Concordia Seminary - Saint Louis Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1874

Lehre und Wehre Volume 20

Concordia Seminary Faculty Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 20" (1874). *Lehre und Wehre*. 20. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/20

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

herausgegeben

von ber

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missonri, Ohio n. a. Staaten.

Redigirt vom,

Jehren-Collegium des Seminans zu St. Louis.

Luther: "Ein Prediger muß nicht allein weiden, alfo, bağ er die Schaafe unterweife, wie fie rechte Cbriften follen fein, fondern auch daneben ben Wölfen webren, daß fie die Schaafe nicht angreifen und mit falicher Lebre verführen und Irrthum einftbren, wie benn der Eenfel nicht ruht. Run findet man jezund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wieber bie Bölfe foreie und wieber bie Prälaten predigt. Aber wenn ich fichon recht predige und die Schaafe wohl wieber und lebre, fo ifts dennoch nicht genug der Schaafe gebäuet, daß nicht die Bölfe fommen und fie wieber bavon fubren. Denn was fit bas gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich febe einem andern zu, der fie wieber einwirft? Der Wolf lann wohl leiben, baß bie Schaafe gute Weibe haben, er bat fie befte lieber, daß fie feitt find; aber bas lann er nicht leiben, baß bie Junde feinblich bellen."

Bwanzigster Band.

St. Louis, Mo. Druderei der Synode von Wiffourt, Odio u. a. Staaten. 1874.

Digitized by Google

۱

۱

,

Inhalt.

Januar.' -

Seite

Borwort	1
Bom Synergismus	
Die Höllenfahrt Chrifti	14
Bermifchtes Bücher - Anzeige	18
Rirdlich - Beitgefcichtliches	19
	10

Februar.

Borwort	-33
Anti - Iowaiana	
Bermifctes	
Rirdlich - Zeitgefchichtliches	50

März.

Bormort	65
Die Höllenfahrt Christi	75
"Die Ebre Diffouri's"	
Rirdlich - Zeitgeschichtliches	

April.

Die "Allgemeine Evangelifch - Lutherifche Rirchenzeitung" (No. 46.) über die Ber-	
liner Augustconferenz	97
Sft Privatftubium für ben Paftor nothwendig und welches muß es fein ?	
Bon bem Bort "Sela"	111
Literarifdes	
Rirdlich - Zeitgeschichtliches	118

Mai.

Die wieber hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe	129
"Die firchliche Absolution"	138
Bermifchtes	148
Literarifdes	151
Rirdlich - Beitgeschichtliches	155

Juni.

Paftor J. Diebrichs zufällige Gebanten über bie Lehre vom Amt ber Schluffel	161
Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe	173
Lebensregeln für Prediger	182
Literarijdes	185
Rirchlich - Zeitgeschichtliches	188

Juli.

Die Ehrenrettung St. Pauli
3ft ber Pabft nicht ber Antichrift ? 212
Rirdlich - Beitgeschichtliches 216

Auguft.

-

Geite

Ueber bie Rothwendigfeit des Lehrelenchus	225
Paftor Börger und bie bayerifche Landestirche	235
Lebensregeln für Prebiger	
Literarifdes Rirchlich - Beitgeschichtliches	249

September.

hat bie Gemeinde bas Recht, orbentlicher Beife einen wefentlichen Theil des heiligen	
Predigtamtes irgend einem Laien temporär ju übertragen ?	257
Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen ?, "Chriftus ber neue Gesetzer", wichtigste Grundlage ber "motivirten Anträge"	
Dr. Bufchte's über Ehefcheidung	
Lebensregeln für Prebiger	278
Rirolio - Beitgefoiotlioes	

October.

"Chriftus ber neue Gefesgeber", wichtigfte Grundlage ber "motivirten Anträge"	
Dr. hufchte's über Chefcheidung	289
Literarifches	301
Rirdlich - Beitgeschichtliches	309

Rovember.

Dr. 2. Brömel über Prof. Balthers Poftille	321
hat bie Gemeinde bas Recht, ordentlicher Beije einen wefentlichen Theil bes beiligen	
Predigtamtes irgend einem gaien temporär ju übertragen ?	331
Bermijchtes	340
Literarisches	342
Rirolio - Beitgefoiotliches	3 43

December.

Der Name Jehovah	353
Abendmahls - Gemeinschaft	359
hat bie Gemeinde bas Recht, ordentlicher Beife einen wefentlichen Theil bes beiligen	
Prebigtamtes irgend einem Laien temporär ju übertragen ?	363
Blumenlese	
Bermischtes	371
Literarijdes	373
Rirdlich - Beitgefchichtliches	



•

п.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Danuar 1874.

Rø. 1.

Porwort.

Einer ber gefährlichften Irrthumer unferer Beit ift bie Meinung, bag es feine fo große Gefahr damit habe, wenn man den einen oder den andern Irrthum in der Lehre hegt oder denfelben als mit der Bahrheit gleichberechtigt in ber Rirche öffentlich bulbet. Und nicht nur erklärte Unionisten bulbigen einer folchen Geringschätzung bes Schadens, ber burch falfche Lehre angerichtet wird, fondern felbst die "angesehensten Theologen" lutherischen Ramens - Männer, welche für eifrige Gegner ber Union und "Säulen ber rechtgläubigen Rirche" gelten - fteben mit ihren Grundfagen über "offene Fragen" und "Lehrfreiheit" mit den Bortampfern der Union principiell auf bemselben Boden. Man scheut fich jest allgemein, 3rrthumer in der Lehre, felbft wenn fie noch fo grob, teperifch und feelenverderblich find, als falfche Lehren oder gar Repereien ju bezeichnen, fobald fie von einem "Manne der theologischen Biffenschaft" als Resultat feiner Forschungen aufgetischt Dber wenn man ja noch ben Muth bat, von falfchen Lehren ju werden. reden, obwohl man fie boch lieber nur "fchiefe Anfichten" oder "vertehrte Anschauungen" nennt, fo fordert man boch — wenigstens bis etwa die Rirche in einem neuen Symbol oder fonstwie zu Ungunsten einer folchen "Anficht" ober "Auffaffung" "entschieden" bat - Dulbung und Lehrfreiheit für einen folchen Jrrthum; Alles im Namen ber abgöttisch verehrten, hochgefeierten Biffenschaftstheologie, beren Aufgabe es nicht fomobl fei, "ben alten Glauben wider bie neuen Repereien ju vertheidigen" (Luther), als vielmehr bas Chriftenthum mit bem "fortgeschrittenen Beitbewußtfein" möglichft in Einflang ju bringen. Selbst aufrichtige Liebhaber ber Babrheit find beute nicht felten von unionistischer Bartlichkeit gegen falfche Lehren und Lehrer wenigstens infofern angestedt, als fie meinen, man brauche ben 3rrthum und beffen Berbreiter boch nicht gerade ex professo anzugreifen und hartnädig ju betämpfen; es genuge volltommen, wenn man burch positives Beugnis und gelegentliche Darlegung ber reinen Lehre ben entgegengeseten Irrthum indirect au miderlegen und au verdrängen fuche.

1

Borwort.

Bie foon aber auch alle berartigen Gedanken mit bem fortgeschrittenen Beitgeifte und ber mit ihm gleichen Schritt haltenden Biffenschaft barmoniren mögen; mit Gottes Bort ftimmen fie nicht. Nach bes heiligen Geiftes ausbrudlicher Anweifung burch ben Mund Pauli foll nämlich ein Bifchof "halten ob bem Bort, das gewiß ift und lehren tann", damit er nicht nur "mächtig fei ju ermahnen burch bie beilfame Lehre", fondern auch "ju ftrafen bie Biberfprecher" (Sit. 1, 9.); er foll ferner ben "frechen und unnugen Schwägern und Berführern bas Maul ftopfen, die ba gange Säufer vertehren und lehren, das nicht taugt" (B. 10. 11. Bgl. 2 Tim. 4, 2. 3, 16.). Diefer ausbrudliche Befehl Gottes binfichtlich bes Lehrelenchus ift ja icon hinreichend, jedem Chriften, ber feine Bernunft und Gefühle unter ben Gehorfam des Bortes gefangen nimmt, es gewiß und unzweifelhaft ju machen, bag bie Diener ber Rirche zu eingeriffenen ober einreißenden 3rtlehren nicht ftilleschweigen bürfen, fondern die Bidersprecher ftrafen muffen. Denn weiß ein folcher Chrift auch fonft teinen ihm einleuchtenden Grund, weshalb er in biefem Stude nach Gottes Bort gerade fo und nicht anders zu glauben und zu handeln habe, so ist ihm doch das klare Wort und der ausbrudliche Befehl Gottes genug, feinen Berftand und feinen Billen in ber Furcht bes BErrn zu regeln. Aber leider fehlt es eben allen im Garne bes unionistischen Zeitgeistes mehr ober weniger Gefangenen auch an ber gründlichen Ehrfurcht und beiligen Scheu vor jedem Borte und Befehle Gottes, fodaß fie, was ihr Urtheil und Berhalten in Bezug auf Irrlehren und Jrrlehrer betrifft, zwar ein fleischlich - zartes Gefühl für Menschen, aber tein geiftlich - zartes Gewiffen für den ftrengen Befehl Gottes haben.

Und boch hat ber heilige Geift, um die Glieder und Diener ber Rirche ju besto größerem Ernft und Gifer in Betämpfung einreißender Irrlehren anzuspornen, nicht etwa nur den dürren Befehl gegeben und blinden Geborfam in Befolgung desfelben eingeschärft, wie er doch hätte thun tonnen, fonbern er hat es fich ernftlich angelegen fein laffen, Die Nothwendigfeit einer folchen Befämpfung der Irrlehren durch Angabe von hellen und ftarten Gründen recht einleuchtend und eindringlich zu machen. Babrend ber unioniftifche Beitgeift - b. b. ber Beift ber Lehrgleichgültigfeit, welcher bie Rinber unfrer Beit erfüllt und betäubt, benn "Bas fie ben Geift ber Beiten nennen, Das ift ber herren eigner Geist" - in der hegung und Duldung von 3rrlehren feine große Gefahr für den Glauben und die Rirche entbeden tann, ja wohl gar eine folche "Mannigfaltigkeit ber Lehranschauungen" für etwas beilfames anfieht, weif't uns hingegen bie beilige Schrift wiederholt auf die große Rraft und Energie bin, welche bem Irrthum und ber Luge gleichfam von haus aus einwohnt und in Berführung ber Personen sowie Berdrängung der Bahrheit fich mächtig entwidelt und bethätigt. Geschichte und Erfahrung bestätigen ja auch in reichem Maße, was bie Schrift hierüber aussagt, fodaß es in der That einen hohen Grad von Blindheit ertennen läßt, wenn Jemand für die Lehre der Schrift von der bösartigen Rraft der Irrlehre tein

Borwort.

Berftändniß ober teinen Ginn hat. Es ift ja freilich wahr, daß nicht alle Irrlehren und Irrthümer gleich verderblich und verführerisch find, und daß alfo unter ihnen ein Gradunterschied hinfichtlich diefer bösartigen Eigenicaft anzuertennen ift; es ift ferner wahr, daß je nach den Umftänden ber Beit, bes Ortes und ber Personen bie verführerische Rraft eines Irrthums fich mehr ober weniger frei entfaltet, fobag 3. B. unter mehreren Irrlehren, Die fich eindrängen wollen, die an und für fich minder grobe und verderbliche Irrlehre bier und jest für den Aufbau des Reiches Gottes gerade die gefährlichfte fein tann. Immer bleibt es aber boch nach Schrift, Geschichte und Erfahrung ein Sat unumftöglicher Wahrheit, daß Irrglaube und Irrlebre mehr oder weniger eine bösartige Rraft und Wirtfamteit ausübt, und bağ baber niemals bem Irrthume ein Seimatherecht auf den Lehrftühlen ber Rirche eingeräumt werden barf unter bem Bormande, es habe bieg leine Gefabr für die Rirche, oder in der hoffnung, es werde die Irrlehre teinen Schaben anrichten.

Unfere Lefer werden aus bem Gefagten verftehen, weshalb wir in unferm Diesjährigen Borworte die Rraft und Birtfamkeit ber Irrthumer zum Gegenftande unfrer Befprechung gewählt haben. Es ift dies jedenfalls ein Puntt, ber in die Unionsfrage überhaupt, und fomit auch in die "offne-Fragen"-Frage, Die nur ein einzelnes Rapitel der großen Unionsfrage ift, tief einfchlägt.

Bie die heilige Schrift von dem Borte göttlicher Bahrheit nicht nur als Beisheit, fondern auch als Rraft rebet, weil Gott durch bas Mittel ber geoffenbarten Babrheit uns Menschen erleuchtet, betehrt, wiedergebiert, bewahrt und endlich felig macht, fo redet bie Schrift auch von den der Babrbeit entgegengesetten und wider Gottes Bort ftreitenden Irrthumern nicht als traftlofen, ungefährlichen Dingen, fondern vielmehr als "fräftigen Jrrthumern", benen eine eigenthumliche Rraft ber Berführung (evepreca πλάνης 2 Theff. 2, 11.) innewohnt. Faffen wir dieje unheimliche Gewalt, welche ober Irrglaube über bie Menschen als Gegenstand ber Berführung ausübt, zunächst etwas näher ins Auge.

Bie oft hat fich nicht bas traurige Schauspiel in der Belt wiederholt, daß die rechtmäßige Rönigin Bahrheit ihren Thron in den bergen der Menfcen an die Prätendentin Luge abtreten mußte! Bie mit einem unwiderftehlichen Reize ber Berführung, wie mit einem Raufche ber Betäubung aus bem Taumeltelche ber falschen Lehre, nimmt bald diefer bald jener Irrthum Die Menschen ein, hält fit mit Macht wie in einem Gefängniffe fest und reißt fie immer tiefer in bas Labyrinth irriger Meinungen hinein. Raum hat ein falfcher Prophet ben Mund aufgethan und feine neue Lehre ausgetramt, fo hat er auch schon einen großen Zulauf und einen haufen Anhänger, die ihn vielleicht fogar im Eifer für bie neue Irrlehre noch überbieten. Belche Erfolge hat nicht ber Jrrthum in feinem Rampfe wider bie himmlische Babrheit, was bie Annahme oder Berwerfung berfelben feitens ber Menschen betrifft, auf allen Blättern ber Rirchengeschichte aufzuweisen ! Raum hatte bie erfte

1

Belt das Urevangelium von Gott empfangen, als fie auch ichon - ohne 3meifel noch bei Lebzeiten Adams - in Irrglauben und Unglauben verfunten und dem Fluche nabe war. Raum hatte Noah mit feinen Söhnen bie Arche verlaffen, fo mar ber Erdfreis mieder dem Gögendienft anheimgefallen. Und Jørael? Belche unfägliche "Mube und Arbeit" toftete es nicht, trop aller Bohlthaten und Gerichte, trop aller Propheten und Schriften, trop aller Gefete und Einrichtungen, unter Diefem Bolte ber Bahrheit Gottes einen fümmerlichen herd zu bewahren ! Babrend Gott die Seiden "ihre eignen Bege geben" ließ, mußte er von feinem Bolte des Eigenthums fagen: "Es find Leute, beren berg immer den Irrweg will, und meine Bege wollen fie nicht tennen lernen" (Pf. 95, 10.). Als nun aber Gott zulett feinen Sohn sandte und durch ihn zu seinem Bolke redete — wich da nicht der Beift bes Irrthums von ihnen? 2ch, ber Sohn mußte ihnen fagen : "3ch bin gekommen in meines Baters Namen, und ihr nehmet mich nicht an. So ein andrer wird in feinem eignen namen tommen, ben werdet ihr annehmen" (Joh. 5, 45.). Raum hatten bie lieben Apostel ihre Gemeinden gegründet, als es auch ichon wieder von falichen Aposteln und trüglichen Arbeitern, ja "vielen falfchen Propheten" (1 Joh. 4, 1.) und "viel Biberchriften" (1 Joh. 2, 18.) wimmelte, welche "Biele verführten" und noch bei Lebzeiten ber Apostel die Rirche jämmerlich zermublten. Bie nahm nicht fpäter bie Regerei bes Arius bie Rirche wie im Sturmichritt ein und ftieg bie Grundlehre von ber emigen Gottheit Chrifti auf geraume Beit faft gänzlich vom Throne! Bie rafch nahm Muhammeds Schwindelgeift in chriftlichen Ländern überhand und verdrängte, theils zwar mit dem Schwert, theils aber auch durch feine evépysia alarys,*) das Bort vom Rreuze! Und wie ungestört und ficher tonnte feiner Beit ber "Boshaftige", ber Reger über alle Reper, mit feinen greulichen Irrlehren und Gottesläfterungen in ben Tempel Gottes einziehen und fich barin abgöttisch verehren laffen, weil ,,die ba wohnen auf Erben, trunken geworden waren von dem Beine ber hurerei ber großen Babylon" (Dffenb. 17, 2.)! Belche Macht ber Berführung haben nicht allerlei Irrlehren, grobe und feine, jur Beit der Reformation und feitdem entwidelt, die äußere Christenheit in ungablige Partheien gerriffen und aus ihr heraus dem großen letten Abfall zur offenen Spotterei ben Beg gebahnt! Mit welcher Macht ber Berführung brang gegen Enbe bes vorigen Jahrhunderts der grobe Rationalismus und in unferm Jahrhunderte ber Unionismus überall in die Rirche ein und fand eine willige Aufnahme bei hohen und Niederen, Gelehrten und Ungelehrten! Belche Rräfte ber Berblendung haben in unferer Beit ben Mormonen, Spiritualisten und ähnlichem Gelichter inmitten ber Christenheit Thur und Thor geöffnet!

^{*) 3.} Gerhard: "Im Anfang konnte er (ber Muhammebanismus) gewiß nicht burch Waffengewalt verbreitet werden; und bie, welche heute seine Anhänger sind, meinen, daß sie der himmlischen Wahrheit glauben." (Loc. 23. § 256. Ed. Cotta 12, 57.)

Die Kraft des Irrthums erweis't fich demnach als eine große Macht über die Menschen, eine Macht der Berführung zum Abfall von der Wahrheit und jur Annahme ber Luge, fobag felbft in Fällen, mo man bas Befte batte boffen dürfen, der Abfall von der Babrbeit fich in unglaublicher Schnelle vollzieht. "Ihr liefet fein", tonnte Paulus von feinen Galatern fagen, mußte aber hinzufügen : "Ber hat euch aufgehalten, ber Babrheit nicht au geborchen ?" (Gal. 5, 7.) "Mich wundert, daß ihr euch fo bald abwenden laffet von bem, ber euch berufen hat in die Gnade Chrifti, auf ein anderes Evangelium." (Gal. 1, 6. 7.) "D ihr unverständigen Galater, wer hat ench bezaubert, daß ihr der Bahrheit nicht gehorchet?" (Gal. 3, 1.) Für alle Beiten ber Rirche fteht ber Abfall ber Galater als ein warnendes Erempel ba, bas bie Zaubertraft der Irrlehre und bie große Gefahr bes Abfalls in ihrem grellften Lichte erscheinen läßt und allen rechtgläubigen Gemeinschaften zuruft : "Ber ba ftebet, ber febe wohl zu, bag er nicht falle!"-"Bas für eine Rraft und Birtfamteit den Jrrthumern inwohne", fcreibt Gottl. Bernsborf, "welche fie auf leichtfertige, vor ber Babrheit fich etelnde Seelen mit Leichtigkeit ausüben, lehrt der heidenapostel eindrudsvoll genug an bem Beispiele ber Galater, von denen er erflärt, bag fie wie von Sinnen getommen und gleichfam durch die Bezauberung und Gauteleien ber falfchen Apostel jämmerlich gerrüttet wären, fodaß fie nicht im Stande feien, bas flare Licht der evangelischen Bahrheit, in der fie boch durch Gottes Gnade gestanden hatten, ju erfennen ober mit ber nöthigen Lauterfeit anzunehmen, ... bag fie bie früher ertannte Babrheit jest für Irrthum halten, ben Irrthum hingegen als Babrheit aufnehmen. Denn der Apostel redet bier nicht fowohl von jener groben Bauberei, wodurch bie äußeren Sinne getäufcht werden, fondern von jener fubtileren und barum um fo gefährlicheren, welche man fonft bie geiftliche Bauberei nennt, und er fagt, daß baber ber Galater Beift und Berftand burch bas Gautelspiel und Narrenwert ber Anderslehrenden fo umnebelt und verftört fei, daß fie weder von ber Babrbeit, Die ihnen boch mit folchem Fleiße und fo flar geoffenbart war, richtig urtheilen, noch auch berfelben, wie fich's gebührte, gehorchen tonnten. 20 er, fpricht er, hat euch bezaubert, b. i. gleichfam mit einem Bauberfpruche ober magifchen Befange euren Beift mit falfchen Ueberredungen als Gautler getäufcht? Belches Schaltsauge bat euch armen Galater, euch garte, frifche Pflangen im Glauben Chrifti, in eine fo groke Läufchung, Blindbeit und 3rrthum verleitet? Ber hat euch mit feinem giftigen Baubertrante angestedt, fobag ihr, an Ginnen, Berftand und Urtheil gerrüttet, bas flarfte Licht bes Evangeliums, das euch in die Augen ftrahlt, boch nicht febt, fondern bie falfche und heterodore Lebre als die mabre und heilbringende aufnehmet ?" (Disp. de efficacia errorum, procem.) - "Der Apostel will fagen, daß fie nicht burch unumstößliche ober wenigstens mahrscheinliche Gründe überwunden und überredet worden feien, fondern daß ihnen gleichfam bas Bebirn herausgezaubert worden fei, daß fie fo leichtfertig von ber ertannten Babr-

Borwort.

beit zu bem greulichsten Irrthume absielen." (Flac. gloss.) Bon diefer Bauberfraft ber Berführung und ber aus ihr entfpringenden Leichtigfeit bes Abfalls fcbreibt baber auch Luther ju Gal. 1, 6.: "Bir erfahrens auch täglich wohl, ... wie mühfam es fei, daß man bem BErrn ein gerüftet Bolt zubereite. hat man boch wohl zehen ganzer Jahre mit Lehren, Bermahnen und Strafen alle hände voll zu thun, dag man etwa an einem Orte eine Rirche ober Gemeinde anrichte, ba es fein ordentlich und criftlich zugehet; und wenn mans endlich bermaleins mit fo großer Mube taum angerichtet bat, fo tommt barnach etwa ein beillofer Schwärmer barein gefcblichen, ber ein großer, grober Efel ift, und von allen feinen Rünften nicht mehr hat, benn daß er nur bie rechten Prediger versprechen und läftern tann; berfelbe tehrets benn in einem bui alfo flugs gar um. Wem wollte aber folcher Jammer nicht berglich webe thun? Bir habens, von Gottes Gnaben, nun hier ju Bittenberg in die Beise und Form angerichtet, wie es in einer rechten Rirche ober chriftlichen Gemeinde fteben und geben foll: benn man prediget ja das reine Evangelium und Gottes Wort; fo brauchet man ber Sacramente recht, man thut Bermahnung, man bittet für alle Stände 2c., in Summa, es gehet, Gott Lob, alles fein und wohl, wie es gehen foll : Roch ifts gewiß, es tonnte ein beillofer Schwärmer tommen, und folches alles, bas jepund in fo feinem und feligem Schwange gehet, auf einmal zerrütten und (alfo zu reden) wohl in einem Augenblid umfehren und über einen haufen werfen, bas wir in fo viel Jahren mit fo großer Mube und Arbeit taum haben anrichten tonnen." (ed. Balch 6, 1634.)

Nicht minder beweis't die Irrlehre ihre zauberische Rraft über die Irrenden, besonders die Berführer, durch die Babigkeit und hartnädigkeit mit welcher biefelben ihren Irrthum festzuhalten und in ihrer Blindheit fich gegen bas Licht der Wahrheit zu verftoden und gegen alle beffere Ueberzeugung und Belehrung ihr berg ju verschließen pflegen. Sie glauben eben ber Lüge, "verführen und werden verführet", vermideln fich immer tiefer in "Darin nämlich", fo fchreibt Bernsborf, bas Garn der Irrlehre. "pflegen die Irrthumer ihre Rraft und Birtfamteit vornehmlich auszuuben, bag bie, welche fie begen, zugleich mit einer fo großen Blindheit geschlagen werben, daß fie wie mit verschloffenen Augen und verblüfften Sinnen, als ob fie bezaubert wären, von der Wahrheit und dem, was zu glauben ift, fich gänzlich abwenden und fich fteif und fest einbilden, fie wandelten auf bem Bege ber Bahrheit, Gerechtigkeit und Seligkeit, mabrend fie boch auf dem Bege der Ungerechtigkeit, Lüge und ewigen Berdammniß hinwandeln. Sie glauben, daß fie bie himmlische Dahrheit in ihrem Schofe figend und an ihrer Bruft liegend haben, mährend fie fich boch nur an einem abentheuerlichen Gemische von Irrthümern und albernem Unfinn ergögen. . . . Daber feben wir benn auch, bag bei ben meisten in Irrthum Befangenen eine fo große und fonderbare hartnädigkeit fich findet, daß fie lieber Sklaven ihrer vorgefaßten Meinung bleiben, als bag fie ber Babrheit den Preis geben

Borwort.

und fich von ihr flegreich überführt (convictos) betennen follten. Mit Recht bemerkt bies Augustin, wenn er (Lib. 3. Cap. I. contra Petil.) fagt: "Die Bidersacher der Bahrheit, wenn fie ber Irrthumer überführt worden find, wenden fich boch nicht ber wahren Meinung ju. Und Chryfoftomus fagt (Hom. 42. in Matth.): "Bie bas Feuer nicht ju brennen aufhört, wenn man holz hinzulegt, fo wird auch ein böfer Mensch nicht mit Gründen befänftigt. Bie oft, bitte ich, find ber heiland felbst und die Apostel mit ihren Gegnern auf ben Rampfplatz getreten und haben ben Biberfprechern bas Maul gestopft, und boch haben fle dieselben nicht von ihrem Irrthume abbringen noch zur Annahme ber Bahrheit bewegen tönnen. So träftig waren nämlich die Irrthumer in ihnen, bag fie biefelben, nicht ohne fcbredliches Brandmal im Gemiffen, mit Biffen und Billen vertheidigten. Gø groß war in ihnen die Anhänglichkeit an die Lügen, daß fie der Wahrheit beständig Biderstand leisteten. ... So sehen wir auch, wie heutzutage, bei fo großem Lichte und heller Rlarheit des Evangeliums, Die Menschen boch nur mit Mube von ererbten und eingewurzelten Irrthumern, wenn biefelben auch noch fo handgreiflich find, losgeriffen werden tönnen; wir fehen, wie ungerne fie ihren hier ober bort aufgelefenen eiteln Einbildungen Lebewohl fagen, und wie fest fie ben Lugen glauben, felbft wenn fie eines Beffern und Richtigern zu miederholten Malen belehrt worden find." (l. c. § 13.) Bon ben Biebertäufern fcreibt baber Erasmus Alberus: "Dbwohl ber Biedertäufer Jünger gesehen und erfahren haben, daß ihre Propheten mit eitel Lügen umgegangen, und ihr groß Geschrei vom Neuen Jerufalem, und ihre herrfcaft über bie ganze Belt, alles erstunten und erlogen ift, noch wollten fie von ihrer falfchen Lehre nicht laffen, fo fuße find ihnen bie Lugen, und fo wohl gefällt ihnen des Teufels Mordspiel, denn fie find vom Teufel gar beseffen. . . . Darum ichreibe ich nicht wider bie Biedertäufer ber hoffnung, bag fie fich betehren werden, benn ihr berg ift wie ein Ambog, und fie ftehn auf ihrem Thun fo fest wie bie Juden bei ihren Lügen und bie Türken bei St. hilarius ichreibt: ,Die Reper werden wohl mit ihrem Mahummeth. ber Schrift beschloffen und gefangen, wollen aber nicht gefangen fein. . . . Ja fo haloftarrig find bie Biedertäufer, daß fle fich um ihrer Lehre willen verbrennen laffen." (Schrift wider Carlftadt, citirt bei Bernsborf 1. c. § 13.) Daber fcbreibt benn auch Luther ju Gal. 3, 1.: "Und biefer Beit bringet uns bie Noth bazu, bag wir auch alfo reben müffen, um ber Rottenmeister und Berführer willen, daß, welche folche find, Diefelbigen nimmermehr gur Bahrheit wiederum betehret werden. Bohl geschieht es, daß etliche fich befehren laffen und wiedertommen, nämlich, fo noch nicht hart und beftig bezaubert und in der Bauberei gefangen find: mas aber die Borgänger und hauptsacher folcher Zauberei find, ba wird turgum nichts aus, bag fie follten befehret werben. Denn Diefelbigen müffen den Titel behalten, ben ihnen St. Paulus hier gibt, nämlich, daß fie die Bahrheit nicht leiden können, noch ihr gehorchen, fondern fummern fich vielmehr barum, wie fie der Babrbeit widerstehen mögen, und wie sie alle Argumenta und Schrift, fo man wider ihre Bauberei fürwendet, mit ihren felbst erdichteten Gloffen vergauteln: benn fie find in ber Bauberei fo gewaltig gefangen und verblendet, daß fie gänglich dafür halten, fie haben bie lautere Babrheit und ben allerreineften gemiffesten Berftand ber Schrift. Ber aber in Diefem Sinn und Meinung ift, ber höret freilich niemand, viel weniger weichet er einem andern, und läffet ihm recht." (ed. Balch 8, 1973.) Und in der Schrift "Dag die Borte Chrifti noch feste fteben': "Chriftus betehret teinen hobenpriefter, aber ihre Jünger wurden wohl bekehret, als Nicobemus, Joseph, Paulus und Die alten Propheten bekehreten keinen falfchen Propheten. bergleichen. Paulus tonnte auch teinen falfchen Apostel betehren, fondern gab die Lehre: Benn einer wäre zwei ober breimal vermahnet, follt man ihn meiden und fahren laffen, als einen Bertehreten. Alfo haben Die beiligen Doctores auch noch nie feinen Regermeister betehret : nicht barum, daß diefe alle jener 3rrthum nicht hätten jemals gnugfam bestritten und überzeuget mit ber Babrbeit; fondern ihr herz war beseffen mit eigenem Dünkel, und ging ihn wie bem gehet, ber burch ein gemablt Glas fiehet : Man lege bemfelbigen für, was man für Farbe will, fo fiehet er tein ander Farbe, denn fein Glas bat. Es mangelt aber nicht daran, daß man ihm nicht rechte Farbe fürlegt: es mangelt daran, daß fein Glas anders gefärbet ift, wie derselbige Spruch Jefaia Cap. 6, 9. auch gibt: 3hr werdets feben (fpricht er), und werdets Bas ift bas anders gesagt, benn: es wird euch für die boch nicht seben. Augen gnug und wohl kommen, daß ihrs sehen möchtet, und ander werdens auch feben ; aber ihr werdets nicht feben ? Das ift bie Urfach (fpricht Johannes 6. 12, 40.), daß man folche Leute nicht betehren tann : Die fürgelegte Babrbeit thuts nicht; Gott muß bas gemahlete Glas wegnehmen; bas tonnen wir aber nicht thun. Db ich nu auch feinen Schwärmermeister befehre, fo folls boch baran nicht mangeln (ob Gott will), dag ich die Babrheit bell und burre gnug will für ihre Mugen ftellen, und etliche ihrer Schuler abreißen, ober je bie Einfältigen und Schwachen ftarten, und für ihrem Gift bewahren." (Erl. Ausg. 30, 22.) Darum spricht auch Christus zu seinen Jüngern: "Lasset fie fahren, fie find blinde Blindenleiter" (Matth. 15, 14.), und Paulus: "Einen teperischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ift. Und wiffe, daß ein folcher verkehrt ift und fünbiget, als ber fich felbst verurtheilt hat." (Tit. 3, 9. 10.)

(Fortfesung folgt.)

'Oux olµaı elvaı πολλούς έν τοις lepevoi τούς σωζομένους, αλλά πολλφ μαλλον τούς απολλυμένους, b. i., 3ch halte nicht dafür, daß unter den Prieftern viele feien, welche felig werden, fondern viel mehr, welche verloren gehen. (Chrysostomus: Homil. 3. in Act. 1.)

(Eingefandt von Paft. 5. Byneten auf Bunich ber Clevelander Paftoralconfereng.)

Bom Synergismus.

(Soluf eines Artifels im Rovember-Deft v. 9.)

Das wäre benn, turz zusammengefaßt, bie rechte, weil biblische Lehre von bem freien Billen. Und follte fie etwa eine gleichgiltige Lehre fein? Bewiß tann nur ber fie gleichgiltig nennen, bem überhaupt alle biblifche Lehren gleichgiltig find, ber demnach bie Bibel nicht mehr für bie Dffenbarung des allein wahrhaftigen Gottes hält; dem nach feinen Worten eine Union aller tirchlichen Gemeinschaften am Bergen liegt, ber im bergen aber nur einen großen, nach Babl ansehnlichen, von lauter Indifferentismus zusammen gefneteten haufen fich zum Biel gestedt bat, mit Darangabe ber göttlichen Babrheit. Eine Union mit Gottes - und Bibelleugnern muß ehrlicher Beife bie Folge fein ber Gleichgiltigachtung auch diefer Lebre. Eø ift aber gewiß ju hoffen - wenngleich ju beklagen -, bag mancher gegen Diefe Lehre gleichgiltig ift, oder feinen Berftand bei ber Beurtheilung und Auffaffung berfelben über bie Schrift fest, ber es nicht abnt und gemiß Es ift dies aber eine Lehre, die mit großem Ernft und Fleiß in nict will. jeder chriftlichen Gemeinde gepredigt und Jung und Alt aufs eindringlichfte ertlärt, eingeprägt und ans herz gelegt werden muß. Grade burch biefe Lehre, wie die Schrift fie darlegt, wird Gotte und unferem Beilande allein alle Ehre gegeben, und tann ber Günber feines Beiles gemiß fein. Bo fie nicht gepredigt, oder gering geschätt oder gar verbunkelt wird, ba tann, wie zum Eingang angedeutet, niemals ber Rern ber driftlichen Lehre, der Artikel von der Rechtfertigung, flar und fest fein und bleiben. "Eitel Onabe", diefes Bort göttlicher Bahrheit und bes fraftigften Troftes, Diefer Anter des Glaubens, der fefte Grund aller feligen hoffnung, ift ba geschmächt, fällt babin, - ba ift auf Sand gebaut, welcher bei ben erften berandringenden Bafferfluthen fich lodert und weicht und ben Stury des gangen Glaubensgebäudes jur Folge hat.

Daher schreidt Luther an Erasmus (in seiner Schrift: "Daß der freie Bille nichts sei"): "Deine Worte lauten gleich, als haltest du mit Epicuro und andern heiden Gottes Wort und das ewige Leben für eitel Fabeln, dieweil du uns rathen willst, daß wir um des Pabstes, Rönige und Fürsten und zeitliches Friedens willen die ewige Wahrheit Gottes und Seligkeit der Seelen, da alle Königreiche ein Stäublein gegen sind, sollen sahren lassen, und ihnen nach Gelegenheit Zeit und Statt (wie du davon redest) geben und weichen. Denn wenn wir da ein haar breit weichen, so lassen wir Gott, Evangelium, Gnade, Glauben, Seligkeit, Christum und alles fahren. Nein, lieber Erasme, hier ist des hErrn Christi Rath bessen, da Er sagt, Matth. 16, 26.: "Was hilfts einem Menschen, bağ er gleich die ganze Welt gewinnt, wenn er seine Seele verlieret." (XVIII, 2101.)

In berfelben Schrift: "Das ift ber höheften Artikel einer, bie ein Chrift wiffen muß, auch ohne welchen tein Chrift ift, nemlich, ob unfer Bille etwas vermag zu wirken oder nicht, in den Sachen, so zur Seligkeit dienen. Ja, bas ift bie hauptsache, lieber Erasme, barum es bier zu thun ift, bas ift bas böchste hauptstud biefer ganzen Unterrichtung beines und meines Schrei-Denn ba liegt es gar, bas fragen und suchen wir bier, was ber freie bens. Bille vermöge, wirke, und was er in ihm wirken lasse, wie er geschickt sei gegen ber Gnade Gottes. Wahrlich, wer das nicht weiß, der wird von Chrifto und allen driftlichen Sachen gar nichts wiffen, und ärger fein denn ein heide. Ber bas nicht verftehet, ber fage nur nicht, daß er ein Chrift fei; wer es aber zu wiffen veracht, und nicht als eine nöthige Frage anflehet, ber ift ein rechter Feind Christi und der Christen. Denn wenn ich nicht weiß, was, wie hoch, wie weit bas Bermögen bes freien Billens ift: fo werbe ich auch nicht miffen, mas, wie boch und groß Gottes Gnade und Bert in mir ift; fo boch Gott, wie ber Apostel fagt, 1 Cor. 12, 6., alles in allen wirket. Benn ich Gottes Bert und Rraft nicht weiß, so weiß ich von Gott felbst gar nichts. Benn ich von Gott nichts weiß, fo tann ich Ihn auch nicht ehren, preisen, loben, rühmen, bankfagen, 3hn allein fürchten und bienen. Denn ich weiß nicht, was Er mir für Gnade thut, wie groß ich Ihm schuldig bin." (2079.)

Bie thöricht schon ist es daher, nur um sich selbst auch etwas Ehre zu gönnen, oder um der Bernunst, die doch verblendet ist, nicht gradezu ins Angesicht zu schlagen (wie man meint), den sesten Grund unserer Seligseit daran zu geben, wenigstens daran zu rütteln! Was geschieht anders durch die modern benannte "Selbstentscheideidung", die, wie man geschen haben wird, nur ein neuer Name ist für den alten Synergismus? Das grade ist es ja, um was die christliche Kirche Gott den HErrn am höchsten preis't, daß Er unsere Seligseit und alles, was dazu gehört, ganz allein in Seine hand genommen, aus der Niemand sie reißen tann; daß auch nicht das geringste Theilchen davon in unseren Händen und in unserer Macht steht. Bie könnte Gott gnädiger handeln, wovon könnte Er mehr Ehre haben, was könnte es für uns tröstlicheres geben? "Ganz slicher", sagt Augustin, "leben wir, wenn wir es ganz Gotte übergeben, nicht aber, wenn wir uns halb Ihm, halb uns anvertrauen."*)

Ja, nicht nur wie thöricht, sondern wie treulos handeln diejenigen Prediger gegen ihre Gemeinden, die ihnen diesen Troft nehmen entweder durch Berschweigung oder Berkehrung der Lehre vom freien Billen! Sie sollen das tiese Berderben der Menschen predigen, daraus nur das Blut des Gottessohnes sie befreien konnte, damit nach dieser Erkenntniß der heiland mit Seiner Gnade ungehindert in den zerschlagenen herzen wirken könne

^{*)} Tutiores vivimus, si totum Deo damus, non autem si nos illi ex parte et nobis ex parte committimus.

(benn "ben Demuthigen gibt Er Gnade"): und nun nährt man bas von natur icon fo bochmuthige berg, welches taum mit bem hammer bes göttlichen Gefeges zerfchlagen werden tann, mit ber Predigt, daß ber Menfch fogar noch fo boch ftebe, fich felbst für die Seligteit entscheiden ju tonnen. Bie tann man ba Chriftum recht predigen, der boch uns von Gott gemacht ift zur Beisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur heiligung, und zur Erlöfung (1 Cor. 1, 30.), daß Er alfo fei Alles in Allen? Bie foll man biejenigen tröften, bie angefochten find barüber, bag noch fo viel Sunde in ihnen fich finde, daß fie nicht im Glauben fteben noch barin bebarren tonnen : wenn man ihnen nicht vorhalten tann: Wer hat in Dir den Anfang gemacht jur Befehrung? Ber bas in Dir geschaffen, daß Du über Deine Sunde jammerft, bag Du bas Bute gerne willft, bag Du boch gegen die Sünde freiteft? Gewiß Gott allein, ohne Dich, ohne Deine hilfe, ja ohne Deinen Billen. Sollte nun ber, ber diefes Bunber Seiner Liebe fo weit an Dir vollbracht bat, Dich, fast am Biele, im Stich laffen, Dich Dir felbft überlaffen wollen? JEfus ift ber Anfänger und Bollender bes Glaubens. Solchen Troft recht ju geben ift unmöglich, wenn man fogar ben großen Benbepuntt im Leben eines Betehrten bem Menschen felbft aufcbreibt.

Bie biefe Lehre zur rechten Demüthigung ber Menschen im Allgemeinen dient, so auch ferner bazu, bie bereits in ber Gnade stehenden in rechter Demuth zu erhalten. Denn wenn sie das wissen und empsinden, daß sie durch Gottes Gnade ganz andere Menschen geworden, als sie früher waren, daß sie reicher sind an Erkenntniß, als früher, stärker im Glauben, eifriger in der Liebe, ernst in ihrem Lebenswandel; daß sie ber Belt mehr und mehr abgestorben sind und ein sehnliches Berlangen haben bei Christo zu sein: so warnt diese Lehre sie, sich nicht über andere zu überheben, als oh sie durch eigene Anstrengung so weit gesommen seiest; sondern daß das alles auch in ihnen sei eine Gabe ber freien Gnade Gottes und allein ein Wert bes heiligen Geistes (2 Cor. 3, 5.). "Was hast du, das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest du dich benn, als ber es nicht empfangen hätte?" 1 Cor. 4, 7. — Cyprian: "In keiner Sache dürfen wir uns rühmen, weil nichts unster ist." ("In nullo gloriandum, quia nihil nostrum est." Lib. 3. ad Quirin.)

Und welch großen Troft findet ein treuer Prediger felbst in dieser Lehre, wenn sein herz darob bekummert ist, daß er mit seinen leiblichen Augen so gar keine oder doch nur geringe Frucht des von ihm gepredigten Gottesworts sieht. Einestheils, weil ",beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Lausen und Wollen umsonst ist, und keine Bekehrung folgt, wo nicht des heiligen Geistes Kraft und Wirtung dazu kommt, welche durch das gepredigte und gehörte Wort die herzen erleuchtet und bekehret" (Form. Conc. Sol. Decl. Art. II, pag. 601.). Es wird von ihm nur gefordert, daß er treu seines Predigtamtes warte. Demselben auch Segen und Gebeihen geben kann er nicht, und foll er nicht. Das ist des heiligen Geistes Sache. Anderentheils aber "soll weder Prediger noch Juhörer an dieser Gnade und Wirkung des heiligen Geistes zweiseln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes nach dem Besehl und Willen Gottes rein und lauter geprediget, und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbe betrachten, daß gewißlich Gott mit Seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, was der Mensch sonst einen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann!" (F. C. l. c.) Gottes Verheißung steht sein Bort nicht leer wieder zurück kommen soll, wenn Menschenaugen auch keine Frucht sehen. Da muß auch von Seiten des Predigers geglaubt, nicht "ex sensu" beurtheilt sein.

Beit entfernt endlich, daß bieje Lehre bie Gleichgiltigkeit und Sicherheit in Bekehrten und Unbekehrten nähren tonnte, fo fchließt wol taum irgend eine andere Lehre eine ernftere Barnung vor Sicherheit in fich, als Diefe vom freien Billen. Fürs erfte: ift es Gott, ber zur Betehrung und Erlangung der Seligkeit Alles in Allen wirket, fo kann auch Gott allein die Mittel ordnen und feststellen, burch welche Er wirket. nun ift bas Bort allein folches von Gott verordnete Mittel, Die Rraft, durch Die alles geschehen íoŨ. Bas folgt baraus? Eine tiefernfte Barnung, Die Predigt und bas Bort nicht zu verachten bei gewiffem Berluft der Seligkeit. "Da aber ein Menfch", beißt es in ber Concordienformel, "bie Predigt nicht boren, noch Gottes Bort lesen will, fondern bas Bort und bie Gemeine Gottes verachtet, und ftirbet alfo und verdirbet in feinen Günden: ber tann weder Gottes ewiger Babl fich tröften, noch Seine Barmbergigteit erlangen. Denn Chriftus, in bem wir erwählet fein, allen Menschen Seine Gnade im Wort und beiligen Sacramenten anbeut und ernftlich will, daß man es hören foll, und hat verheißen, wo zween ober brei in Seinem Ramen versammlet fein, will Er mitten unter ihnen fein. — Da aber ein folcher Menfch verachtet des heiligen Geiftes Bertzeug, und will nicht boren: fo geschieht ihm nicht unrecht, wenn ber heilige Geift ihn nicht erleuchtet, fondern in ber Finsterniß feines Unglaubens fteden und verderben läffet, davon geschrieben ftehet: Bie oft habe ich beine Rinder versammeln wollen, wie eine henne versammelt ibre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt. Matth. 23, 37." (Sol. Decl. II, pag. 602.)*) Bugleich liegt bierin eine Barnung vor ber Schwärmerei, Die außer bem von Gott verordneten Mittel Erleuchtung, Betehrung und Seligfeit fuchet und erwartet.

*) Bir machen noch aufmerklam auf ben Ausspruch ber Augsburgischen Confession: "Belcher (heilige Geist) ben Glauben, wo und wenn er will, in benen, so das Evangelium hören, wirket" (Art. 5.); und auf die denselben erklärende Stelle der Concordienformel: "Also weiß auch Gott ohn allen Zweisel und hat einem jeden Zeit und Stunde seines Berufs, Betehrung bestimmt; weil aber uns solches nicht geoffenbaret, haben wir Befehl, daß wir immer mit dem Wort anhalten, die Zeit aber und Stunde Gott beschlen sollen." (Sol. Decl. XI, pag. 716.) D. Red.

Bum andern ift es unmöglich, bag felbft bie bereits Biebergeborenen burch biefe Lehre ficher gemacht werden. Es fordert im Begentheil grade diese Lehre von ihnen Bachen, ba sie ja die Gaben Gottes in irdenen Gefäßen tragen, Die fie gar zu leicht verlieren, durchaus nicht mit ibrer Rraft fie bewahren und mehren tonnen. Grade weil es Gottes Gnabengaben find, gilt es, mit Furcht und Bittern bei Dem ju bleiben, ber fie auch allein erhalten und bewahfen tann, und burch muthwillige Gunde und Trägheit den heiligen Geift nicht zu betrüben, der in ihnen wirkt, mehrt, erhält und bewahrt. Und das um so mehr, da ja in ihren Gliedern noch das Befet ber Sünde ift, bas ba ftets widerstreitet dem Gefet in ihrem Gemuthe Darum reigt bieje Lehre ju um fo eifrigerem und brün-(Röm. 7.). ftigerem Gebet, weil, wie Augustinus fagt, "wir nicht aus unferen Rräften, mas an geistlichen Gütern fehlt, hervorloden ober bas, mas wir empfangen haben, bewahren tonnen, fondern es nur burch ben vermögen, ohne den wir nichts vermögen."*) Und wiederum fagt derfelbe: "Gott wirft in uns, daß wir wollen und thun, was Er will; aber nicht will Er, daß das in uns müßig fei, was Er zu üben, nicht zu vernachlässigen, gefcentt bat; auf daß wir Mithelfer feien ber Gnade Gottes und, wenn wir feben, daß burch unfer nachlaffen etwas dabin fleche, befummert ju 36m eilen, der alle unfere Gebrechen beilt und uns befohlen hat zu beten: Führe uns nicht in Bersuchung."+)

In jenem Leben bann genießen die Biedergeborenen, die treu gewesen find bis an den Tod, die volle Freiheit des Willens, unveränderliche Freiheit, weil sie da frei sein werden nicht nur von der Anechtschaft der Sünde, sondern auch rein von allen Ueberbleibseln der Sünde und bestätigt im Guten, so daß sie dann nie mehr durch Sünde aus dem seligen Stande fallen können, denn sie werden sein wie die Engel (loayredot, Matth. 22, 30.); sie werden Gott sehen von Angesicht zu Angesicht (1 Cor. 13, 12.); sie werden Gott sehen, wie Er ist (1 Joh. 3, 2.). "Dann wird", schreibt Gerhard, "volle Sicherheit und sichere Freiheit sein; und viel mehr wird durch Christum uns wieder ersetzt werden, als wir durch Adam verloren haben. Denn Adams Freiheit bestand in der Möglichkeit nicht zu fündigen, der Auserwählten Freiheit aber wird bestehen in der Unmöglichkeit zu fündigen." (Libertas Adami fuit posse non peccare, electorum erit non posse peccare. — Schluß des Loc. de lib. Arb.) — Ju diefer

^{. *)} Quia non ex viribus nostris possumus elicere, quod deest in bonis spiritualibus, vel illud, quod accepimus, tuori, sed per illum possumus, sine quo nihil possumus. (De dogm. eccl. C. 17. Cf. Gerh. Loc. De lib. Arb. Cap. X.)

⁺) Deus agit in nobis, ut, quod vult, velimus et agamus; nec otiosa in nobis esse patitur, quae exercenda, non negligenda, donavit; ut nos cooperatores simus gratiae Dei, ac si quid in nobis ex nostra remissione viderimus languescere, ad eum sollicite recurramus, qui sanat omnes languores nostros et jussit orare: ne nos inducas in tentationem. (L. c. C. 32.)

volltommenen Freiheit verhelfe uns der Anfänger und Bollender unserer Seligkeit, gelobet in Ewigkeit.

Bir schließen mit den Worten Prospers, eines Zeitgenoffen Angustins, aus seinem carmen de ingratis (Undantbare nennt er die, welche nicht alles Gute in dem Menschen auf die Onade allein zurückführten, oder "ingrati, quos urit gratia", wie er selbst sagt v. 685.):

> Viles ergo putent se deformesque futuros, Cum transformatis flet Deus unica sanctis Gloria ! corporei nec jam pressura laboris Conteret incertos; sed in omnibus omnia semper Christus erit. Quod si pulcrum et super omnia magnum est, Cur pudet hac etiam fletus in valle potentes Esse Deo, minimumque operis mortalis habere, Quod non est nisi peccatum.

Das ist: "halten sie es etwa für Schmach, daß Christus einft in den Berklärten sein wird Alles in Allem? Wenn dies aber schön und groß ift über alles, warum schämen sie sich denn, in diefem Jammerthal mächtig zu sein durch Gott und so wenig als möglich von dem Eigenen, von dem, was fterbliches Wert ist, was nichts als Sünde ist, an sich zu haben?"*)

(Eingefandt von Paftor Burfeind.) Die göllenfahrt Chrifti.

Ueber bas Dogma von ber höllenfahrt Chrifti im Apostolicum hat es von ben ältesten Beiten ber verschiedene Meinungen gegeben, indem einige dasselbige metaphorisch, d. i. uneigentlich, von den Qualen, welche Chriftus an ber Seele gelitten bat, andere flach rationalistisch, von feinem Begräbniß, und noch andere metonymisch, von ber auch auf die Berftorbenen fich erftredenden Rraft bes Tobes Chrifti auffaßten, im Gegenfat zu ber orthodoren Auffassung, einer wahren und realen niederfahrt zu dem Ort (nov) der Berbammten. Auch hat es an folchen nicht gefehlt, welche biefes Dogma gang übergeben. Und auch biejenigen, welche bie vera et realis descensio ad inferos vertreten, geben in ihren Meinungen, namentlich in Betreff bes hinabfahrenden Subjects und bes Endzweds der Söllenfahrt, ziemlich weit aus-Denn mährend die einen behaupten, ber gange Chriftus, Gott einander. und Menfch, fei nach Leib und Geele, nach feiner Lebendigmachung und vor feiner Auferstehung zur bolle gefahren; fo behaupten bagegen andere, nur Chrifti Seele fei, mährend der Leib im Grabe lag, hinabgestiegen. Und als Endzwed ber höllenfahrt nehmen etliche ein Leiden Chrifti in ber bolle an, andere eine Predigt des Evangeliums für die Berbammten, und noch andere

^{*)} Siehe Reander, "Allgemeine Geschichte ber christlichen Religion und Riche", Band II, Abth. 3. pag. 888.

bie Erlöfung der Bäter aus dem Limbus patrum, gegenüber der orthodoren Auffaffung eines siegreichen, majestätischen und glorreichen Triumphs über die hölle und den Teufel. Auch wollen neuere Theologen als den Ort, dahin Christus gefahren, die hölle im Sinn von rekwa nicht gelten laffen, sondern unterscheiden zwischen rekwa, hörz und qudaxy.

Bei so verschiedenartiger Auffassung des Dogmas von der höllenfahrt Christi, müffen wir vor allen Dingen bei Behandlung desselben uns streng nach der Analogie des Glaubens halten. Röm. 12, 7.

Indem wir aber eine turge Darstellung dieses Dogmas versuchen, muß guerst benen gegenüber, welche entweder diese Borte: "niedergefahren zur hölle", im Apostolicum ganz übergehen, und die sich darauf berufen, diese, Borte seien erst im Laufe der Zeit ins Apostolicum eingeschaltet worden; oder die die Höllenfahrt metaphorisch, oder slach rationalistisch auffaffen, und benen daher ebenfalls diese Borte als überslüssig erscheinen müssen, da ja nach ihrer Meinung kein besonderes, vom Leiden, Sterben und Begräbnis Ehristi unterschiedenes, Dogma damit ausgedrückt werden soll, historisch nachgewiesen werden, daß die Höllenfahrt Christi immer als ein besonderes Dogma von der Rirche bekannt und gelehrt worden ist; darnach wäre das Dogma selbst nach seinem Inhalt näher zu erörtern.

I. Junächst ift also die Frage zu beantworten: Ift dies Dogma von der Kirche immerdar bekannt und gelehrt worden? welche Frage wir ohne Bedenken bejahen.

Es ift allerdings wahr, bag fich bie Borte: "niebergefahren gur hölle" in einigen alten handschriften des Apostolicums nicht finden*), 3. B. 1) in der römischen Form des Symbols nach Rufinus; 2) in der griechischen Form des Glaubensbetenntniffes des Marcellus von Ancyra (337); 3) in einem griechischen Formular aus einer handschrift bes achten Jahrhunderts nach Jacob Usher; 4) in einem lateinischen Formular aus einer handschrift des fiebenten oder achten Jahrhunderts nach demfelben. Dagegen finden fich diefe Worte in dem Textus receptus des Psalterium graecum Papae Gregorii (um 600, die Borte im lateinischen Tert: descendit ad inferna und im griechischen : xareloora els ra xarwrara), desgleichen in der aquilejensischen Form des Symbols nach Rufinus. Rufinus (zu ` Ende bes vierten Jahrhunderts), der uns, abgesehen von der Form des Marcellus, Die ältesten vorhandenen Recensionen des Apostolicums überliefert hat, giebt zwei verschiedene: die römische ohne und die aquilejensische mit ben Borten : "niedergefahren jur Solle". Rufinus felbft bemerkt in feiner Expos. Symboli, welcher er die aquilejensische Form zu Grunde gelegt hatte, ju biefer Stelle: "Sciendum sane est, quod in Ecclesiae Romanae Symbolo non habetur additum: Descendit ad inferna, sed neque in Orientis ecclesiis habetur hic sermo: vis tamen verbis eadem videtur esse in eo, quod sepultus dicitur" (d. i., doch muß man wiffen, daß

*) fiehe Müllers Einleitung zum Concordienbuch.

im Symbol ber römifchen Rirche ber Bufas: "niedergefahren jur Sölle" nicht enthalten ift; auch findet fich bieje Rebe nicht in ben Rirchen bes Drients; boch icheinen biefe Borte gleichbedeutend zu fein mit bem, bag gesagt wird: er ift begraben worden). Dies giebt nun allerdings ben Schein, als ob diefer Paffus als ganglich unberechtigt aus bem Symbol gestrichen werden muffe, wie g. B. in unferen Tagen die Methodiften, Albrechtsleute, Mennoniten u. A. benfelben auch gang aus bem Betenntnis Sie find hierinnen Nachfolger des Job. Duns Scotus (geboren weglaffen. 1275, † 1308) und der Scotiften, welche behaupteten, die Söllenfahrt Chrifti laffe fich aus ber beiligen Schrift nicht beweisen. Aber da Rufinus die höllenfahrt Chrifti und fein Begrähniß für identisch hält (Socin, Beza u. A. folgen ihm hierin), fo geht baraus allerdings foviel, aber auch nicht mehr, bervor, daß er, wie 3. T. Müller in feiner Einleitung jum Concordienbuch richtig bemertt, teine Ahnung von der tieferen Bedeutung Diefer aus Ephef. 4, 9. u. 1 Petr. 3, 19. entnommenen Stelle des Symbols hatte. Doc berfelbe Rufinus überliefert uns auch, daß Diefe Stelle des Symbols communi ecclesiae omnium saeculorum suffragio (b. i. mit allgemeiner Beiftimmung ber Rirche aller Jahrhunderte) aufgenommen fei, obwohl er felbft biefen Artifel nicht richtig auslegte; indem er fich barüber alfo erflärt : "Animam Christi rationalem atque intellectualem, meliorem humanitatis assumptae partem, corpori contradistinctam, post veram a carne separationem, vere delatam fuisse ad partes illas infernas, ubi animae hominum ante illud tempus mortuorum detinebantur; et ob illam animae translationem Christum vere dici in infernum descendisse" (b. i. Die vernünftige und verständige Seele Christi, ber beffere Theil ber angenommenen Menschheit, unterschieden vom Rörper, fei nach ber wahrhaftigen Trennung vom Leibe, mabrhaftig ju jenen unteren Dertern, wo bie Seelen ber por jener Beit verftorbenen Menfchen behalten murben, binabgefahren, und wegen Diefer hinabfahrt fage man in Babrheit, Chriftus fei zur bolle binabgestiegen). hierin ift alfo zugleich Die römische Borftellung, namentlich burch Thomas von Aquino (geb. 1226, † 1474) und die Thomisten, feine Nachfolger vertreten, von der böllenfahrt nur der Seele nach ausgesprochen. Einige von den Scholastitern halten mit Durandus a S. Porciano dafür, die höllenfahrt Chrifti fei metonymifch zu erflären, bag nämlich bie Rraft und Birtfamteit bes Lobes Chrifti fich auch bis auf Die Gestorbenen erftrede. 3. Calvin und mit ihm viele von den Reformirten faßten die Stelle : "niedergefahren jur bolle" metaphorisch auf, und beziehen fie auf das geiftige Leiden JEfu in Gethsemane und am Rreuz. Calvin fagt, fie enthalte maximae rei non contemnendum mysterium (b. i. ein nicht ju verachtendes Geheimnig von ber größten Sache), und gebore ad redemptionis nostrae complementum (b. i. jur Bollendung unferer Erlöfung). Die meiften reformirten Theologen jedoch, J. B. Bucer und Beza, folgen ber ersteren Auffaffung Rufinus'. Die lutherische Rirche nahm bagegen nach Luthers Borgange (f. Conc. Form.

Art. IX.) bie Stelle sicut rd byrdv verborum sonat (b. i. wie bie Borte lauten). Anfangs zwar hatte auch Luther bie Borte Pf. 16, 10. von ben höllenschmerzen, bie Christus nach seinem Tode litt, erklärt; später aber verwarf er diese Erklärung selbst und lehrte, ber ganze Christus sei nicht metaphorisch, sondern eigentlich zur hölle gefahren, nicht um da etwas zu leiden, sondern sich als Sieger zu erzeigen; welche Erklärung die Concordien-Formel zu ber ihrigen macht.

Benn übrigens diefe Stelle erft fpäter bem Symbolo einverleibt worben wäre, fo war boch bie Lehre von Anfang an in ber Rirche. Augustinus (Bifchof zu hippo in Afrifa, † 430) bezeugt: Veritas hujus articuli extra omnem controversiam posita est (b. i. die Bahrheit Diefes Artifels ift über allem Streit erhaben). Daber fagt er auch in feiner 99ften Epiftel: Quis nisi infidelis negaverit, apud inferos fuisse Christum? (b. i. mer außer ein Ungläubiger hat geleugnet, daß Chriftus in der hölle gewesen?) Aus folden Ausspruchen ertennt man ja deutlich genug, daß diefer Artitel nicht ben letten Plat im Betenntnig ber Chriften eingenommen babe. Es unterliegt fomit teinem Zweifel, bag, wenn auch nicht alle Recensionen bes Symbolums benfelben enthalten, er boch in anderen ber älteften Beit, bie nicht auf uns gefommen find, enthalten war, aus welchen er in den Textus receptus Bemertenswerth ift jedenfalls, daß Cyrill von Jerufalem (feit überging. 351 Bifchof, † 386) in feinen Ratechefen, Die er noch als Presbyter, alfo vor 350, gehalten bat, ausführlich von ber höllenfahrt Chrifti handelt; auch Irenaus (um 170 ein Schüler des Polycarp, ber ein Schüler des Apostels Johannes war), Clemens Alerandrinus (um 200) und Tertullian (auch um 200) thun dasselbe und unterscheiden bie Sollenfahrt vom Leiden, Sterben und Begräbniß Chrifti (fiche Gerh. LL. Cott. IV, 79.) 3m Nicsenum fehlt diefer Artikel zwar auch, nicht aber im Symbolum Quicunque. Die Annahme, als ob bies Dogma von ber höllenfahrt Chrifti erft fpäterhin entftanden und barnach in bas Symbolum Apostolicum eingeschaltet worden fei, ift barum entschieden ju verwerfen. Entfteben tonnte es nicht, weil es ja icon in ber Schrift enthalten mar, mohl aber tonnte es im Laufe ber Beit flarer und beutlicher, gründlicher und präcifer aus der Schrift bargelegt und bem Berftandnig näher gebracht worden.

(Schluß folgt.)

"Die Behauptung, ,daß in der lutherischen Kirche die irrthumlose Wahrheit sei', ist nur dann ein "Apriorismus', wenn sie, statt als Resultat, als Boraussezung der Schriftforschung ausgesprochen wird." (Rudelbach in der Recension der Dogmatik von Ebrard. Ztichr. 1856. S. 178. f.)

"Daß das göttliche Wort ein Wohnen, Leben und Walten des heiligen Geistes in der menschlichen Rede sei, ist der reformirten Anschauung völlig undefannt." (Derfelbe. S. 180.)

Bermijates.

Die fogenannten "ebangelifchen Schweftertirchen". Lic. Ströbel fcreibt in einer Rritif ber Schrift Mude's: "Die heutige Unionscontroverfe" sc. im ersten heft ber Gueride'ichen Beitschrift I. J. unter Anderen Folgendes: "Billfürlich ift ferner bes Berfaffers Begriff von ber reformirten Confession. Er träumt von einem ursprünglich ungetheilten Protestantismus, ber fich erst später in zwei ,evangelische Schwesterfirchen' gesondert habe. Laut ber Geschichte waren jedoch Lutheraner und Reformirte von haus aus geschiedene Leute und find es trop aller Copulationsversuche geblieben bis auf diefen Lag. Bären beide aus einer Burgel entsprungen, fo hatte bie Trennung gar nicht entstehen, geschweige fich mehr als breihundert Jahre erhalten tönnen. Aber in allen alten und neuen reformirten häuptern und hauptparteien: in Carlftadt, 3wingli, Calvin, Schleiermacher, hegel, in Philippismus, Aufllärung, "Bermittelungstheologie" und Union, lebt eben ein, bas Lutherthum nicht ,ergänzender', fondern vernichtenber Beift: jener , andere Beift', ben Luther ichon in Marburg erwähnte, ber Beift, welcher bie , Biffenfchaft' jum Formal- und bie Rechtfertigung allein durch den Glauben an Adam zum Materialprincip aller Religion macht. So stehen die Dinge."

Büğer=Anzeige.

Im Berlag der Evangelischen Bücherstiftung in Stuttgart ift soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Luther's Pfalmen=Auslegung. Ein Commentar zu den poetischen Büdern des Alten Testaments. Aus seinen Schriften gesammelt und bearbeitet von Chr. G. Eberle; gr. 8°; Erste Lieferung. 322 Bogen. Geheftet direct 28 Sgr. Durch den Buchhandel 1 Thir. 9 Sgr.

Diefelbe ichließt sich an Luther's Auslegung ber neutestamentlichen Schriften in zwei Bänden: die "Evangelien- und die Episteln-Auslegung" an. Wer weiß, daß der Pfalter Luther's Leib- und Gebetbuch gewefen ik, und deffen Borrede zum Pfalter gelesen hat, weiß, was er in dieser Pfalmen-Auslegung zu erwarten hat. Die erste Lieferung, Pfalm 1-26, liegt vor, die zweite, Pfalm 27-100, folgt in Bälde nach. Das Ganze wird brei Lieferungen umfassen.

> Wenn man die Predigt lobt, Jft Demuth fcwer; Wenn man die Predigt tadelt, Noch viel mehr.

(Paftoralbl.)

Rirğlig = Beitgefgiğtliges.

I. America.

Ein Schisma in ber Cpiscopallirche. Eine Folge ber neulichen Sigung ber unioniftifchen Allian; ift bie Gründung einer neuen Secte, ber verbefferten Episcopalfirche (reformed episcopal church). Bifchof Cummins von Rentudy hatte fein Amt niebergelegt, weil ihm ber in Rentucty und fonft vorherrichende Ritualismus nicht gefiel und weil er glaubte, daß feine Birtfamteit untergraben fei burch bie geinbichaft, bie er fich burch feine Theilnahme an nicht - episcopaliftischem Abenbmahl bei Gelegenheit ber Sipungen ber Allianz zugezogen. In Folge feines Aufrufs versammelten fich am 2. December in New yort fieben Episcopalprediger und eine große Anzahl von Laien, um eine "verbefferte" Episcopalfirche zu gründen. Bifchof Cummins wurde zum vorsitzenden Die folgende "Declaration of principles" wurde angenommen: Bischof aewählt. "I. Die verbefferte Episcopalfirche, bie ben Glauben, ber einmal ben Deiligen vorgegeben ift, festhält, erklärt ihren Glauben an die heilige Schrift Alten und Neuen Leftaments als bas Bort Gottes und bie einzige Richtichnur bes Glaubens und Lebens, an bas apostolische Glaubensbekenntniß, an bie göttliche Einsetzung ber Sacramente ber Taufe und bes Abendmahls, und an die Lehren von der Gnade fubstantiell, wie diefelben in ben 39 Artifeln ber Religion auseinandergeseht find. II. Diese Rirche ertennt an und balt fest bas Inftitut ber Bifcofe, nicht weil es göttlichen Rechts, fonbern weil es eine febr alte und wünschenswerthe Form bes Rirchenregimentes ift. III. Dieje Rirche, indem fie eine Liturgie behält, bie nicht ftreng bindend fein und bie Freiheit im Beten nicht unterbrüden foll, nimmt bas "Book of Common Prayer" an, wie basselbe von ber Generalconvention ber protestantifd - bifdöflichen Rirche im Jahre bes DErrn 1785 *) revibirt, vorgelegt und zum Gebrauch anempfohlen wurde, und behält fich bas Recht vor, biefelbe ju anbern, abzufürgen, ju erweitern und ju verbeffern, wie es für bie Erbauung bes Bolles am förberlichften fein mag, jeboch fo, bag bie Substanz bes Glaubens bleibe. IV. Diefe Rirche verbammt und verwirft folgende irrige und fremde Lebren als gegen Gottes Bort: 1., bag bie Rirche Chrifti nur unter einer Orbnung und form bes Rirchenregiments bestehe ; 2., baß chriftliche Prebiger Priefter in einem andern Sinne fein, als in bem, in welchem alle Gläubigen ein ,tönigliches Priefterthum' find; 3., bag bes DErren Tijch ein Altar fei, auf welchem ein Opfer bes Leibes und Blutes Chrifti bem Bater aufs neue bargebracht werbe; 4., bag bie Gegenwart Chrifti im Abendmahl fei eine Gegenwart in ben Elementen bes Brobes und Beines; 5., bag Biebergeburt ungertrennlich mit ber Laufe verbunden fei." - Cheenev von Chicago follte zweiter Bifchof ber neuen Rirche werben, er fträubte fich aber gegen bie Babl. Rurglich bat er angenommen. - Mertwürdig find noch folgende Beschlüffe: "1. Prediger von gutem Rufe in anderen Rirchen follen nach Borlegung von Entlaffungszeugniffen in biefe Rirche aufgenommen werben, ohne wieder ordinirt ju werden, wenn fie eine zufriedenstellende Prüfung bestehen in ben Studen, die noch fpäter festgefest werben, und bie Lehre, Rirchenaucht und Gottesbienftordnung diefer Rirche unterfchreiben. 2. Alle Ordinationen ber Bifchöfe und anderer Prediger in biefer Rirche follen verrichtet werden burch einen ober mehrere Bischöfe mit Auflegung ber Bände bes Presbyteriums. 3. Communicanten von gutem Rufe in andern evangelischen Kirchen follen nach Borzeigung von Entlassungegeugniffen ober auf fonftiges zufriedenstellendes Zeugniß bin aufgenommen werben."

Die fogenannte lutherifche Generalfynode zeigt sich zwar sehr thätig und eifrig für Frieden nach außen, scheint aber bes Krieges ganz zu vergessen, ber im eigenen

^{*)} Es ift bies eine Bearbeitung bes "Common Prayer Book", bie balb wieber außer Gebrauch tam.

Lager herricht und ber boch vor allem ju Ende ju bringen wäre. Die beiben englischen Blätter, die innerhalb biefer Körperschaft erscheinen, ber "Lutheran Observer" und ber "American Lutheran", stehen nicht grade auf dem Friedensfuße. Der "American Lutheran" läßt sich also vernehmen: "Die Opposition, die uns den größten Schaden thut, fommt von Parteien in der Generalspnobe. Diese Opposition kommt nicht sowohl aus Ueberzeugung und Princip, als vielmehr von Eifersucht oder Brodneid. Ein gewisses Blatt beansprucht, daß es das einzige autorisirte und anerkannte englisch Drgan der Generalsprucht, daß es das einzige autorisirte und anerkannte englisch Drgan ber Generalsprucht, baß es das einzige autorisirte und Laien schen der Generalspnobe unterstücht werden sollte. Sehr viele Pastoren und Laien scheinen diesen für ift nicht offen und männlich gewesen, sondern heimlich und hinterlistig und zeigte sich in bem verächtlichen Bemühen, selbst den Ramen und bie Eristenz des "American Lutheran" zu ignoriren."

Ans der Congregationaliftentirde. Löblich ift, bag biefe Gemeinschaft in Bisconfin einen Paftor dazu erwählt bat, alle Gemeinden ber Affociation zu beauffichtigen. - Löblich ift auch bas Verfahren zweier congregationaliftischer Gemeinden in ber Gade bes berüchtigten Beecher, ber mit feiner Gemeinde auch ju biefer Gemeinschaft gebort und fcon vor längerer Beit von einem Gemeindeglied fchwerer Bergeben beschulbigt worbm ift. Erft fürzlich wurde bies Gemeindeglieb vorgeladen, aber auf feine Erflärung bin, bag er icon vier Jahre lang nicht mehr bie Rirche befucht habe und fich nicht mehr als Gemeindeglied betrachte, gestrichen. Es fand auch weiter feine Untersuchung ftatt, st Beecher fculbig ober nicht fculbig fei, obgleich bie Gerüchte über fein Bergeben burch bie Beitungen bereits im ganzen Lande verbreitet waren. Damit find bie zwei erwähntm Gemeinden nicht aufrieden, das Aergerniß foll abgethan werden. Gie haben an die Gemeinbe beswegen geschrieben und fie ermahnt, ihr aber auch angefündigt, bag fie, wem nichts in ber Sache geschebe, ein Concil ihrer Gemeinden berufen und bemfelben die Sache vorlegen müßten. Beecher icheint bavon nichts wiffen zu wollen und wird wohl aus ber Congregationalistengemeinschaft austreten, um einer Untersuchung aus bem Bege ju geben. - Betrübend ift, baß, wie auf einer Conferenz in Connecticut öffentlich ausgesprochen worden, die Rindertaufe in diefer Gemeinschaft fast gang in Abnahme tommt. Ø.

Bereinigte Staaten. Rach bem letten Cenfus gehören 21,655,062 Bewohner ber Union, also nur etwas mehr als die hälfte berfelben, zu bestimmten Religionen und Confessionen, alle übrigen sind religionslos ober boch firchlos.

Generalfynode. Eine Anzahl unirter Prediger, die früher zum unirt-evangelischen Berein des Weftens gehört und mit einigen andern ausgetreten waren, um einen Bersuch zur Gründung einer deutschen Episcopalkirche zu machen, haben sich nun einer zur Generalspnode gehörigen Synode angeschlossen. Gleich und Gleich gesellt sich gern. G.

Bereinigung von Babtiften. Die Freiwillen - Baptiften und bie Frei-Abendmahl-Baptiften haben sich vereinigt. Die baptistische Secte der Weinbrennerianer soll zum Beitritt aufgefordert werden. G.

Baptiften. Ein Miffionar der Baptiften in Japan, der die Bibel in den Coolie-Dialect übersetzt, foll, wie ein firchliches Blatt, der "Advanco", berichtet, für das Bort daptizein, welches nach der Meinung der Baptisten nur "untertauchen" bedeuten soll, kein entsprechenderes Wort haben finden können, als das, welches die Japanesen für "einweichen" (soak) gebrauchen.

Die reformirte Rirche. Ein Blatt ber Reformirten, "Der Evangelift" von Cleveland, rühmt in der Nummer vom 17. December die große Einigkeit der reformirten Rirche. Nachdem er von den Lutheranern gesagt: "Sie verachten alle andern und rühmen fich Luthers Lehre. Sie haben nicht Luthers Lehre, benn bas Concordienbuch widerspricht Luthers 'Lehre und fie haben nicht Luthers Geift. Do heute mehre lutherijche Gemeinden in einer Stadt bestehen, da ift oft bitterer haß und 3wietracht. æs gibt feine lutherische Einheit"; sagt er von der reformirten Rirche: "Die reformirte Rirche bagegen ist fest geschlossen : die deutsche bildet Einen Körper, so die holländische, ebenso die der Presbyterianer." Der "Evangelist" scheint sehr leichtgläubige Leser ju haben, die alles, was ihnen gefagt wird, als baare Münze annehmen, wenn auch der Be-Und bas Dbige ju beweisen, bürfte bem Schreiber febr fcwer fallen. Daß weis feblt. bas Concordienbuch Luthers Lehre nicht enthält, ift geradezu Blöbfinn. Dag manche, bie fich Lutberaner nennen, Lutbers Lebre und Lutbers Geift nicht baben, ift leiber! wabr; bas tonnte aber bem reformirten Schreiber vielmehr lieb fein, ba febr viele folcher, bie Luthers Lehre und Geift nicht haben, ju ben Reformirten fich hinneigen. Aber feit wann beurtheilt man Lutheraner nach dem Standpunct folcher, die fich mit Unrecht Lutheraner nennen ? Die Lutheraner baben Ein Befenntniß, ju dem fich alle wahren Lutheraner betennen, bas alle wahren Lutheraner einigt, bie ungeänderte Augsburgische Confession. ---Benn nun von der reformirten Kirche gesagt wird, fie sei "fest geschloffen", so ift das vollenbs aller Babrbeit Dobn gesprochen. Die Geschichte weiß nur von einer endlosen Berfplitterung der reformirten Rirche. hinsichtlich der Lehre theilen sich die Reformirten in freng-calvinistifce (bie Presbyterianer, die Dolländisch-Reformirten und die Reformirten in granfreich) und in lar - calviniftifche (ein Theil ber deutsch-reformirten Rirche und bie Episcopalen). Und dieje haben wieder verschiedene Schattirungen. Die Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Baptisten haben fich lange Jahre befebdet. Die Presbyterianer find gespalten, die Methodisten find gespalten, die Baptisten find gespalten, die Episcopalen fangen an, fich zu zersplittern. Die reformirte Rirche hat unter ibren vielen Betenntniffen nicht ein einziges, zu dem fich alle befennen; fo viel Parteien, so viel Landesfirchen, so viel Befenntnisse. Goon ber "glorreiche Ursprung" ber reformirten Rirche, auf den der "Evangelift" ftolz zu sein scheint, zeigt die große "Einigteit" ber reformirten Rirche. Luther ichreibt in feinem "Rurgen Betenutniß" von 1545: "Erstlich wurden fie gewarnet flugs in Anfang von dem Deiligen Geift, ba fie wohl in fieben Beifter fich theilten über bem Tert (ber Einfegungeworte), immer einer anders, benn ber andere." (Erl. Ausg. 32, 404.) Dierauf zeigt er, wie biefe Beifter Cariftabt, 3wingel, Decolompad, Stentefeld und neben zwei ungenannten 3. Campanus gefcmärmet haben. Er redet bann noch von einem achten Schwärmergeift: "Ueber biefe foweifte umber noch ein übriger beiliger Geift (benn ber Teufel ift beilig und ein großer Beift); ber fagt alfo: Es fei bier fein Artifel des Glaubens, drum follt man nicht drum zanfen, ein Jeder möcht bie glauben, was er wolle." Bon allen Schwarmgeistern aber insgemein fagt er: "Dieje beilige Beifter allefammt, wie bart fie über bem Tert uneins find, ftimmen fie boch zufammen in bem boben geiftlichen Sinn, daß Brob Brod, Bein Bein fei." (Ebendaf. 406.) hienach dürfte Einigfeit ber reformirten Rirche in gewiffem Ginne zugestanden werden, Einigfeit im Leugnen der reinen Lehre des göttlichen Borts und in Indifferentismus gegenüber ben zahllofen Differenzen in ihrer eigenen Mitte. G.

II. Ausland.

Rurheffen. Rachdem der Unterstaatssecretär Sydow bem Juli-Proteste gegen die Errichtung eines unirten Gesammtconsistoriums in Dessen unter dem 13. August einen Erlaß im Namen des Cultusministers hat folgen lassen es die niederhefsischen "Renitenten" auch an einer Beantwortung desselben nicht fehlen lassen. Darin heißt es schlußlich: "Bir tönnen uns dem Gesammtconsistorium nicht unterstellen, weil uns diefe Unterstellung unter dasselbe Günde, Berleugnung unseres DErrn und Berrath an unserer Rirche und unferem Amte wäre. Und auch bann, wenn uns nicht blos die Rachtheile treffen follten, welche über ungehorfame Diener der Rirche nach firchlichen Principien von ber zuftändigen firchlichen Behörde verhängt werden dürfen, fondern auch das königliche Confiftorium für den Regierungsbezirt Raffel in ber Berhängung und erecutorischen Beitreibung von fcweren, in turgen Bwijchenräumen wiederholten Gelbftrafen, um uns bamit ju bem ju zwingen, mas ju thun uns Sünde märe, fo lange fortfahren mürbe, bis uns ber lette irdifche Befit entzogen märe, und wir mit unferen Familien ber tiefften Roth anheim fielen, ober wenn auch Rerferhaft und noch fcmereres uns bevorftände, auch bann tonnten wir bei ber flaren Erfenninig beffen, mas uns Pflicht ift, feine andere Babl treffen, als auf bem von uns eingenommenen Standpuncte im Bertrauen auf ben DErrn, dem wir damit bienen, undeweglich zu verharren, und burch williges Erdulden aller Leiden, bie man über uns verhängt, und durch aufrichtige Fürbitte für die, die uns diefe Leiden bereiten, ben thatsachlichen Beweis zu führen, bag wir Diener JEfu Chrifti, bes geoffenbarten Gottes, find. — Obwohl wir bei dieser unserer Stellung alles getroft in die Hand unferes Gottes ftellen, fo haben wir uns boch ju vorftehender Darlegung von Em. Ercelleng beshalb für verpflichtet erachtet, weil wir glauben, an ber hoffnung festhalten ju follen, bag hochbiefelben burch genauere Renntnignahme ber in Betracht fommenden Berhältniffe fich bewogen finden werben, ben Bescheid vom 13. vorigen Monats ju Gunften unferes firchlichen Rechtes abzuändern. Die wir in ichuldiger Ehrerbietung verharren Euerer Ercellenz unterthänigste hoffmann, Metropolitan, Pfarrer zu Feleberg; Bilmar, Retropolitan, Pfarrer ju Relfungen ; Abee, Pfarrerafüftent ju Asbach ; Amelung, Pfarrer zu herrenbreitungen ; Amelung, Pfarreraffiftent zu Lederinghaufen ; Baumann, Pfarrer zu Beenbausen; Baumann, Pfarrer zu Kerspenbausen; Bohne, Pfarrer zu Berna; Dietrich, Pfarrer ju Gand; Frankfurth, Pfarrer ju Mitterobe; Frid, Pfarrer ju Dberellenbach; Gerholb, Pfarrer ju Rambach; Gerholb, a. o. Pfarrer ju Wehren; Grau, Pfarrer ju Lichtenau; Grau, Pfarrer ju Dberelfungen; Grenzenau, a. o. Pfarrer ju Robenberg; Bartwig, Metropolitan, Pfarrer zu Baldtappel; Bartwig, Pfarrer zu Cagborf; haft, Pfarrer zu Frielingen; hentel, a. o. Pfarrer zu Mellungen; hoffmann, Pfarrer ju Thurnhosbach; Dopf, Decan, Pfarrer ju Rotenburg; Rlöffler, Pfarrer ju Bolfhagen; Lohr, Pfarreraffiftent ju Baldtappel; Reuber, Pfarrer ju Reichenfachfen; Pfeiffer, Dfarrer ju Breitau; Raufch, Pfarrer ju Rengehaufen; Robnert, Pfarrer ju Steinbach - Ballenberg ; Rothfuche, a. o. Pfarrer ju Sontra ; Rour, Pfarrer ju Schnellrobe und Diaconus ju Spangenberg; Saul, Pfarrer ju Balborn; Schember, Pfarrer 211 Jiba ; Schilling, Pfarrer 211 Oberrieden ; Schilling, a. o. Pfarrer 211 Homberg ; Ibamer, Pfarrervicar ju Nordshaufen; Bilmar, Pfarrer ju Asbach; Bepel, Pfarrer ju Böddiger; Bipel, Pfarrer ju Schemmern; Bolff, Pfarrer ju Singlis; Bolff, Pfarrervicar ju Schwebba; Bolfram, Pfarrer ju Berge; Buld, Pfarrer ju hombreffen; Buld, Pfarrer ju Altmorichen." - In ben "heffischen Blättern" vom 4. October, benen wir Borftebendes entnommen haben, beißt es weiter unten : Die Strafmandate, Dagregelungen, Pfändungen ac. nehmen in bem Bereich bes Gefammtconfiftoriums ihren luftigen Nachdem die "Renitenten" bas erfte Strafmaß (gebn Thaler) nicht bezahlt Fortgang. haben und daher die Pfändung und öffentliche zwangeweise Berfteigerung ihrer Möbel auf Befehl jener angeblich geiftlichen Beborbe erdulden mußten, ift benfelben jest ein zweites Strafmag von zwanzig Thalern auferlegt worden, welche wiederum ,,bei Bermeidung ber Erecution binnen brei Tagen" bei der föniglichen Regierungshauptfaffe einzugablen und, daß bieß geschehen, "bei bem herrn Rreislandrath" angezeigt werben foll. Bugleich wird für den Fall fortgesetter Renitenz, an bie bas Gesammtconfistorium natürlich ebenfo fest glauben muß, als wir baran glauben, eine britte Erecutivstrafe von breißig Thalern angebroht. Go belaufen fich alfo bie Straffummen bei allen Renitenten bereits auf breißig, beziehungsweise fechzig Thaler, bei einigen berfelben aber, welche in bie Lage

Rirdlich - Beitgeschichtliches.

famen, bem Gesammtconfistorium die Erledigung einzelner Dienstfachen versagen zu müffen, betragen fie bereits ichon fiebzig, neunzig und hundertundzwanzig Thaler. -Selbft gegen biejenigen fcreitet man ein, welche ben Aufruf gur Unterftugung ber Gepfändeten unterschrieben haben. Das Neueste besteht barin, bag unter bem 27. September eine Rönigliche Cabinetsorbre erschienen ift, nach welcher bas Confiftorium nun auch vom Amte entfegen tann. Dierüber bemerten bie "heffifchen Blätter" vom 11. Dctober: . "Der Erlaß diefer Cabinetsordre bezeichnet eine neue Phafe des tirchlichen Berfalfungsconflictes in Deffen. Bisber wurde es versucht, mit Geldftrafen, beziehungsweise Pfanbungen, 3wangeversteigerungen zc. bie Gewiffen ber Bertreter bes firchlichen Rechtes ju Dieje Berjuche find wirfungelos geblieben und bie Gegner in bem ersten Abbrechen. schnitt bes Rampfes geschlagen worden. Es beginnt nunmehr mit bem Erlaß jener Cabinetsorbre ein zweiter Abicnitt, ber zwar noch lange nicht ber lette, aber boch icon bei weitem ernfter fein wird, als ber erfte. Bir wiffen, bag unfere Pfarrer in bem zweifellofen Bewußtfein von dem Geheiß und ber unmittelbaren Rabe bes barmherzigen Bottes ben foweren Beg betreten haben, auf welchem fie begriffen find, und bag fich täglich bie Bahl ber Gemeinden und Gemeindeglieder mehrt, welche in jenen hirten die alleinigen Bertreter ihrer Rirche erbliden und burch feine polizeilichen Ueberwachungen 2c. abgebalten werben können, fich ihnen anzuschließen. Es ift uns baber ebensowenig bange um bie Butunft, als jenen Pfarrern felbst, und wir leben ber fröhlichen Buversicht, baß fie bas Biel ihres Beges, wenn auch erft nach ichweren Trubfalen, erreichen werden."

In Riederheffen fceint ber firchliche Berfaffungstampf in die durch bie tonigliche Cabinetsorbre vom 27. September eingeleitete zweite Phafe nunmehr wirflich einzutreten. Sieben Suspensionen renitenter Geistlicher von ihren Pfarrämtern liegen bereits vor. und wie bie cultusminifterielle "Spener - Beitung" berichtet, foll fich biefe Maßregelung junacht auf acht Beiftliche beschränten. Die bereits Sufpendirten, benen gleichzeitig Difciplinaruntersuchungen, welche von ben zuständigen Amtogerichten geführt werben follen und bie Amtsentfegung zum Biel haben, in Aussicht gestellt find und auch die Bälfte bes Einkommens entzogen worden ift, find folgende: Metropolitan hoffmannn in Felsberg, Retropolitan Bilmar in Melfungen, Retropolitan hartwig in Balbfappel, Pfarrer Grau in Lichtenau, Pfarrer neuber in Reichensachsen, Pfarrer Bilmar in Usbach und Bicar Bolff in Schwebba. — Die Gemagregelten haben jeboch ihre Suspension nicht anertannt, die ausführenden Metropolitane perharrescirt und fich die amtlichen Literalien 2c. entweder gar nicht ober nur mit Gewalt nehmen laffen. Außerbem aber bat auch Amtsrichter Beiß in Bischausen fich für incompetent erklärt, bie von bem Gesammtconsiftorium ihm zugemuthete Disciplinaruntersuchung gegen Metropolitan hartwig in Balbtappel ju fubren. - Den äußerften Borposten in bem Rampf nimmt jur Beit obne 3meifel Pfarrer Bigel in Schemmern ein. nachdem berfelbe nemlich, wie bereits mitgetheilt, in einem Canzel - Paragraphen - Proceg in erfter Inftang verurtheilt und von bem Befammtconfiftorium fufpendirt, fowie auf bie Sälfte feines Pfründenertrags reducirt war, find alsbald wieder brei neue gerichtliche Rlagen gegen ibn erhoben worben. - Rachbem Pfarrer Bipel fich nur noch in dem Befit ber Bälfte feines Eintommens (circa 260 Thaler, das ganze beträgt 516 Thaler) fab, war es ihm unmöglich, die eigene Bewirthschaftung des ziemlich großen Pfarrautes fortzusegen. Er verlaufte baber das fämmtliche Birthschaftsinventar nebst dem noch vorbandenen Ernteertrag, um von bem taum dazu binreichenden Erlös Die feiner Beit behufs Giarichtung ber Wirthichaft erborgten Gelber zurückzuzahlen. Alsbald aber ließ bie Staatsanwaltschaft auf das fämmtliche Bermögen bes Pfarrers, auch auf jene Bertaufssumme, bie berfelbe angeblich noch von bem Räufer ju forbern habe, jur Sicherstellung ber Gerichtsfosten bis ju ber höhe von 300 Thalern Beschlag legen. Die Summe war indeg von dem Räufer nicht nur icon an ben Pfarrer bezahlt, fondern von biefem auch bereits jur Tilgung feiner Paffiva verwendet worben, fo

baß jest also beffen anderweitige Dobilien für bie Gerichtstoften zu baften baben. Es ift natürlich, bag bei berartigen Borgängen fich bie Scheibung in ber Gemeinde bes Pfarrer Bigel nur um fo rafcher vollziehen muß, und es foll benn auch bereits eine Anzahl Bemeindemitglieder auf die Seite ihres Pfarrers getreten fein. - Richt unerwähnt wollen wir übrigens laffen, daß "unter ben regierungsfreundlichen Geiftlichen ber nieberheffischen Rirche" eine vom 18. September batirte Eingabe an bas Befammtconfiforium circuliren foll, in welcher gebeten werbe: "bas Confistorium wolle die Superintendenten veranlaffen, auf Grund ber Reformationsørdnung von 1656 die Geiftlichen ihrer Diöcefe ju Diöcefanfynoben ju versammeln, unter ihnen die Einigfeit im Beifte ju befestigen, beziehungeweise berzustellen und mit ihnen über die Berfaffungsangelegenheit ber Kirche zu berathen". Und zu einem ähnlichen Borfchlag gelangt auch der Berfaffer eines Artifels : "Die firchlichen Disciplinarverhältniffe ber niederheffifchen Rirche", welchem bie "Rreuzzeitung", die bis jest in der gangen Sache geschwiegen, ihre Spalten geöffnet hat, und der fich felbft als einen "betenntnißtreuen Sohn der niederheffischen reformirten Rirche (er unterftreicht felbft biefes Bort; benn um bie reformirte Rirche handelt es fich ja befanntlich überhaupt nur, wenn von Niederheffen und dem dort entbrannten kirchlichen Rampf die Rede ist) auf Grund ber Augustana von 1540 und des mit ihr harmonirenden heffischen Landestatechismus von 1607" bezeichnet. Bie aber, fragt nemlich biefer "unbefangene" Berfaffer, ber "weber ben specifisch bogmatischen, noch ben in manchen überschwenglichen Behauptungen fich gefallenden tirchenrechtlichen Standpunct ber Fraction Bilmar theilt", "in firchlicher wie in politifcher Dinficht von allen reftanrativen Bünschen und hintergebanten fich frei weiß" und ben von den sogenannten Gnntershäufern und ben oberheffischen Lutheranern eingenommenen Standpunct: erft bie Thaten bes neuen Gefammtconfiftoriums abzuwarten, für ben correcten halt - wie foll biefer boje Beift bes Diftrauens gebannt werben ? Seit ben Erfahrungen, fagt er, bie Stahl bezüglich ber verheißenen Itio in Partes im Dber-Rirchen-Rath gemacht bat, und in der frifchen Erinnerung der taum verhallten Seufzer ber lutberischen Augustconferens, verfangen bloße Borte leider nicht mehr. Thatfachen muffen reden und bezeugen, bag man bie Confeffionsfirchen ber neuen Provingen nicht als "eroberte" betrachtet; bag man in Berlin von den Begen der Octropirung, des preußischen "Dachens" in Sachen ber heffischen Rirche ein- für allemal abtrete; bag man bie Frage, was ber beffischen Rirche Roth thue, junächft durch biefe Rirche felbft, fo wie fie dermalen verfaßt ift, alfo im tirchenordnungsmäßigen Bege, und durch niemand fonft maßgebend entscheiden laffen, und beshalb nur mit ben firchenrechtlich berufenen Diocefan- und Generalfynoben ber bessischen Kirche handeln will. Dort und dort allein ist dann auch der Ort, um Proaramme für bie Butunft zu erörtern, während alle zur Zeit bestehenden kirchlichen Fractionen ober irgend eine andere, nicht firchenamtlich berufene Inftang burch Aufftellung von Privatprogrammen ober burch Bewilligung ganger oder halber Zugestandniffe bem Intereffe und bem Recht unferer Rirche nur präjubiciren könnten, ohne boch in ber Lage au fein, dem Rirchenregiment gegenüber eine die Rirche wirklich bindende Berpflichtung eingeben zu tönnen. Man berufe baber, was ichon Inspector Pfaff im Jahre 1869 bringend angerathen hat, die altheffische Generalsynode, nöthigenfalls mit ordnungsmäßiger Bugiehung ber in ber Rirchenordnung von 1566 vorgesehenen Presbyter. Dit ihr wird man leicht ein alle Seiten befriedigendes Abfommen treffen können. — Ueber die königliche Cabinetsordre vom 27. September aber, auf Grund beren gegen die Renitenten jest vorgegangen wird, urtheilt berfelbe "unbefangene" Berfaffer: Es bedurfte ber Derftellung firchenregimentlicher Normen, burch welche bie für Remotionsfälle von nun an 31ftändigen firchlichen Organe bestimmt, ihre Buftändigfeit geregelt, und Berfahren und Urtheil berfelben einschließlich der Rechtsmittel an die obere firchliche Justanz normirt worben wären. Auch würbe es, bas Buftanbefommen folcher Normen im firchen-

ordnungsmäßigen Bege vorausgesest, wohl noch eines besonderen Staatsgeses bedurft haben, um einer folchen tirchlich-legislatorischen Organisation bie ftaatliche Bestätigung ju geben und fie unter faatlichen Rechtsichus ju ftellen. In Erwägung beffen buffte nun bas von Berlin aus eingeschlagene Berfahren ber rechtsbegründeten Anfechtung unter-Denn bie firchlich-legislatorische Seite anlangend, ift eine jebe Mitwirfung ber liegen. rechtmäßigen Berfaffungsorgane unferer Rirche verschmäht, nach der ftaatlichen Seite aber bie ftaatsgesetliche Ganctionirung für überflüssig gehalten worden. Selbft von einer vorberigen Anhörung bes Confistoriums erwähnt bie Cabinetsorbre nichts, obwohl auch eine Berichterstattung biefer Bebörbe feineswegs als ausreichenbe firchliche Mitwirfung gelten hiernach gewinnt es fast ben Anfchein, daß wir unfer firchliches Leben wohl nur fonnte. als burch ben preußischen Cultusminifter, auf beffen Bericht allein bort Bezug genommen ift, jum Ausbrud gelangt ansehen follen. Bas würden wohl - biefe Frage brängt fich einem Deffen bier unwillfürlich auf - was würden unfere tapferen befifichen Liberalen, welche einft in politicis die Biederherstellung ber Rechtscontinuität auf's äußerfte verfochten, jest aber in ecclesiasticis aus Daß gegen bie Partei Bilmar jenem einfeitigen föniglichen Erlag zujauchzen, bazu gejagt haben, wenn ein folcher modus procedendi in curfürftlichen Beiten wäre beliebt worden! Unfer zeitiger Cultusminifter, meint baber felbft ber "unbefangene" Berfaffer, ift ein viel ju gewiegter Jurift und baju eine viel ju edle Ratur, als daß er ein folches Berfahren, das wir nur als eine Roth- und Ausnahmeregel glauben betrachten ju dürfen, als ein normales und gesundes ansehen fonnte. (Mug. Luth. Ritg.)

Riederheffen. Der Achte ber jüngft in nieberheffen Sufpendirten ift Pfarrer Raufch in Rengehaufen. Außerbem ift aber auch Pfarrer Bulch in hombreffen, beffen von bem vorigen Confiftorium verhängte neunmonatliche Sufpenfion mit bem 5. November abgelaufen war, an dem Biedereintritt in fein Amt verhindert worben, ba er fich weigerte, bem Gefammtconfiftorium überhaupt eine amtliche, gefchweige benn bie von ihm verlangte beruhigende Erflärung abzugeben, fo baß jest mit Pfarrer Bigel in Schemmern bereits gehn "Renitente" fich in dem Buftand ber Sufpenfion befinden. Daneben fängt aber auch bereits eine Separation in ben Gemeinden an, indem wie in Schemmern Gemeindeglieder auf die Seite ihrer fufpendirten Geiftlichen treten, und dieje felbft bie bisherigen Bottesbienfte zunächft in ber äußeren form von hauptgottesbienften fortfepen. (Allgem. Ev. - Luth. Ri.) - Dr. Müntel ftellt ben "rentienten" heffen ein fehr ungunftiges Prognoftiton in feinem "Neuen Beitblatt" vom 7. November. Er fcbreibt bafelbit : "Benngleich bie Regierung auf fleinere Rirchengemeinschaften, wie bie Brüdergemeinde und bie Freifirchlichen, bie Gefese bis jest nicht angewandt bat, wiewohl fie bie Dacht (!) dazu hätte; fo burfen boch bie nieberheffen eine folche Bergunft nicht erwarten, weil fie zugleich eine hochpolitische Partei find, und als folche im Rampfe mit ber preußischen Regierung. Bor ber hand würde ihnen ichwerlich etwas anderes übrig bleiben, als ihren Borposten nach America ober Auftralien ju verlegen." (Bas ber herr Doctor bier unter "Macht" verftehe, ob die phyfifche, ober die rechtliche, ift nicht recht flar; bağ bie erftere gemeint fei, erscheint uns taum annehmbar, ba foldenfalls bie Bemertung allzu trivial mare; mare aber bie andere gemeint, fo mare bie Behauptung burchaus falfch ; benn felbft wenn man mit Diebrich zugeben wollte, bag ber Staat einer Rirche allerlei Ordnungen und Bedingungen ihres Bestebens vorzuschreiben Macht babe. die er mit allerlei Privilegien ausstattet, fo ist boch in Absicht auf die vom Staate in ihrer Eriftenz nur gebuldeten Freifirchen für benfelben auch nicht ein Schatten von Recht vorhanden, folchen andere Borfchriften ju machen, als die derfelbe jeder in feinem Rreife befindlichen Privatgesellschaft ju machen befugt ift. In feinem Merger über bas Entfteben von greifirchen icheint ber Derr Doctor fast ju wünschen, bag ber Staat auch bieje tnebele, damit es fo feine andere Dahl gebe, als entweder auszuwandern, ober bubich in ber Landesfirche ju bleiben.) **B**.

Beffen. Den Streitpunct zwijchen ben beffifchen Predigern und ber Regierung gibt bie "Evangelische Chronit", wie folgt, an: Es bestanden bisher brei Confistorien, ein unirtes in Danau, und zwei aus Lutheranern und Reformirten combinirte in Marburg und Raffel. Leptere waren nach Auficht ber beififchen Geiftlichen confessionell lutherifd, nach Anficht ber Regierung gemischt; es liegt bies in ber eigenthumlichen Stellung ber Niederheffen, die nach Ansicht der Bilmarianer wesentlich lutherisch sind, und nur refermirt burch einen Billfüract ber Regierung beißen. Daber behaupten bieje eine Berfaffungsänberung, ba bas neue Gefammtconfiftorium enticieben gemifchter Ratur ift (es figen auch Unirte barin), bie Regierung bagegen erflärt, ber status quo fei unverändert. - Mertwürdig ift, wie felbft unparteiifche Liberale über diefen Streit urtheilen. Die "Evangelische Chronik" bemerkt: Die liberalen Blätter werfen nach Derzensluft mit "evangelischer Meuterei" um fich. Bie lopal boch biefe herrn geworben find! Die bemokratifche "Boltszeitung" bemerkt mit Recht: Unfere Lefer zweifeln ficher nicht, bag wir principiell fehr entschiedene Gegner ber in Rede ftebenden Paftoren find. Bir find fern bavon, für biefe Opposition ein Bort einzulegen. Allein biefe Männer "Deuterer" ju nennen, welche fich bem Ungemach ber Dagregelung aussegen, und fich lieber von Amte fufpenbiren laffen, als wider ihre religiöfe Ueberzeugung zu handeln, ift eine fcauerliche Berirrung und eine Berleugnung wahrer liberaler Grundfäße. — Ja wohl, es if einfach ber Byzantinismus bes jur herrschaft gelangten Liberalismus, ber feine wahre Ratur enthüllt, und Freifinnigfeit nur beuchelt, fo lange er nicht alles unter feine Sufe treten fann.

2. harms' Ratecismus = Bredigten. Richts ift jest feltener, als bag man an ber Lehre eines Mannes Ausstellungen macht, ber nicht nur in ben hauptlehren orthobor ift, fondern auch wegen feiner Frömmigkeit und wegen bes Segens feiner Arbeit bei allen rechtschaffenen Christen in verbienter hochachtung ftebt. Ber ba noch, wie man es nennt, mäteln und nörgeln will, ber gilt in ber Regel für einen ftreitfuchtigen Repermacher ober boch für einen Kritikafter. Je allgemeiner diefe, wir wollen nur fagen, Unfitte, ift, um fo werthvoller und erfreulicher ift es, wenn man fieht, bag es noch immer rechtichaffent Lutheraner gibt, bie diefe Sitte nicht mitmachen. Darunter gehört auch der Redacteur bes "Evangelifch - lutherifchen Friedensboten aus Elfaß - Lothringen", Daftor F. M. 36me in Bärenthal. Derfelbe schreibt in jenem Blatt vom 9. November vergangenen Jahres in einer Anzeige ber harmfijchen Ratechismus - Predigten u. a. auch Folgendes: "Eins will mitunter bie Freude ein wenig trüben: bag nämlich zuweilen die Subjectivität bes Berfaffers fich zu febr geltend macht, ba derfelbe manche eigenen Einfälle, Meinungen und Anfichten etwas grell und absprechend hinwirft (3. B.: in einigen Ratechismen find fechs hauptftude, bie find aber falfch, fie haben die Beichte als fechstes hauptftud bingugefest, bas ift falfc u. f. w.), bie einem lutherifchen Chriften, ber gewöhnt ift, folicht und findlich an ber hand ber wahren Rirche Gottes ju gehn, nicht behagen wollen. Ramentlich in ber Lehre von ber Rirche tritt beren objectives Befen als Beilsanftalt" (- aud fein in ber alten rechtgläubigen Rirche gebräuchlicher, migverständlicher Ausbrud --) "Gottes nicht genug bervor. Ferne fei es von uns, burch folche Aussesungen bie Borgage bes Buches verringern ju wollen. Bir haben übrigens nicht harms' eigene Ausarbeitung vor uns, fondern nach feinem Tobe geordnete Aufzeichnungen feiner Predigten. Die leicht geschieht es ba, daß ber Aufschreiber fein eigenes bazu thut, was bem Berfaffer nicht angehört." (Es ift aber wohl öfter ber gall, baß bie Derausgeber barin fehlen, baß fie bie Stoppeln, bie ber Selige mit unter ben Beigen gemengt bat, nicht nun ausmergen; wie ja befanntlich nach Luthers Tobe beffen Beugniß für eine ju hoffende allgemeinere Judenbefehrung in der Predigt am St. Stephanus - Lage [Rirchenp. XI, 299. ff.] gewiß nicht mit Unrecht ausgemerzt worden ift.) "Das ift eben bas Difliche bei ber herausgabe von Berten verftorbener Berfaffer. Bir glauben aber, bag ein befenntniftreutt

Chrift fich in dem lieblichen Buche wie in einem reichen Obstgarten ergeben wird, wo Baum an Baum voll Früchte ihm zum Genusse winkt; und wenn unter hundert seiner Gaben ihm Eine nicht ganz gesund erscheint, so wird er dieselbe beseitigen und sich defto mehr an den andern laben. Aber jeder Gottesgelehrte möge doch ja mit Ernst bemüht sein, gleich unsern ,alten, reinen Theologen', jedes Wort, das er redet und schreibt, ,durch bie Schrift zu ziehn' und mit dem Rund der Kirche zu zeugen, damit alles mit ihrem einhelligen Besenntniß zusammentöne."

Stimmung gegen die Miffouris Synode in Deutschland. In einem Bericht Paftor Bagner's von feiner Amtsentsepung durch das Breslauer Oberkirchencollegium wegen feiner "miffourischen" Lehre und Praris, der sich in Brunn's Miffionsblatt vom Monat November vergangenen Jahres sindet, schreibt berfelbe, bei seiner Bermahnung habe Dr. Beffer "Anlaß zu einigen erbitterten Ausfällen gegen die Separirten in Sachsen und gegen die Miffouri-Synode" genommen, und sett binzu: "Auf welche sich siet absonderlich der Jorn der lutherischen Richtungen aller Farben zu entladen scheint." Es ist dies burchaus nicht befremblich. Da unsere Synode, während alle anderen auch streng lutherisch seinen parteien troß ihrer großen Glaubens- und Lehrverschiedenbeiten dennoch immer sich als rechtgläubig becomplimentiren, mit der reinen Lehre Ernst macht und darnach die Wahrheit des Lutherthums ohne Ansehen ber Menschen beurtheilt, so gebührt ihr auch nichts Bessers, als der Jorn aller "Richtungen". B.

Die Breslauer Generalfynode. Paftor Nagel berichtet felbft in feinem "Rirchenblatt" vom 1. October, bei dem Colloquium mit Paftor Bagner in Ratibor habe es fic "befonders um bie Lehren gehandelt, ob auch bie äußere anstaltliche Seite ber Rirche zum Befen und Begriff ber eigentlichen Rirche gehöre und von Gott gestiftet ober bavon ausjufdließen und blos menfchlichen Urfprungs und bie Rirche im eigentlichen Berftanbe und foweit fie göttlicher Stiftung ift, nur bie unfichtbare Gemeinschaft bes Glaubens und Beiligen Beiftes in ben Bergen ber Gläubigen fei - ferner ob bie Beuchler und Bottlosen ber rechten Kirche nach der äußeren Seite als Glieber, wenn auch natürlich nur als todte angehören, ober ob fie in feinerlei Ginne Glieder biefer Rirche genannt werden burfen, fo lange fie nicht ausgeschloffen find, - endlich ob bas Amt bes böheren Rirchenregiments, weil im Apostolat von Gott mitgestiftet, nicht blos nach menfchlichem, fondern auch nach göttlichem Recht bestehe und handle, ober ob es blos von Denfcen um Liebe, Friedens und ber Dronung willen gefest fei." hiernach ift es freilich nicht ju verwundern, wenn Paftor nagel bingufest: "Eine Berftändigung gelang jeboch nicht." Denn ein Lutheraner weiß erftlich aus Gottes Wort und bekennt es mit ber Augeburgischen Confession und beren Apologie, daß die Rirche "im eigentlichen Berftanbe", bie "rechte Rirche", "nichts anderes ift, benn bie Berfammlung aller Gläubigen", baß berfelben zwar "Deuchler und Gottlofe" "beigemischt" find und diese daber in bem Sinne "tobte Glieber" ber Rirche genannt werden tonnen, als fie mit berfelben "in äußerlicher Gemeinschaft bes namens und ber Aemter" ftehen, daß aber die Rirche "im eigentlichen Berftande" feine "außere Seite" hat, ba ja "Chrifti Reich geiftlich ift", baber "bie Gottlofen, welche in des Leufels Reich find, je nicht die Rirche fein tonnen, wiewohl fie in biefem Leben, bieweil bas Reich Chrifti nicht offenbaret ift, unter ben rechten Chriften und in der Kirche find, darinnen auch Lehramt und andere Aemter mit haben. Und", fährt bie Apologie fort, "bie Gottlosen find barum mittler Zeit nicht ein Stück bes Reichs Chrifti, weil es noch nicht offenbaret ift." Gebantenlofe ober leichtfertige ober unwiffende Menichen leben dies freilich für einen unfruchtbaren Bortftreit an; ein unterrichteter rechtgläubiger Lutheraner aber weiß, wie viel bavon abhängt, daß man ber Rirche im eigentlichen Sinn, alfo ber unfichtbaren, nicht unfinniger Beife eine "äußere Seite" aufdreibt und bie heuchler und Gottlofen baber nicht als ,,Glieber" ihr ,,angehören" läßt. Gerade gegen biefen Irrihum ift vornehmlich ber gange 7. u. 8. Artifel ber Augsburgifcen Confession und ber ganze 4. Artikel ber Apologie gerichtet; wie denn Luther und andere Theologen in ihrem Bedenken auf beu Lag zu Schmaltalben ben 1. März 1540 von ben Papiften fagen: "Bon ber Rirche werben fie ftreiten, Rirche beißt auch ben gottlosen haufen, ber im Amt ift, welches fie barum ftreiten, baß fie bie Berbeißung auf fich beuten." (XVII, 413.) Diefem papiftifchen, gefährlichen Irrthum fonnte baber auch ber treue Bagner fchlechterdings nicht weichen. Aber ebensowenig bem epistopaliftischen, abgöttischen Irrthum, bag "bas Amt bes höheren Rirchenregiments im Apostolat von Gott gestiftet" sei und also "nach göttlichem Recht bestebe und handle". Bie recht Bagner baran that, als er fich ber Anmuthung, diefen Irrthum anzunehmen, entgegen feste, wurde ihm alsbalb baburch versiegelt, bag, als er bei ber Lehre bes 28. Artifels ber Augsburgifden Confession bleiben zu wollen erflärt hatte, ihn bas "höhere Rirchenregiment", nemlich bas Dberfirchencollegium, als "im Apoftolat gestiftet" nach feinem angeblichen "göttlichen Recht", und zwar, wie es naiv genug beißt, "im Bege bes abgefürzten Berfahrens" abseste! Das ift wohl ber erfte Fall, in welchem in Deutschland ein Prediger um fogenannter "miffourifcher" Lehren willen feines Umtes entfest worden ift. **B**.

Pins IX. In einer Rebe, die der alttatholische Bischof Reinkens auf dem neulich in Coustanz abgehaltenen Congreß gehalten, in welcher er das Bibellesen empfahl, machte er auch eine intereffante Mittheilung betreffend die Spracktenntniß des Pabstes. "Bir haben", sagte er, "seit sechsundzwanzig Jahren einen Pabst, der tein Griechisch und tein Debrälich versteht."

Die Juden werben in Deutschland immer unverschämter. Folgendes lefen wir in ber "Allgemeinen Evangelisch - Lutherischen Rirchenzeitung" vom 14. November : "Unter ben jubischen Gemeinden in Berlin circulirt gegenwärtig eine vom Rabbiner Dr. Treuenfels ausgehende Petition an ben Cultusminister, welche nachstehende Forderungen erhebt: 1. Einreihung bes judischen Religionsunterrichts in den Lehrplan ber böheren Schulen, (Gymnafien, Realfoulen, böhere Bürger - und Töchterfoulen). 2. Gleichberechtigung bes fühlichen Religionsunterrichts mit ibem chriftlichen, und zwar a. burch Berudichtaung besselben bei Aufftellung bes Lebr - und Stundenplans für die genannten Anftalten; b. burch Anftellung bes fubifchen Religionslehrers und beffen Berechtigung ju Gis und Stimme im Lehrercollegium bei ber Cenfurvertheilung für feine Schüler und bei allen ben fühischen Religionsunterricht betreffenden Fragen. 3. Berüchfichtigung ber Sabbathe und judifchen Sefttage bei gestftellung ber jebesmaligen Termine für die Abiturienten - und thunlichft auch für bie Aufnahmeprüfungen. 4. Ermöglichung ber Theilnahme ber jubifchen Schüler am fabbathlichen hauptgottesbienft, a. burch generelle Difpensation, b. baburch, daß auf die betreffenden Sonnabendvormittagestunden ihunlichft folche Unterrichtsgegenftände gelegt werden, welche ohne erheblicheren Schaben verfäumt werben tönnen. 5. Fürforge bes Staats für Ausbildung judifcher Religionslehrer, und zwar a. burch Errichtung resp. Subvention einer entsprechenden Angabl fühischer Lehrerseminare, b. burch Anstellung eines Lehrers für bie jubischen Religionsunterrichtsgegenstände an geeigneten Lehrerfeminaren. 6. Uebertragung ber Aufficht über fübische Religions - und Elementarschulen an geeignete Personen judischer Religion. -Rach ben befannten früheren Meußerungen Dr Fall's tönnen die Detenten auf eine Bewährung ihrer Bitten wohl fo ziemlich rechnen."

Separation. Dr. Münkel theilt in feinem "Reuen Beitblatt" vom 17. Ortober vorigen Jahres Folgendes als das Urtheil des befannten Bürtembergischen Pfarrers Blumhardt in Bad Boll mit: "Eine Separation ift nie gerechtfertigt, und nie als Pflicht verlangt, es sei benn, daß nicht du dich separirft, sondern sie dich separiren, wie sie bas nun thun mögen." Unter allen Umftänden hat man in der Rirche seines Bolkes ju bleiben, auch wenn die Bekenntniffe sammt bem apostolischen abgeschaft, und ber Unglaube auf Canzel und in Schulen freigegeben wird. Ift ben Gläubigen bie öffentliche Predigt und Lehre ärgerlich, fo tonnen fie bavon bleiben, und fich mit ben 3hrigen ober Gleichgesinnten lehren und erbauen. Nur mögen sie feine besondere Gemeinde ober Rirche anrichten. Die Prediger aber follen ihr Amt nicht im Stiche laffen, vielmehr fortfahren, Gottes Wort an dem wüften Orte treu zu befennen und zu lehren, fo lange man ihnen bas verstattet. "Befest, fie verbieten bir's, einmal fo zu predigen, wie Chriftus und bie Apostel bich's gelehrt haben, und befehlen bir's, einen etwa neu auffommenden Glauben, ben Irrglauben bes Antichrifts, forthin ju verfündigen; fo follft bu bennoch nicht fortgeben, bich nicht fepariren, fondern follft bleiben und nach beiner Beije fortmachen, nicht von der Stelle weichen, bis fie dich fortjagen. Jagen fie dich fort, fo gehft bu an die Bäune und auf bie Straffen und verfündigft bas heil in Chrifto, ob fie bir auch mit Gefängnig und Low brohen." "Der hätte immer noch das Betenntniß, obichon es öffentlich abgeschafft wäre; und barum ift bie Abschaffung bes öffentlichen Betenntniffes tein ftichhaltiger Grund zur Separation." — hierzu macht Dr. Münkel die Bemerkung: "Blumharbt hat viele Schwierigfeiten gar nicht beleuchtet, wie es gläubige Gemeinbeglieber unter ungläubigen ober antichriftlichen Predigern mit Taufe, Abendmahl, Unterricht ber Rinder in Rirche und Schule u. bergl. halten follen, wenn mit ber Lehre bie ftiftungemäßige Einfegung ber Sacramente beseitigt wird. Für ben Prediger ergeben fich noch mehr Schwierigteiten, wenn er in einer vertommenen Gemeinschaft glaubens - und betenntnißtreu fein Amt ausrichten, und bie hundertfachen Zumuthungen zur Berleugnung und heuchelei von oben und von unten ber abwehren will." Richts defto weniger enthält fich Dr. Münfel bes eigenen entscheidenden Urtheils und theilt nur bie in Deutschland curfirenden Anficten, wie folgt, mit : "Man vergeffe nicht, daß unfere Landeskirchen seit hundert Jahren ju folder Dentweife berangezogen, und uns ju folder Gefubls - und Anfcauungsweife berangebildet haben. In unfern Landestirchen find noch jest bie Buftande genug und über genug vorhanden, wo gläubige Gemeindeglieder fich vertehrte Predigt, Lehre und Sacramenteverwaltung müffen gefallen laffen, und trop alles Bittens und Proteftirens feine Aenderung erlangen tönnen. Bielmehr verlangt man, daß fie die firchliche Drbnung und ben Befehl ber Oberen bober als bas Wort Gottes achten, und auch einen falichen Propheten als ihren rechten Birten anerkennen follen. Daber hat man viel unb Unglaubliches tragen gelernt, und ift gegen Bieles ftumpf geworden, namentlich auch gegen bas, was man Kirche nennt. Die Pietisten in ber ersten Sälfte unsers Jahrbunderts richteten fich gang fo ein, wie Blumhardt will, und man fand bas burchaus natürlich. Sehr viel weiter find wir noch jest nicht getommen. Rach ben trüben Erfahrungen, die mit den Separationen in Deutschland gemacht find, glaubt man noch weniger Grund zu haben, fich mit ber Separation zu befaffen ; und man tann mit giemlicher Babricheinlichteit vorherfagen, bag bie Berfuche bagu von febr ichmachem Erfolge begleitet fein werben. Das wird namentlich bann ber gall fein, wenn man nicht fünftliche Separationen ichafft, ober wenn man nicht mit Sturm - und Drangmitteln auf bie Gemeinde losarbeitet, und ihrem Gewiffen Ueberzeugungen und Einfichten aufnötbigt, bie fein Ergebniß ihres Seelenlebens und ihrer Erfahrungen find und nachher ben Rrebsichaben ber Separation bilden. Der Stand ber Erfenninig ift ein febr verschiebener, und was bas eine Gewiffen verträgt, ift bem andern unleidlich. Dit aller Gebuld und Lehre foll man bem rathen. Ueber Separation gibt es verschiedene Anfichten, und fobald fie in's Bert gerichtet werben foll, geben bie Aufichten noch weiter und vielfacher auseinander. Eigentlich läßt fic nicht von Separation im allgemeinen urtheilen, fonbern nur von ber bestimmten gerade vorliegenden Separation. Da muß man fich zum Boraus bescheiden, daß der eine fo glaubt gottgefällig fein Bert auszurichten, ber andre fo, und fie können beibe nach bestem Gewiffen handeln, wenngleich die Bahrheit nur eine ift." Barum theilt Müntel biefe "eine Bahrheit" feinen Lefern nicht mit? Bie er bie

•

Lage ber Gläubigen in den beutschen Landeskirchen hier felbst schlibert, und zwar gewiß nicht wider die thatsächliche Wahrheit, sollte man meinen, müßte er selbst für Separation. sein. W.

Die preußifden Rirdengefese. Ueber biefelben ift auch von ber mit ber Generalversammlung der Gesellichaft für innere Mission in Neudettelsau verbundenen Daftoralconferenz am 21. October vorigen Jahres verhandelt worden. Auf die bierbei aufgeworfene Frage: "Bie verhalten wir uns bei nabender Gefahr ?" erflärte fich bie Berfamm. lung mit folgender Antwort einverstanden: "1) Bir fügen uns unter alle ftaatlichen Gefeze und Anordnungen — mögen fie auch noch fo offenbare Beschräntungen und Berlehungen bes gegenwärtigen Rechtsbestandes ber Rirche fein - fo lange als wir burd Gehorsam gegen bas Staatsgebot tein ausbrückliches Gottesgebot verlepen. 2) Bir widerftreben auf Grund von Apoft. Geich. 5, 29. ben ftaatlichen Gejepen, die uns in Collision mit hellen, flaren und ausdrüdlichen Schriftworten bringen würden. 3) Bir bereiten uns innerlich für ben möglichen gall, bag bei zunehmendem ftaatlichen Drud freifirchliche Bildungen versucht werden müffen." Bu letterem Punct wurde noch bemerkt: Der Staat leite Recht und Nöthigung ju diefer Gefetgebung aus ber von ihm felbit ber Rirche eingeräumten Stellung einer privilegirten Corporation im Staate ab, woraus folge (f. Zeitfchr. für Protestantismus und Rirche, Julibeft 1873), bag bie Freikirchen eben weil sie keine privilegirte Stellung im Staate einnehmen, von den meisten Bestimmungen diefer Gefete unberührt blieben. Damit fei, wenn der faatliche Druck unerträglich und Collifionen mit dem Staatsgefet unvermeidlich murden, ber Rirche ein Ausweg gezeigt. Es tonne fein, daß bie Rirche wie Ifrael von ben Egyptern in bie Freiheit gebrängt und gestoßen würde.

Urtheil moderner Kirchenrechtslehrer. Neun beutsche Kirchenrechtslehrer haben am 13. und 14. August vorigen Jahres in Raffel getagt und über einige brennende Zeitfragen debattirt. Die Beschlüsse sind schließlich so ausgefallen, daß sie in allen ihren Stücken die Tendenz der preußischen Kirchengesets vertreten.*) Borfitzender war Confiftorialrath D. Mejer (!) aus Rostoc.

Jefnitifce Politik in Frankreich. Die Sefuiten verfolgen feit mehreren Jahren bie Tattik, ihre Zöglinge für den Militärdienst vorzubereiten. Da sie gute Erfolge erzielen, ist es ihnen bereits gelungen, eine große Anzahl ihnen ergebener Officiere ins herr zu bringen.

Frankreich. In ber "Evangelischen Chronit" lefen wir: Leider wendet fich bie confervativ-monarchische Begeisterung der Franzosen, da sie mit dem Ultramoutanismus verschwiftert ift, auch gegen die, zumeist republikanisch-gesinnten, Evangelischen. — Im Juni vergangenen Jahres wurden zwei evangelische Geiftliche, die in katholischen Orten auf Berlangen von über hundert Gemeindegliedern Gottesdienst gehalten, troß einer glänzenden Vertheidigungsrede des herrn v. Preßenso zu Strafen von 10—20 fr. und Tragung der Kosten verurtheilt. — Dem evangelischen Pfarrer Verrenoud in Raligno bei Tonnerre (Dep. Jonne) ward vom Polizeigericht das Predigen verboten. In Folge defien haben 123 Familien ihren Austritt aus der römischen Riche ertlärt, und Versamlungen bildeten sich in der ganzen Umgegend. Man rechnet die Jahl der dem Protestantismus sich Juneigenden auf 4000 Seelen. (Kreuzztg. Rr. 174.)

Spanien. Die Föberalisten in Barcellona haben während ihrer Herrschaft Greuel verübt, welche an die französische Revolution erinnern. Sie erklärten die Rirche des heiligen Ammonikus für ihr Berhandlungslokal und weihten es durch eine scheußliche Parobie auf das heilige Abendmahl ein. Auf dem Altar war eine Büste der Republik auf-

^{*)} Einige ber herren find an dem Buftandefommen biefer Gefege perfonlich betheiligt, insbefondere ber Borfibenbe felbft.

gestellt, zu ihrer Seite zwei heiligenbilder mit rothen phrygischen Müßen und kurgen Thoupfeisen im Munde. Drei Föderalisten, in Priestergewande gehüllt, reichten den Anwesenden Burftichnitte, die diese knieend unter Gelächter und spöttischen Geberden empsingen, darauf ein Glas Rum, während der vierte den Theilnehmenden unter allerlei Erimassen den Mund abwischte.

Sachfen - Beimar. Da bie hier vor einiger Beit vorgelegte Synobalordnung nur Einzelgemeinden als lutherische anertannte, nicht aber die Landestirche als Ganzes, und ber nicht auf bas (lutherifche) Befenntniß verpflichteten Svnobe bie Befugniß gab, über neue gottesbienftliche Normen in Bezug auf Rirchenverfaffung und Rirchenzucht, Gottesbienft und Lehrordnung, Ugenden, Ratechismen, Gefangbucher und biblifche Geschichten Beichluffe zu faffen, ohne beren Uebereinftimmung mit bem Betenntniß vorzuschreiben. proteftirten einige Paftoren und Rirchengemeinde - Borftände gegen den Erlag biefer Berørdnung. Die Folge war, bag auf Befehl bes Großherzogs bie Synobalordnung abgeändert und in den ersten Paragraph der Satz aufgenommen wurde : "An bem Betenntnißstand ber evangelischen Landesfirche des Großherzogthums wird durch die Sonobalordnung nichts geändert"; zugleich erhielt ber andere anftößige Paragraph folgende Bestalt: "Das Betenntniß tann einen Gegenstand weder ber Beschlußfaffung ber Synobe noch ber firchlichen Gefetgebung überhaupt bilden. - Bohl aber tonnen unter diefer Boraussegung mit Buftimmung ber Landessynobe neue firchengesehliche Normen in Bezug auf Rirchenverfaffung und Rirchenzucht, Gottesbienft und Lehrorbnung, namentlich auch nene Ratechismen, biblifche Geschichten, Gefangbucher und Ugenden eingeführt werben." Dagegen blieb die Eidesformel biefelbe. Die vorgeschlagene Ergänzung : "Und in Treue gegen bas Betenninig ber Rirche", wurde als unnöthig zurudgewiefen. Paftor Rieth von Reuenhof bei Eifenach, Rebacteur eines lutherischen Blattes unter bem Titel: "Stimme ber Rirche", tonnte fich nicht bavon überzeugen, daß mit den vorgenommenen Aenberungen ein lutherifcher Prediger fich nun zufriedenstellen tonne, protestirte vielmebr von ber Canzel gegen eine von feinem Rirchengemeinbevorftanb vollzogene Babl zur "befenntniglofen Synode als eine Berleugnung ber lutherifchen Rirche und ihres Betenntniffes". Da er nun bies nicht widerrufen wollte, wurde er vom großherzoglichen Rirchenrath, jedoch unter einftweiliger Belaffung feines Dienfteintommens, von feinem Amte fufpenbirt. Die "Allgemeine Evangelifch - Entherifche Rirchenzeitung" erflärt ihn baber für einen Dann, ber "bas Martyrinm felbst gefucht" habe und ber "in berechtigtem Digtrauen gegen bie eigene Einficht bem Urtheil und Rath anerfannter Autoritäten, von benen man boch annehmen barf, baß fie ein Derz für bie Rirche haben, vertrauen und in Gemeinschaft mit ben übrigen Genoffen bes Amtes" bätte bandeln follen. Saft icheint es, bag fich ein feber beuticher lutherischer Paftor für einen Capitan anfieht, ber auch bas fintenbe Schiff nicht verlaffen burfe, fondern mit demfelben untergeben muffe. Uebrigens werden Daftor Rieth "nicht gewöhnliche Begabung, Zeugenmuth und Befenntnißtreue" zuerfannt. **B**.

hannsver. Befanntlich war ber zum zweiten Pfarrer an ber Creuzkirche in hannover gewählte Pastor Werner aus Brüheim bei Gotha durch den Ausfall des mit ihm abgehaltenen Colloquiums vom Stadtministerium als ungeeignet zur Bekleidung eines lutherischen Pfarramtes in der Stadt hannover bezeichnet worden und beshalb eine Neuwahl nöthig geworden. Diese hat denn auch am 20. October stattgefunden, jedoch einen Berlauf genommen, wie er wohl nur selten vorgesommen ist. Ein Theil der Gemeinde hatte nämlich den Magistrat ersucht, den Pastor Denkert aus Reustat a. R., einen sirchlichgläubigen Mann, mit zu präsentiren; ber Magistrat präsentirte indes ausschließlich Canbidaten ber Gegenpartei, nämlich die Pastoren Holtermann aus Mannheim (Protestantenvereinler), Lindemann aus hückeswagen in der Rheinprovinz (Vermittelungstheolog) und höpfner aus Ofterode a. H., dessen probepredigten in der Aegidien- und in der Creuzkirche geschiffentlich zwar vermieden nach rechts oder links anzuschosen, aber bei der gläubi-

gen Parthei Mißtrauen zu erweden burchaus geeignet waren. Sobalb nun der Stallbirector bie namen ber Candidaten verfündet hatte, erhob fich Befchrei und Barm, bif Denfert übergangen sei, und wiederholt wurde seine Aufstellung verlangt. Es half den Stadtbirector feine Ausrede nicht, Denfert fei übergangen, weil er bei der erften Babl nur vier Stimmen gehabt; ber Stadtdirector fab fich endlich genöthigt, zu erklären, n fönne niemand hindern, einen anderen Ramen als den der brei aufgestellten Geiftlichen aufzuschreiben, und wollte eintretenden Kalls bem Confistorium barüber Mittbeilung machen. Rachdem aber ber Tumult fich endlich gelegt hatte, wurden die Stimmzettel abgegeben und : höpfner erhielt 104, Denkert aber 162 Stimmen. So hat die Babl alfo bas feltfame Ergebnig gehabt, daß ein vom Patron bei Seite geschobener Beiftlicher von ber Mehrzahl ber Gemeinde bennoch gewählt worden ift. Da bie Sache nicht ohn fehr ftarte Ausbrüche bes Unwillens abgegangen ift, auch auf ber anderen Seite in grage tommt, ob der Magistrat als Patron befugt war, für eine lutherijche Pfarrstelle Männer ju präfentiren, welche ber unirten Rirche angehören, wie bies bei holtermann und Lindemann ja in ber That ber gall ift, fo ift am wahricheinlichften, daß bas Confiftorium bm gangen Bablact für nichtig erflärt, zugleich aber jest, fraft bes in folchen Fällen ihm juftebenden Rechtes, felbft die Stelle befest, und zwar mit bemjenigen, für welchen zwei Drittel ber Gemeindeglieder wiederholt fich erflärt haben. - Paftor harms in hermannsburg ift vom Confiftorium in Sannover (Abtheilung für Boltsichuljachen) "auf Anweisung bes herrn Ministers ber geistlichen Angelegenheiten unter bem 10. October bes Borfises und der Mitgliebschaft in ben Schulvorständen feiner Parochie auf Grund bes § 27 bes Rirchen - und Schulvorftandsgefeges vom 4. Detober 1848 und bes Unifel 41 ber Ministerialbefanntmachung vom gleichen Tage enthoben und ihm jebe weiten Mitwirtung in ben Angelegenheiten ber Schulvorftände unterfagt" worden.

(Allgem. Evang. - Luth. Ritg.)

Digitized by Google

Falfder Meffias. In Arabien ift ein Jude aufgetreten, der fich für den Deffias ausgibt. Er hatte fich eine Zeit lang in der Bufte aufgehalten und mit Töbtung des Fleisches (!) beschäftigt. Er gibt vor, Bunder thun zu tönnen. G.

Rennonitifche Gemeindeältefte in Beftpreußen find auf Grund der neuen Gefese in Anflagezuftand verset, weil fie Jünglinge, die gegen die Glaubensgrundfäpe der Gemeinde fich dem Militärdienst unterziehen wollten, öffentlich ausgeschloffen haben. (Evang.- Lutb. 3g. Nro. 34. Bell.)

Rugen ber lateinischen Sprache. Der Erzbifchof in Röin, ber vier alttatholifche Priefter lateinisch öffentlich ercommunicirt und von ihnen wegen Ehrenfräntung belangt worben war, ift in erfter Inftang freigesprochen worben.

Berlin. In Berlin gibt es bei 731,074 Einwohnern nur 37 Kirchen und 23 Kapellen mit 111 Geiftlichen. Mehr als der fiebente Theil der Geburten find uneheliche, mehr als der dritte Theil der Trauungen ohne Kranz und fünf Sechstel der Beerbigungen ohne Mitwirfung eines Geiftlichen; die Jahl der Communicanten erreicht noch nicht ein Siebentel der Gemeindeglieder. (Ev. Kirchl. Ang. Nr. 27.)

Burtomberg. Sier hat in der zweiten Rammer eine Commiffionsmehrheit aus Gründen ber Gelbersparniß ben Antrag gestellt, "entbehrliche Pfarreien" aufzuheben.

Retrologifdes. Folgendes lefen wir foeben im "Medlenburgifchen Kirchen- und Zeitblatt": "Um 14. November ftarb nach fcwerem Leiden Confistorialrath Dr. Krabbe in Rostod im Alter von fast 68 Jahren — ein fcwerer Verlust nicht allein für die Universität, fondern für die gesammte Landestirche."

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Februar 1874.

Ro. 2.

Torwort.

(Fortfesung.)

Bir haben im Borhergehenden nur die nadte Thatfache, daß Irrthümer vermöge einer evépreca alarys, b. b. "fräftigen Birtfamteit der Berführung" oft plöglich und epidemieartig um fich greifend überhand nehmen und ihre herrschaft in den herzen Einzelner sowie in ganzen Gemeinschaften hartnädig behaupten, in ihrer Allgemeinheit berührt. Es liegt uns nun die Frage nabe: Bie ift diese Erscheinung nach Gottes Bort zu erklären? Gebt es mit rechten Dingen ju, wenn felbst in dem Tempel Gottes und unter dem Bolte bes BErrn Die greulichsten Repereien ,,um fich freffen wie ber Rrebs" und mit leichter Mühe Laufende in den Abfall von der Bahrheit mit fich fortreißen ?*) - Fordert uns aber icon das bloße Faltum der Leichtigfeit ber Berführung auf, ju treuer Bachfamkeit fowohl in Bezug auf unfer perfönliches heil als auch auf bas Wohl ber Rirche, fo tann eine nähere Erörterung ber eben beregten Frage diefe Forderung nur noch auf's ernftlichfte Ber über biefe Sache im Lichte bes Bortes Gottes nachgebacht verschärfen. bat, wird fich den Gedanten nicht beitommen laffen, daß irgendwelcher 3rr-

*) Balth. Meisner fcreibt: "Richt mit Unrecht verwundert fich ein frommes Gemuth, woher es boch tomme und wie es zugebe, baß fo viele und fo verschiedene Regereien und verderbliche Lehren in ichneller Aufeinanderfolge berumgetragen werben. Die Rirche bat ja Bott ju ihrem Bater, ber für feine Rinder forgt; fie bat Chriftum ju ihrem haupt und Bräutigam, ber feinen Gliedern mit hilfe nabe fteht; fie bat ben beiligen Geift zu ihrem & ührer und Lehrer, welcher die Bergen erleuchtet und die Babrbeit offenbart; fie hat endlich eine Richtschnur, die deutlich genug ift, nämlich die beilige Schrift, in welcher alle zur Seligkeit nothwendige Lehren flar offenbart find. . Bie tann es baber geschehen, bag getaufte und in ber Rirche erzogene Chriften abfallen ? Die tann es geschehen, bag ber menschliche Beift, welcher boch nach ber Babrheit als feinem eigentlichen Gegenstande fich immer febnt, bennoch bem Irrthume fich zuwendet? Die gebt es ju, bag bei fo großem Lichte bes Evangeliums von ben Meiften anftatt bes rechten Glaubens Irrthümer angenommen und ju' großem Aergerniffe ber frommen vieler Orten vertheidigt werden ?" (Epist. Dedicat. zum 2ten Theil ber Philos. Sobria.) 3m Folgenden legt Meisner bie Urfachen ber Repercien felbit und ber göttlichen Bulaffung ber Ausbreitung berfelben näber bar.

3

thum, er möge noch fo fcriftwidrig und wunderlich fein als er wolle, nicht fo leicht Anhänger finden oder fo fchnell in den herzen fich festfesten werde, wenn man ihm auch nicht fogleich ernftlich begegne, fondern erst zuwarte, ob er nicht etwa von felbst aussterben werde.

Unter ben Punkten, bie wir hierbei nun näher zu erwägen haben, fteht obenan: Die große Lift und Macht des böfen Feindes. Wie nämlich das Bort der Bahrheit eine Rraft Gottes ift, die da selig macht, fo ift bingegen bie Luge und falfche Lehre eine Rraft bes Satans, woburch berfelbe bie Seligkeit ber Menschen zu verhindern sucht. Die Bahrheit ift ja "nicht in ihm", fondern "wenn er bie Lügen redet, fo redet er von feinem Eigenen; benn er ift ein Lügner und ein Bater berfelbigen" (Joh. 8, 44.). Er ift es, "ber bie gange Belt verführet" (Offenb. 12, 9.), nicht nur weil er fcon burch bie Berführung unfrer ersten Eltern bie gange Belt mit verführt hat, sondern auch weil er noch heute bei aller Berführung zum Abfall so zu fagen ber primus motor ift, welcher dem Jrrthum Rraft und Nachdrud weleiht, der Geist des Irrthums, in welchem die evépyera alarge persönlich wohnt und von dem sie ursprünglich ausgeht. Er ist der Feind, welcher das Unfraut zwischen ben Beigen faet (Matth. 13, 25.), und immer neue faliche Lehren erfindet, feinen Wertzeugen diefelben einbläft, und ihnen den Beg ju ben herzen öffnet, indem er "bas Wort wegnimmt, daß fie nicht glauben und felig werden" (Matth. 13, 19.). Ja, als der Gott und Fürft diefer Belt hat Satan eine Macht der Verführung über die herzen der Menschen, eine "Obrigkeit (efousia = herrichaft, Gewalt, Machtfulle) ber Finfternif" (Col. 1, 15.), vermöge welcher er als Despot bes Lügenreiches feine Rnecht in fllavifder Unterwürfigkeit und blindem Gehorfam gefangen hält, bis ihre "Augen aufgethan werden, daß fie fich befehren von ber Macht bes Satans ju Gott" (Ap. Gefch. 26, 18.).*) Bu Beiten aber bricht die Buth Satans

*) Luther: "Durch folche Finfterniß hat er bie gange Belt innen und erhält fein Regiment, bag tein Ertenntniß Gottes und feines Billens in ihr Derz leuchte; und burd folche herzen redet und wirft er, und richtet an allerlei Irrthum, falfche Lehre und Reperei, Zwietracht und Zank im Glauben, dazu haß und Neid, Krieg und Aufruhr unter ben Leuten ; daß furz fein Regiment nichts anders ift, denn beide eitel Lügen und Rord" (Erl. Ausg. 19, 277). - Die fymbolifden Bücher: "Die menfchliche Ratur if burch bie Erbfünde unter bes Teufels Gewalt babin gegeben, und ift alfo gefangen unter bes Teufels Reich (captiva a diabolo tenetur), welcher manchen großen, weifen Denfcen in ber Belt mit fcpredlichem Irrthum, Reperei und anderer Blindheit betäubet (erroribus dementat) und verführet, und fonft bie Denfchen ju allerlei Laftern babinreift. Bie es aber nicht möglich ift, ben liftigen und gewaltigen Beift Gatan ju überwinden ohne bie hilfe Christi, alfo tonnen wir uns aus eigenen Rräften aus bem Gefängnif auch nicht helfen. Es ift in allen hiftorien vom Anfang ber Belt ju feben und ju finden, wie ein unfäglicher großer Gewalt bas Reich bes Teufels fei. Man fiehet, daß bie Belt vom Böchften bis zum Riedrigften voll Gottesläfterung, voll großer Irrthum, gottlofer Lebre wider Gott und fein Bort ift. In ben ftarten geffeln und Retten balt ber Teufel jammerlich gefangen viel weiser Leute, viel Beuchler, die für der Belt beilig icheinen. Die anbern führt er in andre große Lafter : Geis, Doffart sc." (Ed. Müller, G. 85.)

mit besonderer Gewalt los und seine Bosheit läßt die "Pforten der Hölle" ganz außerordentliche Anstrengungen machen, alle Welt in Jrrthum zu verführen; benn "es gilt ihm gleich", wie Augustin sagt, "in welchen Jrrthum sie verführt werden, wenn sie nur versührt werden". Dann gilt das Bort: "Dieß ist eure Stunde und die Macht der Finsterniß" (Luk. 22, 53.); und je näher das Ende aller Dinge ist, um so mehr erfüllt sich jenes andere Bort: "Der Teufel kommt zu euch hinab, und hat einen großen Zorn, und weiß, daß er wenig Zeit hat" (Offenb. 12, 12.).

Bie nun aber im Großen und Gangen Satans Lügenreich und Chrifti Reich ber Babrheit wie Finsternig und Licht zu einander in unabläffigem Rampfe fteben, fo ift es auch in Bezug auf einzelne faliche Lehren und Repereien, burch welche bie Rirche Chrifti beunruhigt und fein Evangelium verbunkelt und verfälscht wird, keine andere als die Gewalt des bojen Feindes, welche bem Abfalle von ber Bahrheit in ben bergen Gingang und Berrichaft Es find bie "Pforten der Bolle", die bie Gemeinde bes BErrn ju verschafft. überwältigen suchen, und nicht etwa blos diefe oder jene schwachen Menschen, bie mit ihren wunderlichen Einfällen ein folches Feuer des Unfriedens und ber Berrüttung in ber Rirche entzünden. Es ift "bie alte Schlange" felbft, Die mit ihrer Lift und Baubergewalt die herzen von der Babrheit des Bortes Gottes abzieht, fie ju ben Lügen hinneigt und in bas Barn bes 3rrthums jämmerlich verftridt. "3ch fürchte", fcreibt barum Paulus (2 Cor. 11, 3.), "bag nicht, wie bie Schlange Evam verführete mit ihrer Schaltheit, alfo auch eure Sinne verrudet werden (geapy ra vorpara) von ber Einfältigkeit in (els) Christo." Ja, Diese Schaltheit (navoupria, eigentlich fähigteit, Alles ju thun, Laufendfünftlerei) ber alten Schlange! Diefe unglaubliche Berschlagenheit, Diefe unermüdliche Schelmerei, Diefe erstaunliche Tude und ränkevolle Berftellungetunft! Scheut fich ber ichlaue Erzbeuchler und boshafte Leutebetrüger boch nicht, "fich zum Engel bes Lichts zu verftellen", (perasynparileral = er wandelt fich um, B. 14.), um mit bem Blendwert feiner unschuldigen Lichtengeloftalt bie Sinne ju verruden und feine verbammliche Teufelslehre unter bem Schein ber feligmachenben Babrheit Gottes in bie armen bergen hineinzuzaubern! "Bas leider Gottes! im Reiche bes Antichrifts, im Judenthume und heidenthume und in allen Regereien nur ju offenbar ift, wo unter dem blendendften Bormande ber bochften Seillateit. ber Ehre Gottes und bes heiles ber Menfchen ben größten Gottlofigkeiten Borfcub geleistet wird" (Flacii Glossa). "Er ift ein folcher geind", fcreibt Luther, "ber nicht allein mächtiger ift, benn wir, sondern auch trefflich ichalfbaftig und boje, und richtet alle fein Streiten mit Lift und Schaltheit aus, greifet uns nicht öffentlich an und frei unter Augen, als ein Feind, vor dem wir uns huten tonnten, und feben, mo er ju uns einbrechen wolle; fondern fcbleicht um uns her und fiehet, wo er uns heimlich und meuchlings übereilen und beruden möge, wo wir uns am wenigsten verfeben. Denn bas barfft bu nicht forgen, bağ er bich angreife, wo er bich gerüftet fieht, ba bu bich fein

verfleheft und bas Schwert gefaffet haft; fondern fieht, wo bu baufällig und unverwahret bift, da er könne eine Lüde finden; da schleicht er herzu, daß er dich plöglich erwische und fälle... Er erdenket allerlei Schalkheit und Griffe, und kommt mit einem schönen Schein geschmüdt; nicht als ein Feind, sondern als ein Freund, gibt uns eben die Worte und Schrift vor, die wir haben, und verstellet sich aller Dinge in einen Engel des Lichts und wird ein heller, schneeweißer Teusel, will uns damit blenden, daß wir seine Schalkheit nicht sehen noch merken sollen, wie er durch die Schlange hevam betrogen hat; damit thut er erst großen, merklichen Schaden. .. Und läffet bazu nicht ab, ob er schon einmal oder zwei umsonst andere Ränke, damit er uns bezaubere und ein Geplärr vor den Augen mache mit schönem Borgeben und Schein, daß wir seine Tücke und Schalkheit nicht schen solg wir seine (Erl. Ausg. 19, 261. 262.)

Benn daher der Apostel (Gal. 3, 1.) fragt: "Ber hat euch bezaubert?", fo bentt er gewiß nicht nur an die falfchen Apostel und trüglichen Arbeiter, die mit ihrer Arglift und ihrem ichandlichen Gautelfpiel einen fo verführerischen Bauber auf die Gemüther ausgeübt hätten, fondern vorzugsweife meint er die alte Schlange felbft, welche mit ihrem zauberifchen Einfluffe bei der Berführung der Galater fo fräftig mitgewirkt und beren Urtheilstraft in Bezug auf die Ertenntniß ber Babrheit und ber Luge fo gründlich gerrüttet und verrückt hatte. Denn "baber, daß ber Teufel", wie Luther bemerkt, "ber Leute leibliche Sinne betrügt und bezaubert, das zeucht St. Paulus auf bas geiftliche Bezaubern; welches alfo zugehet, daß bie alte Schlange burch folche geiftliche Bauberei nicht Die leiblichen, natürlichen Sinne ber Menschen, fondern die Bergen und Gemiffen ju bezaubern und ju betrügen pflegt, alfo bag fie irrige und gottlofe Lehre und Opinion für rechtfchaffene und göttliche Bahrheit annehmen und halten. Wie leicht ihm aber folches zu thun fei, fiehet man beutiges Tages wohl an ben Schwärmergeiftern und Rotten ber Biedertäufer und Sacramentarier. Denn berfelben bergen bat er mit feiner Trügerei alfo bezaubert, daß fie das, fo im Grunde der Babrbeit eitel Lügen, Jrrthum und greuliche Finsterniß ift, für die lautere und belle Babrheit halten, laffen fich auch von folcher ihrer Treudlerei durch teinerlei Bermahnung noch Schrift nicht abwenden, fondern halten ganglich bafür, als feien fie alleine weife, haben einen rechten Berftand von allerlei göttlichen Sachen; andere Leute aber feien allesammt ftod - und ftarrblind, bie nichts weder feben noch verstehen" (Ed. Hal. 8, 1961). Aus diefer geistlichen Zauberei des Satans ift denn auch die der Irrlehre eigenthumliche, oft fo widernatürliche, auffällige Rraft ber Berführung berguleiten, burch welche die Sinne des Geistes betäubt und wie von einem Gifttrunke umnebelt und in den Abfall von der Bahrheit bineingeriffen werden. "Es ift nie fein falfcher Lehrer aufgestanden, ber nicht Leute verführt habe. Der Teufel will nicht fehlen, er schlägt etliche barnieber mit falfcher Lehre, bie er mit miner

Lehre untermischt; er trifft etliche, bas ift gewiß, fo wohl tann man's nicht bewahren" (Ed. Hal. 9, 567). In allen Irrthumern findet fich barum auch Etwas von der Baubertraft fatanischer Berführung, wie felbft Joh. Arndt bezeugt, wenn er ichreibt: "In allen falichen Glauben ift die Birtung bes Satans. Sobald ein falfcher Glaube und Lehre entstehet, mengen fich die Rräfte des Satans mit ein und bestätigen es in den Gemuthern der Menfden, daß fie fich auch barauf brennen laffen ; baber die falfchen Märtyrer tommen" (Iconographia. S. 53). Und G. Berneborf fchreibt: "Bir merten bier im Allgemeinen an, daß allen Irrthumern, welche es auch fein mögen, eine gewiffe besondere Rraft und Birtfamteit beiwohnt, und zwar finden wir, bag auch folche Irrthumer, welche felbft ber menschlichen Natur und gefunden Bernunft zum böchsten widerstreben, taum bavon frei find. Als Beispiel diene bier blos der eine, dem wir leider Gottes! ichon bie und ba begegnen, ben wir fonft ben Atheismus zu nennen pflegen. . . . Die 3rrthumer ermangeln ihrer Birtfamteit nicht, um der fräftigen Birtungen bes bofen Geiftes willen, von dem fie hertommen, welche Birtungen mit ihnen unauflöslich vertnüpft find. Denn barauf finnt ber Lügengeift ftets und barauf geht er aus, bag er den Irrthumern, welche er bem bergen unter Bottes Bulaffung einflößt, noch überdieß eine eigenthumliche Rraft und Birtfamteit gleichfam mit auf den Beg gebe, damit die armen Menfchen befto fräftiger und gewaltsamer durch dieselben betrogen werden tönnen. Denn ebenso wie in der heiligen Schrift, welche die Bahrheit ift und beißt, eine gemiffe himmlische Rraft - was unfere Theologen mit Recht wider ben Schwärmerhaufen ber Schwentfeldianer vertheidigen - in dem Maße weht und fich träftig erweif't, daß fie durchdringet, bis daß fie icheidet Seele und Beift, auch Mart und Bein, ja die Gewiffen, Gemüther, Sinne und herzen ber Menschen erreicht, Diefelben fräftiger als irgend ein Blig erschütternd: fo, achten wir, verhält es fich ähnlich mit dem Borte des Teufels, welches nichts als Jrrthümer und Lügen faet und ausstreut, und bas fich freilich nicht als ein müßiges, fondern als ein bochft wirtfames und fräftiges wahrnehmen Die Sache ift aus fläglicher Erfahrung befannter, als daß fie mit läfit. vielen Borten erläutert zu werden brauchte. Sieraus ergibt fich der Grund, weshalb von dem Apostel (Ephef. 2, 2.) gefagt wird, daß der Teufel "fein Bert habe in ben Rindern des Unglaubens" (evepyeiv ev rois biois rijs aneideias *)), benn er beutet bamit an, baß feine Macht eine fo große fei, bag

^{*)} Joh. Gerhard: "In bem Borte ένεργεί (Luther: hat fein Werf) ift ein biblischer Ausdruck, hergenommen von der leiblichen Beseffenheit. Denn wie der Teufel bie leiblichen Glieder derer, die er leiblich beseffen hat, nach feinem Willen braucht oder vielmehr mißbraucht, weshalb sie ένεργούμενοι (Beseffene, eigentlich unter Wirfung Stehende) genannt werden, so bezaubert er auch bei denen, welche er geistlich beseffen hat, den Berstand, treibt ihren Willen zum Bösen an, bringt ihre Neigungen in Verwirrung, und ift in ihnen zur Ausübung von jeder Art Sünden wirtsam" (Harm. Evang. pag. 961. b.).

er die herzen der Ungläubigen auf eine geistliche und geheime Beise rühre und auf dieselben einwirke, ihnen verschiedenerlei böse und irrige Gedanken, die dem Fleische gesallen, beizubringen suche und durch deren hilfe das in der Natur verborgene Berderben erwede und entstamme" (l. c. § 11).

Bie Satan aber falfche Lehren und Lehrer als Mittel und Bertzenge gebraucht, durch welche er felbst als der eigentliche Bauberer die Menschen fräftig in Irrthum verführt, fo wendet er auch alle mögliche Lift und Dacht an, die armen Berführten in ihrer Blindheit zu erhalten, in den geffeln feiner falschen Lehren wie mit Bauberträften fle festzuschmieden, und ihre Bergen auch gegen bas hellfte Licht ber Bahrheit ju verschließen und ju verschangen. So fagt ber heilige Apostel: "Der Gott dieser Welt hat der Ungläubigen Sinne verblendet, daß fie nicht feben bas belle Licht bes Evangelii von ber Rlarheit Christi" (2 Cor. 4, 4.). So gründlich hat Satan ihnen bie Sinne mit den handgreiflichsten Irrthumern verblendet und gleichsam bie Augen des Berftändniffes ihnen ausgestochen (ετύφλωσε τα νοήματα), daß fte bie Bahrheit und Rlarheit ber himmlischen Lehre nicht ertennen tonnen, wenigstens nicht anertennen wollen, wenn auch ihre Strahlen wie bas Sonnenlicht am hellen Mittag ihnen in vollem Glanze und mit ungebrochener Kraft unter die Augen leuchten. 3hr Auge hat die Sehfraft eingebüßt, fo daß fie "mit fehenden Augen doch nicht fehen", boch nicht erkennen. 3a, je mehr ihnen bie Bahrheit vorgehalten wird, je flarer und fräftiger ihnen ber Ungrund ihres Irrthums bargethan wird, defto mehr fteigert fich burch bes Teufels fräftige Birtung ihr natürlicher Biderwille gegen bie Bahrheit ju einem töbtlichen haß und ju fatanischer Berblendung und Berftodung. Das ift bie natürliche Frucht ber falschen Lehre; und nur Gottes Gnabe ift ju preisen, wenn ein armer Berführter diesen Umschlingungen ber alten Schlange burch Erkenntniß der Bahrheit fich wieder entwindet. Daber vermahnt benn auch Paulus : "Strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gabe, bie Dahrheit ju ertennen, uud wieber nuchtern wurden aus bes Teufels Strid, von bem fie gefangen find ju feinem Billen" (2 Tim. 2, 26.). *) Es find ja freilich bie falfchen Lehren, wegen ber fraftigen Birtung Satans in ihnen und durch sie, rechte Teufelsstricke, mit denen schon Mancher mehr ober weniger bewußt geiftlichen Selbstmord begangen hat, "fo fuße find ihnen bie Lugen", fo trunten find fie vom Baubergift ihres 3rr-

^{*) &}quot;Gefangen find" — έζωγρημένοι, eigentlich (ζωός, αγρέω) lebenbig gefangen und im Gewahrfam behalten, etwa "wie ein wildes Thier, das mit Stricken gefangen ift, nun vom Jäger herumgeführt wird, wohin es ihm nur beliebt" (Gerhard l. c. 962). — "Bir werden baher durch diefe erschreichende Beschreibung der Irrenden erinnert, 1. daß wir in der Furcht Gottes, nicht aus Neugierde oder Ehrgeiz, in der heiligen Schrift forschen sollen; 2. daß Solche ohne Buße sein; 3. daß sie Unfinnige und vom Schwindelgeift Berauschte sein und umgetrieben werden; 4. daß die Irrthümer Stricke bes Gatans seien, aus welchen Niemand ohne besondere Hilfe Sottes sich herauswinden tönne; 5. daß biejenigen des Teufels Willen thun, welche dem Irrthume ober sonft curisfen und spinsien Jänkereien, besonders in der Religion, nachhängen" (Flacii Glossa).

Borwort,

thums und lönnen nur durch aufrichtige, gründliche Buße "wieder nüchtern werden". Denn "das Wort Stride (Pf. 11, 7.) im Plurali giebt uns die Irrthümer von verschiedener Art zu verstehen; von welchen sie doch so eingenommen und gefangen werden, daß sie ihnen nichts weniger als Stride zu fein scheinen, weil nehmlich der Schein der Wahrheit und Frömmigkeit in thren Augen einen so schönen Glanz von sich giebt. . Bas ist das anders, wenn man das Wort Gottes vertehret und mit menschlichen Meinungen besliedet, als ben Seelen Stride legen, da man die göttliche Wahrheit vor Augen hat und bennoch dem Jrrthum solgt?" (Ed. Hal. 4, 984)

So unbegreiflich es uns oft vortommen mag, wie es boch möglich fei, bag felbft bie handgreiflichften Irrthumer trop ber flarften Ueberführung nicht allein nicht fogleich ertannt und verabscheut, fondern als bie gemiffe göttliche Babrheit mit aller Rraft bes herzens festgehalten und als ausgemachtes himmelsaut vertheidigt werden, mährend bingegen bas bell leuchtende Licht ber Babrheit als Die greulichfte Finfterniß gehaßt und verfolgt wird, fo muffen wir boch, fobald wir hiebei an die Baubergewalt des Satans und beffen erschredliche Tyrannei über die Bergen ber Menschen benten, mit Paulo fagen : Und bas ift auch fein Bunder! Denn wo bieje Baubermacht einmal die Sinne verrücket hat, ift Alles, was Gott redet und thut, ju einer vertehrten Belt geworden, und je beller bie Bahrheit leuchtet, defto mehr erscheint fie dem bezauberten Auge als die größte Thorheit und Abgeschmadtheit, bis endlich von Gott felbft bas Auge aufgethan und ber Menich wieder nuchtern wird aus bem Rausche und Traume feiner verrudeten Sinne und verzauberten Einbildungstraft. Und bas ift bann allerdings ein Bunder ein großes, geheimnisvolles, göttliches Bunder ber Gnade im vollen Sinne bes Bortes, welches durch teine noch fo fpipfindige, wiffenschaftliche Speculation fich ergründen und ertlären, wohl aber in femipelagianischem Intereffe und Sinne wegerklären oder leugnen läßt - ein herrliches Bunderwert der Onade Gottes ift es, wenn ein Menich aus fo großer Tyrannei des Teufels, bie er burch ben Bauber falfcher Lehren ausübt, wirflich berausgeriffen und von feiner geiftlichen Erblindung geheilt wird. *) hier ift fowohl bie

^{*)} Es möge sich baher Riemand barüber wundern, daß man unstrerseits der Theorie von der sogenannten Selbstenischeidenung, wie dieselbe von Prof. G. Fritschel in Brohft's Monatsheften auseinandergeset und vertheidigt worden ist, so ernstlich widersprochen hat, da durch diese Lehre das Bunderwert der Betehrung "im letten Grunde" aus Gottes hand genommen und in des Menschen hand gelegt und seines eigentlichen Geheimnisses also entsteitet wird. Das undurchbringliche Geheimnis der Betehrung und Gnadenwahl durch vernünftelnde Speculation verstachen heißt hier im letten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimnis als solches wegdemonstriren. Wir wollen aber "das Geheimnis bes Glaubens" auch in diesem Punkte mit Rachbruck feschalten — "auf daß wir nicht übervortheilet werden vom Gatan. Denn uns ift nicht undewußt, was er im Sinu hat" — od yap a dτo o t vorjuara dyvooüµev. Die Bersuche ber moderneu "wissenschaftlichen" Theologie, unstre Uten in so manchen Artikeln (1. B. Juspiration, Christi Person) zu corrigiren, laufen

Macht und Rraft, welche Licht ichaffend ber Macht ber Finfterniß gegenüberfteht, als auch die handlung oder Ausübung der Macht nicht ber Menschen, fondern Gottes - wie Gottes Rraft, fo Gottes Bert. Der Stärfere muß über ben Starten tommen und ihm ben harnisch nehmen, ober es ift und bleibt verloren mit dem Menschen, der ein gefangener Sclave bes Teufels ift und erft bann fich frei bewegen und frei bandeln tann, wenn er frei geworden ift, erft bann wirklich feben tann, wenn er nicht mehr blind ift. "Benn wir mit Menfchen allein ju thun hatten (ob es gleich eitel Raifer, Rönige und Fürften maren), fo wollten mir fie mit unferm Evangelio bald überminden und wohl in einem Jahr Die gange Belt betehren, weil es fo belle und unmiderfprechliche Bahrheit ift, und murde Niemand fo boje fein, daß er fich wollte fegen wider die ertannte Babrheit und folche heilfame Lebre, Die 3ebermann alles Gutes und Geligfeit anbeut und bringet, Riemand Schaben und Leid thut; fondern alle Belt mußte fagen : Bohlan, das ift boch bie rechte, lautere Babrheit, und eine feine, töftliche Lehre; wie wir feben, daß ihrer Biele von unfern Feinden betennen muffen, burch bie Bahrheit beschloffen, welche an ihr felbft fo ftart ift, bag fich Niemand bawider fegen tann, und Menfchen' Berftand fich bald muß gefangen geben. Aber hier regieret ber Leufel felbit" - allerdings ein großes Aber! - ,,und ftopfet Die Bernunft, daß fie es nicht feben noch annehmen foll, ob fie gleich eingetrieben und übermunden ift, fondern erbittert bas berg, daß es auch ber ertannten Babrheit feind wird und fich bawider fest. . . Dazu tann ber Teufel fo fpisige Rante, und geschminde Griffe, giftige Prattiten erdenten und eingeben wider bas Evangelium, daß es über die Mage ift; wie wir oft und viel gefeben und erfahren haben an unfern geinden, daß man fich mundern und greifen muß, daß bes Teufels Regiment ift, und teines Menschen Berftand folches vermöchte. Darum hat St. Paulus fo fleißig bier gewarnt und ben Feind ausgemalet, daß wir wiffen, daß wir nicht mit Menschen Bernunft zu schaffen haben, welche wir bald geminnen möchten, fondern mit einem, der ein böfer ichalthaftiger Feind und in einem Finger Hüger und liftiger ift, denn die gange Belt." (Luther, Erl. Musg. 19, 280.) "Der Leufel pfleget ber Menfchen Bergen alfo ju narren und ju bezaubern, daß fie darauf theuer ichmören, ja mobl gar fterben burften, fle hatten bie gemiffe, gottliche Babrbeit; fo fle boch anbers nichts haben, denn nur ihre eigene, eitle, lofe und gottlofe Träume. . . . Und ift gewiß, daß er die tollen Schwärmer und Rottengeister diefer Zeit mit folcher Runft auch ju Narren macht, regieret und herrscht gewaltig in ihnen, macht fie fo fteif und bart, bag freilich tein Ambog immermehr barter fein noch werden mag, denn fie. Denn fie laffen fich nicht lehren, boren

nämlich in der Regel barauf hinaus, bie Geheimnisse des Glaubens dem philosophschen Berständniß oder dem sensus communis zurecht zu legen, einleuchtend und erklärlich zu machen, was sich aber nur dadurch bewerkstelligen läßt, daß man von dem wystorium mehr oder weniger subtrahirt, weil die geossenbarten Wahrheiten unsere Bernunft himmelweit übersteigen. 1 Cor. 13, 9—12.

Bortvort.

teinen Unterricht, laffen teine Schrift gelten, sondern bekummern fich allein barum, und benten, wie fie mögen eigene neue Troplerei und Glößlein aus ihrem Ropfe spinnen, damit sie wider die Sprüche, so man aus der Schrift wider fie führet, ein Spiegelfechten machen und ihre erträumten Meinungen und Gebanken, fo fie in die Schrift tragen, verfechten und vertheidigen mögen : babei man ja öffentlich und eigentlich ertennen mag, bag fie gewißlich ber Teufel reitet und burch feine Bauberei gefangen bat." (Luther, Ed. Hal. 8, 1962 f.) "Auch bie frommften Gemuther", fchreibt hoe ju Gal. 3, 1., "wundern fich nicht felten, weil jest bas Licht ber Wahrheit mit folder Rlarbeit leuchtet, daß fie nicht heller leuchten tonnte, wie es doch zugehe, dag bie Satramentsschwärmer und Päpstischen fie nicht sehen. Bie oft lehrt Gottes Bort, bag ber Menich nicht aus ben Berten, fondern durch ben Glauben gerechtfertigt werde; und boch wollen bie Dapftischen bas nicht feben. Bie oft wird dem Menschen Jeju Christo die unendliche Majestät zugeschrieben, und boch leugnen die Saframentirer diefelbe hartnädig. Bober tommt es, baß fo große Männer, fo gescheidte, fo gründliche Doctores Cherubici, Seraphici ber Bahrheit nicht gehorchen? Die Antwort ift aus unferm Apostel ohne Schwierigkeit: daß ihre Augen bezaubert find, d. i. Satan hat ihnen eine Maste ber Luge und bes Irrthums vor bie Augen gebunden, fodaß fie Alles, mas fie feben, nach ber Farbe ihrer Maste fich vorstellen. Denn fo geht es zu mit ber leiblichen Bauberei: wenn Jemand bavon betroffen wird, meint er, er febe etwas, bas er boch nicht fieht, und etwas Anderes, als was er aus bem empfangenen Bauberbilde fieht, vermag er nicht ju fehn; fo verhält es fich auch mit der geistlichen Zauberei. Das ift es, was Paulus 2 Cor. 11. fagt, daß der Teufel sich in einen Engel des Lichts umgestalten tonne; wie fo? wie anders als burch ben Bauber, womit er bie Augen ber Renfden dahinrafft und übermannt, daß fie, wenn fie ben Satan im Schoße fipen haben, boch meinen, fie haben einen Engel bes Lichts. Dabin zielt auch ber Apostel ab, wenn er 2 Cor. 4. fagt, daß ber Gott biefer Belt die Augen und Gemuther ber Menfchen verblende, nämlich mit feinem Bauber, bag ihnen bas Evangelium verdedt fei, daß fie der Bahrheit nicht glauben. . . Daher foreibt fich alfo jene hartnädige, beflagenswertheste, maßlose Blindheit und Albernheit der Reger. Daher tommt es, daß viele Menschen das nicht feben tönnen, was Andere, die vom Zauber nicht betroffen find, mit Leichtigkeit feben." (Citirt bei Bernsborf l. c. § 13.)

Es dürfte hier Jemand einwenden: Barum aber boch fo viel Befens machen wegen eines Punktes, der felbstverständlich ist und von Niemand angegriffen wird? es ist ja freilich der Leufel, der u. f. w. — Wir antworten zunächst: Benn die Sache wirklich fo felbstverständlich wäre, als sie Manchem scheinen mag, warum fehlte dann wohl dem unionistischen Zeitchristenthum von heute so gänzlich das Berständnis dafür? Barum weiß man benn immer nur von allerlei Irrthümern und falschen Lehren als bloßen "menschlichen Schwachheiten" zu reden, die in Liebe zu dulden und zu tragen sein? Warum kann man es benn nicht vertragen, wenn die Erstinder und hartnädigen Bertheidiger falfder Lehren als "Diener des Satans" angegriffen werben, bie, wenn auch unbewußter Beife, boch in ber That bes Teufels Bauberer und beren falfche Lehren Teufelegift find? Barum findet man benn überhaupt in ber neueren sogenannten gläubigen und confessionellen Theologie auf den Gatan und feine Birtfamteit gur Berführung fo blutwenig Rudficht genommen, bag man ihn tanm in Diefer Berbindung erwähnt findet? Ift das nicht auch ein schönes Studchen Zauberei des Satans, womit er unfere heutige Christenheit narrt? "In neueren Zeiten", fagte Claus harms in feinen Thefen von 1817, "hat man ben Teufel tobtgeschlagen und bie hölle zugebämmt." Und biefem "tobtgeschlagenen Teufel" hat die "erneuerte Theologie" ebensowenig als andern Idealen des Rationalismus bis jest gründlich entfagt; es fcwebt ihr immer noch Manches aus jener Beit vor, was ihr nicht vorschweben follte, und Underes, bas fie nicht vergeffen und verfäumen follte, bas vergißt und verfäumt fie. Und biefer Puntt von der Beziehung, in welcher falfche Lehrer zum Satan fteben, fowie von der fatanisch träftigen Birtfamteit der Irrlehren, ift ohne Frage ein hauptpunkt für die richtige Beurtheilung des Berhältniffes zwischen den verfciebenen Rirchenpartheien und Betenntniffen, ja zwischen aller reinen und falfchen Lehre. Eine Theologie, von welcher diefer Punkt fo aus ben Augen verloren und völlig unberudfichtigt gelaffen wird, wie dieß felbft von unfrer modernen "confessionellen Theologie" in ber Regel geschieht, tann ju nichts Anderem als Lehrgleichgiltigteit und Unionismus auf breitefter Bafis fubren. Bie gang anders urtheilten bierin die Rirchenväter, die, wie g. B. Dolptarp, in Marcion, in den Radelsführern ber Reperpartheien Die Erftgebornen des Satans erkannten! Bie gar anders urtheilten Luther und feine treuen Söhne vom Pabstthum, als alle neueren Rirchenhistoriter! Belcher Theolog würde heute wohl eine Schrift "Bider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet" fcbreiben oder überhaupt fo in ungarter, unböflicher Beife von einem intimen Berhältniffe bes "beiligen Baters" jum Bater ber Lügen, von einem Stellvertreter Satans in Lichtengelsgestalt Etwas laut werden laffen wollen! Rann man es boch burchaus nicht über's herz bringen, den Pabst mit unsern Alten schlecht und recht für den Antichrift ju halten, fondern bemüht fich förmlich, am Pabstthum und an den Pabsten auch recht liebens - und lobenswürdige Seiten zu entdeden oder vielmehr zu erfinben und gefliffentlich bervorzuheben! Ber murde mohl von den römischen Theologen unferer Lage zu reden wagen, etwa wie Luther feiner Zeit fcrieb : "Sie tonnen boch nicht anders und ihr werdet fie boch nicht anders machen; ber Teufel hat fie zu gar befeffen und reitet fie mit verstodter Blind= beit, bag ihnen nun nicht mehr ju helfen ift. Denn es ift, wie gefagt, nicht fchlechte menfchliche Blindheit, bie fie noch entschuldigen möchte; fondern muthwillige Teufelsverstodung, bag fie nicht wollen ertennen, ob's ihnen gleich gesagt wird, fo burre und flar, bag fie es greifen möchten, fondern wollen schlechts blind bleiben und nichts hören noch leiden, was man ihnen fagt." (Ed. Hal. 8, 501.) Und wer unter unfern "angesehenften Theolo-

gen", welche bas "wiffenschaftliche Selbstbewußtsein ber Rirche" als ihren Abgott im Busen tragen, würde heute so ungenirt von Zwingli, Carlstadt und Detolampad als des Teufels Sendboten und Bertzeugen zu reden wagen, butch welche Niemand anders als ber Satan felbst die Rirche Chrifti mit falfcem Glauben und Zwietracht in ber Lehre beunruhigt und gerrüttet habe? Luther mußte es freilich gut genug, mit wem er es eigentlich ju thun batte, wenn er gegen bie Schwärmer ju gelde jog. "Sprichft bu aber: Müffen wir boch wider unfere Rotten, Schwärmer, und Reger fechten, welche find ja Fleisch und Blut? Ja recht, wir sechten aber nicht wider sie, als wider Fleisch und Blut, fondern wider ben leidigen Teufel, ber burch fie wider uns ftreitet, und greift uns nicht an fleischlicher ober leiblicher Beife, fondern unfern Glauben, das liebe Bort, Laufe, Saframent und alle Artikel des Glaubens." (Erl. Ausg. 19, 268.) In feiner Schrift "Daß Diefe Borte" u. f. w. fpricht er fich im Eingang ausführlich hierüber aus und stellt der ganzen Abhandlung den Sat an die Spite: "Bie ift doch das Sprüchwort fo ganz wahr, daß man fagt: Der Teufel ift ein Taufendfünstiger; welches er zwar in allen andern Studen, damit er feine Belt regiert, gewaltiglich beweifet, als in leiblichen, äußerlichen Liften, Lüden, Sünden, Schaltheit, Morben, Berberben u. f. m., aber fonderlich und über alle Mage beweifet er's in geiftlichen, innerlichen Sachen, die Gottes Ehre betreffen und bas Gewiffen. Bie tann er fich ba breben, fchleifen, lenten und wenden auf alle Seiten, und an allen Enden fich fperren und in ben Beg legen, daß ja Niemand folle felig werden und bei der chriftlichen Bahrheit bleiben." (Erl. Ausg. 30, 16.) "Ebenderselbige Teufel ift's, der uns jest durch die Schwärmer anficht mit Lästerung des heiligen hochwürdigen Sakramentes unsers hErrn JEju Chrifti. . . 3ch febe in der Sache nichts anders, denn Gottes Born, der dem Leufel den Zaum läßt, solche grobe, tölpische Irrthum und greifliche Finster- . niß anzurichten, zu strafen unsere schändliche Undantbarteit, die wir das beilige Evangelium fo jämmerlich veracht und unwerth gehalten haben, auf daß, wie St. Paulus fagt, wir dem Unrecht gläuben, weil wir die Liebe der Wahrheit nicht haben angenommen." (Ebendas. S. 20. 21.) "Und will fie gar freundlich gebeten haben, wollten nicht brum gurnen, daß ich ihre Lehre verbamme und bem Teufel zuschreibe; ich tann's nicht anders machen noch nennen, benn wie ich's im bergen glaube. . . So fpricht St. Paulus: Bir tämpfen nicht mit Fleisch und Blut zc. Ephef. 6, 12. Darum febe ich nicht fast auf fle, fondern auf ben, ber burch fie redet, ben Teufel meine ich, gleichwie auch fie mich halten voller Teufel. Doch wir wollen gerne bas Rebrich und Schabab fein, auf daß fie herrichen; allein daß uns frei bleibe, unfern Glauben zu bekennen, und mas unfers Glaubens nicht ift, zu meiden und verdammen." (S. 23. 25.) "Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind fein, ba ift tein Mittel." (S. 27.) "Gott weiß, daß ich mit folchen groben Gleichniffen nicht zu nahe reden will bem Zwingel, fonderlich dem Detolampad nicht, welchem Gott viel Gaben geschentt bat vor vielen andern, und mir ja berglich für ben Mann leid ift. 3ch febe auch nicht auf fie in folchen

Bermort.

Reden, sondern allein auf den hoffärtigen, spöttischen Teufel, der fie also betrogen hat und umführet, daß ich wiederum auch meine Lust an ihm buße, Gott zu Ehren, und spotte ihn wieder in solchen seinen tölpischen Zoten. Denn er soll und muß Gottes Wort unterliegen." (S. 34.)

Bürde Luther heute etwa anders urtheilen? — Gewiß nicht. Er ftand ja mit feinem Urtheile auf dem klaren Schriftgrunde und würde auch heute dabei bleiben, trot der fatanischen Zaubergewalt des unionistischen Zeitgeistes, der den Stab über lutherische härte und Schroffheit schon wer weiß wie oft gebrochen hat.

Und wollen auch wir mit Luther auf dem rechten Grunde fteben und in unfrer betrübten Zeit im Rampfe für bas Reich der Babrheit zur Seligfeit treu, wachfam und eifrig fein, fo muffen wir ebenfalls fleißig und ernftlich bebenten, mit wem wir es in der Sorge für bie Gemeinen wie für bas beil ber eigenen Seele eigentlich ju thun haben. Es gilt, bem Teufel nicht an gestatten, auch nur bie fleinste Lude in unfere Festung (2 Det. 3, 17.) ju reißen, denn man weiß ja, was biefer liftige geind damit im Sinne bat. Es gilt, wider des leidigen Satans große Lift und Macht gerüftet fein und "bem hErrn ein gerüftet Bolt zuzubereiten." Es gilt, in Einfältigfeit bes bergens, Demuth, fleißigem Gebete, Gifer und ausdauernder Bachfamkeit bem bofen geinde bas Gaen feines Unfrautes, es möge viel ober wenig fein, fo fcwierig als möglich ju machen. hat boch fonft alle Belt bas Spruch. wort im Munde: Benn man dem Teufel einen Finger gibt, nimmt er die ganze hand. Und wenn irgendwo, fo gilt dies Bort bier. "Darum, dieweil uns St. Paulus aus dem, bas er felbft erfahren hat, lehret, wie bald und liederlich die Gemeinde Christi umgekehret und verführet werden möge, bie man boch mit langwieriger, großer Mübe und Arbeit angerichtet bat, muffen wir wahrlich mit höchftem Fleiße wider den Teufel, der fo auf allen Seiten um und unter uns berichleichet, machen und uns vorsehen, auf daß er nicht, wenn wir schlafen, tomme und fein Untraut unter unfern guten Beizen fäe. . Darum fo laßt uns alle wachen und fleißig vorsehen; erstlich, ein Jeder vor fich felbit; barnach, Diejenigen, fo im Predigtamt und Geelforger find, nicht allein für fich, sondern auch für ihre ganze Gemeinde und befoblene Rirchvolt, auf dag wir nicht in Berfuchung fallen." (Luther Ed. Hal. 8, 1617.) Und "foll niemand benten, als feien es bie armen Galater allein, die der Teufel bezaubern tönne, sondern es dente ein Jeder, daß er hätte auch felbst wohl mögen bezaubert werden und ihm auch heutiges Tages wohl widerfahren möge. Go ftart ift freilich unfer teiner, ber ihm widerfteben tonne, und sonderlich, wenn wir unfre eigenen Rräfte dazu brauchen wollen. Siob war freilich ein ichlechter, gerechter und gottesfürchtiger Mann, ber auch feines gleichen auf Erden nicht hatte, Cap. 1, 8. Aber Lieber, mas tonnte er wider den Teufel, da unfer hErr Gott feine hand von ihm abjog? Fiel nicht ber große beilige Mann, daß auch fcbredlich zu boren ift?" (Ebendaf. G. 1964.)

(Soluß folgt.)

Anti-Iowaiana.

"Laffet uns halten an bem Betenntnig" (Ebr. 4, 14.) -Dief Bort heiliger Schrift foll nach bem Borwort bes "Rirchenblattes" vom 1. Jan. '74 die Losung der Jowa - Synode fein. So hoffnungevoll das nun aber flingen mag, müssen wir doch, nach dem alten bewährten Sape: Timeo Danaos et dona ferentes, von vornherein bescheidene Zweifel begen, , ob es auch mit biefem guten Borfate und Berfprechen feitens Joma's feine volle Richtigkeit habe. "Bir wollen eine folche Einigung, die auf der Einbeit in der Babrheit, auf der Einheit im Bekenntnig ruht" -- fteht freilich ausdrüdlich im "Rirchenblatte"! Bas tann Miffouri mehr verlangen! Aber - mas meint benn Jowa mit bem "Betenntnig"? Und wie befinirt es feine "Einheit im Betenntniffe"? Bill es wirklich alle und jede Glaubenslehre im "Betenntniffe" als symbolisch verpflichtend anerkennen und in biefem Sinne am Betenntniffe halten? D nein, denn 3. B. die Lehre vom Sonntag foll ja ausdrüdlich ausgenommen fein. In diefer Glaubenslehre, die boch flar im "Betenntniffe" enthalten ift, foll ein lutherischer Theolog bas Recht haben, von ber Augsburgischen Confession abzuweichen, ohne bag bieß feine "rudhaltelofe" Berpflichtung auf Die Confeffion beeintrach-Außerdem rechnet aber Jowa von jeher die Ausführungen der Artikel tiate. von Rirche und Amt, die Fragen vom Antichrift, von der ersten Auferftehung und dem tausendjährigen Reiche, auch die Fragen vom Rirchenregiment zu den Theologumenen, in denen Lehrfreiheit gestattet werden müsse. Dadurch wird aber bas "halten am Betenntnig" im Munde Jowa's icon bedeutend modificirt; und ließen wir nur Jowa mit seinen Grundsäpen ruhig gemähren, fo murde es fich bald genug zeigen, ob man nicht als "befenntnißtreuer" Lutheraner auch Freiheit ju noch viel größeren Abweichungen vom "Betenntniffe" fordern und bennoch als Motto den Say brauchen fönne: Laffet uns halten an bem Betenntnig! Man bente nur an bie Generalfpnode oder an "Confeffionstheologen" wie Rabnis, hoffmann und Andre. Ein zweites Aber jedoch in Bezug auf besagtes Motto bes "Rirchenblattes" fällt im Grunde noch fcwerer in's Gewicht. Dieg finden wir im "Borworte" felbst ausgesprochen : "In dem Betenntniß ertennen wir das nothwendige, jugleich aber auch ausreichende Mag ber tirchlichen Einigteit. Bir tönnen und dürfen nicht weniger verlangen als dieß, wir tönnen und dürfen auch nicht mehr fordern zur vollen kirchlichen Gemeinschaft." Mit andern Borten alfo: Nur die im Betenntniffe enthaltenen Schriftlehren und wie wir aus sonstigen Rundgebungen Jowa's wiffen, felbst diese nicht einmal alle - find für die Frage von lutherifch - tirchlicher Gemeinschaft und Lehrzucht entscheidend. Alle Lehren heiliger Schrift hingegen, die nicht "Betenntniß im Betenntniß" find, haben mit der Ausübung von Lehrzucht und mit dem firchlichen Lehrelenchus nichts zu thun, find vielmehr der Lehrfreiheit innerhalh ber Rirche zu überlaffen, fo lange nicht die lutherische "Rirche" als

einzig competente Autorität fie zu Bekenntnigdogmen erhoben bat. Eine folche Theorie aber ift nun zwar echt römifc und gut pabftifch, aber nichts weniger als lutherisch. Denn ba bie Papisten Die Deutlichteit und Bolltommenheit der heiligen Schrift leugnen, sowie daß sie die eigentliche norma doctrinae und ber judex controversiarum supremus ift, muffen fie die Rirche mit ihrem unfehlbaren Dberhaupte Dogmen bilden und als Glaubenslehren proflamiren laffen. Benn aber angeblich "betenntnißtreue" Lutheraner nicht das Bort Gottes felbft als eigentlichen Maßstab der Einheit. und Reinheit im Glauben und Befenntnif angewandt miffen wollen, fondern Diefen Magitab ausschließlich auf bie in ben Symbolen ber Rirche ausgesprochenen Lehren beschränten, fo ichleppen fie offenbar ein bojes Stud sepistischen Sauerteiges in die lutherische Rirche berein und müßten folgerichtig die ganze lutherische Reformation als eine unfirchliche, aus subjektiver Billfür entsprungene Revolution gegen bie allein competente bogmenbildende Autorität ber "Rirche" verwerfen und verdammen. Denn Luther berief fic immer auf die Schrift als genugsamen judex controversiarum und ließ ben Teufel auf die Entscheidung der Rirche harren. Bie aber die Papiften burchaus nicht die Schrift, fondern nur die "Rirche" als Richterin in Sachen des Glaubens gelten laffen wollten, fo berufen fich nun auch die Jowaer im Gegensaße zur heiligen Schrift auf das Betenntniß der Rirche als eigentlichen Dafftab echt driftlich - firchlicher Einheit und Reinheit in der Lehre. Denn die Frage zwischen uns und Jowa ift hier nicht fowohl die : Bie man im Einzelnen etwaige vortommende Abweichungen von ber reinen Lehre je nach Umftänden zu betrachten und zu behandeln habe? fondern die Frage ift vielmehr eigentlich diefe: Rach welcher Regel und nach welchem Magitabe foll und tann es allein entichieden werden, was echte Rirchenlehre und mas Abweichung von ihr ift? Uns Miffouriern ift nach lutherischem Grundfage a priori eine jede Glaubenslehre der beiligen Schrift, wie reine Lehre des Bortes Gottes, fo auch echte Rirchenlehre und echtes Rirchenbetenntniß, von ber baber auch bas Bort gilt: Laffet uns halten an dem Betenntnig! und jenes andere: Rämpfet ob dem Glauben, ber einmal den heiligen vorgegeben ift. Auch wenn es nie Symbole gegeben hätte, murbe boch ber mabre Rirchenglaube und bas eigentliche Rirchenbetenntnig in ber Schrift vorhanden fein als bas, was befannt werben foll. Die Jowaer bingegen verwerfen bieg als untirchlichen Subjettivismus und wollen auf echt papistische Beife nur a posteriori die im jeweiligen Symbole der Rirche ,entschiedenen Dogmen" für echt tirchliche, b. b. alle firchliche Lehrzucht und Gemeinschaft regulirende Lehren anertennen. Mit bem Bachsthume ber Symbole machft alfo nach Jowa auch ber mabre Rirchenglaube und bas eigentliche Rirchenbetenntniß; und burch die lutherischen Symbole murde bemnach eine große Angabl von Schrift- und Glaubenslehren in bas die firchliche Gemeinschaft allein bedingende "Glaubensbetenntniß der Rirche" aufgenommen, die bis dahin davon ausgeschloffen

Anti - Iowaiana.

gewesen waren und also nur dem Gebiete der Theologumenen ober "offenen Fragen" oder "absonderlichen Meinungen" angehört hatten. Daber barf benn auch bas Borwort im "Rirchenblatt" fchreiben : "Bir tonnen und burfen um bes Gemiffens willen nicht barein willigen, wenn welche ihre fubjettiven und absonderlichen Meinungen als Lehren des gottlichen Bortes den Bemiffen aufdrängen, und Gape, bie nicht Glaubensbetenntnis ber Rirche find, als firchliches Betenntnig binftellen und jur Bedingung ber firchlichen Gemeinschaft machen wollen." Belche "Belche" bier gemeint find, ift ja nicht ichmer ju rathen. Aber warum weiß benn bas "Rirchenblatt" nur von den zwei Ertremen : "fubjettive, abfonderliche Meinungen" und in ben Symbolen ausgesprochenes "firchliches Betenntnig"? Wie, wenn jene angeblichen "absonderlichen Meinungen" wirklich wichtige Stude der in heiliger Schrift geoffenbarten Babrbeit Gottes maren? Sollen benn etwa alle Schriftlehren, Die nicht in der Concordia ausgesprochen find, nur folche "fubjettive, abfonderliche Meinungen" fein, bis bie "Rirche" fie ju Glaubensund Betenntnigfägen erhebt?*) - In Summa: Ift es Gott felbft, bee burch die Offenbarung feiner Babrheit in heiliger Schrift uns bas Betenntniß, woran wir nach Ebr. 4, 14. halten follen, vorgeschrieben und uns baburch auch ichon ein für allemal barauf verpflichtet bat, ober ift es bie "Rirche", welche burch ihre Aufstellung von Symbolen bieg Betenntnig erft nach und nach bildet, firirt, erweitert und vielleicht auch wieder verengert? Ift es bas Betenntnig in den Symbolen ober bas in ber Schrift, welches bas eigentliche, göttlich verpflichtende Betenntniß ber Rirche ift? Dber foll irgend eine "Lehre bes göttlichen Bortes" ausgeschloffen fein von bem "Betenntniß", an welchem wir zu halten verpflichtet find? - Da Jowa vermöge feiner "biblifch-prattifchen Richtung" vorgibt, "vor Allem Bertiefung in ben reichen Gehalt ber beiligen Schrift" zu wollen, dürfte es an ber Beit fein, ben bier berührten Puntt nicht gang unbeachtet ju laffen, gumal da Jowa nun feit Jahren über diefe hauptfrage, trop wiederholt gebotener Beranlaffung, jeden Berfuch, feine Stellung zu rechtfertigen, unterlaffen hat. **、**G.

*) In ber That lächerlich klingt es übrigens, wenn bas "Rirchenblatt" in biefer Berbindung sich auch auf "bas große: Es ift genug" des siebenten Artikels ber Augsburglichen Confession beruft, als ob dort ftände: Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit ber christlichen Kirche, daß man die eigentlichen Bekenntnißlehren in den lutherischen Symbolen festhalte; und ift nicht noth zu wahrer Einigkeit ber christlichen Kirche, daß irgendwelche andere Lehren des göttlichen Wortes einträchtiglich nach reinem Berstande gepredigt werden. Ober meint etwa Jowa im Ernst, daß alle in den Symbolen nicht ausgesprochenen Lehrstäpe, gleichviel ob schriftmäßig oder schriftwidrig, zu den "gleichförmigen Ceremonieen von Menschen eingesezt" gehören? Mit demselben Rechte (d. h. Unrechte) verwerfen z. B. die Generalspnodisten die Concordienformel als "traditiones humanae", weil sich "das große: Es ift genug" aus chronologischen Rücksichen boch offenbar nur auf die Augsburgliche Confession beziehen könne.

Bermijates.

Als im Jahre 1697 ber gottloje Churfürst von Sachjen, Friedrich Anauft, um bie polnifche Rönigstrone ju erlangen, jur römifchen Rirche übergetreten war, traten fogleich die fächfischen Stände, unberufen, in Dresden zusammen und nöthigten ben abgefallenen Fürften, ihnen und fämmtlichen Unterthanen am 27. Sept. desfelben Jahres Die feierliche Berficherung ju geben : "Er wolle fie bei ber Augeburgifchen Confession, bergebrachten Bewiffensfreiheit, Rirchen, Gottesbienft, Ceremonieen, Universitäten, Schulen und allen Prärogativen, wie fie folche befäßen, fraftigft erhalten und hand. haben, auch niemanden jur tatholischen Religion zwingen, fondern jedem fein Bewiffen frei laffen, fowie auch die oberften Landesstellen nur mit Proteftanten besegen." Dieje Busicherungen find benn auch in Sachjen, fo oft ein neuer Regent den Ihron bestieg, wiederholt und bis auf den beutigen Lag auch gehalten worden. Gewiß ein leuchtendes Beispiel! 200 find jest folche Landstände? Uebrigens bat Sachfen durch ben Uebertritt feines Regenten unter biefen Umftänden mehr gewonnen, als verloren. Daburch murbe nicht nur ber bamals ziemlich mattgewordene Gifer gegen bas Pabftthum im ganzen Lande aufs neue angefacht, fondern auch dem fürftlichen Pabstthum, das fich mehr und mehr ausgebildet hatte, ein Biel gesett, indem der tatholifc gewordene Churfürft nun feine Rechte als angeblicher oberfter gandesbijchof in die hände eines von ihm unabhängigen fogenannten evangelischen gebeimen Confiliums legte.

Chiliasmus. Lic. Ströbel fcreibt in Gueride's "Zeitfcrift" in einer Recension ber Schrift von Roch: "Das tausendjährige Reich", u. a. wie folgt: Es verhält fich teineswegs fo, wie uns Paft. Roch belehren will, als vertrete ber Chiliasmus die berechtigten Anfprüche ber Leiblichkeit, der Ratur, bes "Realismus"; er vertritt etwas gang Anderes. Der Unterschied zwiichen ber apostolischen und diliastischen Ueberzeugung ift ber Unterfchied von "Geift" und "fleisch", von "Spiritualismus" und Carnalismus. Fleischlichteit ift ber chiliastische Grundcharafter ju allen Beiten gewefen. Man meine ja nicht, diefen Borwurf burch hinweisung auf die Unftraflichteit febr vieler alten und neuen Chiliasten gurudweisen ju tonnen. So wohlfeil läßt fich die Sache nicht abthun. Der Schluß von der Beschaffenheit einer Perfon auf die gleiche Beschaffenheit ihres Glaubens ift eben fo unlogisch als der umgekehrte. A persona ad fidem et a fide ad personam nulla valet consequentia. Auch genügt es nicht im entfernteften, von einem "fchriftgemäßen Chiliasmus" ju reden; bas muß eben als eine contradictio in adjecto zurüdgewiefen, oder aber behauptet werben, bie rechtgläubige Rirche habe eine Schriftlehre als Barefie verworfen. Auch ber Einwand, bas Chriftenthum ichließe nur gemiffe Arten bes Chiliasmus aus, ift unbegründet. Schon Augustin legt ben nachdrud teineswegs auf "cibus

Bermifchtes.

ac potus", ober auf "ventris et libidinis voluptates", sondern auf den Gegenfat von "spiritalis" und "carnalis". Die Tiefe und Beite Diefes Gegenfages läßt fich aber am beften aus dem Galaterbriefe ertennen. nicht annäherungemeife wird ber Begriff "Fleifch" burch "Freffen, Saufen, Unjucht" und Gleichartiges erschöpft. Es gibt noch gang andere Seiten Diefes Begriffs, namentlich eine, die gang in unfere Frage einschlägt. Benn Paulus ausruft: "im Geift habt ihr angefangen, und nun wollt ihr's im Fleisch vollenden!" so tann hier nach dem ganzen 3wed und Busammenhang ber Rebe unter "Beift" zunächft nur bas evangelische, chriftliche Befen gemeint fein, wie unter "Fleisch" Das gesetzliche, judische Befen. Darum fpricht Fid gang richtig von einer "judisch-fleischlichen Einbildungsfraft" ber Chiliasten, welche bei dem Einen auf finnlichen, bei dem Andern auf physischen Genuß, bei Allen aber auf Erde und Bergänglichkeit Diefen Punct vertennt unfer Berfaffer ganglich, wenn er im 17. Urt. blidt. ber Augsburgifchen Confession "nur" ben furor ber "ichmärmerischen Biedertäufer" verworfen findet, mährend doch der Text ausdrüdlich und unterichiedelos von "jüdischen Lehren" redet, nicht von anabaptistischen. Dem Eindringen bes Judenthum in's Christenthum auf efcatologischem Bege ju wehren, ift ber 3med ber augeburgischen Untithefis, Die unfern Berfaffer nicht minder als jeden andern Chiliasten trifft. Er hatte übrigens nicht nöthig gehabt, erft noch 1872 "miber die Gegner" bes Chiliasmus ju fcreiben; benn deren Babl ift gegenwärtig verhältnigmäßig febr gering und wird vielleicht noch geringer werden, im Bergleich mit ber Babl feiner Un-Doch damit uns hierin herr Paft. Roch nicht etwa falfch verbänaer. ftebe, fo weifen wir ihn auf ein ganges beer von nicht theologischen Sachwaltern des "taufendjährigen Reiche" bin. Alle "bie antichriftifchen Maffen", von denen er fchreibt, find zugleich chiliaftifche Maffen, und zwar ift ihr Antichriftenthum erft die Folge ihres Chiliasmus. Aber nicht fie allein, auch die "moderne" Rirche, Schule und Biffenschaft, ber "moderne" Staat und feine Politit, Die "moderne" Gefellichaft, Familie, 3nbuftrie, furg ber gange "moderne Beltvertehr" in religiöfer, firchlicher, politifcher, fittlicher und focialer Beziehung ift chiliaftifch, und die "moderne Beltanschauung" ift eine vollftändig burchgeführte Theorie vom "taufendjährigen Reiche", die fich jeder anderen chiliastischen Theorie, auch der unfers Berfaffere, ebenbürtig an die Seite ftellen barf. Denn fromm ober frech, plump oder fubtil formulirt, als Communismus und Rihilismus, oder als Butunftotirche und Butunftoreligion proclamirt, gleichviel; im Munde ber "Gläubigen" und "Ungläubigen" unferer Tage lebt nur Eine Parole: bie ber Mormonen und Socialdemokraten, gerichtet auf zeitliche, irdifche Guter, auf Beräußerlichung und Berweltlichung aller Lebensverhältniffe. 3ft bier nicht bas gepriesene Gegentheil bes "Spiritualismus"? Siebe ba, bas "taufendjährige Reich ber Bufunft" in feinem Anbruche! - - Bie verhält es fich nun aber mit den eigenthumlichen Unfichten unfers Buche.

4

49

auf die der Berfaffer fo hohen Berth legt? Die eigenthumlichfte ift die Berlegung bes taufenbjährigen Reichs nicht vor, fonbern auf ben jungften Tag, welcher als das lette Jahrtaufend der Belt zu verstehen fet. *) Eine ftarte, ben ganzen Chiliasmus in Frage ftellende Conceffion an die, von teiner doppelten fichtbaren Biedertunft Chrifti miffente beilige Schrift! Sonach maren bie Bürger bes Milleniums gang buchftablich "beilige bes jungften Tages". Begen des handgreiflichen Berftoges biefer Anficht gegen den einfachen Schriftglauben betrachten wir fie blos als ein Phantafieftud, muffen aber gleichwohl auf ihr eigentliches, wenn auch von Paft. Roch nicht anertanntes, Befen aufmertfam machen. Da bie beilige Schrift immer und immer nur einen jüngsten Lag, niemals ein jüngstes Jahrtaufend erwähnt, fo fiele, biblifch gebacht und gesprochen, das taufendjährige Reich nach bem jüngften Lage und mare nur die erfte Periode einer fich endlos fortfegenben Beit. Sierüber ift nun wohl ber Berfaffer im Unflaren geblieben; gewißlich aber tennt er die Ewigteit nur als eine ungablige Menge auf einander folgender "Mevnen", b. h. nur als einen temporalen Begriff. Darüber wundern wir uns nicht: der Chiliasmus flebt eben burchweg an der Er flebt aber eben fo febr auch an ber Dertlichfeit. Zeitlichkeit.

Riralia = Beitgefaigtliges.

I. America.

Staat und Rirche. In einem in St. Louis erscheinenben politischen Blatte vom 7. Januar biefes Jahres finden wir folgende Mittheilung : "Ein intereffanter Proces wurde gestern von Richter Jones im Rreisgericht No. 5. entschieden. Bevor bie gegenwärtige Berfaffung bes Staates Miffouri (in 1865) in Kraft getreten war, hatte Dabame Marie La Marque ihren letten Billen ju Papier gebracht, worin fie unter Anderem bem biefigen Erzbifchof, herrn Renrid, 16,000 Dollars jur Bermendung für bas fatholifche theologifche Seminar und 10,000 Dollars für bie fatholifche Rirche in Dib Mines, Mo., vermacht hatte. — Die neue Constitution ichreibt nun befanntlich vor, baß jebe Schenfung für ben Unterhalt ober ju Gunften eines Geiftlichen, Lehrers ober Prebigers, als folchen, oder einer Religionsgemeinschaft, eines Ordens oder einer Secte, nul und nichtig fein foll.' - Rachdem die neue Conftitution in Rraft getreten war, änderte haber Madame La Marque bie Faffung ihres Teftaments, b. b. fie widerrief bas urfprüngliche und machte ein neues. In biefem zweiten Teftament vermachte fie wiederum bem Erzbifchof bie Summe, aber ohne feinen geiftlichen Amtetitel ju nennen, ober überhaupt irgend barauf bingubeuten, daß bas Bermächtniß ju Gunften ber Rirche fein folle. Einer ber Teftamentevollftreder weigerte fich, bem Erzbifchof bie ermähnte Summe auszufolgen, worauf ber lettere bei Gericht flagbar wurde. Es wurde bewiefen, bag bie Erblafferin die Absicht hatte, bas Gelb folle der tatholifchen Rirche anheim fallen, und daß fie bas Teftament in diefer Absicht abgefaßt habe; ferner, daß ein katholischer Geiftlicher bas Testament entworfen, ber ben Entwurf bann einem Abvotaten übergeben habe, um ihn in legale Form zu bringen. — Der Paragraph bes Bermächtniffes, in welchem Frau La Marque die in Rebe ftehende Berfügung trifft, ward Gegenstand der richterlichen Ent-

^{*)} So and Dr. Seiss' The last times, S. 144. ff.

fcfeibung, die dahin lautete, daß diefer Paragraph im Widerspruche mit den Bestimmungen der Constitution stehe und somit null und nichtig sei — mit anderen Worten: die veränderte Fassung ändert an der Sache nichts: ein solches Bermachen sei ungeseplich und beshalb ohne Geltung. Der Kläger hat also seinen Proces verloren." Hieraus ist denn zu ersehen, daß die Römischen durch ihre Umtriebe, resp. Erdschleicherei, es auch hier bahin gebracht haben, daß der Staat um seiner Selbsterhaltung willen der Rirche ungünstige Geses erlassen zu müssen geglaubt hat. Sollte die Rirche hier je ihre Freiheit verlieren, so wird sie dies ohne Zweisel nur dem durch und durch politischen Pabstum zu banten haben. Be

Chnifde Befuitenlügerei. Bor einiger Beit war eine Bittichrift an bie beffifche Regierung gerichtet worden, um ju ermirten, bag ber Jesuitenpater Boller, welcher fich ju feiner Familie in Seligenstadt zurückgezogen hatte, daselbst feinen Wohnsts aufschlagen burfe. Das Gesuch wurde abgewiesen. Die Jesuiten find barüber ganz aufgebracht. Der "Ratholifche Glaubensbote" von Louisville bringt einen Artifel, barin ber besfifche Minifter, herr Stard, bart angegriffen wird, weil derfelbe es für gut befunden hatte, die Bittsteller auf die Ordensgesethe der Jesuiten aufmertsam zu machen. Er hatte nämlich alfo geschrieben : "Dag bie Beschwerbeführer überhaupt fich zu einer folden Eingabe berufen fühlten, zeigt zugleich, daß ihnen jegliche Renntniß von ben ernften und tiefen Grundlagen ber von dem Reiche gegen ben Drben ber Gefellichaft Jeju ergriffenen Maßregel abgeht und daß ihnen die Institutionen dieses Ordens völlig unbetannt find. hätten fie von alle bem einige Renntniß gehabt, wäre ihnen namentlich betannt gewesen, bağ ein Jesuit, in Folge feines Cintritts in ben Drben, leiblich feine Eltern, Brüder, Schwestern und Blutsverwandte mehr besitt und für sie fernerhin feine Neigung haben barf, bağ er feinem Drbensobern ju unbedingtem Geborfam verpflichtet ift, in Folge wovon der Obere ihn, und zwar auch zur Ausübung anderer Berrichtungen als priefterlicher, an jeden, selbst den entferntesten Drt versegen, ja ihm fogar nach den Drdensgejegen im Ramen Chrifti das Begehen einer Lod - ober erläßlichengSünde befehlen tann, fo hätten fie fich wohl fcmerlich berbeigelaffen, wegen ber in Frage ftebenden, von ihrer rechtmäßigen Landesregierung, ber auch ber Jefuit Böller als heffifcher Unterthan Geborfam foulbig ift, auf Grund eines Reichsgefepes getroffenen Anordnung befcwerend aufzutreten, mährend eine ähnliche Anordnung, wenn folche von bem Ordensobern ausgegangen wäre, ihr Gefühl taum erregt haben würde." Dies foll, nach bem "Glaubensboten", ein "schamloses Gemisch von hohn und Berleumbung" sein. Bas die Berleumbung betrifft, so foll sie darin bestehen, daß der Minister versichert, daß ihre Ordensgesethe bie Sesuiten verpflichten, einem Obern ju geborchen, felbit wenn er ihnen eine Lob - ober erlägliche Sunde befichlt. Der Schreiber bes Artifels im ,,Glaubensboten" will nun ,,bem ungeschidten und niedrigen Berleumder bie Daste berabreißen", und - man ftaune über bie Schamlofigkeit - citirt ben lateinischen Tert ber Regel, auf welche fich ber Minifter bezogen, überfest ihn und macht feine Gloffen bazu, daß bie Regel gar nicht mehr fo fchredlich aussieht. Die Regel lautet aber alfo: "Visum est nobis in Domino -, nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini nostri Jesu Christi vel in virtute obedientiae jubeat"; bas beißt: "Es hat uns gut gedäucht im herrn -, bag feine Festfepungen, Erflärungen ober Lebensregel die Berbindlichkeit zu einer Tobfünde oder läßlichen Günde mit fich fubren tonne, außer wenn ber Dbere bies im namen unfers herrn Jeju Chrifti ober in Rraft des Geborfams gebote." Jeder, ber nur feben will, tann feben, daß in diefen Borten grade bas enthalten ift, was ber heffifche Minifter ausgesprochen, bag nämlich Jefuitenobern ihren Untergebenen bas Begeben einer Gunde befehlen tonnen. Jeber tann bies feben, wenn er auch nicht weiß, daß die Jefuiten felbft im Register bes Institu-

tum unter bem Titel obedientia et obedire (Gehorfam und gehorchen) auf bie obm angeführte Stelle als auf die damit geschebene gestjepung ihres Grundsapes hinweisen: "Die Dbern tonnen verbindlich machen ju fündigen in Rraft bes Gehorfams, wenn biefes vielen Rugen bringt." ("Superiores possunt obligare ad peccatum in virtute obedientiae, quando id multum conveniat. par. 6. c. 5." - Siehe Index generalis ber von ben Jesuiten felbft besorgten Ausgabe bes "Institutum Societatis Jesu auctoritate congregationis generalis XVIII." Voll. II. Pragae 1757.) Rit frecher Stirn behauptet ber Schreiber bes Artifels im "Glaubensboten", daß dies gar nicht in der angeführten Stelle ausgesprochen sei. Durch seine Uebersepung legt er einen Sinn in die Stelle, der gar nicht darin liegt und den die Jesuiten sonst selbst nicht darin finden. Er fagt nämlich: "Der beilige Stuhl erklärt alfo einfach, daß feine Drdensregeln nicht unter einer Sünde verpflichten, es fei denn, der Borgefeste bediene fich, um bie Ausführung zu betreiben, ber formel: 3ch befehle biejes Rraft bes Gelubdes bes Beborfams. Aber bas hindert herrn v. Stard nicht, ju überfegen, daß der Dbere verfcreiben tonne, eine Lod - ober lägliche Gunde ju begeben, und bag ber Untergebene auch bierin Geborfam fculbe." Aber ber 3med beiligt auch bierin bie falfche Ueberfepung und Sinnverdrehung, nach welcher in ber Stelle nur fo viel gefagt fein foll, als: Die Richtbeobachtung ber Festfepungen ac. ift nur bann Günbe, wenn ber Dbere gejagt bat: Ich befehle im Namen des herrn ober in Kraft des Gehorsams. — Fürwahr solcher Unverschämtheit ift nur ein Jesuit fabig. GS.

Die Presbyterianer miffioniren befanntlich auch unter ben Deutschen und muffen beehalb Manches, bavor fie fonft einen Abicheu haben, 3. B. die Confirmation, fteben laffen. Ein beuticher Presbyterianerprediger läßt fich alfo vernehmen : "Alle Deutichen, welche noch irgend etwas um Religion geben, find fo an die Confirmation gewöhnt, daß fie es für ein Berbrechen hielten, ihre Rinder nicht confirmiren zu laffen. 3ch fage meinen Leuten einfach : es ift nicht Brauch ber Presbyterianer, ju confirmiren, um ihrer Schwachtheit willen (!) aber wolle ich mich ihrem Bunfche anbequemen und ihre Rinder confirmiren, boch zuerft fie tuchtig unterrichten. Ein Mann meiner Gemeinde fagte: wenn ihr Presbyterianer nicht confirmiren wollt, fo mögt ihr eure Diffion unter ben Deutschen nur aufgeben. Deswegen muffen wir Presbyterianer ben Umftänden nachgeben, thun wir's nicht, fo thun's andere." Dagegen mare an fich nicht viel einzumenben; follte aber nicht vielleicht ber herr Presbyterianerprediger auch barin fich accommebirt haben, bag er ben Leuten nicht bie presbyterianifche Prädeftinationslehre gepredigt? Bätte er bies unterlaffen, fo mare er freilich ein elender Profelytenmacher und Berleugner feines eigenen Glaubens. Und es ift dies fast zu fürchten, ba unfere Deutschen fcwerlich ben fcbroffen Calvinismus ertragen tonnten. Ø.

3n der Presbyterianertirche waren am Schluß des Jahres 1174 Gemeinden ohne Prediger und 1156 Prediger ohne Gemeinden. Höcht verwunderlich! Sollte unter fo vielen vacanten Predigern nicht einer sich finden, der einer unter so vielen Gemeinden jufagte ? G.

Die lutherische Synode von Tenneffee hat, wie wir aus ihren Berhandlungen feben, auf ihrer lesten Bersammlung (Oct. 16—20.) einen früheren Beschluß erneuert, welcher einen gründlichen Unterricht der Katechumenen in den Glaubenstehren fordert. In ihrem "Bericht über den Justand der Kurche" wird bestagt, daß obgleich die Parochien meist seich größ seien, doch einige der Prediger, wenn nicht die meisten, nebenbei noch weltliche Geschäfte treiben müssen, um sich und ihre Familien zu erhalten, da ihr Gebalt zu gering ist. In der Synode herricht noch der Gebrauch des Licepsirens. Sie "fordert eine Prodezeit von nicht weniger (!) als einem Jahr, während welcher Zeit alle Candidaten des heiligen Predigtamtes auf Probe angenommen" sind, und gibt ihnen für diefe Zeit eine Licenz.

.

Der reformirte "Ebangelist" fagt, daß in einem Artikel bes "Morcorsburg Review", überschrieben "The Union of the Divine and Human in the Person of Jesus Christ", die lutherische Lehre von der communicatio idiomatum vertheidigt, jedoch se ausgelegt werde, daß sie in dem irdischen Leben Christinicht zur Ausführung gekommen sei, sondern erst in seinem himmlischen Leben nach seinem Tode. — Wenn der Verfasser diese Artikels damit gemeint hat, daß der volle Gebrauch der der Menschheit mitgetbeilten Majestät im Stande der Erniedrigung noch nicht stattgefunden habe, so wäre das ja ganz recht. G.

Reformirt vorsus Reformirt. Folgendes finden wir in "Our Church Paper": "Nachdem ein Schreiber im 'Princeton Review' zugestanden, daß Wiedergeburt in der Kindheit stattfinden könne, legt ein reformirter Schreiber folgende Frage vor: "Benn zugestanden wird, daß Biedergeburt in der Kindheit stattsinden könne und daß wir annehmen müssen, daß diejenigen wiedergeboren seien, welche wir tausfen, warum verbindet man die mitgetheilte Gnade nicht mit dem heiligen Sacrament? Warum müssen wir der Mittheilung dieser Gnade, welche nicht die natürliche Geburt kommt, eine unbestimmte Zeit zwischen Geburt und Tausfe anweisen? Wenn die Tausfe ein Mittel der Gnade ist, warum nicht das Mittel der Gnade der Wiedergeburt?" — Im "Mercersburg Review" (Oct.) will E. B. Gerhart, D. D., aus dem heidelberger Ratechismus beweisen, daß die Biedergeburt in der Tausfe und durch sie gewirkt werde. Der reformirte "Evangelist" thut dagegen Einspruch und erflärt, daß der Heidelberger Ratechismus das nicht sage. G.

Die neue verbefferte Episcopaltirche hat zwar erflärt, baß fie bie bifcofiche Berfaffung nicht als von Gott geboten ansieht, scheint sich aber doch nicht ganz von episcopalistischen Anschauungen frei machen zu tönnen. Dies zeigt die Eile, mit welcher die Bahl eines zweiten Bischofs betrieben ward, bamit nicht, falls Bischof Cummins fturbe ober abgeset wurde, die Reihenfolge ber Bischöfe unterbrochen wurde. G.

Die Doctoren Paffabant und Krauth und die Allianz. In ber Decembernummer wurde gesagt, bag bie genannten herren, Glieder bes General Council, fic auch an ber Alliang betheiligt hätten. 3m "Lutheran and Missionary" vom 15. Januar lefen wir nun, daß Dr. Paffavant fich nicht daran betheiligt hat. So erfreulich dies ift, besonders, wenn herr Dr. Paffavant aus bem rechten Grunde von ber Allian; fern geblieben ift, fo betrübend ift es, daß bas genannte Blatt bie Theilnahme bes herrn Dr. Rrauth noch zu vertheibigen sucht. Es beißt barin nämlich also: "Bas Dr. Paffavant betrifft, fo ftand berfelbe in gar feiner Berbindung mit der neulichen Alliang und war nicht gegenwärtig in ihren Berfammlungen. noch war Dr. Krauth ein Glied ber 21lianz ober ein Theilnehmer an ihren Berhandlungen, ausgenommen, daß er auf befonderes Berlangen, in besonderem Auftrag eine Abhandlung über Philosophie einfach als Professor ber Philosophie an der Universität von Pennsplvanien vorlegte." Diefer Aufschluß tann uns nicht befriedigen. Es ift nicht einzusehen, wie herr Dr. Krauth es angefangen hat, daß er in der Allianz nicht als Professor am lutherischen Seminar in Philadelphia und als ein die lutherifche Rirche Repräsentirender, fondern nur als Profeffor ber Bhilosophie an ber Dennsvlvanischen Universität erschienen. Sebenfalls ift er bei biefer Unionsbemonstration mitthätig gemejen, ohne Protest. 3ft ber Profeffor ber Philosophie ein Unionistengenoß, mas ift bann ber Professor ber Theologie, wenn beibe eine Perfon find? Ø.

Bon den Mennoniten in Canada berichtet der "Evangelift": "In einigen Counties find auch die Mennoniten sehr start vertreten; ein sehr freundliches Bölflein, — aber dieweil sie nicht glauben, daß das Evangelium etwas fosten soll, so erwählen sie ihre Prediger gewöhnlich aus den reichen Farmern, die es dann schon vermögen, das Evangelium umsonst zu predigen."

II. Ausland.

Roch eine Stimme über das Landestirchenthum aus Sachjen. Bei Gelegenheit einer am 10. Sept. v. J. in Dresden abgehaltenen Paftoralconferenz bielt Paftor Rontid aus Miltip eine Ansprache, welche er mit folgendem Zeugniß schloß: "Die Frage nach ber Bufunft ber Rirche ift jest bie große Frage, welche bie Beit, bie Rirche, welche uns. bie Diener ber Rirche, besonders lebhaft bewegt. Es ift mabr, ber Blid in ihre Bufunft ift ein trüber, menschlich geredet, verzweifelter. Auf driftlichem Boltsthume bafirt die chriftliche Bolfstirche, aber das Bolf wendet fich immer mehr ab vom Christenthum. Benn Stäblin bas leugnet, wenn er behauptet, bağ bas Bolf noch zum Evangelium halte, fo fann es fich nur fragen, was man unter Bolf verstehe. Gewiß, bas Landvolf hält noch jur Rirche und zum Evangelium, aber das Bolt der Städte, die Masse der Gebildeten und halbgebildeten, die für geschichtliche Fortbewegung den Ausschlag geben, nehmen günftigeren Falls eine indifferente Stellung ein, wie oft aber geradezu eine oppositionelle. Und in biesen Beiten nun, getragen von der Stimmung des politischen Lebens, ift der Drang erwacht, bie Rirche verfaßlich umzugestalten, Gemeindeprincip, bas ift bie Lofung in ben entbrannten Rämpfen geworden. Aber das moderne Gemeindeprincip hat ein ganz anberes Beficht als bas alte; julest tann man es boch nur überfegen mit Raforitätsbertschaft und bas ist gerade bas Gegentheil von bem alten. Und wenn man gar nux die Rirche von folchen vertreten fieht, benen ganglich bas Berftanbnig für fie abgeht, muß man sich ba nicht fragen, ob bas Synobalwefen nicht vielmehr zur Austösung der Bolisfirchen führen muß und ihren Berfall eber beschleunigen als aufhalten ? Jest ift die Lage noch verwirrter und beängstigender geworden. Es scheint ja, als ob ber Staat nicht einmal freitirchlichen Bewegungen Raum gestatten wolle und baß er die Kirche nur ale einen Culturfactor in bas große Gewebe bes Staates mit aufziehen wolle. Dazu nun alle anderen Nöthe, die Loderung bes Betenntnifgrundes, welcher bie Grundmauer jebes Rirchenförpers ift, bie Abnahme berer, bie fich bereit finden laffen, in ben Dienft ber Rirche einzutreten, eine auffallende Abnahme geiftigen Bermögens, ein fühlbarer Mangel an firchlichen Persönlichfeiten, bie an bie Stelle berer treten tonnten, bie aus bem Streite zum ewigen Frieden eingeben dürfen. Trübe Aussichten ! Nun, wir getröften uns beffen, bağ bas Reich Gottes nicht gebunden ift an die form bes Staatsfirchenthums, bağ es fich, für Beiten wenigstens, wieder auf bie Griftengform ber Freifirche ober Gemeinde jurudgieben tann." Dieses Zeugniffes tonnen wir uns nur freuen. Schabe ift es, obwohl es nicht wundernehmen tann, wenn ber Bortragende noch bingufeste: ",Aber in Treue gegen Gottes geschichtliche Hügung, in Liebe ju Bolf und Baterland follen wir halten an und über ber Form, in ber, bas müffen wir allerdings eingestehen, es bem Christenthume allein möglich gewesen, feine weltverflärende und völferpädagogische Aufgabe zu erfüllen, b. b. an ber Bolfs- und Staatsfirche. 3ch will hier nicht Prophetenrolle übernehmen, aber Gottes Bege find oft wunderbar. Räme es jur Sprengung ber Landesfirchen in ber bisherigen form eine Art Staatsfirche würde ja boch fortbestehen müffen und für sie würde vielleicht die ecclesiola in großartigerem Maßstabe wie je zuvor Licht und Salz werden." Go wahr ber legtere Gas ift, fo parador und unbeweisbar ift ber vorhergehende, nach welchem es bem Christenthum allein in ber form ber Bolfs- und Staatsfirche möglich gewefen fein foll, feine weltverflärende Aufgabe ju erfüllen! M.

Die fächfische Laubestirche. In einer Einsendung für das "Braunschweig-Dannover'sche Rirchenblatt" vom 20. Dec. v. J. schreibt ber Einsender, ein zur Breslauer Synode Gehörender, u. a. wie folgt: "Es ist tein Zweifel, daß die Abschaffung des alten fächstischen Religionseides und die Ersezung desselben durch ein absichtlich zweideutiges Gelöbniß nicht ein unschuldiger Tausch gleichbedeutender Formen ift, sondern eine wirfliche Lockerung des Bandes, welches dies Rirche an die lutherischen Betenntnisse fürsert,

bebentet. Auch war man barin einig, daß biejenigen ältern Paftoren, welche noch ben alten Eid geleistet haben, fich mit diefem Umstande nicht beruhigen dürfen, ba die bisherige Berpflichtung als allen genommen, und bie Stellung aller ju ben Befenntniffen als burch bas neue Gelöbniß neu geregelt anzuseben ift. Der gläubige Theil ber fächsiichen Synobe hat offenbar, ba er fab, bağ ber alte Eib nicht zu halten war, fich gleichfam überrumpeln laffen und ,wie im Raufche' bie Bermittlung zwischen Glauben und Unglauben angenommen, die ber Bauer'iche Antrag ihr bot, und bat fich badurch ber Berleugnung bes ersteren, wenn auch immerhin in ber Meinung ihn ju retten, iculbig gemacht. Dag nun ver befannte fatale Ausbrudt ,nach bestem Biffen und Gewiffen' bem einzelnen Gelobenden ein gemiffes Recht gibt, felber ju entscheiden, mas in Schrift und Symbol zum "Evangelium von Christo" zu rechnen ift, baß baher tein Lutheraner auf biefes Gelöbnif bin ein Amt mit gutem Gewiffen annehmen tann, und alfo auch diefenigen nicht Unrecht thun, welche wie die Separirten in Dresben und Planit (bie fich freilich zugleich miffourischen Grundfäsen ergeben haben) an biefer firchlichen Stellung zu ben Betenntniffen. nach vergeblichem Berfuch fie wieder ju beffern, weiter teinen Theil baben wollen, war bie Meinung einiger Mitglieder der Commission. Daran wurden fie auch burch bie Burudweisung hanne's von bem Rirchenamt in Sachfen nicht irre gemacht, welche, wenn auch an fich erfreulich, boch nur von der zufälligen, nicht gleich bie allerichlimmfte Anwendung zulaffenden haltung bes augenblidlichen Rirdenregiments Beugniß gibt, woburch bie ichlimme Beränberung bes firchlichen Rechts nicht aufgewogen wird. Andere Commissionsmitglieder waren geneigt, den zweideutigen Ausbrud ,nach bestem Biffen und Gewiffen' in günftigerm Lichte anzuseben, ba man bei allem zweifelhaften ber milberen Meinung folgen muffe; fie interpretirten ihn mit "gemiffenhaft" (!), und hielten bemgemäß ben bestehenden Buftand für auch fernet erträglich und eine Separation für Unrecht. So follte denn auch die Drohung bes Kirchenregiments, daß biejenigen fächfifchen Pfarrer, welche Reformirten und Unirten bas Abenbmabl verweigerten, die Folgen bavon ju tragen haben würden, nichts weiter bedeuten, als bag eine folche Berweigerung unter ben Leuten bojes Blut machen werbe (!); was ichwer einzuseben ift. Doch auch diefer Theil ber Commission hielt bafür, daß für ben Betenntnißftanb ber fächsichen Landestirche eine Gefahr bereingebrochen fei, welche, wenn überhaupt noch, nur burch vereinte Bemühungen ber noch vorhandenen treuen Beugen ber Babrheit abzuwenden fei, beren bringenbfte Pflicht es alfo fei, nicht ju fcmeigen und nicht ju feiern. Unter biefen Umftänden wurde ber Generalfpnobe gerathen, in eine Berbandlung über ben Confessionsftand ber fächfischen Landesfirche jest nicht einzutreten, fondern in Collifionsfällen bem Dberfirchencollegium bie Untersuchung ju überlaffen." biernach bat ein Theil ber Breslauer Commission über bie fachfische Landestirche gang "miffourifch" geurtheilt. **B**.

Sachfen. In Sachfen hat sich ber Thronwechsel auf kirchlichem Gebiete bereits bemerklich gemacht. Die mancherlei Borrechte, welche die katholische Rirche und Geiftlichkeit unter Rönig Johann besaßen, werden allmählig zurückgezogen und eine schärfere Ueberwachung des Rlerus auch dort eingeführt. Die haltung katholischer Blätter veranlaßte angeblich den sächslichen Landtag, folgenden Antrag anzunehmen: "Daß die Regierung ben durch Decret vom 4. October 1845 bem damaligen Landtag vorgelegten, berzeit jeboch noch unerledigt gebliebenen Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des staatlichen hoheitsrechtes über die katholische Rirche im Rönigreich Sachsen, unter Berücksichtigung der seitbem eingetretenen Beränderung der einschlagenden Berhältnisse, schleunigst einer Revision und Ergänzung, beziehungsweise Umänderung, unterwerfe und ben neuen Entwurf spätestens bem nächsten Landtage vorlege." Auch die Regierung hat diesem Antrage beigestimmt.

Deutschland und Frankreich. In ber "Allg. Ev. - Luth. Rg." vom 12. Dec. v. 3. lefen wir: Bährend sich in Deutschland die Einnahmen für firchliche 3wecke im allgemeinen, wie man aus den Rlagen vieler Anftaltsvorftände foliegen muß, feit dem Kriege verringert haben, find bie Einnahmen für bie Miffion 2c. in Frankreich im vergangenen Jahre trop bes Abfluffes ber fünf Milliarden auf bas Doppelte gestiegen. In der tatbelifchen Rirche Frantreichs und Deutschlands brängen fich Jungfrauen in ben Dienft ber Barmherzigkeit. Innerhalb des evangelischen Deutschland dagegen finden seit dem Kriege bie Berke ber Barmherzigkeit geringere Theilnahme als zuvor, und bie Sache ber Jünglingsvereine geht, wie wir neulich ichon mittheilten, feitbem eher rückwärts als vorwärts. In grellem Gegenfas ju unferer in Bezug auf Conceffionirung von Orten für Branntweinschant und allerlei öffentliche Luftbarfeit fo freigebigen Gefetgebung ftebt bas an 23. Jan. diefes Jahres von der Nationalversammlung in Bersailles angenommene, von ber Regierung ber frangöfischen Republit eingebrachte Gefes gegen bie Truntfucht. Danach wird, wer in Wirthschaftshäufern ober öffentlichen Plägen im Buftande offenbarer Trunkenheit gefunden wird, mit einer Gelbstrafe von 1-5 fre., im Biederholungsfalle von 16—300 Frs. und sechs Lage bis einen Monat Gefängniß bestraft. Birthe, welche an offenbar Betruntene Getränke ober überhaupt an Perfonen unter fedzehn Jahren verabreichen, erhalten dieselbe Strafe. Für Bergehen und Berbrechen soll Trunkenheit fein Minderungs -, fondern ein Belaftungegrund fein.

hannover. Nachdem 16 hannoverische Pastoren und Superintendenten einen Aufruf erlassen hatten zu Unterstügung der suspendierten, ausgepfändeten und abgesetten bessischen Prediger, hat das Hannover'sche Consistorium in einem Ausschreiden vom 22. Rov. v. J. jenen darüber einen harten öffentlichen Berweis ertheilt, der Cultusminister Dr. Falt aber, ohne Rücksprache mit dem Consistorium, mittelft Schreidens an den Oberprässenten die Schulaufsicht entzogen. Uebrigens warnen auch Männer wie Dr. Philippi (in seinem Medlenburgischen Kirchen - und Zeitblatt vom 3. Dec. v. 3.), die Heffen "in ihrer alles Maaß überschreitenden Opposition nicht zu behärten, denn", schreibt derselbe leider nicht mit Unrecht, "ihre Principien sind nicht die Principien der lutherischen Rirche, und barum ist auch ihre Sache nicht die Sache der lutherischen Kirche." Ein ähnliches Urtheil unseres Brunn haben wir schon im December-Heft des vorigen Jahrgangs mitgetheilt.

Jeland. Einer königlichen Berordnung vom 8. Sept. v. J. gemäß hat der Bischef über Island, Dr. P. Pfetursson, allen Pastoren der Isländischen Kirche kund gemacht, daß ber nächsten Sommer in Folge des tausendjährigen Jubiläums Islands zu haltende Gottesdienst am 9ten Sonntag nach Trinitatis in allen Kirchen stattfinden soll. Am vorhergehenden Abende foll mit allen Kirchenglocken eine Stunde lang geläutet werden. Bu gemeinsamem Predigtterte hat der Bischof Pl. 90, B. 1-4., 12-17. gewählt.

Ungarn. Auch hier bedient man sich der Errungenschaft unseres Jahrhunderts, des Instituts der Simultanschulen, aber während anderwärts durch diesen Mischungsproces jede Confession ihre Schulen einbüßt, gewinnt dadurch hier allein das Pabstthum. Der "Allgem. Ev. - Lutd. K3." vom 5. Dec. wird hierüber u. a. geschrieben: Das Schlagwort war ausgegeben, und es galt für ein Zeichen der Bildung, für Patriotismus und guten Ton in unseren Gemeinden, zur Boltserzichung sich für unfähig zu erklären und bie Boltsichulen dem Staate preiszugeben. Uber diese "Simultanschulen" sind rein katholisch; die armen evangelischen Rinder müssen die Jahlreichen fatbolischen feste mitfeiern und das Ave-Maria mitbeten, während die Filialgemeinden in der Diaspora durch den Berlust-ihrer confessionellen Schule in der Gefahr des Absalls schweben. Denn bie koltspieligen Forderungen des Schulgesets vom Jahre 1868 machen es den kleineren und ärmeren Gemeinden unmöglich, ihre Schulen noch ferner zu erhalten, geschweige benn, das man neben der Erhaltung der Simultanschule noch neue evangelische Schulen ju gründen irgendwelche Luft verspürte. Doch wir haben auch die simultanen Lehrerfeminare, bie fogenannten Präparandien. Allein mas find fie? Theils rein fatholifche Inftitute in tatholifden Gegenden, theils Propaganden bes Jefuitismus in evangelifden Städten auf den Ruinen der evangelijchen Gymnasien. Die Gemeinde in Loschony hat vom Guftav - Abolf - Berein Laufende an Unterftugungen für ihr Gymnasium und zum Aufbau ihres Schulgebäudes erhalten und nun bem Staat ihre Schulen geschenft, ber bort jest feine Präparandie errichtet hat. Die Gemeinde in Modern erhält noch immer Liebesgaben fomohl vom Buftav - Abolf - Berein als auch von ber ungarischen Bilfsanstalt, und nun, nachdem man fie in ben früheren Jahren vergebens ersucht, ihr Bomnasium in ein Lehrerseminar umzugestalten, gibt fie es auf und überläßt gang fplenbid das Gebäude dem Staate unentgeldlich jur freien Rupniegung. Sarospataf, die reformirte Alma Mater, beherbergt in ihren Gebäuben ebenfalls eine Staatspräparanbie. Und was ift es für ein Geift, ber in diesen Anstalten herrscht? Das zeigt uns Dir. Dr. Bereby in Mobern, ber bie Erziehungsansichten Luther's öffentlich tadelt, "weil er auf die Religionslehre beinahe alles Gewicht legte", und bagegen die Jesuiten rühmt, "weil fie prattifc und für die Belt erziehen". Man fieht, die Ertreme berühren und verschwören fich wider bie evangelische Rirche.

Aus Defterreich wird demfelden Blatte geschrieden: "Bir haben das Recht, von einer Kirche des Evangeliums in Desterreich zu rühmen, mit geringer Ausnahme fast verwirft, und das Ausland muß es uns absprechen, wenn unsere Pastoren nicht Buße thun und uns dazu führen. Nicht viel mehr als ein Dupend gläubige Pastoren werden wohl in Desterreich gefunden werden und die Bekenntnißtreue ist eine Fabel. Nicht mit Unrecht kennzeichnen denn auch die römischen Bischöfe unsere Gemeinden als Leichen und unsere Pastoren als Miethlinge, und wenn sie selbst auch nichts Bessers aufzuweisen haben, so bedt das boch keineswegs unsere Schmach."

Baden. In heidelberg tommen in diesem Bintersemester auf jeben der sieben theologischen Docenten, wenn man die Seminaristen abrechnet, je ein Theologiestudirender!

Die Juden in Rom. Gewiß bezeichnend für ben liberalistischen Fortschritt ist es, bas das Municipium von Rom vor kurzem zwei Jüdinnen als Lehrerinnen bei ber christlichen Schule von Tor de Conti angestellt hat. Und dies in Rom, "der heiligen Stadt", wo noch vor nicht so langer Zeit die Juden in ihrem Ghettoviertel consignirt waren, wo noch an jedem Neujahrstag eine Deputation aus dem Ghetto sich auf das Capitol begab und, allerdings nur der Form halber, das Municipium um Erlaubniß bat, das die 7000 Röpfe zählende Judenschaft das neue Jahr in Rom verbleiben könne.

Die füdauftralische Synode ber evangetisch-lutherischen Kirche hielt ihre alle vier Jahre wiederkehrende Synodalversammlung vom 9—14. März in Lobethal. Pastor Schürmann aus hochtirch wurde zum Präsibenten erwählt. Die Lehren über Erorcismus und Beichte, über welche Punkte die Synode in jüngster Zeit schwere Rämpfe erlebt hat, riefen eine sehr lebhafte, ja heiße Debatte hervor. Da man sich aber nicht einigen konnte, so war nichts anderes zu thun, als "die tragende Liebe in Bezug auf die verschiebenen Ansichten walten zu lassen. Eine Anstrage der lobethaler Gemeinde wegen der Beichte wurde dahin beantwortet, daß in der Synode die Privatbeichte zu Recht bestehe. Die Frage, ob Rinder solcher Eltern, die sich zu keiner kirchlichen Gemeinschaft halten, von den Pastoren der Synode getauft werden dürften, ward mit ja beantwortet. In Bezug auf die Tauspathenschaft aber rieth die Synode ihren Mitgliedern, "sich der Theilnahme von Tausfen anderer Rirchenpathen zu enthalten und ebenso Glieder fremder Rirchen zu Gewattern bei ihren Tausfen nicht zuzulassen. Unshahmen können nur dann gemacht werden, wenn keine Lutheraner zu Gevattern zu haben sind. (Allg. Ev.-Luth. Rz.)

Die prenfifche Rirchengemeinde - und Synodalordnung. Der Berliner Dberfirchenrath hat eine "Inftruction" vom 31. Dct. 1873 erlaffen, jur Ausführung ber Bahlen für den Kirchenvorstand und die Kreissproden. Die neue Ordnung hatte beftimmt, daß ehrbare unanstößige Männer gewählt werben follten, die sich nicht von Gottesbienft und Abendmahl fern hielten. Bie legt bas ber Dberfirchenrath aus? Das fei nur von folchen ju verfteben, welche fich ,,andauernb" und ,,gefliffentlich" ,,von ben fämmtlichen Neußerungen firchlichen Lebens" in Gottesdienst und Abendmahl fern halten. Ebe jemand von ber Babl zum Borfteber zurückgewiesen wird, ift erft "bie Thatfache bes völligen Abbruches feiner firchengliedlichen Beziehung als notorifc festzustellen". Ja kein "Glaubensgericht"! Sollte 3. B. jemand ein ober etliche Male in einer fremden Gemeinbe bem Gottesbienste beigewohnt haben, wenn auch fonst feine eigene Rirche nie besuchen, auch nie und nirgends das Abendmahl empfangen, fo genügt das, ihm bas wichtige Amt eines Aelteften oder Borftebers anzuvertrauen, und felbft einen Bolf um Auffeher ber heerbe ju fegen. Denn es liegt bem Dberfirchenrathe baran, bag bie "Auswahl nicht eingeengt, und bestimmte innerhalb ber Kirche vorhandene Richtungen" (wie bie Lutherischen ober bie Gläubigen) ,,nicht mit einem geseglichen Uebergewichte ausgeftattet werben". "In ber Berschiedenartigfeit ber Richtungen follen feine trennenben Unterschiebe, fonbern eine verbindenbe Mannigfaltigfeit" ftattfinden. Alfo ja tein Glaubensgericht! nach bem Glauben barf nicht gefragt werben. Sind die Neuprotestanten (Dr. Münfel's R. Beitbl. vom 21. Rov. v. 3.) aufrieben ?

Petri Stellung in ber Rirche. Die jest felbft von lutherifch fein wollenden Theologen in Deutschland ins Gelag hinein theologifirt wird, dazu gibt u. A. ber Superintendent außer Dienft und Paftor Morich in feinem Buch: "Des heiligen Apostels Petrus Leben und Lehre" (Braunfow. 1874), einen Beleg. Das "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover" fcreibt von ihm: "Der Berfasser, obgleich jest auf einer preußischen landeskirchlichen Pfarre braunschweigischen Patronats angestellt, ift Braunfoweiger und hat in der lutherischen Landesfirche Braunschweigs als Superintendent geftanden; noch mehr, fein name bat einen guten Rlang bei benen im Bande, die dem HErrn und seiner Kirche zugethan sind. Das Wort eines folchen Mannes hat eine Bebeutung. Sonft würden wir fcmeigen." nach bem "Rirchenblatt" wird in dem Buche "ju Gal. 2 bedauert, daß wir nur das Referat des Paulus haben, ber bier als Antläger und Richter in einer Perfon erfcheine, fonft murbe fich bie Sache wohl gang anders ausnehmen; und auch fonft wird bie Art, wie fich St. Paulus über Petrum äußert, geradeju verbächtigt. Rirgenbs habe er ein Bort ber Anertennung bes Petrus, feiner Stellung und Gaben, nirgends ein Wort ber Liebe, ber geiftlichen Freundschaft und ber kindlichen Berehrung, vielmehr seien manche Aeußerungen nicht grade fein und wären besser unterblieben." Es beißt von dem Buche ferner: "Bir befommen ba Gachen ju boren wie Diefe, bag Detrus als einheitlich perfönlicher Mittelpunct ber Rirche von bem DErrn eingesett fei, daß er die Rirche gegründet und regiert habe, und daß beshalb die reformatsrifchen Rirchen, wenn fie zu ber Reinheit und Urfprünglichkeit ber apostolischen Rirche wieder zurückfehren wollen, ber Stellung bes Petrus wieder gerecht werben und bie firchenbildenden Momente zur Entfaltung tommen laffen muffen, beren Träger er offenbar ift. ,In ber Reformation haben fich Petrus und Paulus wieber getrennt, und ba haben wir nun auf tatholischer Seite eine Rirche ohne Theologie und auf protestantischer Seite eine Theologie ohne Rirche; bas ift eine allgemeine Ralamität, und bie Rirche fommt nicht eher wieder in eine normale Lage, als bis die entzweiten Apostel Detrus und Baulus fich wieder verföhnen." Ganz recht fagt bas "Rirchenblatt": "Die ganze Grundanschauung weif't nach Rom. Böchftens unter einigen Borbehalten mußte ber Berfaffer, wir tonnen nicht anders feben, ben Pabft anertennen." Und folch ein offenbarer Berräther bes Protestantismus barf bie protestantifche Canzel ichanden! **B**.

.

Reaction in Jahan. Der länast befürchtete Umschlag ber liberalen Bewegung in Japan scheint nun wirklich eingetreten zu sein. Der "Friend of India" vom 19. Sept. fagt barüber Folgendes : "Dag ber Abel Japans fich bie bisherigen Umwälzungen gefallen ließ, wird ber Thatfache zugeschrieben, bag er felbft, ober richtiger, bag einige wenige aus feiner Mitte diefe Ummälzungen in ber hoffnung begonnen baben, ben Taifun und feine Partei damit ju ftürzen. (Bergl. Miff.-Bl. S. 296). Aber bas lange Stillfchweigen ber größeren Daffe des Bolles mußte in Erstaunen fepen. Dies Stillfchweigen ift nun gebrochen. 3m Diftrict Fufuofa und an andern Orten hat fich das Bolt erhoben gegen bie Beamten wie gegen die Bahrzeichen ber ausländischen Civilisation. Rebrere Beamte wurden lebendig geschunden, Telegraphen wurden zerftört und manche andere Gewaltthätigkeiten und Graufamkeiten wurden ausgeübt. Die neuerungefüchtige Gefetgebung und die Einmischung der Regierung scheint die Bauern gereizt zu baben. 3br Aufftand ift wieder unterbuückt, aber es märe gut, wenn er bie Rathgeber bes Mifabo gelehrt hätte, langfam voranzugehen. Indeffen bat die Regierung alle jungen Leute zurudberufen, bie fie ausgefandt und über Europa und America gerftreut batte, um miffenschaftliche und praftische Studien ju machen. Es find beren wenigstens 600. Für ibre plögliche Burüdberufung werben finanzielle Gründe angeführt; alle weitere Begründung fehlt. Bielleicht meint man, daß sie genug gelernt haben, um im Staatsdienst gebraucht werden zu fönnen, ber jest burch Berwenbung fo vieler Ausländer zu toftspielig befunden wirb; und bag bie, welche ihre Studien noch nicht vollendet haben, fie auf ber neuen hochschule ju Jotohama beenden tonnen. Einige diefer Studenten find ja auch icon gehn Jahre lang im Auslande gewefen und follten im Stande fein, der begonnenen Reform in ihrem Baterlande wesentliche Dienste zu leisten. Aber wie gings in Birma, wo ber Rönig vor zwanzig Jahren ähnliches versuchte in fleinerem Mafftabe. Die jungen Leute, die er mit so großen Kosten nach Europa sandte, suchten nach ihrer Rücklehr nicht fowohl die Befferung ihres Baterlandes, fondern nur neue Privilegien für fich." Der Liberalismus bes natürlichen Menschen wird auch bei ber jung - japanischen Partei fein felbftjüchtiges Befen noch beutlich genug zeigen. Denn es beilet fie weber Rraut noch Pflafter, fonbern allein bein Bort, DErr, welches alles beilet. (Leipz. Miffionebl.)

Ans Radagastar fann basfelbe Blatt gang anderes berichten. Dort bat bas Chriftenthum Siege gewonnen, wie fonft in neuerer Beit taum irgendwo. Dort ift deshalb auch wahre Civilifation in ftetem Fortichritt begriffen. Eine halbe Million ber Einwohner betennt fich bereits zum Christenthum. Man zählt ichon über 700 Rirchen und in christlichen Schulen lernen 20,000 Rinder. Die Bibel ift in bie Landessprache überset und bie Preffe ift überhaupt fehr thätig gemefen. Heber 150,000 Bucher und Buchlein werben jährlich vertauft. Die eingeborenen Chriften bauen ihre eigenen Rirchen und erhalten nicht nur ihre eigenen Prediger, fondern auch zwanzig Sendboten für bie abgelegenen, noch beibnischen Diftricte. Die Regierung bat, wie einft Conftantin, bas Chriftenthum in ihr politisches System aufgenommen, nachdem sie in langer, bittrer Berfolgung vergebens versucht hatte, es auszurotten. Das ift bas Resultat von weniger als 50 Jahren ; benn wenn auch icon 1820 burch Rönig Rabama I. ben Miffionaren erlaubt wurde, in der Hauptstadt Antananarivo fich niederzulassen, so war doch unter seiner Nachfolgerin, Königin Ranavalona, die von 1828 bis 1861 regierte, das Christenthum verboten und 25 Jahre lang grausam verfolgt. Eine Rirche, die eine folche Feuerprobe burchgemacht hat, wird hoffentlich auch nicht untergeben burch eine Politik, die fie ju rein weltlichen Zwecken benutzen möchte. — Auch in Madagastar begann die Bewegung unter ben mittleren und ärmeren Rlaffen und gewann erft fpäter Eingang in die böheren Rlaffen. 3est ift die Polygamie abgeschafft und die Ebescheidung gesetzlich beschränkt. Sklaverei ift noch nicht abgeschafft. Man hofft aber, daß die Erstartung des Christenthums in Madagastar feiner Beit auch ben humaniftischen Bweden, bie Livingstone auf bem gestlanbe

Afrika's verfolgt, fich förderlich erweisen wird. — Das ift die intereffante Skizje, die der "Friend of India" von dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Madagaskar, gegenüber dem von Japan, entwirft. Wir erinnern unsere Leser jest nur noch daran, daß auch die lutherische Riche von Norwegen eine gesegnete Mission in Madagaskar hat, und hoffen bald einmal wieder etwas näheres über dieses Land mittheilen zu können.

(Ebendaf.)

Alttatholifdes. Der alttatholifche Bifchof 3. S. Reinfens hat auf die Encollica bes Pabftes vom 21. Nov. v. 3. in einem hirtenbrief geantwortet. Darin erwidert er auf bie Rlage bes Pabstes, bag burch bie deutschen firchenpolitischen Gesete ber Rirche ber Untergang bereitet werde, u. a. Folgendes : "Die gefeierten Raifer Conftantin ber Große, Justinian und Carl der Große haben nach allen Richtungen bin mehr Rechte, als biefe Befete bem Staate wahren, über ben Rlerus und über bie Bifchöfe ausgeübt und felbft die römischen Bischöfe fanden barin teine Gefahr für bie Eriftenz ber tatbolifcen Rirche. Auch find bie meisten und weitestgebenden biefer Rechte von den Pabften felbft wiederholt in verschiedenen Ländern ben Staatsregierungen zugestanden worden, und bie Rirche ift darüber nicht untergegangen." Um bem Pabft zu zeigen, mas bei feinem Rampfe gegen die Staatsgewalt berausfommen werbe, erinnert ihn Reinfens an Folgendes: "Der gefürchtetfte und irbifch - glänzendfte Pabft, ben es je gegeben - 3nnocens III. - verwarf bie englifche Magna Charta, 'verbammte fie, beschwor himmel und Erbe bagegen, folug fie auch nieber mit Bann und Interbict: aber fie ging nicht unter, fie machte bas Bolf Englands groß, und biefes bat bas Chriftenthum nicht verloren. Innoceng X. hat burch bie Bulle Zelus Domus Dei in allem Born ben weftfälischen Frieden bezüglich der nach feiner Ansicht der Kirche widersprechenden oder ichablichen Bestimmungen verworfen und für burchaus nichtig erflärt, fo bag er ohne allen Einfluß und ohne Birfung fein follte für Bergangenheit, Gegenwart und Bufunft; noch im Jahre 1789 versicherte Pabft Pius VI. ben deutschen Erzbischöfen, bag die Rirche jenen Frieden niemals genehmigt habe - und fiehe ba! bie gegenwärtigen deutschen Bifcofe, welche nunmehr fo eins find mit dem Pabft, daß diefer fie betrachtet als ,ein Schauspiel für die Belt, für die Engel und für die Menschen, bewaffnet mit dem Panger ber tatholischen Babrheit - fie haben am 20. Sept. 1872 in einer officiellen Dentschrift ihre vermeintlichen Rechte gegen und über die Gefese bergeleitet aus eben bemfelben weftfälifchen Frieden, in welchem fie ben unverrudbaren religiös - firchlichen Rechtezuftand Deutschlands anerfennen, b. b. alfo alle feine firchenpolitischen Bestimmungen, welche bie Pabste mehr als zwei Jahrhunderte bindurch fo eifrig verdammten! Und noch mehr. Pius IX. hat am 22. Juni 1868 bie öfterreichischen Staatsgrundgesete als abideulich und als einen in der That unaussprechlichen Greuel verurtheilt und. für ungültig und nichtig erflärt, unter Drohungen gegen alle, die dazu mitgewirft, und im Jahre 1873 bat berfelbe Pabft, um ben Minifter Stremayr in feiner ftaatomännischen Rlugheit ju befiegen, ben Jefuiten ju Innebrud erlaubt, fich burch einen Revers ju verpflichten, ben abscheulichen, unaussprechlich greuelbaften Gefepen den Geborfam ju leiften." Geine vom Pabfte verworfene Babl zum Bifchof betreffend, bemertt Reintens : "Dius IX. befreitet bie Gültigleit meiner Babl. 3ch antworte ibm, daß er in Bezug auf Legitimität nach Geift und Gefes der alten Rirche, welche bedingungelos die Babl durch Boll und Rlerus forderte, nicht einmal seine eigene Bahl würde legitimiren können, da dieselbe burch Cardinäle geschah und bieje felbft eine Erfindung febr fpäter Beit find. Benn ich nun nach dem Geift und dem Gesete ber alten Rirche gewählt bin, fo tann ber Umftand, baß gegen jenen Beift bas positive Recht burch mancherlei Gewalt ein anderes geworden, vor bem Angesichte ber Rirche bie Legitimität meiner Babl nicht in Frage ftellen. Die bifcofliche Jurisdiction aber wird auf Grund ber gefeglichen Babl burch ble Beibe wirffam, nicht aber burch einen von außen berzufommenden Jurisdictionsact eines "Bifcoff

ber Bischöfe'. Hierin habe ich noch das Concil von Trient auf meiner Seite." — 3war ift es noch fehr ungewiß, was aus der alttatholischen Bewegung noch werden werde; jebenfalls ift dieselbe aber bedeutender, als die Papisten vieselbe anzusehen sich den Anschein geben, und daß die Alttatholisten bem antichristischen Pabste den Rücken kehren, ist auf alle Fälle etwas Erfreuliches. Möge sie nur Gott dafür bewahren, in der Flucht vor dem Pabst dem Unglauben in die hände zu fallen. Auch eine in schweren Irrthümern kedende Secte ist noch nicht so schlum, als das Pabstthum. Ganz richtig schreibt B. Meisner: "Die Lehre der Papisten ist schlumer, als die calvinische, weil diese einfacher häreticismus, jene der Antichristianismus seldht ist." (S. Dedesennus Thesaur. II, 281.)

",Leichenpredigten - Lügenpredigten" ift ein altes befanntes Sprichwort, mas auch in neuerer Beit fich nur ju oft bewährt. Um 30. Dec. v. 3. wurde ein im Duell gefallener Lieutenant mit allen militärischen Ehren in Rastatt begraben. Dierbei hielt ber Divisionspfarrer Dr. Bauer eine Rebe, in welcher er - nach ber "Bab. Losata." -ausführte: die Ehre werde auch vom Christenthum als ein hohes werthvolles Gut bejeichnet; "ihre Bertheibigung fei oft unabweisbar geboten burch bie Gitten und Bewohnbeiten ber Beit und gewiffe Standesverhältniffe." Dazu macht felbft jene Beitung bie Bemertung : "Bon biefer Seite und von biefem Standpuncte aus eine Bertheibigung bes Duells - einer ftrafrechtlich qualificirten handlung - bas ift noch nicht bagewefen." Diefe Bemerfung ift nicht richtig, fcon vor einer längeren Reibe von Jahren theilten wir mit, daß in Berlin felbft von fogenannt gläubiger Seite aus das Duellrecht öffentlich in Coup genommen worden fei. hier machen es viele Prediger um fein haar beffer, fondern loben für gute Bezahlung bie icandlichften Trunkenbolbe, Geizhalle, Bucherer, hurer, Schlemmer, Berächter bes Bortes Gottes und ber beiligen Sacramente zc. an ihren Gräbern als "zu einem befferen Jenfeits Entichlafene" nicht felten, mabrend oft folch nichtswürdiges Pfaffenpact nichts besto weniger zu ben gläubigen Predigern bes Evangeliums gerechnet fein will. **B**.

Das Cardinalscollegium besteht jest aus 57 Mitgliebern; von diesen find 43 Italiener, 4 Franzosen, 4 Deutsche, 3 Spanier, 1 Portugiese, 1 Ungar und 1 Irländer.

Dänemart. Bor turgem ift bier von ber grundtvigianischen Partei eine neue Ausgabe des Luther'schen Ratechismus ausgegangen; in welcher, und zwar beim vierten Dauptftud, durch Weglassung einer ber Fragen ("Bo steht das geschrieben?") für die specifisch grundtvigianische Lehre Raum gewonnen ist, so daß diese nun hier den Gemeindegliedern und namentlich den Schulen als Bestandtheil des Ratechismus erscheinen muß. Auch hierüber sind ärgerliche Verhandlungen gesührt worden und in die Oeffentlichkeit gebrungen. Bischof Martensen hat sich endlich bewogen gesühlt, ben Cultusminister hall auf diese Fällchung eines symbolischen Buches der Rirche amtlich aufmerksam zu machen, und man erwartet jest ein Verbot des Gebrauchs jener eigenthümlichen latechetischen Arbeit. (Allg. Ev.- Luth. Rztg.)

Landestirchenthum. Dr. Luthardt schreibt in feiner Rirchenzeitung vom 12. Dec. v. J.: "Es ift wohl allen flar: die Dinge zwischen Staat und Rirche entwideln sich so, daß einmal über furz oder lang ein Punct kommen wird, wo man kirchlicherseits erklären muß, nicht mehr mitgehen zu können." — Wir gesteben, gerade Dr. Luthardt's Rirchenzeitung bringt nun schon seit Jahren so viele Beispiele der Vergewaltigung der Kirche burch den allein dem zur Reise gekommenen Unglauben Rechnung tragenden Staat, daß wir uns kaum jenen "Punct" ausdenken können, wo die Kirche erst werbe erklären müssen, sie könne nicht mehr mitgehen.

Riederheffen. Rach ben neuesten Rachrichten find bier nun zwölf Paftoren wegen ihrer Renitenz gegen bie neue Berfaffung abgeset worden.

Der Romanismus und Liberalismus. Dag fich ber erftere felbft mit bem lepteren verbünden werbe, wenn er nur bamit feine 3wede erreichen tann, ift öfter verneint, als befaht worden ; und boch ift es icon oft geschehen, ba es ein echt römisches Ariom ift, bağ ber 3wed bas Mittel beilige, und ba Ertreme fich berühren. Ein Schaufpiel biefer Art hat man jest in Deutschland. Folgendes schreibt die "Allg. Ev. Luth. Ry.": Dem Centrum haben fich 83 Abgeordnete angeschloffen und außerdem nehmen an den Fractionsversammlungen diefer Partei die Abgeordneten Dr. v. Gerlach und Dr. Bruel theil. Benn es aber noch des Beweises bedürfte, daß es ber römischen hierarchie lediglich um ihr "Reich von biefer Belt" ju thun ift, fo ware biefer Beweis burch bie unfäglich frivole Grundfaglofigfeit erbracht, mit welcher bie Centrumspartei fich jest lediglich um der praltijchen Beburfniffe bes Augenblicks willen bes gangen Apparats bemächtigt bat, welchen ber Liberalismus gegen ihren eigenen oberften Grundfas, bie Autorität, anwendet. Eine Partei, bie fo verfährt, mag fich nennen wie fie will, auf ben namen einer chriftlichconservativen hat fie teinen Anfpruch. Denn an bie Stelle ber freien Unterordnung unter die Autorität, welche das Lebensprincip der confervativen Gesinnung in Staat und Kirche bildet, set fie das Gebot des blinden Gehorsams, das sich, wie die Geschicht des Rabicalismus aller Zeiten lehrt, mit ben zügel- und zuchtlofesten Anfchauungen über Gott und Belt vortrefflich verträgt. **B**.

Ein fonderbarer Protestant, jeboch in unferer Beit eine nicht mehr fo feltene Grscheinung, ift ber "protestantische" Landrath a. D. Freiherr B. v. Schrötter. In dem fatholischen Bahlfreise Bochum-Dortmund zum Abgeordneten gewählt, richtete er an feine Bähler ein "Bort bes Dantes", welches u. A. folgendermagen lautet: "3ch bekenne mich nicht zu der Kirche, welcher die Mehrzahl von Ihnen angehört; aber doch weiß ich mich in dem höchsten mit Ihnen eins. 3ch ehre Ihre Rirche als die Mutterfirche ber meinen ; ich liebe fie um ber Schäpe willen, bie auch die abgezweigten firchlichen Bemeinschaften von ihr ererbt haben; ich hoffe auf fie, benn ich tann es mir nicht verbergen, daß fie allein start genug sein wird, ben Stürmen, die gegen das ganze Christenthum ju wüthen beginnen, ftanbzuhalten. 3ch tröfte mich mit ber hoffnung, bag bieje fcone Beit bie jest noch verschämten Diener ber Bahrheit und Gerechtigfeit unter meinen Glaubensgenoffen balb ju einem offenen Betenntniffe bes gemeinfamen Glaubens ftarten und an bie Seite berer führen wird, welche ohne Scheu vor ben Drohungen ber Beltmacht Panier aufgeworfen haben für bas, was jedem Christenherzen das Theuerste ift. 34 fage : bieje fcone Beit ; benn jebe Prüfungszeit ift auch eine Gnabenzeit. Und wie viel Segnungen werden jest über uns ausgeschüttet! Der Einzelne wird geläutert und gefräftigt: Borurtheile fallen: es naht die Beit der Berföhnung der Confessionen; und Freundschaftsbündniffe werden geschloffen mit der gerechten Aussicht auf dauernden Beftand, weil fie in bem Grunde wurgeln, der nur Früchte bes Lebens trägt." **B**.

Die Aufgaben des Landtags, schreidt ber berliner conservative "Reichsbote", werben jest in allen liberalen Zeitungen mit ungeheuerem Eifer besprochen, und von allen wird als die wichtigste und bringendste bas Schaffen neuer kirchenpolitischer Gesets bezeichnet. Es ist äußerst intereffant, wie sich die liberalen Blätter dabei jest über die letten Rirchengesesse äußern. Nicht ein einziges Blatt spricht jest mit Befriedigung von denfelben. Die fortschrittlichen Blätter lassen duch zu fich vorsichtigerweise so aus: biefe Gesege genügten nicht, es müßten noch andere zu hilfe genommen werden, um den "Culturfampf" zu vollenden. . . Bir fürchten, daß die Regierung babei immer weiter nach links getrieben wird. Gie wird sich wahrscheinlich auch noch darein finden, die Religion aus den Schulen ganz zu entfernen, oder eine förmliche Staatsreligion einzuführen, wie das eine von fortschrittlicher und das andere von nationalliberaler Seite verlangt wird.

Die Alttatholiken werden jest in Preußen, je widerhaariger sich die Ultramontanen ober Infallibilisten zeigen, um so mehr gehätschelt. In ber "Allgem. Luth. R3." lefen wir: In dem Etat des Cultusministeriums sindet sich ein Posten: "Bedürfnißzuschüsse nub einmalige Unterstügungen, insbesondere für einen neuen katholischen Bischof: 16,000 Thaler", und die Erläuterungen dazu besagen Folgendes: "Nachdem der erwählte katholische Bischof Reinkens mittelst allerböchsten Erlasses vom 19. Sept. 1873 als solcher landesherrlich anerkannt ist und am 7. October den homogialeid abgeleistet bat, erscheint es nothwendig, auch für die Bedürfnisse ber altkatholischen Richengemeinschaft in ähnlicher Weise wie für die übrigen katholischen Bisthümer Fürsorge zu treffen. — Jenes Blatt seht sinzu: Unwüllfürlich drängt sich aber da das Rechenerempel auf: wenn für eine Richengemeinschaft, die nach ihrer eigenen Angabe, was ihr jedoch wohl nicht viele glauben, 50,000 Seelen zählt, "nach mäßigen Anstähen der Betrag von 16,000 Thaler jährlich genügen, aber auch erforderlich sein wird", wie viel muß dann die evangelische Riche mit ihren 16 Millionen Seelen erhalten?

Lecture in Deutschland. Go fcreibt bie "Allg. Luth. R3.": Rach hirth's ftatiftischen Berechnungen beläuft fich ber Berbrauch an Büchern in Deutschland pro Ropf jährlich auf 8 Groschen. Der gesammte buchhändlerische Umfas beträgt bei uns, bem "Bolt ber Denter", nur halb so viel als die Branntweinsteuer einbringt. Bringt man bazu die Qualität ber übergroßen Mehrzahl von Büchern in Rechnung, so ergibt sich, baß es mit ben geiftigen Bedürfnissen bes Bolts und auch ber sogenannten "Gebilbeten" noch ziemlich schlimm bei uns fteht.

Uns Berlin schreibt man ber "Allg. Luth. K3.": Ueber kirchliche Dinge aus ber unkirchlichsten Stadt des deutschen Reichs Mittheilungen zu machen, das hat seine nicht geringen Schwierigkeiten. "Der moderne Staat", schrieb in diesen Tagen der "Neue Socialdemokrat" (Nr. 132), "ist nicht christlich. Der Mammon hat ihm ben Stempel aufgebrückt, und das Judenthum bildet eine viel größere Macht als die sogenannte christliche Kirche. Die Gesellschaft aber ist vollständig dem Geldsach verfallen und die herrschende Sorte besteht vorzugsweise aus derjenigen Sorte Menschen, welche Zesus ziet zum Tempel heraussgagte." Nirgends macht sich wohl fühlbarer als jeht in Berlin, das bas socialistische Blatt mit seiner Charasteristist nur alzu sehr recht hat.

Leichenberbrennung anftatt Begrabung. Die "Allgem. Luth. Rirchenz." vom 28. Nov. v. J. schreibt: Während das preußische Cultusministerium, wie sein neulicher Erlaß beweis't, einleitende Schritte gethan, um die Begräbnispläte zu entfirchlichen, b. h. fie ber kirchlichen Competenz zu entziehen und ber gemeinblichen zuzuweisen, mehren fich auf ber anderen Seite die Bestrebungen, sie ganz überflüssig zu machen. Daß sich in hamburg bereits ein förmlicher Berein für Leichenverbrennung gebildet bat, haben wir schon mitgetheilt, und ebenso, daß Borträge hierüber in einzelnen Städten gebalten werden follten, von denen jedoch bisjest nichts weiter verlautet hat. Run fommt bie Rachricht, daß auch von Bremen aus für diefe neueste Aeußerung des modernen Beidenthums agitirt wird. Als bie bremer Bürgerschaft im vorigen Binter Geld für neue Friedhöfe zu bewilligen hatte, regte ein herr E. Pavenstedt "mit Erfolg" die Frage an, ob nicht Einrichtungen getroffen werden könnten, um neben ber Beerbigung auch bie Berbrennung ber Leichen je nach bem Bunfche bes Berftorbenen oder feiner Angehörigen jugulaffen. Der Senat erwiderte, auf eine folche Neuerung in den überlieferten Sitten und Bräuchen erft bann eingehen ju tonnen, wenn fich im Publifum ,,ein ftarferes Berlangen" banach zeige. Der Antragsteller, beißt es nun, murbe fich bierbei vorläufig vielleicht beruhigt haben, wenn ihm nicht "zahlreiche Aufforderungen" ju weiterer Betreibung ber Sache zugegangen wären. Er hat fich baber "mit bortigen Naturforschern" in Berbindung gesetzt und auf beren Anregung ben Gebanken eines Preisausschreibens ins Auge gefaßt, "um bas noch fehlende einfache, wohlfeile, bem Geschmad wie bem Gefühl

zusagende Berfahren für eine Berbrennung todter menschlicher Körper zu ermitteln."... Es wird wohl noch gute Weile haben, bis in Deutichland die Sache zur praktischen Ausführung gelangt, obwohl wir davon überzeugt sind, daß es einst dazu kommen wird; aber stärker als hier könnte wohl kaum der entschiedene Gegensaß der modernen Culturrichung zu der christlichen Rirche zu Tage treten, welche ihre Todten als der Auferstehung wartende Glieder ansiebt und deren Begrächiß von jeher für eine kirchliche Liedespflicht gebalten bat.

Redlenburg. Dasselbe Blatt berichtet: Ein eben erschienenes neues heft ber "Beiträge zur Statistift Medlenburgs" enthält unter ben Ergebnissen ber Bollszählung vom 1. December 1871 auch eine Zusammenstellung ber ortsanwesenben Bevölterung nach ber Confession. Danach zählte Medlenburg-Schwerin an jenem Tage 550,830 Lutheraner, 491 Reformirte, 1981 Unirte, 2 Altlutheraner, 51 Anglisaner, 17 Baptisten, 1336 Katholiken, 1 Griech.-Ratholiken und 4 Deutschaltenliken. herrenhuter, Irvingianer und Mennoniten waren nicht vorhanden; Angehörige anderer als der genannten Confessionen gab es 523, Israeliten 2945, Betenner anderer Religionen 1, und von 25 Personen war bie Confession nicht angegeben. Jusammen also 557,707 Bewohner. Unter biesen waren 545,187 aus Medlenburg-Schwerin, 1598 aus Mecklenburg-Strelis, 8169 Angehörige anderer deutscher Etaaten, 2693 Angehörige nicht zum beutschen Reich gehöriger europäischer Staaten (barunter 2266 Schweden und 96 Dänen) und 60 Angehörige außereuropäischer Staaten.

Rrantens und Bohlthätigteitsanftalten. Bon Intereffe und für bie Jestjeit charafteristisch ift eine vor furgem erschienene Berordnung bes Cultusminifters über bie Berleihung von Corporationsrechten an Rranken- und Bohlthätigkeitsanstalten, bie, wenn fie gleich befonders tatholifche Anftalten im Auge bat, boch möglicherweife auch auf evangelifche Inftitute Anwendung finden tann. Der Cultusminifter bat nemlich verfügt, bag Rranten- und bürgerliche Bohlthätigfeitsanstalten nur bann als juriftifche Perfonen angesehen werden follen, wenn bie "für ben inneren Dienft" verwendeten Mitglieder einer übrigens fpeciell zu bezeichnenden geiftlichen Genoffenschaft bem Inftitut gegenüber "lediglich eine bienenbe Stellung" einnehmen und einen eigentlichen Einfluß auf die Leitung besselben nicht ausüben. Dagegen ift die Ertheilung von Corporationsrechten ju verfagen, wenn bei ber Errichtung "bie Leitung" ben Mitgliedern einer geiftlichen Genoffenfchaft ftatutarifch vorbehalten wirb, "wodurch bie eigentlich untergeordnete Stellung ber lesteren fich in eine herrichende verwandelt", und bie Institute felbst einem bestimmenden Einfluß firchlicher Behörden zugeführt werden, ober wenn gar ber Erfas ber in bem Statut bezeichneten geiftlichen Genoffenschaft burch eine andere ben vorgefesten firchlichen Bebörben vorbehalten werden follte. 216 Grundfas muß vielmehr ftets feftgehalten werden, bag jede Bohlthätigfeitsanftalt, wenn fie ber bürgerlichen Armenverwaltung nicht unterworfen, fondern als felbftändige Perfönlichfeit bingestellt werben foll, ihren bürgerlichen Charafter, ohne ber firchlichen Autorität unterworfen ju fein, rein bewahren muß, und bies ift daher bei der Prüfung der betreffenden Anträge ftets im Auge zu behalten. - Go berichtet bie "Allg. Luth. Ry." Benn man bedentt, wie auch bie in Rede ftebenden Anstalten von den Papisten meist vor allem zu profelytenmacherischen Zweden errichtet werden, wird man versucht, ju wünschen, daß hier der Staat Achnliches verordnete; benn, wie wir das Gesch verstehen, foll damit der Kirche nicht gewehrt werden, frgendwelche rein firchliche Kranfen- und Wohlthätigfeitsanstalten privatim zu errichten, bann aber auf ftaatliche Incorporirung ju vergichten. Bare freilich bas Gegentheil ber gall, fo mare bas Gefes ein beispiellos tyrannisches. **B**.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

28arz 1874.

Ro. 3.

Porwort.

(Schluß.)

Zwar bleibt immer der Satan, wie wir im Borhergehenden auseinandergeset haben, der eigentliche Urheber und ursprüngliche Inhaber jener Zaubertraft des Irrthums, durch welche Biele "so bald" und so schredlich verführt werden, und welche so groß ist, daß, wie der Heiland (Matth. 24, 24.) sagt, "versühret werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten". Die Schrift unterläßt es jedoch nicht, auch den Antheil, welchen "seine Diener" und Bertzeuge an dieser Bezauberung haben, besonders hervorzuheben. "Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle", spricht Paulus zu den bezauberten Galatern.

"Durch fuße Borte und prächtige Reben verführen fie bie unfouldigen Bergen" (Rom. 16, 18.); bamit gibt Paulus einen allgemeinen Grundzug im Charafter ber Berführer an. "Sie find fo leutselig und freundlich, daß fie nichts als fromme Bünfche und Gebete im Munde führen, womit fie fich bei ben Einfältigen einfchmeicheln" (Balduin ad h. l.). "Und ift dieß aller falfchen Beifter Art, daß fie fich freundlich ftellen und ben Leuten bie besten Borte geben, damit fie einen Anhang friegen. . . Wenn fie erstlich tommen geschlichen, schwören sie auf's theuerste, wie sie nichts anders suchen, denn bag fie allein Gottes Ehre und ber Menschen Seligkeit fördern mögen. Stem, wie fie vom Beift getrieben werden, die gemiffe Babrheit recht ju lehren, fintemal fie faben, wie jämmerlich das arme Bolt verfäumet, oder daß je jum wenigsten Gottes Wort von Andern nicht recht gepredigt werbe, auf daß die Auserwählten durch fie vom Irrthum alfo möchten entledigt und zum rechten wahrhaftigen Licht und zur gewissen Erkenntniß ber Bahrheit gebracht werden" (Luther, ed. Walch 8, 2496.). "Und es gibt teine Secte, Die nicht ihr Schafelleid habe, womit fie fich bei den Menschen ícmüdt. Die Biebertäufer mit bem Scheine eines heiligen und unbeflecten Bandels; die Calvinisten mit dem Eifer, die Reliquien des Pabftthums, wie fie es nennen, abzuschaffen; Die Flacianer mit bem Be-

5

ftreben, die Erbfünde start hervorzuheben und die Bohlthat der durch Christum erworbenen Befreiung zu erhöhen; die Huberianer mit der scheinbaren Lobpreisung der Barmherzigkeit Gottes gegen das menschliche Geschlecht" (Hunnius ad 2 Cor. 11, 13.).*) Ihr Eifer für ihre falsche Lehre ift dazu

^{*)} Bu folden "prächtigen Reben", hinter benen boch nichts ift, rechnen wir auch bie Selbstlobrebe in ber Jowaischen "Dentschrift", wenn es bort 3. B. beißt: "3hr (ber Jowa-Synobe) Streben ift eben nicht vorwiegend barauf gerichtet, daß man bie Ueberlieferungen ber Bater erforsche, fie fich aneigne und in ihrem gangen Umfange fortzupflanzen fuche, sonbern bag man ben Quell aller driftlichen Erkenntniß, bie beilige Schrift felbit, vor allem erforiche, in allen Streitfragen auf fie gurudgebe, ihren lebenbigen Inhalt fich aneigne, fich baran ftets nähre und ftärfe, um alsbann auch von ihm fräftig Zeugniß geben ju tonnen Das Streben unfrer Synobe ift barauf gerichtet, ber heiligen Schrift auch thatfächlich ihre fürstliche Stellung zuzuertennen, fie auch als Quelle chriftlicher Erkenniniß, als Quelle ihres Glaubenszeugniffes an bie Menfchen und als oberste Richterin in allen Lehrstreitigkeiten zu behandeln... Die Predigt ihrer Prebiger foll nicht bloßer Lehrvortrag, nicht ein trocknes Dogmatisiren, Ethisiren ober Polemiffren fein, als handele es fich nur um Mittheilung und Fortpflanzung von bestimmten Lehrfägen, fonbern ein lebendiges Beugnig von Chrifto und feiner Gnabe, gefloffen aus bem ins herz aufgenommenen Beugniß ber Apostel und Propheten, welches fein Biel barin hat, Christo Seelen zu werben, Seelen zu Christo zu führen" u. f. w. u. f. w. Ein famofer Schafpelz in ber That! Leider (?) hat er aber burch fpätere Auslaffungen über ben Berth und bie firchliche Gültigfeit ber nicht in den Symbolen enthaltenen Schriftlehren einen ichlimmen Rig befommen. Denn wer "in bem Befenntniß bas ausreichen be Dag firchlicher Einigteit" in bem Ginne erfennt, bag teine Lehrfrage, bie nicht als "Betenntniß im Betenntniß" fymbolisch fixirt ift, zu einem biblisch und tirchlich triftigen Grunde ber Abfegung vom Amte ober bes Ausschluffes aus ber Gemeinichaft werben fann, eben meil fie noch nicht fymbolifch firirt ift, räumt boch gemig nicht ber Schrift "ihre fürstliche Stellung" ein, und noch weniger geht er "in allen Streitfragen auf fie gurud" ober läßt fie als ober fte Richterin in allen Lehrftreitigfeiten" gelten. --Ebenfo bat auch bie gange mobern - lutherifche Theologie ihren iconen Schafpelg, womit fie fich fchmudt. Denn 1. ruhmt fie fich, im Gegensape zur Theologie bes 16ten und 17ten Jahrhunderts, eines "wiffenschaftlichen Fortichritts" auf allen Gebieten ber Theslogie, einer zeitgemäßen "Fortentwidelung" ber Lehre burch mehrfache nothwendig geworbene Correftur ber alten Dogmatif, eines neuen "Schriftbeweises" auf fichrerer Brundlage ber fogenannten hiftorifch-grammatifchen Eregefe und ber fortgefchrittenen Philologie, einer mehr unpartheiischen und leidenschaftelofen Beurtheilung ber Gegenfase zwischen den Sonderfirchen, u. f. w.; 2. gibt fie vor, die hohe und eble Aufgabe zu baben. bie driftliche Theologie und Rirche mit bem beutigen Stanbe ber Bilbung und Biffenfcaft möglichft verföhnen ju müffen, um fo Gottes Bort und Reich gegen ben Anpral ber höllischen Pforten vor bem fichern Untergange ju bewahren und eine chriftliche Theologie und Rirche, wie fie nun einmal in unfrer Beit allein auf Erfolg rechnen tann, auf einen festen Boben ju ftellen; 3. endlich hält fie an ber ,,burch fo viele Jahrhunderte binburch bemährten" 3dee ber Landes - ober Boltsfirche fest; und mag ber Greuel der Berwüftung, fich offenbarend einerseits im Mangel an Glaubenseinheit, Betenntniftreue, Lehr - und Sittenzucht, und andrerfeits im Borhandenfein und gesthalten von foreienden Difftanden, in ichrift- und betenntnigwidriger Praris, fowie in brudenber Gewiffenstyrannei, noch fo fcbredlich und bem heiligthume Gottes bohnfprechend fein, man bat boch ben Troft: "Berbirb es nicht; es ift ein Segen barin!" Dber: "Seib unterthan

in ber Regel viel brennender, als ber Gifer berjenigen, welche ju Bächtern ber Babrheit berufen find, für die reine Lehre ift. "Denn gleichwie Judas mit feiner Schaar bei duntler nacht machfamer wider Chriftum war, als Die Apostel für Christum, Die auch wohl gar ichliefen; alfo wenden auch bie icablichen Lehrer ben größten fleiß an, daß fie bie Einfalt des Boltes ju deffen Berderben migbrauchen; ba mittlerzeit bie wahrhaftigen hirten taum Athem holen und leben vor bas Bolt, ja, fie fcnarchen in ber That und Und indem die Leute ichlafen, heißt es Matth. 13, 25., fo Babrbeit alle. faet indeffen ber feind bas Unfraut" (Luther, ed. Walch 4, 967.). Daneben wenden fie allerlei liftige Ränte und tudifche Anfchläge an, ihr Borhaben möglichft zu fördern. Und wenn auch ihr unlauteres Spiel bas eine und andere mal entdedt und fie felbst als unehrliche Betrüger an den Pranger gestellt worden find, tommen fie boch immer wieder und "bringen neue 3m bestimmten Gegenfage ju bem unlautern Befen ber falichen Rante". Apostel fagt daber Paulus: "Bir geben nicht mit Schaltheit um, fälfchen auch nicht Gottes Bort, fondern mit Offenbarung der Babrheit, und beweifen uns wohl gegen aller Menschen Gewiffen vor Gott" (2 Cor. 4, 2.). "Bir werden hier erinnert", fcbreibt hunnius ad h. l., "daß es ein proprium (charakteriftische Eigenschaft) ber falschen Lehrer ift, daß fie alles mit Schlauheit angreifen und bei ber Ausbreitung ihrer Lehre mit Schlichen und Betrügereien umgehen. Denn wenn dieselben einer verkehrten Lehre sich bewußt find, verbergen fie ihres herzens Meinung und bullen fie in mehrbeutige Redensarten ein; bisweilen führen fie auch mit ben Rechtgläubigen biefelbe Sprache, bamit fie bie Leute betrügen, als ob auch fie von ber rechtgläubigen Bahrheit nicht abgingen. Solcher Rünfte bedienen fie fich aber bann am meiften, wenn fie merten, bag ihren Lehren von ben Lehrern ber Rirche widerstanden wird, oder wenn fie ben Unwillen der Obrigkeit*) fürchten, bis bag fie, wenn fie freieren Raum gewonnen haben, mit bem, mas fie bisher verstedt im herzen getragen haben, offen berausgeben... Darum laffe man bas eine Regel fein : Belche Lehre mit folchen Rünften und Betrügereien ausgebreitet wird, bie muffe man ichon beshalb für verdächtig halten und meiden; benn wenn man fie nach ber Schrift, als bem Prüfftein und Maßstabe, untersucht und erforscht, wird fich's finden, daß fie nicht dem Fürften des Lichts, fondern dem der Finsterniß ihren Ursprung verdantt". Denn "wie bie Bahrheit einfältig ift, die Lüge aber vielfältig, fo legen auch bie Lehrer ber Bahrheit ihre Meinung einfältig bar, die Bertheidiger der Lüge bingegen geben mit Schlichen um, bamit fie Andere betrügen, welches entweder burch fophiftifche Beweise beim Unterrichten geschieht, ober auch burch

aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen! Rur keine Separation, keine Freikirche! Denn damit würde Alles aus den Jugen gehen!' Wo bleibt aber das Wort, welches hier doch gerade das entscheidende sein müßte: "Man mußscht mehr gehorchen denn den Menschen"?

^{*)} hierzulande etwa: bes lutherifchen Chriftenvoltes.

Gauteleien mit Borten beim Reben, ober auch mittelft einer tunftlichen Erbeuchelung ber Rechtschaffenheit im Banbel. Und folche Betrügereien find als unfehlbare Mertzeichen falfcher Lehrer anzusehen. Aber je offenbarer bie Bahrheit ift, desto einfältiger und verständlicher ist fie. Daber ift frommer Lehrer Bablipruch: Schlecht und recht, bas behute mich. Df. 25, 21." (Balduin, ju Ephef. 4, 14.)*) Die fcblimmfte Art des Betruges aber, momit falfche Lehrer ben Opfern ihrer Berführung ihre Irrthumer als Babrbeiten vorgauteln, besteht darin, daß fie, dem Beispiele ihres Meisters gemäß (Matth. 4, 6.), ibre Lugen mit Gottes Bort fomuden, und fo mit ben Beugniffe beiliger Schrift und bem ber anertannt treuen Lehrer ibr ichlaues "Bürfelfpiel" treiben, um ihrer Baare Eingang zu verschaffen. Darin befteht vor Allem jene "Schaltheit der Menschen und Läuscherei, bamit fie uns erschleichen zu verführen" (Ephef. 4, 14.). "Die Reper treuzigen Chriftum", fcbreibt Joh. Gerhard (Harm. Evang. pag. 1983.), "b. i. fie befämpfen bie mabre Lehre Chrifti ; unterdeffen murfeln fie boch um Chrifti Rod, b. i. bie beilige Schrift, in welche fich Chriftus als in ein Rleid einhüllt; denn ein Jeber zieht bieselbe auf feine vorgefaßte Meinung, bamit er biefe mit ber Schrift als mit einem Mantel bedede. Der beilige Apostel fcreibt ben Regern Ephes. 4. eine zußela ju, welches eigentlich bie Gewandtheit ober Spipbuberei ber Bürfelfpieler bezeichnet, womit fie beim Spielen bie Bürfel werfen. Und es tann bieg febr icon auf bas Ingenium ber Reper ausgedeutet werden, als welche burch bie Solbaten, welche bei ber Rreuzigung Chrifti um feinen Rod mürfeln, vorgestellt werden, benn ,Bas in ber Schrift in gutem Sinne gesagt ift, bas paffen fie bem an, was von ihnen felbft in bofem Sinne erbacht ift', wie Irenäus bavon redet; mit ihrer Bürflerschlauheit narren fte bie Augen ber Menfchen, bag fie meinen, fie feben Etwas, bas fie boch gar nicht feben." (Bergl. Luther, zehnte Predigt vom Leiden Chrifti fed. Walch 13, 1026.]: "Gleichwie bie Spigbuben ben Bürfel meiftern, bag er ihnen tragen muß, was fie wollen, alfo thun die Rotten und Schwärmer auch mit ber Schrift: ein Jeder will's gang haben und brauchen ben Bürfel dagu.")

Noch zwei Momente find es jedoch, die wir hier nicht ganz außer Acht laffen durfen, wenn dieselben auch an der evepreca adarns felbst keinen positiven Antheil haben. Das erste ist der fruchtbare Boden des von Ratur zu allem Bösen geneigten herzens; das andere die Strafgerechtigkeit Gottes, vermöge welcher er durch Entziehung seiner Gnade dem Teufel und seiner

٠

^{*)} Eines folchen unehrlichen Kniffes machen fich u. A. auch Chiliaften fouldig, wenn fie, wie wir beffen felbst Zeuge gewesen, aus dem erklärenden Jusate ber Variata: "Bir wilfen, daß die Frommen den gegenwärtigen Obrigkeiten gehorchen sollen", zu beweisen vorgeben, daß die Augustana nur den Umfturzchiliasmus der Wiedertäufer habe verwerfen wollen. Denn fie lasse nur von Umfturzchiliasmus der Biedertäufer bie Kirche in diesem Leben dem Kreuze unterworfen ist und erst nach diesem Leben verherrlicht werden wird, wie Paulus spricht: Wir müssen dem Ebenbilde des Sohnes Gottes ähnlich werden."

Borwort.

Baubertraft die Bügel überall da fchießen läßt, wo man die göttliche Babrheit verachtet oder migbraucht. Bas das erfte betrifft, fo fcreibt Bernsborf (l. c. § 15.): "Obgleich die göttliche und himmlische Babrheit, foviel jur Erlangung ber Seligteit vonnöthen ift, reichlich und beutlich genug in beiliger Schrift offenbart ift, fo bewirtt boch bie natürliche Blindheit und Berderbniß des gangen menschlichen Geiftes, daß wir durch uns felbft weber Die Schrift verfteben, noch die darin vorgelegte Babrheit faffen tonnen, fondern in unferm Beifte uns vielmehr entgegengesette und irrige Meinungen von Gott und göttlichen Dingen machen und Diefelben begen, wenn nicht ber heilige Geift felbft, nach Austreibung der natürlichen Finfterniß, unfern Berftand wunderbar rührt und erleuchtet." Denn die Menschen lieben von Ratur die Finfterniß mehr benn bas Licht, Joh. 3, 18. "Diefer Ausspruch Chrifti", fcbreibt Chemnis, "zeigt uns die erbarmungemurdige Blindheit, beflagenswerthe Unfinnigkeit und abscheuliche Bertehrtheit bes menfchlichen Denn Chriftum und feine wahren Botichafter aufzunehmen, ba-Geiftes. mit wir felig werden, daju find wir nachläffig, talt, abgewandten und gurudicheuenden Gemuthes; wenn es aber gilt, ben falfchen Propheten ju folgen, ba brennen die Gemüther vor beißer Begierde und werben ju ihrem eigenen Berderben mit gangem Ungeftum in die falfchen Lehren hineingeriffen. Go febr ift bas Gemuth ber Menschen bei jepiger Berberbnig ber natur viel geneigter zur Luge als zur Bahrheit, wie hofea 7, 4. geschrieben fteht, daß bei falfdem Gottesbienfte bas berg einem Badofen gleich fei, ben ber Bäder heizet, während wir beim wahren Gottesdienste schlimmer als eistalt find" (Harm. Evang. I, 378. b.). Luther bemertt zu berfelben Stelle: "Als wollte er fagen : Die Belt will betrogen fein*), will die Lügen haben, Finfterniß fein und bleiben. . . Deß barf man nicht weit Erempel holen, wir feben's vor Augen, daß die Belt dieg Licht nicht will leiden; oder leidet fie es eine Beile, daß fie das Bort höret, fo mähret's nicht lange, irgends einen Tang ober hohe Meffe, damit ift's aus. Sie wird fein bald fatt und über-Beil fie nichts anders, denn immer ein Ding bort, vom Glauben drüffig. an Chriftum, fo bentt fie: D was ift Glaube! Römmet benn irgend ein Rottengeift mit einer neuen Lehre, die tein Licht, fondern Menfchenlehre und Finfterniß ift, ba betennet fich bie Belt bald mit. Denn fie läßt ihr bie Ohren bamit frauen, und thut ihr fanft, wie einer Sau, die ba grunzt, wenn fie getrauet wird." (ed. Bald 7, 1435.) "Jedoch muß bier noch beachtet werden, daß es gemiffe Irrthumer gibt, benen man eine besondere Rraft und Birffamteit vor andern zuertennen muß, weil fie gleichfam eine angestammte Uebereinstimmung und Ebenmaag mit dem verderbten Berftande des Menschen Denn obgleich es wahr ift, wie oben nachgewiefen ift, daß alle Irrbaben. thumer mit bem menschlichen Beifte, als ber vor der Babrheit einen naturlichen Etel und Biderwillen bat, dagegen mit einer angebornen Berkehrtheit

69

^{*)} Mundus vult decipi.

ju falfchen und irrigen Meinungen fich hinneigt, fo fehr im Einklange fteben, baß fie ohne Schwierigfeit von ihm gehegt und erfaßt, bagegen nicht fo leicht wieder entwurgelt und ausgerottet werden fönnen; fo tann man boch auf allen Seiten viele Irrthumer treffen, zwischen benen und bem menschlichen, burch die Sünde jämmerlich verderbten Geifte eine gewiffe fonderbare Proportion ftattfindet, fo daß unfre verderbte und fich felbst überlaffene Bernunft fich freiwillig dazu hinneigt und mit ganzer Leidenschaft zu ihnen hingezogen wird. Als einen folchen Jrrthum, um Die Sache wenigstens mit einem Beispiele zu erläutern, meinen wir, tonne man den Enthusiasmus ober Die Schwärmerei nennen, als mit welcher ber Teufel, "in Lichtengelsgestalt umgewandelt", die minder Borfichtigen ichon oft betrogen hat und noch ju betrügen fich bestrebt. Denn unfrer verderbten Bernunft und ihren Sinnen tommt bas äußere Bort als etwas Geringes und Berächtliches vor. Sie schaut die heilige Schrift an als eine Anhäufung von todten Buchstaben. Bom Baffer in der Taufe, vom Brot und Bein im heiligen Abendmahl hält fte dafür, daß diefelben, weil fie ja Elemente feien, geiftliche Birtungen nicht haben tönnten. . . Dasselbe tönnte leicht vom Pelagianismus, Synergismus und andern Jrrthümern nachgewiefen werden, in welchen fich ein ziemlich beutliches Berhältniß zum verberbten Berftande bes Menschen ertennen läßt; benn es verbrießt freilich ben Menschen leicht, wenn behauptet wird, bag er nichts, auch nicht bas Erasmianische Geringste (modiculum), ju feiner Befferung beitragen tonne. . . Daber pflegen ber Pelagianismus und Synergismus, als mit bem jämmerlich verderbten menschlichen Geifte im besten Einklange ftehend, viel leichter aufgenommen und gehegt ju werden" (Bernsborf l. c. § 12.).

Bas den zweiten der genannten Puntte betrifft, nämlich bas gerechte Strafverhängniß Gottes, womit er ben Undant gegen fein Bort und Die Berachtung feiner himmlischen Babrheit in feinem Borne beimsucht, muffen wir, obwohl ber Begenftand einer gründlicheren Erörterung gerade jest wohl werth mare, uns bier bennoch auf die bloße Ermähnung des nothwendigften beschränten. "Bor Allem bemerten wir, daß alle Dinge, fie feien gut ober boje, und daber auch die Irrthümer und Repereien, nicht ohne die Providen; Bottes eingeführt werben. ,Denn Gottes Bille', fagt Augustinus, ,ift bie erfte und höchfte Urfache aller leiblichen Dinge und Bewegungen ; benn nichts geschieht in fichtbarer, finnlicher Beife, mas nicht von ber innern, unfichtbaren und finnlich nicht mahrnehmbaren Refidenz bes bochften herrichers entweder befohlen ober zugelaffen werde, nach ber unaussprechlichen Gerechtigteit der Belohnungen oder Strafen, der Begnadigungen ober Bergeltungen' (de Trin. Lib. 3, c. 4.)." - Bernsborf l. c. § 19. Solche Strafe Bottes besteht aber nicht blog barin, daß Gott äußerlich fein Bort und Reich von denen, die feine Früchte bringen, wegnimmt (Bergl. Matth. 21, 43.: "Das Reich Gottes wird von euch genommen und ben beiden gegeben werden, die feine Früchte bringen"; und Offenb. 2, 5.: "Gedente,

wovon bu gefallen bift, und thue die ersten Berte. Bo aber nicht, werde ich bir tommen bald, und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte, wo bu nicht Buße thuft"), sondern auch, was freilich für uns ein undurchdringliches Beheimniß bleibt, befonders barin, daß Gott feine Gnade und feinen Beift aus ftrengem Gericht innerlich wieder entzieht, und dadurch, daß er feine hand abthut, bem Teufel gestattet, fein Bert besto eifriger und erfolgreicher zu betreiben (Bergl. Matth. 13, 12.: "Ber ba bat, bem wird gegeben, daß er die Fulle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, bas er hat"). Denn Gott ift es, ber bier Alles in Allem wirten muß; "mit unfrer Macht ift nichts gethan, wir find gar bald verloren". Daber benn auch der für die Bernunft fo unbegreifliche Busammenhang wijchen Ermahnungen wie Phil. 2, 12 .: "Schaffet, bag ibr felig werbet, mit Furcht und Bittern", und beren Begründung B. 13.: "Denn Gott ift es, der in euch wirket beide bas Bollen und bas Bollbringen, nach feinem Boblgefallen." - "Darum pflegte Dr. Staupis recht und wohl ju fagen : es mare mißlich und gefährlich, daß wir uns auf unfere eigenen Rrafte verließen, wenn wir gleich zumal beilig und bie Allergelehrteften waren, und bie Sachen auf's Befte und Gemiffefte verftanben. Denn es tann wohl tommen, bag wir auch in bem, fo wir auf's allerbeste miffen und verstehen, gleichwohl fehlen und irren tonnen, nicht allein ju unferm eignen, fondern auch ju andrer Leute großem, mertlichen Schaben. Darum ift uns wohl vonnöthen, daß wir in der heiligen Schrift mit bochftem fleiß und aller Demuth ftudiren, und daß wir auch mit ganzem Ernft beten, daß wir ja die Bahrheit des Evangelii nicht verlieren. Darum find wir gar nichts, ob wir auch gleich allerlei und bie allergrößten Gaben haben, unfer hErr Gott fei benn bei und mit uns. Benn berfelbe feine Band von uns abzeucht, ober läßt uns für uns felbft nach unferm eignen Berfande und Billen wandeln, ift's nichts mit aller unfrer Beisheit, Runft und alle bem, bas wir haben und wiffen. Bo er uns nicht immerdar erhält, bilft uns auch die allerhöchfte Ertenntnig und die beste Theologia nichts, fo wir erreichen mögen. . . Darum laßt uns bas wohl lernen und merten, baß wo unfer hErr Gott feine hand von uns abzeucht, wir gar balde fallen und ju Boben geben mögen" (Luther ed. Balch 8, 1786.). Daber benn auch "nicht au übersehen ift, daß die Irrthumer ihre Rraft und Birtfamteit auch baber behalten, wenn die Gnade des Seiligen Beiftes, welche die erleuchtende genannt wird, dem menschlichen Berftande von Gott entzogen wird. Denn gleicher Beife wie diefe Gnade den Menfchen, der in fich felbft und in feiner Ratur verfinstert und in gottlichen Dingen völlig erblindet ift, innerlich erleuchtet und ihm die Augen und das herz öffnet, daß die Wahrheit der himmlifchen Lehre babin eindringen und wirtfam fein tann, fo tann es auch auf ber andern Seite, wenn bem armen Menschen ber heilige Geift, ber ber Geift ber Bahrheit ift und in alle Bahrheit leitet, entzogen wird, nicht anders geschehen, als daß berfelbe fraftig verführt und in die Abgründe fraftiger

Borwort.

Jrrthümer hinabgestoßen wird. Denn wie sonst durch Entziehung bes Lichtes die Finsterniß von felbst folgt, so geschieht es mit Nothwendigkeit, daß wenn Gott den Menschen die Birtsamkeit seiner Gnade und den göttlichen Geist entzieht und sie ihrer Natur überläßt, dieselben in offenbare und überaus wirksame Jrrthumer dahinfallen" (Bernsborf 1. c. § 11.).*)

Benn baber ber Apostel (2 Theff. 2, 10. 11.) fagt: "Dafür, bag fie bie Liebe zur Babrheit nicht haben angenommen, daß fie felig würden, wird ihnen Gott fräftige Irrthumer (evepreiav alams) fenden, daß fie glauben ber Lüge", fo ift bamit zwar teineswegs gelehrt, weder daß bie fraftigen 3rtthumer urfprünglich von Gott berruhren, noch auch, daß die Rraft felbft, mittelft welcher Die Irrthumer Die Bergen einnehmen, Die Rraft Gottes fei. Es offenbart fich aber in folchen Drohungen und beren Erfüllung bie munberbare Strafgerechtigteit Gottes in einer ju fteter Buße, Demuth, Bachfamteit und Gebet ernftlich auffordernden Beife. Durch Gottes Berhängnis wird ber Undant gegen fein Bort und ber Migbrauch desfelben mit bem Einreißen ber fräftigften Irrthumer bestraft, fo bag zwar fomobl biejenigen, welche die Irrthumer ausbreiten, als auch die Opfer ihrer Berführung, fic burd Annahme ber Luge fcmer an Gott verfündigen, bennoch aber Diefe ihn Sünde, unter Gottes gerechtem Berhängniß, wieder eine Folge und Strafe anderer Günden ift. Denn "wenn die Obren der Menfchen nach neuer Lebre juden, weil fie die einfältige Babrheit des Evangeliums anetelt, fo laft es Bott nach feinem gerechten Gerichte ju, daß fie von tegerischen Dogmatiften in Irrthumer verführt werden. Dieg ift Die Urfache ber vielen Regereien und endlich der muhammedanischen Gottesläfterungen (Dffenb. 6, 12-17.), welche mit dem Schwerte vertheidigt und ausgebreitet worden find. Daber foreiben fich auch die vielen abgöttischen Gottesdienste und fo mancherlei Aberglauben im Abendlande, fowie ber Abfall zu ihnen feitens ber großen Mehrheit ber Menschen" (Bindelmann zu Offenb. 6., pag. 1216 im Thosaurus Apostolicus). - "Die Berführung und Tyrannei des Antichrifts ift nicht eine zufällige, fondern ift vom Rathichluß Gottes abhängig, welcher burch Diefes Mittel Die Berächter feines Bortes ftraft. Es gebort aber Diefer Rathichluß zum nachfolgenden ober gerichtlichen Billen Gottes, vermöge welches er bie vorausgegangenen Günden oft mit andern Günden ftraft. Und eine erschredliche Strafe ift es, nicht nur ber Babrheit ju ermangeln, fondern auch unter bem Schein bes Babren von Lügen umgeführt zu merben, wie ben Juden geschehen ift, welche beshalb, weil fie bas Evangelium von Chrifto verschmäht haben, Die abgeschmadteften Lehren ihrer Rabbiner

^{*)} Bergl. Chemnitii Loc. de causa poccati pag. 141 a.: "Der Teufel ift immer ber Bater ber Lüge, immer fäet er Unfraut; und der Acter menschlicher Ratur, verflucht wie er ift, nimmt diesen Samen lieber auf. Gott aber hält durch feinen Geift des Teufels Lügen in Schranten und regiert die Herzen, daß sie den Irrthümern nicht beipslichten. Wenn aber Gottes guter Geist zurückweicht, dann hat der Irrthum seine Birtfamteit."

für göttliche Babrbeit halten. Dasselbe erfahren Die Pabstverehrer, welche den lächerlichsten Fabeln Glauben schenken und irgendwelchen Aberglauben als vom himmel gefallen mit tausend Freuden begrüßen, und zwar aus gerechtem Gerichte Gottes, weil sie bei so großem Lichte des Evangeliums ihre Augen verschließen und die erwiesene Bahrheit nicht annehmen. Dieses Gericht Gottes ift ein gerechtes, benn die, welche das Licht nicht wollen, werben mit Recht in Finfternig zurudgelaffen, weshalb Chriftus fpricht: ,3ch bin zum Gerichte auf diese Welt tommen, auf daß, die ba nicht seben, febend werden, und die da feben, blind werden', Joh. 9, 39. ,Bandelt, dieweil ihr bas Licht habt, daß euch bie Finfterniffe nicht überfallen. Glaubet an das Licht, Dieweil ihr's habt, auf daß ihr bes Lichtes Rinder feib', Joh. 12, 35. 36." (Balduin ju 2 Theff. 2, 10. 11.) "Die ichonften, herrlichften Rönigreiche und Länder, barinnen bie Apostel bas Evangelium gepflanzt, und nachmals lange Beit burch fromme Bischöfe und Lehrer rein gepredigt ift, bat jest ber grausame Tyrann, ber Türke, innen; ba ift keine öffentliche Predigt von Chrifto zu hören (es geschehe benn beimlich, mo Chriften find), ber Leufel, Mahomet, wird an Christi Statt angebetet und verehret. Deutschland wird es zu feiner Beit nicht beffer haben." (Luther ed. Balch 1602.) "Denn wir feben, wie der Teufel eilet, und fo unruhig ift, und Alles versuchet, damit er Gottes Bort hindern möge. Bie viel hat er wohl bei unferm Leben Rotten und Secten angerichtet, ba wir boch mit allem Fleiß baran gewesen sein, bağ man die Lehre rein haben und behalten möchte? Bas will noch gefchehen, wenn wir nun tobt fein? Da wird er baber bringen ganze haufen Sacramentirer, Biedertäufer, Antinomer, Servatianer, Campanistaner und anderer Reper, Die fich jepund, weil fie burch die reine Lehre und frommer Lehrer Fleiß überwunden find, ftille halten, gedenten aber auf allerlei Gelegenheit, wie fie ihre Lehre anbringen und vertheidigen mögen. Ber derohalben das Wort rein hat, der lerne es annehmen, Gott dafür danken, und ben hErrn suchen, weil er ju finden ift, Efaias 55, 6. Denn wenn ber Beift ber Lehre hinweg ift, fo tommt auch weg ber Beift bes Gebets, wie ihn Zacharias Cap. 12, 10. nennt." (Ibid. 1, 688. Bergl. ben andern Sermon Dom. 8. post Trin. in ber Rirchenpostille, fowie Wernsdorf und Meisner 11. cc., über bie Abfichten Gottes beim Berhängen falfcher Propheten.)

Doch wir eilen zum Schluffe. Bie thöricht ift es, im Lichte ber Bahrheit beschen, aus ber Menge ber Anhänger einer Lehre auf beren göttlichen Ursprung zu schließen, wie die Papisten und Andere*) das so häufig thun, indem sie auf die Kraft und Birtsamteit ihrer Lehre als gültigen Beweis der Bahrheit berselben uns verweisen. Denn "die Birtsamteit der Lehre tann auf doppelte Beise verstanden werden, entweder daß siele überrede und von Bielen angenommen werde, oder daß sie Menschen zu Gott heilfam

^{*)} So auch die, welche fo oft barauf hinweisen, daß Alles außerhalb ber Synobalconferenz die missourische "Engherzigkeit" u. f. w. verwerfe.

belehre. Benn die Birksamkeit der Lehre im ersteren Sinne genommen wird, ist sie lein Rennzeichen der Rirche, weil auch zuweilen falsche Lehren Biele überreden und von Bielen angenommen werden. Benn aber die Birksamkeit der Lehre im zweitgenannten Sinne genommen wird, so bekennen wir, daß nur in der Rirche diejenige Lehre im Schwange geht, welche die Menschen heilsam zu Gott bekehrt; es kann aber diese Birksamkeit nicht immer aus der Menge derer, welche diese Lehre annehmen, geschäht werden, denn "mit unsern menschlichen Dingen steht es nie so gut, daß das Besser den Meisten gefalle", nach dem Ausspruche Seneca's. Die Menschen sind von Natur mehr zur Annahme der Irrthümer, als der Wahrheit, geneigt, wie sie auch mehr zu den Untugenden, als zu den Tugenden sich hinneigen." (Gerhard Loc. 23. § 256.)

Auf der andern Seite follen wir uns durch die icheinbare Erfolglofigktit unfres Beugniffes für die Babrheit und unfrer Arbeit für bes hErrn Sache nicht entmuthigen ober gar zu Trägheit und Laubeit verführen laffen. Denn bas wollte der Teufel gerne, daß wir uns je eher je lieber mürbe machen ließen und bie Baffen ftredten. Und auch ber Umftand, bag biejenigen, beren falfche Stellung jur Schrift und ju ben Symbolen wir junächft am ernfteften ju betämpfen haben, ihrem fonftigen Betenntniffe nach uns am nachften fteben, foll uns nicht in unferer Arbeit irre machen. Denn auch Luther mußte feiner Beit in Bezug auf die Antinomer fchreiben : "Ach ich follte ja billig vor ben Meinen Friede haben, es wäre an ben Papiften genug. Es möchte Einer fchier mit hiob c. 3, 3. und Jeremia c. 20, 40. fagen: 3ch wollte, bag ich nie geboren märe; fo möchte ich auch fchier fagen: ich wollte, bag ich mit meinen Büchern nicht tommen wäre; fragte auch nichts barnach, möchte leiden, daß fie alle ichon wären untergegangen und folcher bober Beifter Schrift feil ftünden in allen Buchladen, wie fie gern wollten, damit fie ber schönen Ehre ja fatt würden. Biederum muß ich auch mich beffer nicht achten benn unfern lieben hausberrn 3Efum Chriftum, ber auch bin und wieder flagt: Umfonft habe ich gearbeitet, und meine Mube ift verloren, Efaias 66, 4. Aber ber Teufel ift herr in ber Belt, und ich habe es felbft nie tonnen glauben, daß ber Teufel foll herr und Gott der Belt fein, Joh. 14, 30. 2 Cor. 4, 4., bis ich nunmals ziemlich erfahren, daß es auch ein Artikel bes Glaubens fei: Princeps mundi, Deus hujus saeculi. Es bleibet aber (Gott Lob!) wohl ungegläubet bei ben Menschentindern, und ich felbst auch schwächlich gläube: Denn einem jeglichen gefällt feine Beife wohl, und hoffen Alle, ber Teufel fei jenfeit bem Meer, und Gott fei in unfer Tafchen. Aber um der Frommen willen, fo ba felig werden wollen, muffen wir leben, predigen, fcreiben, Alles thun und leiden ; fonft wo man die Leufel und falfchen Brüder anfiehet, mare es beffer nichts geprediget, geschrieben, gethan, fondern nur bald gestorben und begraben; fie vertehren und läftern boch alle Dinge, machen eitel Mergerniß und Schaden baraus, wie fie ber Teufel reitet und führet. Es will und muß getämpfet und gelitten fein." (Ed. Bald, 20, 2023.) б.

(Eingefandt von Paftor Burfeind.) Die Söllenfahrt Chrifti.

(Schluß.)

II. Nachdem nun nachgewiesen, daß das Dogma von der Höllenfahrt Ehrifti von den ältesten Zeiten her in der Kirche bekannt und gelehrt worden ift, so entsteht jest die Frage: Was lehrt die heilige Schrift von der Höllenfahrt Christi? oder: Was ist der Inhalt dieses Dogmas? Dies in einfacher und verständlicher Weise anschaulich zu machen, soll jest versucht werden.

A. Es ift oben gesagt worden, daß Biele die Höllenfahrt Christi nicht im eigentlichen Ginne verstehen; mit diesen haben wir uns zuerst zu beschäftigen. Wir haben deshalb jest die Frage zu beantworten: Ist es schriftgemäß, wenn man die Höllenfahrt Christi metaphorisch (uneigentlich) auffaßt, als solle mit den Worten: "niedergesahren zur Hölle" Christi tiefste Erniedrigung, sein tiefstes und schwerstes Seelenleiden in Gethsemane und am Kreuz bezeichnet werden ?

Reformirterseits und namentlich von Calvin wird dies behauptet. Bie man aber zu einer folchen Behauptung tommen tann, ift taum ertlärlich, ba ja im Symbol felbst die Höllenfahrt vom Leiden und Sterben unterfcieben, ja erft nach bem Begräbniß geset, und als ein besonderes Dogma betannt wird. Doch ba die Frage bier nicht ift: 3ft es fymbol-, fondern ift es fcbriftgemäß? fo liegt in Diefer Reihenfolge, wie fie fich im Symbol felbft findet, teine Beweistraft, es fei denn, daß dem Symbol felbft erft vorher gleiches Anfehen und Auctorität mit ber beiligen Schrift vindicirt mare; fondern es muß nachgewiefen werden, daß die Schrift felbft eine folche Reibenfolge innehält und bie Söllenfahrt von bem Leiden Chrifti unterscheidet: ift dies nämlich der Fall, fo ift damit unwiderleglich ermiefen, daß eine metaphorifche Auffaffung burchaus unzuläffig ift. Die Stelle, auf welche bier alles antömmt, und bie als bie eigentliche sedes doctrinae zu betrachten ift, ift 1 Petr. 3, 18-20. Done auf bie weitere Erörterung des Spruches jest einzugeben, foll nur foviel, als zu unferm 3med nöthig ift, baraus bervorgehoben werden. Ein jeder Lefer Diefes Spruches muß zugestehen, daß bie Borte : "und ift getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem In demfelbigen ift er auch bingegangen und bat geprediget ben Geift. Beiftern im Gefängnig" u. f. w. die Sollenfahrt Chrifti nicht blog von feinem Leiden unterfcheiden, fondern auch lehren, daß die Söllenfahrt erft nach feinem Getödtetwerden und nach feiner Lebendigmachung erfolgt fei. Der Grundtert giebt es noch deutlicher, indem drei coordinirte Participien (Bavarwerie, Cwonomseis und nopeuseis) gebraucht find, welche nicht eine gleichzeitige, fondern eine fortichreitende, oder vielmehr verschiedene auf einander folgende handlungen oder Acte beschreiben. Bollte man nun unter ber höllenfahrt Chrifti, Die ja bier auch ein Singeben, um ben Geistern im Gefängniß zu predigen; genannt wird, fein Seelenleiden verstehen, fo täme der größte Unfinn zu Tage; denn 1) wäre fein Seelenleiden, feine tiefste Erniedrigung gleich dem Hingehen, um den Geistern im Gefängniß zu predigen; und 2) müßte er ja auch, nachdem er bereits einmal gestorben und begraben und barnach wieder lebendig gemacht war, noch einmal gestitten haben. Es muß daher auch dem Einfältigsten einleuchtend sein, daß allerdings die Reihenfolge im Symbol schriftgemäß sei, und daß beiderorts nicht eine metaphorische, sondern eine wahre und wirkliche Höllensahrt gelehrt werde.

Das oben Gefagte enthält auch icon eine Biderlegung Socins, welcher bie zuerft von Rufinus, barnach von den Photinianern vertretene flachrationaliftifche Auffaffung, welcher, wie bereits bemertt, auch die meiften von ben reformirten Theologen beiftimmen, alfo fummirt: Descensus Christi ad inferos aliud nihil significat, quam statum Christi post mortem, qui idem scilicet fuit cum statu aliorum mortuorum, et necessarium quoddam consequens mortis censendus est (b. i. bie Söllenfahrt Chrifti bezeichnet nichts anderes, als den Zustand Christi nach dem Tode, der nämlich mit dem Buftand anderer Gestorbenen gang derfelbe mar, und ber für eine gemiffe nothwendige Folge des Lodes zu halten ift). Ein gemiffer Laible (fiebe Gueride's Beitfchrift sc. 1868. 2tes Quartal) ftellt folgende Behauptung auf: "Das Ganze ber Söllenfahrt Chrifti reducirt fich auf ben Aufenthalt bes Sohnes Davids im hades, ber ein gang natürliches Ergebnig feines Lobes in Schwachheit war." Aber dies Eine, daß die Sollenfahrt erft nach ber Lebendigmachung erfolgte, ift ein hinreichender Beweis dafür, daß diefelbe feineswegs mit "dem Aufenthalt des Sohnes Davids im hades, der ein ganz natürliches Ergebniß feines Lodes in Schwachheit war", "ein Zustand mit bem Buftand anderer Gestorbenen gang derfelbe", alfo mit dem Begrabenfein ober mit ber Ruhe im Grabe identisch war. Dazu tommt noch, was fonft von ber höllenfahrt Chrifti ausgefagt wird, und bas fich mit bem Buftand ber Tobten gar nicht in Uebereinstimmung bringen läßt, nämlich, bag Chriftus bei feiner höllenfahrt gepredigt und bas Gefängniß gefangen geführt habe. Dder follte es etwa felbstverständlich fein, daß ein im Grabe ruhender Lodter fo etwas vollbringe ?!

Die Meinung, als fei mit der Höllenfahrt Chrifti nur die Birkung angezeigt, welche Chrifti Leiden und Sterben für die Menschen hatte, die nämlich, daß dieselben dadurch von der Hölle befreit worden seien, ist zu gesucht und trifft auch den Punkt nicht. Die Meinung des Durandus aber, mit der Höllenfahrt Christi solle soviel gesagt sein, als: die Kraft des Todes Christi erstrecke sich auch auf die (im Unglauben) Berstorbenen, ist offenbar schriftwidrig, benn nach der Schrift giebt es keine Erlösung aus der Hölle.

Bir fchließen uns deshalb ber Erflärung der Bittenberger Theologen vom Jahr 1595 an, welche alfo fchreiben: "Beil der Artikel folcher Riederfahrt zur hölle im Symbolo nach dem Tod und Begräbniß Chrifti und doch vor feiner Auferstehung geset wird, fo glauben, lehren und bekennen wir, daß, vermöge diefer unverneinlichen Ordnung der Artikel unferes chriftlichen Glaubens, Chriftus, nachdem er jest gestorben und begraben worden, wahrhaftig zur hölle gefahren fei, allermaßen wie derselbe Buchstabe des Artikels mit sich bringt, und derwegen gemeldete Riederfahrt in die hölle gewißlich ein Artikel des Glaubens fei" (siehe Carpzov Isagoge in L. Symb. p. 1586).

B. Nach Abweisung ber Meinungen derer, welche die vora et realis descensio ad inferos ansichten, obgleich sie die Worte im Symbolum beibehalten, können wir jest den Inhalt des Dogmas selbst näher ins Auge fassen.

Carpzov, in feiner Isagoge in libr. symb. p. 1578, befinirt die höllenfahrt Chrifti mit folgenden Borten: "Descensus Christi ad inferos est actus Salvatoris, finita exinanitione, gloriosissime exaltati, adeoque & $av \partial \rho \dot{a} \pi o v$ triumphatoris, secundum carnem vivificati, vera ac realis, in carcere damnatorum facta praesentatio majestatica ad eversionis regni infernalis et victoriae nobis partae manifestationem, et hostium convictorum confusionem" (b. i. Chrifti Söllenfahrt ift ein Act des nach beendigter Erniedrigung aufs glorreichfte erhöhten Seilandes, und bemnach eine wahre und wirkliche, majeftätische Darftellung bes nach dem fleisch lebendig gemachten, triumphirenden Gottmenschen, geschehen in bem Gefängnig ber Berdammten, jur Offenbarmachung des Umfturges bes höllischen Reiches und bes für uns erlangten Sieges, und zur Bernichtung ber besiegten geinde). Der Dresdener Rreuzlatechismus giebt auf die Frage (242): "Bas ift bie höllenfahrt Chrifti ?" biefe Antwort: "Da er, fobald er in dem Grabe wieber lebendig worden, und ehe er von ben Lodten auferstanden, nach feiner menschlichen Natur wahrhaftig zur bölle gefahren, fich daselbft ben Teufeln und verhammten Menschen als ein Ueberwinder des Teufels und der hölle gezeiget, und uns hiermit versichert hat, daß er uns aus der hölle erlöset habe." Die Concordienformel faßt bies Dogma alfo zufammen: "Bir betennen in unferm chriftlichen Glauben: 3ch gläube an ben hErrn Chriftum, Gottes Sohn, gestorben, begraben und jur hölle gefahren. In welchem benn, als unterschiedliche Artitel, die Begräbnig und höllenfahrt Chrifti unterschieden, und wir einfältig gläuben, daß die gange Perfon, Bott und Menfch, nach der Begräbniß zur hölle gefahren, den Teufel übermunden, ber höllen Gewalt gerftöret, und dem Teufel alle feine Macht genommen habe." (Art. IX. ber Docl.) Dieje Citate zeigen uns, welches bie orthodore Auffaffung unferer evangelifch - lutherifchen Rirche von der Söllenfabrt Chrifti ift.

Folgende Punkte aber haben wir bei näherer Erwägung des Inhaltes diefes Dogmas einzeln ins Auge zu fassen, nämlich: 1) den Niederfahrenden, 2) die Art und Beise der Niederfahrt, 3) das Ziel oder den Ort, dahin Christus gefahren, 4) die Zeit der Höllensahrt, 5) den Endzwed und 6) den Ausgang und die Frucht, welche uns aus der Höllensahrt Christi zusließt. 1) Der zur hölle fahrende ift Christus, der Gottmensch, "getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist", 1 Petr. 3, 18., oder, wie es die Conc. Form. ausdrückt: "die ganze Person, Gott und Meusch, fuhr hinab."

Aber ift nicht etwa bloß Christi Seele zur Hölle gefahren, während ber Leib im Grabe ruhte, wie Thomas von Aquino und mit ihm die Römischen und auch etliche von den Lutheranern, z. B. Aepin und L. Harms (f. unten) lehren? Der Spruch 1 Petr. 3, 18. 19. giebt uns hierüber klare Austunft, benn in demselben wird uns gelehrt, daß der hingegangen sei, den Geistern im Gefängniß zu predigen, der zuvor nach dem Fleisch getödtet, aber darnach auch durch den Geist wieder lebendig gemacht worden war, folglich, weil die Höllensahrt erst nach der Cuonocipacs, die ja in der Biedervereinigung des Leibes mit der Seele bestand, und nicht vorher geschehen ist, so muß ja nothwendig die ganze Person, nach Leib und Seele, zur Hölle gesahren sein. Auch in andern Stellen, wo von der Höllensahrt die Rede ist, z. B. Ephel. 4, 9. 10. Col. 2, 15. Ps. 68, 19., ist das Subject Christus, also die ganze Person nach Leib und Seele.*)

Obwohl also von der ganzen Person ausgesagt wird, daß sie zur hölle gesahren sei, so müssen wir es doch, wie auch namentlich der Dresdener Kreuzlatechismus dies hervorhebet, also verstehen, daß die höllensahrt geschehen sei nach der Menschheit oder nach dem Fleisch. Das Wort *πopeude*r kann eigentlich auch nicht von der Gottheit, die ja überall, auch in der hölle gegenwärtig ist, ausgesagt werden, und schon deshalb wären wir genöthigt, die höllensahrt als nach der Menschheit geschehen aufzussassen wir genöthigt, die höllensahrt als nach der Menschheit geschehen aufzussassen wir genöthigt, die schurfen wir barauf Gegnern gegenüber nicht allzu großes Gewicht legen. Es ist aber auch gar nicht nöthig, uns solcher, Angrissen aussessaser, Beweise zu bedienen, da der Tert 1 Petr. 3, 18. 19. selbst es beutlich genug lehrt, daß Christus nach seiner Menschheit zur hölle gesahren sei. Der zur hölle fahrende ist nach biesem Spruch der getöbtete und wieder lebendig ge-

•

^{*)} Rach etlichen Ausbrücken Luthers, in feiner Predigt von ber Höllenfahrt vom Jahr 1533, icheint es fast, als lehre er, daß Christus nur ber Seele nach, mährend der Leib im Grabe lag, zur Hölle gefahren sei; aber 1. ist Luthers Absicht gar nicht, hierüber eine bestimmte Meinung zu äußern, wie er dies zu wiederholten Malen ausspricht, und 2. lassen sich andere Ausgerungen dagegen anführen, z. B. in eben derselben Predigt (Erl. 20, 169): "Ich glaube an ben HErrn Christum, Gottes Sohn, gestorben, begraben und zur Hölle gefahren, das ist, an die ganze Person, Gott und Mensch, mit Leib und Seel, ungetheilet, von der Jungfrauen geboren, gelitten, gestorben und begraben ist; also foll ichs hie auch nicht theilen; sondern glauben und sagen, daß berselbige Christus, Gott und Mensch, in einer Person zur Hölle gefahren, aber nicht darinnen blieben ist; wie Ps. 16, 10. von ihm sagt. Seele aber heißet er, nach der Schriftsprache, nicht, wie wir, ein abgesonbert Besen vom Leibe, sondern ben ganzen Menschen, wie er sich nennet den Deiligen Gottes."

machte; nach der Gottheit aber konnte ja Chriftus nicht getödtet und wieder lebendig gemacht werden, wohl aber nach feiner Menschheit; folglich muß er auch nach feiner Menscheit und nicht nach feiner Gottheit zur hölle gefahren fein. Diefem ift burchaus nicht entgegen ber 19te Bers : "In bemfelbigen (nämlich Geifte) ift er auch bingegangen" u. f. m., benn weit entfernt bavon, bag biefe Borte etwa lehrten, Chriftus fei nur dem Beifte oder der Gottheit nach jur hölle gefahren, fo lehren auch fie und bezeugen es, bag Chriftus nach feiner Menschheit zur bölle gefahren fei! Unter Fleisch wird bier, nach bem Sprachgebrauch der heiligen Schrift, Christi menschliche Natur oder seine Renfcheit verstanden, und unter Beift feine göttliche Ratur ober feine Gottbeit, burch beren Rraft er fich felbft wieder aus bem Lode ins Leben erwedt bat. "Nach dem Geifte lebendig gemacht" ift darum dasselbe als: burch ben Beift (wie benn ber Grundtert lautet : nveupart), ober: burch bie Rraft ber Gottheit, ober noch einfacher: burch bie göttliche Rraft lebendig gemacht (vergl. 2 Cor. 13, 4.). Benn es nun weiter heißt: "In demfelbigen (Beift) ift er auch hingegangen" u. f. m., fo ift eben ber Ginn Diefer Borte lein anderer, als: in derselbigen Rraft der Gottheit, oder: in derselben göttlichen Kraft ift er hingegangen, nämlich nach ber Menschheit. Die Menschbeit an fich hatte diese Kraft nicht, aber der Menschheit oder dem Fleisch Ebrifti war fie durch und in Folge der persönlichen Bereinigung mitgetheilt. Die Erniedrigung fowohl, als die Erhöhung, Christi haben nur Bezug auf feine Menschheit, nicht auf feine Gottheit, denn Gott ift unveränderlich, baber tann die Gottheit weder erniedrigt noch erhöhet werden. Aber eben wegen der perfönlichen Bereinigung und der daraus folgenden Mittheilung der Eigenschaften wird von der gangen Perfon ausgesagt, was nur der einen Ratur zutömmt. Deshalb, obwohl Chriftus nur nach feiner Menschheit zur hölle gefahren ift, fagt man boch mit Recht: die ganze Person, Gott und Menfc, ift jur Solle binabgefahren.

2) Die Art und Beise ber höllensahrt läßt sich nicht näher befiniren, ba die Schrift hierüber schweigt, und sie in das Bereich des Uebersinnlichen gehört; nur soviel läßt sich im allgemeinen davon sagen, "daß sie eine wahre und wirkliche und zwar eine majestätische, glorreiche und triumphirende Darstellung (præssentatio) des nach dem Fleisch lebendig gemachten Gottmenschen sei; richterlich und verderblich für die Feinde, uns aber heilsam". (Carpz. l. c. p. 1580.) Deswegen heißt es denn auch in der Concordiensformel: "Bie aber solches zugangen, sollen wir uns mit hohen spissigen Gedanken nicht bestümmern; benn dieser Artikel ebensowenig als der vorhergehende, wie Christus zur Rechten der allmächtigen Kraft und Majestät Gottes geseht, mit Bernunst und fünf Sinnen sich begreisen läßt, sondern will allein gegläubet und an dem Wort gehalten sein." (Art. IX, Docl.) Die höllensahrt müssen wir uns etwa denken, als wenn der Sieger, nachdem er den starten Gewappneten (Luc. 11.) überwunden, die Burg desselben einnimmt und zerftört. Luther in seiner Predigt von der Höllensahrt Christi, gehalten im Jahr 1533 im Schloß zu Torgau (Erl. 20, 165 ff.), fagt, an ein altes kindliches Bild erinnernd, unter anderm also: "Man pfleget es also an die Wände zu malen, wie Christus hinunter fähret mit einer Chorlappen und mit einer Fahne in der hand, für die Hölle kömmt, und damit den Teufel schlägt und verjagt, die Hölle stürmet und die Seinen herausholet." Ferner: "Daß ich soll das mit dem Munde ausreden, oder mit Sinnen begreifen, wie es zugehe in dem Wessen, das gar weit außer und über diesen keben ist, das werde ich wohl lassen, kann ich doch das nicht alles erlangen, was diese Lebens ist." Und ferner: "Bie es zugangen, das weiß ich nicht, werde es auch nicht erdenken noch ausreden können; aber grob kann ich dies wohl malen und in ein Bild fassen, von verborgenen Sachen fein flar und beutlich zu reden, daß er ist hingegangen und die Fahne genommen, als ein siegender held, und damit die Thore aufgesichen, und unter ben Teufeln rumort, daß hie einer zum Fenster, bort zum Loch hinausgefallen ist."

3) Das Ziel oder der Ort, dahin Christus gefahren, ist das höllische Gefängniß, die yeewa, der Ort ($\pi o \bar{o}$) der Berdammten, wie dies 1 Petr. 3, 19. ganz unmigverständlich gelehrt wird, denn Christus "ist hingegangen und hat geprediget den Geistern im Gefängniß", also muß er auch in diesem Gefängniß gewesen sein. Wo dasselbe sei, darüber bekennen wir keine Austunst geben zu können. Unsere Bäter wählten zur Bezeichnung des Ortes der Verdammten den griechischen Ausdruck " $\pi o \tilde{o}$ ", d. h. Wo, dadurch nur ein Irgendwo ihrer Eristenz, nicht aber eine bestimmte Localität, vielweniger Ausdehnung oder Grenzen angegeben werden sollen. Wenn wir festhalten, daß die hölle, das Gefängniß der Verdammten, ebensowenig als der himmel der Geligen, irdische, in das Bereich des Endlichen gehörende Orte sind es von selbst einleuchtend, daß jede Speculation über beren Oertlichkeit eine vergebliche Bemühung ist.

Benn in den meisten neueren theologischen Lehrbüchern und anderen Schriften ein Unterschied zwischen rekwa, sons und sodard gemacht und behauptet wird, Christus sei nicht in die rekwa, sondern nur in den Hades, oder in die sodard, welche eine besondere Abtheilung des Hades sein soll, hinabgestiegen, so ist das leeres Gerede. Ein begrifflicher Unterschied findet ja allerdings zwischen rekwa, sons und sodard statt, nur der Unterschied hat nicht statt, den man darin zu finden meint, oder den man hineinlegt. Mit diefen Borten wird ein und dieselbe Sache bezeichnet, aber in Rücksicht auf den mit dieser gebraucht. Tekwa heißt die Hölle in Rücksicht auf die Feuerqualen in derselben (Matth. 5, 22.); sons (eigentlich Lobtenreich, jedoch auch als Synonymon von rekwa, siehe Luc. 16, 23. 24.) hinsichtlich des Lodes, namentlich des ewigen Lodes; und sodard wird die Hölle genannt ihrer Bestimmung wegen, als Gesängniß, aus dem es keine Erlösung giebt. (Matth. 5, 26.) Beispiele, wo man ein und dieselbe Sache mit verschiedenen Ramen benennt, um diefen oder jenen Nebenbegriff oder Eigenschaft mit zu bezeichnen, find ja nicht selten. Für Gott finden sich 3. B. zehn verschiedene Ramen in der Bibel; Christus wird auch heiland, Seligmacher, Erlöser, Mittler, Bersöhner, Gnadenstuhl u. s. w. genannt; auch die Engel werden mit verschiedenen Namen benannt, desgleichen der himmel der Seligen; statt Kirche sagt man auch haus des hErrn, Gotteshaus u. s. Aus dem Bereich des Profanen ließen sich auch leicht eine Menge Beispiele anführen. Die arabische Sprache soll sogar vierzig verschiedene Worte haben, um einen köwen zu bezeichnen.

Es ift darum die hadeslehre der neueren Theologen (vergl. hierüber den Artikel in "Lehre und Wehre", Jahrg. 17. Octob.-, Nov.- u. Dec.-heft) eine müßige und überflüssige Speculation, eine Ummodelung und Neugestaltung des römischen, altmodisch gewordenen Limbus patrum, nur mit etwas erweiterten Grenzen; benn nach der neueren hadeslehre soll es ja auch noch im Jenseits eine von Christo bei seiner höllensahrt errichtete heilsanstalt für ohne Buße verstorbene Sünder geben, während boch der Limbus patrum jeden Gottlosen wenigstens ausschloß. Wir erkennen aber hieraus, auf melche unbiblische und gefährliche Abwege der Aberwis des Menschen geräth, wenn er außer der Schrift Dinge ergrübeln will, die seinen Captus übersteigen, und sich dabei von einer regen Phantasse und von den Bünschen seinschen leines natürlichen herzens leiten läßt.

4) Wann ift Christus zur hölle gefahren? Aus 1 Petr. 3, 18. 19. ift offendar, daß die Höllenfahrt geschehen, nachdem Christus wieder lebendig gemacht worden war, und doch sest unser Glaubensbetenntniß dieselbe der Schrift gemäß vor der Auserstehen von den Todten, demnach müssen wir als Zeit der Höllenfahrt jenen Moment zwischen der ζωοποίησες und der ducσraseς, den wir uns daher nur als einen Augenblid zu denten haben, betrachten; denn es ist nicht nöthig anzunehmen, als habe es zur Höllenfahrt einer längeren Zeit bedurft, dieselbe scheint vielmehr ohne allen Berzug der Zeit geschehen zu sein; wir müssen nämlich bedenten, daß der hinabsahrende Sleger die menschliche Schwachheit völlig abgelegt hatte, so daß nun tausend Jahr vor ihm sind wie ein Tag und ein Tag wie tausend Jahr. Pf. 90, 14.

5) Den Scopus oder Endzwed der Höllenfahrt faßt Hollag (Dogm. p. 778) also zusammen: "Descendit Christus in infernum non eo fine, ut a daemonibus quidquam mali pateretur (Joh. 19, 30. Luc. 24, 26.), sed ut de daemonibus triumphum ageret (Offenb. 1, 18. Col. 2, 15.) et ut homines damnatos in carcere infernali jure concludi convinceret. 1 Petr. 3, 19." (d. i. Christus sub fuhr nicht zu dem Ende zur Hölle, damit er von den Teufeln etwas Böses leide, sondern damit er aus den Teufeln einen Triumph mache, und damit er die verdammten Menschen überzeuge, daß sie mit Recht in dem höllischen Gesängnis behalten werden). Der Endzwed der Höllensahrt Christi ist also die Predigt in der Hölle, und der Triumph über Tod, Teufel und Hölle.

1 Petr. 3, 19. beißt es: "und bat geprediget den Geiftern im Gefäng. nig." Bas er gepredigt hat, wird uns nicht mit ausbrudlichen Borten gemeldet. 3mar wird bas Wort xypusseev von der Predigt des Evangeliums gebraucht, boch xypuoren beißt nicht an fich Evangelium predigen, fondern eigentlich : bas thun, was bas Amt eines xpput, eines Beroldes ift, nämlich etwas burch Ausrufen fund machen. Bas aber ber hErr ben Beiftern in ber bolle fund gethan bat, fonnen wir aus bem Bufan Bere 20 .: "bie einftmals nicht glaubeten (eigentlich: nicht gehorfam waren), ba Gottes Lanamuth barrete zu ben Beiten Noa, ba bie Arche zugerüftet ward" u. f. m., fcbließen. Noa nämlich verfündigte das herannahende Berberben, die Burüftung ber Arche war auch zugleich eine Thatpredigt von bemfelben; er wird aber nicht blog den bevorstehenden Untergang, fondern auch den einzigen Weg der Rettung, nämlich aufrichtige Buße, unter hinweisung auf den zufünftigen Beibesfamen, den Leuten feiner Beit vorgehalten haben. Aber da sie sich vom Geiste Gottes durch Noa nicht wollten strafen noch beffern laffen, und fie in ihrem Unglauben verharreten, fo brach endlich das Gericht ber Sindfluth über fie herein. Diese Ungläubigen zur Zeit ber Sindfluth, abgesehen bavon, daß um des nachfolgenden willen der Apoftel grade diefe namhaft macht, find gleichfam als Repräfentanten ber gangen ungläubigen Belt bier genannt, wodurch daber feineswegs die Ungläubigen anderer Beiten ausgeschloffen werden; fondern Diefe Predigt in ber Solle ift vielmehr allen Berdammten gleicherweife gescheben. Und zwar weil fie ebebem, als fie noch im Leben waren, bie Bugpredigt und die hinweisung auf ben heiland, die ja nothwendig mit der Bugpredigt verbunden fein muß, verachtet hatten, fo verfündigt ihnen Chriftus, wohl mehr durch feine glorreiche, majeftätische Darftellung, als burch Borte, bag bie Predigt von ihm, Die fie als Thorheit verlacht hatten, dennoch Bahrheit gemefen fei, und daß fle, weil fie muthwillig im Unglauben verharrt hatten, nun auch mit Recht verbammt feien. Dag bies ber Inhalt ber Predigt Chrifti in ber halle gewefen fei, erhellt baraus, bag nirgenbs fonft in ber Schrift für eine Predigt bes Evangeliums in der hölle auch nur ber geringste Anhalt geboten ift. Man führt zwar 1 Petr. 4, 6.: "benn bazu ift auch den Lodten bas Evangelium verfündiget", bafür an; aber ber einfache Berftand Diefer Borte, ber auch durch ben Busammenhang mit Bers 5 als ber richtige bestätigt wird, ift biefer, daß auch ben Berftorbenen, nämlich bamals, als fie noch im Leben waren, bas Evangelium verfündigt worden fei. Es murde aber auch die Annahme einer Predigt des Evangeliums in der bolle gang und gar gegen die Analogie bes Glaubens verftoßen, denn flare und deutliche Schriftlehre ift es, bag es aus ber holle feine Erlöfung giebt. Bogu aber follte bie Predigt bes Evangeliums in ber Solle bann noch bienen, wenn ber 3med derfelben nicht erreicht werden fann? ---

Es zeigt fich aber in ber Annahme einer Predigt des Evangeliums in ber hölle, und felbst wenn man dieselbe auf die durch die Sindsluth Umge-

tommenen beschränten wollte, ber erfte Anfang zur Lehre ber Apolatastatiter. Denn hat Gott noch einigen, die um ihres einftmaligen Unglaubens willen jur hölle verbammt waren, bie Erlöfung aus derfelben, ober boch wenigstens die Möglichkeit der Erlöfung ju Theil werden laffen, warum follten dann bie andern Berdammten von diefer Gnadenwohlthat ausgeschloffen fein, ba bei Bott tein Ansehen ber Person ift? Die Lehre von der Biederbringung aller Dinge ift der Grundgedante, oder boch die nothwendige Confequenz diefer fcriftwidrigen Behauptung, als habe Chriftus in der hölle Evangelium ge-In der neueren hadeslehre aber bildet bie Predigt des Evangeprediget. liums im habes ein bedeutendes Moment, und um besfelben willen icheint dieselbe auch fo viel Anhänger ju finden. Sie ift ein abnlicher Noth- und hoffnungsanter für Atatholiten, wie bas Fegfeuer für bie Ratholiten, beide find fich barinnen gleich, bag fie ben fich auf fie Berlaffenden in die Tiefe, in bas Berderben mit binabziehen.

Diefer Jrrthum ist bereits in frühester Zeit aufgetaucht, er findet sich schon bei Clemens Alerandrinus (um 200), welcher übrigens auch die Apostel mit zur hölle hinabsahren läßt, er sagt*): "Christum et Apostolos descendisse ad inferos, ut Evangelium praedicarent mentibus damnatis et spem salutis afferrent credentibus" (d. i. Christus und die Apostel sein zur hölle hinabgestiegen, damit sie den verdammten Seelen das Evangelium predigten und den Gläubigen die hoffnung des heils brächten). In neuerer Zeit sindet dieser Jrrthum sich selbst in den Schristen orthodor sein wollender Eutheraner.

Die Römischen lehren, Christus habe durch seine höllenfahrt die Bäter aus ihrem Limbus befreit und mit sich heraus geführt, aber ohne allen Schristgrund. Zwar wird ausdrücklich gesagt, daß sich in dem Erdbeben bei Christi Tode die Gräber vieler heiligen aufgethan hätten, und daß sie nach seiner Auferstehung aus denselben hervorgegangen und vielen erschienen seien, boch hieraus eine Ausführung der Bäter aus dem Limbus patrum, welchen die Schrift gar nicht kennt, zu machen, ist offenbar Willtür.

Eines Irrthums, ben Zwed ber höllenfahrt Christi betreffend, und ber die nächste Beranlassung zur Aufnahme dieses Artikels in die Concordienformel war, muß hier deshalb ganz besonders gedacht werden. Der hamburger Superintendent Johann Aepin †) (1544) hatte behauptet, die Riederfahrt Christi sein Theil jenes Gesammtgehorsams, welchen er zu unserer Erlösung geleistet hat; ein Act seiner Erniedrigung und zwar der letzte Grad derselben". Ferner: "Während Christi Leib im Grabe lag, ist seine Seele in die hölle gesahren, nicht ist er hinuntergesahren mit Seele und Leib nach beren Wiedervereinigung vor der Auferstehung, sondern mit der Seele allein." Ferner: "Richt war die hinabsahrt ein offenbarer Act des Sieges

^{*)} Gerh. LL. I, 362 ed. Cott.

⁺⁾ Ueber Aepin fiche Schmids Dogmatif pag. 330.

und Triumphes, fondern ein Act bes Leibens, welchem Chriftus fich unterftellete in demfelben Sinn, wie er fich unterzog bem Gericht des Lodes." Ferner : "Bohl hat Chriftus für uns die Solle zerftort und bem Teufel feine Macht genommen, aber nicht burch gewaltsame Bernichtung und Unterbrudung, fondern burch Gerechtigkeit und Geborfam; wie er den Lob durch fein Sterben, fo hat er bie Solle durch feine Sollenfahrt befiegt und gerftort." Dag Mepin bei folcher Auffaffung gegen die Bermendung von 1 Petr. 3, 18-20. für ben Artikel von ber Söllenfahrt allenthalben Einfpruch erheben Als Beweisstellen für jenen Glaubensartitel haben mußte, ift am Tage. nach Mepin nachft bem Apostolicum, welchem er gleiche Auctorität mit ber beiligen Schrift zuertennt, vielmehr Pf. 16, 10. mit Apoftg. 2, 27. Pf. 68, 19. Pf. 30, 4. Bof. 13, 14. Matth. 12, 40. Ephef. 4, 8. 9. und Rom. 10, 6. 7. ju gelten. Bon diefen Stellen icheinen namentlich Df. 16, 10. mit ber Parallele Apoftg. 2, 27. und Pf. 30, 4. und ben bazu gehörenden Parallelen Pf. 86, 13. 116, 3. 4. für Mepin zu fprechen. Aber Df. 16, 10, und Apostg. 2, 27. wird unter Seele nicht fowohl, der vom Leib unterschiedene Theil des Menschen, sondern der gange Mensch, bas gange lebende Befen verstanden. Budem fagt Petrus Apostg. 2, 31., dies fei von ber Auferftehung zuvor geredet; der eigentliche Sinn wäre demnach: Du wirft mich nicht im Lode laffen. Scheol ober habes heißt allerdings hölle, aber Metaphern find namentlich in den Pfalmen häufig, darum ift es durchaus nicht gegen gesunde Schriftauslegung, an diefer Stelle unter Scheol bas Grab ober ben Tod ju verfteben, zumal ba ber Parallelismus bes zweiten Bersgliedes einen uneigentlichen Ginn bes Bortes Scheol zu fordern icheint. Offenbar metaphorisch ift bas Wort Solle Df. 30, 4. und in ben Parallelen Pf. 86, 13. 116, 3. 4. und auch Bers 7., wo ftatt Solle: Lob fteht, und bezeichnet einen troftlofen verlornen Buftanb.

Ein neuerer Nachfolger Aepins war ber vor einigen Jahren verftorbene, treue und eifrige Prediger Ludwig Barms, ber Gründer bes Miffionshauses zu hermannsburg in hannover. In der Ofterpredigt in feiner Evangelien - Poftille heißt es j. B.: "Bährend JEfu Leib im Grabe lag, mußte feine Seele, gleich ber Seele aller Berbammten, jur bolle fahren, weil er ja als unfer Bürge und Stellvertreter unfere Sünden und bamit auch alle Sündenstrafen auf fich genommen hatte, und ber Sündenstrafen lette und fcbredlichste ift bie Berbammnig ber Solle. Um nun bie Strafen und Qualen ber Berbammniß, bie er freilich icon am Rreuze angefangen hatte ju fcmeden, volltommen in ber holle felbit abzubüßen für uns, deshalb ift JEfu Geele, mabrend fein Leib im Grabe lag, fogar in die entfegliche holle und ihre Feuerpein hinabgefahren, wie wir deshalb auch befennen im zweiten Urtitel : begraben, niedergefahren zur bolle! Bird Diefes Stud von ber höllenfahrt Chrifti ausgelaffen, gläubst und betennst bu nicht, daß Chriftus wirklich und wahrhaftig jur hölle niedergefahren ift, fo bift bu auch nicht erlöfet, fondern ftögeft felbft beinen Antheil an ber Erlöfung von dir." 3m

Die Böllenfahrt Chrifti.

Folgenden führt er dann noch weitläufiger aus, daß die Höllenfahrt, resp. das Leiden Christi in der Hölle, zur gänzlichen Bollendung unserer Erlösung gehöre, und fährt dann weiter also fort: "Und so laufen in der Höllenfahrt beide Stände Christi, der Stand der Erniedrigung und Erhöhung, zusammen, denn die Höllenfahrt des HErrn ist zugleich die letzte Stufe feiner Erniedrigung, indem er in der Hölle unsere Berdammniß und Höllenpein büßte, aber auch die erste Stufe feiner Erhöhung, indem er da in der Hölle, Hölle und Teusel völlig überwand und uns aus ihrer Gewalt errettete. Und nachdem nun der HErr JEsus also Hölle und Teusel überwunden hatte, da ist feine Seele aus der Hölle in das Grab zurückgetehrt, darin sein Leichnam lag, hat sich mit diesem Leibe wieder vereinigt, und also ist auch sich nicht mehr halten, sondern er ist auferstanden in göttlicher Siegestraft und herrlichkeit."

Diefe Meinung aber läßt sich mit folgenden Stellen heiliger Schrift nicht in Einflang bringen :

1) Mit dem Worte Chrifti am Rreuz: "Es ift vollbracht!" also bedurfte es keines Leidens der Seele in der Hölle mehr.

2) Mit dem Worte Christi am Rreuz: "Bater, in deine hände befehle ich meinen Geist!" also war Christi Seele nach dem Lode nicht in der hölle, um da zu leiden, sondern in Gottes hand. (Bergl. Weish. 3, 1.)

3) Mit dem Worte Christi am Rreuz: "heute wirst du mit mir im Paradiese sein !" also war die Seele Christi nach dem Lode nicht in der Hölle, um da zu leiden, sondern im Paradiese.

4) Mit Phil. 2, 8.: "(Christus) erniedrigte sich felbst und ward gehorfam bis zum Tode, ja zum Tode am Rreuz!" bemnach ist alfo die letzte Stufe der Erniedrigung Christi sein Rreuzestod und das naturgemäß auf den Tod folgende Begräbniß. Die Höllenfahrt gehört darum gänzlich dem Stande der Erhöhung an.

5) Die heilige Schrift Neuen Testaments meldet uns nichts von einem Leiden der Seele Christi in der Hölle und wenn dafür gewisse alttestamentliche Stellen angeführt werden, so bedarf es erst noch des Beweises, daß sie von einem Leiden der Seele Christi in der Hölle handeln.

6) Judem ift es auch inconsequent, zu behaupten, Christi Geele hätte in der Hölle leiden müffen, weil wir mit unseren Sünden die Strafen der hölle verdient haben; denn war zur Sühne ein Leiden Christi in der Hölle felbst erforderlich, so hätte er nach Leib und Seele in der Hölle leiden müffen, weil wir nicht bloß Seelenleiden mit unsern Sünden verdient haben, sondern beides Leiden und Qualen an der Seele und an dem Leibe. —

Rein, Christus fuhr nicht zur hölle, um ba zu leiden, sondern grade bas Gegentheil fand statt: Christus fährt als Sieger, als Triumphator zur hölle, die Schlüssel der hölle und des Lodes (Offend. 1, 18.) gleichsam in Empfang zu nehmen; die Fürstenthümer und Gewaltigen auszuziehen, sie Schau zu tragen öffentlich und einen Triumph aus ihnen zu machen durch fich felbst (Col. 2, 15.); das Gefängniß gefangen zu führen (Pf. 68, 19.); die Menschen von der Hölle zu erlösen und vom Tode zu erretten, dem Iod ein Gift und der Hölle eine Pestilenz zu sein (Hos. 13, 14.). Rurz, sich als Gieger und Ueberwinder des Todes, des Teufels und der Hölle zu zeigen. Der Teufel und der Tod meinten, Christum bestiegt zu haben, da sie ihn ans Areuz und in das Grab brachten; aber er stellt sich ihnen nicht bloß als unbestiegt, sondern selbst als Sieger dar und nimmt ihnen zusammt der Hölle alle Macht und Gewalt. Nun hat weder Teufel, noch Tod, noch hölle Gewalt über die, so an Christum glauben. Denn sein Sieg, sist durch den Glauben auch unfer Sieg und Triumph. Dies ist

7) Der felige Ausgang und die herrliche Frucht, die aus Christi hölmfahrt uns zufließt. Durch Christi höllenfahrt ist die hölle völlig bestegt und unfere Befreiung aus derfelben vollbracht. Wir können daher aus diefem Artikel den Trost schöpfen, daß weder der Teufel noch alle höllischen Mächt uns und alle anderen, die an Christum glauben, in ihre Gewalt bringen noch uns schaden können.

"Die von Chrifto im Stand ber Erhöhung vollbrachten Acte und zwar fammt und fonders, und fo auch felbft bie Söllenfahrt, obgleich fie ohne alle Leiden geschehen find, gehören bennoch auch zur völligen Erlangung un feres heiles und fo find fie auch verdienftliche und für uns geleiftet, ba fie auf den aus dem Leiden bavon getragenen Sieg Bezug haben, welchen wir felbft nothwendig hatten bavon tragen muffen, wenn wir uns felbft jur ewigen Seligkeit hatten verhelfen muffen und tonnen. Daber uns auch biefelben durch den Glauben zugerechnet werden. Röm. 4, 25. Ephef. 2, 4-7." (Carpz. l. c. p. 1583.) Das lehrt auch Luther in feiner Lorgann Predigt, wo es alfo heißt: "Ehe Chriftus auferstanden und gen himmel gefahren ift, und noch im Grabe lag*), ift er auch hinunter zur hölle gefahren, auf bag er auch uns, die ba follten barinne gefangen liegen, baraus erlösete; wie er auch barum in ben Tob fommen, und ins Grab geleget war, daß er bie Seinen baraus holete." (Erl. 20, 165 f.) Und weiter unten : "Das ift bie Rraft und Rut diefes Artitels, barum er geschehen, gepredigt und geglaubt wird, wie Chriftus ber Böllen Bewalt zerftöret, und bem Teufel alle feine Dacht genommen habe. Wenn ich bas habe, fo habe ich ben rechten Rern und Berftand bavon" (p. 167.).

Die Bollendung unserer Befreiung aus der Hölle erhellt aus Ebr. 2, 14. 15.: "Auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ift dem Teufel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Anechte sein mußten." Und aus Hos. 13, 14.: "Ich will ste erlösen aus der Hölle, und vom Tode erretten. Tod, ich will dir ein Gift fein; Hölle, ich will dir eine Pestilenz sein." Siehe auch Luther (1. a.

*) Bergleiche oben Seite 78.

p. 170): "Das ift das hauptstück, Nut und Kraft, fo wir davon haben, baß mich und alle, die an ihn gläuben, weder hölle noch Leufel gefangen nehmen noch schaden tann." (Bergl. auch den Schluß der Predigt von der höllenfahrt l. c. p. 170 f.)

"Es ift darum", nach dem Ausspruch ber Conc. Form. Art. IX, Epit., "genug, daß wir wiffen, daß Christus in die hölle gefahren, die hölle allen Gläubigen zerstört, und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammniß des höllischen Rachens erlöset habe. Bie aber solches zugangen, sollen wir sparen bis in die ander Welt, da uns nicht allein dies Stück, sonbern auch noch anderes mehr geoffenbaret, das wir hier einfältig geglaubt, und mit unser blinden Vernunft nicht begreifen können."

Christus hat uns von der Hölle erlöset, boch laßt uns zusehen, daß wir uns nicht mit unfern Sünden wieder in dieselbe fturzen, sondern laßt uns Ihn felbst mit inbrünstigem Geiste bitten :

> Ei Du füßer 3Efu Christ, Der Du Mensch geboren bist, Behüt' uns für ber Hölle.

(Eingefanbt.) "Die Chre Miffouri's."

Die im Decemberheft ber "Lehre und Behre' enthaltenen Urtheile über bas vom General Council in Borschlag gebrachte Colloquium haben bei ber Redaction des "Lutheran and Missionary" wenig Gnade gefunden. 3wei ber herren Redacteure haben in Folge des ihre Lanzen gegen Miffouri eingelegt. Bährend aber der eine, nämlich Insulanus-Arotel, in durchaus gemäßigter, würdiger Beise den gemachten Ausstellungen begegnet, tritt der andere der beiden Rämpen — wir irren wohl nicht, wenn wir in ihm den Jupiter tonans des "Lutheran", Hrn. Dr. Seiss, vermuthen — so gereizt und wuthschnaubend auf den Rampfplat, daß man sich allerdings darüber nicht wundern darf, daß ihm in der hite seines ohnmächtigen Zornes das alte, wahre Wort in Bergessenheit gesommen zu sein scheint: "Wer schimpft, hat verloren!"

Nachdem derfelbe nämlich auf die ihm eigene Beife mit bewunderungswürdigem Scharffinn auf drei von der Redaction der "Lehre und Behre" gemachte Ausstellungen geantwortet und unter Anderem auch die kindisch alberne Distinction gemacht hat, daß man das, was einem bekenntnißtreuen lutherischen Christen und einem Präfes des General Council nicht zustehe, doch als Professor der Philosophie an der Universität von Pennsplvania thun dürfe, nimmt er dann auch von dem, was Schreiber dieses in Erinnerung gebracht hatte, großmüthig Rotiz. Er schreibt: "Biertens gefällt der "Lehre und Wehre" das in Borschlag gebrachte Colloquium deshalb nicht, weil der "Lutheran", als er berichtete, was in Erie geschehen fei, gesagt bat : . . der Generalfpnode gebührt die Ehre, den ersten Schritt gethan zu haben', während boch folche Ehre, behauptet man, der Miffouri-Synode, der ,Lehre und Bebre', bem "Standard' u. f. m. gebühre. Dies fest dem Ding Die Rrone auf (caps the climax)." hätte der herr Doctor den betreffenden Auffas ohne gefärbte Brillengläfer angefehen, ober, wenn ihm dies nicht wohl moglich ift, wenigstens noch einmal gelesen, ehe er feine spitzige Feder in Bewegung feste, so hätte es feinem Scharffinn nicht entgeben tonnen, daß das, was in jenem Auffas über ,die Ehre, ben erften Schritt gethan ju haben', gefagt ift, burchaus fein Urtheil über bas in Borfchlag gebrachte Colloquium enthält, fondern lediglich die irrige Darstellung bes orn. Dr. Seiss berichtigen follte, bie er jest felbft "eine ungludliche Bemerfung" (unlucky statement) nennt. Anftatt nun offen und ehrlich einzugestehen, bag er fich eines migverftandlichen, unrichtigen Ausbrudes bedient und damit die Ausstellungen felbst bervorgerufen habe, versucht er, fich felbft und andere glauben zu machen, daß Miffouri barum nichts von bem in Borfchlag gebrachten Colloquium wiffen wolle, weil es eitler Ehre geizig fei und eine Anerkennung vermiffe, bie et übrigens eigentlich auch nicht verdiene. Nachdem das phantasiereiche him ber hrn. Dr. S. so das Material zu einem nur in seiner Einbildung, nicht aber in Birklichkeit eriftirenden Feinde geliefert hat, haut er dann weidlich auf biefes Nebelbild los als "einer, der in die Luft ftreichet". Bas schadet's auch, wenn bie wuchtigen hiebe biejenigen, benen fie zugedacht find, nicht treffen! Belingt's nur, ben namen Miffouri's möglichft ftintend zu machen, fo ift ja Pfui ob folch ehrlofer Rampfesweife! ber 3wed erreicht.

Bie blind den ehrwürdigen herrn der Born gemacht habe, zeigen auch bie folgenden Erguffe feines in Galle getauchten Ganfetiels: "Bir wollen nicht leugnen, daß bie 3dee freier Conferenzen (von Seiten Miffouri's) oft angeregt worden ift, wie diefer murrifche Ehrenjäger (crabbed stickler for the honors) behauptet; aber er übertreibt und überschätt bie Thatsachen Solch ein Colloquium, wie es jest in Borgang bedeutend. folag gebracht ift, haben die Leute von der Synodalconfereng niemals vorgeschlagen ju bestellen, und, nach ihren fritischen Bemerkungen über basselbe und ihrem mürrischen Berhalten gegen dasselbe ju urtheilen, würden fie nie baran gedacht haben, ein folches zu bestellen." Und gegen Schluß feines geharnischten Artikels ichreibt ber herr Doctor boch wieber: "Aber fiehe ba! jest, ba ber Borfchlag gemacht wird, gerade folch eine freie Conferenz ober Colloquium abzuhalten, wie Miffouri es früher gewünscht hatte und noch jest als feinen Borfchlag bean fprucht, fommt die Antwort von der ,Lehre und Bebre, bag bie Einladung nicht günftig auf - und angenommen werden tann." Bortrefflich bemerkt hierzu Prof. Lop im "Standard", "bag fo ber herr Doctor in feinem Borne den Aft, auf dem er faß, abgefägt habe".

Ein fernerer Beleg dafür, daß der herr Doctor in ber Aufwallung fet-

Rirchlich - Beitgeschichtliches.

nes ritterlichen Gemüths nicht ganz klar gefehen hat, sind die folgenden Borte: "Die "Lehre und Wehre' behauptet, daß die Leute vom Council immer gegen freie Conferenzen gewesen seinen." Was aber hatte die "Lehre und Behre" behauptet? Nichts mehr und nichts weniger als dies: "Nicht zu vergessen bürfte auch dies sein, daß die Missouri-Synode das Mittel dergleichen freier Conferenzen nicht nur längst in Vorschlag gebracht, sondern schon im Jahre 1856 anzuwenden angefangen hat, während gegenwärtige Befürworter der Sache damals als Gegner derselben auftraten." — Also die Brille, lieber herr Doctor, die ungefärbte Brille ein ander Mal nicht vergessen! A. Crull.

Rirglig = Beitgefgigtliges.

I. America.

Rirge und Staat. 3m Staate Jowa besteht bas gute Gefes, nach welchem jebe por bem Staate giltige Trauung in bem County vollzogen werben muß, wo bie Licenz baju ausgestellt wirb. Gegen diefes Gefes handelte vor furgem ein römifcher Priefter Namens harrison, er traute nemlich ein Paar aus Lucas County in Monroe County. Der County-Clert, an welchen er ben Bericht bievon einfanbte, benachrichtigte baber ben Priefter fofort über biefe von bemselben begangene Ungesetslichteit, worauf letterer bem Clert folgende unverschämte Antwort unter bem 15. Januar 1874 zugeben ließ: "Dein herr! In Erwiderung Ihrer notig, bie ich beute erhalten habe, benachrichtige ich Gie, bag ich ein tatholischer Priefter bin, bag bie Ebe eines von den fieben Sacramenten ber fatholifden Rirche ift, eingefest von unferem hErrn JEfus Chriftus, und bag ich meine Autorität, heirathen ju vollziehen, von einer höheren Quelle herleite, als ben Gefegen ber Legislatur von Jowa. Diefe Gefese haben feine Macht, mich in ber Ausübung meiner geiftlichen Funftionen ju controlliren. Dbicon ich in Monroe County wohne, fo erftredt fich meine Befugniß boch auch über Lucas und andere Counties, und, wie bisber, werbe ich auch fünftig nicht jögern, meine Pflicht obne Rudficht auf folche Gefete ju vollziehen. P. F. Barrifon." Dit Recht ftellt ein biefiges politifches Blatt, welches biefes Borkommniß mittheilt, an die Spipe der Mitthellung das bekannte Sprüchlein: "Rein Pfäfflein fo flein, möchte gerne ein Pabftlein fein." Uebrigens icheint ber einfältige Tropf gar nicht einzusehen, daß ihn natürlich bier tein Mensch binbert, feine "facramentliche" Copulation ju gewähren, wem er will, bag aber auch ber Staat fich nicht hindern laffen werde, eine angeblich "facramentliche" handlung anzuerfennen, wenn er will. Bielleicht meint aber bas Pfäfflein, daß fich auch bier ber Staat, als bas niebere Regiment, feiner Rirche, als bem boberen, unterorbnen muffe auch in irbifchen, burgerlichen Angelegenheiten. hoffentlich wird fich aber unfere Regierung noch nicht fo balb bem Regimente bes Antichrifts unterwerfen. **B**.

Die Jowa - Synode und das Conneil. In einem Bortrag des Miffions - Inspectors Bauer, am 22. October vorigen Jahres gehalten, fagte berfelbe laut der "Rirchlichen Mittheilungen" Nr. 12. v. J.: "Go wichtig es ist, daß dieses freundschaftliche Berhältniß (Jowa's und des Council's) mit allem Fleiß gepflegt werde, so würde unter den gegebenen Umständen die Bermischung mit bemselben von Seite der Synode Jowa geradejut ein Aufgeben ihrer Selbständigkeit und eine Berfennung ihrer speciellen Aufgabe und ihres Berufes in der Gegenwart sein." Wie sollte es unstrere Missouri-Synode ergangen fein und noch ergehen, wenn diefelbe solche Gründe für ihren Richt-Anschluß au das Gouncil vorgebracht hätte und noch vorbrächte! Belch' einen separatistischen und hochmüthigen Geist würde man darin sehen! Die Erfahrung lehrt aber, wenn eine Körperschaft sonst liberal ist und sonst fünf gerade sein läßt, drückt man bei ihr für Bieles ein Auge zu, was einer in Lehre und Praris entschiedenen nimmer verziehen werden würde. Inspector Bauer seht noch hinzu: "Die Synode (von Jowa) würde in dem Fall (ihrer "Bermischung" mit dem Council) die Spise ihres confessionellen Charafters verlieren, abgesehen von anderen wessentlichen Nachtheilen." Hür das Council ein sonberbares Compliment. Spaßhaft flingt es geradezu, wenn hierauf gesagt wird, in bem, worin Jowa und Milsouri verschieden sein, sie ersteres "in der Schrift", lepteres "neben der Schrift"! Außerdem wird Milsouri als grausame Berfolgerin Jowa's, bieses als das arme von Milsouri geheste fromme Lamm dem Mitleide Deutschlands vorgestellt. Ein Glüd für Jowa und Reuendettelsau, daß das liebe Papier so gebuldig ist. B.

Conceffionen eines Ungläubigen in Betreff bes moralifchen Buftanbes unferes fortgeschrittenen Jahrhunderts finden fich im hiefigen "Anzeiger" vom 18. Januar, bie wir unferen fernen Lefern nicht vorenthalten ju burfen glauben. Der ungläubige Redacteur, ein fonft burchaus ehrenwerther Charafter, fcbreibt unter ber Ueberfcbrift "Beweggründe im öffentlichen Leben" u. a. Folgendes : "Dag es in unfern Zeiten Länder und Bölker gebe, in denen Baterlandsliebe und uneigennützige aufopfernde Thätigkeit für das allgemeine Bohl bie bezeichnenbe, vorherrichende Triebfeber ber Bürger mare, wird wohl niemand behaupten wollen. . . Bir geben fehr gern ju, daß man in unferen Städten bequemer und ficherer lebt, als früher; bag fich bie Gebanten rafcher ausbreiten tonnen, und daß bie Bertehrserleichterung bie gange Erbe jur heimath aller Denfchen ju machen ftrebt; aber wir behaupten, daß es mehr die Dacht der Berhältniffe und bie Eigenart unferer Epoche als die inneren Motive ber Individuen find, bie all' bas Große hervorbringen, beffen fich die Gegenwart rühmen barf. Dir haben ein weiter verbreitetes öffentliches Schulfpftem als ju irgend einer früheren Beit. Daß bie Lehrer ju ihrem Berufe begeistert wären und daß es unter ihnen viele hervorragende Männer gabe, bie fich mit Liebe und Aufopferung ihrer Thätigfeit widmen, tann man nicht behaupten. . . Unfer ganges Staatswefen beruht auf bem Gebanten ber Repräsentation aller Bürger und ihrer Intereffen in gesethgebenden Rörperschaften, in der Erecutive und überhaupt in allen Staatseinrichtungen. Werben diese Intereffen wirklich burch bie repräsentativen Gewalten gefördert, fo geschieht dies niemals baburch, daß diese Repräsentanten ihre perfönlichen Rüchfichten bem öffentlichen Bohle opfern, fondern faft, wenn nicht ganz ausfoließlich, nur bann, wenn bie allgemeinen Intereffen mit bem Bortheile ber individuellen Repräfentanten jufammenfallen, ober gar wenn fie, um bieje öffentlichen Intereffen ju wahren, bafür auf unerlaubte Beise bezahlt ober burch Privatvortheile bazu bewogen werben. Das Land ift erfüllt mit Bohlthätigfeits - Anftalten, Berwaltungs - Bebörden, Berichtshöfen und Gefängniffen aller Art. Daß fie mit mehr ober weniger Erfolg verwaltet werben, ift überall nur die Folge einer ichablonenartigen Organisation und eines gewilfen Bertommens, - nirgends ober boch fast nirgends die Folge von tenntnifteichen, berufstreuen, eblen und gemiffenhaften Denfchen, die ihnen vorfteben. Es bewegt fic Alles, wenn's gut geht, nach gewillen Borfchriften und bertömmlicher Routine; daß wir große Juriften, vortreffliche Berwalter, einfichtsvolle, gebildete und menfchlich fublenbe Borftände von Gefängniffen und Bohlthätigfeits - Anftalten, namentlich in irgend nennenswerther Babl befäßen, wird niemand behaupten wollen. Ueberall läuft bie Mafchine trop ungeschichter und häufig gemiffenlofer Maschiniften. Es ift, als ob alle unfere Einrichtungen Früchte trügen, obne daß man jemals Bluthen fieht; als ob bie maffenhaften

Refultate möglich wären, ohne individuelle Liebe, Kenntniffe und Opfer. Man fagt, daß das Schablonenartige aller modernen Einrichtungen eine Schupwehr fei gegen perfönliche Laune und Unfähigleit, und darin hat man vollkommen recht. Berließe man sich, bei dem Stande ber individuellen Bildung der herzen und Röpfe auf diese allein, so wäre das amerikanische Staatswesen keinen Tag vor einem Rückall in die Barbarei sicher."

Pabstthum und Staatsschnlen. In new Brunswich suchen bie Papisten bie Staatsschulen in ihre hände zu befommen. Wie Blätter von St. Johns berichten, hat bie bortige Regierung, in Folge einer Eingabe des Bischofs Sweeney, entschieden, daß wenn "christliche Brüber" und "Schwestern" eine Licenz als Lehrer bekommen wollen, sie sch ber gewöhnlichen Prüfung unterziehen müssen, daß nur solche Schulbücher gebraucht werden dürfen, welche die Erziehungsbehörde gebilligt hat, und daß die "christlichen Brüber" und "Schwestern" ihre Ordenstleider in den Schulen tragen dürfen. G.

3m "Lutheran and Missionary" vom 15. Januar findet fich eine Erwiderung auf bie in ",Lehre und Bebre" betreffs bes vom Council vorgeschlagenen Colloquiums gemachten Bemerfungen. Diefelbe ift voll Berdrehungen, bie gar nicht ju bem von ber "Beitschrift" gerühmten "ichonen" Schluß paffen wollen. Bir halten es nicht für nöthig, ben Artifel ju widerlegen. Nur einen Say wollen wir baraus mittheilen, barin ausgefprochen wirb, wie die Generalfpnobe vom Council eingeladen worden ift. Es beißt: "Benn bie Generalfynode als folche beanfprucht, die Ungeänderte Augsburgische Confeffion ohne Rüchalt anzupehmen, fo ift fie zum Colloquium eingelaben, grabe fo wie bie Synobalconferenz, nicht mehr und nicht weniger. Und wenn die Generalsynobe nicht beanfprucht und befennt, bie Ungeänderte Augsburgische Confession anzunehmen, fo ift fie gar nicht eingelaten, fonbern im Gegentheil burch bie Bebingungen ber Einladung felbft ausgeschloffen." Ein Commentar biezu ift nicht nöthig, ba es ja betannt ift, bag bie Berren vom Council bie Stellung ber Generalfynobe aufs genaueste tennen. Roch machen wir auf eine fonberbare Bemerfung bes herrn Insulanus in einer anbern Rummer auf-Er fagt: "Benn einige Glieber bes General Council an ber Evangelischen merflam. Allianz Theil nahmen, foll fein Colloquium ftattfinden, bis bas General Council biefe Brüder jur Rechenschaft zieht? Wenn Miffouri Anftand nimmt, mit Gliedern ber Generalfynode in einer freien Conferenz jufammen ju tommen, und an bas Beifpiel bes Oberfirchencollegiums ber preußischen Lutheraner in Breslau appellirt, in beffen Beigerung, mit ben Lutheranern, bie zur preußischen Union gehörten, aufammen au tommen, fo möchte ich ihnen ein älteres und befferes Beispiel empfehlen, ba ich weiß, daß fie eine bohe Ehrfurcht vor ben Bätern haben. Jener gesunde Altlutheraner, Martin Luther, ging 1529 nach Marburg, um mit Zwingli und feinen Genoffen zufammen zu fommen. 3ch weiß, er ging mit Biberftreben und fehr geringer hoffnung guter Erfolge, aber boch ging er und fie hatten ihr Colloquium. Bor biefem Colloquium (1529) hatte manches icarfe Schießen ftattgefunden gwischen Luther und 3wingli und Dr. Martin Luther hatte wahrscheinlich eine so geringe Meinung von den Zwinglianern, als Prof. Walther von ber Generalfynobe haben tann. Und boch tamen fie jufammen." - Rann herr Insulanus nicht feben, bağ es etwas anders ift, mit erflärten ehrlichen Zwinglianern ju colloquiren, und etwas anders, mit 3winglischgefinnten, die unehrlicher Beije fich noch lutherifd nennen, ju conferiren? G.

Dr. Konrad meldet in der jüngsten Nummer des "Lutheran Observer" vom 20. Februar, daß er die in deutschen Blättern ihm zugeschriebenen, auch in "Lehre und Wehre" (November) mitgetheilten Schlußworte seiner Rede auf der Allianz am 4. October vorigen Jahres nicht gesprochen habe, und führt die Worte an, wie er sie gesprochen, nämlich : "diese sicht gesprochen berbreiteten sowohl die schweizer, als die sächsischen Reformatoren zuerst unabhängig von einander und ihre Repräsentanten, Zwingli und Decolampad, Luther und Melanchthon, adoptirten sie förmlich auf der Marburger Conferenz, den 4. October 1529 und heute ist der 363ste Jahrestag 2.". Bir bemerken hiezu nur dies: Es wurden die Worte dem herrn Doctor zugeschrieben von einem, der selbst an der Allianz Theil genommen, und in einem Blatte, dem "Christlichen Botschafter", dessen her ausgeber dem herrn Konrad durchaus nicht feind, vielmehr dessen guter Revivalbruder ist. Uebrigens sind die Worte, auch wie sie herr K. nun mittheilt, nicht richtig und bedürfen einer weitern Correctur.

6. B. Beecher. Beil o. B. Beecher so überaus viel spricht, so kommt es auch vor, daß er sich verplappert. In einer seiner letten Predigten sprach er von bösen Träumen und sagte wörtlich: "Ich bin in meinen Träumen in mehr häusern eingebrochen und habe mehr Geld gestohlen, als ich jemals ähnliche Thaten in wachendem Justande zu erleben erwarte; ich habe im Traume Mordthaten begangen und bin zitternd vor nuploser Anstrengung, die Leichen zu vergraben, erwacht." Beecher fühlte alsbald, daß er die Empfindung seiner Juhörer schiebt hatte, und versuchte, den Hehler durch die Erklärung wieder gut zu machen, wie solche Träume entständen: "Sie entstehen nicht aus dem Gehirn und aus der Geele, sondern aus überfülltem Magen, von zu vielem Effen und Trinfen. Ein Druck entsteht auf das untere Ganglienspiem, und so entstehen die bösen Träume."

II. Ausland.

Die reformirte Rirche in Frantreich. Rachdem bie reformirte Synode am 20. Juni 1872 burch eine Majorität ihrer gläubigen Glieber bas Befenntnig ju einer gemiffen Summe von Glaubensartifeln als Bedingung ber Gliedichaft feftgestellt hatte, erflärten bie fogenannten Liberalen bie Synobe für illegitim, indem fie fich dabei auf ein organisches Gefes beriefen, welches ber Staat im Jahre X erlaffen, worin er mit bem Betenntniß tabula rasa gemacht habe. Die Sache wurde bem Staatsrath vorgelegt, und biefer erflärte: "Die Gefese vom Jahr X haben mit ben inneren, althergebrachten Inftitutionen ber verschiedenen Rulte, beren Rirchen fie wieber eröffneten, nicht tabula rasa - rein ab - gemacht. In ben Museinanderfepungen ber Grunde und feinen Berichten an ben erften Conful erflärt Portalis zu wiederholten Malen, es fei bes Gefesgebers Aufgabe, bas Berhältniß ber Rirchen mit ber burgerlichen Gewalt ju ordnen, nicht aber ihre religiöfen Ordnungen umzuarbeiten. Er fagt insbesondere: wenn eine Religion (ftaatlich) angenommen wird, fo nimmt man folgerungsweise bie Grundfäße und bie Ordnungen an, fraft beren fie fich regiert." Diefer Entscheid bat ber gläubigen Partei große Freude bereitet. Bollte Gott, daß bie beutschen Regierungen fich in gleicher Beife ben von ihnen anertannten Rirchen gegenüber ftellen möchten, wie in biefem galle bie frangöfifche! æ.

Baieru und die Unfehlbarkeit. Die Lokal-Schulinspection von Neumark in der Pfalz beschwerte sich, daß der Ratechet Igl offen erklärt habe, in den Schulen werde die pädikliche Unfehlbarkeit mit gelehrt. Die baier'sche Regierung entschied darauf, die Lehre der Unfehlbarkeit werde "die Entsfernung des Religionstehrers zur unausdleiblichen Holge haben", was dem Lehrer zu eröffnen sei. Ein Blatt bemerkt dazu, die Unfehlbarkeit werde allenthalben in den Schulen, selbst in Nürnberg, gelehrt; was daneben jene einzelne Verfügung bedeuten solle? Die Regierung scheint sich vor dem Durchgreifen zu fürchten, wie auch andere Vorfälle zeigen. In Baiern wird man mit den Ultramontanen so leicht nicht fertig. (Münkel's R. 3tbl.)

Reservatio mentalis. Schon vor Eröffnung des preußifchen Landtages wurde viel davon geredet, was die 85 ultramontanen Abgeordneten aufangen würden, wenn fie nach dem bestechenden Gesepe bei ihrem Eintritte in den Landtag die Verfaffung ju beschwören hätten. Da die Rirchengesepe einen Theil der Verfaffung ausmachen, so werden

auch biefe mit beschworen. Run haben aber bie Bifchofe auf Befehl bes Pabftes ben Rirchengesegen ben Geborfam aufgefündigt, weil fie wider ben chriftlichen Glauben und bas Bewiffen find. Sind fie benn wider bas Gewiffen, wie ift es möglich, fie ju beichwören, bag man fich ihnen unterwerfen wolle? Dennoch haben bie ultramontanen Abgeordneten das Unmögliche möglich gemacht; fie haben ben Eid auf die Berfaffung geleistet, während ihre Bischöfe im Rampfe gegen bie Berfassung auf Leben und Tob verharren. Doch haben die Ultramontanen gefühlt, daß ein fo fcreiendes Berhalten einer Rechtfertigung bebarf. Die "Genfer Correspondenz" und bie "Germania" haben bas Bert auf fich genommen. Die "Genfer Correspondenz" belehrt uns, was wir im Boraus vermutheten, daß ber Eld mit bem ftillen Borbehalt geleiftet wird, ber Staatsverfaffung nur foweit Treue ju beweifen, als fie ben pabftlichen Rirchengesegen nicht widerstreitet. Rit biefem Vorbehalt fann man alles beschwören. Die "Germania" ift feiner. Sie behauptet, bag nicht Sinn und Absicht ber Staatsgesege, fondern nur ibr Bortlaut zu beschwören fei; und biefer bilbe tein hinderniß ber Eidesleiftung. Go dente man auch in Rom. Barum geborchen benn bie Bischöfe dem Wortlaute nicht, und warum bilbet er ein hinderniß bes Geborfams, wenn er tein hindernift bes Eibes bildet? Rach einem Berichte bes Cultusministers baben bie preußischen Bischöfe bie Eidesfrage besprochen und verschieden beantwortet. Die Minderheit war für eine ftrengere Entscheidung, die Debrheit für eine mildere, ober für die Buläffigkeit ber Gibesleiftung auf die Berfaffung. Die Sache wurde an ben Pabft gebracht, und ber Pabft erflärte fich für bie milbere Entscheidung, welcher bie Strengern ihr Gemiffen ju opfern hatten. In ber Rirchenpolitif gilt alfo bie Moral auch nicht. Das ift ein febr fauler handel, mit bem wir in aller Beije unverworren bleiben wollen!

(Münkel's R. 3tbl.)

Alttatholicismus. Bir müffen Dr. Münkel Recht geben, wenn er schreibt: Der Alttatholicismus ift bis jest eine halbheit, und ob er lebensfähig ift, davon hat er noch ben Beweis zu liefern. Jedenfalls aber ift es hoch zu schäften, daß sich das Gewissen träftig gegen die lästerlichen Anmaßungen des Pabstes und die Berhunzung ber Kirche Bottes geregt hat; und wer nach der christlichen Liebe und nicht nach den Berechnungen ber Partei urtheilt, wird wünschen, daß die Anfänge zu einem segensreichen Fortgange führen. Ein christliches Derz muß sich dem Alttatholicismus, wie er in seinen führern lebt, viel näher verwandt fühlen, als dem Papismus und Sesutismus. Dennoch schägt man undarmherzig auf die Alttatholisten los, als dürfte ja die Macht bes Ultramontanismus nicht geschwächt werden, wenn der Welt Heil widerfahren sollte.

Brauusschweig. So lefen wir im "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover": In Braunschweig find die in unserm Blatte bereits früher besprochenen Gesete, woburch die bürgerlichen Strafen für Berabsäumung der sechswöchigen Tauffrist aufgehoden und Austritte aus den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften rechtlich ermöglicht werden, jest publicirt und sollen mit dem 1. Januar 1874 in Kraft treten. Hür die lutherische Landesslirche ist das eine wichtige Angelegenheit, da sie jest genöthigt sein wird, sirchliche Juchtmittel anzuwenden, wenn Eltern ihre Kinder nicht taufen lassen, je gestellt sieht gest den von die abgefallenen Dissistenten, ja sogar denen, welche von der römischen und reformirten Kirche oder auch vom Judenthum sich lossagen, ohne lutherisch zu werden oder son sie Australten Religionsgemeinschaft beizutreten, ihre Rirchenbücher öffnen darf. Denn die Aufnahme sämmtlicher "Dissistenten" in die Rirchenbücher der lutherischen Gemeinden wird unglaublicherweise burch das Dissistentengefes angeordnet, sogar ohne daß die Kirche bes Landes irgendwie bei dieser Anordnung jugezogen wäre. Wir wissen auf diese Frage leine andere Antwort als ein entschiedenes Rein. Berlin. Alls es am 26. November vorigen Jahres in ber Zionsgemeinde ju Berlin bei Gelegenheit ber zu vollziehenden Wahl des Borftandes zu einem beispiellos frandalösen Rampfe mit den sogenannten Liberalen gefommen war, und ber Pastor, Araft, nun vorschlug, die Gemeindevertretung zur hälfte liberal und orthodor, zu wählen, de schrieen die Liberalen: "Licht und Finsterniß können nicht zusammengehen!" Für den Pastor eine bittere Wahrheit aus solchem Munde!

Rußland. Bor mehr benn einem Jahre hatten einige von ber ir vin gianischen Lebre burchbrungene Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands von Petresburg, Reval, Riga und Mitau aus sich mit der Bitte an das Ministerium des Innem gewendet: es möge ihnen gestattet werden, ihrer Lehre gemäß, welche sie die apostolische nennen, eigene Gottesbienste halten zu dürfen. Dabei wollten sie noch ferner Glieder ber lutherischen Kirche bleiben. — In der That eine naive Bitte! Die ihnen daher auch nicht gewährt worden ist. Auch ihr nachberiges Gesuch "um eigene Gemeindebildung" ist angeblich wegen der geringen Jahl der Bittsteller abschlägig beschieden worden. Bie ist boch für solche Geister unser America ein wahres Elborado! Da können ungehinden Zwinglianer, Methodisten, Chiliasten u. dergl. "ihrer Lehre gemäß eigene Gottesbienste halten und dabei noch ferner Glieder ver lutherischen Kirche bleiben", wenn das ihnen in ihre Rirchenpolitit paßt. B.

Die Breslauer lutherifde Rirde gibt fich in einer öffentlichen Bitte um Eintritt in ihren Berband zum Dienft im Pfarramt u. a. folgendes Selbstzeugnig: "Bir rufen Euch aber auch jum Dienft einer Rirche, welcher ber treue Gott in diefer letten betrübten Beit es geschenft hat, bag bie Predigt bes lauteren Evangeliums von allen ihren Canzein ben Gemeinden gebracht wird, daß die heiligen Sacramente an allen Stätten, wo fe verwaltet werben, bem Evangelium gemäß verwaltet werben. Bir rufen Euch jum Dienft einer Rirche, welcher Gott ber DErr gegeben bat, in ben Berfuchungen, welche von rechts und links ber rudfichtlich ber bie gange Beit bewegenden Rirchenfragen an fie berangetreten find, sonderlich in den Fragen über Kirche, Rirchenamt und Rirchenordnung in Einmüthigkeit bei ber Lehre heiliger Schrift und dem rechten Berftand ber Symbole ber evangelisch - lutherischen Rirche jusammenzufteben, fo bag auch unfere Bemeinden tein anderes Evangelium hören wollen als bas, welches bie beiligen Prophetra und Apostel verfündigt, in der Schrift für alle Beit niedergelegt, und unfere Glaubensväter laut der Concordie der evangelisch - lutherischen Rirche befannt haben." Bir finnen uns nur von herzen über bie Berblenbung betrüben, in welcher hiernach dieje in ben gröbsten Irrthümern befangenen Männer fteden. - Da es in ben neuen firchenpolitischen Gesehnen beißt: "Die Berhängung ber zulästigen Straf- und Zuchtmittel barf nicht öffentlich befannt gemacht werden. Eine auf bie Gemeindeglieder beschränfte Rib theilung ift nicht ausgeschlossen", - fo macht bas Oberfirchencollegium u. a. golgendes bekannt (wogegen wohl nichts einzuwenden ift): "Da die bürgerliche Ehre überhaupt in ben Bereich der Staatsgewalt gebort, fo wird auch die Rirche ohne Berlepung ihm Pflicht, ihre chriftliche Freiheit zu wahren, bem ftaatlichen Berbot einer öffentlichen Befanntmachung ber Ercommunication, insoweit bie Deffentlichkeit jene ftaatliche Fürsorge für bie bürgerliche Ehre berührt, nachgeben können, und fie genügt biefem ftaatlichen 3mtereffe, wenn fie bie Ercommunication im öffentlichen Gottesbienfte fo vornimmt, bag ft vorher bie Fremden fich ju entfernen auffordert. Bliebe ber eine ober andere grembe bann boch in ber gottesbienftlichen Berfammlung, was boch felten vorfommen wird, fo wäre bie Rirche auch in ben Augen bes Staates foulblos, ba befanntlich auch nach ben Grundfäßen des Staats — wonach doch das neue Gefet auszulegen ift — alle Beleidigung ein Dolus, b. h. Wiffen und Wollen bes Beleidigers, vorausgeset, was bei ber Rirche wegfällt, ba sie Unwefenheit Frember nicht wollte."?- Uebrigens macht bas-

١

felde Collegium ferner Holgendes bekannt: "Bas die beiden Gesetze, das eine über Ausbildung und Anstellung der Geistlichen, das andere über die Disciplin derselben betrifft, so hat sich durch amtlich gegebene Erklärung des königlichen Cultus-Minscherums die von uns von vornherein geltend gemachte Anschauung vollommen befätigt, daß diese beiden Gesez auf unstre Kirche, die der Staat nur unter die anerkannten Religionsgesellschaften rechnet, keine Anwendung sinden. Dagegen gilt auch unstrer Kirche das unter dem 14. Mai dieses Jahres publicirte Gesez, betreffend den Austritt aus der Kirche, da nach § 8 desselben die in demselben getroffenen Bestimmungen auf Religionsgemeinschaften, welchen Corporationsrechte gewährt sind, Anwendung finden."

Breslauer Anathematismen. Rach bem Bericht eines Breslauers in bem Braunfoweig- Dannover'ichen "Rirchenblatt" vom 20. December vorigen Jahres wird in ber Breslauer Synobe "verworfen, wenn gelehrt worben ift ober noch gelehrt wird 1. von ber Rirche: a) Dag bie äußere anstaltliche Seite ber Rirche von bem Befen und Begriff der eigentlichen Rirche auszuschließen fei; b) daß die Rirche nach ihrer ängern Seite, alfo als fichtbare Anftalt, ein Werf bes Glaubens ober ber Gläubigen, aber nicht unmittelbar von Gott gestiftet sei; c) daß die Gottlosen in teinerlei Sinn Glieber ber rechten Rirche ober bes Leibes Chrifti feien ; d) bag bie Gnabenmittel, infonderheit die Sacramente (barum, weil fie, ohne Glauben empfangen, nicht gerecht noch felig machen) überhaupt keinerlei Birkung baben ohne Glauben; o) daß nicht blos bie Gleichförmigkeit ber von ber Kirche getroffenen Berfassungs - und gottesbienftlichen Einrichtungen, fondern auch dergleichen Berfassung und Ordnung überhaupt und folechthin von bem, was bas Befen ber Rirche ausmacht, auszuschließen fei. 2. Bom Rirchenregiment: u) Dag bas Amt bes höheren Kirchenregiments nur nach menschlichem und nicht auch nach göttlichem Recht bestehe und handele; b) bag basselbe ein vierter, von Menfchen erbachter und gestifteter Stand fei; c) daß man bemfelben nicht als vorgesetter firchlicher Obrigfeit, alfo nach bem vierten Gebot, Ehrerbietung und Gehorfam foulbig fei; d) daß dasselbe nach göttlichem Recht der weltlichen Obrigkeit als folcher gebühre; e) bag es in der Rirche nach göttlichem Recht tein anderes Amt gebe als das Pfarramt an ber Einzelgemeinde, welches daher der alleinige Träger aller von Bott in der Rirche ober im Apostolat eingesetten geiftlichen Gewalt, namentlich auch ber Gewalt zu bannen, fei ; endlich f) daß die Kirche von Gott feine Gewalt habe, die Paftoren und andere Rirchendiener amtlich ju beauffichtigen und ju richten, biefe vielmehr für ihre Amtowirffamteit allein Gott und nicht auch ber Rirche und ihrem Regiment auf Erden verantwortlich feien. 3. Bon der Rirchenordnung: a) daß Chriftus im Neuen Testament gar feine Borfchriften über bie Berfaffung ber Rirche gegeben habe; b) baß Die Rirche nicht Macht habe, die reine Lehre der heiligen Schrift in verbindlichen Glaubensbefenntniffen ju wiederholen, nach Nothdurft ber Zeit wider einfallende 3rrthumer zu erläutern und ihre Diener barauf zn verpflichten; c) bag Rirchenorbnungen, bie und weil fie von Menschen gemacht find, nur nach menschlichem Recht gelten, und man benfelben ichlechterbings teinen Geborfam um Gottes willen iculbig fei; d) baß die Rirchenordnungen in bem Ginne um ber Liebe und um bes Friedens willen ju halten feien, als fei bamit nicht bie nach Gottes Gebot foulbige, fonbern eine fogenannte freie, bem Ermeffen bes einzelnen anheimgegebene Liebe gemeint; o) daß ein Paftor nach feinem Gewiffen ju entscheiden habe, ob er bei Ausrichtung feines Amtes bie bestehende Rirchenordnung und wie viel er von berfelben beobachten oder nicht beobachten wolle; endlich noch f) bag eine jebe Einzelgemeinbe binfichtlich bes Cultus und ber Berfaffung nothwendig und nach göttlichem Recht vollfommen felbftändig und unabhängig fei, und baber jederzeit und unter allen Umftänden bas Recht habe, fowohl bie in ber

Besammtgemeinde, ber fie burch Gottes Fügung angehört, eingeführten allgemeinen Ordnungen, auch wenn fie ohne Sünde gehalten werben tönnen, abzulehnen ober wieber abzuschaffen, als auch überhaupt sich von berfelben beliebig zu trennen, und daß ein nach biefem Grundfat vollzogenes Schisma an fich feine Sünde fei". Celbst der Derausgeber des genannten Blattes "bezeugt zum Beschluß, daß die in der Deffentlichen Grflärung' verworfenen Gähe zum Theil nach feiner Ueberzeugung nicht verworfen werben bürfen. Durch die bringende Rothwendigleit das Rechtsgebiet der Kirche zu wahren gegen bie Angriffe, welche fich gerade auf biefes richten, burfen wir uns nicht verführen laffen, bem firchlichen Rechte ein jus divinum zuzuschreiben, soweit bas Bort und bas geiftliche Amt nicht in Frage fommt". Bir erlauben uns aber noch hinzuzusepen, daß es nicht etwas Geringes, fonbern etwas gang Erschredliches ift, wenn eine firchliche Gemeinschaft firchlich - menschlichen Ordnungen ein göttliches Recht vindicirt und daber bamit bie Gewiffen bindet. Eine folche Gemeinschaft bort bamit auf, ein Theil ber mabren b. i. rechtgläubigen Rirche Chrifti ju fein. Roch erfchredlicher aber ift es, wenn fie bie Beugen ber Babrheit abfest und bannt, welche bagegen auftreten. **B**.

Bereidigung tatholifder Bifdofe in Deutschland. Der "Staatsanzeiger" veröffentlicht eine allerhöchfte Berordnung, betreffend bie Bereidigung ber tatholifchen Bifdoft (Erzbischöfe und fürftbischöfe) in ber preußischen Monarchie. Gie lautet: Bir Bilbelm, von Gottes Gnaben, Rönig von Preußen, verorbnen für ben Umfang Unferer Monarchie, was folgt: Einziger Paragraph: Die tatholifchen Bifcofe (Erzbifcofe, Burftbifchöfe) haben fortan, bevor fie bie ftaatliche Anerfennung erhalten, Uns folgenden Eib ju leiften : "3ch N. N. fcmöre einen Eib ju Gott bem Allmächtigen und Allwiffenben und auf bas beilige Evangelium, bag, nachdem ich ju ber Burbe eines tatbolifden Bifchofs (Erzbifchofs, Fürstbifchofs) erhoben worben bin, ich Gr. Röniglichen Rajeftät von Preußen und Allerhöchft desselben rechtmäßigem Rachfolger in der Regierung, als meinem allergnädigften Rönig und Landesherrn, unterthänig, treu, gehorfam und ergeben fein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Bermögen befördern, Schaden und Rachtheil aber verhüten, bie Befese bes Staates gewiffenhaft beobachten und befonders babin freben will, baß in ben Gemüthern ber meiner bijcoflichen Leitung anvertrauten Geiftlichen und Gemeinden die Gefinnung ber Ehrfurcht und Treue gegen den Rönig, die Liebe jum Baterland, ber Beborfam gegen die Gefepe und alle jene Tugenden, die in dem Chriften ben auten Unterthan bezeichnen, mit Sorafalt gepflegt werden, und bag ich nicht bulben will, daß von ber mir untergebenen Geiftlichfeit im entgegengeseten Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich feine Gemeinschaft ober Berbindung, fei es innerhalb ober außerhalb bes Landes, unterhalten will, welche ber öffentlichen Sicherheit gefährlich fein tonnte; auch will ich, wenn ich erfahren follte, bag irgendwo Anschläge gemacht werben, bie zum Nachtheil bes Staates gereichen könnten, hiervon Gr. Majestät Anzeige machen. Alles diefes fowore ich, fo wahr mir Bott helfe und fein heiliges Evangelium. Amen." Urfundlich unter höchsteigenhändiger Unterschrift und beigebruchtem föniglichem Infiegel. Gegeben Berlin 3. December 1873. (L. S.) Bilbelm. Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhart, Fall, v. Camete, Dr. Achendach.

Bunderliche Inconfequenz der Landestirche. Einem Candibaten Ziegler, welcher in Liegnis zum Paftor erwählt war, ihat das schlessische Confistorium auf den Protekt einiger Gemeindeglieder die Bestätigung versagt, weil sich aus einer Predigt und ans einem Bortrag desselben erkennen lasse, daß feine Lehranschauungen mit den Grundwahrheiten des Christenthums nicht übereinstimmen. Was wird aber der evangelische Ober-Rirchen-Rath dazu fagen? Rachdem er in Berlin Sydow wieder in's Amt geset bat, wird es ihm möglich fein, in Liegnis einen Sydow (wenn er auch Ziegler heißt) vom Amte zurüch zu weisen? — (Bresl. Rirchenbl.)

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

April 1874.

Ro. 4.

(Eingefandt von Dr. Sihler.)

Die "Allgemeine Evangelisch= Antherische Kirchenzeitung" (Ro. 46.) über die Berliner Augustconferenz.

Den Lefern diefer Zeitung ift es ja wohl befannt, daß und wie herr Prof. Luthardt im Großen und Ganzen doch wichtige Folgen und Wirfungen von heilfamer Art für die Lutheraner in Altpreußen von diefer Conferenz erwartete. In obiger und letter Nummer über diefe Conferenz aber giebt er lund, was diefen lutherisch Gefinnten innerhalb der "evangelischen Landestirche" zuerst und zunächt obliege, wenn aus dem Anfang, der in diefer Conferenz hoffentlich gegeben sei, ein wirtsamer Fortgang und das erwünschte Biel endlich erfolgen solle.

Bunächst schidt er nun voraus, es tomme alles darauf an, daß "die Darstellung und Anerkennung der lutherischen Kirche in Altpreußen" wirklich erzielt werde; denn mit den bisherigen "Garantien" für das lutherische Bekenntniß und "den todten Anerkennungs-Formularen" sei es doch bekanntlich nichts.

Bie soll aber diese "Darstellung und Anerkennung der lutherischen Kirche in Altpreußen" von den lutherisch Gesinnten in diesem Landestheil in That und Wahrheit endlich erzielt werden?

Darüber läßt fich die "Allgem. Evang. - Luth. Kztg." also vernehmen: "Junächft werden es nämlich die Geistlichen sein, welche in flarem und nüchternem Berständniß sich ihrer lutherisch - kirchlichen und amtlichen Stellung immer mehr und allgemeiner bewußt werden müffen und dazu auch ihren noch unklaren und schwankenden Amtsbrüdern Dienst zu leisten haben. Ihr ganzes Amt wird sich, als nach gesund lutherischen Principien geführt, barstellen müffen; einzeln oder in Gemeinschaft werden sie bieses ihr Recht und diese ihre Pflicht gegen ihre Kirche nach oben und nach unten und auch vor ihren Superintendenten und Consistorien geltend zu machen haben und insonderheit sind Conferenzen aller Art zu diesem Zwede zu bilden und zu benützen."

Wir wollen nun hier ein wenig innehalten und bie Ausführbarkeit biefer wohlgemeinten Ermahnung von den lutherisch gefinnten Pastoren in Altpreußen etwas näher besehen. nach meiner feften Ueberzeugung wird diefe Ermahnung ein frommer Bunfch bleiben, nicht aber befolgt und ju That und Bahrheit werden; und bies beshalb: Es wollen nämlich auch bieje Pastoren nach wie vor innerhalb der Union und der sogenannten evangelifchen Landestirche bleiben und boch innerhalb berfelben der lutherifchen Rirche au ihrem Rechte verhelfen. Sie scheinen alfo immer noch nicht einzusehen, bag bie lutherische Rirche unmöglich mit ber reformirten fich firchlich uniren tann, fo lange bieje ihre ichriftwidrigen falichen Lehren festhält; ferner bag bie reformirte Rirche teine "Schwesterfirche" ber lutherischen, fondern eine verberbte und irrgläubige firchliche Gemeinschaft ift und bag bie landestirchliche Union in Preußen ein Blendwert und Gautelfpiel bes Teufels ift. Und das Absehen besselben ift nichts anderes, als um wo möglich das ichriftgemäße Betenntnig und Zeugnig ber lutherischen Rirche zu erdrüden und ju erstiden und burch ben burch bieje Union gewirkten und immer mehr junehmenden tirchlichen Indifferentismus den Abfall theils in den offenbaren Unglauben, theils zur römifch - papiftifchen Rirche vorzubereiten und anzubahnen. Auch in biefen Paftoren ift tein gefundes und frifches lutherifches Blut; denn durch ihr jahrelanges Bleiben und Zuwarten innerhalb diefer verberblichen landesfirchlichen Union ift jes längft mäßrig geworden. Und baju gesellt fich noch bie feige Rüdfichtsnahme auf die Borliebe ihres Landesherrn für die Union, deffen Schoosfind fie befanntlich ift*); benn in diefer falfchen Pietät geben fie, mindeftens durch Schweigen, dem Raifer, was nicht fein, und entziehen Gotte, was fein ift, nämlich bas Betenntniß feines reinen Schriftworts auch durch das Strafen und Berwerfen feiner Fälfchung, wie fte in den Bekenntnißschriften der Reformirten reichlich vorhanden ift.

Unter folchen Umftänden und bei folcher Gemuthsverfaffung werden biefe "lutherisch gefinnten Pastoren" mit dem wohlgemeinten Rath des herrn Prof. Luthardt schwerlich etwas anzufangen wiffen; denn er räth ihnen zuerst, "in klarem und nüchternem Berständniß sich ihrer lutherisch-kirchlichen und amtlichen Stellung immer mehr und allgemeiner bewußt zu werden".

Diese Stellung nämlich ist thatsächlich gar nicht mehr vorhanden. Denn wiewohl auch von Seiten des landesherrlichen Kirchenregiments von Anerkennung und Garantie des lutherischen Bekenntnisses die Rede ist, so ist und bleibt dies eine leere Phrase; denn wo, innerhalb der sogenannten evangelischen Landeskirche Altpreußens gebt dies Bekenntnis in That und Wahrheit im Schwange? Wo äußert es, als das äußere Band der

^{*)} Es scheint fast, als ob die früheren Churfürsten von Brandenburg und die späteren Könige von Preußen seit dem Abfall Johann Sigismunds 1617 von der lutherischen Rirche zu der calvinistischen Secte ein böses Gewissen behalten hätten und haben und bieses durch ihre unionistischen Tendenzen zu beschwichtigen suchten und suchen.

Lutheraner, seine die Kirchliche Gemeinschaft bildende und erhaltende Macht? Bo werden die lutherisch sein wollenden Candidaten bei ihrer Ordination, als nach ihrem anerkannt guten Rechte, auf dieses Bekenntniß verpflichtet? Bo sind die als lutherisch anerkannten Confistorien und Superintendenten, welche lutherisch anerkannten Confistorien und Superintendenten, welche lutherisch e Pastoren und Gemeinden visitiren und überwachen? Ja wo sind diese von dem landesherrlichen Rirchenregiment, dem Berliner Oberkirchenrath, rechtlich anerkannten lutherischen Kandessirche Altpreußens nicht vorhanden; folglich ift die Anerkennung des lutherischen Bekenntnisse von Seiten des Rirchenregiments eine inhaltslose, aller rechtmäßigen Folge und Wirkung baare und ledige Phrase.

Aber die Sache fteht noch ichlimmer; benn es ift nicht nur teine lutherifche Rirche innerhalb ber evangelifchen gandestirche Altpreußens vorhanden, fondern die Feindschaft wider die lutherische Rirche und ihr Befenntnig ift von Seiten bes unioniftifcen Dberfirchenraths reichlich ju fpuren, ja bin und ber mit händen zu greifen. Go z. B. hat die unter dem vorigen Rönige angeordnete Itio in partes d. i. daß Sachen, die das besondere firchliche Betenntniß betreffen, biefem gemäß behandelt und von lutherischen Räthen entfcieden würden, nie in diefer firchlichen Behörde ftattgefunden. So werben nie Superintendenten oder Confistorialrathe angestellt, bie dem lutherischen Betenntniffe, wenn auch nur auf gut preußisch und landestirchlich, zugethan find und deg tein hehl haben, fondern folche, beren unionistifche Gesinnung fattfam befannt ift. Und bieje üben wieder ju Gunften ber Union und nach bem Bohlgefallen bes Oberfirchenraths und feines Patrons, des weltlichen Landesherrn, den gebührenden Drud aus auf folche ihnen unterstellte lutherisch gefinnte Pastoren, denen es etwa beiläme, auf gut lutherisch b. i. rechtgläubig auch nur die falfche Sacramentslehre der Reformirten mit gebührenbem Ernft fachlich zu ftrafen. Leider haben die Borgänger Diefer Paftoren Diefes von Gott in feinem Bort entschieden geforderte Strafen unterlaffen, als in dem neu erwachenden Glaubensleben der trantbafte und unionsfreundliche Pietismus querft die herrschaft hatte. Denn hätten Diese Paftoren bies Strafamt, als betenntnißtreue Diener ber lutherischen Rirche, um fo eifriger und forgfältiger ausgeübt, als zwischen 1817-'34 bie landesherrlich angestrebte und von den damaligen tonstantinopolitanischen hoftheologen ferviler Beife unterftugte Union immer tenntlicher bereindrohte, fo mare diefelbe unmöglich gewesen; und dies schriftwidrige landesherrliche Fabritat wäre ein todtgeborenes Rind geblieben. Denn bas Offenbarmachen ber reformirten Jrrlehren auf Grund von Gottes Bort und bem Betenntnig ber lutherifchen Rirche gemäß wäre natürlich in den Gemeinden nicht ohne heilfame Frucht geblieben und hätte das confessionelle Gewiffen theils erwedt, theils geschärft; fte wären bann ju ibren Pastoren gestanden und wie ein Mann hätten fte dem Andringen ber Union widerstanden.

Da dies Offenbarmachen aber, einen Heinen Bruchtheil ausgenommen*), von den damaligen lutherischen Pastoren unterlassen wurde, so ift es kein Bunder, daß zunächt das nichtfatholische Altpreußen von dem Unionsnet umstrickt ist und daß es auch in den neu eroberten Provinzen ausgeworfen wird.

Und bas ift ferner tein Bunder, wenn bie unioniftisch gefinnten lirchlichen Oberen in Altpreußen folche "lutherifch gefinnte" Paftoren alebald fcarf ftrafen, falls diefe fich unterfingen - wie fie boch nach Gottes Bort follen - Die fcbriftwidrige Lebre ber reformirten Rirche ihren Gemeinden offenbar zu machen; benn bas wäre ein zwiefaches Berbrechen, theils gegen die "evangelische Landesfirche", theils gegen deren Oberhaupt und Oberbischof, ben Rönig; und da diefer zugleich deutscher Raifer und am Ende gar die beutsche Nationaltirche start im Anzuge ift, so liefe dies Berbrechen schier auf ein Majestäteverbrechen binaus. Dag aber lutherifch fein wollende Paftoren ein Berbrechen gegen die Majestät des Königs aller Rönige und des hErrn aller herrn begeben, wenn fie aus Menschenfurcht und wider die Furcht vor Gott und feinem Bort, gegenüber den reformirten Irrlehren, ftumme hunde, blinde Bächter und lose Tüncher find, das erscheint natürlich jenen Oberen ber evangelischen Landestirche in Altpreußen als ichwärmerischer Fanatismus und verderblicher Confessionalismus.

Uebrigens ift leider nicht zu besorgen, daß diese Obern häufig in den Fall tämen, ihre untergebenen Pastoren mit tirchlichen Censuren zu verfolgen, weil sie bie falsche Lehre der reformirten Rirche sonderlich vom Abendmahl mit gebührendem Ernste und Eifer widerlegt und den Nachweis geführt hätten, daß, so lange die reformirte Rirche diese und andere schriftwidrigen Lehren feschalte, die Rirchen - und Abendmahlgemeinschaft der Lutheraner mit ihr unmöglich sei; denn mit diesen durchaus nothwendigen und gerechten Angriffen haben jene "lutherisch gestinnten Pastoren" innerhalb der evangelischen Landestirche Altpreußens wenig oder nichts zu thun. Und erstredt sich auch hierauf der Rath und die Ermahnung des herrn Prof. Luthardt, "ihr ganges

^{*)} Es ist gewiß sehr zu beklagen, baß die gemachte Opposition einiger lutherischer Pastoren und Theile ihrer Gemeinden gegen die landesherrlich aufgezwungene unionistische Agende 1834 und ihre dann erfolgte Ausscheidenug aus der "evangelischen Landeskirche" von vornherein einen schiefen Anlauf nahm. Denn der Proteft gegen das landesherrliche Rirchenregiment mit seinen unionistischen Bestrebungen trat je länger je mehr in den Border- und die Bekämpfung der reformirten Irrlehre, nach Inhalt und Umfang, in ben Hortergrund. Und daher ist es denn als eine nothwendige praktische Consequenz gekommen, daß das Breslauer Oberkirchencollegium eine bekenntnisswirzige gesetzeische Gewalt über ihre Pastoren und Gemeinden aussübte und noch alfo thut und endlich sogar nach Rom zu abschüssig geworden ist; denn es behauptet im Einverständnis mit ber ihm gehorsamen Generalspnoce, daß Rirchenregiment und Rirchenordnung eden so eine göttliche Ordnung sei als das firchliche Lehramt. Rach Schrift und Bekenninis aber ist beides nur eine men schliche Ordnung und nicht wie das öffentliche Pandeln des Wortes Gottes und ber Saramente von Christo selbst eingeset.

über bie Berliner Augustconferenz.

Amt nach gefund lutherischen Principien zu führen", wie man doch billig benten sollte, so wird ber Rath wohl unbefolgt und die Ermahnung fruchtlos bleiben. Denn zu diesem planmäßigen und beharrlichen Angrisstriege fehlt diesen Pastoren das durch Schrift und Betenntniß geschärfte Gewissen und daher auch der nöthige Rampsesmuth; auch fürchten sie nicht ohne Grund, dadurch anrüchig zu werden, als ob sie damit die Separation und die Freikirche im Sinne trügen, ja die ersten Schritte thäten, dieselbe anzubahnen. Das ist aber ihrer Pietät gegen die evangelische Landestirche und ihren loyalen preußischen Herzen ein schredlicher Gedanke; benn sie sind und bleiben in dem alten und neuen Wahn gesangen, innerhalb des Unionsnepes ihrer Landestirche boch der lutherischen Rirche zu Stand und Wessen, ja wohl gar zu Gestalt und Schöne zu verhelfen; und mit dieser gesärbten Brille auf der Rase sehen sie vor den Wierspruch darin, die Unmöglichkeit bavon und ihre Ohnmacht dazu gar nicht ein.

Es mag aber freilich auch fein, bag herr Prof. Luthardt in feinem obigen Rathe und Ermahnung biefe ehrliche und offene Befämpfung ber falfchen Lehren ber reformirten Rirche gar nicht gemeint bat; benn in boctrineller hinficht bat auch fein Lutberthum einen febr friedfamen Charafter, indem auch er, wie fast alle namhaft lutherischen Theologen, Die reformirte Rirche "eine Schwesterfirche" ber lutherischen nennt. Ber aber bas thut, ber ift tein rechtschaffener ebenbürtiger Sohn der lutherischen Reformationstirche, in bem ift tein durch die heilige Schrift und das lutherische Betenntniß geschärftes Gemiffen, ber fürchtet auch nicht, wie er follte, Gott und fein Bort, ber ift unionistisch mehr als angetränkelt, er möge sich auch sonft noch fo febr lutherisch gebahren. Denn die reformirte Rirche, als folche, ift eine tegerische Gemeinschaft und ftatt einer "Schwesterfirche" vielmehr eine ertlärte Feindin und Bidersacherin der rechtgläubigen fichtbaren d. i. lutherischen Rirche. Und nicht diefe, fondern jene bat, zumal in ihren Bätern, ben Rig und Bruch bei Gott zu verantworten, der durch ihren Abfall von der lutherifchen Reformationstirche in Die nichtrömische abendländische Christenheit getommen ift und das Pabstthum indirett wieder gestärkt hat.

Da nun "die lutherisch gesinnten" Pastoren innerhalb der evangelischen Landesbirche Altpreußens durchschnittlich schwerlich solche lehr- und wehrhafte Zeugen und Rämpfer und solche mannhaste kirchliche Charaktere find, wie sie der Ernst der Zeit fordert, so werden sie auch mit dem ferneren Rath bes herrn Prof. Luthardt nicht viel Erkledliches anzusangen wissen. Er schreibt nämlich also: "Einzeln und in Gemeinschaft werden sie diese ihr Recht und diese ihre Pflicht gegen ihre Rirche nach oben und nach unten und auch vor ihren Superintendenten und Consistenien zu machen haben und insonderheit sind Conferenzen aller Art zu diesem Zwede zu bilden und zu benugen."

Bas es nämlich mit diefem Geltendmachen ihres Rechtes und ihrer Pflicht gegen ihre firchlichen Oberen auf fich hat, "ihr Amt nach gefund lutherischen Principien zu führen", davon ift im Obigen ichon im Allgemeinen die Rede gewesen. Burbe aber einer biefer Paftoren mit Ernft und nicht mit bloßen Luftstreichen die irrgläubige reformirte Rirche und die Union mundlich ober ichriftlich ober auf beiderlei Beife angreifen und barin "bie gefund lutherischen Principien" geltend zu machen suchen: so würde ihm alsbald von feinen firchlichen Oberen bas Maul gestopft und er alfo berichtet werben: Beißt du nicht, daß du ein Diener ber evangelischen gandestirche bift, in welcher ber lieblofe und feindfelige Gegensatz zwischen lutherischer und reformirter Rirche aufgehört hat und biefe von jener als Schweftertirche anertannt wird? 3ft es nicht genug, daß wir euch euren lutherischen Ratechismus, lutherifche Gefangbucher und lutherifche Ceremonien laffen ? 3ft darin nicht auch thatfächlich bas lutherische Betenntnig binreichend anertannt? Du aber bift bei beiner Ordination nicht zum Diener ber lutherischen, fondern ber evangelischen Landestirche bestellt, als folcher eingeführt und auch nicht burch firchenregimentliche Berordnung auf die fymbolifchen Bucher ber lutherifchen Rirche bei deiner Ordination verpflichtet worden. Da würde es denn bei einem alfo berichteten "lutherifch gefinnten" Paftor auch beißen : Und er verstummte; benn als in bem Unionsnet ber gandestirche gefangen tann er nichts bawider reden. Die pathetischen Deflamationen Diefer Paftoren aber über bie Unantaftbarkeit und Rechtsbeständigkeit des lutherischen Bekenntniffes auf ihren Conferenzen oder in fcriftlichen Rundgebungen laffen fich bie höheren und niederen firchenregimentlichen Perfonen gern gefallen; benn es find eben Luftftreiche, bie ihnen teine Bunde fchlagen und fie nicht abhalten, biefe Paftoren nach wie vor ju maßregeln und ju veriren. Budem miffen biefe berren vom Rirchenregiment febr mohl, bag biefe Paftoren teine Bemeinden von echt lutherischem Schrot und Rorn hinter fich haben, fondern zahme friedsame Leutlein, Die fich vielleicht für lutherisch halten, weil fie noch ihren lutherischen Ratecismus, Gesangbuch und Ceremonien haben, aber boch wie ihre Paftoren in bem Gautelfad ber landestirchlichen Union ruhig verbleiben und nicht baran denken, einen Rumor anzurichten.

Dazu kommt aber noch diefes. Trop aller großartigen Beschlüsse ber Augusticonferenz nämlich, barin sich diese "lutherisch gefinnten" Pastoren innerhalb ber evangelischen Landeskirche Altpreußens besinden, hat diese Conferenz nicht den Muth gehabt, gegen die Biedereinsehung des offenbaren Ehristusleugners Dr. Sydow von dem hochwürdigen, vor Gott aber nichtswürdigen Oberkirchenrath von Amtswegen einmüthig und feierlich zu protestiren.*) Durch dieses feige Schweigen aber hat sie die gottlose handlungsweise bieser Behörde mittelbar gebilligt, den Druch des ungläubigen Liberalismus auf die Kirche gestärkt, alle wahrhaft gläubige Christen inner- und

^{*)} Derfelben Sünde haben sich bekanntlich auch die "lutherisch gesinnten" Pastoren in Sachsen bei der Einsezung des Rationalisten Sulze in Chemnitz in ein lutherisches Pfarramt schuldig gemacht. D. R.

über bie Berliner Augustconferenz.

außerhalb ber Landestirche geärgert, den Protestantenverein anertannt, ber papistischen Rirche ein Lachen zugerichtet, die Lehrgleichgültigkeit und den Unionsschwindel gefräftigt, fremder Sünden sich theilhaftig gemacht, ja, wenn auch in geringerem Grade als biefe firchliche Dberbehörbe, Chriftum felber verleugnet. Denn freilich hat es diefe Bebörde noch größere Sünde, einen vergeblich ermahnten Irrlehrer und deshalb teperischen Menschen, den man meiden und flieben foll und ber von Rechts wegen in den Bann gehört, wieder in bas firchliche Lehramt ju fegen, um fein geiftliches Mordhandwert in guter Rube weiter ju treiben. Bas würde man von einer bürgerlichen Dbrigteit halten, welche überwiefene Diebe und Mörder nicht nur auf freiem Suße ließe, fondern ihnen Erlaubnig gabe, ferner ju rauben und ju morden und welche professionelle Giftmischer autorifirte, als Merzte zu pratticiren ober Falfomungern einen Gewerbeschein ausstellte, um mit ihrer Baare bie Leute ju betrügen? Und boch beträfe bies alles nur Geld und Gut, Leib und Ein Leugner bes biblifchen Chriftus auf ber Rangel aber ift ein Leben. geiftlicher Mörder und ein Apostel bes Satans, ber die Seelen in den ewigen Lob foft und bem Teufel bie bolle füllen bilft. D welch' ein furchtbares Bericht Gottes hat fich jene tirchliche Beborde durch die amtliche Biedereinfepung jenes überwiefenen Irrlehrers und abgefallenen und verlogenen Ebriften auf ben hals geladen! Und die lutherische Augustconfereng foweigt bazu ftille. Und ftatt ihren gerechten Abfcheu vor biefer fcbrift - und bekenntnigmidrigen gottlofen handlungemeife bes Oberfirchenrathe auszubruden und mindestens in einem energischen und einmuthigen Proteste bawider ihre Stimme zu erheben wie eine Pofaune und alfo fachgemäß in ber Begenwart zu handeln, faßt fie für die Butunft allerlei großartige Befchluffe für bas Emportommen und Floriren ber lutherischen Rirche, aber natürlich innerhalb der evangelischen Landestirche, von denen eben deshalb ichmerlich je etwas in Erfüllung geben wird; benn diefe Rirche ift und bleibt thatfachlich unionistisch und läßt in ihrem Bereich die lutherische Rirche nicht auffommen.

herr Prof. Luthardt fährt nun fort, ben Gliedern ber Augustconferenz folgenden wohlgemeinten, aber wohl auch ziemlich unfruchtbaren Rath zu geben: "Ein hauptaugenmert aber muß sich auf die Gemeinden richten, damit das "latent" (d. i. verborgene) lutherische Gepräge, das sie tragen, auch zu einem lebendigen lutherischen Bewußtsein und Wollen heranreift, und dafür eintritt."

Bie follen "bie lutherisch gesinnten" Pastoren dies aber anfangen? 3war läßt ber Rathgeber darüber nichts Räheres verlauten. Doch würde er hoffentlich nichts dawider haben, wenn hier gesagt wird: Jum Ersten müßten diese Pastoren mit Beweisung des Geistes und der Kraft die reine evangelische d. i. lutherische Lehre ins herz und Gewissen ihrer Pfarrfinder treiben und zu dem Ende auch die echt lutherische Predigtweise einhalten. Diese besteht aber darin, daß im engeren und weiteren Sinne "das Wort der

104 Die "Allgemeine Evangelijch - Lutherijche Rirchenzeitung" (Ro. 46.)

Bahrheit", Gesetz und Evangelium, recht getheilt und nicht auf gut pietistisch gröber ober feiner in einander gemengt werden; und damit hängt denn zusammen, daß die reine evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünbers vor Gott stetiglich in den gebührenden Mittelpunkt gestellt werde; denn wie "das Gesetz ein Juchtmeister ist auf Christum und Er als der stellvertretende Gesesses-Erfüller und Strafen - Dulder des Gesetses Ende (3wed, 3iel und Absehen) ist, daß wir durch den Glauben (an Ihn) gerecht werden", so wird wiederum das Gesets mit seinen Werten durch den Glauben im herzen bes Gläubigen im neuen freiwilligen Gehorsam aufgerichtet in der Liebe Gottes und bes Nächten, im Thun des Guten und im Leiden des Uebels.

Run ift freilich diefe lutherische Predigtweise nicht jedermanns Ding, auch wenn einer ein echt und recht lutherischer Prediger sein will. Es gilt hier, nicht zu vornehm zu sein, sondern sich sein demüthig zu Luthers Füßen zu sehen und diese fürwahr nicht leichte Runst allmählich von ihm zu lernen; es gilt hier, an der hand der symbolischen Bücher, denen wir in der That mehr als eine blos historische Pietät schuldig sind, eine heilsame Selbstzucht und schärfere Sichtung der Gedanken und Worte zu üben, damit man eben nicht Geseh und Evangelium in einander menge, wie es dem selbstzucht mehrstach und mitunter ziemlich gröblich begegnet ist, und in frankhaste pietistische Treiberei gerathe; denn mit dem Geseh, als "mit der Ruthe der Schulter und dem Steden des Treibers" schlägt man keine guten und gottgefälligen Werke heraus.

Sollen aber wahrhaft lutherische Gemeinden, wenigstens in ihrem Kern, zum Borschein kommen, in denen Gottes Wort, der Glaube an Christum und das kirchliche Bekenntniß wirklich lebt, so muß sich zu der echt lutherischen Lehre nothwendig hinzugesellen:

Bum Andern die echt lutherische Wehre, nämlich bas Bestrafen und Eintreiben der falichen Lehre und ihrer Berfundiger. Das ift nun aber bier ber figliche und beikle Punkt, von dem oben ichon mehrfach bie Rede war. Denn das landesherrliche unionistisch gesinnte loyale Rirchenregiment in Altpreußen buldet nun einmal nicht, bag bie reformirte Rirche als eine falfchgläubige und teperische Gemeinschaft gestraft und als folche offenbar gemacht werde, mit welcher, ohne daß fie ihre falfche Lehre verwirft und bie reine Lehre ber lutherischen Rirche annimmt und befennt, Dieje unmöglich in eine mahrhaft firchliche Union eingeben, zu einer wahrhaft evangelischen Rirche in Alt - und neupreußen fich vereinigen tann. Die wahrhaft lutherifch gefinnten Paftoren aber find burch Gottes Bort in ihrem bergen und Gemiffen gebunden und verbunden, diefe gerechte Wehre und Polemit gegen bie reformirte Irrlehre fort und fort zu treiben. Bas baben fie nun ju thun? Denn ftrafen fie und machen bie reformirte Lebre, und fei es auch nur in ber Lehre von den Gacramenten, und noch fpecieller in der vom beiligen Abendmahl, als fchriftwidrig und verwerflich offenbar, fo wird ihnen von den firchlichen Bebörden bas Maul gestopft, und fie ziehen fich das Diff-

fallen ihres allerhöchten und sonft allergnädigsten Landesherrn zu. Schweigen sie aber, wie sie früher vielleicht in pietistisch - unionistischer Berblendung und Unwiffenheit thaten, auch jest noch, nachdem sie beffer im Gewissen berichtet sind, so fündigen sie wider das erkannte Gotteswort und das Gewissen, erzeigen sich als blinde Wächter und stumme hunde und ziehen sich Gottes Jorn und Ungnade auf den hals. Auch ist es unmöglich, daß ohne bas schrift- und bekenntnißgemäße Wehren und Strafen, wie der papistischen, so auch der reformirten Irrlehre wahrhaft lutherische Gemeinden könnten herangebildet werden, die, wo es gilt, als solche auch für ihr Bekenntnis und seine praktischen Consequenzen eintreten, der unionisslichen Schlingen und Repe der kirchlichen Behörden sich erwehren und aus der Furcht Gottes ben Jorn der irdischen Majestät, nämlich ihres weltlichen Landesherrn, nicht fürchten.

Bollen alfo "die lutherisch gefinnten" Pastoren in der evangelischen Rirche Altpreußens wahrhaft lutherische Paftoren fein, fo müffen fie neben bem Lehren auch jenes Bebren und Strafen unabläffig treiben und bie Gewiffen ihrer Rirchlinder von der Bermerflichkeit der jesigen falfchen Union gründlich berichten. Sie durfen fich bierin von ihren firchlichen Dberen ben Mund nicht ftopfen laffen und allerlei firchliche Cenfuren und Bebrohungen, ja Suspenfion und Amtsentsepung lieber geduldig leiden, als bag fie aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit von Diefem handeln bes göttlichen Denn bei Diefem Behren und Strafen fteht Die Ehre Borts abstünden. Bottes und feines Bortes auf bem Spiele; bier gilt es nicht ichweigen, fonbern zeugen, es tomme baraus, mas ba wolle, und Luther hat recht, wenn er bie Liebe in Abgrund ber holle verflucht, welche aus Menschenrudsicht ber Bahrheit des göttlichen Bortes auch nur bas Geringste abbricht, geschweige fie gar in einem Glaubensartifel wider bie Irrlehre nicht geltend macht. Dber ift Die ber reformirten Rirche gar nicht mehr vorhanden? 200 hat fie widerrufen und bie reine lutherische Lehre anerfannt und die mahre firchliche Union zwischen Lutheranern und Reformirten zuwege gebracht? Nirgenbe. Bie aber ber franthafte Pietismus in dem vor fünfzig Jahren neu erwachenben Glaubensleben bas confessionelle Bewußtfein und Gemiffen bei Lutheranern und Reformirten niederhielt und die falfche Union anbahnte, fo trugen und tragen die verderblichen Beftrebungen derfelben in ichadlicher Bechfelwirfung wieder baju bei, in den meiften fogenannten Lutheranern, fie feien Lehrer ober Borer, bas confessionelle Gemiffen berartig abzuschmächen und abzuftumpfen, daß fie bie reformirte Rirche, Die feit mehr als brei Jahrhunderten in ihren seelenverderblichen Irrlehren hartnädig verharrt und bie fruchtbare Mutter fo vieler ichmärmerischen Secten und Rotten vornehmlich hier ju Lande war und ift, für eine "Schwesterfirche" erklären.

Solche falfche Lutheraner aber ichlagen ber beiligen Schrift viel ichnöber und ichändlicher ins Angesicht, als jener Rnecht bes hohenpriesters bem hErrn Christo; benn es ift unmöglich, daß 3. B. in ber Lehre vom heiligen Abendmahl dieselben Einsetzungsworte und die zugehörigen Stellen in 1 Cor. 10, 16. und 11, 21 — 29. einen zwiefachen, ja entgegengesetzten Sinn hätten und zweierlei fich widersprechende Bahrheit vorhanden sei. Da nun aber die reformirte Rirche nach wie vor dem Sinne dieser Borte, wie sie lauten, entschieden widerspricht und ihren Vernunftbünkel und Spiritualismus festhält, so ist es eine Lüge, wenn die Unionisten behaupten, daß die reformirte Abendmahlslehre nur eine verschiedene, aber doch gleichberechtigte Auffaffung und Richtung sei, die aber die friedsame tirchliche Einigkeit nicht hindere.

Bie es scheint, find es aber leider nur wenige Lutheraner unter Lehrern und hörern, denen grade bie Bestrebungen jener falfchen und trügerischen tirchlichen Union die Augen geöffnet und das confessionelle, in Gottes Bort gebundene Gewiffen erwedt haben. Paftoren von biefer Gefinnung innerhalb ber fogenannten evangelifchen Landesfirche Alt - und Reupreußens haben nun unwidersprechlich, wie gesagt, jenen Beruf bes Beugens, Bebrens und Strafens. Und follte fie über biefer von Gott gewollten und befohlenen treuen Ausübung ihres Berufs auch ichließlich die Abfepung treffen, fo ware bies ein reineres und ebleres Martyrium, als welches bereits über einen Theil ber opponirenden heffifchen Paftoren ergangen ift und ben andern noch bevor-Denn fo gerecht ihre Opposition gegen bie unionistischen Tendengen ftebt. ihres Rirchenregiments auch ift, fo ift boch ber Grund, barauf fie fteht, leiber gemischt und unrein; benn fie ftellen als gleichermaßen bas Gewiffen verbindend die frühere heffifche Rirchenordnung neben das Betenntnig ber luthe rifchen Rirche. Und ftatt zuerft und zulest für biefes und wider die reformirte Irrlehre auf Grund bes göttlichen Bortes ju tämpfen und von bier aus bie Schriftwidrigkeit und Unmöglichkeit einer wahren Union ber Luthe raner mit ben Reformirten nachzuweisen, tämpfen fie, wie es icheint, viel entfciedener für die Erhaltung und Bewahrung ihrer früheren Rirchenordnung, bie boch nicht unmittelbar, wie bas Betenntniß, auf Gottes Bort ruht. Und ihr Sympathifiren mit ber Opposition ber Ultramontanen wider die Staatsgewalt icheint nicht grade ben echt-lutherischen heiligen hag wider bas antichriftifche Pabitthum und feine Die Gemiffen verstridenden Menfchengebott anzudeuten.

(Eingefanbt von Paftor D. Kolbe.) 3ft Privatftudium für den Paftor nothwendig und welches muß es fein? 1 Cor. 4, 2.

Es ift nothwendig, weil es nur zum großen Schaden des Reiches Gottes, der Gemeinde und des Pastors unterlassen werden lann. — Die Zeit der Borbereitung für das Pfarramt ist sehr turz, wird auch oft mehr zur Borbereitung auf das Eramen, als auf den Dienst am Reiche Gottes verwandt. So ist denn der Pastor beim Eintritt in das Amt gemeiniglich, wenn er auch

3ft Privatflubium für ben Paftor nothwendig und welches muß es fein? 107

ein gutes Eramen gemacht hat, noch tein Paftor, wie er fein foll und tann, bas muß er erft werden im Amt. Das Leben auf dem Rampfplat unter Stürmen und Bettern muß nun als Lehrmeister bienen, und ber gefammelte Schat driftlicen Biffens und Ertenntnif, driftlichen Bewußtfeins und driftlicher Grundfäge, vornehmlich fo weit als alles das Amt betrifft, muß nun im Feuer erprobt und geläutert werden, muß burch die mannigfachen und immer neuen Erfahrungen auffordern und antreiben jur Erweiterung und Bertiefung ber Ertenntnis und Paftoralmeisheit, bamit bem Reiche Gottes immer beffer gedient werden tonne. Ber wollte nun nicht gern, um bes Reiches Gottes, wie ber eignen Gemeinde und bes eignen Gemiffens willen, ein guter Paftor fein, und wer muß nicht betennen, daß er es noch nicht ift, wie er es mit Gottes Sulfe fein und werden tonnte, daß er alfo bei treuer Arbeit und eifrigem Fleiß noch ein befferer werden tann und fomit werden muß. Bir fublen es ja bei unfrer täglichen Arbeit, beim Predigen, bei Ratechismuslehre, Privatseelforge, beim Rampf wider die Irrlehre, wider bie Welt in uns und außer uns - Gottes Bort ift von uns noch immer nicht genug fludirt, ber Ratechismus nicht ausgelernt, die Pastoralmeisheit läßt uns noch oft im Stich, ber gesammelte Schatz lutherischer Lehre und Biffenschaft nicht genügend angeeignet, felbit bas eigne 3ch ift nimmer genug erforscht, um aus bem 3ch das Du zu ertennen, andre herzen fo gerecht zu beurtheilen und behandeln, wie es vom rechten Seelforger geschehen foll, auch find Leufel und Belt mit ihrer falschen Beisheit und immer neuen und immer glänzenderen Lügen noch lange nicht ergründet, um fich und andre vor den feurigen Pfeilen, liftigen Angriffen, gefährlichen Berfuchungen recht ju behuten. Die viel Schaden so unbewußt von uns dem Reiche Gottes angethan, wie viel Segen fo der Gemeinde und den Einzelnen vorenthalten und verlümmert, wie manche gerechte Antlage aus dem eignen Gewiffen gegen uns und unfer Thun veranlaßt wird, wer unter uns hat bas nicht icon oft und bitter erfahren. - So ift für jeden Paftor das Privatstudium nothwendig und jemehr ein Paftor von ber Berantwortlichkeit und heiligkeit feines Berufs burchdrungen, von ber Liebe zum Reiche Gottes und feiner Gemeinde erfaßt, von bem Ernft bes Rampfes, den er zu tämpfen hat, überzeugt ift, defto freudiger wird er auch betennen, daß ihm noch viel, fehr viel fehlt zu ber volltommenen Erfüllung feines Berufs an den ihm vom hErrn anbefohlenen Geelen, wird auch gefteben muffen, daß er mit Aufbietung und Benutzung ber Rraft und bes Bermögens, bas ihm ber hErr barreicht, burch fleiß und Treue im Privatftudium, fich zur treueren Erfüllung feines Berufs zu bereiten vermag. Diefe Ertenntniß, um nicht ein icharfer Stachel im Gemiffen zu werben, eine ichmere. alle freudige Arbeit ftörende Antlage gegen uns felbft, muß uns treiben, bag wir, von ber Nothwendigfeit des Privatftudiums überzeugt, demfelben fo viel Rraft und Arbeit widmen als möglich. ---

Belches aber das Privatstudium des Pastors sein muß, giebt uns sein Beruf an die hand — es muß bem Beruf dienen. Es lann zwar der Pastor

fich einem Privatitudium hingeben, 3. B. philosophischem ober philologischem Studium, claffifchen Studien, ben Naturmiffenschaften, der Mufit oder auch mechanischen Beschäftigungen, die ihm jur Erholung, zum Ausruhn und fomit zur Sammlung neuer Rräfte und Frifche zu feinen Beruføarbeiten dienen, von folchem Privatstudium, bas von ber chriftlichen Gemiffenhaftigkeit in rechten Schranken gehalten, erlaubt, ja münschenswerth, oft fogar von großem Segen für die erfolgreiche Erfüllung der Berufsarbeit fein tann, spreche ich hier natürlich nicht. Das nothwendige Privatstudium ist der Gegenstand, mit bem ich mich beschäftige. 3ch spreche auch nicht von dem Studium, fälschlich so genannt (im rechten Sinn ist die Ausarbeitung der Predigt bas bochfte und iconfte, alles Privatftudium einschließende und forbernde Studium), ju bem auch der faule, gemiffenlofe Paftor durch fein Amt gezwungen wird, Die erzwungene, nothdürftige Ausarbeitung ber Predigt u. s. w. Bare bamit genug gethan, fo brauchten wir nur, wie die romifchen Pfaffen, Die Peritopen und einige Legendenbucher in unfrer Bibliothet, ober wir hätten auch, wie fo viele ministers, an einigen fräftigen Sensations-Romanen, die guten Stoff zu Sensationspredigten liefern, genug. -

Der Paftor ber evangelisch - lutherischen Rirche Ungeänderter Augeburgifcher Confession, ein Miffourier, barf fich, tann fich baran nicht genügen laffen, tann fich nicht fo herabwürdigen. Sein Beruf lehrt ihn ein anderes, bas rechte Studium. Unfer Beruf aber ift, die uns anvertraute heerde mit Gottes Bort ju weiden und ju fougen, fo ift Gottes ganges Bort, ungetheilt und vollftändig, auch ber erfte und vornehmfte Gegenftand bes Privatftudiums, burch bas wir zu unferm Umt, zur Predigt und Seelforge hauptsächlich und am besten ausgerüftet werden. Und Gottes Wort foll nicht allein gelesen und gelernt, es muß im Schweiß des Angesichts ftudirt werben mit freudiger, feliger Mühe und Arbeit; benn nur in Gottes Bort finden wir bie Summe aller Beisheit und Ertenntnig und nur, uns ftellend in das heiligthum und auf die höhe bes Bortes Gottes, lernen wir Gott und Menfch, Beit und Ewigkeit, Simmel und Erbe burch göttliche Offenbarung recht erkennen, das Größeste und Rleinste, das Beste und Schlechtete im rechten Lichte erschauen, nur ba ift bie Tiefe, Die bas ebelfte Gold und bie toftbarften Edelfteine birgt und immer finden läßt den, ber fucht mit gleben und Gebet in eifriger, fleißiger Arbeit.

Das Wort Gottes, das Wort des Lebens, das Licht der Welt, unsn schöne, liebe Sonne muß uns durch fleißiges Studium immer mehr das Licht und die Leuchte werden, aus ihm allein müssen und können wir die Schäpe und die Arzenei nehmen, die die Armen reich, die Kranken gesund, die Ioden lebendig machen, aus ihm muß unser Glaube immer fester und unerschütterlicher werden, mehr und mehr befreit von Schranken und Ungewißheit, von Furcht und Bangigkeit. Gottes Wort muß das erste und vornehmste Studium auch immer bleiben und zwar das ganze Wort Gottes. hats der

Student verfäumt, ift er nicht weit über die biblischen hiftorien und einige Bucher ber beiligen Schrift hinausgetommen, der Paftor muß es nachholen, und zwar, wenn's ihm irgend möglich, wenn auch mit vieler Arbeit, muß er Die beilige Schrift in ben Urfprachen ftubiren; benn fo unvergleichlich auch Luther's Ueberfegung ift, bag mir feine beffere erwarten tonnen, fo find bie Ursprachen boch die Sprache des heiligen Geistes, denen teine andre Sprache, ob fie auch ben Sinn volltommen wiedergiebt, volltommen congruent gemacht werden tann. Bugleich müffen bie Urfprachen in allen Lehrstreitigfeiten unter uns und wider die Irrlehrer die lette Entscheidung geben. - Goll aber Diefes Studium von Segen fein ober ben größtmöglichen Segen bringen, fo muß es geschehen mit bem Gebrauch ber besten gläubigen Auslegungen und grammatijch-hiftorischen Commentare, an benen mir ja, von Luther, bem goldenen Centrum an, rudwärts und vorwärts, einen fo reichen Schat befigen. Ferner muß ber Paftor Die Betenntnißschriften ber lutherischen Rirche ftets ftudiren, weil fie uns die reine lautere Lehre des Bortes Gottes, wie fie unfre theure Rirche burch Gottes Gnade befist, wie fie andern ju geben mir von Gott und Menschen berufen find, darbieten. In ihnen ift die Summe ber Lehre niedergelegt, bie von unfern erleuchteten Batern mit Beiftand bes Beiligen Geiftes aus Gottes Bort genommen bem gläubigen Bolte zur Annahme und ben Irrlehrern und falfchen irrgläubigen Rirchen zur Ueberführung und Strafe entgegen gehalten ift. Gie find in allem Rampf und Streit unfrer Rirche Banner. Es ift nicht möglich, bas Studium ber Betenntniffe zu unterlaffen, ohne Schaden zu nehmen oder zu thun, wohingegen bas Studium ber barin niedergelegten Lehre wie ber barin widerlegten 3rrlehren und Repereien und bas damit verbundene Studium ber Geschichte ber Rirche, vornehmlich nach ihrem geiftlichen Leben, ben Segen haben muß, bag wir immer inniger, bantbarer, aufrichtiger und gemiffer ber Rirche angehören und bienen werden, bie mit bem reinften, lauterften Befenntniß ben BErrn betennt und 3hm in Seinem Reiche bient, daß Berg und Mund immer freubiger und deutlicher Zeugniß ablegen, allezeit bereit zur Berantwortung jedermann, vor ber Belt und ber Gemeinde, bag für folch feliges, reines Betenntniß ju tämpfen, ju leiden, ja ju fterben ber Muth uns immer mehr wächft und wir alfo, alle Untreue, auch die geringste, gegen bas Betenntniß vermeidend und verabscheuend, in rechter Glaubens - und Betenntnißfreudigfeit in unserm Amte mit besto größerem Segen wirten tönnen.

Bo durch Gottes Gnade reine Lehre ift, ba foll auch der Wandel bem entsprechen, daß nicht bei dem göttlichen hellen himmelslicht der reinen Lehre ein Biderspruch offenbar werde zwischen diefer und dem Bandel berer, die sie verfündigen, ein Biderspruch, der je größer und offenbarer desto häßlicher und furchtbarer gerade da erscheint, wo das hellste Licht ist. Zwar immer Sünder, das ist wahr, arme elende Sünder, unvollfommen in allen Stücken, das bleiben wir lutherischen Pastoren und Gemeinden mitten in der Kirche reiner Lehre. Aber der Kampf und das Zeugnis wider die Sünde in uns und in ber Gemeinde muß ebenso entschieden und unaufhörlich fein, wie die reine Lehre, daß uns der Teusel nicht ein Bein stelle und wir nicht fallen, da wir zu stehen meinen. Gewiß kann der Teusel eine Orthodorie auf den Lippen sich gefallen lassen, der des herzens Grund als der höllische Antinomist in sicherem Bestig hält. Wir können anderen nur dann mit rechtem Segen predigen, wenn wir uns selbst recht predigen, Gnade und Fluch an uns selbst erkennen und erfahren, wir können andere aus dem Fluch und Tod und Sündenknechtschaft heraus in die Gnade und das Leben hinein nur dann rufen und beten, wenn wir selbst uns herausrusen lassen hinein nur dann rusen zum Leben, wir können uns anderer Sündennoth nur dann erbarmen, wenn wir die eigne Sündennoth erkennen; nur den Beg, den ich selbst gegangen, kann ich anderen mit rechtem Rachbruck zeigen.

Das Privatstudium nun, das uns dazu dient, mit der reinen Lehn einen gottgefälligen Bandel zu verbinden, d. i. unstre eigne Erbauung, ift der fleißige Gebrauch solcher Bücher, ethischen und christlich oder biblischastetischen Inhalts, die geschrieben von Männern Gottes, welche nach einem Leben voll Rampf und Streit und Arbeit für das Reich Gottes und wider die Günde in ihnen und außer ihnen, ihre eigne Erkenntniß und Erfahrungen von der Seligkeit des Glaubens, von dem Reichthum und der herrlichkit der Gnade Gottes in JEsu Christo, von der Furchtbarkeit der Sünde, von den unablässten Angriffen des Teufels, von feinen listigen Anläufen und feurigen Pfeilen, den mannichfaltigen Bersuchungen und Ansechtungen, von dem rechten Rampf dawider gläubigen Christen zur Belehrung und hülfe mitgetheilt haben. — Solche Bücher, 3. B. Luthers, Arndts Bücher, u. a., sollen wir steißig gebrauchen, daß wir nicht anderen predigen und felbst verwerstich werden. —

Doch endlich um in den täglichen Borkommniffen des tirchlichen Lebens und in allen Juständen und Berhältniffen der Gemeinde und deren Glieder, in Ehefachen, Fällen der Kirchenzucht, Berufungen 2c. 2c. das Rechte rathen und thun zu können, müffen wir ferner noch die Pastoraltheologie unser Privatstudium sein lassen. Auch zu diesem Studium bietet uns, wie in allem Privatstudium, Luther das reichste gediegenste Material, mit ihm seine großen, treuen Nachfolger, deren Pastoraltheologie uns durch Balthers Pastorale so zugänglich gemacht ist. —

Soll aber unfre Pastoralweisheit auch für diefe Zeit, diefes Land und bie jepigen Verhältniffe austreichen, so müffen wir uns angelegen sein lassen, ben Beitgeist und die Zeitfragen, die herrschenden geistlichen Krantheiten und Verkehrtheiten im Hinblic auf das Reich Gottes zu beachten. Dazu dient uns das Lesen der Zeitschriften, der geistlichen und weltlichen, der Bücher und Lieder, auch derer, in denen sich ver geistlichen Stade, Abfall und Untreue, des Teusels Lift und Lügen offenbaren, wie sie dem Reiche Gottes schaden und schaden wollen. Je beffer ich den Feind tenne, desto beffer kann ich ihn betämpfen.

Bie viel Zeit, Arbeit und Fleiß auf solches nothwendiges Privatstudium verwandt werden muß, kann nicht in Zahlen angegeben werden.

Es tommt auch nicht auf viel oder wenig an, nur daß es von uns als treuen haushaltern und Rnechten Gottes geschehe, die das Bedürfniß und ben Segen nicht verkennen, der uns daraus für uns selbst und unstre ganze Berufsarbeit, insonderheit die Predigt und die Seelsorge, zufließt. Umfaffenberes Privatstudium, so münschenswerth es ist, so sehr wir auch zu stehen haben, daß der hErr unter uns immer mehr Gaben und Rräfte erweden und geben möge zum Studium der theologischen und aller wahren Wiffenschaft zur Ehre Gottes und den Menschen zum Dienst, kann als ein nothwendiges einem Pastor nicht zur Pflicht gemacht werden, das macht der hErr denen, bie Er dazu erwählt durch Seinen heiligen Geist, zu einem nothwendigen zu Seiner Ehre und unserem Segen.

(Eingefandt.) Ben dem Bert "Sela".

Das in den Pfalmen 71 mal und im 3. Rapitel habatut 3 mal vortommende Wort "Sela" pflegt auch von Solchen, welche die Inspiration der ganzen heiligen Schrift glauben, nur für ein bloßes musikalisches Zeichen gehalten und darum nicht als mit zu dem vom heiligen Geiste inspiration Terte des Canons gehörig angesehen zu werden. Daß aber dieses Wort mit zu dem Tert des Canons gehört, erhellt daraus, daß es die mit dem Tert zusammenhängende Accentuation hat. Aug. Pfeiffer sagt (in s. dubiis vexatis, l. XLIX. ad Ps. 3, 3.): "Das Wort ich hat eine im Zusammenhang stehende Accentuation. Es ist folglich nicht ein vom Terte abgesondertes Tonzeichen, sondern muß nothwendig mit zum Terte gerechnet werben." (Bergl. Crusii Hypomn. II, 371.) Gehört aber dieses Wort mit zum Terte des Canons, so ist dasselbe auch mit inspirirt.

Denn die göttliche Inspiration aller canonischen Bücher ber heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments ist nicht allein eine sachliche, sondern eine wörtliche, b. h. die göttliche Inspiration der heiligen Schrift ist eine solche, da Gott nicht allein die den Gegenständen gleichsörmigen Begriffe aller ber Sachen, die geschrieben werden sollten, sondern auch die Begriffe aller Borte selbst, mit welchen jene ausgedrückt werden sollten, übernatürlicherweise dem Berstand der Schreiber mitgetheilt, und ihren Billen zu der handlung des Schreibens angetrieben hat. Bir glauben, daß Gott den heiligen Schreibern nicht allein die Begriffe der erhaben sten und alle Faffungstraft ber menschlichen Bernunst übersteigenden Sachen, sondern auch die Begriffe aller Sachen, die die Schrift als in Buchtaben versaßt enthält, eingegeben hat, weil die ganze Schrift (näsa ypagi), also nicht nur ein Theil derfelben, als von Gott eingegeben erklärt ist. Und da bie heilige Schrift bas, was fie jur Schrift macht, boch nur von den geschriebenen Worten und Schriftzeichen hat, so glauben wir auch, daß wenn die ganze heilige Schrift absolut und schlechthin und ohne alle Einschränfung von Gott eingegeben (Seonvevoroc) genannt wird, zugegeben werden müffe, daß auch die Begriffe der Worte, wie sie in Buchstaben ausgedrückt werden sollten, den heiligen Schriftstellern eingegeben worden sind. Ein solches vom heiligen Geist eingegebenes Wort ist auch das Wort "Sela", denn es gehört mit zu bem inspirirten Text des Canons.

Dann tann aber dieses Wort nicht umsonft geschrieben fein. Denn die ganze heilige Schrift hat nach allen ihren Theilen ben Rupen, daß fie uns bient jur Lehre, jur Biderlegung bes Jrrthums, jur Betehrung, jur Lebensbefferung, zum Trofte. Der Endzwed aber, auf welchen Gott bei der Offenbarung feines geschriebenen Bortes es abgesehen hat, ift nichts anderes, als unfere ewige Seligkeit. Diefer relative Endzwed der heiligen Schrift ift ihrem absoluten Endzwede, welcher die Ehre Gottes ift, nicht irrigerweife fo gegenüber zu stellen, als fei bie Schrift nicht allein zu unferer Seligfeit ba, fondern vielmehr und vornehmlich jur Ehre Gottes, vielmehr beden beide Endzwede fich volltommen und find nur hinfichtlich der Betrachtungsweife verschieden. Denn allen handlungen Gottes ift biefer Endzwed gemeinfam, baß fie nämlich ju feiner Ebre gereichen. Da nun in hinficht auf uns Menschen ber lette 3med ber beiligen Schrift unsere Seligfeit ift, fo muß jedes Bort derfelben, alfo auch bas Bort "Sela", Diefem 3med irgendwie bienen, und tann auch nicht der fleinfte Buchstabe, noch ein Tütel ber Schrift umfonft geschrieben fein. Läßt fich nun eine folche 3medmäßigteit bes Bortes Gela nachweisen?

Bon welcher Burgel bas Bort Sela herkomme, ift unbefannt, und find hierüber vergeblich die verschiedensten Conjecturen gemacht worden. Es ift ausschließlich bem 3biome David's eigen, welchem Andere, bie es gebraucht haben, es entlehnt haben. Die 70 Ueberseper geben es mit didualua wieder, mas aber teineswegs die richtige Bedeutung von Sela fein tann, wenn man jenes überfest mit: "Beränderung bes Gefangs", ober, nach ber Auslegung bes hefpchius, mit: "Beränderung ber Melodie oder des Rhpthmus." Denn Gela ift ein Theil des Tertes, was die Accentuation lehrt. Crufius (a. a. D.) bezweifelt aber, ob Die 70 Ueberseher ihr diawalua in Die fem Sinn genommen haben, oder ob fie nicht vielmehr dieses Bort ihrem Gebrauche anbequemt haben, daß es fo viel biege, als: "D wie befingenswerth !" was ihm beffer gefallen würde, und wenn es fo ift, fo tonne man annehmen, sie hätten richtig gefühlt, daß, wenn ihnen auch der griechische Ausbrud fehle, boch diefes Bort hinlänglich flar fei, oder dem hebräifchen völlig adäquat sei.

Erufius weiset nach, daß Gela nicht soviel als Pause bedeuten könne, benn dann dürfte es nur innerhalb je eines Pfalms, nicht aber am Ende desfelben stehen. Es wird aber am Ende verschiedener Pfalmen angewandt, nämlich bes 3., 9., 24. und 46. Pfalms.

Ferner tann Sela auch nicht heißen: in Ewigkeit, wie ber Chalbäer übersett. So überseten es zuweilen auch Symmachus, Aquila, Theobotion und Hieronymus. Denn es wird von vergangenen Dingen angewandt; wie tönnte es daher eine bleibende und ewige Dauer anzeigen? Wie widersfinnig wäre es, zu den Worten in Pf. 32, 4.: "daß mein Saft vertrodnete, wie es im Sommer bürre wird" mit dem Sela hinzuzudenten: "in Ewigkeit!" Oder zu den Worten in Pf. 68, 8.: "da du einhergingest in der Büske" hinzuzufügen: "in Ewigkeit!" Bergl. noch Pf. 81, 8.; 83, 9.; hab. 3, 3.

Das Bort Sela brüdt auch nicht immer ein Bunschgefühl aus, wegen bes oben angeführten Grundes, daß es nämlich von vergangenen Dingen gebraucht wird, sowie auch, weil es bei verabscheuungswürdigen Dingen vortommt. Sollte man z. B. bei den Borten (Pf. 4, 3.): "wie habt ihr das Eitele so lieb und die Lügen so gerne?" etwa den Bunsch hinzudenken: "die ich so gerne hätte!"? Auch kann Sela nicht immer die Bewunderung von etwas Großem ausdrüden, denn der Psalmist wendet es z. B. von feinen Opfern an, die er darbringen will, Pf. 66, 15.

Bas nun mit diefem Borte anfangen? Es als gänzlich unbrauchbar und überflüssig verwerfen? In ihrer Verlegenheit haben die Uebersetzer der Bulgate diesen Ausweg wählen zu müssen gemeint, womit sie zu den vielen Beweisen der "excellens praestantia" der Bulgate einen neuen Beweis hinzufügen. Bar Sela in der Bulgate ausgelassen, so wurde es auch nicht gelefen; daher Luther sagt: "welches man nicht pflegt zu lesen im Pfalter. Meinen Etliche, es sei übrig in den Pfalmen, wiffen auch noch nicht, was es bedeute" (Erl. 39, 220).

Aber wenn sich die Bedeutung von Sela auch nicht etymologisch nachweifen läßt, fo lehrt uns diefe boch ber Gebrauch besfelben. Crusius a. a. D. sagt: "Es mag uns die Renntniß des Etymons fehlen, da dieselbe jur genauen Angabe des Sinnes des Wortes niemals ausreicht, oder wenigftens wider ben Sprachgebrauch nichts entscheidet, mährend hingegen immer allein ber Sprachgebrauch bie gemiffe Bedeutung ber Ausbrude lebren tann, wenn man die Etymologie auch nicht tennt." Diefer hermeneutischen Regel folgend gibt Luther die wahre Bedeutung bes Bortes Sela fo an: "Ich acht, es fei ein Beichen bes Geiftes, daß mo es im Pfalter fteht, daß ba bedeut werd ein Stillhalten und tief Aufmerten, als ba ber Geift Jemand fonderlich bewegt oder entzüde, Etwas wohl zu betrachten." (Erl. 39, 220.) Und in feiner lateinischen Auslegung von Pf. 3, 3. fagt er: "3ch halte nach meiner geringen Meinung bafür, bag biefes Stillehalten bedeute einen fonderlichen Affect, womit ber Pfalmift eine Beit lang während ber Geiftesbewegung ergriffen wird. Daher steht auch das Sela in den Pfalmen fo verworren und ohne allen Grund, damit es eben badurch anzeige die geheime

und uns unbefannte und ganz und gar unvermuthete Bewegung bes Geifte, welche, wenn fie tommt, bie Borte bes Pfalms fahren läßt, und Rube und Stillhalten ber Seele fordert, damit fie für bie bargebotene Erleuchtung obn Erregung fähig werbe. Go in diefem Berfe, wo gehandelt wird von jener absonderlichen Bersuchung bes Geiftes, in welcher ber erzurnte Gott, nicht eine bloße Creatur, ertragen werden folle, ba wird ber Prophet bewegt, bamit er Diefelbe in feinem innerften Gemuthe fuhlen und ertennen möge." (Erl.T. XIV, p. 100 s.) Der Gebrauch des Bortes Sela läßt feinen 3meifel übrig, daß dies die wahre Bedeutung desselben fei. Crufius fagt : "Sela ift eine Ausrufung, welche verschiedene Bewegungen ber tief nachdententen Seele emphatisch und mit einem Seufzer ausdrückt, wie dem fast gleichlommt bas ,ita sane est'! ber Lateiner, ober bas beutsche ,ach, ja !" Demnach tann ber Sinn besfelben auch badurch ausgebrudt werden, bag bie nacht vorhergehenden Borte nur wiederholt werden, oder daß überdies noch eine verschärfende Partitel hinzugefügt wird, wie: Ja wohl! oder eine ähnliche, ober bag bie Bedeutung des Bortes burch ein Frequentativ, oder mas dem gleichtommen mag, erhöht werde. Wenn Dieje Bemertung nicht beobachtet wird, fo wird bas Sela bem Lefenden gang überfluffig erscheinen, weil es nämlich nichts objectiv neues anzeigt, fondern ben fubjectiven Buftand bes Redenden an den Tag legt." Diefer Deutung fommt nabe, wie Eben-Efra es überfest: כן הוא או ככה ואמת הרבר b. i.: Es ift alfo, ober: es ift ein ste wiffes und wahrhaftiges Bort. Mertwürdig ift, daß die beutigen Juden beim Gebet anftatt bes "Amen" zuweilen bas "Sela" gebrauchen follen.

Das Wort Sela ift demnach nicht allein gewiß ein inspirirtes Bort ber beiligen Schrift, fondern es ift vielmehr ein folches Dentmal des Infpirationsactes bes Seiligen Beiftes felbft, welches noch bie gange urfprungliche Frifche ber übernatürlichen, göttlichen Geiftesmittheilung haucht, und jugleich bem einzigartigen Affecte eines von dem Antriebe bes Beiligen Geiftes ergriffenen heiligen Scribenten einen ebenso einzigartigen Ausbrud leibt. Dag Luther Diefes Bort in unferer deutschen Bibel unüberfest gelaffen bat, ift um fo beffer, je urfprünglicher aus der bebräifchen Form Das Offenbarungsgeheimniß entgegentritt. Dber wie hatte Luther Diefes Bort weglaffen tönnen? Er glaubt ja mit allen feinen ächten Söhnen, daß Chriftus tie volle Dahrheit redet, wenn er fpricht: "Bis daß himmel und Erde zergebe, wird nicht zergeben der fleinfte Buchftabe oder Tütel vom Gefen, bis daß es alles geschehe." Bas in den Pfalmen von Chrifto geschrieben ftebet, bas fteht namentlich auch in bem tiefempfundenen Geifteszeichen Gela von ihm geschrieben. St.

> Wenn man die Predigt lobt, So fag' fich feder: Daß man die Handschrift lobt, Trifft nicht die Feder.

(Pattoralbl.)

Literarifdes.

Literarifdes.

1. D. Martin Luthers Streitigkeit mit Erasmo vom frehen Billen, Anno 1525. Milwaukee, Bis.

Da Die Erlanger Ausgabe der Berte Luthers alle urfprünglich lateinifc geschriebenen Schriften desselben nur in diefer Sprache gibt, fo wird wohl alle diejenigen, welche nur jene Ausgabe befigen, es freuen, wenn wir ihnen hierdurch melden, daß bie berühmte urfprünglich lateinisch geschriebene Schrift Luthers "Dag ber freie Bille nichts fei" (De servo arbitrio) vor einigen Jahren in Milmautee unter obigem Titel wieder neuaufgelegt worden und ber noch übrige Borrath von Gremplaren Diefer Auflage von unferem Generalagenten, herrn M. C. Barthel in St. Louis, aufgetauft worben fei (von welchem bas Bert gut gebunden für den Preis von \$1.00 bezogen und bei Einfendung von 20 Cents für Poftporto frei zugefandt werden tann). Das Buch ift wörtlich aus dem XIX. Bande der Leipziger Ausgabe der Berte Luthers abgebrudt mit Einfchluß ber feineswegs werthlofen Randfumma-Drud und Papier find gut, das Format Großoctav, die Seitenzahl rien. 290. - Das Buch wegen feines Inhaltes ju loben und ju empfehlen, bieße, Baffer in bas Meer tragen. Es ift basselbe ja, obwohl allerdings ftarte Speife enthaltend, benn Luther nimmt barin ben Flug eines Sonnenadlers, immer als ein unbezahlbarer Schat unferer Rirche von allen unferen rechtfcaffenen Theologen gepriefen worden. Luther felbft fcreibt im Jahre 1537 an Bolfgang Capito: "Die Theile meiner Bücher in Ordnung ju bringen, bin ich langsamer und träger, weil ich fast bes Saturni hungergeift habe, und lieber fie alle auffreffen (bas ift, vernichten) mochte: benn ich halte teines recht für mein Buch, als etwa bas vom tnechtischen Billen und ben Catechismum." (XXI, 1278.) Es ift mahr, teine Schrift Luthers ift je und je bis heute allen Pelagianern, Semipelagianern und Synergisten mehr zuwider gewesen, als Dieje Schrift von bem von natur gefangenen Billen des Menschen; man hat baber von jener Seite alles verfucht, aus diefem Buche, namentlich aus gewiffen Stellen, die von einer absoluten Nothwendigkeit reden, calvinischen absoluten Prädestinatianismus und Particularismus herauszulejen, und dadurch das Buch zu verdächtigen. Allein ein betenntnißtreuer Lutheraner unterschreibt von herzen bas Beugniß, welches unfere Concordienformel in der Biederholung des zweiten Artifels "vom freien Billen ober menschlichen Rräften" von jenem Buche abgelegt bat; wenn es nemlich bafelbft beißt : "Darum ift bie tein Mitmirten unfers Billens in ber Betehrung bes Menschen, und muß ber Mensch gezogen und aus Gott neugeboren werden, fonft ift tein Gebante in unferen Bergen, ber fich ju bem heiligen Evangeliv, dasfelbige anzunehmen, von fich felbft wenden möchte; wie auch Doct. Luther von diesem handel im Buch de servo arbitrio b. i. von bem gefangenen Billen bes Menfchen wider Erasmum geschrieben und dieje Sache wohl und gründlich ausgeführet

und erhalten, und nachmals in der herrlichen Auslegung bes erften Buchs Mofe und fonderlich über das 26. Cap. wiederholet und erfläret" (nicht, wie die Synergisten fagen, corrigirt) "bat; inmagen es dafelbften auch etliche andere fonderbare, burch Erasmum nebeneingeführte Disputationen, als de absoluta necessitate etc., wie er folches gemeint und verftanden haben wolle, wider allen Migverstand und Berkehrung zum beften und fleißigsten verwahrt bat. Darauf wir uns auch hiemit gezogen und andere dahin weisen." (Im Lateinischen lauten Die letten Borte: "Es hic repetita esse volumus et, 'ut diligenter legantur, omnes hortamur" b. i. Dies wollen wir bier wiederholt haben und ermahnen jedermann, daß er es fleißig lefe.) fol. 270. a. b. Allerdings will Luthers Schrift "Dag ber freie Bille nichts fei" nicht oberflächlich gelefen, fondern mit großer Aufmertfamteit, mit bemüthiger Unterwerfung ber Bernunft unter Gottes Bort und ohne Borurtheil gegen ben gewaltigen Bestreiter bes vernunftftoljen Erasmus studirt fein. Thut man das nicht, wird man freilich oft anftogen; thut man es aber, fo wird man ichließlich betennen muffen, dag wohl in feiner anderen menschlichen Schrift Gott fo gang alle Ehre gegeben und fo gründlich auch der lette pelagianische Sauerteig aus der Theologie ausgefegt werbe, als in diefer. B.

2. Das Pabsithum ber bayerischen Landestirche, nothdürftig beleuchtet von A. Hörger, berufenem Pfarrer der freien ev. - luth. Gemeinde ju Memmingen. Memmingen 1873. Im Selbstverlage des Berfassers und in Commission der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg.

Daß wir die Schrift Diefes Litels erft jest anzeigen, hat feinen Grund barin, daß wir, obwohl wir schon längst über dieselbe gelesen haben, ihm felbst leider bisher nicht hatten habhaft werden können, indem das an uns schon früher abgegangene Gremplar auf feinem Bege zu uns verloren gegangen fein muß. Bir haben fie nun erhalten und mit Aufmertfamteit gelefen, und tonnen nun nur von herzen wünschen, bag fie von allen beutichen Lutheranern in- und außerhalb ber Landeskirchen gelesen werde. Es ift wahr, fie fchmedt bitter, febr bitter, aber weil bie Bahrheit fo bitter fchmedt; fie ift icharf, mitunter febr icharf, aber weil bas Bort Gottes fo icharf ift; fie tritt bestimmt, fehr bestimmt auf, aber weil fie von unleugbaren Ibatfachen handelt. Undere, felbft eben fo treue Lutheraner, wie hörger, wurden vielleicht bie und ba eine andere Form gewählt haben, aber wer barf mit Gott rechten, daß er verschiedene Bertzeuge bat, die, im Geiste einig, je nach ihrer Eigenheit verschiedene Stimmen von fich geben? Dber mer will, mo bie Bahrheit bezeugt wird, um der Beife diefes Beugniffes willen den fremben Rnecht richten, ber feinem BErrn fteht ober fällt? Die Beije unferes Börger fteht freilich in einem fchreienden Contraft gur Beife ber Theologen unferer Beit, namentlich in Deutschland, aber gerade bie Dhnmacht ber Beife, wie Andre brüben gegen bas eingebrungene Berderben auftreten, zeigt, baß, wenn nicht ein anderer Ion angeschlagen wird, und zwar gerade ein

Literarifches.

folcher, wie börger ihn anschlägt, bie Rirche bruben ben geinden Chrifti endlich gang Preis gegeben fein wird. Die "Gläubigen" laffen fich immer mehr bieten; auf Gottes unmittelbares Eingreifen abergläubisch ausschauend, mo fie felbft einzugreifen ben beiligen Beruf haben, gewöhnen fie fich an immer größere Bugeftändniffe an die Feinde ber Rirche; anftatt in ber heimfuchung, bie fie vor Denen in früheren Perioden diefes Jahrhunderts jest genießen, die größere Pflicht zum entschiedenen Auftreten und Die größere Berantwortung ben babelischen Buftanden gegenüber ju ertennen, feben fie barin ein Rubeliffen für ihre Trägheit. Go muß benn Gott Männer erweden, Die, wie ein börger, Die Schläfer freilich etwas unfanft auffchreien. Uebrigens follten fich Die Bayern über des jungen Paftors börger Zeugniß um fo weniger wundern und entrüften, als ihnen ein Löhe (wie hörger ihnen auch in feiner Schrift vorhält) gang basfelbe Bild ichon im Jahre 1849 vorgehalten In feiner Schrift: "Die baperifche Generalfpnobe" fcrieb nemlich hat. Löhe ichon damals u. a.: "Go geht doch alles fein pabitifch ber. Unter bem Pabfte haufen Römifche, unirte Griechen, armenifche Chriften, Dominicaner, Franciscaner, Jefuiten und andere von einander gang verschiedene Parteien; fie find eins im Rirchenregimente, im Pabft, der bindet fie alle zufammen und erfest ihnen allen mit feinem hirtenstabe die mangelnde Einigfeit ber Beifter. Bas im Pabftthum realifirt ift, mas Bittenberg (bie Unionspartei) für bie verschiedenen gläubigen Parteien ber Protestanten anstrebt: Conföderation, nicht Union — äußeren anstatt inneren Berbandes — das ift bei uns in Bayern in extenso. hier haufen bie gestrengen Lutheraner, bie mäßigen, Die Pietisten, Die Rationalisten - alle vereinigt burch eine Synobe und burch ein Rirchenregiment. Das Summepistopat ift römisch, bas Rirchenregiment ift unirt, bie Rirche ift lutherisch, reformirt, unirt, rationalistisch. Ein Bau in der That, dem nichts gefehlt hat, als das Schibboleth des Gefangbuchsbeschluffes. Go fteht es bei uns und fo leider werden wir offenbar." (G. 36. f.) Allerdings ift Löbe, ber bles icon vor fünfundzwanzig Jahren fcbrieb, fpäter felbft bes Rampfes mude geworden, bat Die bayerifche Landestirche als irreformabel fich felbft überlaffen, ja, ift von fich felbst abgefallen; allein fein Zeugniß steht noch heute nicht nur unumgestoßen, fondern auch als eine fortgebende Antlage wider bie baperifche Landestirche, namentlich gegen Die, welche Lutheraner fein wollen, vor Gott und Menfchen ba - benn ber Menfchen Unglaube und Untreue bebt Gottes Glauben und Treue nicht auf, glauben wir nicht, fo bleibt Er treu —, und ba nun auf Löhe's treues Beugniß vom Jahre 1849 feine Menderung eingetreten ift, ba zwar feit jener Beit mehr gläubige Prediger in die Memter ber Landestirche eingetreten find, Diefe aber Die Landestirche ihrem beiligen Berufe gemäß nicht umgestaltet ober, wenn bas nicht möglich war, nicht verlaffen haben, fo tritt nun ein anderer Beuge auf, ber feine Stimme noch lauter erhebt, hörger. D daß man ihn boch hören möchte! Bird man

117

bies nicht thun, wird man etwa mit jenen Etlichen der Epikurer und Stoiker Philosophen sprechen: "Bas will biefer Lotterbube sagen ?" oder herzog Georg folgen, welcher sprach: "Er wiffe fast wohl, daß viel Mißbräuche find in der Kirche eingeriffen, aber daß ein einzelner Mönch" (ein abgesetter Bicar) "aus einem Loch solche Reformation sollt vornehmen, sei nicht zu leiden" — nun dann werden wenigstens alle, die aus der Bahrheit sind, thun, was Gottes Wort und ihr Gewiffen sie heißt, und was wird das Schidsal ber Landestirche sein?! —

Das Büchlein, 86 Seiten in Großoctav start, wird bald bei unserem Generalagenten herrn M. C. Barthel für einen geringen Preis zu haben fein. B.

Riralia = Beitgefaiatliges.

I. America.

Staat und Religion. Am 4. Februar war die fünfte jährliche Rationalconvention berjenigen, welche die Aufnahme einer Erklärung in die Constitution der Bereinigten Staaten anstreben, daß unsere Nation als solche Gott und Christum anerkenne, in Pittsburgh, versammelt. Der "Pittsburgh Commercial" berichtet, daß nicht weniger als 1300 Personen, Prediger und Laien der verschiebensten Benennungen, zugegen gewessen feien. Gegen die gute Meinung, in welcher diese Bewegung ihren Grund hat, ist ohne Zweisel nichts einzuwenden; aber nachdem unsere Union sich entwickelt und gestaltet bat, wie sie ist, muß den Agitatoren zugerufen werden: Ju spät! Was half es Robespierre, nachdem am 10. Rovember 1793 der Cultus der Vernunft eingeführt worden war, daß er am 7. Mai des folgenden Jahres den Glauben an ein höchstes Weisen und an die Unsterblichkeit der Seele für das französische Bolf zum Gese erhod? Das Gesep kam zu spät.

"Riffonri im Bann."*) Folgendes finden wir im "Lutheran and Missionary" vom 26. Februar: "Miffourische Lehre und Praris icheint bei ben Lutheranern im Baterlande nicht viel Gnade ju finden. Dbgleich es (Miffouri) viel Ausgezeichnette an fich bat, fo bat es boch auch Buge, welche basselbe zum Ertrem ber Abendmabistrennung und Ercommunication treibt, ohne Befugnif burch die Betenntniffe ber Rirche ober bas Bort Gottes. Dengstenberg verbammte basselbe (Diffouri). Gueride wibammte basselbe. Löbe verdammte basselbe. Die Dorpater theologische Facultät mibammte basselbe. Selbft Diebrich findet bedeutend an bemfelben ju tabeln. Und neulich hat, wie es icheint, bas Breslauer Oberkirchencollegium dasselbe verdammt und Paftor Bagner feiner Stelle entfest, wie er fagt, wegen feiner Diffourifchen ,Lehre und Praris'. In feinem Bericht über bie Sache in Brunns , Monatsblatt' vom Rovember fagt berfelbe auch, bag ,Dr. Beffer in feiner Bermahnung Beranlaffung nahm, bie Septrirten Sachfens und bie Miffouri-Synobe fcharf ju tabeln'. Und boch ift Dr. Beffer felbft ein fehr treuer und ernfter Lutheraner. Die ,Lehre und Bebre' fieht nichts Befrembendes in bem Allen, ba alle andern Lutheraner, nach befagter ,Lehre', nur bem Borgeben und Ramen nach und nicht in Bahrheit und rechtichaffen folche find. Dies # fuhl, aber es zeigt, bag ber Diffouriismus, nach feinem eigenen Befenntnig und Bewaßt-

*) Unter biefer Ueberfchrift theilt ber ''Lutheran Observer'' bie Bemerlung bes ''Lutheran and Missionary'' mit.

fein, gang fectiverisch und baber nicht echt lutherisch noch gesund ift im Geiste ber lutherifchen Rirche als folcher." - In ber That tonnen wir nicht einfeben, warum uns bie über uns gefällten Berdammungsurtheile befremden follten. Unfer DErr Chriftus fpricht : "Bebe euch, wenn ench Jedermann wohl redet; desgleichen thaten ihre Bäter ben falfden Propheten auch." Als Paulus in Rom gefangen faß, fagten die Juden ju ihm : "Doch wollen wir von dir bören, mas bu hältft. Denn von biefer Gecte ift uns fund, bag ibr wird an allen Enben widerfprochen." Go ift es ben Rechtgläubigen ju allen Beiten ergangen. Der Pabft verdammte Luther. Der Raifer verbammte ibn. Rönige und Sürften verbammten ihn. Bifcofe und Mönche verbammten ihn. Erasmus verbammte Die papistischen boben Schulen ju Paris, Lowen, Ingolftabt verbammten ibn. ibn. Carlftabt, 3wingli, Münzer u. v. a. verdammten ihn. Aber auch er ließ fich nicht im Beringsten irre machen. Uebrigens wüßten wir einen Beg, aller biefer Berbammungsurtheile entledigt ju werben; wir dürften nur an unfern ftrengen Richtern alles gut beißen. Das tönnen wir jeboch nicht - und fo müffen wir benn unfern Bann gebulbig tragen. Ø.

Bur Sculfrage in Diffouri. Der "Ratholifche Glaubensbote" von Louisville fcreibt: "Schon feit einiger Beit bestand ein Conflict zwischen bem bochwürbigften Bifcof John Jofeph Dogan von ber Diocefe St. Jofeph in Miffouri und ben Beborben ber öffentlichen Schulen in ber genannten Stadt. Der bochwürbigfte Bijchof batte fich nämlich geweigert, bie ihm für Freischul-Zwede auferlegte Steuer ju entrichten und batte als Grund feiner Beigerung angegeben, daß auch die tatholischen Pfarriculen von St. Jojeph, welche von ben burch bie Bebörben erhobenen Steuern feinerlei Rugen batten, nach bem Bortlaute ber Staatsverfaffung von Miffouri "public Schools" b. b. öffentliche Schulen feien und fomit Anfpruch auf einen entfprechenden Antheil aus ben für öffentliche Schulzwede aufgelegten und erhobenen Steuern hätten. Die Anfprüche bes bochwürdigsten Bifcofs wurden indeffen verworfen, worauf er in biefer Sache an bie boberen Gerichtshöfe appellirte. Bon dem Rreisgerichte bes betreffenden Diftrictes ift nun fürzlich in biefer Angelegenheit eine Entscheidung zu Gunften ber von bem bochmurbigften Bifcof Dogan erhobenen Gin- und Anfprüche abgegeben worben. Der fall wird nun von ben Schulbehörben an bas Dbergericht bes Staates Miffouri gur enbaultigen Enticheibung verwiefen werden. 3m Falle bas von dem Rreisgerichte abgegebene Urtheil von biefem böheren Gerichtshofe bestätigt werben wird, möchte bie Schulfrage in Miffouri bamit als entschieden betrachtet werden tonnen. Und wenn bie fatholischen Pfarriculen nach bem Bortlaute ber Staatsverfaffung von Miffouri "public Schools" b. b. öffentliche Schulen find und als folche anerfannt werden muffen, bann find fie auch ju einem entiprechenden Antheil aus ben für öffentliche Schulzwede erhobenen Steuerbeträgen volltommen berechtigt." - Sollten nicht in bem jufprechenden Gerichte papiftifche Glieber ben Ausschlag gegeben haben ?

Bie die Riffourier in Port eingedrungen. Darüber schreibt ber "Luth. Observer": "Das alte Troja wurde von den Griechen in Besitz genommen. Jorf ist von ben "Risson und Besitz genommen worden. Yorf ist oft in Besitz genommen worden. Einmal versammelte sich hier der continentale Congres. Die Einwohner reden noch heute davon. Die Rebellen rückten einmal in Porf ein. Und nun hören wir, daß die "Misson. Die Rebellen rückten einmal in Porf ein. Und nun hören wir, daß die "Risson wir das Bort in einem firchlichen Ginne. Die gute alte Generalspeichen, so gebrauchen wir das Wort in einem firchlichen Ginne. Die gute alte Generalswicken for hat die Organisation einer regulären Gemeinde ber hypersymbolischen, ultralutherischen Misson eine Misson grade unter bie Rasen ber Behörbe für innere Risson ber Generalsynode! Aber wie hat sich solches zugetragen? Die Griechen kamen in die Stadt Troja hinein in einem hölgernen Pferde. Die "Misson aber, baß sie etwas anders, als ein Pferd haben müßten. Ein Marylander Farmer wurde angestellt, einen Plan auszuführen, welcher, was Originalität und Erfolg betrifft, vergedich feines Gleichen sucht. Der Farmer schlet ein Stück Butter nach Jorf. Als der Yorkr Raufmann die Butter auspachte, fand er zu seinem Erstaunen ein deutsches Blatt. Dies Blatt war der "Lutheraner", das Organ der Misseuri-Synode, welches sich auf diese Beise an einen Ort schlich, in welchem die Geschäftsführer des "Rirchenfreundes" (des deutschen Organs der Generalfynode) seit Jahren vergeblich sich bemüht haben, ein paar Subscribenten zu bekommen. Die Reugierde des Raufmanns siegte über sein Urtheil-Mehr Eremplare fanden ihren Weg nach Jorf und das Resultat von dem allen war, daß jest eine wahrhaft lutherische Rirche in dieser guten Stadt erstitt. Birgil würde gesagt haben: Timeo Missouros et butter forontes (ich fürchte die Missourier, auch wenn sie Butter bringen)." — In der That ein echter Galgenhumor.

Das General Conneil hat auf seiner letten Bersammlung folgenden Beschuß gefaßt: "Beschlossent bag die Borlage einer Constitution für Synoden an die Committee für Gemeindeconstitution verwiesen werde, mit der Weisung, zu erwägen, ob die Bestimmung, auf Lebenszeit Präsidenten oder Superintendenten ("vorsigen be Bischöfe" war die vom Antragsteller vorgeschlagene Bezeichnung) anzustellen, in besagte Constitution für Synoden aufzunehmen sei und sie aufzunehmen, wenn es nach ihrem Urtheil thunlich und wünschenswerth erscheint, welche (Präsidenten, Superintendenten [Bischöfe]) mit der Aufsicht und Bisstation der Rirchen in ihren Synoden beauftragt sein und welche gemeinschaftlich die Erecutiv-Committee für einheimische Mission des General Council bilden sollen."

Eine wichtige religiöfe Bewegung find die jest schwebenden Berhandlungen zwischen einem Comite, welches die reformirte Rirche in Amerika vertritt, und einem Comite der "General Affembly" der südlichen Presbuterianer-Rirche, die den Zweet haben, eine organische Bereinigung beider Rirchenkörper zu Stande zu bringen. Diese Berhandlungen begannen am 5. März in New Yort und sollen fortgesett werben, bis eine Entscheidung getroffen sein wird. Die Bersammlungen sind geheime. Ab. Bd.

Retrologisce. Kürzlich starb in Charleston, S. C., ber lutherische Prediger 30hann Bachmann im 85sten Lebensjahre, befannt als ein Mann von ungewöhnlicher Bilbung.

II. Ausland.

Die freie Conferenz. In Betreff berfelben wird ber "Allgem. Ev. - Luth. Kig." vom 2. Januar geschrieben: "Das General Council hat in feiner lestjährigen Sigung in Erie beschloffen, die von der Missouri-Synode schon feit Jahren vergeblich geforderten freien Besprechungen anzunehmen, und man darf hoffen, daß wenn dieselben von beiden Seiten mit dem ehrlichen Willen begonnen werden, sich zu verstehen und alle Borurtheile fahren zu lassen, eine Einigung wird erreicht werden." — Unrichtig ift hier, daß es sich um Annahme ber von uns längst begehrten freien Conferenz handle: wenigstens wollen es die herren vom Council nicht so angeschen wissen; und wollte Gott, daß ber Einigung bisher nur entgegengestanden habe, daß man sich nich verstand und Borurtheile begte!

Frucht des Arieges wider die Franzofen. Die Stadt Bremen hat den jährlichen Bet- und Bußtag abgeschafft und dafür eine Sedan feier eingeführt. Ein protestantenvereinlicher Paftor predigte im Dom: Bei Sedan seien die Orthodoren mit besiegt worden. Also eine Siegesfeier der heterodorie! (Ev. Chr.)

Prengen. Die fönigliche Regierung in Röln hat verfügt, daß bas Auswendiglernen ber Bibel als hausaufgabe unterfagt fein folle, fowie daß bie untern Rlaffen

Digitized by Google

B.

Ø.

nicht in die Schulgottesdienste zu führen find. (Kreuzztg. 242.) — Das Provinzialcollegium in Posen hat den Schülern der höheren Lehranstalten verboten, an dem vom Erzbischof eingerichteten Privatunterricht in der Religion dei Geistlichen Theil zu nebmen. In der That eine schmähliche Tyrannei! W.

Schentel gegen eine freie Rirchenverfaffung. Derfelbe fchreibt nemlich in einem an den Protestantentag zu Leipzig abgegebenem Botum : "Die Erfahrungen in der evangelischen Landesfirche Badens, in welcher feit zwölf Jahren, ungeachtet ber weitherzigen Ausübung der Episcopalrechte, unter einer wohlwollenden Rirchenregierung bei vorberrschend antillerital gesinnten Synoben, die Berfassungelegenheisboch nicht einen Schritt vorwärts gethan : bieje Erfahrungen beweifen gur Genüge, wie langfam unfere Rirche sich aus den herfömmlichen Zuständen heraus arbeitet, und wie wenig vorbereitet ibre nichttheologischen Mitglieder jur Uebernahme bes Rirchenregiments find. Die Beit ber Borbereitung wird noch Jabre bindurch bauern müffen, und bie berrichende Gleichgültigfeit und Unfirchlichfeit ber Gebildeten, bie Unwiffenheit und ber Stumpffinn ber Raffen find wesentliche Stugmittel für bie herrschaft orthodorer und fleritaler Rich-So lange wir die rechten Sande nicht haben, in welche bas landesberrliche tungen. Rirchenregiment gelegt werben tann, wäre ber Begfall besfelben ein Unglud. 3ch wurbe es für einen Difgriff erachten (weil die Bollstirche jebenfalls in Secten zerfallen würde), wenn unfer Berein bie Forderung auf bem Protestantentag zu Leipzig stellte." - Man feht, nach bem herrn Schenfel ift im beutichen Bolte noch ju viel Chriftenthum, als bag man mit ihm bas Erperiment einer von flaatlichem 3wang befreiten Freifirche wagen tonne. Die Gläubigen in Deutschland scheuen fich bingegen bavor aus bem entgegengeseten Grunde. Go wird benn bie liebe Christenheit von beiden Seiten ängstlich in ben Staatsfeffeln festgebalten. 28.

Doppeltes Raaß. Eine Auseinandersepung der Bermögensverhältniffe zwischen bem Alt- und Reufatholicismus mit Anerkennung der Rechte auf das Rirchenvermögen ist ftaatlicher Seite in Preußen in Aussicht gestellt. Dieser Rachricht fügt die "Evangelische Chronit" folgende richtige Bemerkung bei: Dieses Benehmen Preußens dem Altkatholicismus gegenüber wirft aufs neue ein bedeutsames Bild auf die Ungerechtigkeit, mit welcher gegen die Lutheraner verfahren worden ist, und noch verfahren wird. Diese haben nichts anders gethan und thun es noch, als daß sie ben status quo gegen Reuerungen aufrecht erhalten wilsen wollen, sie sind Alttlutheraner. Ihnen aber hat man jezliches Recht auf die Kirchengüter und auf eine Dotation abgesprochen, und erflärt, mehr als die Generalconcession könne ihnen der Staat nicht einräumen. Das heißt mit doppeltem Maaße und willfürlich gemeisen, das heißt ungerecht sein. Richt als ob wir ben Alttatholiten sollen Genechtigkeit mißgönnten, sie nimmt sich aber eigenthümlich genug neben der gleichzeitig ben Lutheranern versaten aus.

Rirchendefinition. Ju der Nachricht, daß eine Anzahl Pfarrer in Neufchatel es für geboten halte, in der Landesfirche auszuharren, fo lange sie nicht gehindert würben, Gottes Wort rein und lauter zu predigen, — macht die "Evangelische Chronif" die Anmerkung: "Eine eigenthümliche Definition der Kirche ist es jedenfalls, daß sie eine Gemeinschaft von Leuten sei, in welcher es nicht verboten ist, das Evangelium rein und lauter zu predigen." Nun weiß aber die "Ehronis", daß biese Definition jest die unter den gläubigen Pastoren in Deutschand fast allgemein angenommene und ein Haupttrost bei dem Berbleiben derselben in den Landessfirchen ist; die "Chronis" fest baher binzu: "Doch wollte auch Luther in der Kirche bleiben und den Bischöfen ihre Jurisdiction zugestehen, wenn sie die Predigt des lauteren Evangeliums nicht hindern wollten." Es ist dies jedoch nicht die volle Wahrheit. Luther schreibt zwar in seiner "Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict" noch im Jahre 1531: "Es ist ihnen (den Papisten) von den Unfern angeboten zu Augeburg und ich in meiner Bermahnung an sie hab auch besgleichen mich erboten, ihre geiftliche Obrigkeit ober, wie fie es nennen, Jurisbiction gerne anzunehmen, fofern fie bas Evangelium frei ließen", aber er fest fogleich hinzu: "und bie Mißbräuche abthäten, bie fie felbft wiffen, daß greuliche Mißbräuche find, und fie bazu schuldig find, das Evangelion nicht allein frei zu laffen, sondern auch selbst zu predigen, Leib und Leben brüber zu laffen; alsbann könnte man mit ben Pfründen wohl handeln und tüchtige Pfarrer einfepen, und wäre allen Sachen wohl zu helfen und zu rathen geweft." Erl. Bb. 25, S. 77.) B.

Eine Seltenheit unter tatholifchen Fürften. Bon genau unterrichteter Seite wird über die leste Krankheitszeit des fürzlich verstorbenen Rönigs Johann von Sachen mitgetheilt, daß derfelde sich namentlich neutestamentliche Schriftabschnitte gern in ihrer Grundsprache vorlesen ließ. Als bei zunehmender Krankheit des Rönigs ein zu eden genanntem Dienst aufgeforderter herr aus seiner Umgebung das Bedenten äußerte: "Das Borlesen in einer fremden Sprache könne Majestät zu sehn angreisen", antwortete der Kranke lächelnd: "Fürchten Sie nichts! Gerade den Grundtert des Reuen Lestamentes kenne ich ja fast auswendig!" (Dilg. a. R.)

Lutheraner innerhalb ber Union. Ueber diefelben fpricht, fich das Breslauer "Rirchenblatt" vom 1. Januar folgendermaßen aus: "Die Bereinslutheraner anertennen, heißt uns verleugnen. Denn das Lutherthum, was jene wollen, das wollen wir nicht, und das Lutherthum, was wir wollen, das wollen jene nicht. Bir wollen eine lutherische Rirche ohne Union, und sie wollen eine lutherische Rirche in der Union. Auf der Mugustconferenz haben sie das ganz deutlich wieder ausgesprochen, und wir dachtn, daß nach dieser ihrer deutlichen Erklärung wenigstens die Lutheraner in den lutherischen Landestirchen ihnen sagen würden: ihr habt einen andern Geist, als wir. In der Ibat haben sich auch einzelne solche Stimmen hören lassen geite und mehrere — die "Magemeine Evangelisch- Lutherische Rirchenzeitung" an der Spise — haben sich soes sie eigene Sache, die stertreten. Gott gebe, daß sie es nicht werde."

Riederheffen. Ueber bie Rirche dafelbft finden wir in bem Breslauer "Rirchenblatt" vom 1. Januar folgendes, wie wir jest glauben, richtige Urtheil: "Daß wir nun ganglich bamit einverstanden find, wenn Lutheraner von einer unirten Bebörde nichts wiffen wollen, und ebenfo, wenn Lutheraner auf Grund ihrer anerfannten Rechte gegen eine bas Betenninif gefährbende Aenderung ihrer Berfaffung protestiren, bedarf taum der Grwähnung. Bir würden unfre ganze Geschichte verleugnen, wollten wir anders urtheilen. Aber was bie nieberheffifche Rirche anlangt, fo haben wir uns noch nicht bavon überzeugen tonnen, daß diese Rirche, welche den Ramen einer reformirten trägt, eine lutherische ift. Bielmehr müffen wir auf Grund ber Geschichte annehmen, daß bieje Rirche eine refermirte ift, und bag diejenigen ihrer Glieder, welche lutherisch gesinnt sind, aus ihr austreten und zur lutherifchen Rirche übertreten muffen. Auch unfer Ober - Rirchen - Collegium hat gegebenen Falls fo entschieden. Aber auch abgesehen bavon fteht es boch fo, bağ bie Einrichtung eines Gefammtconfiftoriums für bie ganze beffifche Rirche nicht etwa bie Bedeutung hat, daß damit jest erst ein unirtes Kirchenregiment eingeführt würde. Sondern bie bortige Rirche hat feit 1821 fein andres gehabt, und bas Gefammtconfiftrium ist burchaus nicht mehr unirt, als das bisherige Kirchenregiment. Daraus machen wir nun allerdings nicht (mit Rolbe) ben Schluß, daß man fich bort biefem unirten Rirchenregiment willig unterstellen folle, weil man es ja bisher ichon gethan. Bohl aber glauben wir, bag, wenn ber Rampf reinlich und richtig geführt werben follte, vor Allem nöthig war, daß man erflärte : wir haben icon längft unrecht gethan, ein unirtes Regiment zu tragen, und es ware langit unfere Pflicht gewefen, uns bemfelben zu entziehen. Daraus würde bann weiter gefolgt fein, bag bie proteftirenden Geiftlichen, in Anbetracht, baß fie boch lange felbft bie bestehende Orbnung thatfächlich anerfannt und auf Grund

ber bestehenden Ordnung ihre Memter empfangen hatten, Amtonieberlegung ju mablen gehabt hätten, um bann, fo gut es ging, aus Trümmern bie lutberische Rirche wieber ju bauen. Sie haben biefen Beg nicht gewählt und befinden fich barum gegenüber ben Bebörben in der ungludlichften Position. Die Bebörden baben völlig Recht, wenn fie geltend machen, daß der Rechtstitel des neuen Gesammtconfistoriums genau derselbe ift, wie ber Rechtstitel bes bisherigen Rirchenregiments - nemlich beibe Dale bie Bestimmung bes Landesherrn als oberften Bischofs. Das erfte grundfäglich und thatfächlich verwerfen, nachdem man das zweite lange thatfächlich anerkannt bat, ift ein gebler, um fo aröfier, als boch die niederbessischen Brüder die Erfenntniff, nach welcher sie das neue Confistorium verwerfen, nicht erft mit deffen Einrichtung übertommen haben. Es liegt bier eben eine traurige Frucht ber Gleichgültigfeit vor, mit welcher lutherijche Landesfirchen fich fo leicht Kräntungen ibres lutberischen Rechts haben gefallen laffen. Als nach 1866 bie Lutheraner fich gemeinschaftlich jum Rampf ju rüften versuchten, ba ertannte man flar genug, worauf es antomme. Dag eine lutherifche Rirche auch lutherifches Regiment haben muffe, und daß fie eiferfuchtig machen muffe über ben Schranten ihrer Altäre, barüber hörte man Borträge, ftimmte ihnen ju - und bann fuhr man fort, bas unirte Regiment ju tragen und bie unirte Abendmahlsgemeinschaft ju pflegen. Das mußte ja fcmere golgen baben und wird fie ferner haben. Bollte man boch auf folche Stimmen bören (ba man uns nicht bören wollte), wie eine jüngft in ber hannover'ichen "Paftoral-Correspondenz' ertönte. In einem Artifel über bie neue Rirchengemeindeordnung für Altpreußen (unterzeichnet von R. L.) beißt es zum Schluß, nachdem ber Berfaffer bemerkt bat, daß für die hannover'sche Rirche die Gefahr einer Eingliederung in bie unirte Rirche vorhanden fei : "Aber ich muß auch bei diefer Gelegenheit wieber barauf hinweiten, daß bies auch nicht bie vornehmfte Gefahr ift, die ben Beftand unferer lutherischen Landestirche bebroht. Biel gefährlicher ift ichon, daß durch ben fich immer mehr vollziehenden Bechfel in der Befepung unferer Rirchenbehörden beren Fähigfeit, unfre lutherifche Rirche wirklich ju vertreten und ungerechtfertigten Bumuthungen ernften Biberftand entgegen ju fegen, langfam aber ficher zerftört wird. Um allergefährlichften aber ift bas, bag auf dem Gebiete ber Abendmahlsgemeinschaft und bes Gemeindelebens bie Union burch bie Ueberschwemmung mit den ihr Angehörigen eine Position nach ber andern thatfächlich erobert. Der jesige Stand ber Militärfeelforge, und die Entscheidung bes hannover'ichen Confiftoriums in der harburger Sache zeigen, wie weit es bierin ichon mit uns gefommen. Meine Meinung aus fcwer bebrücktem Dergen ift biefe: es war verhängnifvoll für uns, daß bie hochverehrten Männer, welche nach ber Annerion ben foweren Beruf und ben ernften Billen hatten, bas gute Recht unfrer lutherischen Landesfirche zu vertheibigen, ihre ganze Rraft auf bie Behauptung ber verfassungemäßigen Selbständigteit meinten concentriren zu müssen, während sie das Gebiet der Abendmahlsgemeinschaft von vorn berein als einen verlorenen Doften mehr ober weniger preisgaben. Rur bann, wenn eine gesunde Reaction biegegen in weiteren Rreisen immer lebendiger und ftärker erwachen follte, wäre für unfere Landestirche als folche auf den Sieg im Rampf wider die Union zu rechnen." Go verhält sichs in der That, und das gilt nicht nur in hannover, fondern mehr ober minder von allen lutherifchen Landesfirchen. 200bin biefer Beg ber befenntnigwidrigen Bulaffung zum beiligen Abendmabl führt, haben wir oft ausgesprochen. Die äußerste Grenze aber, bis zu welcher wir - mit ichwerem herzen und lebhaft warnend - biefem Bege tragend zusehen tonnen, hat unfere Synobe in bem einmüthig angenommenen Say bezeichnet : "Insbesondere ift eine Aufhebnug Des lutherifden Charafters einer Rirche auch darin zu ertennen, wenn ber 10te Artifel ber Augsburgifden Confeffion durch grundfähliche Bulaffung von Richt-Lutherauern zum heiligen Abendmahl anger Rraft gefest ift." "

Raffau. In Münkel's "Neuem Zettblatt" vom 16. Januar lefen wir: Pfarrer Schröber in Freirachsborf (Naffau) wurde vom Consisterium abgeset, weil er sich weigerte, bas apostolische Glaubensbetenntniß zu gebrauchen. Da nach feiner Behauptung bie nassauliche Union bekenntnißlos ist, wandte er sich an den Cultusminister Fall, welcher bie Sache zu untersuchen versprach. Die Entscheidung ist nun erfolgt, Schröder wird wieder in sein Amt eingesetzt. Ist Rassau wirklich bekenntnislos, und kann jeder lehren, was er will ; so ist die Wiedereinsepung billig, worüber wir weitere Auskunst erwarten.

Ueber Separation von ben Landesfirchen bat Dr. Münfel ichon manches galiche oder auf Schrauben Gestellte geschrieben; Folgendes, mas wir in feinem Blatte von 23. Januar lefen, ift jeboch wahr und beherzigenswerth : "Es ift nun freilich wahrscheinlich, bag bennoch ber Berfuch gemacht werden wird, eine separirte Freifirche in bem Rahmen einer gewiffen Beite ber Lehre berzustellen. Doch follten bie, welche einen fichern Bergungsort suchen, vor ihr am meisten auf ihrer hut fein, weil sie nur aus dem Regen in bie Dachtraufe fommen. Bogu wollen fie bie Landesfirche verlaffen, wenn fie in ber Freifirche basselbe wiederfinden, zwar in etwas verbefferter Gestalt, aber mit gleichartigen Befen. Angenommen, daß in ber Landesfirche bas Bort Gottes nicht verboten und abgeschafft ift, bag man Freiheit läßt, bie rechte Lehre zu verfündigen, falls man nur bie falfche Lehre neben fich buldet, was hat eine weitherzige Freifirche baran auszusepen, wenn fie auf ihren gelbern ebensowohl Unfraut und Beigen burcheinanber wachsen läßt? Das eine wie das andere ift faliche Union. Es wäre die größte Thorheit, aus der Landesfirche auszutreten, um fie mit einer folden Freifirche zu vertauschen, welche bem Austretenden große Opfer auflegt, ohne ihn dafür ju entschädigen, außer mit bem Birrwarr, ben et glaubt gludlich hinter fich ju haben." Gilt auch von ber Freifirche in America.

B.

1

Die Ratholiten in Preußen. Mertwürdige Auffchluffe gibt folgende Rotig bes Münkelschen Zeitblattes vom 23. Januar : Das ultramontane Centrum wird von bem freiconservativen Ranonitus Dr. Rünger in einem Briefe an ben tatholisch gewordenen Dr. hager eigenthumlich beleuchtet. "3ch bin, fcbreibt er, mit ben Führern bes Centrums ftets befreundet. Unfre Berschiedenheiten bezogen sich nie auf religiöse ober kirchliche Dinge", fondern nur auf die Bolitif. Rünzer war ein fogenannter Staatsfatholif. Bis bahin gab es noch kein katholisches Centrum, weil die katholischen Abgeordneten in die verschiedenen politischen Parteien vertheilt waren, und bie Lage ber fatholischen Rirche in Preußen wurde von allen bei einem Mittagsmable als eine günftige anerfaunt. Bei biefem Dable machte ber geiftliche Rath Müller ben Borfchlag, eine "eigene" tatholifde Partei ober Fraction auf bem Landtage ju bilden. Das wurde jedoch von allen mit Schred zurüchgewiesen, und Reichensperger fagte laut über bie ganze Lafel : "Das wäre ein großes Unglud für uns Ratholifen." "3ch begleitete Bindthorft nach Daufe, tröftete ibn wegen feiner Zweifel über bie päbftliche Unfehlbarteit, und fuchte feinem Ingrimm gegen bie Jesuiten, die er für schuldig an allem erklärte und gegen beren Bertreibung er teinen Finger frumm machen würde, zu befänftigen. Die ,eigenes Fraction, das Eentrum, wurde boch gestiftet, und all bas namenlose Unglud, bas wir einftimmig vorbergefagt, ift über Religion und Rirche bereingebrochen. Bas ich in meinem Bergen barunter gelitten, das weiß Gott allein." Befanntlich ift bie Bilbung biefes Centrums ber äußere Anlaß für Bismard geworben, ben Rrieg mit Gefegen gegen bie fatholifde Rirde ju eröffnen.

Golland. Bie wir aus der "Allgem. Ev. - Luth. Kztg." vom 12. Sept. v. J. rrfeben, ift es gegenwärtig auch um die niederländische evangelisch - lutherische Rirche gar traurig bestellt. 62 Prediger mit 50 Gemeinden zählend, ist auch sie von Rationalisten und Indifferentisten nahezu beherrscht. Das Befenntnis ist darin, wie ein Referent im genannten Blatte selbst eingesteht, "so zu sagen auf Schrauben gestellt", da der Candidat seinen Glauben erklärt zu "der Lehre, die übereinstimmend mit Gottes Wort in den angenommenen symbolischen Büchern enthalten ist", und der Ordinand verspricht: "Christum und

Christenthum predigen zu wollen nach ber Schrift." Selbst bieft Formeln erschienen feboch Bielen noch ju beengend. Um daher alle Zweifel an völliger Lehrfreiheit aufzuheben, beantragte auf der vorfährigen Synode ein Abgeordneter eine Formel der Berpflichtung, bie auch bem entschiedensten Rationalisten Raum verschaffen follte. Das Refultat ber Berhandlungen war zwar, beißt es, bag ber gestellte Antrag auf Aenderung der Berpflichtungsformel abgelehnt wurde und bie Synobe (obwohl nur mit neun gegen fieben Stimmen) fich gegen bie "unbefchränfte Lehrfreiheit" erflärte ; aber zugleich wurde bamit auch bie bis bahin ftillschweigend zugelaffene Berpflichtung auf die fymbolischen Bücher im Sinne des Quatenus, die in der niederländischen Kirche ichon flets Thatfache gewesen, von ber Synobe nun als berechtigt erklärt. Richts besto weniger will ber Referent nichts von neuen Rirchenbildungen wiffen, fondern gibt den Rath: "Man barre aus, wo ber DErr uns hingestellt, wachend, betend, fämpfend, bauend, in ber einen hand bie Relle, in ber anderen bas Schwert." Bie man aber bier bas "Rämpfen" verftebt, ift u. a. baraus zu ersehen, daß ber im Jahre 1852 von Baftor Lens in Amfterbam ins Leben gerufene "burchaus confessionell - lutherifche" Berein für bie evangelifch - lutherifde Miffion aufgehoben und ein neuer auf breiterer Basis gebildet worden ift. Der Referent fagt felbft: "Der Geift, in welchem ber Berein wirten will, erhellt aus bem erften Artifel feiner Statuten, welcher wörtlich lautet: "Der 2c. ift ein Berein von Prebigern und Gliedern der beiden Ubtheilungen der lutherischen Rirche im Rönigreich ber Riederlande (ber evangelisch - lutherischen und ber im Jahre 1791 separirten sogenannten wiederhergestellten lutherischen Rirche), welche ihre Rirche liebhaben und auszubreiten wünschen wegen ihrer neutestamentlichen Glaubensrichtung, wie biefe nach ihren Betenntniffchriften und Einrichtungen gegründet ift auf ben Glauben an JEfum Chriftum, wie er uns auf übernatürliche Beife geoffenbart ift in ber heiligen Schrift." 3wischen ben Beilen gelefen beißt bies : wir haben uns verbunden, zwar auch bie befonberen Gigenthumlichkeiten unferer Kirche, vor allem aber ihre allgemeinen Grundlagen wider bie Angriffe und Regationen ber hiefigen Modernen ju vertheibigen." Und felbft Paftor Lens hat ben neuen Berein als etwas Gutes begrüßt, weil diefe neue Form nothwendig geworben fer. Auch bier achtet man baber Concessionen an ben Geift ber Beit für ben Beg, Die Rirche ju retten, wie in Dentichland. Belche traurige, verhängnifvolle Läuschung! B.

Die letten firchlichen Bahlen in Berlin, wobei alle, welche ,,evangelisch fein wollen", laut bes Gesehes wählen tonnten, find gang im Ginne bes Protestantenvereins ausgefallen. 3ft boch felbft ber Redacteur ber "Proteft. Rirchenztg." Dr. Schmibt bierbei in den Kirchenvorstand gewählt worden, welcher baber nun schreibt: "Noch vor einem Jahre vor hochnothpeinlichem Gerichte auf ber Anflagebant, in feinen Lebenswurzeln bebroht, ober boch mit ber ernften Aussicht, einftweilen Landes verwiefen ju werben, ftebt der freie Protestantismus mit feinen leitenden 3been ber Cache nach beute an ber Spipe einer großen gesetgeberischen Bewegung, an ber Spipe einer neugeordneten beutschen Staatsverwaltung und was uns am unmittelbarften angeht, an ber Spipe ber proteftantischen Rirchenleitung in unferem Baterlande." Belche Scenen es bei den Bahlversammlungen in den Berliner Rirchen gab, davon berichtet ein Berliner in der "Allgem. Ev. - Luth. Kztg." vom 23. Januar u. a. alfo: "Sollen wir von ber Schmach noch fprechen, wie bas ,evangelisch fein wollende' Bolf ben hut auf bem Ropfe und bie brennende Cigarre im Munde fich auf bem Altarplat fließ. Bie die Ermahnungen, ben ont abzunehmen und das Rauchen ju laffen, an mehreren Stellen mit den Worten jurudgewiesen wurden : "Uch, was Rirche! bier ift Babllofal." Bie in einer Rirche ein Sousmann requirirt werden mußte, um einen allzu lauten Protestanten nachbrücklich jum anftändigen Betragen ju ermahnen. Die in einer anderen, in welcher ber Paftor einen erhöhten Gis einnahm, von einem ftädtischen Beamten, einem Armencommiffionsvorsteher, laut gerufen wurde: "Bas will ber Pfaffe ba oben, herunter muß er." Bie ein wirflich bernach auch in ben Rirchenrath gewählter anderer ftäbtischer Beamter bie Branntweinflasche in ber Rirche cirfuliren ließ und mit draftischen Worten zum Trinten ermunterte, wie sie an folcher Stätte wohl noch nie vernommen find. Es war eine großartige Entheiligung bes Lages bes DErrn und eine Eptweihung feines haufes, die wir erleben mußten, und nur in den Kirchen, wo eine imponirende Babl Rirchlichgefinnter jur Babl erschienen war, vermochte biefelbe ber gangen Berfammlung ein anftändiges Gepräge aufzudrücken und bie Ausbrüche bes evangelijch fein wollenden Bolles etwas in Bucht ju halten, obwohl auch in einzelnen biefer Rirchen ber Gieg bes Protestautenvereins mit lautem hurrab begrüßt wurde." Saft unbegreiflich erscheint es bierbei, bag ber Referent nicht ficht, wie nun, nachdem die fogenannte ,,evangelische" Rirche ein Babylon, eine Behaufung ber Teufel, ein Behältniß aller unreinen Geifter und aller unreinen und feindseligen Bögel geworden ift, nur im Flieben aus diesem Babel Rettung ift, sondern von den Provinzialspnoden Hilfe erwartet und endlich schreibt : "Bir treten in bas neue Jahr mit ber hoffnung, daß der DErr, ber allem Sturm gebeut, ju feiner Beit auch biefen greulich tobenden Bellen zurufen wird : "Bis bierher und nicht weiter !'" Belche Berblendung ! Berben die "Gläubigen" in ihrer Gebuld, die nichts als Berleugnung ift, fortfahren, wie bisher, fo wird Gott fie in feinem Born von den Ungläubigen ganz verschlingen laffen, anstatt diesen ein "Bis hierher" zuzurufen. 28.

Belde Berwirrung burch die neuen Rirchengesete in Preußen herbeigeführt werben, davon theilt die "Allgem. Ev.-Luth. Rirchenztg." folgendes Beispiel mit: "Aus Fulda wird die durch das Areisgericht erfolgte Berwerfung eines freisprechenden Urtheils des dortigen Amtsgerichts gemeldet. Bährend also die von jenen Geistlichen Getrauten, nachdem sie zuerst als im Rontubinat lebend, dann nach dem ersten freisprechenden Urtheil mehrere Bochen lang als in rechtmäßiger Ebe befindlich betrachtt worden sind, sollen dieselben sich jest wieder so lange als im Rontubinat lebend ansehen, und werden sie von der Regierung in der That so angesehen, bis ein mit Justimmung bes Oberpräsidenten angestellter tatholischer Geistlicher sie wieder traut oder bis sie selbst von der Civilehe Gebrauch machen. Dagegen ist wieder am Rhein auch in der Appellationsinstang anders entschieden worden."

Lehre bom Sonntag. In ber "Allgem. Ev. - Luth. Ritg." vom 30. Januar lefen wir: Der Berfaffer einer foeben erschienenen fleinen Schrift, Paft. E. Begel (in Ranbeltow): "Ein Bort über ben Ursprung ber Sonntagsfeier." Sonderabdrud aus ber "Monatsschrift für bie evangelisch-lutherische Rirche Preußens" (Stettin 1874, Brandner in Comm. [31 G. 8] 4 Gr.) will ibn baburch beffern, baß er bie Sonntagefeier, wie er meint, beffer begründet, als es in unferer Rirche heimisch ift, indem er sie auf Grund bes britten Gebots als gesehliche Borfchrift nachweist. Benn er fich bierfür auf die Beilethaten Gottes beruft (Auferstehung Chrifti ac.), burch welche ber Lag geweiht worben, fo ift bas richtig und auch von anderen, 3. B. Rücker in Erlangen feiner Zeit geltend gemacht, reicht aber nicht aus, um jenes ju beweisen. Benn er bie Rechtfertigung ber Sonntagsheiligung, wie fie in ben Befenntniffen ber lutherifchen Rirche und bei ihren Lehrern geführt wird, für verbefferungsbedürftig hält, fo hätte er jene querft eingehender barftellen muffen. Barum foll Luther's Erflärung im fleinen Ratechismus: "Bir follen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und fein Bort :c." nicht ausreichen? Rür die, bei welchen dies nicht ausreicht, ift auch vergebens, wenn man die Sonntagefritt als Gefes barftellt. Mit ber Correctur ber Lehre wird man ben Schaben nicht beffern; bas muß auf prattischem Bege geschehen; bie Lehre ift gut genug, bie Praris taugt nicts.

hannober. Die "Allgem. Ev.- Luth. Rztg." vom 23. Januar melbet folgendes Erfreuliche: "Aus Anlaß bes Gesepentwurfs über die obligatorische Civilehe fand auf

Einladung ber Pfingstconferenz am 7. Januar in hannover eine Busammentunft von über breißig Geiftlichen ftatt. Ueber bie augenblidlich wichtigfte Frage : ob bie Geiftlichen bie Funftion eines Civilftandsbeamten und insbesonbere die Bornahme des für die Ebefoliegung angeordneten Civilacts übernehmen bürften, ftellte fich babei eine erfreuliche Einmüthigteit beraus, indem alle Anwesenden einftimmig für die Rothwendigfeit der Burückweisung diefer Funktion fich aussprachen. Als das eigentlich durchschlagende Bedenfen wurde allgemein das angesehen, daß die Kirche fich die selbständige Beurtheilung jeder einzelnen Cheschließung nach Gottes Bort vorbehalten muß, und bag ber einzelne Geiftliche fich beshalb nicht in eine Lage begeben barf, in welcher er gehalten fein würde, ben Civilact bei einer Chefchließung vorzunehmen, welche bie Rirche nach Gottes Bort zu verurtheilen bat. Denn in welchem Bortlaut bas Gefet auch ichließlich aus ben Landtagsverhanblungen hervorgehen möge, ohne Zweifel werbe boch ber Sinn besfelben barauf hinaustommen, daß diejenigen Geistlichen, welche jene Funftion einmal übernommen haben, bann auch zur Bornahme bes Civilacte in jedem an fie fommenden gall verpflichtet seien. Bon einer Befürwortung und Borbereitung gemeinsamer Schritte ber Lanbesgeiftlichteit ftand man jedoch ab, weil ein Erfolg derselben doch nicht zu erwarten fei. Richt fo einmüthig war man bagegen in einigen Fragen bei ber Berbandlung über die Folgen ber Einführung ber Civilehe, 3. B. ob nach bem Civilact noch eine firchliche Trauung wefentlich in ber bisherigen Beife ftattfinden fönne, ober ob diefelbe fich in eine firchliche Einsegnung verwandeln müffe. Die Berfammelten glaubten aber bieje Fragen um fo ruhiger ber ferneren Berftändigung anheimgeben ju tonnen, ba ihnen nicht zweifelhaft war, daß in Folge ber Einführung ber Civilebe und wegen ber baburch nothwendigen Aenderung liturgischer und anderer Ordnungen eine außorbentliche Busammentunft ber Landesfynobe fich als unumgänglich nöthig berausstellen werbe." Dag bie lieben Brüber in hannover bei dem Eintritt ihnen gang neuer Bechfelverhältniffe zwischen Staat und Rirche noch nicht in jeber Beziehung fo fichere Schritte zu thun miffen, barf nicht wunder nehmen. Bleiben fie treu, fo wird fich 1 Job. 2, 27. auch an ihnen bewahrbeiten. **9**B.

Baden. Das "Frankfurter Journal" schildert bie kirchlichen Juftänbe Babens, wie folgt: "Die evangelische Landeskirche befindet sich zur Zeit in einem bedrängten Juftande. Es fehlt an Ober-Kirchen-Räthen, an Geistlichen und an — Geld. In bem geistlichen Personal ber Oberbehörde war schon längst eine Aenderung vorherzusehen, inbem der Prälat und ein anderes Mitglied schon hoch in Jahren stehen, das britte nach langer Arantheit vor furzem verstorben ist. Nun handelt es sich darum, zunächt wenigftens eine entsprechende Persönlichteit zu finden, die das schwankende Ruber wieder mit etwas träftigeren Dänden ergreisen könnte. Aber bis jest war teine solche zu finden, sondern wurden nur zum Theil unglaublich flingende Namen bezeichnet. Nun tommt hinzu die große, voraussichtlich im versiossant, die Hon jest eine fühlbare Berlegenheit bereitet. Eine Reihe von Bicariaten ist vacant, die Hörsfäle in Deibelberg stehen leer, nur wenige melden sich zu warderen Stellungen, tüchtige junge Rräfte wandern aus ober gehen zu anderen Stellungen über."

Die Civilehe. In Bezug auf die Einführung berselben schreibt das "Rirchenblatt" ber Breslauer vom 15. Januar ganz wohl: "Wir sind barauf angewiesen, aus allen Dingen Segen zu schöpfen. Auch dies Geseh wird seinen Segen haben. Es wird bazu beitragen, Jebermann zu einer Entscheid ung zu nöthigen. Wer in Zutunst eine Ebe eingeht, wem Rinder geboren werden: ber wird nun wählen müssen, ob er seine Ebe schließen will mit Gottes Wort ober ohne Gottes Wort, ob seine Rinder Christen werden sollen ober nicht. Und die Rirche wird, so schwer es um ber einzelnen Seelen willen ift, boch im Ganzen es für einen Gewinn halten müffen, wenn bie ihrer Glieber, welche innerlich völlig mit ihr gebrochen haben, auch äußerlich mit ihr brechen. Aber die hauptfrage wird nun die sein: wird die Rirche ihre Schuldigkeit thun? Werden die Laudestirchen namentlich ihre Schuldigkeit thun und wird der Staat ihnen Raum lassen, sie zu thun? Werden die Landesfirchen solche Ehemänner, welche die firchliche Trauung verschmäbt haben, zum kirchlichen Wahlrecht zulassen. Mit ber Zeit werden wir Biele im Lande haben, welche nicht getauft sind: werden sie wenn sie das gehörige Alter erreicht haben, auch die christlichen Gemeindevorsteher mitwählen bürfen, ober werden sie selbt solche werden hürfen? Und werden bie Staatsstirchen, falls sie den Billen hätten, solches zu hindern, die Racht dazu gegenüber bem Staat haben? Die Einführung des neuen Gesesten wird nicht nur den Einzelnen zu einer Entscheidung bienen, sondern wird auch für die Landesstirchen eine solche Kringen, ob sie nemlich innerlich oder äußerlich noch fähig sind, als christliche Rirchen zu basbeln, — ober ob die christliche Rirche in Gestalt der Landesstirchen zu basbeln, wen solle ist."

Rirclice Trauung. In dem "Rirchenblatt für Braunschweig und Hannover" vom 24. Januar lefen wir : Unter ben Thefen, welche bie hannover'iche "Paftoralcontfpondeng" vor einiger Beit brachte, barf für unbestreitbar gelten : "Berächter ber firdlichen Einfegnung find nicht länger als Glieder ber Rirche ju betrachten, fondern verfallen, wenn fie trop feelforgerischer Bermahnung fich berfelben enthalten, bem Banne." Mit Schreden feben wir aus ber "Umschau" an ber Spipe ber diesjährigen bannover'fchen "Paftoralcorrespondenz" (nr. 2), bag bem boch nicht fo ift. Paftor Lohmann fagt ba: "Auch bie Ercommunication berer, welche nach bem Civilact fich nicht firchlich einfegnen laffen, werben wir nicht im Gifer für Aufrechthaltung fester firchlicher Dronung als fo felbstverständlich betrachten bürfen, wie es fast allgemein ju geschehen pflegt: wir müffen vielmehr aus Gottes Bort beffen gewiß werben, wie weit wir im Brauch bes Bindeschlüffels gegen biejenigen vorgeben follen, die boch nicht ein birectes Gebot Gottes, fondern junächft nur eine gute chriftliche Ordnung übertreten haben. Bir feben auch bier, wie die Fragen, bie heutzutage die Rirche bewegen, uns immer wieder auf die richtige Bestimmung bes Berhältniffes zwischen göttlichem und menschlichem Rechte binbrängen." Bir sagen bagegen: was auch an einer kirchlichen Dronung menschlichen Rechts fein mag, gehalten muß fie werben um ber Gemeinschaft ber Rirche willen, foweit fie nicht gegen bas Gewiffen geht — und bavon fann doch hier feine Rede fein; wenn aber, wie bier, Gottes Bort und Dronung in ber firchlichen Dronung an den Einzelnen herantritt, fo verachtet er in diefer das Wort und die Ordnung Gottes. Solcher Sinn ift unbebinat, wenn Bermahnung vergeblich ift, mit Ausschließung aus ber Rirche ju beftrafen, denen, die folche Strafe trifft, zum besten. Soweit das "Kirchendlatt". So zweifellos es ift, bag biejenigen, welche bie bürgerliche ber firchlichen Trauung vorziehen, fich äußerft verbächtig machen, fo ift boch bies gewiß nicht abfolut etwas, was ben Bann verwirtt. Ein rechtgläubiger Chrift wird fich 3. B. jebenfalls lieber von einem Staatsbeamten, als von einem falschen Lehrer copuliren lassen. Jebenfalls macht Paftor Lohmann feine große Borficht hierin nur Ehre, und bie Begründung bes "Rirchenblattes" if ohne Zweifel nicht ftichhaltig. **B**.

Retrologisches. Am 16. November vorigen Jahres ftarb ber befannte Miffionar Ochs nach nur zweitägiger Krankbeit an ber Cholera in Pattambafam in Oftindien. — Paftor emer. Beder in Ludwigsluft, früher zu Königsberg i. N., burch feine Ihätigfrit im Dienste ber Jubenmission befannt, ift am 23. Januar gestorben.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

2aai 1874.

As. 5.

(Eingefandt von Paftor Wagner in Ratibor.) Die wieder hergestellte Behreinigkeit innerhalb der Breslauer Shnode.

Die Zwiespältigkeit in ber Lehre, Diefer gefährlichste Schaben, ber einer jeden firchlichen Gemeinschaft ichließlich ben Lod bringen muß, welcher auch an ber Breslauer Synode, bie boch allein bem muthigen Rampfe gegen bie preußische Lehr - Union in ben Jahren 1830-'40 ihren Ursprung verdantt, feit 1860 in fo betrübender Beife offenbar geworden war, ift, nach der eignen Ausfage ihrer im Berbft vorigen Jahres versammelt gewesenen Generalfpnobe, vollftändig geheilt; ja, noch mehr, wir erfahren, daß er ichon feit viel längerer Beit geheilt war, und bag alle, die noch in den letten Jahren von folchem Schaden geredet haben, ichlecht unterrichtet gemejen fein muffen, indem fie bereits feit 1864, wo fie alle ungesunden Bestandtheile ausgeschieden babe, fich ferngesund gefühlt habe und in der Lehre vollfommen einig fei. 3war bören wir noch im Beginn des Jahres 1864 den Präfidenten Diefer Synode, Profeffor hufchte, flagen : "Es ftellt unfre Rirche jest - wir durfen unfer Auge vor diefer Bahrheit nicht verschließen - bas Bild einer zerrütteten Rirche bar, in ber thatsächlich zwei verschiedne öffentliche Lehren herrschen. Eine rechtlich anerkannte Grenze zwischen ber einen und ber andern ift nicht gezogen ; fonft murben ja zwei verschiedne Rirchen mit verschiednen berrichenben Lehren bestehn. Aber eben beshalt ift bie Berrüttung fo groß und ber Seelenschaden fo unabsehbar, indem man bei denen, welche thatfächlich noch in ber alten Ordnung leben, nicht weiß, ob fie der einen oder andern Lehre anhängen. Bei Bielen nimmt die Liebe zu einer Rirche ab, ja verlöscht vielleicht, von ber fie feben, daß fie in schlimmerer Beife als die unirte Landestirche verschiedne Lehren duldet." Das ift nun ganz anders geworden, wie es fceint. Die Breslauer Synode hat, mährend noch felbst in den letten Jahren viele Stimmen im Ausland barüber flagten, daß fie über die bei ihr gültige öffentliche Lehre nichts Gemiffes erfahren tonnten, auch nicht aus ben wunderlichen Beschlüffen ber Generalfpnode von 1864, nun einmal unzweibeutig erklärt, welche Lehre allein bei ihr gelten folle, und auch auf Sufchtes

9

Rath "bie nöthigen Rirchenzuchtsmittel aufgestellt, um bas von ber Rirche auszuscheiden, was fich öffentlich wider ihre Lehre fest". Sie bat nun wieber ein bestimmtes Bekenntniß, nämlich nicht blog bie in ber gangen lutherifchen Rirche gültigen Betenntnißschriften, auf denen unwandelbar ju fteben fie verfichert, fondern, mas noch mehr fagen will, fogar noch ein Betenntnig mehr, die fogenannte "Deffentliche Erflärung bes Dber - Rirchen - Collegiums von 1864", bie, nach gewichtigen Stimmen unter ihnen zu urtheilen, vor jenen ältern lutherischen Bekenntnissen noch das voraus hat, daß sie Bieles, worüber jene nur zwiespältige ungenügende Austunft zu ertheilen vermögen, nur erft in volle Richtigkeit und zur vollen Klarheit gebracht hat. Unter bem Sout eines folchen Betenntniffes tann bie Synode gewiß allen Sturmen, bie bie Butunft etwa noch bringen möchte, getroft entgegen fehn und, was tönnte man allen, denen in der übrigen lutherischen Rirche Deutschlands bei ber zunehmenden Lehrverwirrung bange werden will, Befferes rathen, als im Anschluß an eine Synode mit folchem Betenntniß Schutz und Bergung ju fuchen?

Dag ich ber Breslauer Synobe nichts Falfches unterfchiebe, wenn ich Die "Deffentliche Erklärung" ihr neues Betenntnig nenne, bavon tann fic jeder überzeugen, wenn er liest, wie sie felbst (pag. 16) diese ihre Bedeutung auf völlig gleiche Stufe mit ber Concordienformel ftellt, und ihre Lehrfage ftets mit ber aus der lettern entlehnten Formel: "Bir glauben und betennen auch", fowie ihre condemnationes mit: "bemnach verwerfen wir, wenn gelehrt worden ift ober noch gelehrt wird", einführt. Bie wenig huschte an bem Beruf einer Synode jur Aufstellung eines neuen Betenntniffes gezweifelt hat, tann man aus feinen 1863 geschriebenen Borten ertennen ("die ftreitigen Lehren von der Rirche" 2c., pag. 364): "Unter folchen Umftanden müßte daher die Rirche ichon um ihrer Selbsterhaltung willen fic perpflichtet ertennen, fich über die Lehre felbft auszusprechen, die hinfichtlich ber ftreitigen Puntte in ihr allein Geltung haben foll, und fie burfte, wenn bies ohne Erweiterung der Symbole nicht möglich wäre, auch die Anwendung Diefes Mittels, fo großem Bedenten es fonft auch für eine lutherifche Partifularfirche unterliegen möchte, nicht scheuen, nur um im Frieden fortbestehn ju tönnen." Dag fich die "Deffentliche Erflärung" bei andern Gelegenheiten hin und wieder gegen den Titel eines "zufählichen Betenntniffes" verwahrt und bloß für eine authentische Auslegung ber bisher gültigen angesehn fein will, ändert an der Sache nichts; denn auch die Concordienformel und Apologie, bie bie lutherische Rirche boch als ihre Betenntniffe geltend macht, wollen felbst nur für die Erklärung des mahren Sinnes der Augeburgischen Confeffion gehalten fein.

Da nun die ganze Kraft einer jeden tirchlichen Gemeinschaft auf ihrer Einigkeit in der Lehre beruht, so ist eine solche Biederherstellung der Lehreinigkeit gewiß ein solcher Gewinn für die Breslauer Synode, daß im Bergleich damit selbst die schweren Rämpfe von 1860-'64 heute für gering an-

Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe. 131

juschlagen find. Denn auch die heißesten Stunden eines Lehrlampfes, aus dem eine lirchliche Gemeinschaft mit doppelter Glaubensgewißheit und Glaubenseinigkeit hervorgeht, find ja um des daraus entspringenden Segens willen nicht der Rede werth. Db nun aber diese Biederherstellung der Lehreinigkeit wirllich eine folche ist, zu der man der Breslauer Synode von ganzem herzen Glück wünschen könnte, das heißt, ob damit ihre zu Zeiten sehr fraglich gewesene Lehreinigkeit mit der rechtgläubigen lutherischen Rirche wirklich in allen Artikeln wieder hergestellt ist, ja, ob damit die Lehreinigkeit innerhalb dieser Synode selbst in der That so fest und dauerhaft bestellt sei, wie man nach ihrer Aussage vermuthen sollte, dies zu wissen, muß uns von großer Bichtigkeit sein; vielleicht kann uns ein Ueberblick des Berlaufs der Dinge, wie sie bazu gelangt ist, ein wenig dazu helfen. Der ist aber turz dieser:

Als feit bem Jahre 1830 fich in Preußen eine Anzahl aufrichtiger Seelen unter bes feligen Profeffor Scheibel Anführung zum thatfachlichen Biberfand gegen die auf Bernichtung der lutherischen Rirche berechnete Union vereinigten und fich zu bem 3wede zu separirten lutherischen Gemeinden fammelten, war es gewiß bas aufrichtige Berlangen ber Meisten, wirklich zum Betenntniß ber lutherischen Rirche in feinem gangen Umfange gurudgutebren und badurch ju einer hochnöthigen Biedergeburt und Auferstehung der fast erstorbenen lutherischen Rirche mitzuhelfen. In keiner andern Absicht find von ben Gemeinden bamals fo fcmere Opfer gebracht worden; nichts anders bat ihnen die Rraft gegeben, die maßlosen Berfolgungen von Seiten ber preußischen Regierung flegreich zu bestehn. Nur ichabe, daß man von vornberein bei jedermann, wer unter ber gemeinfamen Sahne gegen bie preußische Union mitzutämpfen fich anbot, die Uebereinstimmung mit dem ganzen 3nhalt des lutherischen Betenntniffes als felbftverständlich voraussette, anstatt fich dafür erft die nöthige Sicherung ju verschaffen; boch mag für jene Jahre ber Berfolgung bie äußere Roth, welche biezu nicht immer bie nöthige Beit ließ, als Entschuldigung angeführt werden. Um fo unverantwortlicher aber war es, daß, als nun Gott feit 1840 äußerlich Ruhe verschafft hatte, man es nicht als wichtigste Aufgabe betrachtete, fich vor allen Dingen ju überzeugen, ob man auch in der Lehre wirklich einig fei, ehe man an den Aufbau und immer fpezielleren Ausbau einer äußern Rirchenverfaffung hatte benten follen; an Mahnstimmen dazu hat es wohl nicht gefehlt; denn gar manche wunderliche unlutherische Stimmen haben fich gleich auf ben ersten Generalspnoben vernehmen laffen; man ließ fie aber ruhig gewähren und nur, wenn eine ihren Biderftand gegen ben neuen Berfaffungebau richtete, mußte fie bes Ausschluffes aus ber Synobe gewärtig fein; ja mit Aengstlichteit vermieb man bas tiefere Eingehn auf bie vorhandnen Lehrgegenfäge, und ließ fich an ber formellen Berpflichtung ber Prediger auf das lutherifche Betenntniß genügen, wie fie auch in den lutherischen Landestirchen bisher bestanden und betanntlich der Lehrwillfür nur fehr geringen Einhalt gethan bat. Da sich bagegen bie Generalfpnoden fast ausschließlich mit ber herstellung einer mög-

lichft apostolischen Berfaffung beschäftigten, fo brachte man benn binnen zwanzig Jahren bereits einen ganz ansehnlichen Cober von Rirchengeseten zusammen, beren die allerwenigsten je gehalten worden find, gefchweige benn jest gehalten werben. Je zuversichtlicher man aber tropbem fich ber bewährten Lehreinigkeit ber preußisch-lutherischen Rirche gegenüber ben Landesfirchen gerühmt hatte, defto endlofer mar ber Schreden und bie Rathlofigkit, als diefelbe plöglich als ein bloßer Traum offenbar wurde, und es fich berausstellte, daß man noch nicht einmal darüber unter fich einig war, was die Rirche fei. Die vorhandnen ernften Lehrgegenfäge liegen fich nicht mehr jubeden und was half nun bie auf jeder Generalfpnode wiederholte feierliche Buftimmung ju allen lutherischen Betenntnissen, ba fich jest ergab, bag feit zwanzig Jahren die Einen bas Gegentheil von dem, was die Andern, aus benfelben herausgelefen hatten? - Bas wäre in folcher bittrer Enttäufchung wohl bas Rathfamfte gemefen ? - Nun boch wohl: feine Thorheit ehrlich ju gestehn, bag man einen Rirchenbau mit äußern Berfaffungeformen aufzuführen fich unterfangen hatte, ohne zuvor bas Fundament einträchtiger Lehre mit ber nöthigen Sicherheit ju legen, und nun nicht eber ju ruben, bis man in ber Lehre einig geworden fei, bis babin und, um fo fichrer babin ju gelangen, aber lieber etwas von ber Strenge ber Berfaffungseinheit nachm. laffen; wofern man aber fich nicht in der Lehre einigen tonnte, dann felbftverftändlich für immer auf die äußere Einheit als auf trüglichen Schein und ein voreilig unternommenes Menschenwert zu verzichten ! Dazu fehlte es aber bei ben Meisten an ber nöthigsten Borbedingung, an ber Ertenntniß, daß in unfern Betenntniffen bie mabre Einigung, deren man bedurfte, wirflich ju finden fei, und fomit auch an der Luft, fich ihrer Entscheidung bemuthig ju unterwerfen, mit fo großen Buchftaben man auch immer ben Ramen biefer Betenntniffe auf ber firchlichen Fahne angeschrieben hatte. Sodann aber wie hätte fich bie Dehrheit ber Synobe ju irgend welcher Conceffion in Betreff ber Berfaffungseinheit verstehn tonnen, ba ja grabe bieje Berfaffung feit zwanzig Jahren zu einem folchen heiligthum ber Synobe geworben war, daß, wer sie antastete, recht eigentlich ihren Augapfel antastete? Das hatte aber Paftor Diedrich in feinen Anträgen an Die Generalfynode von 1860, Die er gegen etliche grobe Anftöße in der Lehre richtete, ungludlicherweise auch Daber war bie Bahrung Dieses heiligthums bas Erfte, was mit gethan. bie Synode thun ju muffen glaubte, verschärfte Berpflichtung jum unbedingten Gehorfam gegen jeden Buchftaben der Rirchenverfaffung unter Undrohung ber härtesten Rirchenstrafen, Berpönung jedes Berfuchs einer Trennung von ber äußern Gemeinschaft unter irgend welchen Berhältniffen ; bann erft tam Die Lehrfrage in zweiter Linie. Nicht, daß die Ginigkeit in der Lehre gefährbet fei, fondern daß ber äußere firchliche Bestand und Bufammenhalt, ben man als ichönften Gewinn aus dem Unionstampf anfah, Schiffbruch erleiden tonne, war bie bängste Sorge. Ja, Superintendent Lafius stellte ben Gegenantrag, bag mit Paftor Diebrich auch nicht ein Bortchen über bie Lehre ju

verhandeln fei, bevor er nicht für feine allerdings icharfen Borte gegen bie Berfaffung öffentlich Buße gethan habe. Daß es unter diefen Umftänden ju feiner gottgefälligen Biederherstellung ber Lehreinheit tommen tonnte, liegt auf ber hand. Benigstens war die Synode noch ehrlich genug einzugestehn, bag man in ber Lebre nicht einig fei, und bag man bis zu folcher Einigung einstweilen beiderlei Lehre frei geben muffe. Ganz unbenutt follte aber ber 3wischenraum von vier Jahren bis zur nächsten Generalspnode für folche Einigung auch nicht gelaffen werden; daber trug fie dem Dber-Rirchen-Collegium auf, in nachfter Beit ein Lehrgespräch zwischen ben ftreitenden Theilen zu veranstalten. Da aber bas Dber - Rirchen - Collegium basselbe um ein ganges Jahr verschob und inzwischen feine Bollmacht für ftrenge Bahrung der Berfaffung nach Kräften auch zur Geltendmachung feiner Lehre benutte, fo war es in der That nicht zu verwundern, daß ber als Uebel aller Uebel gefürchtete Bruch ber äußern Einheit fich nicht länger aufhalten ließ, und einige Gemeinden mit ihren Pastoren den Anfang zur Losfagung von ber in ber Lehre uneinigen Synode machten. Eine nun um fo ernftlicher von Einigen geforderte außerordentliche Generalfpnode, auf welcher die Lehrfrage grundlich erörtert und entschieden werden follte, murbe als fcmerfte Gefahr für ben äußern Bestand ber Rirche vom Ober - Rirchen - Collegium aufs entschiedenfte widerrathen und bann auch von ber großen Majorität Für ein viel geringeres Uebel hielt man es, daß die Glieder berabgelehnt. felben Synobe, welche miteinander noch in Sacramentegemeinschaft ftanden, fich vier Jahre lang in öffentlichen Schriften des Abfalls vom lutherischen Betenntnif beschuldigten. Das Dber - Rirchen - Collegium gab in feinen Drudicriften und besonders im "Rirchenblatt", beffen Redaction es ju bem 3mede bem bisherigen Rebacteur Paftor Ehlers burch Gewaltthat abnahm, an heftigkeit bes Lons nichts feinen Gegnern nach. hufchte und nagel forderten öffentlich ihre Unhänger auf, daß "unter -folchen Umftänden jeder, der bie Größe der Gefahr und den wirflichen Feind, der hinter dem fichtbaren fteht, ertennt, ju ber bier allein ausreichenden Baffe bes öffentlichen Borts greife"; und forderten doch von den alfo von ihnen Angegriffnen ehrerbietige Anertennung ihrer geiftlichen Baterschaft, ja nannten es bas scelus ante peccata, wenn Diefelben es vorzogen, bis zur Lehreinigung auch bie äußre Rirchengemeinschaft einzustellen. Als nun auf Dieje Beije, wie huschte felbft fagt, fich beide Theile zum entscheidenden Rampfe gerüftet hatten, tam Die Generalfpnode von 1864 herbei, welche die verheißne Einigung bringen Doch fand man fich auch diesmal in feinen Erwartungen getäuscht; sollte. Die Synode ging abermal mit bem Geftändniß auseinander, daß fie in ber Lebre nicht einig fei; benn ber Lehrentmurf bes Dber - Rirchen - Collegiums, beffen endgültige Annahme von Seiten ber Synode Dasselbe zuversichtlich erwartet hatte, Die fogenannte "Deffentliche Erflärung", fand boch nicht binreichende Buftimmung, um als Entscheidung ber Synode ben Gemeinden zugeschidt werden ju tonnen. Doch verlor bas Dber - Rirchen - Collegium

barum noch teineswegs ben Muth; was nicht burch eine gemeinfame Lehrerflärung ber Synobe möglich mar, ließ fich ja auch ohne diefelbe auf tirchenregimentlichem Wege erreichen, und wenn diefer Beg nur mit ber nötbigen Geschidlichteit eingeschlagen wurde, fo blieb ja immer noch die hoffnung, fpäter unter günftigern Umftänden bie noch fehlende Buftimmung ber Synode Es erflärte, bag es zwar bie Befangenheit ber jur Lehrformel nachzuholen. Synobe, die fie an der unbedingten Annahme feiner Lehrformel gehindert habe, tief bedaure, daß es aber fich dadurch nicht abhalten laffen merde, auch ohne folche Buftimmung ber Synode die "Deffentliche Ertlärung" den Bemeinden zuzufenden, und daß es ichlechterdings teine andre Lehre als bie bier angeordnete in ben Gemeinden dulden werbe; - und die Synode lief fic folche Dinge ftillschweigend gefallen. Ferner erflärte es, daß, wenn die Babl ber Stimmen zur Annahme feiner Lehrformel nicht ganz ausgereicht hätte, biefelbe boch zur Berwerfung ber Gegenlehre völlig ausreichend fei. Das war ja boch auch ichon eine Art von Lebreinigkeit und zwar eine noch bequemere, als bie erft versuchte! Bar man auch barüber nicht einig, was ju glauben fei; fo war man boch barin einig, daß niemand biefer Lehrformel widersprechen dürfe. Darum batirt bie nun 1873 feierlich fanctionirte Lebreinigkeit in Breslau boch faltisch von der Generalspnode 1864 ber.

Benn irgend die Lehreinigkeit auf Grund des Betenntniffes Gemiffens. fache war, dann blieb freilich nichts übrig, als aus einer Synode, die eine folche Lehreinigkeit hat, auszuscheiden; mahrend Die, beren beffre Ertenntnig blos in hiftorischem Biffen bestand, fich damit tröfteten, dag die "Deffentliche Erklärung" ja noch keine fynodale Anerkennung erlangt habe; fte tehrten also fich zum Troft die andre Seite der Sache, die bei aller Einigktit annoch verbleibende Uneinigkeit, hervor. - Als nun vollends ber garm ber jest reichlich ergehenden Absepungen und Rirchengerichte über die, die fich von ber Synode losfagen wollten ober längft losgefagt hatten, gludlich beendet mar, herrichte viele Jahre lang eine förmliche Grabesstille über die ganze Lehrfrage; fie mag Bielen wohlgethan haben, Andern tam fie aber roch etwas unheimlich vor. Die,,,Deffentliche Erklärung," ba es nicht gut anging, fie, bem erklärten Billen ber Synode zuwider, "im Namen ber Synode" ben Gemeinden zuzuschiden, ward unter bem Titel ,,im Auftrage ber Synode" gedrudt, und bie Gemeinden, die den feinen Unterschied nicht mertten, wußten nicht anders, als daß es die gültige Entscheidung der Synode fei, und nabmen fie, wie alle Synodalbeschluffe, mit aller Ehrerbietung hin. Um ja nicht bie wunden Stellen folcher Lehreinigkeit ju berühren, beschloß baber bie Beneralfynode von 1868, fich in teinerlei neue Berathung über die "Deffentliche Erflärung" einzulaffen, und fo murbe denn biefe Generalfonobe als ein rechtes Freuden - und Dantfest ber wieder bergestellten Lehreinigkeit gefeiert. Bas tonnte fich insbesondere bas Rirchenregiment mehr wünschen? Die frühern Bibersprecher waren entweder aus der Synode gludlich binaus. gedrängt ober allmählich verstummt! Und boch fehlte ihr noch Manches,

was zu ihrer völligen Sicherung nicht gut auf die Dauer entbehrt werden tonnte, bie förmliche fpnodale Anertennung. Dag ihr auch dies Siegel ber Bollendung endlich auf der Generalfpnode 1873 aufgebrudt murbe, bazu mußte ein zwar im Anfang febr unliebsamer Borgang die Beranlaffung bieten. Ein Paftor der Synode, der in den Jahren des heißeften Lehrtampfs Rrantheits balber nicht batte perfonlich Theil nehmen tonnen, mesbalb er fich bie Borgange ber Generalfpnode von 1864 immer noch möglichft ju Gunften der reinen Lehre auslegte, und es bis dahin noch nicht hatte glauben tonnen, daß die Synode wirklich eine Einigung mit hintansebung bes lutherischen Betenntniffes getroffen haben folle, brachte bie noch vorhandnen wesentlichen Mängel einer gottgefälligen Lehreinigung und bie wiederholt gegebenen Bersprechungen, eine folche, wenn man nur erst ein wenig Rube von außen haben werde, gründlich ins Bert zu fepen, ein halb Jahr por ber letten Generalfpnobe in Erinnerung und ftellte ben Antrag, einmal eine unzweideutige Antwort barauf zu geben, mas in der Breslauer Synobe allgemein gültige Lehre fei. Daß er fich fonderliche hoffnungen auf gunftigen Erfolg gemacht haben follte, ift nach folchen Borgängen taum anzunehmen; wie täme man bazu, zu Gunften eines fo fpaten Rachzüglers fich auf eine andre Lehreinigung einzulaffen, als auf die 1864 burch Autorität bes Rirchenregiments befohlene, nachdem man mit ganz andern Männern, an benen man mehr verlor, turgen Prozeg gemacht hatte? Rein, er mußte fo ziemlich voraus, was ihm auf der Generalspnode bevorstand. Allein er fuhlte fich in feinem Gemiffen verbunden, die Synode menigstens noch einmal ernftlich an ihre Pflicht zu mahnen. Er hat auch feine Urfache gehabt, Diefen Schritt ju bereuen. Benigstens bat er ben Erfolg gehabt, bag bie Synobe einmal genöthigt wurde, dem bisherigen trüglichen Spiel zu entfagen, daß einerseits das Ober - Rirchen - Collegium mit allen Mitteln feiner Disziplinargewalt ber falfchen Lehre Geltung verschaffen durfte, und man andrerfeits zur Beruhigung ber Gemiffen boch immer wieder verficherte, mit ber "Deffentlichen Erflärung" fei im Grunde über die öffentlich geltende Lebre noch nicht bas Geringste entschieden. Denn wie Ein Mann befannte fich Diesmal die ganze versammelte Generalfpnode zur "Deffentlichen Erflärung" als zu ihrem allgemein verbindlichen Betenntnig und zu der Lehrnorm, nach ber Die betreffenden Lehrartitel allein vorgetragen und Die früheren Befenntniffe ber lutherischen Rirche ausgelegt werden dürften. Rurzum Die einft bebrobte Lehreinigleit der Synode ift nunmehr auf Grund der "Deffentlichen Ertlärung", biefer hochbedeutfamen Frucht der vorangegangenen fcweren Lehrtämpfe, wie fie Dr. Beffer nannte, in glänzender Beife wieder bergestellt, und bamit ihr nichts an Glanz fehle, murde fogar beschloffen, daß fie auch icon 1864 ba gewesen sei, und im Grunde von Anfang an, und nur von einigen unnügen Rubestörern, in den Jahren 1860-'64, in 3weifel gezogen wor-Freilich mar es gegenüber ben gedrudt vorliegenden Berichten über ben fei. Die Burudweisung ber "Deffentlichen Erklärung" von ber Generalfpnobe im Jahr 1864 ein böjes Stüd Arbeit, nachzuweisen, daß fie nichtsdeftoweniger von berselben bereits in demselben Umfang wie heute anerkannt worden sei. Doch war so Mancher, der als Augen- und Ohrenzeuge von 1864 dagegen hätte auftreten können, inzwischen entschlassen; Andre waren des Schweigens bereits so gewohnt geworden, daß sie auch diesmal kein Bort dagegen vorzubringen vermochten. Warum sollte übrigens eine Synode, die die Autorität hat, am Bekenntniß der lutherischen Rirche nach Belieben zu ändern, nicht auch die Autorität haben, historische Thatsachen nach Gefallen umschaffen zu können? müssen sich unsere klaren Bekenntnissen sieher Bersamlungen? Mber als das herrlichte an dieser wieder hergestellten Lehreinigkeit wurde doch das gerühmt, daß man nun erst wieder ganz gewiß sein könne, in vollster Lehreinigkeit mit der ganzen rechtgläubigen lutherischen Kirche und unerschütterlich fest auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses zu stehen.

Glüdliche Synobe, in der nun hinfort niemand aufstehn und deinen Frieden mit Berufung auf den flaren Bortlaut der lutherischen Betenntniffe bedrohen darf! Du bist innerlich ganz gewiß, daß, wenn die Augsburgijche Confession lehrt: "bag bie Rirche eigentlich nichts andres ift, als die Berfammlung ber Gläubigen und heiligen", und wenn die Apologie bestätigt: "wenn man eigentlich reden will, was die Rirche fei, muß man von diefer Rirche fagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im herzen hat, den heiligen Geift und Glauben", fie bamit nicht anders haben fagen wollen als: "es gehören zwei Seiten zum Befen ber Rirche im eigentlichen Berftande, eine äußere und eine innere; ja, die äußere Seite ift mit unfern Bätern bas Fundament ober ber Felsen zu nennen, auf den Christus Seine Kirche baut" (pag. 18); daber auch fie ichon ,,es als einen verbammlichen Irrthum verworfen haben, wenn gelehrt worden ift oder noch gelehrt wird, daß die äußere anstaltliche Seite der Rirche von dem Befen und Begriff der eigentlichen Rirche auszuschließen fei" (pag. 21).

Du haft nicht ben geringsten Zweifel, daß, wenn die Apologie fagt: "So bie Rirche, welche je gewiß Christi und Gottes Reich ist, unterschieden ist von bes Leufels Reich, so können die Gottlosen, welche in des Leufels Reich sind, je nicht die Rirche sein", und: "in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirkt, die sind Gliedmaßen Christi", sie damit nichts anders habe lebren wollen als: "daß die gottlosen Ehristi", so lange sie nicht ercommunizitt sind, ber rechten und eigentlichen Kirche nach ihrer äußern anstaltlichen Seite als Glieder angehören" (pag. 19), und es darum als "einen verdammlichen Irrthum verworfen hat, wenn gelehrt worden ist oder gelehrt wird, daß die Gottlosen in keinerlei Sinn Glieder der rechten Kirche oder des Leibes Christi feien" (pag. 21).

Dir fteht gang unzweifelhaft feft, baß, wenn diefelbe Apologie belennt: "So wir würden fagen, bag die Kirche allein eine äußerliche Polizei ware, wie andre Regimente, barin Böfe und Gute wären, fo wird niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist", sie "damit felbstverständlich zugleich gelehrt habe, daß die Kirche dergleichen Polizei, d. i. ein äußerlich versaßtes Reich und Regiment doch auch sei, wenn auch nicht fürnehmlich und hauptsächlich" (pag. 21).

Benn ferner die Schmaltaldischen Artikel lehren, "daß Paulus 1 Cor. 3. alle Rirchendiener gleich macht", auch "daß der Unterschied der Bischöfe und Pfarrherrn allein aus menschlicher Ordnung kommen sei", so erkennst du der Bäter Meinung bei diesen Worten ganz genau, daß sie vielmehr haben sagen wollen: "es muß nach göttlichem Rechte in der Kirche ein höheres, d. h. über eine Anzahl von Parochieen und Pastoren sich erstredendes Kirchenregiment bestehen, wie es anfänglich von den heiligen Aposteln und deren Gehilfen, darnach von den Bischöfen, darnach von den landesherrlichen Confistorien und endlich unter uns bisher von den Superintendenten, dem Ober-Rirchen-Collegium und den Generalspnoden grübt und verwaltet worden ist; und daß dasselbe die Würde einer geistlichen Obrigseit mit Recht in Anspruch nehmen und darum, wie der Pastor, nach dem vierten Gebot Ehrerbietung und Gehorsam ju fordern habe" (pag. 22).

Benn ferner unfer Bekenntniß lehrt: "Es ift genug zu wahrer Einigkeit ber chriftlichen Rirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden; und ift nicht noth zu wahrer Einigkeit der chriftlichen Rirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingeset, gehalten werden", und die Apologie hinzufügt: "So ist es auch gewiß, daß dieses Wort des Herrn Christi: Wer euch höret, der höret mich, nicht von Menschensaugen mag verstanden werden", so heißt dir das so viel als: "daß auch die von Menschen gemachten Rirchen-Ordnungen (wofern sie sonst des Gottes nicht geradezu entgegenlausen) nach göttlichem Rechte gelten und die Gewissen auch von Gottes wegen zum Gehorsam verpflichten" (pag. 3).

Glüdlich, wer eine folche authentische Auslegerin der Symbole an seiner Synode gefunden hat, die mit ihrem Machtspruche über alle Bedenken, welche der klare Bortlaut derselben hervorrusen möchte, hinweg helsen kann! Ja, rühmt eure wieder hergestellte Lehreinigkeit so hoch ihr wollt; nur fagt uns von keiner Lehreinigkeit mit dem lutherischen Bekenntnisse! Nennt eure "Deffentliche Erklärung" unter euch immerhin die bei euch giltige Erklärung ber Bekenntnisse; eine Erklärung von der Art, wie uns Dr. Luther eine solche von dem wahren Sinne der heiligen zehn Gebote auf die Frage: Bas ist das? im kleinen Ratechismus giebt, ist ste nimmermehr, wohl aber eine kluge hinwegerklärung ihres klaren Inhalts durch List und Läuscherei der Menschen, ein freventlicher Spott, den man mit dem theuern Namen und Bekenntniss unserer glaubenstreuen Bäter zu treiben wagt, wie ihn Dr. Luther in der Borrebe zu den Schmaltaldischen Artikeln allerdings vorausgesagt hat: "Bas foll ich fagen und wie foll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lefe täglich, noch finden sich folche giftige Leute, nicht allein unter den Bidersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils fein wollen, die sich unterstehn, meine Schrift und Lehre strads wider mich zu führen, lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihr Gift mit meiner Arbeit schmuden und die armen Leute unter meinem Namen versühren. Bas will doch immer mehr nach meinem Lode werden ?"

(Schluß folgt.)

"Die tirglige Abfolution."

Unter Diefer Auffchrift bringt bas jüngft (im Marg) erschienene Ottoberheft der Brobst'schen "Monatshefte" einen Artikel aus der Feder des herrn Profeffor Sigmund Fritichel, über beffen Lendenz und Inhalt, im Gangen genommen, wir uns nur freuen tonnen. Es wird barin die lutherifche Lehn von der heiligen Absolution furz und bündig auseinandergeset und begründet, daß nämlich die Absolution, wie die Augsburgische Confession es so unübertrefflich ausdrüdt (Art. 25.), "fei nicht bes gegenwärtigen Menfchen Stimme oder Bort, sondern Gottes Bort, der ba die Sünde vergibt. Denn fie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gefprochen. Bon biefem Befehl und Gewalt ber Schluffel, wie tröftlich, wie nöthig fie fei ben erschrodenen Gewiffen, wird mit großem Fleiß gelehnet; bazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn fo Gottes Stimme vom himmel erschölle, und uns dero frohlich tröften und miffen, daß wir durch folchen Glauben Bergebung ber Sunben erlangen". Und im fleinen Ratechismus befennt unfre Rirche, bag man folle die Absolution "empfahen, als von Gott felbst, und ja nicht baran zweifeln, fondern fest gläuben, die Sünden feien baburch vergeben vor Bott im himmel".

Unter den flandinavischen Lutheranern Amerika's wird bekanntlich feit etwa dreizehn Jahren ein heftiger Lehrstreit über die Lehre von der Absolution geführt. *)

Im Jahre 1861 hatte nämlich die norwegisch-lutherische Synode die Lehre von der heiligen Absolution zum Gegenstand ihrer Lehrverhandlungen gewählt und dabei die von der allgemeinen Bersammlung der Missouri-Synode im Jahre 1860 behandelten Thesen zu Grunde gelegt. Die vierte dieser Thesen lautet wie folgt: "Die Absolution besteht nicht a. in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, b. nicht in einer leeren Bersündigung oder Anwünschung der Bergebung der Sünden, sondern c. in einer träf-

*) Siehe "Lehre und Behre", Jahrg. XVIII, pag. 161. sqq.

tigen Mittheilung derfelben." Begen diefer Thefe wurde die normegifche Synode querft von ber Augustana - Synode bart angegriffen und ber falfchen Lehre geziehen; und felbst die ernstlichsten Bersuche, die Einigkeit in Diefem wichtigen Lehrftude, bas mit den Lehren von der Berföhnung, von den Gnadenmitteln überhaupt, vom Evangelium insbesondere, von der Rechtfertigung und vom Glauben fo innig zusammenhängt, berzustellen, find bisber vergeblich gemefen. Einzelne haben zwar bie Richtigkeit ber Lehre ber norwegischen Synode anerkannt und find daber ju ihr übergetreten; bie Synoden als folche jedoch fteben leider immer noch in unverföhntem Gegen. fase zu einander. Seit etwa 1867 trat nun ein 3weig diefer Controverfe, ber Streit über die Bedeutung ber Berföhnung und befonders ber Auferftehung Chrifti, in den Bordergrund, indem feitens ber norwegischen Synode nicht nur festgehalten und hervorgehoben murde, daß bie Bergebung unfrer Sünden in Gottes hergen burch Chrifti Berföhnungstod ichon geftiftet und zuwegegebracht fei (vergl. Matth. 26, 28. Rom. 5, 8-10. Ebr. 9, 22. 1, 3. 9, 26-28. Ephef. 1, 7. 2 Cor. 5, 19. 1 3ob. 1, 7.), fonbern auch, daß Gott durch die Auferwedung Chrifti die Bezahlung unfere Bürgen und Stellvertreters als vollgültig feierlich proflamirt, Die Sündenschuld ber Belt als eine bezahlte öffentlich quittirt und fo ber Erwerbung nach bas ganze in Christo repräfentirte Menschengeschlecht absolvirt und gerechtfertigt habe. Die Schriftstellen, welche hiebei vornehmlich jur Sprache tamen, waren 2 Cor. 5, 14.: "Bir halten, bag, fo. Giner für alle gestorben ift, fo find fie alle gestorben" (alfo: Benn derfelbe Eine auch für alle auferstanden [B. 15.] und gerechtfertigt [Efa. 53, 8. 1 Tim. 3, 16.] ift, fo find fie alle auferstanden und gerechtfertigt, d. i. in demfelben Sinne auferstanden und gerechtfertigt, in welchem fie alle gestorben find, nämlich ber ftellvertretenden Erwerbung nach). Ferner : "Chriftus ift um unfrer Gunden willen dahingegeben und um unfrer Gerechtig teit (eigentlich Rechtfertigung) willen auferwedet" (Rom. 4, 25.). "Bie burch Eines Sunde die Berbammnig über alle Menschen tommen ift, alfo ift auch burch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen tommen" (Röm. 5, 18.). Die Stellen der symbolischen Bücher, die ebenfalls zur Sprache tamen, waren besonders die Stelle in der Apologie (aus Ambroflus): "Der BErr Chriftus ift getommen und bat uns die Gunde, welche Niemand tonnte meiden, geschentt (Dominus Jesus peccatum omnibus . . donavit) und hat die handichrift durch Bergießen feines Blutes ausgelöscht. Und bas ift, bas Paulus fagt ju ben Römern am 5, 20.: Die Sünde ift mächtig worden burch's Gefet, aber die Gnade ift noch mächtiger worden durch JEfum. Denn dieweil die ganze Belt ift ichuldig worden, fo hat er ber ganzen Belt Sünde weggenommen" u. f. w. (Müller pag. 106.) Ferner Die Stelle in ber Epitome: "Chriftus hat als Gott und Menich bem Bater bis in Lod Geborfam geleistet und uns damit Bergebung der Sünden und bas ewige Leben verbienet, wie geschrieben fteht: Bleichwie

burch Eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden, also durch Eines Menschen Geborsam werden Biele gerecht. Röm. 5." (pag. 527.) Die Declaratio gibt dies mit den Worten wieder, daß Christus "uns von unsern Sünden durch seinen volltommenen Gehorsam erlöset, gerecht und felig gemacht habe". Bas dem Wortlaute nach alles nur von der Erwerbung und dem Verdienste unsers Stellvertreters geredet ift, wie denn auch die deutsch-lutherische Kirche seit dreihundert Jahren fingt:

> Bir danken Dir, HErr JEju Chrift, Daß Du für uns gestorben bist Und hast uns burch Dein theures Blut Gemacht vor Gott gerecht und gut.

Ja, bie Concordienformel gibt (pag. 686.) zu verstehen, daß bas Blut Chrifti auch "nach dem Berdienft, welches am Rreuze einmal verrichtet", une von Günden reinige, nämlich der Erwerbung nach, wie ja Ebr. 1, 3. aus. brudlich genug geschrieben fteht. Außerdem murden feitens ber norwegischen Synobe zahlreiche Zeugniffe älterer Theologen angeführt, in benen bie Lebre von ber allgemeinen Abfolution und Rechtfertigung näher erflärt und begründet wird. (Bergl. besonders Luther im Galaterbrief ju Cap. 3, 13. und bas von Spener in Uebersepung beforgte und mit einer Borrede berausgegebene Werf Thomas Goodwin's: Der Triumph Des Glaubens.)*) 201ein bie Einigkeit in ber Lehre ließ fich, wie gefagt, nicht berftellen. Alle Beugniffe und Beweife halfen nichts, und die Synoben als folche fteben beute noch wefentlich zu einander wie vor zehn Jahren. Aus der damals vereinigt fcmedifch - norwegischen Synode find feitdem bie Norweger unter Subrung bes Profeffor Beenaas ausgetreten, haben fich aber über perfönlichen Bantereien wieder zerfpalten, und mährend ber fleinere Theil unter Paftor hatleftab's Leitung fich unter ben Schut des Councils gestellt hat, hat der andere Theil einen neuen firchlichen Rörper : "Die normegifch - banifche Confereng" gebildet und die muthende Befämpfung ber normegischen Synobe fich jur Specialaufgabe gemacht. Daß wir die Sache mit dem Ausdrud "wüthend" nicht etwa übertreiben, beweist u. A. die von den Professoren Beenaas und Dftebal erft jüngft unter bem 20. Januar 1874 proflamirte "Deffentliche Erflärung", worin der "the ore tifche Ratholicismus" jener "pietiftifch-orthoboren Scholastif, genannt Miffourianismus", in echt carlftadtischer Beije charakterifirt und u. A. gesagt wird, daß er "fich offenbare in dem Alles umfaffenden und in Alles eingreifenden hauptfage von der Belt-Rechtfertigung, welcher alle Perfönlichkeit und alle perfönliche Berantwortlichteit aufhebt, indem er trop aller ,Ertlärungen' und allem ,gemiffen Berftande' einem Jeden Zugang zur Seligkeit öffnet, weil er ein Mensch ift, er

^{*)} Ueber die hier berührten Lehrpunkte finden sich weitere Auseinandersegungen sowohl in dem besonders gedruckten Referate über die Rechtfertigung (vom Jahr 1859), als auch in den Berhandlungen der "Synodalconferenz zu Milwaukee" (vom Jahr 1872), beides durch M. C. Barthel zu beziehen.

möge nun glauben oder nicht, wenn er fich nur formell zur rechtgläubigen Rirche hält". Der "praktische Ratholicismus" im "Miffourianismus" hingegen soll sich "offenbaren in der Lehre von der Absolution, welche auf die Aufrichtung des Edsteins im Pabstthum, des Amtssaktramentes, abzielt". Rein Bunder, daß ein solches Ungeheuer dann geschildert wird als "eine antichristische Richtung, eine gefährliche Organtsation, welche, von einem papistischen Principe getragen, darauf hinarbeitet, das Christenthum in Universalismus und hierarchie aufzulösen".

Bas für eine Lehre von der Absolution diefe "norwegisch - dänische Confereng", Die fich an Jowa anzulehnen sucht, bis heute festhält, hat diefelbe in ben Jahren 1872 und '73 auf ihren Jahresversammlungen öffentlich ausgesprochen. Aus Diefen Berhandlungen, bei denen Profeffor Beenaas felbftverständlich vor Allem das Wort führt, citiren wir nur folgende unmigverftandlichen Säpe: "Bo die Rirche die Absolution auf den Unbußfertigen applicirt, alfo fehlerhaft, ba ift es nicht Gott, welcher applicirt." - "Die Abfolution ift nicht eine Predigt des Evangeliums, fondern (?) eine Application besselben, b. i. hinüberführung auf ben Einzelnen." - "Bo bie Bedingung, ein aufrichtiges Betenntniß, vorhanden ift, ba ift eine wirkliche Absolution; wo die Bedingung fehlt, da fann Gott nicht löfen. Gott ift nämlich immer nahe, wo fein Wort in feinem Geist und in feiner Rraft verfündigt wird, aber eine wirkliche Absolution von Gottes Seiten ist nur ba, wo Glaube ift." — "Es scheint, als ob man" (d. i. feitens der norwegischen Synode) "fich Gott in ber Absolution als einen Mann vorstellt, ber einem haufen hunde ein Stud Fleisch hinwirft, fie mögen es nun annehmen ober nicht." - "Bo feine Empfänglichfeit ift, feine Buffertigfeit und fein Glaube, ba ift auch teine Absolution im eigentlichen Sinne." - "Blog ba, wo Buffertigkeit und Glaube ift, ift Gottes Abfolution; die Andern bören wohl bie Borte und die menschliche (!) Busage, aber Gott absolvirt die Unbußfertigen nicht." - "Die Abfolution ift nur dann eine rechte Abfolution, wenn fie auf die Bußfertigen angewandt wird, denn (!) blog bei diefen tann fie ihr Bert ausrichten; und warum nur bei biefen? Beil ber Geift Gottes nur bei den Buffertigen die Glaubenshand gewirkt bat."*) - "Ift alfo

^{*)} Bir sind natürlich darin mit unsern Gegnern völlig einig, daß wo kein Glaube ift, die Absolution "ihr Werf nicht ausrichtet", b. i. den Absolvirten der Bergebung seiner Sünden nicht theilhaftig macht. Folgt denn aber daraus, daß die Absolution selbst also in solchem Falle nicht eine "rechte, wirkliche Absolution Gottes" sein könne? Macht etwa das vergebliche Empfangen der Absolution dieselbe zu einer Richt-Absolution? Bergl. Ebr. 4, 2.: "Das Wort der Predigt half jene nichts, da nicht glaubten die, so es hörten." Röm. 3, 3.: "Daß aber etliche nicht glauben an dasselbige, was liegt baran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben?" Bon der Absolution gilt baher auch, was unser Befenntniß von der Taufe sagt: "Schleuß also: Eben darum ist die Taufe etwas und recht, daß man sie unrecht empfangen hat. Denn wo sie an ihr felbst nicht recht wäre, könnte man ihrer nicht mißbrauchen, noch daran sündigen. Es heißt also: Abusus non tollit, sed confirmat substantiam, das ist, Mißbrauch nimmt

ein Unbußfertiger, auf welchen bas Abfolutionswort um der menschlichen Schwachheit willen fehlerhaft angewandt worden ift, wirklich absolvirt? Die Absolution des Predigers (!) hat er wohl der Form nach, aber eine wirkliche Absolution, Gottes Absolution, hat er nicht."*) — "Wenn ein Prediger die Absolution über einen Unbußfertigen ausspricht, so wird dieser deshalb noch nicht von Gott wirklich absolvirt, denn Gott hat ihm keine Gewalt verliehen, einen solchen zu lösen, sondern nur die Bußfertigen."⁺)

Diefe Blumenlefe aus den Berhandlungen ber "Conferenz" genügt voltommen, um ju zeigen, daß die "Conferenz" die göttliche Gewißheit, Birflichkeit und Gültigkeit der "kirchlichen Abfolution" von der Bußfertigkeit und dem Glauben des Menschen abhängig macht und ihr eigentliches Besen mithin auschebt. Daß bier nicht etwa, wie manche nicht in den Berlauf des Streites Eingeweihte haben meinen wollen, nur Mißverständniffe obwalten, zeigen übrigens die auf verschiedenen Distuffionsversammlungen gepflogenen Berhandlungen und die in den Organen beider Gemeinschaften veröffentlichten Artikel zur vollen Genüge. Die "Conferenz" will durchaus nicht einräumen, daß die Absolution ihrem eigenen Wessen und eine Antündigung

nicht hinweg das Befen, fondern bestätigts. Denn Gold bleibt nichts weniger Gold, ob es gleich eine Bübin mit Sünden und Schanden trägt. . Denn Gottes Ordnung und Wort läßt sich nicht von Menschen wandelbar machen und ändern." (Rüller, S. 495.)

*) Benn unfere Gegner mit bem Ausbrucke: "Der Unbußfertige hat bie Absolution nicht", nur dies fagen wollten, daß der Unbußfertige, weil er den Schas der dargebotenen Bergebung nicht im Glauben ergreift, auch der ihm zugesprochenen Bergebung Gottes nicht theilhaftig ift, so wären wir auch darin mit ihnen vollkommen einverstanden. Sie meinen aber offenbar, daß um seines Unglaubens willen gar keine wirkliche Bergebung Gottes in des Predigers Absolution vorhanden ist. Unser Bekenntniß fagt hiervon: "Wer ihm nu solches lässer Absolution vorhanden ist. unser Bekenntniß fagt hiervon: "Ber ihm nu solches lässen Zugenz fein und gläubt, daß es wahr sei, ber hat es; wer aber nicht gläubt, ber hat nichts, als ber's ihm läßt umsonst fürtragen und nicht will solches heilsamen Gutes genießen. Der Schas ist wohl aufgethan und Jedermann su bie Thür, ja auf den Tisch gelegt; es gehört aber bazu, daß bu dich sein auch annehmest und gewißlich dafür haltest, wie dir die Worte geben." (Müller, S. 504.) "Ohne Glauben ist es nichts nut (nihil prodest), ob es wohl an ihm selbst ein göttlicher, überschwenglicher Schas ist." (S. 490.)

+) Diese Lehre ber "Confereng" von ber heiligen Absolution läßt also in ber Birflichteit die Krchliche Absolution nicht ihrem Wessen nach eine exhibitiva und collativa (barreichende und mittheilende) sein, sondern macht sie an und für sich seiner nur significativa et declarativa annunciatio (bedeutenden und beklarirenden Berfündigung), ganz ähnlich wie Calvin von ber Absolution lehrt, daß "in dem absolvirenden Diener nicht eine wahre Ursächlichteit oder Einfluß auf die Absolution vorhanden sei, sondern der Diener verfündige burch eine bloße significatio und burch das Amt eines Deroldes diesem oder jenem, was er meine, daß in dem göttlichen Gerichte über dielen oder jenen Sünder beschlossient worden; trifft er's, nun, so trifft er's, und ber Absolvirte ift von Gott absolvirt worden. Das für läßt der Prediger das Beichtlind songen. Wird von Gott absolvirt worden. Das für läßt der Prediger das Beichtlind songen. Wird von dicht offenbar die Absolution zu einem Fehlschlüssel

"Die firchliche Abfolution."

und Mittheilung der durch Christi Berföhnung im herzen Gottes für Alle gestifteten Bergebung ist, denn es sei eine "falfche und seelenverderbliche Lehre, den Begriff "Bergebung der Sünde" in die Bersöhnung zu legen"; sondern die "kirchliche Absolution" soll nur ein Ausdruck für die im herzen Gottes geschehende Rechtfertigung durch den Glauben sein und darum auch nur insofern eine wirkliche Absolution, eine Absolution Gottes sein, als sie mit der Rechtfertigung durch den Glauben faktisch zusammenssällt. In allen andern Fällen sei sie nur ein "Misbrauch (!) des Löseschlüffels aus menschlicher Schwachheit", zu welchem "Gott sich nicht bekenne". Der Prediger also, welcher aus menschlicher Schwachheit einen heuchler im Namen des dreienigen Gottes absolvirt, ertheilt hiernach nur eine "menschliche Zusage" und führt daher Gottes Namen unnüglich, indem er traft seines Amtes als ein berufener Diener Christi und haushalter über Gottes Gebeimnisse in Gottes Ramen die Sünde vergibt.

Da nun die herren Gebrüder Fritschel so eifrig bemüht gewesen find, an ber Miffouri-Synode und beren Bundesgenoffen die gröhften Repereien zu entdeden oder, weil das nicht angeht, ihnen doch solche anzudichten und bieselben als die greulichten Irrlehrer zu verdächtigen, haben fie es nicht unterlaffen können, auch in dem Streite über die Absolution und Rechtfertigung wider die "miffourischen Norweger" Parthei zu ergreisen und dieselben in der Lehre von der Rechtfertigung eines offenbaren "Absalls" von der lutherischen Lehre und Rirche zu beschuldigen, die Gegner der norwegischen Synode hingegen als die treuen Bertreter und tapfern Versechter der echt kirchlichen und lutherischen Lehre darzustellen.*) Besonders ist Proseffor Gottfried Fritschel in den "Monatsbesten" nach dieser Seite hin wiederholt thätig gewesen und hat wegen der angeblichen greulichen Repereien der norwegischen Synode gewaltig Alarm geschlagen, im Grunde aber freilich nur bewiesen, was für ein Geist unredlicher Reperiggerei ihn dabei getrieben hat, indem er uns Lehren zuschrieb, die zu lehren uns nie im Traume eingefallen ist, und

^{*)} So hat 3. B. Prof. G. Fritichel in ben "Monatsheften" geschrieben: "In ber misson ber unbedingten (!) Rechtfertigung aller einzelnen (!) Renschen, sie mögen glauben ober nicht, ift ein ganzer Knäuel von Irrlehren (!) zusammengewickelt, von benen eine mit ber andern in ganz nothwendiger Berbindung seht." Ferner: "Es ist wohl zu beachten: nicht etwa gegenüber einer falschen, sonbern gegenüber ber von der Augustana - Synode einfach vertretenen reinen lutherischen Lehre (!) ist bie eigenthümliche falsche Lehre ber missonie vertretenen reinen lutherischen Lehre (!) ist bie eigenthümliche falsche Lehre ber missonie einfach vertretenen reinen lutherischen Lehre (!) ist bie eigenthümliche falsche Lehre ber missonie fach vertretenen reinen lutherischen Lehre (!) ist bie eigenthümliche falsche Lehre ber missonie fonnten, daß bas Bort "Welt" in 2 Cor. 5, 19. und ähnlichen Stellen wirklich für alle Menschen Ster Die Stimmführer ber Augustana-Synode (z. B. Carlson) wollten es durchaus nur von den Gläubig en verstanden wissen. Nennt etwa Fritschel bas "reine lutherische Lehre"? Und zeigt nicht biese ein e Moment deutlich genug, um was es sich im Streite zwischen ber norwegischen und ber Augustana-Synode von Anfang an eigentlich gehandelt hat?

unfere Sape gang ichmählich verdrehte und migdeutete. Auch im "Rirchenblatt" vom 1. September 1872 fcreibt "G. F.": "Die norwegische Synode ftellt bie Lehre auf, daß, weil Chriftus aller Menschen Sünden auf fich liegen hatte und aller Menschen Schuld bezahlte, alle Menschen, Gläubige wie Gottlofe, in der Auferstehung JEfu gerechtfertigt worden feien, und daß bemgufolge" (!) "Alle, auch bie Gottlofen, in Gottes Gericht als Gerechte angeschaut werden, obwohl nur biejenigen einen Rugen bavon haben, welche es fich im Glauben perfönlich zueignen. Nach diefer Lehre ift ein jeder einzelne Menfo fcon gerechtfertigt, lange ehe er zum Glauben tommt, er ift gerechtfertigt ohne Glauben; nach ihr ift auch jeder einzelne gottlose Mensch, auch ein Judas, gerechtfertigt vor Bott, wird von Gott als gerecht angeschaut" (!), "obwohl er bie Seliakeit nicht zu genießen bekommt." Jeder sieht hier auf den ersten Blid, bag "G. F." ber Sache ben bofen Schein geben will, als lehre bie normegifche Synode eine perfönliche Rechtfertigung jedes einzelnen Sünders in Bottes Gericht, ebe er glaubt; als ob die in Chrifti Auferstehung geschebene Rechtfertigung ber 20 elt (bem ftellvertretenden Berdienfte ober ber Erwerbung nach) fofort auch eine perfonliche Rechtfertigung bes Einzelnen (ber Ergreifung und Zueignung nach, welche ja nur durch ben Glauben geschieht) im Sinne der Norweger mit einschließe, mabrend bieje boch allezeit und nach. brudlichft gegen eine folche böswillige Migbeutung und Berbrehung ihrer Lehre fich verwahrt haben. *) Müffen wir boch auch von der Erlöfung und Berföhnung in bem boppelten Sinne reben, einmal nämlich infofern Diefelbe, ber ftellvertretenden Erwerbung und dem Berdienfte nach, für Alle geschehen ift und bemnach auch alle Menschen wirklich erlöf't und mit Gott verjöhnt find; fobann aber infofern die einzelnen Perfonen, ber Ergreifung und Bu-

^{*)} In hohem Grabe auffallend ift es übrigens, baß Derr "G. g.", nachdem er in ben ", Monatsheften" bie bisigften Anläufe gegen bie "miffourifch - norwegifche" Irrlehn von ber allgemeinen Rechtfertigung aller Menschen genommen bat, nun feit ben Berhandlungen der Synodalconferenz (1872) fich fo überaus ruhig und ichweigfam verhält, ja sogar bie reine Lehre "in ben Thesen recht schön und würdig auseinandergesest" findet und "von ber oben bezeichneten falichen Lehre nichts" barin entbeden fann, fondern meint, bag "biefelben vielmehr alfo gehalten find, bag wir benfelben unfere völlige 3uftimmung ichenten tonnen". Und boch lautet bie fünfte Thefe ber Synobalconferenz wie folgt : "Bie burch ben ftellvertretenden Lob Chrifti bie Sündenschuld ber gangen Bett getilgt und bie Strafe berfelben erbuldet worben ift, fo ift auch burch bie Auferftehung Chrifti Gerechtigfeit, Leben und Geligfeit für bie gange Belt wiedergebracht und in Chrifto als bem Stellvertreter ber gangen Menschheit über alle Denfchen getommen." Bie ift benn wohl, Derr "G. J."! bie "Gerechtigftit über alle Menschen getommen", wenn biefe nicht in einem gewissen Sinne (nämlich ber ftellvertretenben Erwerbung nach) "gerechtfertigt" ober "gerecht gemacht", b. b. Don Sünden befreit und entbunden ober erlöf't worden find? Db übrigens die Synobalconferenz ben Ausbrud ber Norweger (Rechtfertigung ber Belt) rerworfen ober gubgeheißen habe, zeigt die Befprechung über die Thefen fehr direft, und herrn "G. g." ftt nun ber Beg offen, bie gegen bie norwegischen Miffourier geplanten geldzüge auf bie gange Synobalconferenz auszubehnen.

eignung nach, nur durch den Glauben der für sie schon erworbenen Wohlthat Christi theilhaftig werden. Bie denn auch die Schrift selbst einerseits sagt: "Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber", andrerseits aber die Aufforderung an Alle nun ergehen läßt: "Laffet euch verföhnen mit Gott."

Die Lehre unfrer norwegischen Synode von der Absolution hat herr "G. F." in ähnlicher Beife ju verdächtigen gesucht, indem er g. B. in genannter Nummer bes "Rirchenblattes" fchreibt : "Es wurde wiederholt von norwegischer Seite geäußert, daß in der Beichte" (!) "vom Altare aus auch ju ben Unbuffertigen gefagt werden tonne: "Dir, Unbuffertiger, find beine Sünden vergeben.' Das ift Die conftante Lehre, welche bier geführt wird." Es dürfte herrn "G. F." ichmer fallen, ju beweisen, daß fo etwas auch nur ein einziges Mal normegischerseits ift geäußert worden; herr "G. F." hat fich jedenfalls nur von feinem Freunde Profeffor Beenaas fo unterrichten Unfere Lehre von ber Abfolution ift nämlich allerdings bie, daß auch lassen. bem unbußfertigen heuchler, der mit feiner heuchelbuße den Prediger anlügt, in ber Absolution als folcher die Bergebung feiner Sünden im namen und anstatt Gottes angefündigt und also die Sünde von Seiten Gottes ihm vergeben worden fei. Dies ift es aber, was Professor Beenaas fo hartnädig leugnet und befämpft, weshalb er denn auch unfere Lehre bievon in das folimmfte Licht zu ftellen sucht, als hielten wir dem Unbußfertigen als folchen ben fußen Troft der empfangenen Bergebung vor und lehrten, auch ber Unbuffertige fei trop feines Unglaubens im Befite ber Bergebung, benn wir lehrten ja, Gott habe ihm in der Absolution die Sünden vergeben.

Aber auch Profeffor Sigmund Fritschel bat im vorigen Jahre bie norwegische Synode der Irrlehre in diesem Streite öffentlich bezichtigt, ohne jedoch irgendwie ben Bersuch zu machen, feine Behauptung auch zu beweisen. Es ift boch wahrlich nichts Geringes, einer gangen Synobe, bie fonft als eine treu und fest zum lutherifchen Betenntniß fich haltende befannt ift, ben ichmeren Bormurf zu machen und vor ber gangen Rirche bie Anflage gegen fie zu erheben, daß fie in dem articulus stantis et cadentis ecclesiae offenbar irrige Gape aufgestellt und des Abfalls von diefer Rernlehre des Evangeliums fich iculbig gemacht habe. Eine folche Behauptung follte boch gewiß nicht ohne ben wenigstens versuchten nachweis in die Belt hinaus geschrieben und zur öffentlichen Berunglimpfung und Anschwärzung eines namhaften lutherischen Rirchenförpers ohne Beiteres publicirt werden. Wir wollen auch herrn S. Fritichel biemit öffentlich aufgefordert haben, daß er bie in feinen Thefen vor versammelter Jowa - Synode gemachte und im "Rirchenblatte" in weitern Rreifen veröffentlichte Anschuldigung wider unfre normegifche Synode aus den betreffenden Aftenftuden des Lehrstreites ehrlich und redlich beweife ober aber feine Unflage öffentlich zurudziehe.

Um fo mehr müffen wir uns jest darüber wundern, daß Profeffor S. Fritschel in seinem Artikel über die "tirchliche Absolution" diese Lehre fo schön und richtig, so ganz im Sinne ber norwegischen Synode auseinandersest und für Jeben, ber die Streitfrage wirklich kennt, sich entschieden auf die Seite der "missonichen Norweger" stellt und wider ihre Gegner in der Augustana-Synode und "Conferenz" wenigstens indirekt polemisste. Di herr Prosesson Fritschel sich bessen ist gewesen ist, darüber können wir nicht urtheilen; es thut auch nichts zur Sache. Wir können nur aus unstrer so ziemlich genauen Kenntniß des ganzen Streites ihn versichern, daß- die norwegische Synode von Ansang des Streites an die heute gerade das hervorgehoben und geltend gemacht hat, was in genanntem Artikel bündig und trefflich erörtert ist. Wir heben bier einige Hauptsäte aus als solche, denen wir besonders unsere volle freudige Justimmung geben und beren Inhalt wir in genanntem Streite je und je wider unsfre Gegner schgehalten und versochen haben.

"Benn die heilige Schrift allen Segen und alle Frucht bes Bertes un-"fers hErrn JEfu in ein Bort zusammenfaffen will, fo fagt fie, daß wir in "ihm haben die Erlöfung durch fein Blut, nämlich die Bergebung der Gun-"ben. (Ephef. 1, 7. Coloff. 1, 14.) - In Chrifto ift Gott ein verföhnter, "gnädiger Gott geworden, ber feinen Born im Blute feines Sohnes gelöfct "hat, und in feinem herzen eitel Bergebung für uns hegt. - Borhanden ift "bie Bergebung, aber noch nicht uns, für die fie bestimmt ift, angeeignet. "Dazu muß fie uns erft mitgetheilt werden. Das geschieht im Borte "bes Evangeliums. - Das Erbieten ber Bergebung ber Sünden, wie es "als Frucht und Segen des Bertes Chrifti fich in Gottes herzen findet, tann "fich nur offenbaren und ausbruden im verheißenden, jufagenden "Borte, im Evangelium. Rraft Diefes feines zusagenden und verheißenden "Charafters ift bas Evangelium auch fofort bie Mittheilung ber Bergebung "ber Sünden. Es referirt nicht blos über Gottes Gnade, es ergablt nicht "nur von einer Bergebung, Die es für den Günder gibt, nein, es fpricht ihn "biefelbe auf bas birefteste ju. Denn Gott rebet barin mirflich und eigent-"lich mit uns: 3ch, ich tilge beine Günde um meinetwillen, fpricht er, und "gebenke beiner Sünde nicht. (Jef. 43, 25.) - Es ift die ausdrudliche "Ordnung bes hErrn JEfus und die bestimmte Lehre ber beiligen Schrift, "bağ bie Bergebung ber Sünden gepredigt werde. (Luc. 24, 46.) Die "Meinung ift nicht, daß von der Bergebung oder über die Bergebung ge-"predigt werde, nein, die Bergebung felbst wird gepredigt, d. i. in und mit "ben Borten ber Predigt ben Menschen nahe gebracht, angeboten und mit-"getheilt. - Benn nun aber bieraus fich mit Gewißheit ergibt, bag feines-"wegs blos vermittelft einer in fpecieller Application auf einen bestimmten "Menschen geschehenden Absolution bie Bergebung ber Günden mitgetheilt, "vielmehr ichon in der allgemeinen Berfundigung des Evangeliums eben die-"felbe Bergebung, und zwar in eben berfelben Rraft, Gewißheit, Gultigfeit "und Birksamkeit ertheilt werde, fo muß auf der andern Seite nun auch "ebenfo nachdrudlich bervorgehoben werden, daß die firchliche Einzelabfolu-

"tion, die Absolution im engern Sinne, gleichfalls in der realsten "und effectivften Beife bie Bergebung der Günden conferirt und ertheilt. ---"Es ift ja gewißlich mahr, wer glaubt, ber hat Bergebung, und wer mit einem "gläubigen Bergen jur Abfolution tommt, der hat eben die Bergebung, die er "in der Absolution sucht und begehrt, schon zuvor in feinem herzen, ehe er "nur tommt. Aber es mare ber gründlichfte Migverftand, wenn man bar-"aus ben Schluß gieben wollte, bag mithin die Absolution dem gläubigen "Menschen die Anzeige machen und Die Bersicherung ertheilen folle, daß in "feinem herzen die Bergebung der Sünden eingefehrt fei. Das ift ja schlech-"terdings unmöglich. - Ber in Gottes Namen Sünden vergibt, thut es fo "wenig felbftändig, in fo völliger Abhängigfeit von Gott, daß er dabei pur "und blos das Bertzeug für Gottes vergebendes handeln ift und nicht zwei "unterschiedene Abfolutionen ftattfinden, eine oben, die andere unten, fondern "eine einzige, die von Gott burch feinen Diener geschieht. Und diefe Abfo-"lutionshandlung besteht gar nicht darinnen, daß jest erft ber Gnaden-"entscheid getroffen und das Urtheil zur Bergebung gefällt, "fondern daß die in Chrifto bereit liegende Bergebung dem armen Sun-"ber applicirt und infonderheit zugesprochen und zugeeignet wird, "weshalb es auch teiner richterlichen Untersuchung der Sünde und Buße "braucht, fondern nur der feelforgerischen Borficht, daß bas Bort von der "Bergebung nicht offenbar Unbußfertigen verfündigt und gesprochen werde. --"Bo nun diefe Antundigung geschieht und bas Bort von der Bergebung "gehandelt wird, ba findet ficher eine Austheilung ber Bergebung ftatt und "awar unmittelbar burch bas handeln oder Anfündigen bes "Bortes felber. - Bo in Gottes namen abfolvirt wird, ba wird in jedem "Falle ipso facto bie Sünde vergeben. In jedem galle, bas will "fagen, auch in dem, da der Absolvirte nicht glaubt und die Bergebung "nicht annimmt.*) Aber wohlverstanden: gegeben wurde ihm bie "Abfolution in Diefem Falle, betommen+) bat er fie nicht. - Eine Mit-"theilung hat wohl ftattgefunden von Seiten Gottes, aber feine "Empfangnahme von Seiten bes Menschen. - In der Abfo-"lution wird bie Sünde nicht von Gott im himmel vergeben und "biefe Bergebung vom Diener bes Bortes auf Erben verfündigt, "fondern es ift eine und diefelbe handlung, Gottes Bergebung und bes "Dieners Bertundigung; eben burch bie Bertundigung feines Dieners,

^{*)} Alle mit gesperrter Schrift hervorgehobenen Borte find von Profeffor S. Fritichel felbst hervorgehoben. Er will also bier mit Nachdruck hervorheben, daß auch ben Unbußfertigen durch die Absolution die Sünde vergeben wird.

^{†)} Bir würden hier freilich anstatt bes etwas matten Ausbruckes ,bekommen' lieber einen präciseren, etwa ,in Empfang genommen' ober ,angenommen' ober ,sich zugeeignet', gewählt haben, ftimmen aber dem, was damit gemeint ift, vollfommen bei. Bir meinen nämlich, daß das ,Bekommen' einer Sache nicht immer eine $\lambda \bar{\gamma} \psi c$ (Entgegennahme) in sich einschließe.

"nicht vor- oder nach- oder nebenher vergibt Gott die Sünde, und "jede Absolutionsformel, sie laute nun wie sie wolle, muß diesen vollen Be-"griff und diese ganze Bedeutung ausdrücken, wenn sie nicht die Absolutions-"handlung alteriren und zu etwas ganz Anderem machen will, als sie in "Birklichkeit ist."

Bollte Gott, Miffouri und Jowa wären in allen Lehrvunkten fo "gar eines Sinnes", wie wir es, nach Obigem zu urtheilen, mit Professors. Fritschel in der wichtigen Lehre von der Absolution sind! — S.

Bermifites.

Staats = und Landestirche. 3m "Gachfifchen Rirchen - und Schulblatt" vom 26. Februar findet fich ber Schluß einer "Unfprache an die Beiftlichen ber Ephorie Lögnit bei ber hauptconfereng am 5. November vorigen Jahres. Darin äußert fich ber Redner, nachdem er auf die Einführung ber Civilehe, ber weltlichen Schulaufficht zc. getommen mar, u. a. wie folgt: "Benn es nun wahr ift, daß eine ftarte Strömung ber Gegenwart gang unverholen und ausgesprochener Magen dabin brängt, ben Ginfluß des Evangeliums auf das Bolt allmählich aufzuheben, und wenn die erwähnten, theils erfolgten, theils beabsichtigten ober menigstents gefürchteten Gefetgebungen bewußt ober unbewußt von diefer Strömung beeinflußt und nun auch ihrerfeits ju verstärten geeignet find, fo stellen fich freilich bie mancherlei firchlichen Nothschreie dawider als innerlich berechtigte bar. Nur aber, lieben Brüder, laßt uns babei um fo mehr auf ber but fein, bag wir nicht Geiftliches und Beltliches vermengen, und daß wir nicht bie Formen, unter benen es uns bisher in vielfacher Beije leicht gewesen ift, mit bem Zeugniß bes göttlichen Bortes an bas Bolt ju tommen, mit bem Befen ber Sache felbft verwechfeln. Chrifti Reich ift nicht von biefer Belt. Darum find auch bie Formen, unim benen uns bisher bie bürgerlichen Ordnungen meistens Gelegenheit gegeben haben, dies Wort zu predigen, — ich meine das Predigen hier im ausgedehntesten Sinne von jeder Berfundigung des göttlichen Bortes - nicht bas Befentliche; es besteht barin nicht ber einzige Beg, fo bag, wenn uns biefer verschloffen würde, bamit jeder andere an bas Bolt auch versperrt wän. Ja, fagt man, die Berwüftung wird aber boch eine furchtbare werben. Benn ber Staat nicht mehr feinen Arm leiht, damit die Rinder der Chriften binnen gemiffer Frift zur Taufe gebracht werden, wenn er zur Giltigfeit der Eben nicht mehr die firchliche Trauung fordert, auch nicht für die Glieder der Rirche, wenn er bazu in ben Schulen bas weltliche Element über bem geiftlichen überwuchern läßt - wie wird's bann in einigen Jahrzehnten aussehen! Aber, Freunde, ich glaube nur, daß biefe Bermüftung nicht fowohl durch die neuen Einrichtungen herbeigeführt, als durch fle aufgededt wird. Gie ift schon ba, und tann nur nicht so zu Tage treten, weil noch eine staatliche

Gewalt es verhindert. Und fie ift ba, obgleich bis jest ber Staat noch immer bie Rirche in ihren Ordnungen geschütt bat, ja - wir wollen uns bas nicht verhehlen, fie ift ba in einem Geschlecht, bas berangemachfen ift unter fehr tirchlichen, von dem Staate in der Zeit feiner Bedrängniß fehr begünftigten firchlichen Ginflüffen! . . Ja, wir wollen es uns nicht verhehlen, es ift möglich, daß diefe Leute eine Zeit lang die Ueberhand bekommen. Es ift möglich, bag unfre auf dem Betenntniggrunde ftebenden Landestirchen immer mehr zerfallen. Es ift möglich, daß ein Staatsfirchenthum Play greift, welches ber Berinocherung verfällt, fo bag fich bas lebendige Chriftenthum in Die fleineren Bereinigungen flüchten muß, die je nach den Berhältniffen bald Die Rraft eines Galges in Der Rirche, bald Die Bedeutung eines Beugniffes wider die Rirche haben. Es ift möglich - Gott fei's getlagt - bag Luther's Beiffagung über bas deutsche Bolt fich jest erfüllt, ber oftmals über Die Undantbarkeit der Deutschen geflagt hat, weil fie bas Evangelium verachten, und ihnen mit Thränen gebroht hat, Gott werde es mit ihnen machen, wie mit den gottlofen Juden, und ihnen das Bort Gottes gar entziehen. Dennoch - wie übel es auch aussieht - follen wir nicht verzagen. Christi Reich ift nicht von diefer Belt. Die Reiche Diefer Belt gerfallen, wenn ihre Grenzen, Gestalt, Berfaffung fich ändern. Dein Reich aber, beißt es, ift ein ewiges Reich. Es ift nicht gebunden an Staatsfirche, Landeslirche, Freifirche oder irgend eine gemiffe Gestalt, fondern allein an Gottes Bort. Und bas ift, Gott Lob, noch unverboten und wird auch alfo bleiben. . . 3ch habe jugegeben, daß viel Bermüftung, Die fcon ba ift, offenbar werden murbe, wenn manche ftaatliche Nöthigung ju firchlichen handlungen wegfiele; ich gebe ferner ju, daß damit zugleich manche Gelegenheit, bei der boch den noch nicht Suchenden, aber auch noch nicht Berachtenden das Bort Gottes nabe gebracht wird, verloren ginge; aber es wäre doch die Frage, ob nicht auch manches Berg näher täme, bas im Grunde nicht unempfänglich ift, aber jest fern bleibt, weil es meint, es folle ihm etwas aufgedrungen werden, wonach es tein Bedürfniß fühlt."

Rircheuregiment. In einer Erwiederung an herrn v. Gauvain, die fich im "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover" vom 7. Februar finbet, schreibt Pastor Lohmann in Müden a. d. Derze (in hannover) u. a. Folgendes: "Benn freilich herr v. Gauvain nur in demselben Sinne vom Rirchenregiment redete, in welchem Luther das Bort zu gebrauchen pflegt, der barunter die geistliche Leitung der Rirche durch die Berlündigung des göttlichen Bortes versteht, dann wäre ich mit ihm ganz einig darin, daß dieses Regiment, welches sich wesentlich mit dem Amt der Schlüffel dect, nach göttlichem Recht dem Amt des Borts gebühre. Redet er aber, wie der Zufammenhang ausweist, davon in dem modernen Sinne des Borts, nach welchem es auch menschliche Rirchenordnung zu machen und aufrecht zu halten hat: so muß ich mit dem Herausgeber dieses Blattes (in dem Nachwort Nr. 44) dem entgegenhalten, daß dies nicht innerhalb des Rreises der eigent-

lichen geiftlichen Rirchengewalt liegt, welche ber 28fte Artitel bem geiftlichen 3ch muß vielmehr auf Grund Diefes Artifels und ber An-Amte zuschreibt. hänge der schmaltaldischen Artikel den Say, daß dieses Rirchenregiment nach göttlichem Recht bem Predigtamt gebubre, fowie ben eng bamit zufammenhängenden, daß es überhaupt ein von Gott eingesetes Amt des Kirchenregiments gebe, ausdrüdlich verwerfen. herr v. Gauvain wird mir auch schwerlich bestreiten, daß ich bierbei bie Reformatoren auf meiner Seite habe: aber er wird bieje Fragen ju ben nebensachen rechnen, in benen man einfeitige und ichiefe Auffaffungen Luther's, Die'in ihren geschichtlichen Confequenzen als unzutreffend offenbar geworden, abstreifen muffe. Mir bagegen find es fo wefentliche heilige Babrheiten, daß ich im Rampf für Diefelben mich aus einem in breizehnjähriger Suhrung mir bochft werth gewordenen Pfarramt" (unter den Breslauern) "mit blutendem herzen habe binausbrängen laffen muffen. In Diefem Jahre langen beißen Rampfe, ber eben badurch fo ernft wurde, bag er auf theoretischem und prattischem Gebiete jugleich geführt werden mußte, ift es mir ganz gewiß geworden, daß es fich bei biefen Säpen um die Behauptung unferer chriftlichen Freiheit handelt; um die Frage, ob es Statthalter Chrifti geben tann und barf, die über den Inhalt des göttlichen Bortes hinaus uns in Christi Namen ju gebieten haben und mit ihren Geboten unfere Gemiffen binden."

Die "Unabhängigkeitserklärung". Soeben lefen wir über diefelbe, bezw. über bie barin einleitungemeise ausgesprochenen Principien, in einer hiefigen, von einem Ungläubigen in feiner Beife tüchtig redigirten politischen Beitung folgendes Urtheil: "Der Sat ber Unabhängigfeitserflärung, mornach ,alle Menschen frei und gleich erschaffen worden find' (wie überhaupt die gange Theorie ber americanifden Unabhängigteitserflärung), ftammt aus ber Rouffeau'schen sogenannten Bertragstheorie, ober eigentlich aus der Raturrechtslehre der alten römischen Juriften, und ift im Ginne feiner gewöhnlichen Auffaffung birnlofer Blödfinn. Die Menschen werden nicht im Buftande ber Freiheit geboren, sondern in dem der größten hilflofigkeit und Abhängigteit; und vom Beginn ihres Lebens - ob wir nun ben Einzelnen in's Auge faffen oder das Geschlecht (?) — finden wir nicht Gleichheit, fonbern die Ungleichheit." So schreibt Richter Stallo in Cincinnati. Man ficht hieraus, felbft bas Licht ber blogen Bernunft führt zu Diefer Ertenntniß, wenn man bemfelben eben folgt, mas leider bie Bernunftvergötterer meift am wenigsten thun. **B**.

> Man predigt sich bald aus, Das ift kein Schabe, Man predigt nimmer aus Das Wort ber Gnabe.

Du bift ein Prediger, Bift du auch ein Poet, So forge, daß er nicht Mit auf bie Ranzel geht.

(PaftoralbL)

Siterarifges.

U. Hörger, Reue Zeugniffe für die alte Wahrheit. Eine Sammlung von 24 Predigten fammt einem Borworte. Dresden (J. Naumann) 1872. XII u. 268 S. gr. 8. 22½ Gr.*) In der Gueride'schen Zeitschrift findet sich folgende Recension obiger Schrift von H. Lie. Ströbel:

Immer beran, herr College! Barum fo fcuchtern? Die Rirche tann nicht aus lauter Prälaten besteben. Bin nebenbei auch ein "Cand. theol.", werde fogar von hanfen und Greten niemals anders titulirt, fechte alfo einigermaßen pro domo gegen Berleumdung und Berleimung bes ehrlichen Prabitate und ruge ben gummirten Papierstreifen auf bem äußern Titelblatte als einen Matel an dem fonft, beide vom Autor wie von der achtbaren Buchhandlung, untadelich dotirten Berte. — Der in Baiern wirtende herausgeber obiger Sammlung darf mit unferen besten Predigern diesseit und jenfeit bes Oceans auf gleiche Linie gesetzt werden. Er hat aber auch eine gute Schule durchgemacht. "Jahre lang", fagt er bierüber, "fuchte ich, vom verbammenden Gefet im innerften herzen getroffen, mit Furcht und Bittern den Frieden meiner Seele, borte und las unfere bedeutendften Predigten, ftudirte überdies mit allem Gifer Theologie, ohne den ersehnten Frieden finden ju tonnen. Immer nagte bie Unruhe am bergen, und ber ichauerliche Abgrund des Stepticismus, Atheismus und Materialismus drohte mich ju Endlich folug die Stunde ber göttlichen Silfe. Und worin verschlingen. bestand fie? In nichts Anderem, als in Offenbarung des Evangeliums, der freien, vollen, überschmänglichen Gnade Gottes in Christo, und zwar durch ein Buch, für bas ich Gott in Emigfeit banten mill, burch des mahrhaft geiftreichen Stephan Prätorius wundervolle geiftliche Schaptammer ber Gläubigen. †) Untenntniß des Evangeliums alfo war meine Rrantheit, die weder ich, noch meine geiftlichen Merzte ertannt hatten." Seit jener Beit ift es fein Bablipruch: "3ch glaube, barum rebe ich." Und zwar rebet er von ber alten, evangelischen und reformatorischen Babrheit, von ber ,,alten Gotteswahrheit", Die trop allem Rühmen von "Gläubigkeit und Rechtgläubigkeit" boch immer noch "bei uns unter vielem Schutt begraben" ift. Er meint, "bas werbe ihm freilich fofort niemand glauben"; aber wenigstens Referent, und er nicht allein, tennt auch ohne weitern "Rachweis" ben wahren Stand ber Dinge. "Bei uns", das beißt leider: bei ber Mehrzahl Derer,

Red. v. L. u. 20.

^{*)} Bu haben bei D. C. Barthel. - Preis: \$1.25; Porto: 16 Cents.

⁺⁾ Bir tönnen hier nicht unbemerkt laffen, daß allerdings auch wir bas viele unvergleichlich Herrliche, was Statius' Schahlammer enthält, mit Freuden anerkennen, jeboch alles darin Befindliche, als dem Borbilde der gefunden Lehre gemäß, ebensowenig unterfchreiben können, wie manche nichts weniger als tegermacherische ältere theure Lehrer unserer Kirche. Das Unrichtige namhaft zu machen, ift hier nicht der Ort.

bie für rechtgläubige Lichter ber evangelisch - lutherischen Rirche Deutschlands gelten wollen, "find es gerade bie großen hauptartitel und Grundlehren bes heils vom Gefet und Evangelium, Sünde und Gnade, Glauben und Rechtfertigung, von ben Gnadenmitteln und ihrem Gebrauch, von Rirche und Schlüffelamt, von Gebet, guten Berten und firchlicher Bucht, beren galfoung und Bernachläffigung zu beklagen ift." Unfere "Rechtgläubigen" predigen über gar vieles Undere. neulich predigten fie ben glorreichen Rrieg gegen ben "Erbfeind"; noch neulicher bas wiedererftandene "Reich", ben infallibeln Pabit, ben Frevel ber Jesuiten u. bergl., oder wie es unfer Berfaffer turg zusammenfaßt, fie "machen allewege zum hauptthema ihrer Predigten einestheils den hiftorifchen Glauben, anderntheils heiligung auf gut römische Beife". "Barum benn aber nicht jene Grundlehren ?" "Dffenbar, weil fie Diefelben nach ihrem gangen Umfang, ihrer gangen Rlarbeit, Tiefe und hohen Bedeutung nicht ertennen, alfo felbit nicht recht verfteben. Denn würden fie ertennen, wie der gange Chriftenstand auf dem Artitel von ber Rechtfertigung ruht, fo würden fle fich nicht einbilden, daß fie und ibre Buborer benfelben bereits zur Genüge miffen, daß es ausreiche, ibn den Rinbern im Unterricht zu lehren und bann und wann anf ber Ranzel ihn bergufagen, daß aber fonft andere Predigt nöthiger und nuglicher fei; fondern würden ihn ohne Unterlag und mit allem Nachdrud treiben und allen gleiß baran wenden, ihn immer gründlicher und flarer barzulegen, um die Einen ju Chriften zu machen und bie Anderen im Chriftenstande zu erhalten. GO aber trifft ber Borwurf, den die Concordienformel etlichen lutherifchen Theologen bamaliger Beit macht, jest leider fast alle: bag fie nämlich von etlichen fürnehmen Artikel ber Augsburgischen Confession ben rechten Berftand nicht erreicht haben." "Bie thäten hier Ratechismusprediger noth, wie Luther fie fo oft fordert und fie für die allein rechten Prediger erklart!" "Aber vor folchen Ratechismuspredigten fürchtet man fich jest, zumal man auf ber hochschule fo eifrig vor dogmatischen Predigten warnt." Und boch liegen alle Ratechismuslehren jest fo febr im Urgen, namentlich Die eine, beren "unverantwortliche Bernachläffigung" fo großes Unheil ftiftet: "die Lehre von der Rirche, vor allem die von der unfichtbaren". Und wie traurig fieht es binfichtlich ber "Bebre" aus! "In dem Maße, als ber Sinn fehlt für die rechte Lehre, muß ja auch das Gewiffen fehlen gegen falfche Lehre; wo jene nicht erkannt wird als der einzige Lebensquell, wird diefe nicht gefürchtet als tödtliches Gift." Go fieht man täglich, wie außer den alten und neuen Rationalisten besonders die Chiliasten ben Ader bes BErrn verwüften. "Bas fümmert bas aber bie Seelenhirten? Sind fie boch meiß felber von chiliaftifcher Schwärmerei angestedt." "Desgleichen, in wie vielen Rirchen ift ein entschiedenes Beugnig wider bie Union, Diefe bie gange beutsche lutherische Rirche vernichtende Feindin, ju boren? 3a frage man lieber, in wie vielen Gemeinden fie noch nicht berricht burch unioniftische Gefinnung im Allgemeinen und burch gemischte Altargemeinschaft infonderheit. Die

Literarifches.

tann man ba noch einen Rampf erwarten gegen bie neue auftauchende und mächtig um fich greifende Schwarmgeisterei" von Tubingen! Und boch forbern Apostel und Reformatoren von jedem Prediger beides: Die heerde ju weiden und ben Bölfen ju wehren! "Aus alle bem wird ber aufrichtig prüfende Lefer merten, daß es nicht überflüffig ift, folche Predigten zu veröffentlichen, welche die lautere göttliche, heilfame Babrheit, vor allem deren Grundartifel, bezeugen, und vor den mannigfachen Berfälfchungen berfelben warnen." 3m Gegentheil war, ift und bleibt es für bie beutich - lutherische Christenheit eine Lebensfrage ersten Ranges, ihrer bisherigen homiletischen Runft, Die wie eine furchtfam - fluge Rate den Rern des Evangeliums umschleicht, Balet zu geben, — und wir tönnen es dem Berfaffer nicht genug banken, daß er mit diesen 24 Predigten, die er, "fowie fie find, als Bicar ju Bestenberg bei Ansbach gehalten" hat, muthvoll anfing, um auch bei uns jenes troftlofe Sanftprediger - Eis ju brechen, bas in Amerita icon längft von den Miffouriern mit Granitkeulen zerschmiffen worden ift. Es bedurfte bierbei burchaus teiner weitern Schuprede; ob ,,als ein ABCfculer", ob "zur Deifterschaft in der Predigttunft" gelangt, gleichviel: wer nur überhaupt ben Beg zeigt, "ben einzig richtigen, den die Predigt wieder einschlagen muß, wenn die Rirche foll erbaut werden", den heißen wir willtommen. Meint ein Anderer, einen Borfprung zu haben, wohl! "Ber's beffer tann, ber beffere bie Sachen !" Für jest jeboch haben wir uns an bas bier Dargebotene ju halten, - auch binfichtlich ber "Bücherempfehlung" in ber Predigt. "Es ift Diefelbe eine ungewohnte Sache und follte boch billig, recht geubt, im Allgemeinen Brauch fein." Dann murde nicht fo viel "pietiftifcher Unrath" u. dergl. unter dem Bolte verbreitet. In Diefem Stude fieht es gar traurig bei uns aus. "Es tommt vor, daß auch als befonders gut lutherisch gerühmte Pfarrer ihre Pfarrfinder mit ben Betenntnificriften, die Augeburgische Confession (und den fleinen Ratechismus) abgerechnet, gänzlich unbetannt gelaffen, ihnen nicht einmal ben großen Ratechismus empfohlen haben; im Gegentheil wird Jedermann vom Lefen desfelben abgehalten durch Die landläufige Luge, er fei nur für die Pfarrer geschrieben." "Es liegt ja auf ber hand, daß wahrhaft lutherische Gemeinden nicht erzogen werden tonnen, bone bag man fie mit bem theuern Befenntnig ihrer Rirche möglichft betannt und vertraut macht. Aber freilich, wie tonnen Lehrer, Die felber häufig jenes Betenntnig nicht tennen, nicht lefen, nicht verstehen und nicht ju fchagen wiffen, oder gar im Biderspruch mit demfelben fich befinden, ihre Bemeinden in basselbe einführen? Dag folcher Art aber bie allermeisten find, ift eine traurige Thatfache", die fich nicht ableugnen läßt, wenn wir mit offenen Augen in die fogenannten lutherifchen "Landestirchen" Deutschlands bliden. Soll Luther's Beiffagung von einem völligen Untergange bes Evangeliums in Deutschland fich nicht icon vor unferen Augen erfüllen, fo ift es bie bochfte Beit, einen andern Rangelton anzuschlagen. Man fpricht jest fo viel von einer nöthig gewordenen "neuen Geistesausgießung", man

153

wartet auf Prediger "mit neuen Bungen", man betet barum und ichaut nach den Wolken, aus denen das Ersehnte herabtommen foll. Das ift leidige Schwärmerei. Nur die Augen aufgethan! Jenfeit des Beltmeers wird fcon mit neuen Bungen gepredigt, und in den vorliegenden "Reuen Beugniffen" ertlingt gleichfalls eine neue Bunge; bier wie bort wird aufs neue burch ,,bie alte Babrheit" ber Beift Gottes ausgegoffen, nach bem Dafe ber Gnade, das unferer Zeit vom hErrn beschieden ift. Die neue Bunge läßt fich eben daran ertennen, daß fie nicht, wie die bisberige, über die Röpfe binweg, fondern in die herzen hinein predigt und barin, um mit Luther zu reden, ein "Rumoren" anrichtet, woraus entweder eine offene hingabe an, ober ein offener hag wider Gottes Bort entsteht. Go ift es bei diefen 24 Predigten; fie brängen bie hörer und Lefer zu einer energifchen Entscheidung pro ober contra, wodurch ber herzen Gedanten offenbar werden. Das ift nun allerdings bie richtige, von Aposteln und Reformatoren gelehrte und geubte, ju ihren Beiten auch mit reichem Erfolg gesegnet gewesene Predigtweise, -Die aber freilich gegenwärtig in fo unaussprechlichen Migcredit getommen ift, baß fich zu einem Buche von folcher Bedeutsamteit, wie bas vorliegende, nicht einmal ein eigentlicher Berleger gefunden hat (es erschien im "Selbstverlag bes Berfaffers" und nur "in Commiffion von 3. naumann's Buchhandlung"). Aber gerade weil ber Beuge wegen feiner "Beugniffe" auch fonft von ber Ungunft ber Beit getroffen murbe, haben mir um fo mehr Berpflichtung, burch möglichft weite Berbreitung feiner Predigten uns ju ihm ju betennen, - was uns noch obendrein badurch leicht gemacht wird, bag "biefe Predigten, mit Ausnahme einiger, auch einzeln billigft zu beziehen find". Mögen barum namentlich bie praktischen Geistlichen nicht unterlaffen, fich und ihre Gemeinden mit der dargebotenen Gabe befannt ju machen! Unferes Dafürhaltens find zwar die Predigten am Sonntage Septuagefimä und am Pfingfttage, Nr. 7 und 23, besgleichen Die Confirmations. predigt, fowie die "Abhandlung über die Confirmation", Nr. 14 u. 15, nicht ganz frei von Fraglichfeiten. Dagegen aber tonnen wir alle übrigen Studt nach bester Ueberzeugung nur bringend empfehlen, nämlich: Die Predigin am Reformationsfest, Nr. 1; am 23. Sonnt. n. Trin., Nr. 3; am Beibnachtsfeste, Nr. 4; am 1. u. 2. Sonnt. n. Epiph., Nr. 5 u. 6; am Sonnt. Eftom., Rr. 8; am Buftag, Rr. 9; die "Dfterbetrachtung" und Dfterpredigt, Nr. 12 u. 13; Die Predigten am Sonnt. Cantate und Rogan, Rr. 16 und 18; am himmelfahrtetage, Rr. 20 u. 21; am Pfingftmontage, nr. 24; ferner bie brei "Leichenpredigten", nr. 12, 10 u. 22; bie "Beichtrede", nr. 11, und besonders die beiden jufammengehörigen "Ratechismuspredigten" über bas heilige Abendmahl, Nr. 17 u. 19. Solcher Predigten über bas nämliche hauptftud unfers fleinen Ratechismus wollte Berfaffer noch mehrere halten; --- "ftatt ber Fortfegung erfolgte jedoch die Abfepung". Da fragen wir wohl nicht ungebührlich : "Barum Abfepung für lutherisches Predigen in lutherischer Gemeine? Db ber Bicar and

wohl abgeset worben mare, wenn er romisch, oder reformirt, oder unirt gepredigt und nach "Clöter's" Grempel die "Lutheranischen" verläftert und "Luther's Lehre und Luther's Jünger verdammt" hätte? 3ft benn wirflich Baiern mit noch befferen Predigern fo reichlich gesegnet, daß es biefen obne Berluft wegwerfen tonnte? Aber freilich : er bat der "miffenschaftlichen" Speculation und der "mäßigungsmilden" Union an ihre Unfehlbar-Denn er predigt vom Concordienbuche: "Dies Buch feitofrone getaftet. enthält den Glauben und bas Befenntnig unferer lutherischen Rirche. Auf biefes Buch habe ich geschworen; barum muß ich befennen, mas bier befannt wird, und verwerfen, mas bier verworfen wird; und Gott fei Dant, daß ich's mit voller Ueberzeugung thun tann." Mit folcher Ueberzeugung macht man fich wenig Freunde. Ermahnt man nun vollends die Confirmanden, fich "mit allem Ernft und Fleiß vor aller falfchen Lehre zu hüten, infonderheit vor bem ichleichenden Gift des Unionsgeistes, der unfere lutherifche Rirche schon ganz zerfreffen und Unzählige um den theuern Schatt gebracht hat", --fo macht man fich viel Feinde und bann beißt's gar leicht: hinweg mit biefem! Darüber mare noch mehr ju fagen; - "boch bie Beiten bindern es", wie ein geborner Ansbacher fich icon vor vierzig Jahren nicht verhehlte. (Str.)

Rirglig = Beitgefgigtliges.

I. America.

"Bie bas Colloquium gehalten werden foll." Darüber fcbreibt ein Glieb ber Generalionobe, Dr. Diebl, im "Luth. Oberver" u. a. Folgendes: "Db eine freie Confereng von Lutheranern fich als Segen ober als Fluch für bie Rirche erweisen würbe. würde gang von dem Geiste und der Beise ibrer Berbandlungen abbängen. --- Das Busammenbringen ber tüchtigften Männer aller unferer Synoben in einer allgemeinen Convention, um ju bebattiren und ju ftreiten, würde unvermeidlich eine Entfrembung ber Gemüther zur Folge haben, anstatt bie verschiedenen Richtungen in Uebereinstimmung zu bringen. Man vergeffe nie, bag bas bloge Bufammentommen von Männern verschiebener Befinnungen ihre Anfichten nie in Uebereinstimmung bringen wird. Und Streit über wirkliche Differenzpuncte macht ben Bruch fast immer weiter. Ein bloges Colloquium befist teine Baubertraft, ber Menfchen Gefinnungen ju betehren. Sollten bie bedeutenben Männer ber Miffouri-, ber Pennfylvania-, ber Frandean-, ber Miami- — u. a. Synoben mit Meinungeverschiedenheiten über Gegenftanbe, bie bem Bergen theuer find, jusammentommen und über Fragen warm bebattiren, ba fie möglicher Beife Antlagen und Gegenanflagen fich erlauben, einander als Pfeudolutheraner auf ber einen und als balbe Romanisten auf ber andern Seite benunciiren, ober fich folche Beinamen geben, wie fie vor neun Jahren in unfern Zeitungscontroversen gang und gabe waren, fo tann bas Refultat leicht vorhergeschen werden. Es würden teine Betehrungen ftattfinden. Die Differenzen würden nicht beigelegt werben. Die Streitenben würden fester, als zuvor von ber Richtigfeit ihrer Sache überzeugt, vom Rampfplat treten. Und nach ber Bertagung ber Convention würde die Rirche uneiniger fein, als vor ber Busammenfunft. Ein Colloquium ift boch nur beswegen wünschenswerth, weil es möglicher Beije bas Mittel ift,

unfere getrennten Synoben jufammenzubringen und einen Beift brüberlicher Liebe und Bertrauens zu pflegen. Jebem Gebanten an Parteinugen ober Parteitriumph muß man entfagen. (Recht verstanden, gang wahr!) Benn eine Conferenz gehalten werben ioll, fo muß es nur im Intereffe firchlicher Einigfeit und Eintracht geschehen. Coweit ift bas Project auf bie Generalfynobe und bas General Council beforanft. Beber bie Miffouri (Gynobal -?)conferenz, noch bie fubliche Generalfpnobe hat es bis jest gut geheißen oder auf irgend eine Beise ein Bersprechen gemacht. Dies gilt auch von allen in feiner Berbindung ftebenden Synoben. Bir von der Generalfynode als die Urheber der Einigfeitsbewegung und das General Conneil, das unfern Borfchlaa in einer modificirten Form annahm, find verpflichtet, dem Project die geeignete Gestalt zu geben, die Kirche wissen zu lassen, was wir zu thun porfolagen, wie die Berfammlung gehalten werden foll, welcher Geift das Colloquium durchdringen foll. Erftens. Benn ich bie Gefühle und Gefinnungen ter Generalfynode verftehe, fo bulden wir unfererfeits feine Ausschließung. Es barf feine Rebe fein von Inquisition betreffs bes Lutherthums irgend eines Mannes, ber in unfern Synoben in gutem Rufe fteht. Und wiederum werden wir feine Inquisition anstellen betreffs der Lehrstellung irgend eines Mannes, der in ihren Synoden in gutem Rufe Selbstachtung gebietet es, bag wir feine arrogante Beanspruchung einer bobern ftebt. Reinheit bes Glaubens von irgend einer Partei bulden können. Jebe Synode in ber Generalfynobe ift ein Rörper Augsburgischer Confession. Bir erfennen bie Synoben bes Councils auch als Rörper Augsburgischer Confession an. Sollten bie fublichen Brüder, bie Miffourier u. A. hereinfommen, fo fonnen wir ihnen benfelben guten Ruf bes Luberthums zugesteben. (Bie großmuthig!) Bir muffen fobann barauf besteben, bag bas Colloquium allen Predigern und Laien aller unferer Synoden offen fteben foll und daß jeber Prediger ber Generalfpnobe, ber ein Glied bes Colloquiums ju werben wünfct, eintreten und feinen Sit einnehmen foll als einer, der jedem andern Gliede ebenbürtig ift, von welcher Synode er auch fommen möge. Bollte man erlauben, bag irgend ein Prediger, ber in gutem Rufe fteht, mit bem Bann belegt werbe, bas würde ungerecht gegen unfere Brüber, unvereinbar mit bem Geift unfers urfprünglichen Borfchlags fein und dazu beitragen, Entfrembungen in die Generalfynode zu bringen. So febr wir eine engere Berbindung mit audern lutherischen Rörpern ober wenigstens eine gegenseitige brüderliche Anerkennung wünschen, so ift doch nach unferer Schäpung die harmonie und Einigfeit ber Generalfynobe von überaus höherer Bichtigfeit für bie Intereffen ber Rirche. — — Der Lehrartikel in ber Conftitution ber Generalfonobe ift gefund lutherifd. Alle, welche unter ber Aegibe biefer Conftitution Buflucht genommen haben, muffen als Intherifc anertannt werden. Auf teiner andern Bafis tonnen Generalfpuden mäuner auf ein Colloquium geben. 3weitens. Ein Uebereinfommen im Boraus in Betreff ber Claffe von Gegenständen, bie frei befprochen werden follen. Eine Conferen würde unerträglich langweilig' fein obne Freiheit ber Discussion. Innerhalb genau angegebener Grenzen muß vollfommene Freiheit der Rede stattfinden. Belche Gegenstände nun sollen zu freier Besprechung und Debatte vorliegen? 3ch möchte fagen : alle Lehr gegenftände, über welche fein Streit in der Intherischen Rirche erhoben worden ift. Benn Brüder eine Discussion über die Gottheit Christi, oder die Berföhnung, oder die Buße, ober bas zufünftige Gericht ac. wünschen, fo würde tein Schabe baraus entfteben. Eine Untersuchung ber Befestigungen bes Unglaubens, bie Uebereinstimmung ber Biffenschaft mit ber Offenbarung und Gegenstände diefer Claffe tonnten frei discutirt werden, wenn es bie Zeit erlaubt. Uber laßt uns mit praftischen Fragen anfangen. Dies würde Die geeignete Arbeit einer Convention fein. - - In allen unfern Generalförpern und Districtssynoden haben wir einen beflagenswerthen Mangel an guten Berken. --Die Discuffion praftischer Fragen betreffend Erziehung und Miffionen, bie besten Mittel,

bie Jugend in ber Rirche ju erhalten, ben Uebergang aus einer Sprache in bie andere beim Gottesbienfte, bie beste Beife zu tatechifiren, die beste Beije zu predigen; Sonntagsichularbeit, Paftoralbefuche, Reizung unfrer Leute zur Bohlthätigfeit - Discuffion über biefe Puncte würde feine Entfremdung der Gemüther verursachen. Die Francteanund bie Miffouri-Synobe tonnten fich lieblich barüber zufammen berathen. - - Bei freier Discussion über prattische Sachen und Fragen, über welche fein Streit in unserer Rirche ftattgefunden bat, was foll mit ben Buncten gefchehen, in Betreff welcher, wie befauut, die Glieder des Collogniums nicht eiuftimmig find. 3. B., der wirts licen Gegenwart (des Leibes und Blutes Chrifti im Sacrament) und dem Ranzels wechfel? Eins von beiden: Entweder man laffe die Gegeuftände nicht in die Conferenz bringen, oder ferlanbe nichts, als das Borlefen von Abhandlungen, bie gut ausgearbeitet und frei von unhöflicher Sprache gegen bie find, welche gegentheilige Ansichten haben. Abhandlungen tonnten vorgelefen werden, wenn fie in bem rechten Geift geschrieben find, aber feine Freiheit (follte gegeben werben), eine folche Abhandlung ju fritifiren. Der ficherfte Beg jeboch märe, feine Abhandlungen ber Art au haben. -- Gine britte Regel. Richts Undriftliches und Unhöfliches in der Rebe gegenüber einem andern Gliede follte gebulbet werden" :c. - - Man bat wiederholt "Lehre und Bebre" bingestellt, als fei diefelbe überhaupt gegen bas Abhalten einer freien Conferenz, und man bat beghalb bie Bebenten, bie in unferm Blatt betreffend bie Berufung :c. berfelben geäußert worden, böswillig babin gebeutet. Dagegen hat man ben "Lutheran Observer", ein Organ ber Generalfynode, als einen warmen Befürworter bes Borfchlages gerühmt. Mit welchem Rechte, bies zeigt bas bier aus bemfelben Mitgetheilte. Ber fieht nicht, bag, wenn bas Gefagte aur Ausführung fommt, die gange Sache eine "Evangelical Alliance", ja eine Farce werben wird? Das Mitgetheilte beweist auch, wie wohlgegründet die von uns geäußerten Bedenten waren. Möge bie Conferenz in einer bas Bewiffen nicht beschwerenden und wirflichen Erfolg versprechenden Beile zu Stande tommen! Dann, aber auch nur bann. werben auch "Miffourier" nicht fehlen. Ø.

Doctorpromotion. In ber "Allgemeinen Evangelisch - Lutherischen Kirchenzeitung" vom 6. März lefen wir: "Die theologische Facultät in Leipzig hat dem Paftor Justus Ruperti an der St. Matthäus-Rirche in New York die theologische Doctorwürde verlieben. Die eingereichte wissenschaftliche Arbeit behandelte in lateinischer Sprache den Unterschied der anglicanischen von der lutherischen Rirche in Beziehung auf das Dogma, bie Lirurgie und die Verfassung." — Wir gratultren Derrn Pastor Ruperti zu dieser Auszeichnung von ganzem Derzen. Ohne Zweisel bat derselbe damit nicht die Pflicht übernommen, Leipziger Theologie zu lehren und zu vertheidigen, sondern die heitige Schrift nach dem Verfländniß der rechtgläubigen Kirche. Möge der Herr dem theuren Mann Gnade geben, die Wahrheit zu vertheidigen bis in den Tod und dann bei nicht ausbleibenden Anstehtungen sich gleich Luther damit zu stärfen und bessen zu trösten, daß er als Doctor der Gottesgelahrtheit seiner "allerliebsten heiligen Schrift geschworen und gelobt habe, sie treulich und lauter zu predigen und lehren".

Der "Luthoran and Missionary" erklärt ", Lehre und Behre" für unlutherifch, weil es gegen die allgemeine Conferenz sei, da doch unsere Befenner in der Borrede zur Augsburglichen Confession sich bereit erklären, "zu rathschlagen, wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden", sich auch "ferner auf ein gemein, frei, christlich Concilium erbieten", um ihre Sache zu vertheidigen. Dem "Lutheran and Missionary" diene zur Antwort, daß auch wir bereit sein werden, zu thun, was unsere Besenner gethan haben, und daß er Doch bei der Bahrheit bleiben wolle. In "Lehre und Behre" ist a die freie Conferenz oder Colloquium nicht verworfen, sondern es sind nur Bedenken geäußert worden über die vor-

×.

geschlagene Beise, wie dieselbe berufen, gehalten 2c. werden solle. Es ift ja ganz lächerlich, der Miffouri-Synode den Borwurf zu machen, daß sie freien Conferenzen zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Bege gehe, da sie es grade allein ift, die ursprünglich dieses Mittel in Borschlag und zu wiederholten Malen, wie Jedermänniglich weiß, zur Ausführung gebracht hat. Bie man das übrigens nennt, wenn der "Lutheran and Missionary" sich stellt, als läge ihm so sehr viel daran, "die Differenzen in Freundschaft und Liebe beseitigt zu sehn", und zu gleicher Zeit sich bemüht, Feindschaft und haß gegen die Missionuri-Synode zu mehren, indem er die giftigen Ausslassungen bes Pastor Diedrich in Jadel (Preußen) überset und mit Freuden verbreitet, überlassen wir dem Lefer.

Die regulären Baptiften halten befanntlich Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche die Kindertaufe vertheidigen, für unzulässigen, Rürzlich hat sich ein Berein num ihnen organisirt, welcher seinen Mittelpunct in Brooklyn und den Zweck im Auge hat, "Freiheit in Bezug auf das heilige Abendmahl" zu befördern. Es haben sich bereins breißig Prediger angescholffen. Dies ist uicht zu verwundern. Die Union liegt heut zu Lage in der Luft. Und das Secten sich uniren, beren Differenzen etwa darin besteben, daß die eine mehr, die andere weniger Walfer zur Laufe nimmt, ist ganz in der Ordnung.

Die Siedentags : Baptifien in Pennfylvanien, welche befanntlich nicht den Sonntag, sondern den Sabbath (Sonnabend) feiern, verlangen von der Gesegebung, das ihnen Freiheit vom Sonntagsgesetz gewährt werde. Ein Prediger dieser Gesellschaft erflärte vor der Gesegebung, daß alle andern Staaten dieselbe bereits bewilligt hätten.

Erfrenlich. Die "Pilger"- Buchhandlung erklärt, daß fie das "Theologische Universal - Lericon zum Handyebrauch für Geistliche und gebildete Richttheologen" 1c. nicht mehr empfehlen könne, da deffen Redaction in die Hände von Protestantenvereinlern gerathen ist, und daß sie deßhalb auch die erhaltenen Bestellungen gewissenschalber nicht ausführen könne. G.

II. Ausland.

Sachjen. An Stelle Dr. Langbein's ift Pfarrer Dr. Richard Löber in Eichenberg, später in Flemmingen im Altenburgischen, als zweiter Hofprediger in Dresben berufen worden. "Jur Freude aller Rirchlichgefinnten in Sachsen", sagt die "Allgemeine Evangelisch-Lutherische Rirchenzeitung". Nicht gleiche Freude scheint es erwecht zu baben, daß fast zu gleicher Zeit der unirte Lic. Dr. Frz. Dibelius, bisher Domhilfsprediger in Berlin, zum Pastor an der Annenkirche in Dresden erwählt worden ik. Wie follten sich aber die Gläubigen nicht auch barein ergeben, da in ihrer Landeskirche ein Rationalist wie Sulze ein Alyl für seinen Unglauben gefunden hat?

Freikirche. Unter ben fich täglich mehrenden Stimmen für bas Berlaffen der fogenannten lutherischen Landeskirchen in Deutschland erschallt aufs neue eine solche im "Rirchenblatt" der Breslauer vom 1. Februar. Darin lefen wir: "Die lutherische Rirche kann unter dem landesherrlich flaatlichen Rirchenregiment, wie es sich entwickelt hat, nicht mehr bestehen, und die Lutheraner in den Landeskirchen müffen ernstlich darauf Bedacht nehmen, Bege zu finden, auf denen sie zu freier lutherischer Rirche sich gestalten. Die Landesbirchen als Ganzes, uneinig in sich selbit, von Union und Protestantenverein innerlich zerrissen, fommen babei nicht in Betracht, sondern nur die vielleicht wenigen, welche noch Lutheraner im alten Sinn, richtige Altlut her an er, sein wollen und sind. Sie werden vielleicht auf Amt, Rirchengut u. s. w. verzichten müssen, den bas wird ber Staat natürlich für die unter seinem Regiment Berbleibenden zurückbehalten; aber sie werden immer noch das beste i e I beil aus dem Erbe der Bäter mit sich nehmen, das Befennnis ber Bäter, um nach demselbigen unter Gottes Beistant von neuem ihre Rirche zu bauen, bie unter dem Rnechtsgewand 3Eju seine Perrlichteit offenbart. Diergegen fann und

Rirchlich - Beitgeschichtliches.

wird auch der Staat nichts haben. Die unirte Rirche, welche sich immer mehr zur Protestanten - Bereins - Rirche gestaltet, kann gegen die bisherige Regimentsform nichts haben. Denn der Protestantenverein beansprucht zwar den Namen der Kirche, begnügt sich aber sachlich damit, eine staatliche Anstalt für Cultur und religiöse Bildung zu sein. Der lutherischen Kirche wesentlicher Inhalt aber ist die göttlich geoffenbarte Bahrheit des Evangeliums, wie sie in unserm Betenntnis gesaßt ist. Diesen Inhalt versteht unstre Zeit überhaupt nicht mehr, und also auch nicht mehr die Staaten unstre Zeit. Der Staat kann die alte lutberische Rirche wohl noch dulben, dabei fahren beide wohl; er kann sie aber nicht mehr pflegen und regieren; dabei fahren beide übel, wie es am Tage ist."

Spanien. Bie wir in ber "Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Rirchenzeitung" vom 13. Februar lesen, beantwortet der Prediger Benoliel in Cadir die Frage: "ob wohl auf der ganzen weiten Erde in diesem Augenblid ein Missionssfeld sei wie Spanien?" folgendermaßen: "Ich din in den letzten zwei Jahren die Creuz und die Quer durch Spanien gewandert, und mit der Erfahrung von dreiundzwanzig Missionsjahren in Nordafrica, der Türkei und anderen Ländern erwidere ich: es gibt keines. So hungrig und burftig find die Massen auf das Brod und das Basser des Lebens, daß, wären nur so viele tüchtige Arbeiter wie Städte vorhanden, auch ebenso viele Gemeinden erstehen würben." In demselben Sinne spricht sich auch immer von neuem Prediger Fliedner aus, der im Ausstrag des Berliner Committee für die Evangelisation Spaniens seit vier Jahren an Ort und Stelle weilt. — Die gegenwärtige politische Lage, der traurige Bürgerfrieg, der die Leidenschaften entsessen zu Granien ebenso viele Gefahr wie Bersuch gut die vongelische Bewegung in Spanien ebenso viele Gefahr wie Bersuchung. In beiden Beziehungen sind jedoch in neuerer Zeit ziemlich beruhigende Mittheilungen veröffentlicht worden."

Die Rirche ber Breslauer. Am britten Epiphaniassonntag sind die mit Pastor Berner in Schwarzwald (Areis Abelnau in der Provinz Posen) aus der Union Ausgetretenen, etwa 1100 Gemeindeglieder und außerdem noch circa 250 aus benachbarten Gemeinden, meistens Leute polnischer Junge, durch Rirchen-Rath Dr. Beffer und Pastor Dr. Kellner in die evangelisch-lutherische Rirche aufgenommen worden. Die Bewegung unter den evangelischen Polen in dortiger Gegend scheint bedeutende Dimenstionen annehmen zu wollen. So schreibt dieselbe Zeitung.

Renendettelsau. Pastor Dr. Weber, Löhe's Nachfolger in Neuendettelsau, ist durch ein langwieriges Dalsleiden außer amtliche Thätigkeit geseht, und sein Wissensangebt der Auslösung entgegen. (Ebendas.)

hannover. In hannover hat sich nicht bloß eine Bersammlung von Geistlichen aus allen Landestheilen, unter benen fast alle Ausschußmitglieder der Pfingstconferenz waren, am 7. Januar einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Uebernahme bes Civilstandsamts mit dem Rirchenamte unverträglich fei, sondern auch der Ausschuß der Landessynode hat sich in gleichem Sinne gegen das Landesconsisterung geäußert und dasselbe zu einer entsprechenden Rundgebung aufgefordert. Demnach tann man, wie es scheint, hoffen, daß die hannover'sche Geistlichfeit dieser Angelegenheit in geschlerer Linie gegenüberstehen wird. So berichtet das "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover".

Beit zum Unstritt ans ber preußischen Landestirche foll es für bie "Lutheraner" nach Sup. Lauscher's diesjährigem Borwort zu seiner "Evangelischen Kirchenzeitung" noch immer nicht sein, obgleich das oberste "Rirchenregiment" selbst solche offenbare Feinde bes Christenthums, gegen welche protestirt worden, in die Kirchenämter einseitund barin bestätigt. Sup. Lauscher schreibt: "So lange den Berfündigern bekenntniswidriger Lehre der Matel anhaftet, daß sie anderswo in den Schaftall einkeigen müssen, weil ihnen die Thüre verschlossen ist, bleibt der gegenwärtige Nothstand, wie schwer er auch auf allen bekenntnißtreuen Gliebern ber Kirche lastet, noch ju ertragen. Bürde aber dem Wolf bie Thüre aufgethan, nun dann ftünde sie auch für die heerde offen, die nicht zweiseln könnte, was sie zu thun hat, wenn ihr nur die Waht bliebe, sich zerreißen zu lassen, oder den Schafstall zu verlassen. Daß selbst Männer wie Sup. Lanscher nicht sehen können, daß dem Wolfe die Thür wirklich schon aufgethan sei, grenzt an das Unglaubliche. Wahrscheinlich meint er, dies sei erst dann geschehen, wenn durch ein bestimmtes allgemein giltiges Gesep erklärt worden sei, daß die Feinde des Evangeliums basselbe Recht in der Kirche haben sollen, wie die Bekenner desselben. Wir meinen aber, baß ihm der Teusel schwerlich den Gefallen thun werde, zum Erlaß eines solchen Gesepts feine Wertzeuge anzutreiben. Der Teusel weiß recht gut, wie wenig ihm die gläubigen Prediger Schaden thun, so lange sie mit seinen lieben Getreuen an Einem Joche ziehen, wie surchtbar ihm hingegen ein freies, wenn auch noch so verachtetes, häustein jener werben werbe.

Lübingen. Bon der hiefigen theologischen Facultät fagt die "Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" vom 6. März: "Es fehlt eben der Facultät ein Mann, wie Dr. Schmid, der die Verbindung mit der Kirche pflegt und schon der theologischen Jugend ein Interesse für dieselbe einpflanzen könnte. Der Facultät geht fast jebe Fühlung mit der Kirche ab." In der That ein erschreckliches Zeugniß. Aber dies ist die confequente Folge davon, daß man die Theologie für Religionswissenschaft ertlärt, was befanntlich auch der Redacteur der Zeitung thut, welche jenes Zengniß enthält. 28.

Freitirche in Riederheffen. Rachdem in Folge ber gegen die "renitenten" Pafteren Riederheffens verhängten Amtsentsepungen teiner derfelben mehr öffentlichen Gottesbienft abhalten darf, haben vierzehn Familien in Caffel und Umgebung, welche auf ihre Seite getreten find, zu einer "altniederhefsischen Rirchengemeinschaft" sich vereinigt und halten in der Wohnung des Raufmanns Schlunt in Caffel hausgottesdienft, wobei ein nach bort übergesiedelter abgeseter Pfarrer amtirt.

Gine nene Schwefter ift der lutherischen Kirche geworden. Benigstens redet die "Allgemeine Evangelisch-Lutherische Rirchenzeitung" vom 6. März von der "nie veraltenden Bahrheit des Christenthums, wie sie auch unfere katholische Schwester besigt".

Die theologifche Facultät ber Universität Junsbrud in Tyrol ift aufgehoben worden, weil sie ausschließlich von Jesuiten geleitet und von Ausländern besucht wurde.

Die neuen preußischen Rirchengesete und Die römischen Bifcofe. Rachbem ber "Freimund" vom 5. Mary das "Genbichreiben" ber tatholischen Bischöfe an ihren Rlerus für ein fcones Document erflärt hat, wenn es ,,an und für fich betrachtet" werbe, fährt er hierauf alfo gang richtig fort: "Das wäre (wie gesagt), an und für fich betrachtet, alles ganz ichon, wenn man den Grund außer Augen läßt, aus dem die Berfolgung bervorging. Das ift die Unfehlbarkeit des Pabstes, als Glaubensfas neuerdigs aufgestellt, und bie bamit verbundene und ausgesprochene Anmagung besselben, bag er ber Richter auch über alle weltlichen Dronungen und Berhältniffe fei. Da bie Bifcofe trop ihrer beffern, früher ausgesprochenen Ueberzeugung biefem Dogma ober Glaubensfas fic nachher fämmtlich unterworfen haben, trat die fatholische Kirche in ein ganz anderes Berbältniß zum Staat als früher; fie ftellte fich bamit zur herrin und Richterin über ben Staat, und bagegen mußte fich biefer wehren. Er mußte alfo bie Rirche und ihre Diener unter ftrengere Controle nehmen als früher. Und biefer Controle fich ju unterwerfen, erklären nun bie Bischöfe als eine Sache, die wider ihr Gewiffen gehe; obwohl bie fatholifche Rirche in andern beutschen Ländern einer folchen Controle längft wenigstens theilweise unterworfen ift und sich auch, wenngleich immer ungern, unterworfen hat. Rag man fonft von den neuen preußischen Rirchengesegen urtheilen, wie man will, darin liegt offenbar bie Berechtigung ber Abwehr, bie fie fichern follen."

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Juni 1874.

Ro. 6.

(Eingefandt von Paftor Ruhland.)

Paftor J. Diedrichs zufällige Gedauken über die Lehre vom Amt der Schlüffel.

herr Pastor J. Diedrich hat meiner Benigkeit in der Februarnummer feiner "Dorf-Kirchen-Zeitung" eine längere Reihe von zufälligen Gedanken gewidmet, von denen einige ihrer Tiefe und Originalität wegen bemerkt zu werden verdienen. Er fagt u. a.: "Dogmatik" (das heißt Darstellung der christlichen Glaubenslehre) "haben die Apostel nicht geschrieben. Will man Jacobum nach der Dogmatik richten, so wird er nicht bloß "ftrohern" befunden werden müssen. Dogmatik ist den Schülern in der Schule noth, man muß sie aber beherrschen können und nicht von ihr beherrscht werden, auch nicht einmal von einer bessern als der missourischen."

Bie weit es nun herr Pastor Diedrich in dieser herrscherkunst gebracht hat, bezeugt seine Darstellung der Lehre vom Amt der Schlüssel und Predigtamte.

Bunächft "copirt" er "gute Dogmatil" und lehrt, baß bas Amt ber Schluffel nur allein bie gläubigen Chriften haben, auch ein Recht haben, es zu gebrauchen und es mit gutem Gewiffen gebrauchen tönnen. Er fagt nämlich:

"Daß die Gläubigen (als Glieder Christi und ber Kirche, als welche fie eben "Bater Unfer' fagen) immer alles haben, versteht sich gewiß, und sie lassen es sich auch, weil sie's haben und haben follen, vom Prediger zusprechen, oder wozu wählen sie sich noch einen?" Ferner:

"Aber subjectiv, nach der einzelnen Person, hat nur ber Gläubige bas Recht, sie" (nämlich die Bergebung der Sünden) "weiter zu geben, weil ein Ungläubiger sich desto stärker verdammt, wenn er weiter gibt, was er selbst boch verschmäht hat. . . . Ein Gläubiger kann mit gutem Gewissen Inade predigen, weil er sie eben selbst achtet, und bahin gehört der Spruch: "Ich glaube, darum rede ich", während ein Ungläubiger mit bösem Gewissen redet."

Diefe "Copie" beherricht nun herr Paftor Diebrich und lehrt,

daß aber auch die Ungläubigen das Amt der Schlüssel ober Predigtamt haben und dazu das Recht, es zv gebrauchen. Er fährt nämlich fort:

"Einen rechten Pfarrer kann sich aber einer berufen, ber nicht gläubig ist, fondern nur entweder herzlichen" (?) "Beifall zum Evangelio (ohne Bertrauen), oder nur die Renntniß von ihm oder auch das nicht einmal hat, weil Evangelium aller Creatur von Gott her eignet. Pfarrer zu berufen ist alfo nicht nur Sache der Gläubigen. , fondern auch der Ungläubigen, aller Menschen, obwohl sie Buben sind, wenn sie tropdem, daß sie rechte Prediger triegen, doch nicht gläubig werden." Desgleichen:

Bir sehen das Predigtamt "überall da, wo einer von mehreren andern zur Predigt des Wortes Gottes bei ihnen berufen wird, seien sie gläubig oder nicht (was Gott weiß), und zwar darum allein, weil Gott sein Wort gepredigt haben will, und auch persönlich Ungläubige in folchen ihren Berusen (gerade so wie in ihrem Kirchengehen, Concondiensformel 2.) Gottes Willen in der That vollbringen."

In diefer beherrichenden Beife lehrt herr Paftor Diedrich ferner:

Daß eigentlich die Gläubigen auch tein Recht haben, bas Amt ber Schluffel zu gebrauchen, ober wenn fie es gebrauchen, fich mindestens schämen follen. Denn:

"Dazu ift auch bie Rechtfertigung allein burch den Glauben nicht gelehrt, daß ich auf die Gläubigkeit der Leute etwas bauen sollte, oder daß sie sich dafür irgend einer Sache in der Welt anmaßen sollten, sondern nur dazu, daß sie ihrer Vergebung gewiß sein sollen. Ein Mehres zu sagen" (3. B. daß die gläubigen Christen eben als Gläubige Recht und Macht haben, Prediger ein- und abzusehen, geistliche Dinge zu richten u. f. w.) "ist pharisäisch-pietistischer Hochmuth." Ferner:

"Die Einzelnen aber in ihr" (ber Immanuelspnode) "werden wohl thun . . . in der Welt auf Grund ihrer Gläubigkeit keinerlei Anfprücke an Andere zu erheben, als z. B.: ich habe Bollmacht und Recht von Gott, dich zu begnadigen und zu absolviren. Denn von folchen Schwarmereien steht in der Bibel nichts." Ferner:

"Richt foll ein Mensch fagen: "Ich bin ein Gläubiger" (b. h. ich halte mich burch Gottes Gnade an den HErrn Christum und an fein Wort des Befehls und der Verheißung, Marc. 16. Matth. 18. Joh. 20.) "und barum werbe ich dich jest ermahnen, bannen oder trösten und absolviren, fondern wo einer den Beruf erkennt oder ihn offenbar hat, kann er nur fagen: Ich als ein leider auch sehr Unwürdiger und noch an mir selbst Ungläubiger muß dich vermahnen, bannen oder trösten und absolviren, weil Gott folches sein Wort für alle Menschen gegeben und zu uns gebracht hat, bag wir's uns immerbar nach seiner gewiesenen Ordnung fagen sollen... Bon Rechten ist da nur mit Vorsicht zu reden. Wie man sich nun im

Ermahnen und Tröften aus rechtem Gefühl der Schamhaftigkeit nach feinem Berufe bescheiden soll, so im Aussprechen der Absolution und des Bannes vielleicht noch mehr. Unverschämte, "Gläubige" aufziehen ist nicht Sache reiner Lehre (?), sondern Schamlosigkeit nennt alle Welt etwas unreines."

herr Paftor Diedrich herrscht und lehrt fort,

bağ nun wegen gebachten Schämens bas Amt ber Schluffel vorerft nur den Aposteln, jest aber von der Rirche ben Pastoren auferlegt und befohlen ift. Davon handeln folgende mertwürdige Borte: "Bielleicht möchte bann aber bei fcambaften Christen in lauten Worten gar nicht mehr gebannt werben, wie die schamlofen auch nicht bannen? Nun baju ift's eben vom hErrn ben Aposteln (nicht ben Ofterfrauen und hoffannatindern)*) befohlen, und bie Rirche" (wozu natürlich Ofterfrauen und hoffannakinder nicht geboren) "befiehlt's immer, die da Christus ift, Christi Leib (1 Cor. 12, 12.), daß bu ober ich aber hier 'mal gerade berjenige fein foll und muß, ber bas im Namen Chrifti (und ber Rirche, feines Leibes) ausspricht, fo febr es mich auch ichamte (und bas Schämen bruden bie alten Rirchenformeln beutlich aus") --- wo benn? --- "das ift mir burch bie Bocation" (verstehe natürlich nicht der Ofterfrauen und hoffannalinder, fondern irgend anderer verschämter Gläubigen und unverschämter Ungläubigen, wie oben bemerkt), "bie ich angenommen habe, auferlegt. . . . " .

Noch einmal "copirt" herr Paftor Diedrich "gute Dogmatik" und erklärt,

daß aber odennoch jede Ortsgemeinde, auch zwei oder drei gläubige Christen das Amt der Schlüffel oder Predigtamt haben.

Er fcbreibt alfo:

"Freilich soll jede Einzelgemeinde zum Dienste der Seelen die Schlüffel brauchen, weil sie dieselben freilich in dem Sinne hat, aber sie braucht sie nur öffentlich, wenn sie einen Prediger hat. . . ."

Ferner :

"Freilich haben zween oder brei Gläubige die Schlüffel unter sich, wie fte aber diefelben verwalten follen, fagen Ephes. 4. u. 1 Cor. 12."

Im herrschergeiste aber verbeffert herr Pastor Diebrich biefe foulerhafte 3bee fogleich wieder babin, daß er lehrt,

daß gleichwohl jede Einzelgemeinde gläubiger Christen bas Amt der Schlüssel doch nicht habe. Er lehrt nämlich:

"Bir können auch nicht bas Predigtamt, felbst wenn auch alle Gläubige "hirten und Lehrer" wären" (als ob das Lutheraner lehrten), "burch Uebertragung folches (in ihnen noch stummen) Lehramtes" — foll heißen,

*) Dier beherricht Derr Paftor Diebrich offenbar bie Stelle Marc. 16, 7.

ihrer geistlich priesterlichen Rechte -- "von zween ober breien Gemeindegliedern uns ,übertragen' benten. "

Beiter heißt es fo recht gart und verschämt :

"Bei den Römischen sitt der Mann, der Predigtamt macht, erkennbar und findbar in Rom, bei den Missouriern wird dassselbe Predigtamtzeugende Wesen in die paar ,armen Laienbrüder' gelegt; aber nur zu dem Behuse, daß sie ihr Pabstthum nun auch ihrem geistlichen "Gewalthaber' übertragen. Ju Rom macht der Pabst Priester, und in Missouri machen sie Priester Päbste: es ist aber eine Schwärmerei." (Es soll heißen, daß die Missourier lehren, die christliche Gemeinde besitz ursprünglich das Amt und übergibt oder überträgt es dem Prediger, das ist Schwärmerei gleich der des Pabstthums!)

Endlich:

"Bir gründen unser Predigtamt nicht auf die Glänbigkeit etlicher oder vieler in der Parochie, wenngleich wir gern annehmen, daß auch in jeder Parochie Gläubige vorhanden seien, fondern auf das objective Wort, auf die objectiv vorhandene Bergebung, welche allen Menschen eignet."

In der That, es liefert uns der die Schuldogmatik, auch wohl die Sculbibel und den Sculfatechismus beherrschende Geist des herrn Pastors einen gang feltsamen Beweis. Ber tann bie Breite, bobe und Tiefe besfelben ermeffen? Der tann nun fagen, mas eigentlich bewiefen ift, wenn bas Amt der Schluffel eigentlich von Gott gegeben ift und auf welche Beife es in ben Gebrauch bes Predigers tommt? Es ift bier Alles und boch nichts bewiesen, alles Ja und alles Nein. Man höre nur: das Amt der Schlüffel ober Predigtamt, belehrt uns herr Paftor Diedrich, ruhtoim Bort. Das Wort eignet allen Menschen. Das Amt ift daher Sache ber Menschheit. Die Menschbeit besteht aus Gläubigen und Ungläubigen. Die Ungläubigen verschmähen zwar bas Bort, aber gleichmohl ift's ihre Sache, Pfarter zum Amt bes Borts zu berufen. Die Gläubigen aber, Die fich an's Bort halten, haben eben beswegen tein Recht, bas Bort ju gebrauchen. Dann befiehlt boch wieder bie Rirche bas Amt, aber "Ofterweiber und hoffannafinder" gehören nicht zur Rirche. Dann haben boch wieder zwei ober brei Gläubige bas Amt ber Schluffel, durfen es aber bei Leibe feinem Prediger zur öffentlichen Ausrichtung übertragen. Dann burfen es Glaubige mit gutem Gemiffen wieder gebrauchen, bann wieder nur mit Schamgefühl, bann hat der Prediger fein Amt nur durch bie Bocation ber Rirche, bann ruht es wieber allein in bem Bort, bas allen Menschen eignet, mit und zudem auch bie Ungläubigen berufen. Und fo geht bas Lied immer wieder von vorn an. - Ber, ich bitte, bringt Ordnung in Diefes Chaos? Ber Rlarbeit in dies Product, Dogmatit beherrichender Beisheit? In weffen namen verwaltet Berr Paftor Diebrich fein Amt? 3m Ramen bes Borts, ober ber Gläubigen, ober ber Ungläubigen ober ber allgemeinen Menfchheit? -Offenbar fteben wir bier vor einem Gebeimniß, angesichts beffen wir nun

٠

allerdings die Neußerung Paftor Semm's, daß er fich vor bem Geheimniß Diefer Amtslehre in den Staub werfe, verständlich wird. Bir unferntheils tönnen nicht fo geschwind mit niederfallen. Bor unsern Augen löst fich Dies Geheimniß in Nebel auf, ber von der Studirftube herrn Paftor Diedrichs auffteigt, abnlich wie vor bereits zwanzig Jahren, wo fich berfelbe mit Beherrichung ber Apologie "ber gnädigen Fürbitte Maria, ber himmelstönigin, getröftete" und "für basmal rief: "hie Sowerbt des HErrn und Maria.'" — Bie jedes Stüd und Stüdlein der heilfamen Lehre Christi, fo ist zwar auch die Lehre vom Amt der Schlüffel und Predigtamt ein gottfeliges, alles Denken himmelhoch überfteigendes, Geheimniß; nicht ein Gegenstand müssiger moderner Bernunstspeculation, fondern demüthigen Glaubens, aber eben deshalb hat uns Gottes Bort diefes Geheimniß nicht in einem tiedrichischen Rebelgebilde, in einem wirren Durch - und Bidereinander, fondern fo flar, beutlich und bestimmt geoffenbart, daß es auch der einfältige Rinderglaube fassen kann. Bas daher auch alle unsere rechtgläubigen Bäter über diese Lehre in umfangreichen Berten und in gelehrter Form für die Gelehrten und wider die Jrrgeister immerhin geschrieben haben mögen, es ist nichts anderes, als bas, was bas rechtgläubige Christenvolt im 5ten hauptstud des fleinen Ratecismus und im V. u. XIV. Artikel der Augsburgifchen Confession bekennt. Mit Freuden "copiren" und illuftriren wir biefe "gute Dogmatil" ungefähr in folgender Beife:

Das Amt ber Schlüffel (ober Predigtamt bes V. Art. ber Augsburgifchen Confession) ift bie fonberbare (allein ber Rirche eigenthumliche) Rirchengewalt (Macht, Sug und Recht gläubiger Chriften, auch icon zweier ober breier), die Chriftus feiner Rirche auf Erden (feiner lieben Braut und hausehre, alfo nicht ben Ungläubigen, nicht ber gangen Menschheit, fondern allein ben Gläubigen, und nicht allein ben gläubigen Aposteln und Pfarrern, fondern allen Gläubigen incl. Ofterweibern und hoffannakindern) gegeben bat (b. b. burch den Glauben unmittelbar zugeeignet und geschentt hat), ben bußfertigen Günbern bie Günde ju vergeben, ben Unbußfertigen aber bie Günde ju behalten, fo lange fie nicht Buge thun. (Belches beides gefchieht, fo oft und in welcher Gestalt, privatim ober öffentlich, bas Evangelium verfündigt wird, benn ba ift immer ber Simmel ben Gläubigen auf-, ben Ungläubigen aber zugeschloffen). Auf bie Frage: 200 ftebet bas geschrieben (nämlich, daß biefe geiftliche Gewalt allen Gläubigen, auch zwei ober brei, also jeder chriftlichen Ortsgemeinde gegeben ift und bie demnach Schlüffel- und Predigatmt von Chrifto unmittelbar hat und befipt)? — antworten wir: Da lies nach Joh. am 20. Rap., wo Chriftus bas Amt ber Schluffel feinen Jüngern, benen er ben Seiligen Geift gegeben hat, alfo feinen Gläubigen gibt. Ferner Matth. am 18., wo ber BErr einer jeden Ortsgemeinde, vor bie ber Günder gestellt werben und bie er

boren tann, und maren's auch nur zwei ober brei Chriften, bie Dacht gibt, ben himmel auf - und zuzuschließen. Ferner 1 Petr. 2., wo ber Apoftel biejenigen Chrifti Tugenden, b. b. bas Evangelium verfündigen beißt, bie geiftliche Priefter und Rönige geworben find, alfo gläubige Chriften. Ebenfo 1 Cor. 3., wo St. Paulus ben gläubigen Chriften, bie Tempel Gottes find, zuruft: "Alles ift euer", auch Paulus, Apollo und Rephas, b. b. ibr Amt haben fie von euch. - Auf bie weitere Frage: Bas gläubeft bu bei biefen Borten (in Rraft und Folge berfelben insbesondere von bem burch bie Prediger öffentlich verwalteten Schluffelamt)? - beißt es aber: "Jo glaube, mas bie (von Gott, Apoftg. 20, 28. 1 Cor. 12, 28. 29. Ephef. 4, 11. mittelbar burch jede criftliche Gemeinde zur öffentlichen Berwaltung bes ihr zugehörenden geiftlichen Priefterthums und Schluffelamtes ordentlich - Rom. 10,15. Jac. 3, 1. Ebr. 5, 4. Augeb. Conf. Art. XIV.) berufenen Diener Chrifti (und feiner hausehre, ber Rirche, 1 Cor. 4, 1. Col. 1, 24. 25.) aus feinem göttlichen Befehl (und anstatt ber Rirche, die bei Christi Rede bleibt und ihnen bas Amt, Christi Stimme öffentlich zu führen, übertragen, überantwortet, ober auferlegt hat) mit uns (Chriften) handeln; fonderlich, wenn sie die öffentlichen und unbußfertigen Günder von der criftlichen Gemeinde aus. fchließen (jedoch nach der Ordnung Chrifti, auf Erkenntniß ber chriftlichen Gemeinde - auch zwei ober brei - bie bas Schluffelamt zu eigen hat, Matth. 18.), und bie, fo ihre Sünde bereuen und fic beffern wollen, wiederum entbinden, daß es alfo fräftig und gewiß sei, auch im himmel, als handelte es unfer lieber hErr Chriftus mit uns felber (welches übrigens auch ber gall ift, wenn bergleichen auch nur privatim von gläubigen Ofterweibern und hoffannakindern gehandelt wird).

Dies wären fo etwa, wie herr Pastor Diebrich meint, "bie aus allen Dogmatiten zusammengelesenen Stude, womit wir über bie Symbole binaus fymbolifiren; bie fubtilen Fragen über herleitung bes Predigtamtes, in bie wir Miffourier unfere Gemeinden bineinreißen und in die Lufte führen": Es möge jeboch ber driftliche Lefer felbft entscheiden, ob wir mit unferer "gute Dogmatik copirenden" Lehrweise in die Lüfte, ober ob der "gute Dogmatik" beberrichende Paftor Diedrich die Seinen in den Rebel führt. Ueber zweierlei gibt uns gleichwohl biefer Nebel Licht und Aufschluß. Erftlich barüber, daß herr Paftor Diedrich trop aller Berficherungen bes Gegentheils ein Feind der in der heiligen Schrift geoffenbarten, in den Symbolen betannten und in den "guten Dogmatiten" bezeugten reinen Lehre ift, nach ber bas Amt Geschent und Eigenthum ber Gemeinde ift und von ihr bem Prediger zur öffentlichen Bermaltung übertragen wird. Diefes vortreffliche, ausgezeichnete, zur Geisterprüfung vorzüglich geeignete, überhaupt ganz allerliebste Bort übertragen ift ihm namentlich ein mahrer Scheuel und Greuel. 3mar thut er, wie fich aus Obigem Jebermann überzeugen tann,

hin und her einen Spruch, aus dem folgerichtig auf das "Uebertragen" geschloffen werden muß. Aber damit doch ja Niemand diesen Schluß ziehe, folgt er sofort mit einem Widerspruch und läßt feinem Amtogeheimniß ein bequemes Hinterpförtchen offen. hat er einmal ein Ja ber Bahrheit gefagt, fo folgt alsbald wieder ein nichtsnupes Nein und zeigt, daß fein Ja für nichts als eine leere werthlose Phrase und Sprachcouliffe zu nehmen ift. Es flingt febr fcon, wenn herr Paftor Diebrich fagt: "wir gründen bas Amt auf das objective Bort, welches allen Menfchen eignet." Das verfteben wir auch. Gabe es tein Bort, fo gabe es auch tein Amt des Bortes und ware bas Bort Gottes nicht für alle Menschen bestimmt, fo hatte Chriftus auch nicht alle Menfchen erlöft und gerecht gemacht. Aber um bies alles handelt es fich bier nicht, fondern um die Frage, die herr Paftor Diedrich mit den iconen Borten verdunkeln und umnebeln will, nämlich: Bie und von wem übertommt ber Prediger fein Amt? Geht es etwa unmittelbar durch einen großen Sprung von dem Bort auf den Menschen Diebrich ober einen andern Menschen über und versett ihn fo in einen separat heiligen Stand und Drben? So meinen es die Bilmarianer, die Methodiften und andere Erzichmärmer. Aber: mit Nichten. Sondern bas Bort, allerdings bas Bort lehrt uns, woher ber Paftor fein Amt hat, nämlich von ider Rirche, ber Gemeinde, ben Gläubigen, denen es Chriftus unmittelbar burch ben Glauben gegeben bat, nicht fofern fie Menfden, fondern Gläubige find. Somit bat er fein Amt von Gott burch bie Rirde. Burde herr Paftor Diebrich bas Bort, auf bas er fich gründen will, wirklich respectiven und fein Licht fein laffen, fo wurde er fich auch nicht ju ber, gelinde gefagt, monftröfen Neußerung versteigen: "Pfarrer ju berufen ift auch Sache ber Ungläubigen." Sache aber erflärt er guvor burch : "Recht". Bo hat bas nun herr Paftor Diebrich in ber Schrift gefunden? Er beruft fich zwar auf ben Bug Pauli nach Macebonien in Folge bes Gesichtes bei ber nacht und meint, ber Apostel fei nach Macedonien gegangen, nicht weil er ben bittenben Mann für gläubig gehalten habe, sondern weil, obschon er alle Macedonier für ungläubig gehalten, boch gewußt habe, daß für fie alle als Menschen Bergebung ba fei. -Man wird versucht zu glauben, daß herr Paftor Diedrich bei Anmendung Diefer Beschichte geträumt habe. Denn bier ift ja gar nicht von einer Berufung burch Menschen, fondern burch ein Besicht bie Rebe. Nict burch die Rirche oder mittelbar, fondern unmittelbar berief der HErr ber Rirche, Chriftus, fich bier feinen Rnecht Paulum. herr Paftor Diebrich follte aber feine Augen auf Matth. 28, 19. 20. gerichtet haben, wo ber Rirche allein, die Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes befohlen ift bis ans Ende ber Tage. Er follte auch ben 13ten Art. der Apologie besehen haben, wo bie Lutheraner betennen : "benn bie Rirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen." — Indem Pastor Diedrich baber gleichwohl den Ungläubigen das Berufungsrecht zuspricht, beweist er

neben anderem dies, daß er nicht nur die "gute Dogmatik", fondern auch die Schrift und die Betenntniffe vorzüglich zu beberrichen versteht und baaren Unfinn foreibt. Der ift es nicht Unfinn, ju behaupten: bie Ungläubigen, die, wie St. Paulus schreibt, ohne Christo, fremde von den Testamenten ber Berheißung, ohne hoffnung und außerhalb des himmelreiches find, bie alfo felbst ben Gnabenschatz bes Evangeliums nicht haben, fondern verachten, haben und üben gleichwohl bas Recht, bie Schluffel zum Schap ober bas Amt, baburch Jebermann, ber's begehrt, bie Berheißung bes Evangeliums zugeeignet wird, durch Berufung einem Pfarrer zu überantworten. hier heißt es wahrlich mit Recht : Der tann etwas übertragen, was er nicht hat? Wer tann zu etwas Recht geben, baran er felbft tein Recht hat? herr. Paftor Diebrich läßt fich aber ju folch abfurden Behauptungen vielleicht durch den hinblid auf die Babl der heuchler, Schein- und Mauldriften verleiten, welche einer Einzelgemeinde beigemischt find und bie Bocationsurfunde auch mit unterzeichnen. . Er follte indeg miffen, dag bie Ungläubigen in folden und ähnlichen Fällen nicht die Berufenden felbit, fondern nur bie Bertzeuge ber Berufenden, ber gläubigen Gemeinde, find und bestände diefe auch nur aus zwei oder brei getauften Rindern. Und zwar fo lange find fie beren Bertzeuge, fo lange aus ihrem Munde bie Stimme Christi und ber Rirche, ober bas Wort Gottes laut wird, wie 3. B. bei einer rechtmäßigen Bocation ber Fall ift. - Doch genug. Es muß für einen Prediger, wie herr Paftor Diebrich, ein feltfamer, wenig beneidenswerther Troft in dem Bewußtfein liegen, vielleicht gar nicht ber berufene Diener ber Rirche, fondern irgend einer gottlofen Rotte zu fein. -Bir "Miffourier" danken aber Gott herglich, daß er uns feiner Beit und ju guter Stunde im heißen Rampf gegen pfeudolutherische, römische Amtelehre bas alte, gute, Brenzische Wort "übertragen" finden ließ. Es hat uns gegenüber Grabaulanern, Löheanern, Jowaern, Bilmarianern u. f. w. febr gute Dienste geleistet und scheint auch noch in unferm gegenwärtigen handel mit herrn Paftor Diedrich und ben Berehrern feines Amtogeheimniffes not brauchbar ju fein. Bir brängen und zwängen bies Bort Niemand auf, wer aber die damit bezeichnete Sache verwirft und verspottet, wie herr Paftor Diebrich thut, ben halten wir in diefem Puntt für einen Irrgeift und Pabitler, auch wenn er in ber Demuth und Liebenswürdigkeit bes Papiften Carl Borromeo amtirte. Rrantt bas nun herrn Paftor Diebrich, fo laffe er's fich zum Troft und zur Genugthuung dienen, dag unsere, ihm fo fatale "Uebertragungstheorie", auch höhern Drts von ben Glaubensgenoffen bes verehrten Rardinals F. v. Sales feierlich als Reperei verdammt worden ift. In der Berdammungsbulle mehrer Propositionen ber Synode von Pistoja wird nämlich sub II. "bie Proposition, welche bestimmt, ,die Gewalt fei ber Rirche von Gott verliehen, damit fie ben hirten mitgetheilt werde, die ihre Diener für bas heil ber Seelen find', - fo verftanden, daß die Gewalt bes firchlichen Dienstes und Regimentes von ber Gemeinschaft ber

Gläubigen auf die hirten übergehe, als keperisch"*) - bezeichnet.

Für's Andere offenbart fich herr Paftor Diedrich mit feiner Ja- und Rein-Lehre als ein rechter echter Zeittheologe, als ein Geistesverwandter ber Jowaer, nämlich als Feind lutherischer Lehrreinheit und - Einheit, und als Syntretist. Ziemlich genau fo wie ben Jowaern ist ihm jede bestimmte correcte, unmigverftanbliche Faffung ber beilfamen Lebre Chrifti ebenfo widerlich, als ihm bagegen Recht und Raum für eine gemiffe Lehroriginalität und Fortentwidelung, ober auch felbst "Differenzen in ber Dogmatit" gang guläsfig und in ber Ordnung zu fein scheinen. Daher verhöhnt er benn nun unfere oftmalige Bezugnahme auf die Lehre unferer rechtgläubigen Bäter, als auf Beugniffe für bie in ber beiligen Schrift begründete Babrheit, und nennt bas ein "Copiren und Bufammenfliden alter Dogmatil", Die für Die Schule und Unmündige gut genug fein möge; ein dem faulen hoffärtigen gleifch gefallendes Entgegentommen "mit einer infallibeln Lehrtradition, die man blos erft anzunehmen und bann mit dem Ellenbogen au vertheidigen habe" (fiche die Märgnummer). Paftor Diebrich verspottet baber ferner unfer rudhaltlofes Betenntniß zu unfern Symbolen, als öffentliche Gesammtzeugniffe ber rechtgläubigen Rirche, wie fie bie Schriftlehre ertennt und barlegt. Schon vor einer längeren Reihe von Jahren tonnte ber herr Paftor gang wohlgemuth in die Belt hinausfcreiben : "bie Miffourier verehren auch bie Symbole wie die Juden weiland bie eherne Schlange. Die Symbole machen fie zum papiernen Pabft." Und bas hat er meines Biffens bis heute noch nicht zurückgenommen. Wie weit aber feine eigene Symboltreue reicht, fpricht er bamit aus, bag er fagt: "aber es gibt auch Landestirchliche und vielleicht auch Breslauer, welche bie Symbole offen betennen, und mit denen halten wir das Band ber Gemeinichaft fest, fo weit wir tonnen. Dasselbe wollen wir auch gern mit ben Miffouriern und allen, welche bie Symbole als Bild und Ueberfchrift vor fich ber tragen." Dazu rechnet aber Paftor Diebrich in ber Märznummer feines Blattes auch die Jowa-Synode, "die sich (nach Diedrich) öffentlich zu fämmtlichen lutherischen Symbolen betennt, wie bas irgend eine lutherische Rirche fonft thut". Bie nun bie Ausbrude "offen betennen" und "als Bild und Ueberfcrift vor fich ber tragen" und "irgend eine lutherifche Rirche" verstanden fein wollen, ergibt fich aus bem Compliment, was herr Paftor Diebrich ber miffourischen Lebrzucht macht: "ber Beift, aus bem fie handeln, ber , Ernft', ben fie beweifen, ift mir febr verdächtig und verhaft."

^{*)} Propositio, quae statuit "potestatem a Deo datam ecclesiae, ut communicaretur pastoribus, qui sunt ejus ministri pro salute animarum", — sic intellecta, ut a communitate fidelium in pastores derivetur ecclesiastici ministerii, ac regiminis potestas, — haeretica. (Concil. Trid. ed. Smets pag. 285.)

Man möchte wohl einwenden, daß boch Paftor Diedrichs Lehrlampf gegen Breslau und feine jepige feparirte Stellung auf einen ganz besondern Grad von Lehr - und Befenntnißtreue, feineswegs aber auf einen Unionegeist feinerseits hinweise. Es steht jedoch zu befürchten, daß wir an diefem Borgang vielmehr bas warnende, abschredende Beisviel haben, wie nicht jeder angebliche Lehrtampf ein Beweis von Lehrtreue ift und wie Diefer alte boje Unionsfauerteig auch da noch hausrecht behalten tann, wo man Separation macht. Es fei bier an bas erinnert, mas ju jener Beit Dr. Münkel in feinem "Neuen Zeitblatt" vom 14. Februar 1862 n. a. fcrieb: "Diedrich, welcher bas Ober - Rirchen - Collegium verlegert und verdammt wegen feiner" (allerdings grundfalfchen) "Lehre vom göttlichen Rechte bes Regieramtes, Diedrich, welcher es nicht leiden tann, in einer Gemeinschaft zu stehen, die von folcher Regerei befledt ift, und beghalb einen Rif in die Rirche gebracht und eine gereinigte Rirche gebildet bat, Diedrich, welcher erft einen öffentlichen Biberruf ber Regerei verlangt, che er feine Spaltung abthun will; eben biefer Diebrich nimmt Rönnemann mit feiner groben, grundftürgenden Irrlehre in bie firchliche Glaubensgemeinfcaft auf, ohne denfelben einen öffentlichen Biderruf thun au laffen. Bas foll man baju fagen? Sält Diebrich bieje dinefifche Sorulle vielleicht für göttliche Offenbarung? Sie ift feinem Befen wirwandt, aber es wird behauptet, daß er fie nicht theilt. Theilte er fie, fo bätten wir bas warnende Beispiel, wie Jemand mit Glaubenswuth gegen eine Irrlehre fechten tann, die nach Rom führt, und barüber felbft in eine Lehre verfällt, die auf einem noch fürgeren Bege babin fubren muß. Theilt er fie aber nicht, fo ift es besto fcblimmer. Denn bann ift es am Tage, daß Diedrichs Rampf gegen Dr. hufchte nicht ber reinen Lehre gilt. Er ftellt fich felbft bas Beugnif ber Unlauterfeit aus, als ber immer die reine Lehre vorgeschoben hat und nun felbft grote Jrrlehre in Schutz nimmt. Es bleibt bann ber Berbacht wohlbegründet, bag es fich gleich Anfangs bei ihm um Unabhängigkeitsgelüfte gehandelt hat, benen bas göttliche Recht bes Regieramtes freilich unerträglich sein mußte. Aerger tonnten ihm feine ärgften Feinde nicht mitspielen, als er es felber gethan hat. Und fo blind hat ihn fein Gifer gemacht, bag er icon in ber allerfürzeften Beit, es ift noch fein Jahr ber, fein eignes Bert zu Grunde richtet und fich vor ben Augen aller Einsichtigen um allen Credit bringt. Diefe Geschichte ift erft neulich rajd ju Ende getommen. Berben feine Bertheibiger noch fagen burfen, tag er fich zwar verfündigt habe, daß er aber boch lutherisch fei, und bag man um teswillen Abendmahlogemeinschaft mit ihm halten muffe? Bie? ber foll lutherifch fein, ber erft bie ftrengsten Grundfäge über reine Lehre aufftellt und bann mit Bewußtfein falfche Lehre neben ber reinen Lehre anerkennt? Mit welchem Maag foll man ihnen benn meffen, wenn nicht mit bem Maage, womit er alle Belt mißt?

Man fage uns boch, wie eine Kirchengemeinschaft bestehen tann, bie sich auf ben Boben bes Selbstwiderspruchs und ber Selbstvernichtung gestellt hat? Ber damit in Gemeinschaft tritt, der tauft seine eigene Gemeinschaft mit Scheidewasser. Und gilt ein folcher Riß gar nichts mehr, der nach Gal. 5. zu den offenbaren Berten des Fleisches gehört? Gibt es keinen Besehl, welcher lautet: Thue dich von folchen?" — So weit Dr. Münkel.

Bir "Miffourier" wären bemnach nicht bie Ersten, die eine Abendmahls- und Rirchengemeinschaft mit herrn Pastor Diedrich und feinen Geistesgenoffen vor der hand beanstandet haben.

Bei einer fo garten Gemiffenostellung besselben gur Lehre unferer Rirche und nach allem, was bereits geschehen ift, wird es teinen Augenblid weiter auffallen, bag er in bie mir gewidmeten und nach Möglichkeit gewürdigten, zufälligen Gedanken, einer alten Gewohnheit folgend, abermals eine Menge uns zugebachter, bochft anziehender Pradicate infpargirt bat. In den Mantel ber Demuth und Bescheidenheit, ber Liebe, Geduld und hoffnung eingewidelt, redet der herr Paftor mit Seitenblid und Fingerzeig auf Miffouri von Studenflidern, Copiften, Spiegelfechtern, Secten, Schwärmern, unmunbigen Fragern, Unverftändigen, Anfpruchevollen, hoffärtigen, von in bobem Grade Rranken, von übel pharifäisch - pietistischem Hochmuth, von pietistisch - fertigen Gläubigen u. f. w. Rechnet man hierzu die vorigjährigen Liebtofungen, 3. B. Die "Raufmannsspnode", "ftets gangbare Baare" u. f. w., fo muß man fagen, daß das Diedrich'sche Schauergemälde von Miffouri bie befte Aussicht hat, in Bälde dem ehemaligen 3. A. A. Grabauischen Schimpfwörterbuche ebenbürtig an die Seite zu treten.*) Lesteres machte burchaus ben Effect einer Bogelscheuche und tonnte treue Glieder ber "Ausgewanderten" veranlaffen, fich unter einem miffourischen Prediger einen leibhaftigen Bolf mit haarigem Fell und entfehlichem Rachen vorzustellen und ihm weit, weit und ängstlich auszuweichen. - Bielleicht bringt's herr Paftor Diebrich Doge er benn, wenn er's nicht laffen tann, fortfahren, auch noch dahin. und nach eigener Eingebung ober auch auf Rapport verschiedener Commis voyageurs hin, über uns raisonniren, judiciren und Legenden ichreiben. -Möge er immerhin über bas "Dogmatifcopiren" bie "Gläubigkeit" und bie "theuerwerthe Rechtfertigungslehre" ber "Miffourier" fein frivoles Gefpötte Möge er endlich, um fein Amtsgeheimniß um fo glaub - und vertreiben. ehrungewürdiger zu machen, - bie reine und allein heilfame lutherifche Lehre ber Miffourier vom Predigtamt nach Möglichkeit vergerren und fie bann, wie ber fudameritanische getischliener fein Amulet, mit ber Geißel feiner Satpre Bir tonnen bas nicht hindern. Bir bemitleiden nur bie burchhauen. lieben driftlichen Lefer ber Diebrich'ichen Fabeln und apotrophischen nach-

^{*)} Gegen jene Finih von Schmähungen halte man noch Paftor Diebrichs Entrüftung barüber, bağ wir mit ihm und Seinesgleichen bas Mahl ber Einigkeit bes Geistes nicht feiern wollen, so hat man baburch bes Mannes vollftänbiges Bilb. D. Reb.

richten. Bielleicht fehlt es ihnen an Mitteln, vielleicht aber auch an ernstlichem Billen, sich gehörig über eine Lehre zu orientiren, die unser hErr Christus nicht den Pastoren allein, sondern allen Christen geoffenbart hat und zwar nicht zum Scherz oder Ueberfluß, sondern zum Segen und Leben hier zeitlich und dort ewiglich.

Bir bemitleiden aber insbesondere herrn Paftor Diedrich felbft. So wie er es seit fast zwanzig Jahren mit uns treibt, ift es vor ber hand zwar für ihn ein billiges Bergnügen. Es möchte ihm aber doch einmal an dem Tage, wo auch alle verantwortlichen Redacteure für jedes unnüte Bort, was sie geschrieben, werden Rechenschaft geben müssen, theuer zu such tommen und die Ausrede, daß solches Schreiben "in Liebe, Gedulb und Hoffnung" geschehen sei, allzu leicht befunden werden.

Unterbeffen wollen wir "Miffourier" getroft fortfahren, "gute alte Dogmatit" zu "copiren". Nicht als ob sie bie Lehre begründe, fondern weil sie fie so bestimmt, so genau, träftig, deutlich und mächtig erklärt und bezeugt, wie wir arme Rinder unserer Zeit es nun einmal nicht beffer machen, oder auch nur erreichen können. Denn wir bekennen allerdings auch mit herrn Pastor Diedrich, daß wir Mifsourier schon, als Rinder unserer Zeit, gewißlich arm, elend, schwach, krant und sehr gebrechlich flud, an Erkenntniß, Glauben und Leben; aber wir bekennen daneben, daß wir herrn Pastor Diedrich fo lange nicht zum Arzt begehren, so lange er fortfährt, in ber bezeichneten Beise bie "gute Dogmatit" zu "beherrschen".

Schließlich noch Eins. In ber Märznummer feiner "Dorf-Rirchen-Beitung" nennt herr Pastor Diedrich die Bemerkung herrn Professor Balthers im Decemberheft ber "Lehre und Behre": Dadurch, daß Pastor Ruhland mit denjenigen Gliedern der Immanuel-Synode nicht communiciren wollte, welche Pastor Diedrichs ungemeffene Berurtheilung unserer Lehre u. s. w. billige, ist in Deutschland der Streit über die Lehre von der Uebertragung des Amtes . . . wieder entbrannt," — eine "Berdrehung der Thatsachen" und behauptet, ich hätte auf ein Privatgespräch mit herrn Pastor Semm die Abendmahlsgemeinschaft mit der Immanuel-Synode im Ganzen aufgehoben. Richt sie hätte uns, sondern wir ste angegriffen und von communiciren wollen oder nichtwollen sei gar keine Rede gewesen. —

Dagegen erkläre ich hierburch, baß herr Profeffor Balther Thatsachen nicht verdreht, sondern berichtet hat. Denn Thatsache ift, daß Pastor Diedrich seit langen Jahren her unsere Lehre und Praris auf das ungemeffenst verurtheilt hat und daß fämmtliche Pastoren seiner Synode diese Berurtheilung billigen. Thatsäche ist ferner, daß auch herr Pastor Semm bei seinem Besuch in Dresden sich dieser Berurtheilung auschloß — bennoch aber Abendmahlsgemeinschaft mit uns begehrte. Thatsache ist endlich, daß ich bei solcher Sachlage Anstand nahm, mit Pastor Semm und allen denen, die Pastor Diedrichs ungemeffene Berurtheilung billigen, Sacramentsgemeinschaft einzugehen. Daß sich das nun auf die Synode

Die wieber hergestellte Lehreinigfrit innerhalb ber Breslaner Synobe. 173

im Ganzen (welche beiläufig vierzehn Prediger zählt) bezieht, beklage ich um so mehr. Aber ich habe bis heute noch nicht ein mißbilligendes Wort über Pastor Diedrichs Treiben gegen uns aus dem Kreise feiner Synode vernommen, weder von Pastoren, noch von andern Gliedern derfelben.

Bie aber über diefer Geschichte ber Krieg gegen unsere Lehre vom Predigtamt u. f. w. aufs neue erklärt und geführt ist, dafür liefern Pastor Diebrichs Blätter des letten Jahres den besten Beweis, zumal seine zufälligen Gedanken. —

nur Unverschämtheit vermag den treuen Bericht diefer Thatsachen ju einer Berbrehung ber Thatsachen ju ftempeln.

(Eingefandt von Paftor Bagner in Ratibor.)

Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb der Breslauer Synode.

(S¢luğ.)

Doch es gilt noch ein wenig genauer zu besehen, wie viel die besprochene Biederherstellung ber Lehreinigkeit rudfictlich ber eignen Glieder ber Breslauer Synode werth fei. Denn wenn man fo viel Ruhmens bavon bort, fo möchte man fast glauben, daß in der Breslauer Synode eine neue Rirche aufgestanden fei, die, wenn auch losgeriffen von ber Burgel ber Intherifchen Rirche, boch fo ftart burch ihre festgeschloffene Einheit um ihr neues Betenntniß, wie die Römifden um die Befchluffe ihres tridentinifchen unt vatitanifchen Concils, am Ende eine wirflich bedrohliche Dacht für bie wahre Rirche werden tonnte! Doch fehlt es vor ber Sand bazu ber befagten Ginbeit wohl noch an ber nöthigen innern Rraft. Wir würden uns fehr täufcen, wenn wir meinten, daß mit der neuen Lehrformel wirklich ber tief eingewurzelten Lehrwillfür in der Breslauer Synode ein Ende gemacht worden fei, wie fie bas carafteriftifche Rennzeichen aller unioniftifchen Gemeinfcaften ift, bie aber grade diefe Synobe um fo fichrer ihrer Selbstauflöfung entgegenführen muß, als fle bamit von ihrem eigentlichften Principe, dem fle ihre ganze Entstehung im Rampfe wider die Union verdantt, abfällig wirb, wie bieg auch hufchte gang wohl ertannt bat (pag. 367): "Außerdem tnupft fich ber hiftorische Bestand unfrer Rirche an die Abweisung ber Union. 3ft es nun aber ein unleugbar mabrer Grundfat, bag alles nur erhalten werden tann, wenn es felbit an dem Princip feines Bestehens festhält, fo verpflichtet fie auch diefer ihr Ursprung noch besonders zu einer nachbrudlichen Burudweisung von fremden Lehren." Bis jest aber fceint bas Einzige, mas man von den Gliedern ber Synode unbedingt fordern ju müffen glaubt, feierliche Anerkennung ber Gültigkeit ber "Deffentlichen Erflärung" ju fein; unter biefer Bedingung icheint man auch ziemlich be-

174 Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe.

deutsamen Abweichungen von ihrem positiven Inhalte noch alle mögliche Freiheit gönnen zu wollen.

Sehn wir allein die verschiednen gegen meinen Antrag eingegangnen Gegenanträge und Beurtheilungen aus ber Mitte ber Synode an, fo werden wir barin eine folche Auswahl von verschiednen Standpuntten, die fie allefammt ber "Deffentlichen Ertlärung" gegenüber einnehmen, antreffen, daß im Grunde nur einer mit ber letten Generalfpnobe völlig übereinftimmt; zwar haben dieje Männer den letten Synobalbeschluß mit zu Stande gebracht, aber ich glaube taum, daß sie darum ihren frühern Standpunkt aufzugeben fich verpflichtet fühlen. Bernehmen wir 1) bas Urtheil bes herausgebers bes officiellen "Rirchenblattes", von dem man boch am meiften Uebereinstimmung mit ber Meinung bes Ober - Rirchen - Collegiums erwarten wird, Paftor Nagel jun., fo lautet es babin : "er zweifle, ob bie Spnode bem Paftor Bagner auf feine Anfrage Antwort geben tonne. Das wird wefentlich bavon abhängen, ob er biejenigen, welche mit ber "Deffentlichen Ertlärung' übereinftimmen, ebenso wie Diebrich für offenbare Irrlehter balt, welche man fliehen und meiden, und benen man bie Rirchengemeinschaft versagen muß. Steht er fo, fo wird es nicht gehn. Darauf muß er aber felbst Antwort wissen. Bill er aber nur Auskunst haben, ob ihm gestattet fei, von ber "Deffentlichen Erflärung' abweichende Anfichten ju haben und zu vertreten, - nun es hat ihm ja bisher niemand etwas beswegen angehabt, auch nicht wegen feiner Schrift. Das ift boch Antwort genug; was foll bie Synode weiter fagen? Die "Deffentliche Erflärung' ift feiner Beit erlaffen worden, nicht als ein Net, in welchem Gemiffen gefangen werben follten, fondern als eine Schupmauer miber folche, welche bie öffentliche Ruhe ftörten und mit Anflagen wegen Irrlehren bie Gemiffen verwirrten."

Einen andern Ton schlägt 2) bas Referat einer unter Sup. Feldner ju Elberfeld versammelt gemesnen Diöcefan - Synobe an: "Unfre gemeinfame Ansicht war nun, daß die Bedenken, welche Paftor Bagner gegen bie "Deffentliche Erlärung' erhebt, eigentlich nicht diefe, fondern unfre Symbole felbit treffen würden, welchen es befanntlich um ber 3wiefpältigteit willen, welche in der Sache felbit liegt, nicht gegeben mar, eine völlig adäquate und einheitliche Definition des Begriffes ,Rirche' zu geben. Uebrigens ertannten wir auch einmuthig, daß bie Boraussehung ber Bagner'ichen Schrift eine irrige fei; biefelbe fleht in ber "Deffentlichen Erflärung" eine Anfrage an bie Gemeinden; fie ift aber vielmehr eine Antwort auf Anfragen aus ben Gemeinden." 3) Biederum anders fteht jur Sache ein von zwei Paftoren eingegangener Antrag : "In ber Ertenntniß, bag bie befannte Spaltung, welche zu unferm tiefen Schmerz burch bie Separation mehrerer Paftoren und Gemeinden vor einigen Jahren geschehen ift, teine Berechtigung in Bottes Bort hatte, alfo fündlich ift; ferner in Anbetracht, daß die "Deffentliche Erklärung' in unfrer Rirche teine öffentliche Rechtsgültigkeit bat, geht

bie Synobe über die "Dringende Bitte' des Pastor Wagner zur Tagesordnung über." 4) Endlich einen ganz besondern Standpunkt kennzeichnet ber doch gewiß aus guten Gründen ohne Angabe jeglichen Grundes eingesandte Antrag des Pastors Steininger: "Synode wolle über die "Dringende Bitte' des Pastor Wagner zur Tagesordnung übergehn."

Bei Lichte besehen hat nur dieser lette Antrag die Meinung getroffen, die auf der Generalsynode allein geltend gemacht wurde und von vornherein allgemeinen Beifall fand; eben in dieser gewissen Borausssicht hielt er es wohl nicht erst für nöthig, irgend welche Gründe anzussicht hielt er es wohl nicht erst für nöthig, irgend welche Gründe anzussücht hielt er es wohl nicht erst für nöthig, irgend welche Gründe anzussucht. Denfelben gab dagegen Sup. Nagel Ausdruck, indem er mit der Hinweisung barauf, wie unangreisbar sich bie Autorität der "Deffentlichen Erklärung" unter bem Schutz früherer Synodalbeschlüsse fühle und, wie die Synode, nachdem sie in dieselben einmal gewilligt, in der That jetzt gar nicht anders könne, als ihre allgemein verbindliche Kraft feierlich anzuerkennen, der Synode gleichfalls vorschlug, anstatt sich auf irgend welche abermalige Erörterungen der längst entschieden Lehrfrage einzulassen, meinen Antrag einfach zu verwerfen; zugleich aber auch die Gelegenheit wahrzunehmen, um die abermals angegriffne Lehre der Synode in Julunst gegen ähnliche Bersuche bessen fücher zu stellen, und nun einmal vollen Ernst mit der Geltendmachung der anerkannten Lehrformel zu machen.

Aber stand nicht damit in grellem Biberspruche ber Antrag jener zwei Pastoren, ber zwar auch Uebergehen zur Tagesordnung vorschlug, aber als Grund dafür eben dieß anführte, daß "ja die "Deffentliche Ertlärung" in unfrer Rirche gar keine Rechtsgültigkeit habe"? Was konnte dieß anders befagen wollen, als: Pastor Bagners Recht, eine von der "Deffentlichen Erklärung" abweichende Lehre zu führen, ist so unbestreitbar, daß es deshalb gar keiner weitern Erklärung von Seiten der Synode bedarf? Man sollte meinen, die Beiden hätten doch nimmermehr in die feierliche Sanktionirung ber "Deffentlichen Erklärung" als giltiger Lehrnorm stimmen können! Doch kamen sie bieser Berlegenheit dadurch zuvor, daß sie noch während ber Sigung ausbrücklich ihren Antrag zurücknahmen, und so war auch bieser Lehreinigkeit noch zu rechter Zeit beseitigt.

Bas foll man aber zu ber vom Rebacteur des "Rirchenblattes" gegebnen Betrachtung der Sache fagen ? Findet sich darin auch nur eine Spur von der auf der Generalspnode feierlich beschlößnen Alleinherrschaft und Alleingeltung der neuen Lehrformel? Daß der Redacteur des offiziellen "Rirchenblattes" für seine Person der "Oeffentlichen Erklärung" unbedingten Beisall gibt, ist zwar gewiß; denn dieß Blatt hat ja, feitdem man die Redaction dem Pastor Ehlers entzogen hat, ganz besonders dazu dienen müssen, die neue Lehre unter die Leute zu bringen. Allein, lesen wir darin nicht mit klaren Worten, daß, wenn Pastor Wagner weiter keine Auslunft begehre, als die, ob es ihm gestattet sei, von der "Deffentlichen Erklärung" abweichende Anstichten zu haben und sogar zu vertreten, kein Mensch daran denken werde,

176 Die wieber hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synode. '

.

ibn beswegen ju behelligen, wie er fich insbesondere baraus abnehmen tonne, bag ihm fogar wegen feiner Schrift (in ber er boch bie "Deffentliche Erflärung" falfcher Lehre geziehen hatte) bisher noch niemand etwas angehabt habe? 3ft bas nicht ein ziemlich weit ausgedehnter Freibrief zur Bertretung entgegengesetter Lebre? Sollte Diefer gut unionistische Standpunkt, ber von bem ber Generalfpnobe fehr ftart abmeicht, vielleicht nur jur Läufchung ber Lefer, beren Mehrzahl man wohl für ben ftrengeren ber Generalfpnode noch nicht gang reif erachtet, gemählt worden fein? ober, um fich bei ben auswärtigen Geistesverwandten, wo man mit zu großer Strenge auch nicht viel Antlang ju finden hoffen darf, ben Schein möglichfter Tolerang ju fichern, wie er benn wegen ber barin fich fundgebenden Beitherzigkeit in der Luthardt'ichen "Rirchenzeitung", wo man ben Auffas abdruden ließ, volle Inerkennung gefunden hat? Das ift doch taum glaublich. Bir muffen ihn alfo icon für bes Berfaffers eignen Standpuntt halten. Bie ftimmt er aber mit ben Borten hufchtes: "Eben beshalb ift bie Berruttung fo groß und ber Seelenschaden fo unabsehbar, indem man bei benen, welche thatfachlich noch in ber alten Ordnung leben, nicht weiß, ob fie ber einen ober andern Lehre anhängen", und : "Man braucht fich in der That nur einige ber wichtigsten Gegenfäte zu vergegenwärtigen, welche mabrend bes Streits bervorgetreten find, um fich zu überzeugen, baß fie, auch gang abgefebn von persönlicher Geneigtheit, die Lehre in die That umquseben, icon um bes Gemiffens willen nicht unter Einem Dache tirchlicher Gemeinschaft zusammengehalten werden tonnen" (pag. 362). 3ch brauche wohl nicht erft ju mefichern, bag ich hufchte für bieg, wie fo manches andre, ber Rirche allein würdige Bort die hand drücken möchte, obwohl dieselbe mir und meinesgleichen unerbittlich ben Rrieg erflärt, mabrend ich bie fcheinbar zum Frieden bargebotene Band Nagels als unehrlich zurudweifen mußte, felbft wenn bie Generalfynobe feiner Meinung gewesen mare.

Bu noch ftärtern Zweifeln an ber Lehreinigteit ber Breslauer Spnobe gibt aber bas ermähnte Urtheil ber Elberfelder Diöcesan-Synode Anlaß; benn ba fist offenbar bie Uneinigkeit noch viel tiefer, in bem völligen Auseinandergeben des Urtheils über die Gültigkeit der lutherifchen Symbole Die "Deffentliche Erklärung" - mag fie auch bisweilen noch fo selbst. faure Mühe bamit haben, den flaren Wortlaut ber Symbole zu ihren Gunften ju breben, - behauptet wenigstens noch ohne Unterlag, unverändert auf bem Grund berfelben zu fteben, fie ertennt biefelben mit bem Munbe noch als bie Lehrnorm ber lutherischen Rirche an, will felbft nichts anders als bie wahre Biedergabe ihres eigentlichen Inhalts fein und meint für jeden ihrer Säpe einige angebliche Beugniffe aus ben Betenntniffen anführen ju muffen, fo wunderlich die fich auch meift in folcher nachbarichaft ausnehmen. 3f es vielleicht das richtige Gefühl von der Unmöglichkeit einer folchen Beweisführung für bie neue Lehre, ober auch ein gerechter Abscheu von ber folchem Berfahren ju Grunde liegenden tiefen Unwahrheit, welches die Elberfelder

Die wieber hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe. 177

Diöcefan - Synode bestimmt bat, ben entgegengefesten Beg einzuschlagen und freimuthig ju betennen, daß bie Entbedungen ber neuen Lehrformel ben Bätern noch verborgene Geheimniffe gewesen feien? Dbgleich bie bort Berfammelten nochmals in Breslau einmuthig bie "Deffentliche Erflärung" jur verbindlichen Giltigkeit erhoben haben, fo nennen fie es, in offenbarem Biderspruch mit derfelben, doch eine allgemein betannte Sache, "daß es unfern Betenntniffen nicht gegeben gewesen fei, eine abäquate (paffende), und einheitliche Definition bes Begriffs Rirche zu geben". Gie geben alfo ju, daß bie adäquate und einheitliche Definition, deren die "Deffentliche Erklärung" fich rühmt, jedenfalls eine neue fei und wahrscheinlich zu den Fortschritten ber ja mit gang andern miffenschaftlichen Gilfemitteln ausgerüfteten neuern Theologie gehöre; damit verzichten aber die Elberfelder auf ben wichtigsten Ruhm ber "Deffentlichen Erflärung", burch und burch auf bem Boben bes lutherischen Betenntniffes ju ftehn! Benn fie aber andrerfeits als Grund, warum die Bäter es noch nicht zu bem heutigen höhepunkt ber Erkenntnig bringen fonnten, nicht fowohl ber Bäter Unentwideltheit, fondern bie Schwierigkeit ober gar Zwiefpältigkeit, bie in ber Sache felbft (foll boch wohl heißen: im Befen ber Rirche ober in bem, was uns bie Schrift darüber geoffenbart bat) liegt, angibt, fo ift fower einzusehn, mit welchen Mitteln es heute gelungen ift, eine im Befen ber Rirche ober in Gottes Offenbarung liegende Zwiefpältigkeit fo welt zu überwinden, daß bemohngeachtet nun eine völlig einheitliche und abäquate Definition berfelben in ber "Deffentlichen Ertlärung" fir und fertig baftebt. Ober ist etwa bie Meinung, bag auch biefe Definition noch immer eine zwiefpältige fet, und überhaupt jegliche Definition von ber Rirche eine zwiespältige werbe bleiben müffen? Dagegen wurde aber ebenfo bie "Deffentliche Ertlärung" felbit, wie unfer Betenntniß Einspruch erheben; nach ben Schmaltadischen Artifeln ift ber Begriff ber Rirche fo einfach, bag "Gott Lob, ein Rind von fieben Jahren weiß, was die Rirche fei, nämlich die beiligen Gläubigen und Die Schäflein, bie ihres hirten Stimme hören"; was aber bie "Deffentliche Erllärung" betrifft, obwohl ihr aus zwei nicht recht zusammenftimmenden Seiten zusammengesetter Rirchenbegriff auf gar Manchen ben Einbrud ber 3wiespältigkeit gemacht hat, so würden die herrn, die fich damit fo große Mühe gegeben haben, es ihren Elberfelber Freunden boch febr übel nehmen, wenn fie in biefer Busammenfepung nun nicht bie vollendetfte Einheit erfennen wollten. Aber, wie bem auch fei, foviel fteht feft, bag es fcnurftrads wider ben Billen ber "Deffentlichen Erflärung", Die felbft nichts als bie treufte Schülerin und Lochter ber lutherifchen Betenntniffchriften ju fein begehrt, geschieht, wenn ihre Elberfelder Gönner fie auf einmal zur Meisterin berfelben erheben wollen. Und folche grundverschiedne Begriffe von ber Bedeutung ber Betenntniffe felbft ftören fo wenig die Breslauer Lehreinigteit, baß fie bort auch nicht mit einem Börtchen besprochen werden?

Die einfachste Erflärung folcher Diffonangen bleibt jedenfalls die An-12

178 Die wieber hergestellte Lehreinigfeit innerhalb ber Breslauer Synobe.

•

nahme, bag viele ber Breslauer Prediger bie "Deffentliche Erflärung" noch immer nicht genug tennen, um zu bemerken, wie ihre ganze theologische Anfcauung vielfnd in offenbarem Biderfpruch zu diefem ihrem neuen Betenntniß fteht, eine Annahme, Die wirklich durch die Erfahrung vielfach bestätigt wird. Bie aber, wenn die hauptmitarbeiter an demselben, die es doch gewiß durch und burch tennen müffen, fich felbft zu Beiten mit ziemlicher Freiheit von ber Norm Diefer Lehrformel entbinden, mit der fie doch aller Andern Gewiffen fo ftreng zu binden fich nicht icheuen? Als hauptverfaffer ift uns auf ber Synobe herr Sup. Nagel genannt worden; und boch ift mir es grade beim Lesen seiner bie und da gedruckten Aussprachen, in benen ich die ficherfte Auslegung ber "Deffentlichen Erklärung" zu finden hoffte, zu wiederholten Malen begegnet, bag ich auf Meußerungen gestoßen bin, burch bie ich an meinem mühlam erworbnen Berftändniß ber "Deffentlichen Erklärung" wieber völlig irre geworben bin, und aus benen ich schliegen mußte, dag die Verfasser des neuen Bekenntnisses wohl felbst nicht so ganz fest glauben, was ju glauben fie von Andern fordern. 3ch will nicht fo großen Werth auf bie ber "Deffentlichen Erklärung" ichnurstrads entgegengesetten Grundfase legen, mit benen er vor fechsunddreißig Jahren feinen Austritt aus ber Union begründete; benn es ift ja bentbar, bag er diefelben heute felbft nicht mehr anerkennt; obgleich es zu mancherlei Gedanken Anlaß gibt, wenn man benselben Mann heute von jedermann die Anerkennung des göttlichen Rechts ber firchlichen Obrigkeit fordern fieht, der 1846 auf einer Conferenz zu Reuftabt-Eberswalde folgende Säte vertheidigen tonnte:

"Die Obrigkeit ift unmittelbar eine Dronung Gottes, bas fogenannte Rirchenregiment feineswegs. Einen Bater ober Fürften abzusepen ift Rindern und Unterthanen allezeit Sünde. Aber wie follte es an fich Gunde fein, einen Superintendenten ober Bifchof abzufegen? Benn es nicht einmal Sünde ift, einen Paftor feines Amts zu entfegen oder ihn als Reper zu meiden, obwohl fein Amt unmittelbar göttlicher Institution if und vermöge berfelben Geborfam fordern barf von feinen Bubörern; wie foll es bann an fich ichon Sünde fein, einen Bifchof abzusepen ober zu flieben und ju meiden? Das Predigtamt ift unmittelbar vom hErrn; aber boch find bas Amt und die Derson nicht fo miteinander verbunden, wie das obrigfeitliche Amt mit der Perfon des Fürsten und bas Aelternamt mit der Perfon ber Aeltern unauflöslich verbunden find ; fondern in ber Rirche, in bem geiß. lichen Reiche Chrifti, ift alles bem Borte unterworfen und nur, was mit biefem im Glauben verbunden ift, tann auch auf gliedlichen Bufammenhang mit ber Rirche Anspruch machen. Und, wenn es ein Engel vom bimmel wäre, fobalb er anders lehrt, als bas Bort Gottes lehrt, hält ihn bie Rirche für ein Anathema. Sier beißt es: Einer ift euer Meister, ihr aber feid Brüder. Sind fle aber Brüder untereinander, fo tann die gemeine Christenregel, bag man von jedem Bruder, der unordentlich wandelt, fich entgiehn folle, weber ju Gunften ber Prediger, aber noch viel weniger ju

Die wieber hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe. 179

Sunften ber zu bem Kirchenregiment gehörenden Christen ohne Sünde umgestoßen werden. Bielmehr umgekehrt wird diese Regel auf sie als praecipua membra ecclesias eine viel genauere und schärfere Anwendung erleiden. Denn wir müffen nicht vergeffen, daß sie troß ihrer Borsteherschaft doch allezeit wesentlich Brüder bleiben und demnach der Allen gemeinsamen, rückschlich ihrer aber grade am schärften nach Gottes Wort wider falsche Lehre und gottloses Leben zu übenden Kirchenzucht unterworfen werden müffen."

Nur aufs tieffte tonnen wir bedauern, daß dem Manne die Ertenntniß, Die ihm bereits in ber unirten Rirche fo flar und befenntnißgemäß aufgegangen war, in ber lutherischen Rirche wieder abhanden getommen ift. Die gesunde Lebensluft ber lutherischen Rirche tann es nicht fein, bie biefen Einfluß auf ihn geübt, sondern irgend welche tranthafte Synodalluft und andre Berhältniffe. Doch, wie gesagt, erklären tann man fich bieje Berfciebenheit ber Sprache wenigstens burch einen gänzlichen Umschwung, ber in feiner ganzen Erkenntniß vorgegangen fein muß. Aber schlechthin nicht erklären tann ich mir, wie berfelbe Mann zu einer Beit, wo bieg fein neues Lehrspftem bereits fertig bastand, es bisweilen mit Gägen untermengt, Die mit benen, bie er aller Belt zu glauben 'auferlegt, nicht ftimmen. Nict zwar, als ob er bas Biel, welchem bassfelbe zustrebt, nicht allezeit icharf im Auge behielte; das ift und bleibt ihm die gesetzgebende göttliche Autorität bes höhern Rirchenregiments, wie fie von der "Deffentlichen Erklärung" beschrieben wird (pag. 41); "Demnach hat auch die Gemeinde Gottes, die aus den lutherischen Gemeinden unfers Landes (unter ber Obrigkeit bes Ober - Rirchen - Collegiums) besteht, von Gott Macht, dergleichen verbindliche Rirchenordnungen aufzurichten, und find berfelben bie einzelnen Bemeinden, die ihr durch Gottes Fügung angehören, in diefer Beziehung zum Da man nun auf dem einfältigen Bege ber Geborfam verpflichtet." Schriftwahrheit nicht zu biesem Biele gelangen tann, fondern nur auf ben vielfach gefrümmten Wegen menschlicher Rünfte, fo geschieht es wohl bisweilen, daß die Bertheidiger berfelben Sache wider einander Beugniß geben, ja wohl auch einer wider fich felbit, wenn ihm heute ein Beg besonders geeignet erscheint, um bie Leute zum gewünschten Biele zu bringen, und er barüber vergißt, daß er bereits den umgetehrten etliche Male für den einzig Denn "in baufälligen Sachen", wie bie Apologie richtigen ausgegeben hat. fagt, "bedarf man viel Gloffen; aber in guten Sachen ift allezeit eine solutio oder zwei, die durchaus gehn". In der "Deffentlichen Ertlärung" nun fchlägt Nagel, um zu obigem Biele zu gelangen, folgenden Weg ein, daß er auvörderft folgende Säte unverbruchlich zu halten vorschreibt: 1) bag es gemiffe, unwandelbare, über alle menschliche Beränderung erhobne, weil von Chrifto felbst eingesette, Rirchenordnungen gibt, bie von ben von Menschen eingesetten und ber Beränderung unterworfnen weit verschieden find; ba nun beren göttliches Recht niemand anzutasten wagen wird, wie fo oft in Betreff ber von Menschen angeordneten geschieht, fo hat man bereits bieg

180 Die wieber hergestellte Lehreinigkeit innerhalb ber Breslauer Synobe.

erreicht, bag es boch überhaupt Rirchenordnungen juris divini gibt; wie die andern baran Antheil betommen follen, bafur wird fich fpater Gelegenheit finden; 2) ift ju lehren, bag bas Rirchenregiment, von dem ja alle andern Rirchenordnungen auszugehn haben, einer ber wichtigsten Bestandtheile diefer von Christo felbst eingesetten Ordnungen ift: "Bas nun Gott felbst urfprünglich und unmittelbar für die Berfaffung und ben Gotteedienft eingesetht hat, als: bas Predigtamt, bas Rirchenregiment, ben Brauch ber Sacramente und bes heiligen Bater - Unfers, bie Uebung ber Rirchenzucht, haben unfre Bater im 7ten Art. ber Augsburgifchen Confession nicht im Sinne gehabt, als follten auch bieje Dronungen nach bem Billen ber Menschen irgendwo unterlaffen ober geändert werden burfen. Denn fie reden ausdrudlich von folchen Ceremonien, die von folchen Menfchen eingesett find." Da nun aber von einer göttlichen Einsetnung eines bobern Rirchenregiments in ber Schrift nichts fteht, fo wird ber Gas unfrer Befenntniffe, bag bas Predigtamt eben im Apostelamte von Christo felbit eingesetzt und bie mabre Fortsetzung bes apostolischen Amtes fei, zu biefem 3med ausgenutt, und 3) befohlen, eine ebenfo unmittelbare Einfepung bes bobern Rirchenregiments burch Chriftum zugleich mit bem Predigtamte im apoftolifchen Amte zu lehren; pag. 37: "So find nun diefe zwei jest nach Gottes Dronung von einander getrennten Memter, bas bobre Rirchenregiment und bas Predigtamt, bie rechten Träger ber von Gott im Apostolate eingeseten geiftlichen Gewalt"; pag. 29: "Es wurgeln bie unterschiedlichen Amtebefugniffe beider Aemter ichließlich in dem Einem Amte der Apostel, die ebenfowohl in Einzelgemeinden bie Gnadenmittel verwaltet, als auch größre Rirchenfreise amtlich regiert haben"; pag. 28: "So ift auch bas Amt bee Rirchenregiments von Gott und nicht von ber Gemeinde gestiftet" (pag. 28). Bill es freilich 'ju Beiten ben Anschein gewinnen, als ob bie "Deffentliche Erklärung" im Grunde bas höhre Rirchenregiment ausschließlich für bie rechte Fortpflanzung bes apoftolischen Amtes ansehe, wenn fie nämlich benen, bie nur bas Predigtamt von ba herleiten, pag. 29. vorwirft: "hiermit heben fie ben Unterschied auf, ben bie Schrift beutlich fest amifchen bem Amt ber Apostel und bem ber hirten und Lehrer, wenn ber Apostel fragt: Sind fie Alle Apostel ?", fo ift es nicht unfre Sache, bergleichen Biderspruche ausjugleichen. Bunachft genügt es uns, nachgewiefen ju haben, bag fie wirklich bie unmittelbare Stiftung fowohl bes Predigtamts als bes Regieramts burch Chriftum, fowle bie Unwandelbarteit aller unmittelbaren Stiftungen Chrifti lehrt. 3ft bas wirflich ihre Lehre, bann fteht Nagel, ihr Berfaffer, ficherlich felbit nicht auf bem Grunde ber "Deffentlichen Ertlärung", wenn er im "Rirchenblatte" 1861 bie ihm hinderliche Rluft zwischen von Menschen gemachten und von Chrifto felbit eingefesten Rirchenordnungen auf folgendem entgegengefesten Bege auszugleichen verfucht : "Das Amt ber Aelteften und Bifcofe, welches burchaus nicht einerlei ift mit bem von Chrifto gestifteten apostolischen Amte, wird bennoch von Paulo als eine Stiftung bes heiligen Beiftes bezeichnet. Es ift gang unmöglich, ber Rirche eine äußre Drganifa-

•

Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb der Breslauer Synode. 181

tion zu geben, die auch nur ein Menschenalter hindurch unverändert bestehn könnte. Selbst die Organisation, die Christus gegeben, ist nicht unverändert geblieben; er hatte bekanntlich die Apostel bestellt, und diese Ordnung hat nur bis zum Tode derselben bestanden, und es ist der Kirche nicht eingefallen, jemals wieder Apostel zu bestellen. Und die Kirchenordnung, wie sie sich felbst noch zu Lebzeiten der Apostel gestaltet, stellt sich selbst noch zu Lebzeiten der Apostel als eine stets veränderte bar; nach und nach entstehn die Aemter der Diakonen, der Aeltesten und andre, und selbst in den Besugnissen dieser einzelnen Amter gehn Beränderungen vor, wie z. B. an den Diakonen beutlich zu erschn ist."

Man fieht deutlich, bas Biel ift immer: ben Menschenfagungen foll Diefelbe göttliche Autorität beigelegt werden, Die Chrifti unmittelbaren Stiftungen zufommt, gleichviel, ob Sup. Nagel als Mund ber Rirche in ber "Deffentlichen Erflärung" redet, ober ob er feine Privatmeinungen etwas freier im "Rirchenblatte" tund thut; im Grunde bleibt fich es für diefen 3med völlig gleich, ob man bas Menschliche zum Göttlichen hinaufrudt ober bas Göttliche zum Menschlichen berabrudt, wenn fie nur gleicher Gattung werden und gleiche Ehre genießen; b. b. ob man bas bobre Rirchenregiment felbst unter bie unwandelbaren Stiftungen Christi unterbringt, ober ob man Chrifti Stiftungen felbst ju mandelbaren macht, die nicht viel von denen verschieden find, bie beute burch Bollmacht bes Rirchenregiments angeordnet werden. Nur hätte ber Berfaffer ber "Deffentlichen Ertlärung", als er für die zu erlaffende Lehrformel den erstern Beg für den brauchbarften bielt, nicht vergeffen follen, daß er ben entgegengesetten bereits zu wiederholten Malen eingeschlagen hatte. Benn aber die eignen Berfaffer des neuen Breslauer Betenntniffes in fo auffallender Beife zuweilen ihre Stimme je nach den Umständen wandeln tönnen, dann verdente uns niemand, wenn wir von ber wiederhergestellten Lehreinigkeit nicht allzu groß benten noch auch allzu viel von ihr für bie wahre Rirche fürchten. Gie wird feiner Zeit ebenso ju Schanden werden, wie die, bie man fich vor 1860 geträumt hatte; nur fragt es sich, ob bann noch fo viel Rraft übrig sein wird, um burch offnes Geftändniß ber Schuld zur wahren Glaubenseinigkeit mit ber lutherischen Rirche zurudzutehren. Bon bergen gönnen und erbitten wir es wenigstens ber Breslauer Synobe.

Römischer Schriftbeweis. Abbe J. Jlan Amman sucht die Transsubstantiationslehre aus 2 Tim. 2, 6. und aus 1 Tim. 4, 3. zu beweisen. Erstere Stelle übersetzt er also: "Es geziemt sich, daß der arbeitende Pflanzer die Frucht (xaprov, es könnte auch heißen xápraupa, Opfergabe, vergl. Erod. 29.) verwandele (peradapsäverv)." Letztere Stelle wird von ihm also übersetzt "Welche die Speise verbieten, die Gott bestimmt hat zur Verwandlung (els peradytw) in der Eucharistie (pera edyapsorias)." Aus Röm. 1, 8. wollen die Römischen beweisen, daß der christliche Glaube von Rom ausgegangen sei!

(Eingefanbt von Prof. Crämer.) Rebenßregeln für Brediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

(Fortfepung.)

Die Pabstifchen bestehen auf dem Gegentheil, besonders Bellarmin, lib. 5. de Rom. Pont. cap. 9. § Deinde Mosen, col. 910. tom. 1. Oper., bag Mofes oberfter Priefter gewesen fei und zugleich bas Gericht im Bolke Ifrael gehalten habe, 2 Mof. 18, 13., Rap. 40, 27.; daß Eli vierzig Jahre fowohl hoherpriefter als burgerlicher Richter gemefen fei, 1 Sam. 1, und 4.; daß Samuel zugleich Priefter und Richter in Ifrael war, 1 Sam. 7, 15. Und damit niemand vorwende, biefer Brauch fei mit dem Alten Testamente abgekommen, führen fie die Autorität des Apostels Pauli an, ber feinen Timotheus auf ben Richtftuhl fese und ihm bürgerliche, ja richterliche Gewalt beilege, mit der feierlichen Formel 1 Tim. 5, 19.: "Wider einen Aeltesten nimm teine Rlage auf außer zweien ober breien Beugen (aus welchen Worten Cornelius a Lapide erhebt, daß Timotheus in öffentlichen Berichtshändeln Richter gewesen fei); besgleichen, ber bie Corinthier ermahne, fich von Streithändeln und gegenseitigen Rechtefräntungen ju enthalten, ober biefelben nicht vor ber heidnischen Obrigkeit, fondern vor den heiligen, b. i. ben Bischöfen ober in andern heiligen Orden Geweihten beizulegen, 1 Cor. 6, 1., und beweifen baraus, daß nicht bloß firchliche, fondern auch weltliche Bandel vor ben Richtftuhl ber Bifcofe gehören. Auch Auguftin fagt, lib. de opere Monach., bag er nach biefer Stelle gezwungen fei, Urtheile über Gerichtehändel zu übernehmen, ba er Bischof fei. Bumal behaupten fle, bag Chriftus Matth. 18, 17. Die Rirche zur Entscheiderin und Beendigerin aller Streitigteiten eingesett habe: unter Rirche aber feien bie Borgesetten der Rirche ju verstehen, wie der alte Scholienschreiber bemerkt, ber biefer Stelle die Bloffe beifügt : "Rirche fagt jest foviel als Borfteber ber Gemeine ber Gläubigen." Aber ich antworte 1. im allgemeinen mit ben Worten bes Syneflus a. a. Drt: "Die alten Beiten vertrugen es, bag ebendiefelben zugleich Priefter und Richter waren. Das rufft bu benn jenes Alte jurud? mas willft bu basjenige verbinden, welches Gott getrennt bat? ber bu von uns forderft nicht, es ju verwalten, fondern durch Bermaltung ju verderben. Bas tann es unfeligeres geben, als dies? 2. Mofes hat die Grenzen feines Amtes nicht überschritten. Nie war er ordentlicher hoherpriefter in Ifrael ; er war aber ber ordentliche fubrer bes Bolls aus Gottes Beruf. Bisweilen hat er jedoch, ba bas Aaronitifce Priefterthum noch nicht völlig aufgerichtet mar, einige priefterliche Berrichtungen außerorbentlich vollzogen. Es fand fich an Mofen viel befonderes, was man felbst auf feine unmittelbaren nachfolger, geschweige benn auf die Bischöfe bes Neuen Testamentes feineswegs ausbehnen barf. 3. Eli bat außerordentlicher Beife bie Verwaltung des Staatswefens beforgt gur Beit, ba tein Rönig in Ifrael war, fondern ein jeder that, bas ihm gut buntte, wie

einige Male im Buch ber Richter gesagt wird. Aber ber Schluß von ber außerordentlichen auf bie ordentliche Berwaltung einer Sache gilt nicht. 4. Samuel hatte einen befonderen Beruf und hat ichier wider Billen beiderlei Regiment übernommen. Das priefterliche Amt felbft ift turge Beit bernach in feinen Söhnen wieder erloschen, ba ihnen bloß bie richterliche Gewalt gelaffen wurde, 1 Sam. 8, 1. 5. Paulus ging nie bamit um, bem Timotheus ein politisches Tribunal ju errichten, ober ihm burgerliche Geschäfte aufzutragen, fonft würde er ihm nicht bald bernach 2 Tim. 2, 4. unterfagt haben, fich in handel der Nahrung zu flechten, fondern ihn zu erinnern, wenn Rlagen gegen einen Presbyter vorfämen, daß er nicht vorschnell handeln, noch ihn auf irgendwelche nichtige Angeberei hin anklagen follte, fondern follte ju Ehren bes Presbyterats zwei ober brei Beugen forbern und in Ermanglung einer chriftlichen Obrigkeit Die Sache felbft ju Ende ju bringen. Aber was geht bas unfere Beiten an, ba chriftliche Obrigkeiten regieren? wie Rönig an bem oben angeführten Ort lehrt. 6. unter ben "heiligen", 1 Cor. 6, 1. find nicht blog bie Bifcofe und Presbyter ju verfteben, fondern bie chriftlichen Brüder, feien es Clerifer ober Laien, welche Seilige genannt werben, weil fie burch bas Betenntnis bes Glaubens Chrifto geweiht, von ber Belt ausgesondert, auch mit ben Erftlingen bes Beiligen Beiftes begabt find, als Rap. 1, 2.: "Den berufenen Seiligen", und an biefe will ber Apostel bie Untersuchung und bas Urtheil über bie Streitigkeiten gebracht miffen. Ueberbies fagt er B. 4., daß fie diejenigen, "fo bei ber Gemeine verachtet find, ju Richtern festen", was boch nicht auf die pabftifchen Bifcofe mit ihren boben Mugen geben tann, als welche bie oberften (wenn es Gott gefällt) Saupter, ja Lichter ber Rirche find. 7. in bemfelben 4. 5. und ff. Berfen wird bie Rirche gelehrt, wenn teine driftliche Obrigteit ba ift, bag fie vorfallende Sandel burch ermählte Schiederichter, weise und ber Sache fundige Männer richten laffen, nicht aber, bag fie bie Bifcofe mit gerichtlichen und bürgerlichen Gefcaften beschweren und an ihrem Amte, ju lehren, hindern folle. 8. Matth. 18, 17. ift ber Ginn unferes heilandes ber, daß ein Chrift, ber von feinem Rachften beleidigt wurde, nachdem bie erste und zweite Stufe ber Ermahnung vergeblich angewendet worten ift, ben verharteten Bruder vor bie Gemeinde bringe (Tertullian nennt gemiffe erprobte Aeltefte, Offander bie fromme Berfammlung ber Gläubigen, Sülfemann, tract. de Corrept. frater. p. 160., bie Repräfentativ-Gemeinbe, nämlich bie Ebelften und Borgüglichften aus ber Babl ber Laien), nicht, daß er unter bem Saufen ruchbar gemacht, fondern bag er burch bas Anfeben ber gangen Gemeinde geheilt und zu einem richtigeren Bandel zurüdgerufen werde, bazu bewegt durch die Uebereinstimmung fo vieler Frommer, die feine That misbilligen, welche Ermahnung der Apostel Paulus 2 Cor. 2, 6. ein "von vielen gestraft fein", nennt. Wir leugnen zwar nicht, daß ehemals die Bifchöfe weltliche handel untersucht und bürgerliche Proceffe und Streitigkeiten verbort und geschlichtet haben, wofern die Parteien fich ihrem Urtheil unter-

warfen. Biewohl bieje Sache frommen Bijcofen laftig war, fo vermocht boch oft bie Ungerechtigkeit ber bürgerlichen Richter, ber Berzug, Auffcub und bie Berirerei vor bem weltlichen Gericht bie Bifcofe, fich biefer Dube ju unterziehen. Es flagt über diefes läftige Geschäft der beilige Augustin in feinem Buch de Opere Monach. tom. 2. und fagt : "Er wolle lieber jeden Lag zu gemiffen Stunden etwas mit ber hand arbeiten und die übrigen Stunden frei haben zum Lefen und Beten ober etwas über bie beilige Schrift au fcreiben, als unter den fo unruhevollen Berworrenheiten fremder Sachen leiden, bei gerichtlicher Entscheidung weltlicher Sändel oder beim Ubschneiden berfelben burch Bermittelung" 2c. Man tann auch nicht fagen, daß fie fic burch vermeffenes Unterfangen in bas Umt ber bürgerlichen Obrigteit gemifct bätten, ba bies mit Buftimmung ber bochften Dbrigteit geschab, wie aus bem Cober Justinians de episcopali audientia lib. 1. tit. 4. leg. 7. erhellt, mo fich folgende Berordnung bes Raifers Arcadius an Eutychian, ben Patriarchen bes Orients, vom Jahre 398 findet: "Wenn welche nach Uebereinfunft vor einem Priefter bes heiligen Gefetes eine Streitfache fuhren wollen, foll es ihnen nicht verboten fein, fondern fie follen fein Urtheil auch in einem bürgerlichen handel annehmen, als eines freiwilligen Schiedsrichters." Dies gefiel auch feinem Mitregenten und Bruder, bemiRaifer honorius, leg. 8.: "Das bifcofliche Urtheil foll für alle gultig fein, Die fichs ermählten, von Prieftern gehört zu werden, und wir befehlen, daß ihrer Entscheidung diefelbe Achtung gezollt werden foll, bie eueren Gewalten, von welchen man nicht appelliren fann, geleistet werden muß. Auch foll, bamit bas bifcofliche Ertenntnis nicht unträftig fei, ihre Entfcheibung burch die Dienfte ber Richter in Bollzug gebracht werben." Der Raifer gebietet alfo nicht allein, bag ber Entscheidung ber Bifcofe Diefelbe Achtung gezollt werde, wie ber bochften Bewalt, von welcher man nicht appelliren tann, fondern auch, bag ihr Urtheil burch feine Richter vollzogen werbe. Ausbrudlich aber beißt es leg 7. "in einem bürgerlichen Sandel", weshalb Jac. Gothofredus, Comment. in 2. Cod. Theodos. lit. 1. de Judaeor. foro, pag. 89. fagt: "Arcabius hat ben Chriften verwilligt, bag nämlich bie Laien in einem blog bürgerlichen handel, nicht gleicherweise in einem Criminalfall, übereintommen tonnen, fic ebensowohl an die Bischöfe ju wenden." Auch im Theobofianischen Cober (welchen Theodofius II. veröffentlicht hat) wird lib. 16. tit. de Epicop. judic. leg. 1. beiden Parteien ber Streitenben, fowohl bem Rläger als bem Bertheidiger, verstattet, betreffe ber Streit welche Sache er wolle und befinde er fich bereits auf irgend einer Stufe, fei es vor ober nach ber Einleitung bes Proceffes, ja auch wenn ber Richterspruch ichon bevorsteht, ben handel, felbft wenn der Biderpart bagegen ift, vor den Bifchof zu bringen und von ihm einen richterlichen Ausspruch anzunehmen ohne Appellation. Diefes Gefes ift auch bem Canonifchen Recht eingefügt, Decret. P. 2. caus. 11. can. 35. und 36. Doch hatten bie Raifer weit flüger gethan, wenn fie bie Bifcofe in ihrem tirchlichen Nefte gelaffen und fie in feinerlei Grab zu politifchen

Literarifdes.

Diensten gebraucht, noch ihnen verstattet hätten, sich mit benfelben zu befassen. Außer Zweifel wäre bann eine fo große Berwirrung nicht erfolgt. Denn jene Bielgeschäftigfeit hat nicht nur den gangen Richterstand verberbt, fondern auch ich weiß nicht welches zweigesichtige Ungeheuer erzeugt, bas von vorn einen Bifchof, von binten einen Politiker zeigte, wie Dr. Rönig in ber angeführten Stelle fagt. In der ersten Epistel bes Clemens an Jacobum, des 5Errn Bruder, die Can. 29. Caus. 11. 4. 1. angeführt (jedoch mit Recht von ben meisten als unächt verworfen wird), wird bem Bifchof befohlen: "fich aller Beschäftigungen diefes Lebens ju entschlagen bag er tein Burge, tein Abvolat werden, noch fich schlechts in irgend einem Geschäft finden lassen solle, als in die Gelegenheit weltlicher Sändel verflochten, bamit er nicht, von ben zeitlichen Sorgen ber Menschen erstidt, verhindert sei, dem Worte Gottes zu bienen. Paffend legt Marcus Antonius, de Dominis lib. 1. de Republ. Eccles. c. 2. n. 7., bie Borte ber Apostel Apostg. 6, 4. aus, ba er fcbreibt: "Bir, fagen bie Apostel, wollen anhalten am Gebet und am Amte bes Borts. Nicht fagen fie: Bir wollen unfere Zeit dem Machen bürgerlicher Gesete uud dem Gerichtshof widmen, wir wollen uns nach Willfür mit Borschreiben Strafen, herrschen beschäftigen, sondern wir wollen anhalten am Gebet und am Amte des Worts, weil sie nicht anerkannten, daß ihnen ein anderes Amt übertragen fei." Irgendwo fagt Bernhard : "Man wird nicht zeigen tonnen, wo irgend einer der Apostel als Richter ber Leute ober Bermeffer ber Grenzen oder Bertheiler der Länder geseffen habe; wir lefen, daß die Apostel, vor Gericht ftehend, abgeurtheilt wurden, daß fie aber figend gerichtet hatten, lefen wir nicht." Seinem Amte also liege ber Diener bes Wortes ob und laffe fich nicht zu anderem hinziehen. Er entschlage fich ber handlung und Entscheibung solcher Dinge, die rein politisch sind, d. h. der Untersuchung und Beurtheilung von Thaten und Rathschlägen, die den bürgerlichen Stand angeben, bes richterlichen ober fachwalterischen Dienstes bei Streitigkeiten, ber händel über Contratte und andere bürgerliche Dinge 2c. Auch bei den Rranken mische er fich nicht in die Berfügungen über die zeitlichen Dinge. "Es ziemt ihnen zwar, fie zu ermahnen, daß sie ihr Testament machen, bei Berabfaffung desfelben mitzuwirten fteht ihnen jedoch nicht zu", wie Carl Regius, lib. 10. de Orat. Christ. cap. 2., fein erinnert. Mit Einem Bort : "Ein jeglicher, wie ihn der HErr berufen hat, also wandle er." 1 Cor. 7. 17. 20. und 24. (Fortfegung folgt.)

Siterarifdes.

I. Berlags - Anzeige und Aufforderung zur Subscription. Bei L. Bollening, No. 22 südliche Fünste Straße in St. Louis, Mo., foll, so Gott Gnade und Frist gibt, nach der in Tübingen bei Georg Gruppenbach 1583 erschienenen, vermehrten Auflage des heerbrand'schen "Compendium Theologiae", in Lieferungen herausgekommen: **Aurzes Handbuch ber chriftlichen Glanbens**= und Sittenlehre in Frage und Antwort gestellt von weiland Jatob Heerbrand, Dottor und Profeffor der Theologie an der Universität Lübingen. Aus dem Lateinischen gemeinverständlich in die deutsche Sprache übertragen von Gottlieb Gnadekind. (1 Cor. 3, 21-23.)

Durch dieses Bert hat der felige heerbrand, der treue Rampe für luthe rifche Bahrheit, fein Andenten verewigt. Aus der alt - wittenberg'ichen Schule hervorgegangen, erweis't ber theure Gottesmann und Gottesgelehrte darin burch Gründlichteit bes Schriftbeweises, burch Bertiefung in Die göttlich geoffenbarte Lehre und Entschiedenheit im Betenntniß, die Jüngerschaft Luthers. Durch feine formale Gewandtheit hingegen in ber Anlage, wie Bestimmtheit und einfache Rlarheit in Darlegung bes bogmatischen Lehrmaterials aber macht er feinem andern Lehrer, Delanchthon, alle Ehre. So weht benn im bogmatischen Gehalte bes Berts ber Geift Luthers; und getragen ift Letterer auf ben Schwingen ber formalen Fertigkeit aus ber Schule des "Präceptors Deutschlands". Diefe Gottbegnadete, gludliche Bereinigung befundet fich allerorts in unferem Compendium und macht es au einer ber werthvollften Perlen im prächtigen Geschmeide ber Menge alter lutherischer, bogmatischer Schriften. Bie bas Compendium bereits vom alten Tübinger Philologen Martin Crusius, auf den Bunsch der Theologen ber griechifden Rirche, ins Griechifde überfest und burch Bermittlung bes taiferlichen Gefandtschaftspredigers Stephan Gerlach ju Constantinopel einft vor 300 Jahren, in gelehrter Gestalt und bem ftattlichen Geleite ber, von Paul Dofcius ebenfalls in die griechische Sprache übertragenen, Augsburgifden Confession, ins Morgenland gewandert ift; fo möge es nun im beutschen Gewande, fo Gott will, feine Miffion in biefem unferm Abendlande fortfegen. Der etwa beim Gebrauch bes Beerbrand'ichen Driginalwerkes in den Weg tretenden Schwierigkeit, die die barin gebrauchten theologischen und philosophischen, technischen Ausbrücke barbieten möchten, wird burch eine möglichft -- wo nicht wortgetreue boch -- fachgetreue Berdeutschung, beziehungsweise Umschreibung, Diefer Termen, abzuhelfen gesucht werden, nach dem Borbilde des Altenburger Theologen Dr. Chriftian Löber, in feiner beutschen Dogmatik. (Am Material felbft foll aber tein Jota verändert werden.) Dhnedieß begegnen wir in biefer Beziehung bei heerbrand nicht fo vielen Schwierigkeiten, wie bei den fpäteren Dogmatikern, namentlich nach Johann Gerhard. Bielmehr empfiehlt fic gerade bas heerbrand'iche Bert durch ichlichte Sprache und einfache Form. So gebe benn bas Compendium nicht nur in beutschem, fondern auch in gemeinverständlichem Rleide aus in unser liebes America. Und follte man im Reiche braußen, als in feinem alten Baterlande, noch an Glauben und Sitten der Bäter ein Gefallen haben, und ihm bie und ba ein Pförtlein öffnen, fo wird es mit um fo größerer Freude eintreten; und Gott wird gewißlich fein Eingeben und Drinnensein reichlich fegnen.

Digitized by Google

186

Literarifdes.

Scon ift bie erste hälfte ber ersten Lieferung, ben locus von ber Prabeftination enthaltend, erschienen, bie andere hälfte erster Lieferung, mit ben locis von ber Borsehung und ber Contingenz, wird etwa gleichzeitig mit biefer Anzeige in die Deffentlichkeit treten. - Das ganze Bert foll in zwölf Lieferungen, burchschnittlich etwas mehr als boppelt fo ftart, wie ber, nun zu Lieferung 1ª werdende, bereits erschienene Tractat von ber Prädestingtion, Und zwar wird, geliebt es Gott, zur Erleichterung ber heraustommen. Anschaffung auch für Unbemitteltere, etwa alle brei Monate eine vollständige Lieferung erscheinen. Die demnächst erscheinende Lieferung 2. wird bie 216handlungen von dem Ebenbilde Gottes, vom freien Billen, von guten Berten, vom Aergerniß, vom Billen Gottes und von ber Gnade umfaffen; mährend Lieferung 3. aledann die beiden loci von der Sünde und von der Rechtfertigung barreichen follte. Den Preis von jeder Lieferung hat die Berlagshandlung auf 30 Cts. (nebst 2 Cts. Porto) festgefest. Der Betrag tann entweder für jede Lieferung einzeln ober für mehrere zusammen, an den Berleger eingesendet werben. Ber nun auf bas Bert zu fubscribiren wünscht, ift freundlich ersucht, fobald, als möglich fich zu melden, bamit bie Stärke ber Auflage barnach bemeffen werden tann.

Fieferung II. wird eine "abgedrungene Erklärung zur Steuer der Bahrheit", Seitens des Uebersets beigefügt, betreffend seinen eigenen Standpunct, sowie das Verhältniß Dr. heerbrands gegenüber der modernen Theologie.

Daß ftörenden Drudfehlern, wie sich solche im Tractat von der Prädeftination leider noch sinden, für die folgenden Lieferungen vorgebeugt werde, hat die Berlagshandlung beste Sorge getroffen.

Gott gebe nun Segen und Gedeihen, daß das Unternehmen bestehe und fortgehe zu Seiner Ehre und dem heil Seiner Gemeine. Am 15. April 1874. Der Ueberseher: Gottlieb Gnadekind und die Berlagshandlung: L. Bolkening, No. 22 jüdliche Fünfte Straße, St. Louis, Mo.

II. Soeben ift erschienen und von vorstehender Berlagshandlung zu beziehen für 15 Cts.:

Des alten gottfeligen Doctors Jakob Heerbrand, weiland Professor in Tübingen, sehr lehr - und troftreiche, wie höchst geistvolle und lichte, und gänzlich schriftgemäße Abhandlungen der Lehren von der Borsehung Gottes, sowie von der Nothwendigkeit und freien Möglichkeit (Contingenz) der Dinge, aus dem Lateinischen für die deutsche Sprache bearbeitet, und mit etlichen Anmerkungen versehen von Gottlieb Gnadekind.

Es umfaßt dieses heft 28 Seiten nebst Umschlag im Format dieser Zeitschrift.

Rirglig = Beitgeschichtliches.

I. America.

Lehrfortbildung der Jowas Synode. In ben "Rirchliche Mittheilungen aus, über und für Nord-America", welche Inspector Bauer in Neuendettelsau in Bavern berausgibt, findet fich in Rro. 4. von biefem Jahre ein "Bericht über bie Miffionsanstalt in Neuenbettelsau", in welchem von ber Bichtigkeit ber Miffionirung America's gehandelt wird. Darin heißt es benn u. a.: "3ch könnte noch reben bavon, daß die americanifde Diffion und Rirchenbilbung einen fräftigen Anftog zur Beiterbilbung ber lutherischen Lehre von ber Rirche, vom Amte, von ber Berfassung ber Rirche, von bem Berhältniß ber Schrift zu ben Symbolen, von ben letten Dingen gegeben und viel brauchbares Material und versprechende Anfäge zur Beiterbildung geliefert bat. Bon biefer Seite muß man ben innerfirchlichen Lehrstreit zwischen ben americanischen Syneben anseben, bag er neben vielem Gündlichen und Unerauidlichen, bas er mit fich bringt, ein Beichen vorhandenen Lebens ift, nothwendig gemacht burch ben Rampf bes Alten mit bem neuen." Daß ber "Bericht" bei biefer Neußerung bie Jowa - Synobe vor allen im Auge hat, wird wohl niemand leugnen. Db biefelbe aber jest fich freut, beswegen öffentlich gerühmt ju werben, baß fie eine Beiterbildung ber lutherischen Lehre fich jur Aufgabe gemacht habe und mit Neuem gegen bas Alte tampfe, bies bürfte febr fraglich fein. Benigstens fcrieb uns unter bem 27. Mary biefes Jahres ein Glieb bes Jowaer Ministeriums u. a. Folgendes : "Bie bankbar bin ich bafür, baß es uns auf unferer letten Synobalversammlung zu Davenport gelungen ift, aus unferer Synobalordnung ben allen treuen Lutheranern fo anftößigen Paragraph über bie Stellung jum Betenntniß, in bem von "Richtung', ,fymbolifchen Entfcheibungen', von einem "Borwärts' zc. bie Rebe war, volltommen auszumerzen und an beffen Stelle ein einfältiges, unbedingtes Betenninif ju unferen theueren Symbolen ju fegen." Sebenfalls gibt es biernach in ber Synobe von Jowa Prediger, welche bei ber alten lutherischen Rirche und Lehre bleiben möchten, bie unter ben ihnen aufgebrungenen Neuerungen als einer Laft feufgen und bie Neuerer unter ihnen brängen, ihr Lehrfortbilbungebeftreben nicht fernerbin öffentlich zur Schau zu tragen und zum Charakter ber ganzen Synobe zu machen.

B.

"Prämien." Unter ber Ueberschrift: "Berfall ber americanischen Presser bemerkt ber "Anzeiger bes Weftens", eine von einem Ungläubigen redigirte politische Zeitung, in ber Nummer vom 20. April in einem Leitartikel u. a. Folgendes: "Eine Zeitung, bie nicht burch geschätte Bertretung ihrer Richtung ober durch irgend ein anderes wesentliches Berdienst ber Presse über Abonnentenzahl erhöhen will, sondern welche die Lefer durch Jahr es - Prämien, wie ein Buch, oder einen Rupferstich u. dgl., anlockn will — bie allso mit ihrem Ellenbogen an die "gift"-Schwindelei streift, gehört in diefe Rategorie." Ist bies wahr — und wer kann es leugnen, wenn er nicht ein schwächeres Gensorium für Schicklichkeit und Moralität hat, als ber ungläubige, aber noble Redacteur? — wie sieht es da selbst mit manchen den lutherischen Ramen tragenden Blättern in America aus?!

Der "Visitor" ift eingegangen. Bezeichnend find bie Borte, mit benen ber Rebacteur in ber vorletten Nummer bies andeutet: "Der ,Visitor' liegt im Sterben, muß fterben. Es ift unmöglich, ihm nenes Leben einzuflößen. Es ift tein Blut — Geld — in ber fühlichen Kirche vorhanden." Diefe Sublichen muffen sonderbare Begriffe vom Leben ber Kirche haben. Das Geld scheint bei beifen Leuten, die gern allein "lebendige Frömmigkeit" beanspruchen, eine große Rolle au spielen. Go wird in ber letzten Rummer bieses Blattes ber Gas aufgestütt: "Die am besten bezahlten Prediger — die besten Arbeiter." Das ist eine ganz unwahre, schändliche, unchristliche Lehre. So gewiß es ist, daß Rahrungssorgen einem Prediger manche Anstechtung bereiten, so gewiß ist auch dies: Gute Tage sind dem Christen, und darum auch einem Prediger, gefährlicher, als Armuth. — Der "Visitor" ist seitem wieder erschienen. Die sübliche Generalspnode hat ihn übernommen. G.

Deutige Sprache bei Methodifien. Auf der jüngsten Ohio Deutichen Conferenz der methodistischen Bereinigten Brüder in Christo reichte, wie der "Fröhl. Botschafter" berichtet, "die Comite vom Lesecours ihren Bericht ein wie folgt: Wir, eure Comite, über Lesecours bitten zu berichten wie folgt: Wir prüften Br. 3. Sid in seinem 3ten Jahr Lesecoursn und fanden ihn befriedigend in seinen Antworten, ausgenommen der Sprachlehre. Wir empfehlen ihn jedoch zu passiern, mit dem Bunsch, daß er dieselbe ferner studiere, worüber er jedoch nicht weiter geprüft werden soll. Beschollfen: Daß Br. Sid vor die Comite über Ordination erscheinen soll". — Uns will bedünten, daß für die herrn Craminatoren selbst ein Studium von Ballborns Werten nicht ganz überstüssige wäre. G.

3wei neue Secten sollen, nach dem Bericht des "Christlichen Botschafters", im Staate Missouri gegründet werden. Die eine soll die "Freie Bereinigte-Brüderkirche" heißen und wird von einem frühern "Bereinigten Bruder" organisirt. Die andere bekommt ben Ramen "Protestantische Bereinigte-Brüderkirche". — Das ist nicht zu" verwundern. Das Sectenthum trägt den Reim der Zersplitterung in sich. G.

Die Lunler, eine wiedertäuferifche Secte, bie bisher auch alle Wiffenschaft verachteten, tommen zu befferer Einsicht und wollen nun ein College und Büchergeschäft in Bennfplvanien errichten. G.

Der Mormonenhäuptling Brigham Jonng hat wieder einmal eine neue Offenbarung gehabt und meldet seinen Leuten, daß eine Stimme vom Himmel die Wiederbelebung des Ordens Enoch anordne, welche im Jahre 1856 fehl schlug, da die Zeit noch nicht reif war. Sodald einer dem Orden beitritt, verfällt sein Eigenthum dem Orden. G.

II. Ausland.

Papiften und Socialiften im Bunde. Das Pabftthum ift fo wenig Rirche, fo wenig bas pabstliche Lehrspftem Religion ift, ersteres ift ein Priefterstaat und letteres bie Politif besfelben. Einfluß, Ehre, herricaft, irdifder Befit ift bes Pabftthums 3med und, was barin als Religion gelehrt wird, bas hauptmittel, biefen 3wed ju erreichen. Daber benn auch bas Pabstthum auf Christi Seiten steht, fo oft es feine 3wede fordern, was nicht felten ber gall ift, ba, wer Chrifti Statthalter auf Erben fein will, natürlich ein großes Intereffe baran bat, daß Chriftus nicht befeitigt werde. Das Pabftthum ftebt aber ebenso auf Seiten ber Feinde Chrifti, fo oft bies zur Erreichung feiner Biele ibm nöthig erscheint. Daber es benn tommt, daß das Pabstihum die größte Sympathie balb für republicanische Freiheit, balb für bie unerhörteste Tyrannei funbgibt. Es ift bas feine Inconsequenz, fonbern bie ftrengfte Consequenz, ba bas Pabstthum von bem Grundfape ausgeht : Das Gute ift, was meinen Zweden bient, bas Boje, was benfelben entgegen ift. Richt eine größere Rlugheit, burch bie bas Pabftthum alle anderen Rirchen überträfe, ift bie Urfache feiner erstaunlichen Fortfcbritte, fonbern feine abfolute Unferupulosität in der Bahl und Anwendung seiner Mittel. Biele balten es zwar für fangtismus, wenn bie Doglichteit ausgesprochen wirb, bag folieflich bas Pabftthum fic mit ben Ungläubigen verbinde, aber wer bas für unmöglich balt, tennt eben bas Dabitthum nicht. Einen überrafchenden Beleg gibt ber "Rirchliche Anzeiger", aus welchem bie "Evangelifche Rirchen - Chronif" im Decemberheft vorigen Jahres Folgenbes mittheilt: "In einer por bem Committee bes Bonifaciusvereins gehaltenen Rebe beißt es: Bas wir find und fein müffen, bas fagen wir ohne Scheu: bie tatholifche Socialdemotratie. In ber fatholischen Weltreligion liegt die erhadene Fortbildung des großen socialen Grundgebankens. Lasalle felbst, hätte ihn der Tod nicht allzufrüh hingerafft, wäre beftimmt katholisch geworden. Dem alles verpestenden Liberalismus, dem modernen Dictatorenthum von oben herunter kann nur gleiche Anmaßung gegenüber gesetzt werden. Seien wir frecher als disher, frech wie die Juden, und wir werden stegen unter unsernen Wahlspruch: Mit Gott für Glauben und Baterland." Da haben wirs! 28.

Pähftliche Conspiration. Die preußischen Behörden fordern die Landräthe auf, ihre Aufmerksamkeit auf die Bereine vom geheiligten Herzen Jesu zu richten. Bon Frankreich und England aus werde jest von Seiten der Jesuiten daran gearbeitet, in allen Ländern vergleichen Bereine zu bilden, und so eine internationale Berbindung über ganz Europa und America zu organissen, um die Solibarität der katholisch-lichlichen Intereffen in den unteren Bolksklassen zum thätigen Bewußtsein zu bringen und bieselben für die Wieder der herstellung der weltlichen Herrichaft des Pabstes zu fanatissen. Jedes Land solle eine eigene Section mit einem geistlichen Committe an der Spipe (in welcher aber Laien Miglieder seit sonnen) bilden, und dem Sanzen eine geheime Organisation gegeben werden. Bereits sei in Galizien ein solches Committer zusammengetreten. (Rreuzztg. 272.)

Rönchs- und Ronnen-Befen in Bayern. Unter ber Regierung Dar Joiefs wurden 7, unter König Ludwig I. 154, unter Maximillan II. 280, unter dem jegigen Rönig 154 Rlöfter wieder hergestellt oder neu gegründet. 1841 betrug die Angahl der Nonnen 716, 1872: 5031. (Rirch. Ang.)

Dem Proteftantenverein geht's wie bem Pabstithum. Die lesteres Cyristum braucht, um bestehn zu können, so ersterer die Religion. Schaffte man alle Religion ab, wovon sollten bann die protestantenvereinlichen Theologen reden und leben ? Bir lefen baher in der "Evangelische Kirchen-Chronist": "Gegenüber ben radicalen Bestrebungen bes badischen Städtetages, welcher den obligatorischen Religionsunterricht in den Volleschulen abgeschaftt wissen will, hat selbst die fast ausschließlich aus protestantenvereinlichen Mitgliedern (barunter Dr. Schenkel und Dr. Schellenberg) bestehende Diöcesansprobe heidelberg - Mannheim sich für die Nothwendigkeit des obligatorischen Religionsupterrichts ausgesprochen.

Das Pabstthum noch einmal. Die pähftlichen Bischöfe in Preußen, wenn man sie baran erinnert, daß sie ja dasselbe anderwärts angenommen haben, was sie in Preußen als gewissensbeschwerend zurückweisen, erklären dann, das Gewissensbeschwerende bestebe hauptsächlich darin, daß man in Preußen einseitig vorgehe, ohne erst mit dem Pabst Bereinbarung getroffen zu haben. Wie aufrichtig dies gemeint sei, ersieht man aus folgender Notiz der "Evangelische Rirchen - Chronit": Seit Stephan dem Heiligen besigt die Krone Ungarn das Recht, Visthümer zu errichten, zu theilen oder zusammen zu legen, zu besehen, die Inhaber zu ent- oder zu versehen, ohne daß ber Pabst dagegen Einspruch thun darf. Dieses Recht hebt die jüngst erschenne pähftliche Bulle Romanus Pontifox einseitig auf. Natürlich wird bies in Ungarn nicht ruhig hingenommen, und bie Landesvertretung wird sich das alte Recht nicht nehmen lassen.

Jtalien. Einige Gemeinden im Regierungsbezirt Mantua hatten sich felbftftändig und im Gegensath gegen ihren Bischof Pfarrer gewählt und verlangten von der Regierung die Auslieferung ber Pfarrgüter an diese. Es wurde ihnen abgeschlagen, dis die Bestätigung des Bischofs eingeholt sei. In der Rammer barüber interpellirt, erflärte der Cultusminister: die Regierung könne eben so wenig einen von der Gemeinde ohne Bestätigung des Bischofs, als einen vom Bischof wider Willen der Gemeinde gewählten Pfarrer anertennen. (Ev. Rirchendr.)

Bafel. Der Rirchenrath hat bem großen Rathe eine neue Formel für bie Taufliturgie vorgeschlagen. Der taufenbe Geiftliche fagt: Bernehmet bas Betenntniß bes

chriftlichen Glaubens, auf welchen bieses Kind soll getauft werben. Hierauf folgt bie Borlefung des Symbolum apostolicum und die Frage: Wollet ihr nun dieses Kind aufziehen im chriftlichen Glauben und einem demselben gemäßen gottfeligen Leben, und begehrt ihr, daß es hierauf getauft werde? — So fahre die Kirche fort, sich zum apostolischen Bekenntnisse zu bekennen, und zwinge doch den Einzelnen (Familienvater oder Pathen) nicht, dieses Bekenntniss persönlich sich anzueignen. Der große Rath nahm die Formel mit 95 gegen 5 Stimmen an. Wie lange sie den Freigeistern genügt, muß abgewartet werben. (Christ. Bollsb. Rr. 44.)

Elba. Auf ber Infel Elba hat sich eine evangelische Gemeinde gedildet; ber Bischof, erschreckt durch ihr schnelles Wachsthum, hat sie in den Bann gethan. Der Prediger ber Gemeinde forderte ihn hierauf zu öffentlicher Disputation heraus, die der Prälat mit der Bemerkung, er dürfe sich nicht herabwürdigen, ablehnte. Die Folge war großes Juftrömen von Einwohnern zu den evangelischen Gottesdieusten. (Chb. 388.)

Die Janseniften in Golland haben beschloffen, bemnächft auch bas leste Band zu gerreißen, welches fie äußerlich noch mit Rom vereinigte. Dassselbe bestand freilich nur noch in einer Art Höflichteitsanzeige, welche sie bisher dem römischen Stuhl von einer erfolgten Bischsweihe machten. Diese Anzeige soll bei der bevorstehenden Consecration bes neuen Erzbischofs auch unterbleiben und damit die völlige Lostrennung von der römischen Rirche befundet werden. Gleichzeitig wollen die Jansensiten den Namen "Altstatholisten" annehmen und in enge Verbindung mit ben tatholischen Reformbestrebungen in Deutschland und ber Schweiz treten. (Pilger a. R.)

Civilehe und Baun. Mit Recht weif't Dr. Münkel in feinem "Neuen Beitblatte" vom 6. März nach, bag bas bloße Factum, ein Gemeindeglieb habe fich nicht firchlich. fondern bürgerlich trauen laffen, noch nicht binreiche, bag basfelbe in ben Bann gethan werde, ba bie firchliche Copulation juris humani fei. hierauf fährt Dr. Münkel, wie folgt, fort: "So follen wir wohl alles geben laffen, ber Berwilderung ruhig aufeben, und ben Gemeinden erklären, daß fie an ber bürgerlichen Trauung genug haben! Das beißt bie Sache auf die Spipe ftellen. Es gibt noch einen andern Beg. Statt fich blog äußerlich an den Mangel der firchlichen Trauung zu beften, gebe man tiefer auf den Brund. 3ft ber Mangel eine Berachtung ber firchlichen Trauung, und rührt biefe Berachtung aus ber Berachtung bes Bortes Gottes und bem Bruch mit ber Rirche ber; fo ftebt bie Sache anders, weil eine offenkundige Sünde vorliegt. Dier ift kein 3weifel mehr, bag bie Rirche ihre Buchtmittel bis jur Berfagung bes Abenbmables ju gebrauchen bat. Bobl! entgegnet man, ift benn nicht anzunehmen, bag in allen gällen, wo bie firchliche Trauung unterlaffen wird, eine Berachtung ober Gleichgiltigteit gegen Gottes Bort und bie Rirche ju Grunde liegt, und bürfen wir beshalb nicht ohne Beiteres in jedem Falle ben Ausschluß vom heiligen Abendmahle vornehmen ? Märe biese Borausfezung überall zutreffend, fo müßte man fragen: Bas foll noch der Ausschluß vom heiligen Abendmahle und von ber Rirche? Es liegt in ber Natur ber Sache, daß Berächter zum heiligen Abendmahle nicht kommen, und es hätte nur etwa bas einen Sinn. baß ihr Abfall vom Borte Gottes auch ber Gemeinde angezeigt würde. Die Borausfegung tann aber trügen, und es tonnen noch gang andere Gründe vorhanden fein, weshalb bie firchliche Trauung nicht begehrt wird. Wer unfere Gemeinden, zumal in ben Stäbten fennt, wird wiffen, was bas fagen will, und bag es nöthig ift, jeben einzelnen Fall nach feiner Art zu behandeln. Dagegen fteht bem Ausschluffe von ben Gemeinberechten, fo weit fie menschlicher Dronung find, im allgemeinen nichts im Bege. Denn wer an biefen Rechten Theil nehmen will, hat auch bie Pflicht, fich in bie Ordnung ber Gemeinde ju fchiden." **B**.

Stepticismus. Rachbem im "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover" vom 14. Marz ein D. v. Gauvain Paftor Lohmann "fast grundfturgender Irrthumer über Rirche, Amt und Rirchenregiment" geziehen hat, fährt er fort: "Da ich nicht römischer Pabst bin, mich keines untrüglichen Lehramtes erfreue, vielmehr einer Rirche angehöre, die für sich natürlich den Anspruch erhebt, die wahre Rirche (jeder kirchengründende Glaube muß sich diese Eigenschaft widmen), nicht aber die untrügliche zu sein; so werde ich in tiefstevangelischer Weise aussprechen müssen, daß im Jenseits erst der Drt sein werde, wo ich mit abschließender Gewißheit erfahren kann, ob nicht vielmehr meine Anschauungen über Rirche, Amt und Rirchenregiment grundstürzende Irrthümer gewesen sind."

Bilmarianer. Dr. Münkel fcreibt in feinem "Reuen Beitblatt" vom 13. Ran: Da jest fämmtliche Gegner bes Gefammtconfiftoriums bes Amtes enthoben find, fo baben fie bie hauptaufgabe ju lofen, wie fie bie Rirche nach ihrem Ginne in Deffen wieber berrichten wollen. Rach bem "Frankfurter Journal" ift es "ben Leitern ber Bewegung nicht gelungen, eine gesonderte Rirchengemeinschaft ju gründen, und ju biefem 3wede eine anfehnliche Babl ihrer bisherigen Gemeindeglieder jum Austritte aus ber Landesfirche ju veranlaffen". Dieje Rachricht gibt ju, bag eine Babl Getreuer allerbings vorhanden ift, nur fei biefelbe nicht fo ansehnlich, um bamit einen Bau ju beginnen. Dasfelbe behauptet eine andere, fonft wohl unterrichtete nachricht. Rur in Dberheffen, in ber Gemeinde bes Pfarrers Schebiler, foll alles, Lehrer und Gemeinde, mit bem Pfarrer jum Diberftanbe fest verbunden fein, wiewohl man auch bier bie Sichtung noch wird abwarten muffen. Für bie großen Entwürfe ber Bilmarianer trube Ausfichten! Um bie Regimentslehre ju "erfahren", bebarf es vor allem ber Regierten. - In ber "AL gemeinen Evangelisch - Lutherischen Rirchenzeitung" vom 20. Mary lefen wir Folgendes: In Raffel und Umgegend hat, wie icon ermähnt, fich eine altnieberbeffifche Rirche gebilbet, bie nur bie für entfest erflärten Beiftlichen und folche, bie mit biefen auf gleichem Boben fteben, für ihre rechtmäßigen Beiftlichen hält, und in Delfungen haben fünfig Gemeinbeglieber unter Proteft gegen alle bisherigen Afte erflärt, bie Sache ber Paforen ju ber ihrigen ju machen. In Steinbach - hallenberg bei Schmaltalden aber ift eine Angahl Familien mit 77 Seelen, bisher Glieber ber bortigen lutherischen Gemeinde, aus ber helfischen Rirche förmlich ausgetreten, bat fich am 24. Februar ju einer von ber Landesfirche getrennten lutberischen Gemeinde conftitnirt, in ber Verson bes gleichfalls ausgetretenen Pfarrer Rohnert daselbst fich einen Seelsorger gewählt und bas Dber-Rirchen - Collegium in Breslau ersucht, fie in ben Berband ber evangelisch-lutherifden Rirche in Preußen aufzunehmen. Das Dber-Rirchen-Collegium bat auch in feiner lesten Sigung am 5. März beschloffen, biefer Bitte zu willfahren und den Sup. gelbner in Elberfeld mit ihrer Aufnahme in bie evangelisch-lutherische Rirche Preußens ju beauftragen.

Furcht vor der Freikirche. In ber am 1. October vorigen Jahres abgehaltnen hauptversammlung bes "Evangelisch-kirchlichen Bereins" ber "Positiv-Rirchlichgefinnten" in Bern (Schweiz) gestand man sich, daß man auf eine Reorganisation ber Landeskirche im evangelischen Sinne seine hoffnung nicht seten könne. Dennoch hieß es: "Die herstellung von Freikirchen aber würde einen großen Theil ber Landeskirchen preisgeben, ein Unglück, das so lange als möglich aufzuhalten ist." Diese Berblendung grenzt nahezu an Wunder. Man sieht, die Landeskirche ist nicht mehr zu retten, und bas einzige Rettungsmittel achtet man für "Unglück"! Möchte sich nur nicht gerade bleses Bunder sehr natürlich erflären lassen.

Rene Art zu miffioniren. In England veröffentlichen jest dortige Evangelisten ihre Tractate in den Zeitungen als Anzeigen, und behaupten, daß auf diese Beije ihre Tractate wöchentlich von drei Millionen Menschen gelesen werden; eine weit größere Lefer-Jahl als sonst auf irgend eine andere Weise erreicht werden könne. Ab. Bb.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Juli 1874.

Ro. 7.

(Eingefandt.) Chrenrettung St. Pauli.

"Benn Paulus biefen (18ten) Pfalm von Chrifto anslegt, fo ift feine andere Auslegung, felbft nicht eines Engels, anzuertennen." Brentius ad Ps. 18.

Bu ben folgenden Bemertungen veranlaßte uns bie Ertlärung, welche berr Profeffor Delipic in feinem Commentar S. 653 ju Jefaias 65, 1. giebt. Diefer Bers: "3ch werbe gesucht von benen, bie nicht nach mir fragten; ich werde gefunden von denen, die mich nicht fuchten", wird befanntlich vom heiligen Apostel Paulus Rom. 10, 20. als Beweis für die Berufung ber heiden angeführt. Dawider ftreitet nun Prof. Delipic und fucht ju beweisen, daß fich dieje Stelle auf die Juden beziehe. Er fagt : "Unter den jubischen Auslegern ift nur Giner, nämlich Gecatilia, welcher B. 1. auf bie Beiden bezieht, und unter ben driftlichen Auslegern neuerer Beit nur Einer, nämlich hendewert, welcher ohne durch das paulinische Citat dazu bestimmt zu werden, ebenso auslegt; hofmann aber (Beiff. u. Erfüll. 2, 224) und Stier glauben ber Auslegung bes Apostels folgen ju muffen. Bir vergichten auf jede unhaltbare Ehrenrettung des Apostels.... Der Apostel zeigt fich bier in feiner Schriftverwendung von ber in feinen und feiner Lefer handen befindlichen alerandrinischen Uebersepung abhängig, welche bie Beziehung auf die heiden wenn nicht geradezu fordert doch nahe legt, und überdies dürfen wir annehmen, daß der Apostel auch den hebräischen Tert, mit dem er, der Schüler Rabban Gamaliels, des Enkels hillels, vertraut war, nicht anders als von der Berufung der heiden verstand, ohne daß beshalb biefe apoftolifche Auffaffung uns gesehlich bindet."

Prof. Delißsch beschuldigt also ben Apostel Paulus, daß er die angeführte prophetische Stelle fallch verstanden, ausgelegt und angewandt habe. Es ift in der That sehr betrübend, einen Lutheraner und noch dazu einen Lehrer der Theologie so reden zu hören. Bon den Ungläubigen ist man es ja gewohnt, alle erdentlichen Lästerungen wider Gottes Wort zu vernehmen. Allein daß ein lutherischer Doctor und Prosessor der Theologie öffentlich

13

erklärt, daß die apostolische Auffassung ihn nicht binde, daß Paulus geirrt habe, daß Delissch somit der Bibel Jrrthümer schuld giebt, das ist Sünde und Unrecht wider Gott und sein Wort.

Einem treuen Lutheraner, ber bem Betenntniffe feiner Rirche von bergen zugethan ift, und barin ben Ausbrud feines Glaubens findet, ift es unmöglich, in der Bibel Irrthumer anzunehmen. Ein folcher betennt fich mit unfern Borfahren "zu den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testamentes, als zu bem reinen lauteren Brunnen Joraels", "limpidissimos purissimosque Israelis fontes", wie es in ber Concordienformel beißt. Dies Betenntniß unfrer Bäter, daß sie die beilige Schrift "von ganzem bergen" (toto pectore, Form. conc. p. 486.) als den reinen lauteren Brunnen Jøraels annähmen, war bei ihnen nicht etwa nur eine fromme Redensart; nein! fie haben mit biefem Betenntniffe heiligen Ernft gemacht. Sie schämen fich nicht, zu betennen, daß "alle Schrift von Gott eingegeben fei" (F. conc. 493.). Sie hatten nicht ben flachen modernen Inspirationsbegriff, wonach vieles Unfichere, Irrige und Falfche in ber Bibel fteht, und wonach es die Aufgabe ber Biffenschaft ift, Die in berfelben zerftreuten Rörnlein ber Babrheit aufzufinden. Sie glaubten wirklich, daß die ganze heilige Schrift nach allen ihren Theilen, nach Form und Inhalt von Gott eingegeben fei. Bum Beweise erinnern wir nur an die Stelle ber Apologie: "Bo denken doch die Meinen fie, daß die Schrift ohne Urfachen Einerlei fo oft armen Leute bin? mit flaren Borten wiederholt? Meinen fie, daß ber heilige Beift fein Bort nicht gewiß und bedächtlich fege, ober nicht miffe, mas er rede?" noch bezeichnender heißt es im Lateinischen: "Num arbitrantur, excidisse Spiritui Sancto non animadvertenti has voces?" b. i. "Meinen fie, Dieje Borte feien bem heiligen Geifte entfahren, mabrend er einmal nicht aufgemerkt habe?" (Apol. p. 81.) So befannten fie freudig, bag nicht bloß die Gedanken, fondern auch die Borte der heiligen Schrift vom heiligen Geifte eingegeben feien.

Hieraus ergab sich unsern Bätern zweierlei. Einmal nämlich war ihnen Gottes Wort als die ewige und unerschütterliche Babrheit der Grund ihres Glaubens. Go bekennen sie: "Bie wir Gottes Wort als die ewige Bahrheit zum Grund legen", verbum Dei tanquam immotam veritatem pro fundamento proponimus (F. conc. p. 489.). Sodann galt ihnen die heilige Schrift als die einzige Richtschurt in allen Glaubenssachen, wie sie im Eingange der Concordienformel bezeugen: "Bir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschurt, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, allein die prophetischen schriften alten und neuen Testamentes seien, wie geschrieben stehet: bein Wort ist mei nes Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege, Pfalm 119, 105.; und St. Paulus: wenn ein Engel vom himmel täme, und predigte anders, der soll verflucht sein, Gal. 1, 8. Ju diesen Worten des Apostels sat Luther:

Daß "er fich felbft, die Engel vom himmel, fammt allen Lehrern und Meistern auf Erben der heiligen Schrift unterwirft. Diese Raiferin foll herrschen und regieren, und alle andern, sie heißen auch wie sie wollen, ihr unterthan und gehorsam sein, sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur allein schlechte Zeugen, Schüler und Bekenner sein, es sei gleich der Pabst, Luther, Augustinus, Paulus ober ein Engel vom himmel herab. Es soll auch in der Christenheit keine andere Lehre gepredigt noch gehört werden, denn das reine lautere Bort Gottes; oder sollen beide, Prediger und Juhörer mit ihrer Lehre verflucht und verdammt sein" (Balch VIII, 1662.).

Es fragt fich nun, ob unfere Bäter die rechte Stellung zur beiligen Schrift hatten. So viel ift gemiß, fie haben bei ihrer Inspirationslehre ein gutes Gemiffen und einen freudigen Muth gehabt, wie ihr Schlachtruf und Feldgeschrei bezeugt: "Das Wort fie follen laffen ftahn und teinen Dant bazu haben." Man tann auch nicht leugnen, daß unfere Bäter etwas geleistet haben. Sie haben bas ichauerlichste und mächtigste Reich, welches je auf Erden erschienen ift, bas Reich bes Untichrifts, bas taufenbjährige Bollwert des Pabftthums gestürzt. Gie haben die Reformation vollbracht, die Belt umgestaltet und einen Bau gegründet, der Jahrhunderte lang ben Stürmen der Beit getroßt hat, ja, der nie vergehen wird. Bas gab ihnen ben heldenmuth, festzustehen wie eiferne Mauern und Chriftum zu befennen bis an ben Lod? Etwa der Glaube, daß die Bibel ein Gemifch von Babrbeit und Dichtung fei? Dber daß die Apostel theilweise geirrt und gefälfcht batten? Nimmermehr. Sondern die vom heiligen Geifte in ihnen gewirkte gemiffe Buverficht, daß die Bibel Gottes mabrhaftiges und untrügliches Bort fei, und daß sie in der Rechtfertigungslehre uns einen göttlichen, feligmachenden Troft gebe. - Das war bie Macht, womit fie die Belt überwunden und die ewige Rrone erlangt haben.

Und in diefer Ueberzeugung haben sie sich nicht geirrt, weil sie damit auf dem festen Grunde der heiligen Schrift standen. Denn: "Alle Schrift ist von Gott eingegeben", 2 Tim. 3, 16.; "es ist noch nie eine Beisfagung aus menschlichem Billen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist", 1 Petri 2, 16.: diese Worte verbieten, in der heiligen Schrift auch nur den allergeringsten Irrthum anzunehmen.

Sodann konnten die heiligen Apostel in der mündlichen, wie schriftlichen Bertundigung des göttlichen Bortes nicht irren, weil ihnen vom Geiste die Gabe der Unsehlbarkeit verliehen wurde. Denn der HErr spricht: "Benn aber jener, der Geist der Bahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Bahrheit leiten", Joh. 16, 13.; "derselbige wird euch alles lehren und erinnern alles deß, das ich euch gesagt habe, Joh. 14, 26. "Benn sier euch nun überantworten werden, so forget nicht, wie oder was ihr reden sollt, denn es soll euch zu ber Stunde gegeben werden, was ihr reben follt. Denn ihr feib es nicht, bie ba reben, fonbern eures Baters Geift ift es, ber durch euch redet", Matth. 10, 19. 20. Deshalb bezeugt auch ber beilige Apostel Paulus: "Welches wir auch reben nicht mit Borten, welche menschliche Beisheit lehren fann, fondern mit Borten, bie ber heilige Geift lehret, und richten geiftliche Sachen geiftlich", 1 Cor. 2, 13. Bu den Borten des BErrn Joh. 14. fagt Joh. Gerhard in ber harmonie II, 1350.: "Beil die Apostel den unmittelbaren und unfehlbaren Beiftand des heiligen Geiftes hatten, fo tonnten fie in der Lehre des Glaubens nicht irren.") Und ju Joh. 16. heißt es bafelbit, p. 1525. : "Bas biefe Berbeißung betrifft, fo bezieht fie fich querft und hauptfächlich auf bie Apoftel, in welchen fie auch aufs genauefte erfüllt morben ift, weil ber heilige Beift am Pfingftfefte fichtbar über fie ausgegoffen wurde und fie in alle Babrheit geleitet hat, fo daß fie unmittelbar vom beiligen Beifte getrieben und mit dem Privilegium ber Unfehlbarteit ausgerüftet, in ber Lehre bes Glaubens nicht irrten, weshalb es auch Ephef. 2, 20. heißt, daß bie Rirche auf dem Grunde derfelben erbauet fei."*)

Mit jenen Stellen bezeugt uns der Mund der ewigen Wahrheit felbft, daß den heiligen Aposteln nicht bloß das Was, sondern auch das Bie ihrer Rede, nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Worte eingegeben seien. Bir haben also den unaussprechlichen Trost, daß der Brunnen Israels uns wirklich reines lauteres Wasser bietet, woraus wir mit Freuden schöpfen können. Wenn wir die Bibel lesen, so brauchen wir nicht zu befürchten, auch da von Irrthum und Lüge getäuscht zu werden. Denn da hören wir die Stimme dessen, der von sich sagt: "Ich bin die Wahrheit, ich sage die Bahrheit", Joh. 14, 6. 8, 45. Freudig können wir also bekennen: So unmöglich es ist, daß Gott lüge, so unmöglich ist es auch, das die Schrift lüge.

Dber hätten die Apostel zwar in allen übrigen Stücken die Bahrheit gesagt, aber etwa in der Auslegung der Propheten, also in der Hauptsache, geirrt? haben sie etwa kein hebräisch verstanden, oder waren sie etwa von der Septuaginta zu abhängig? Keinesweges. Bielmehr sind sie vom heiligen Geiste auch zu unschlbaren Auslegern des alten Testamentes bestellt und ausgerüftet. Dies folgt schon daraus, daß sie vom heiligen Geiste in alle Bahrheit geleitet wurden, also auch in das rechte Verständnis der prophetischen Schriften. Dazu empfingen sie von Christo selbst den Schlüffel ber Erkenntniß, um uns damit den einzig richtigen Sinn des alten Testa-



¹⁾ Apostoli ergo cum immediatam et infallibilem Spiritus Sancti assistentiam habuerint, in doctrina fidei errare non potuerunt.

²⁾ Quod hanc promissionem attinet, illa primario et principaliter pertinet ad Apostolos, in quibus etiam exactissime est impleta, quia Spiritus Sanctus in die Pentecostes visibiliter super ipsos effusus deduxit eos in omnem veritatem, ut immediate a Spiritu Sancto ducti et privilegio infallibilitatis instructi in doctrina fidei non errarent, unde etiam super fundamentum ipsorum Ecclesia dicitur exstructa, Eph. 2, 20.

mentes aufzuschließen, wie uns Luc. 24, 45. bezeugt wird: "Da öffnete er ihnen bas Berständniß, daß sie die Schrift verstanden." Sodann wurde ihnen am Pfingstfeste nicht bloß die Sprachengabe im ausgezeichnetsten Maße verliehen, sondern auch eine solche Fülle des heiligen Geistes, daß sie vor aller falschen Auslegung der heiligen Schrift bewahrt blieben. Denn nach 2 Petri 1, 20. 21. ist die heilige Schrift "nicht eigener Auslegung." Benn aber der heilige Geist der Urheber der heiligen Schrift ift, so ist er auch der höchste, beste und einzig rechte Ausleger derselben. Es ist also gewiß, daß diejenige Auslegung, welche der heilige Beist felbst durch feine Apostel uns giebt, die einzig richtige ist.

Benn nun herr Prof. Delipich die Auslegung St. Pauli zu Jef. 65, 1. mit ben Worten verwirft: "Ohne bag beshalb biefe apostolische Auffassung uns gesethlich bindet", fo geht er damit offenbar einen Irrweg. Lutherifche Chriften haben ein Gemiffen, bas in Gottes Bort gefangen ift. Findet fich im neuen Testamente eine Auslegung einer alttestamentlichen Stelle, fo ift für fte die Sache entschieden: fie folgen unbedingt der "apostolischen Auffaffung" als der allein richtigen, und jede andere "eigene Auslegung" ift für fie als falfch gerichtet und verworfen. Go verfuhren die herven unter den Eregeten, welche uns das icone Borbild wahrer Schriftauslegung hinterlaffen haben, 3. B. ein Brenz, welcher fagt: "Da wir apoftolische Zeugniffe haben, welche ber Grund ber Rirche find, daß diefer (2te) Pfalm von Chrifto, bem Sohne Gottes zu verstehen fei, fo ift felbit tein Engel, geschweige ein gottloser Rabbiner, ber etwas anders lehrt, zu hören." Bergleiche: "Die evangelisch lutherische Rirche bie mahre fichtbare Rirche Gottes auf Erden" von C. F. B. Balther, S. 78.

Leider ift es die Autorität der Rabbiner, wodurch fich Delipich verleiten ließ, von bem apostolischen Berftandniffe unfrer Stelle abzuweichen, wie aus feiner Bemerfung bervorgeht: "Unter ben jubifchen Auslegern ift nur einer, nämlich Gecatilia, welcher B. 1. auf die heiden bezieht." Bon den Rabbinern, ben Erben bes pharifäischen Geistes, ift es freilich nicht zu erwarten, bag fie bie Lehre von der Berufung ber heiden faffen tonnten. Seben wir boch aus dem neuen Testamente, welch einen fanatischen haß bie bamaligen Juden gegen die heiden haben. Als einst Christus in Nazareth bekehrter Beiden, der Bittme von Sarepta und Naemans, lobende Ermähnung that, wurden die Juden alle dermaßen voll Zorns, daß fie ihn vom Berge herabfturgen wollten, Luc. 4. Als Paulus in feiner Rede, welche er zu Jerufalem bielt, äußerte, ber hErr habe ju ihm gesagt: "Gebe bin, benn ich will bich ferne unter bie heiden fenden", ba fcbrieen die Juden : "hinweg mit folchem von ber Erbe, benn es ift nicht billig, daß er leben foll", und murben ihn getödtet haben, wenn die Römer ihn nicht beschützt hätten, Ap. Gesch. 22. Ebenfo murben fie voll neibs, miderfprachen und läfterten, als Paulus ben beiden in Antiochien bas Evangelium verfündigte, Ap. Gesch. 13. Bon bemfelben Beifte find auch die Rabbiner befeelt, wie ihre Auslegung bezeugt.

So legt Rabbi Rimchi, der unter den Juden für ein großes Licht gilt, die foone Stelle hagg. 2, 8. : "Da foll bann tommen aller heiden Troft" dabin aus: bann würden alle heiden mit bem Trofte aller beiden tommen, b. b. bann würden fie alle tröftlichen Dinge an filbernen Gefäßen, goldenen Rleidern und edlen Steinen, die fie in ihrem Lande finden würden, darbringen (Bibl. ill. II, 910.). Derfelbe Rabbiner, fowie Aben-Esra ertlären, bie Beiffagung Jef. 63. würde zur Zeit des Meffias in Erfüllung geben, benn alsbann mußten Ebom und fein Gefes, b. b. die Chriften vertilgt merben (Seb. Schmidt Comm. Jes. 578.). Bie entfeslich der hag ift, welchen Die Rabbiner und Juden gegen Chriftum und Die Chriften haben, beweift ein von Rabbi Samuel verfaßtes Gebet gegen die Abtrünnigen und Richtjuden, welches die Juden den Geboten Gottes gleich geachtet wiffen wollen, und welches einen Theil ihrer täglichen Andacht bildet. Dasselbe lautet nach herzog Real-Encyflopädie IV, 684. alfo: "Die Abgetilgten (getaufte Juden) follen allerdings feine hoffnung mehr haben; Alle, die einen andern Glauben für fich felbst haben, follen in einem Augenblid vergehen; alle die Feinde beines Bolls follen bald ausgerottet, auch das muthwillige Rönigreich bald ausgewurzelt, zerbrochen und zerschleift werden; mache alle beine Feinde bald zu unfrer Zeit uns unterthänig." Bei einer folchen Gefinnung ber Rabbinen, ba fie Chriftum und die heiden verfluchen und fich einen folchen Meffias wünschen, der ihnen aller Seiden Geld bringt und die Chriften vertilgt, ift es ihnen freilich unmöglich, eine Berufung ber heiden zum Reiche Gottes anzunehmen.

Dies ift aber auch deshalb unmöglich, weil im ganzen Rabbinismus fich gar teine Ahnung von dem Leben aus Gott findet, fondern fein ganges Befen fich in einen tobten Ceremoniendienft vertnöchert hat, wie der hErr fagt : "Bebe euch Schriftgelehrte und Pharifäer, ihr heuchler, die ihr verzehntet die Minze, Till und Rümmel, und laffet dahinten das Schwerfte im Befet, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und ben Glauben", Matth. 23, 23. Richt zufrieden bamit, daß fie im Gefete 613 Gebote finden (248 Gebote nach der Bahl der menschlichen Glieder und 365 Berbote nach der Zahl ber Jahrestage), haben fie außerdem noch 4187 Mischnajoth, "Auffäße ber Aeltesten", ersonnen. Und von diefen zum Theil wahnwißigen Sagungen heißt es im Talmud : "Lieblicher find die Worte der Schriftgelehrten, als die Borte der Schrift." (herzog R. E. 13, 735.) Solche "liebliche Borte" find 3. B. eine im Talmud befindliche Schrift des Rabbi Afiba, eines Anhängers des falschen Messias Bartochba, welche Unterredungen Gottes mit den Buchstaben enthält, von denen ein jeder die Ehre haben wollte, daß mit ihm die heilige Schrift anfange. (R. E. 15, 661.) Nach Rabbi hillel burfte ein Mann feine Frau entlaffen, wenn fie ihm auch nur bas Effen anbrenne; nach Rabbi Aliba, wenn der Mann auch nur eine schönere finde. Auf die Frage, warum Gott nicht auch den heiden, wie den Juden, Speifeverbote gegeben habe, fagen bie Rabbiner : weil fie ja boch verbammt werden,

wie ein Arzt einem unrettbar Kranken alle Speisen erlaubt. (R. C. 14, 609.) Der Talmud behandelt die Frage, ob man ein an einem Feiertage gelegtes Ei effen dürfe. (R. C. 14, 607.) Wer das händewaschen unterläßt, kann sich leicht Taubheit, Blindheit 2c. zuziehen. Nägelschneiden und andere Borkommenheiten machen händewaschungen nöthig. Wer es unterläßt, verliert Berstand und Gedächtniß. Wer viel Wasser beim händewaschen gebraucht, erlangt in diesem Reichthümer. (R. C. 12, 639.) Aliba erklärt im Talmud: "Die Lehrer müsse man lieben mit Gott, oder gleich dem höchsten Wessen: beine Chrsurcht vor dem Lehrer sei wie die vor Gott." (R. C. 15, 654.) Den Namen des Messias: Ewig-Bater erklärt Abarbanel: Bater ber Beute, d. i. Einer, der Beute erzeugt, macht, austheilt.¹)

Doch genug Diefer "lieblichen Borte". Bir feben auch bieraus, wie gerecht ber hErr bie Schriftgelehrten richtet, wenn er fie Matth. 23. Narren, Blinde und heuchler fchilt, wie gerecht St. Paulus urtheilt, wenn er feine frühere rabbinische Beisheit und heiligkeit für Schaden, ja für Dred erklärt, Phil. 3, 8. Gang im Einflange damit fagt Luther: "Darum will ich biemit wiederum ein Urtheil über die verfluchten Rabbinen sprechen. Erstlich alfo: Die heilige Schrift ift nicht ber Juden, nicht der heiden, auch nicht ber Engel, viel weniger der Trufel, fondern allein Gottes, der hat fie allein gefprochen und geschrieben, ber foll fie auch allein beuten und auslegen, wo es noth ift; Leufel und Menschen follen Schüler und Bubörer fein. Bum andern ift uns Chriften verboten, bei Berluft göttlicher Gnade und bes ewigen Lebens, ber Rabbinen Berftand und Gloffen in ber Schrift ju glauben, ober fie recht zu halten. Lefen mögen wirs, zu feben, was fie verdammt Leufelswert bei fich treiben, uns davor ju hüten. Denn fo fpricht Mofe, 5 Mof. 28, 26.: , Gott wird bich fchlagen mit Babnfinn, Blindheit und rasendem Herzen." Solches hat Gott nicht von den verfluchten Bojim gefagt, fondern von feinen beschnittenen heiligen, bem eblen Blut, Fürften himmels und ber Erben, die fich Israel nennen. hiemit ift aber von Gott felbft verdammt all ihr Berftand, Gloffe und Auslegung in ber Schrift als eitel Bahnfinn, Blindheit, Raferei, daß alles, was fie diese 1500 Jahre in der Schrift gearbeitet haben, das spricht und urtheilt Gott felbit nicht allein falich und Lugen, fondern auch eitel Blindheit, rafend, wahnfinnig Ding." (B. XV, 2624.) Bohl fagt Luther, daß man die Sprache und Grammatik von ihnen lernt, das ift fein und wohlgethan, boch mahnt er ernftlich, daß man bie Schriften ber Juden mit Berftand lefe. "Denn nun fie die Propheten nicht mehr können leiblich ober perfönlich fteinigen und tödten, fo martern fie boch biefelbigen geiftlich; ger reißen, germurgen und gerpladen ihre ichonen Spruche, daß einem menschlichen herzen muß verdrießen und webe thun, weil man feben muß, wie fie durch Gottes Born dem Teufel ju befigen, fo gar übergeben

¹⁾ Leiber haben auch Rnobel und hipig biefer Erflärung beigestimmt.

find. Summa: Es ist ein prophetenmordisch Boll; tönnen fie nicht mehr die Lebendigen, so müssen sie boch die Lodten morden und martern." (W. XX, 2348.)

Ebenfo urtheilt Joh. Forfter, Profeffor in Tubingen und Bittenberg (geft. 1556), Berfaffer eines hebräifchen Leritons, ein grundlicher Renner ber rabbinischen Literatur, welcher lange Beit Die Synagogen besuchte und ben Unterricht der Rabbinen genoß. Er fagt in der Einleitung ju feinem Leriton : 1) "Ich habe mich oft über die Sorglofigfeit ber Unfrigen verwundert, bag fie lieber ohne alles Urtheil die Commentare der Juden, worin fein Licht, teine Ertenntniß Gottes, tein Geift, teine mabre und gründliche Renntniß irgend einer Biffenschaft oder Runft, tein Berftändniß der Sprachen, ja nicht einmal bes hebraifchen fich findet, gebrauchen, als daß fie felbft die Borte und ihre Bedeutung betrachteten. Bas follen boch, ich bitte, Die Juden verfteben, vor beren bergen, wie unfer Apostel Paulus bezeugt, beim Lefen bes alten Testamentes bis auf den heutigen Tag die Dede Mosis hängen bleibt, und beren Sinne verblendet find, daß fie des Gefeges Ende nicht feben tönnen? Diejenigen aber, welche ben Sohn Gottes, den nuch dem fleisch von ber Jungfrau Maria gebornen mahren Mefflas, Mittler, Subnopfer und Erlöfer des menfchlichen Gefchlechtes, nicht als des Befetes Ende ettennen und annehmen, und nicht wiffen, daß er der Inhalt und 3med ber gesammten Schrift sei, welche obendrein träumen, sein Reich würde nur ein

¹⁾ Saepe vehementer demiratus sum Nostratium (ut pace eorum dicam) socordiam, qui absque ullo judicio Commentaria Judaeorum, in quibus nulla lux, nulla notitia'Dei, nullus Spiritus, nulla ullius disciplinae seu artis vera ac solida scientia, nulla linguarum, ac ne quidem Hebraeae linguae est cognitio, amplecti maluerunt, quam ut ipsi considerarent voces, ac earum significationes. Quid obsecro Judaei intelligerent, quorum cordibus (ut Paulus Apostolus noster testatur) velamen Mosis in lectione Veteris Testamenti usque ad diem hodiernam impositum manet, sensusque eorum occoecati sunt, ut in finem legis intendere non possint? Qui vero finem legis, Filium Dei, natum secundum carnetn ex virgine verum Messiam, mediatorem, victimam et liberatorem humani generis non cernunt neque agnoscunt, eumque subjectum et scopum universae Scripturae esse ignorant: insuper regnum ipsius tantum externum, corporale et temporaneum somniant, non spirituale nec aeternum esse credunt, neque inter promissiones legis et Evangelii de gratuita remissione peccatorum propter Mediatorem Christum discernunt: quid et quomodo docerent alios Mosen et Prophetes? Quare recte Christus eos vocavit coecos et duces coecorum, ut interim taceam virulentiam ipsorum et odium, quo flagrant in Christum, ut pauca invenias de Christo vaticinia, quorum vel verba aliqua, vel integram sententiam non sceleratissime depravarint. Nihil igitur profuerunt, nisi quod velut Bibliothecarii libros tantum sacros (quos Biblia vocamus) ac aliquot Grammaticos nobis Christianis suppeditarint, at quod ad Sacrae Scripturae intelligentiam (ut jam dixi) atque etiam linguae Hebraeae cognitionem attinet, praestiterunt, quod laudem mereatur, omnino nihil. Nam Dictionaria et Commentaria ipsorum plus obscuritatis et erroris in Ecclesiam Christi invexerunt, quam lucis et veritatis. (Bibl. ill. I, 16.)

äußerliches, leibliches und zeitliches sein, welche nicht glauben, daß es geistlich und ewig ift, und welche zwischen ten Berheißungen des Gesetes und des Evangeliums von der gnädigen Bergebung der Sünden um Christi, des Mittlers willen, keinen Unterschied machen: was und wie sollen sie Andere Mosen und die Propheten lehren? Weshalb Christus sie mit Recht Blinde und Blindenleiter genannt hat, daß ich von ihrem Gift und haß schweige, wovon sie gegen Christum entbrannt sind, so daß man wenige Weissgaungen von Christo findet, wovon sie nicht entweder einige Worte, oder den ganzen Sinn auf das schändlichste verdrecht haben. Sie haben also zu nichts anberem genützt, als daß sie als Bibliothekare uns Christen die Bücher der Bibel und einige Grammatiken überliefert haben; aber was das Berständniss der heiligen Schrift und die Renntniss der bebräischen Sprache betrisst, so haben sie durchaus gar nichts geleistet, was Lob verdiente. Denn ihre Börterbücher und Commentare haben in die Kirche Christi mehr Dunkelheit und Irrthum, als Licht und Wahrheit gebracht."

Es ift nun doch höchst auffallend, daß Delitsich so viel Gewicht auf die Rabbinen legt, während die christlichen Ausleger bei ihm so wenig Berüdsichtigung finden. Freilich find diese mit seltener Einstimmigkeit der "apostolischen Auffaffung" gesolgt. So fämmtliche Ausleger der alten Rirche: Ambrossus, Chrysostonus, Origenes, Cyrillus, Theodoret, Cyprian, Hilarius, Dieronymus, wie Colov Bibl. ill. II, 364. ansührt. Ferner Luther, Brenz, Seb. Schmidt, turz alle Ausleger der Reformationszeit dis auf Calov, der als einzige Ausnahme den judaistrenden Grotius ansührt. Sodann: Bitringa, Coccejus, Elericus, Seb. Münster und Franc. Batablus in der Critica sacra, Joh. Chr. Döderlein, M. Henry, A. Clarke, G. d'Oyly, R. Mant, J. Orton, Robert Lowth, M. Lowth, A. Barnes, H. Cowles, J. A. Alexander 2c. Rach Delitsich hätten also der heilige Apostel und die ganze Christenheit bis auf diese Stunde in der Erklärung unferer Stelle geirrt, und nur die Rabbinen und der judaistrende Grotius das rechte Licht gehabt.

Bie indeß die Rabbinen, die in dem Meffias nur einen Bater der Beute und ben tröftlichen Geldbeutel aller heiden erwarten, unfere Stelle auslegen, ift für uns nur insofern wichtig, als wir auch darin einen Beweis für die Erfüllung der göttlichen Weiffagung sehen, daß sie mit Bahnstinn, Blindheit und Raferei geschlagen sind. Wir armen von den Rabbinen versluchten Gojim halten es mit dem rechten Israel, uämlich mit dem heiligen Paulus, von dem ein Wort uns unendlich viel mehr gilt, als der ganze Rabbinismus, und schließen uns dem seligen Luther an, der sich hierüber also ausspricht: "Derfelbe Johannes sammt andern Aposteln, Evangelisten und viel taufend ihrer Jünger sind auch Jüden oder Israel und Abrahams Samen gewesen nach dem Geblüte so wohl und viel reiner und gewisser, denn diese jesige Jüden oder Israel sind, bie niemand weiß, wer sie sind oder woher sie somen. Bollen wir nun benen Jüden oder Israel gläuben, so glauben wir billiger Diesen Jüden und Jørael, welche nun bei 1500 Jahren öffentlich in aller Belt burch ihr Evangelium die Rirche regiert, Teufel, Lod und Sunde überwunden, bie Schrift ber Propheten ausgeleget, immer für und für burch ihre Jünger Bunder gethan haben. Billiger, fage ich, gläuben wir folchen rechten befannten Jüden und Jøraeliten, denn daß wir follten gläuben benen falfchen unbefannten Juden ober Israeliten, bie biefe 1500 Jahre fein Bunder gethan, feine Schrift der Propheten ausgeleget, alles vertehret und im Lichte öffentlich nichts gethan, fondern in ihrem Binkel meuchlings, wie die Rinder ber Finfterniß, das ift, des Teufels eitel Läftern, Fluchen, Morden und Lügen wider die rechten Juden und Jerael, (bas ift, mider bie Apostel und Propheten) geübet haben und noch üben täglich: bamit fie überwiefen find, daß fie nicht 3srael und Abrahams Samen, fondern giftige teufelische Feinde find des rechten 36. raels und Abrahams Rinder, bargu ber heiligen Schrift Diebe, Räuber und Bertehrer. Darum man, als von öffentlichen Dieben, wieder nehmen foll die Schrift, wo es die Grammatica gerne giebt, und fic mit bem neuen Testament reimet; wie bie Apostel uns Erempel reichlich genug geben". (20. III, 2899).

Seben wir nun auf unfere Stelle: "3ch werbe gesucht von benen, bie nicht nach mir fragten ; ich werbe gefunden von benen, bie mich nicht fuchten, und zu den heiden, die meinen Namen nicht anriefen, fage ich: bier bin ich, bier bin ich", fo leuchtet auf ben erften Blid ein, daß, wenn man die Worte in ihrer ursprünglichen natürlichen Bedeutung läßt, und nicht einen andern fremden falschen Sinn hineinlegt, fie gar nicht anders, als von ber Berufung der heiden verstanden werden tonnen. Bollte man jedoch diefe Borte auf die Juden beziehen, fo hätten fie nur bann einen Sinn, wenn man sie von den Gläubigen unter ihnen verstehen könnte, denn nur dieje tonnen den hErrn fuchen, finden zc. Allein ichon B. 2 zeigt, daß der hErr bier "zu einem ungehorfamen Bolte", zur gottlofen Mehrzahl ber Juden redet, jur "Maffe, welche fich in bem jeder Fürbitte tropenden Buftande einer άμαρτία πρός θάνατον (Günde zum Lode 1 Job. 5, 16.) befindet, weil fit bie Gnade die fich ihr lange und unaufhörlich antrug, fcnöbe und behartlich zurudgestoßen, wie Delitich felbst ganz richtig erklärt. Bon folchen beharrlich in ber Sünde zum Tode liegenden Juden tann ber hErr toch unmöglich fagen, daß er von ihnen gesucht und gefunden wurde. Benn alfe Bortfinn und Busammenhang noch etwas gelten, fo ift es unmöglich und widersinnig, unsere Stelle von den Juden zu verstehen.

Um aber trop alledem die Beziehung auf die gottlosen Juden festjuhalten, nimmt Delissch mit den Worten unseres Berses: "Ich werde gesucht, gefunden", eine Operation vor, wodurch sie einen ganz neuen Sinn betommen, und nur bedeuten sollen: der hErr sei immer bereit gewesen, sich von ben gottlosen Juden such finden zu lassen. Er fagt nämlich: "Denn bedeutet nicht eugarbs erevoupv, sondern nach hes. 14, 3. 20, 3. 31.

36, 37. als fogenanntes Ni. tolerativum: ich ließ mich erforschen, austunden, erfragen, und demgemäß vieward 55, 6.: ich ließ mich finden; so gefaßt tritt 1^a zu 2^a in paralleles Berhältniß: Jehova war erfundbar, war findbar (vergl. 3eph. 1, 6.) für Fraglose, nicht ihn Suchende (***) Sef. § 123, 3) d. h. er hielt die Fülle seines Wesens und Bermögens, hielt seine Gemeinschaft Jørael offen, obgleich dieses stäch nicht im mindesten um ihn bemühte und tümmerte — eine Auffaffung, die ste badurch bestätigt, daß 1^b nur von entgegenkommendem Erbieten redet, nicht von etwelchem Erfolge".

Daß biefe Auslegung falich fei, feben wir aus folgenden Gründen:

1. Auch wenn wir ein sogenantes Ni. tolerativum annehmen und überfeten: ich lasse mich suchen, finden, so bleibt doch der. Sinn derselbe, denn auch damit kann nur ein erfolgreiches Suchen und ein wirkliches Finden gemeint sein, nicht aber die bloße Möglichkeit eines solchen.

2. An feiner einzigen Stelle in hefefiel bedeutet bas Niphal von Fre ein bloses ertundbar fein. Immer bezeichnet es ein erfolgreiches Suchen und Fragen, welches eine gnädige Antwort findet. Go ertlärt es Biner : "Jehova wird gesucht heißt immer fo viel als er wird angerufen, fo jedoch, bag nicht fowohl bie Anrufung felbft, als die Birtung der Anrufung gemeint ift und jener Ausdrud fomit bedeutet : Gebet erhören, den Betenden Bebor schenken, dasselbe wie y (antworten) Jes. 65, 1. hef. 14, 3. 20, 3. sc.') Ebenfo Rofenmüller ju den Borten Sef. 14, 3. : "Daber möchten wir glauben, daß hier nur eine folche Antwort verweigert werde, wodurch Gott fich günftig und gnadig ermiefe.2) "Luther überfest ftatt: follte ich mich fragen laffen? mit Recht geradezu: follte ich ihnen antworten? Ebenso die Septuaginte, Bulgate und bie Chaldäische Uebersepung. Besonders deutlich zeigen die Borte hef. 36, 37.: "3ch will mich wieder fragen laffen vom haufe 3srael", daß hier nicht bloß von einem tunbbar fein, fondern einem folchen Fragen die Rede ist, welches nach der in der heiligen Schrift nicht ungebräuchlichen Metalepfis zugleich ben Erfolg bes Fragens, nämlich bie anäbige Antwort mitbezeichnet.

3. Ebensowenig tann :COUNT die Bedeutung: ich bin findbar, haben. Die Stelle Jes. 55, 6., worauf Delitich sich beruft, beweist das gerade Gegentheil. Die Worte: "Suchet den HErn, weil er zu finden ist, rufet ihn an, weil er nahe ist", bedeuten ein solches Finden, welches der göttlichen Gnade und Gemeinschaft wirklich theilhaftig macht; wie 2 Chron. 15, 2.: "Wenn ihr ihn suchet, wird er sich von euch finden lassen". Biner erklärt mit An-

^{2) &}quot;Itaque negari tantummodo putemus responsionem ejusmodi, qua se faventem et propitium Deus ostenderet." Scholia, vol. V, pag. 127.

führung unserer Stelle: Uebrigens wird oft gesagt, Jova werde von den Menschen gefunden, wenn er ihren Bitten ein williges Gehör schenkt und ihnen hülfe leistet." () Ebenso Rosenmüller: "Ich werde von ihnen gefunden, ich erzeige mich gnädig, ich schenke mich, Erkenntniß und die höchsten Bohlthaten benen, welche mich vormals nicht suchten...*2)

4. Daß der HErr nicht bloß kundbar und findbar ift, beweist das parallele Sayglied: "Und zu den heiden 2c. sage ich: hier bin ich, hier bin ich," womit er bezeugt, daß er fich felbst mit aller seiner Gnade den heiden schenken und zu eigen geben wolle.

Aus dem Gesagten erzielt sich, daß die Beschuldigung, der Apostel habe Röm. 10, 20. falsch überset, welche Delipsich mit den Worten erhebt: "nidraschti bedeutet nicht eupauiz erevounv", durchaus ungegründet ift. Denn jenes Wort bezeichnet, wie wir saben, ein erfolgreiches Suchen, welches wirklich zur Erfahrung und Gemeinschaft der göttlichen Gnade führt, weshalb Paulus es volltommen richtig mit eupauiz erevounv, ich werde offenbar, kund, bekannt, überset hat.

Ueberhaupt ift es den Aposteln bei ihren Anführungen aus dem alten Testamente, fei es, daß fie aus der Septuaginta oder aus dem bebräifchen Terte citiren, nicht fowohl um eine ängstlich genaue Uebersepung der bebraifcen Botabeln, als um den rechten Sinn ju thun. Treffend fagt darüber Luther: "Bum ersten ift zu miffen, daß den Evangelisten nichts baran gelegen ift, bag fie nicht eben alle Worte ber Propheten anziehen; ihnen ift genug gewesen, bas fie gleiche Meinung führen, und bie Erfullung anzeigen, damit fie uns in die Schrift weisen, daß wir selbst follen weiter lefen, was fie laffen anfteben, und feben, wie gar nichts fei gefchrieben, daß nicht alles reichlich erfüllet sei. Es ist auch natürlich, daß, wer das Werf und die Erfüllung bat, bat nicht fo groß acht auf die Borte, als auf die Erfüllung. Alfo werden wir bernach vielmals feben, wie der Evangelist die Propheten einführt etwas verändert; doch geschieht alles ohne Abbruch des Berftandes und Meinung, wie gesagt ift." (B. 11, 19.) Bu Matth. 27, 9. fagt er: "Sintemal er auch an andern Orten Sprüche führet, und boch nicht fo eben bie Borte feget, wie fie in ber Schrift fteben. . Und geschiehet ohne alle Gefahr bes Sinnes, daß er nicht fo eben die Borte führet. . Und ift auch aller Apostel Beise, daß fie also thun, und ber Schrift Reinung einführen, ohne folchen jäntischen, genauen Fleiß und Fulle bes Tertes." (20. 6, 3547.)

Ein anderer Grund für die Richtigkeit der "apostolischen Auffaffung" liegt in den Borten : "Und zu den heiden, die meinen Ramen nicht an-



¹⁾ Ceterum frequenter Jova dicitur inveniri ab hominibus, quando precibus eorum faciles aures praebet iisque auxilium fert. Jes. 65, 1. Lex. hebr.

²⁾ Inventus sum, benevolum me praebui, me cognitionem summaque beneficia his tribui, qui me olim non petierant. Schol. V, 128.

riefen, sage ich: Hier bin ich, hier bin ich." Es muß in der That einem menschlichen Herzen wehe thun, zu sehen, wie dieser schöne Spruch wider den hellen klaren Wortssinn so verdreht wird, daß er auf die Juden, die beharrlich in der Sünde zum Tode liegen, passen sollt, was Delißsch thut, indem er sagt: "Jørael aber heißt vergern sollt, was Delißsch thut, indem er sagt: "Jørael aber heißt vergern sollt, was delißsch thut, indem er sagt: "Jørael aber heißt vergern sollt, was mit als eine Nation, die nicht nach Jahve's Namen genannt war (was mit eine Nation, die nicht nach Jahve's Namen genannt war (was mit eine Nation, wo (erg. 48, 12. ausgedrückt sein würde), sondern als eine Nation, wo (erg. jahve's Name nicht angerusen ward (hahn und so schon LXX obrives odx exalesar to disouá mou nach der von Ewald vorgezogenen Lesart orives odx exalesar to disouá mou nach der von Ewald vorgezogenen Lesart ori (LXX edvos), nicht ver (LXX lads) gesagt wird. Israel war ihm entfremdet gleich den heiden, er aber blieb ihm zugesehrt in unendlicher Langmuth, und, wie B. 2 hinzussat, mit immer offnen Liebesarmen.

Das Bort my wird im Alten Testament befanntlich vorherrichend gur Bezeichnung ber heiden gebraucht, weshalb von diefer Bedeutung ohne Noth nicht abzuweichen ift. Um aber bie Beziehung auf die heiden an unferer Stelle gang unmigverftändlich ju machen, fest ber BErr hingu : "die meinen Ramen nicht anriefen", oder wie Delipich überfest: "da nicht angerufen ward mein name." Unmöglich ift es, diefe Borte von den Juden ju verfteben, benn es tann boch nicht geleugnet werden, daß ber name Gottes bei ihnen angerufen wurde, wie ja auch der Prophet felbst bezeugt Cap. 1, 13.: "Ob ihr ichon viel betet" 2c. Borzuziehen ift es jedoch, mit Brenz, Seb. Schmidt und vielen andern zu übersegen : "Die heiden, die nicht nach meinem namen genannt wurden", was auch die bebräischen Botalzeichen fordern. Delissch's Einwand, daß bies mit dem Niphal ausgedrüdt fein würde, ift ohne allen Grund, da Pual ebensowohl genannt werden bedeutet, wie die Börterbücher von Biner und Stod auch angeben. hiezu bemerkt Alerander, ein ameritanischer Theologe, fehr richtig : 1) "Die heutigen Deutschen und bie Juden ziehen beide, diefen und den nächsten Bers auf Jørael. Der offenbare Gegenbeweis ift, daß Israel sogar in feinem schlimmsten Bustande niemals beschrieben werden konnte als eine Nation, welche nicht nach dem Namen 3ebova's genannt worden ift. Es ift ein stehendes charafteristisches Mertmal ber Juden im Alten Teftament, daß fie nach dem namen Jehova's genannt murden; aber wenn fie ebenfo mit Ausdrüden beschrieben werden tonnen, welche Diefem geradezu entgegengeset find, fo oft ein Ausleger es vorgieht, bann fann alles alles bedeuten."

¹⁾ The modern Germans and the Jews apply both this verse and the next to Israel. The obvious objection is that Israel even in its worst estate could never be described as a nation which had not been called by the name of Jehovah. It is a standing characteristic of the Jews in the Old Testament, that they were called by the name of Jehovah; but if they may also be described in terms directly opposite, whenever the interpreter prefers it, then may anything mean anything. Isaiah translated and explained by Jos. Addison Alexander, II, 413. New York 1861.

Ferner ift zum Beweise, daß B. 1 nur die wirklichen Gojim gemeint find, in den unmittelbar folgenden Worten B. 2.: "Ich ftrede meine hände aus den gangen Tag zu einem ungehorsamen Bolle", für Bolt das Wort Dy gebraucht, welches im offenbaren Gegensape zu den Gojim nur das Bolt Jerael bezeichnen tann.

Endlich ift auch bas nicht zu übersehen: wenn, wie Delitich meint, B. 1 nur von entgegenkommendem Erbieten gegen die Juden redet, so wäre ber ganze Bers höchst überflüssig, weil dann darin nichts anders gesagt wäre, als was auch Bers 2 enthält.

Bir feben übrigens, warum ber beilige Apostel Paulus unfere Stelle Rom. 10, 20. mit den Borten anführt: Jefaias darf mohl fagen, d. b. nach dem Grundtert: "er erfühnt fich, magt es fogar ju fagen: 34 bin erfunden" 2c. Denn dieje Rühnheit, womit der heilige Prophet fo fonnenflar die Berufung der heiden geweiffagt bat, ift ihm bis auf den heutigen Tag von ben Juden und Rabbinen noch nicht vergeben, wie fie burch die Marterung und Rreuzigung seiner Borte beweisen. Ganz gut sagt Benry: 1) "Der Apostel Paulus, ein Ausleger, auf den mir uns verlaffen tonnen, bat uns ben mabren Ginn Diefer Berfe gegeben und uns gefagt, welches bas Greigniß fei, worauf fie deuten und worin fie erfullt find, nämlich bie Berufung ber beiden und bie Berwerfung ber Juden, durch die Predigt . bes Evangeliums Rom. 10, 20. 21. Und er bemerkt, bas Jefaias hierein fehr fuhn fei, indem er nicht blog eine fo unglaubliche und unmabrfceinliche Sache vorausfagt, fondern fie auch den Juden vorausfagt, welche es als eine gewaltige Beleidigung ihres Bolkes aufnehmen würden."

So hat sich uns denn aus der Betrachtung von Jes. 65, 1. ergeben, daß die Ehre St. Pauli als eines unfehlbaren Auslegers des alten Testamentes noch unbefledt da steht, und daß nicht St. Paulus, sondern herr Professor Delitisch geirrt hat, weil er sich von der Autorität der Rabbinen verblenden ließ und sie der "apostolischen Auffassung" vorzog. Möge der hErr demfelben, der zuweilen in sehr erfreulicher Beise gegen beschnittene und unbeschnittene Rabbinen für die Wahrheit eifert, seine Gnade verleihen, daß er sich von allen Banden des Rabbinismus losreiße, und sich in allen Dingen von der apostolischen Auffassung binden lasse, nicht gesplich, sondern burch den heiligen Geist, ber ein Geist der Wahrheit und Freiheit ist.

¹⁾ The apostle Paul (an expositor we may depend upon) has given us the true sense of these verses, and told us what was the event they pointed at and were fulfilled in, namely the calling in of the Gentiles and the rejection of the Jews, by the preaching of the gospel, Rom. X, 20. 21. And he observes, that herein Esaias is very bold, not only in foretelling a thing so incredible, and improbable ever to be brought about, but in foretelling to the Jews, who would take it as a mighty affront to their nation. An exposition of the Old Testament. By Matthew Henry. Vol. IV, 203. Edinburgh 1758.

(Eingefandt.) Einige Säte über Beigtreden.

(Borlage für eine Conferenz.)

A.

1. Die Beichtrede foll dem Beichtenden behülflich fein in der Borbereitung auf den würdigen und gesegneten Genuß des heiligen Abendmable.

2. Jum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls gehört: 1) Ertenntniß der Sünden; 2) Reue über diefelben; 3) Glaube an den HErrn JEsum; 4) der Borsatz der Besserung.

3. Aber auch die größte Erkenntniß der Sünden, die tieffte Reue barüber, der ftärtste Glaube, der aufrichtigste Borfat, sich zu beffern, ist bei dem Christen in diefem Leben noch mangelhaft und unvolltommen.

4. Ber daher die Bürdigkeit hierbei in feinem eigenen Thun suchen wollte, würde entweder in Berzweiflung gerathen, oder in Selbstgerechtigkeit.

5. In Berzweiflung würde ein Solcher gerathen, wenn er erkennt, wie mangelhaft feine Erkenntniß, feine Reue, fein Glaube, feine guten Borfäpe auch im besten Falle find und bleiben; benn diefe Erkenntniß müßte ihn ewig fern vom heiligen Abendmahle halten; oder wenn er hinzuginge, ihm einflüstern: Du haft es unwürdig und alfo zum Gericht empfangen.

6. In Selbstgerechtigkeit würde es ihn einwiegen, wenn er bächte, er fei fromm genug, er erwerbe und verdiene mit feiner Buße folche Gnade Gottes, wie fie uns im heiligen Abendmahle angeboten wird.

7. Die Beichtrede muß daher mit höchstem Fleiße zeigen, daß diefe Buße nicht an sich oder durch sich selbst den Menschen würdig mache, sondern allein durch das, was der Glaube ergreift, nämlich durch das theure Blut JEsu Christi.

8. Sie muß zeigen, daß die Erkenntniß der Sünden nöthig ift, weil ohne diefe keine Reue möglich wäre, und daß Reue nöthig ift, weil ohne diefelbe kein Glaube an den Sünderheiland im herzen entstehen kann; daß ferner Glaube nöthig ift, weil ohne denselben keine Bergebung und Reinigung von Sünden ift, daß endlich auch der Borsat der Besserung vorhanden fein müsse, weil ohne diesen Erkenntniß, Reue und Glaube gewiß nicht rechter Art wären, er ift die Frucht des Glaubens, wo aber keine gute Frucht ift, ba ift auch kein guter Baum. Er soll und kann dem Beichtenden als Prüfstein feiner Buße dienen.

9. Erkenntniß der Sünde und Reue über dieselbe find demnach nur die nothwendigen Bedingungen und Boraussepungen des Glaubens. Der Borsatz der Befferung aber ist eine Folge und Frucht des Glaubens; so ist und bleibt also der Glaube der Mittelpunkt und das hauptstud der Buße.

10. Der Glaube ift es daher eigentlich, welcher ben Menschen zur Empfahung bes beiligen Abendmahls würdig und geschickt macht. Bie

barum auch Luther fagt: "ber ift recht würdig und wohl geschickt, ber ben Glauben hat an diese Borte: für euch gegeben und vergoffen zur Bergebung der Sünden."

11. Aber auch der Glaube macht nicht etwa durch sich felbst würdig, ist nicht anzusehen als ein Berdienst, als ein Bert, das an und für sich dem Menschen so große Gnade erwerbe.

12. Der Glaube macht vielmehr darum und degwegen würdig, weil er das Berdienst Christi, die Bergebung der Sünden, ergreist, die dem Menschen aus Gnaden angeboten wird.

So wenig nun der Bettler etwas verdient barum, weil er die hand nach dem dargebotenen Almosen ausstreckt, so wenig verdient der Mensch etwas, der durch die Glaubenshand das Berdienst Christi ergreift und sich also würdig machen läßt, Christi Leib und Blut im Sacrament zu seinem heile zu genießen.

13. Der Mensch, sofern er ein Sünder ist, bleibt immer unwürdig des heiligen Abendmahls; aber sobald er an den HErrn JEsum Christum glaubt, so ist er rein und heilig, denn das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.

14. Nachdem nun der Mensch auf diese Beise ein durch Christi Blut geheiligtes und gereinigtes Gefäß geworden ist, so ist er baburch würdig gemacht, daß nun im Sacrament der heilige Leib und das heilige Blut des Sohnes Gottes, seines heilandes, von ihm zum heil empfangen werde.

15. Mit andern Worten: würdig ift eigentlich nur derjenige, welcher vor Gott ganz heilig und rein ift; aber solche Leute werden wir nicht, weder durch unsere Büßungen, noch durch unsere Werke, sondern einzig und allein durch das Berdienst Christi, welches alle unsere Sünde bededt und hinweg nimmt.

16. Darum hat auch die Rirche die Absolution, oder Bergebung der Sünden, zwischen die Beichte und die Austheilung des heiligen Abendmahls eingerücht und geordnet.

17. Darum fagen auch unsere Symbole: die Sacramente fordern Glauben und geben Glauben. Augeb. Conf. Art. XIII.

18. Ber nun feine Bürdigkeit in etwas Anderem sucht, als darin, daß er durch den Glauben an Christum rein und heilig geworden ift, der ift unwürdig und ungeschidt und wäre er vor Menschen noch so fromm.

19. Wer aber bei feiner Selbftprüfung findet, daß er im Glauben ftebe, wäre es auch nur ein Fünklein, der kann getroft zu Gottes Tifche treten, er ift würdig und wohl geschidt, und wenn er fonft mit noch fo vielen Rangeln, Gebrechen und Sünden behaftet wäre.

В.

20. Die Beichtrebe foll einen folchen herzenszustand zu wirten fuchen, ihn nicht blos beschreiben und erflären.

- -

I. 21. Sie muß daher bestrebt sein, Ertenntniß der Sünden zu wirken, indem sie das Gesetz fleißig treibt. Röm. 3, 20.; Gal. 3, 24.

22. Dieg tann geschehen, indem man alle zehn Gebote türzlich überläuft und erklärt, oder auch nur Ein Gebot ausführlich, oder endlich nur Eine Günde insonderheit vornimmt; denn wem Eine Günde um Gottes Gebots willen groß und schredlich wird, dem sind die andern auch nicht mehr gleichgültig.

II. 23. Die Beichtrede foll Reue über die Sünden zu erweden suchen, indem fie Gottes leibliche Wohlthaten, etwa nach dem ersten Glaubensartikel, und feine geistlichen Wohlthaten nach den übrigen Hauptstücken des Ratedismus zeigt und dagegen des Menschen Undant hält, ihn zu wahrhaftiger Traurigkeit des Herzens zu bewegen. Röm. 2, 4. Pf. 38, 15.

24. Sie foll den Fluch des Gesets, den unerträglichen Born Gottes, die ewige, schredliche Berdammniß berausstreichen, die Gleichgültigen zu ermuntern, die Schläfrigen zu erweden, die Berstodten zu erschüttern, die sichern Sünder zu erschreden und zur Umtehr zu bewegen.

III. 25. Sie muß den Glauben zu erwecken suchen, indem fie bas Berdienst Christi mit höchstem Fleiße herausstreicht, und zugleich die göttliche Bahrhaftigkeit und Treue in allen Berheißungen Gottes nachweis't. Pf. 33, 4.: "Des HErrn Wort ist wahrhaftig" u. f. w. Apostg. 10, 43.: "Bon diesem zeugen alle Propheten, daß durch feinen Namen alle, die an ihn glauben, Bergebung der Sünden empfahen sollen."

26. hier gilt es benn auch, auf die Wahrhaftigkeit ber Absolution hinzuweisen, Joh. 20, 23. Denn die Bergebung der Sünden war wahrhaft und gewiß allen Menschen schon erworben, da JEsus am Rreuze ausrief: es ist vollbracht! und vom Bater bestätigt, da er ihn am dritten Tage auferwedte. In der Absolution wird diese Bergebung dem einzelnen Menschen auf Gottes Beschl verfündigt, angeboten, mitgetheilt; ber Glaube ist die hand, womit man diesen Schap ergreist.

27. hier ist ferner auch der rechte Ort, von dem heiligen Abendmahl insonderheit ju sprechen als einem Gnadenmittel, als dem Siegel der göttlichen Berheißung, als der göttlichen Bescheinigung der Bergebung der Sünden.

28. Eine Beichtrede, in welcher des Nupens des heiligen Abendmahls gänzlich geschwiegen wird, hat ihrem 3wede kein rechtes Genüge gethan.

29. Um die Gnadenwohlthaten des heiligen Abendmahls recht an's Licht zu ziehen, und den Glauben zu reizen und zu ftärten, tann man dasfelbe etwa von folgenden, verschiedenen Seiten betrachten:

30. Es ift der wahre Leib und Blut JEsu Chrifti, des Sohnes Gottes felbst, also das Lösegeld, welches nicht nur für unsere Sünden bezahlt wurde, sondern auch von Gott als vollgültig angenommen worden ift, wie er durch die Auferwedung Christi laut und thatsächlich bezeugt hat.

31. haben wir aber nun im Sacrament diefes Lösegeld, welches nicht 14

nur zur Declung unserer Schuld, sondern zur Bezahlung der Sündenschulden aller Welt ausreicht, persönlich empfangen und uns zugeeignet, so können wir ja damit auch einst getrost vor Gottes Thron erscheinen, wir wissen gewiß, daß wir mit demselben nicht zu Schanden werden.

32. Das heilige Abendmahl ift ferner ein Siegel bes Gnadenbundes, den Gott verheißen hatte. Wer es empfängt, bekommt damit die göttliche Jusicherung und Bestätigung, daß auch er in diesen Bund aufgenommen sei, daß ihm also die Sünde vergeben sei; denn darinnen besteht eben nach den Berheißungen Gottes im alten Testament der neue Bund, den er mit den Menschen aufrichten wollte.

33. Darauf weif't der HErr JEsus hin, wenn er den gesegneten Kelch bas neue Testament, d. h. den neuen Bund nennt. Wie nämlich das alte Testament, oder der alte Bund, besliegelt und bestätigt wurde durch ein Dantopfer, wovon Jørael einen Theil effen mußte, und durch Blut, womit Moses eines Theils den Altar des HErrn, andern Theils das Bolt Jørael besprengte, so wird uns durch das heilige Abendmahl das neue Testament, d. h. der Gnadenbund bestätigt und verstegelt, indem uns derselbe Leib und dassselbe Blut, mit welchem Gottes Sohn, unser Erlöfer, in das Allerheiligste des himmels einging und eingelaffen wurde, zu effen und zu trinken im Abendmahl gereicht wird.

34. Das heilige Abendmahl ift Christi Testament oder Bermächtnis, in der Nacht vor seinem Tode gemacht. Nicht Ländereien, Gold, Silber u. f. w. hat er uns vermacht, sondern nichts Geringeres, als sein Leib und Blut, und was er damit erworben hat, nämlich die Bergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

35. Ift ein Teftament durch den Tod bestätigt, so ist es unwiderrussich, es kann das darin Versprochene nicht mehr zurückgenommen werden. Verachtet man nun eines Menschen Testament nicht, sondern nimmt auf Treu und Glauben an, was es verspricht und gibt; wie vielmehr sollen wir dem Testamente Christi glauben, das durch seinen Tod bestätigt ist, und dantbar und zuversschlich ergreisen, was es uns anbietet und schenkt. So oft das heilige Abendmahl geseiert wird, findet die Eröffnung und Austheilung des Testamentes Christi Statt.

36. Das heilige Abendmahl ift der Chriften Passa has fie gläubig an wie nun die Juden durch das Blut des Passa hammes, das fie gläubig an ihre Thürpfosten stricken, von dem zeitlichen Tod errettet wurden, als der Bürgengel die Erstgeburt in Egypten schlug, so sollen alle diejenigen nach vesselbigen Gottes gnädiger Berheißung Errettung und gewisse Erlösung von Tod und Teufel genießen, die den Leib und das Blut Christi, welches durch jenes Lamm vorgebildet war, gläubig im Sacrament annehmen und empfangen. So gewiß Gott den Juden seine Berheißung gehalten hat, so gewiß hält er dieselbe auch uns Christen.

37. Das heilige Abendmahl ift eine himmelsspeise, welche uns

Bürgschaft geben will und soll, daß auch wir einst mit an der Himmelstafel sipen sollen.

38. Das heilige Abendmahl ift eine Arzenei, die uns immer lebenbiger und gefünder im Glauben, immer eifriger in der Liebe, immer tüchtiger zu allen guten Werken machen will; wir follen sie daher mit Freuden, follen sie oft, follen sie mit froher Zuversicht gebrauchen. Daß es mit der heiligung Bieler so schwach aussteht, kommt auch davon her, daß sie so selten zum heiligen Abendmahle gehen.

39. Daß uns aber all diefer Segen und Nugen des heiligen Abendmahls nicht durch ein bloßes, leibliches Effen und Trinken des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle zufließt, sondern durch den Glauben, der sich an das Wort im Sacramente hält, dieß zeigt Christus deutlich mit ben Worten: "für euch gegeben, für euch vergoffen", denn dieß Wort: "für euch!" fordert eitel gläubige herzen.

IV. 40. Die Beichtrede muß endlich auch den Borsatz ber Besser rung zu erweden suchen. Sie thut dieß zwar schon dadurch, daß sie den Glauben erwedt und stärkt; denn wie das Feuer nicht ohne Leuchten und Brennen sein kann, so kann der Glaube nicht ohne Liebe, ohne gute Borsätze und Berke sein.

41. Es liegt jedoch gerade im heiligen Abendmahle ein besonderer Antrieb zur heiligung und zum gottseligen Leben, dieß foll auch darum speciell hervorgehoben werden.

42. Bei dem heiligen Abendmahle ist daher auch zu zeigen, welch' ein unaussprechlich herrliches Erempel der Liebe uns Christus gegeben hat, indem dasselbe ja den bittern Tod Christi vorausset, den er für uns am Stamme des Rreuzes erlitten hat.

43. Diefen ichredlichen Lod hat er aus Liebe zu feinem Bater und zu uns armen Menschen erlitten, Joh. 14. Röm. 5. Gal. 2. Eph. 5.

44. Wer das bedenkt, der wird im heiligen Abendmahle von Christo lernen Gott und feinen Nächsten lieben; denn kein herrlicheres, leuchtenderes Beispiel ist im Himmel und auf Erden zu finden.

45. Ferner foll uns zur Liebe Gottes reizen, daß wir im heiligen Abendmahle lebendig erkennen, daß uns Gott geliebet hat, und wie er uns geliebet hat; nämlich alfo, daß er für uns feinen Sohn zum Sündopfer gegeben hat.

46. Jur Liebe des Nächsten foll uns ferner auch dieß reizen, a. daß wir im Abendmahl an dem Börtlein "für euch" erkennen, daß nicht nur wir, fondern jeder, wer er auch sei, bei Gott so viel gegolten habe, daß er einen folchen Preis, nämlich seinen Sohn, für ihn gegeben hat. Ber kann daher ein Chrift sein, und seinen Rächsten verachten !

47. b. daß wir im heiligen Abendmahle alle von Einem Brode effen und aus Einem Relche trinken; weil wir nun Alle, einer wie der andere, desfelben Leibes und Blutes theilhaftig werden, 1 Cor. 10, 17., so treten wir damit in die innigste Gemeinschaft unter einander; diese Erkenntniß aber fordert und fördert die Rächstenliebe. Ja, weil wir durch den gläubigen Genuß des heiligen Abendmahls gleichsam alle zu Einem Leibe und zu Einer Person mit einander werden, so bat sich auch der Einzelne als ein Glied dieses geistlichen Leibes Christi zu betrachten; wie nun aber die Glieder Eines Leibes sich in Liebe gegenseitig dienen, so sollen es auch die Christen untereinander thun.

48. Als Terte für Beichtreten eignen fich Stellen heiliger Schrift, welche vom Geset, von der Sünde, von der Buße, vom Evangelio, vom heiligen Abendmahl und der Prüfung vor demselben handeln; oft ist auch ein Spruch aus dem Evangelio oder der Epistel des betreffenden Sonntags paffend; weniger rathsam ist wohl die Wahl eines Liederverses; dagegen wäre gegen einen Abschnitt aus dem Ratechismus, sonderlich auch aus den Fragestüden Lutheri, tein Bedenten zu erheben. S. Sanser.

(Eingefanbt.) 3ft der Pabft nicht der Antigrift?

In feiner letten Philippica (Donnerreden-) Encyklika (Rundschreiben) sprach ber peterpfennigzählende Gefangene im Batican folgendermaßen von den deutschen Altsatholiken. "Nicht genug, daß durch die neuen kirchlich-politischen Gesetze eine Zerftörung der Kirche versucht wird: haben biese, durch die Macht des Unrechtes und der Verworfenheit fühner fortgetriebenen Menschen" sich eine Hierarchie fingiren (künstlich machen, einbilden) wollen, indem sie einen notorischen Apostaten, Joseph Hubert Reinkens, zum Pseudo- (d. i. falschen) Bischof erwählt und ernannt, und damit die Schamlosigkeit auf die Spihe getrieben werde, sich wegen der Consecration (Bischossweihe) an jene Utrechter Jansenisten*) gewendet, die sie einse Abfall von der Kirche mit allen anderen Ratholiken als Häretiker und Schismatiker betrachteten." — Folgt: Ungültigkeitserklärung der bischössichen Bürde des p. p. Reintens, seine und seiner Anhänger abermalige Ercommunicationserklärung. —

hierauf hat der alttatholische Bischof in einer Beise geantwortet, die an Offenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Bischof leuchtet dem Pabst mit einer wiffenschaftlich construirten Diebslaterne fo grell und hell in das antichristische Angesicht, daß man nur fragen kann: ift der Pabst nicht der Antichrist?

Das antichristisch ftinkende Eigenlob des vorgeblichen Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit macht der frühere Professor der Kirchengeschichte, wie folgt, zu Schanden.

212

^{*)} So benannt nach Cornelius Jansen, Bischof von Ypern (Holland), gest. 1638, in dessen "Augustinus" betiteltem, erst nach seinem Lobe (1640) herausgegebenem Bert bie Augustinische Lehre von Sünde und Gnade 2c. vorgetragen war, in Folge dessen bie Jansenisten später durch pähltliche Bulle aus der römischen Kirche ausgescholsten.

"Es erregt Berwunderung, wenn der Pabst fich rühmt, daß er mit feinen Bischöfen stets die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit im Paulinischen Geste hochhalte, da er doch gleichsam mit demselben Athem die wichtigkten Geses unter dem Borwande, sie feien gegen Gottes Gebot, mit heftigen Worten verdammt, für null und nichtig und unverbindlich im Gewissen erflärt und somit die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbindet, ja die Gesesübertreter ermuntert und mit den Bekennern und Märtyrern vergleicht!"...

Und nun führt der weiland Profeffor gegen den ungelehrten, nicht einmal Griechisch und hebräisch verstehenden Batikaner folgende geschichtliche Zeugnißgeschütze auf.

"Der gefürchtetfte und irdifch glänzendfte Pabft . . ., Innocens III. --, verwarf die englische Magna Charta*) verdammte fie, beschwor himmel und Erbe bagegen, ichlug fie auch nieder mit Bann und Interdict; aber fie ging nicht unter, fie machte das Bolt Englands groß, und dieses hat das Christenthum nicht verloren. Innocens X. hat in allem Borne ben westphälischen Frieden bezüglich ber nach feiner Unficht ber Rirche midersprechenden ober schädlichen Bestimmungen verworfen und für durchaus nichtig erklärt, fo bag er ohne allen Einflug und ohne Birtung fein follte für Bergangenheit, Gegenwart und Bufunft. noch im Jahre 1789 versicherte Pabit Dius VI. ben deutschen Erzbischöfen, daß die Rirche jenen Frieden niemals genehmigt babe. - Und fiebe ba, die gegenwärtigen deutschen Bischöfe, welche nunmehr fo Eins find mit bem Pabite, daß Diefer fle betrachtet ,,als ein Schauspiel für Die Belt, für die Engel und für die Menschen, bewaffnet mit dem Panger ber tatholischen Babrheit" -: fie haben am 20. September 1872 in einer officiellen Dentichrift ihre vermeintlichen Rechte gegen und über bie Gefepe bergeleitet aus ebendemfelben westphälischen Frieden, in welchem fie den unverrudbaren religiös-tirchlichen Rechtszuftand Deutschlands anertennen, D. b. alfo alle feine tirchenpolitischen Bestimmungen, welche Die Dabfte mehr als zwei Jahrhunderte hindurch fo eifrig verdammten! Und noch mehr: Pius IX. hat am 22. Juni 1868 bie öfterreichischen Staatsgrundgesege als ab icheulich und als einen in der That unaussprechlichen Greuel verurtheilt und für ungiltig und nichtig erflärt, unter Drohungen gegen Alle, Die bagu mitgewirft, - und im Jahre 1873 bat berfelbe Pabft, um den Minifter Stremayr in feiner ftaatomännischen Rlugheit zu bestegen, ben Jesuiten zu Innebrud erlaubt, fich burch einen Revere ju verpflichten, ben abicheulichen, unaussprechlich greuelhaften Gesegen den Gehorsam zu leiften !" ---

Man nennt das nach Gottes Wort: mit zweierlei Maß meffen. Der Antichrift ift auch darin fammt dem Bater der Lüge ein Tausendfünftler. Und

\$

^{*)} Magna Charta hieß bie feitens ber englischen Stände (1215) burchgesete Berfaffung, nachdem zwei Jahre vorher König "Johann ohne Land" bas vom Pabst ihm geraubte Land als päbstliches Lehen zurückerhalten.

wo er gar Eregese treibt, geht's ihm noch immer so wie feinem väterlichen Abvocaten Satanas gegen Christum in der Büste.

Gegen die pähftliche Behauptung, der alttatholische Bischof "rufe auf fein haupt die Berdammung JEsu Christi herab wie ein Dieb und Räuber, weil er nicht durch die Thür, sondern auf anderem Wege eintrete": erwidert ber offenbar schriftfundigere weiland Professor

"Es ist dies ein Hinweis auf Joh. 10, 1—8. Dort bezeichnet JEsus sich selbst als die Thür und auch als den guten Hirten. Der Apostel Paulus war, wie er Gal. 1. und 2. bezeugt, durch JEsus eingetreten in das Apostelamt, nicht durch Petrus, — und Niemandem ist es bisher eingefallen, zu behaupten, Paulus sei, wie ein Dieb und Räuber!" —

Und nun zeugt der altfatholische Bischof wider den vorgeblichen Statthalter Christi so derb und dicht, daß man meinen möchte, von solchem Zeugniß sei nur ein Schritt zu der Erklärung: der Pabst ist der Antichrist.

"Aber Pius IX. fest einfach feine Person an die Stelle der Person JEsu Christi, und predigt sich selbst den Bölkern als "die Thur." Das ist "das Idol (Göpenbild) im Batican", vor dem Montalembert sterbend warnte."

Um allerneueste geschichtliche Belege aus der Gegenwart ist der mit "Janus" und deffen Leuten vertraute und verbundene Bischof auch nicht in Berlegenheit.

"Barum hat ber Batican nie geantwortet auf Dupanloup's und Gratry's Antlagen, daß die Pabftvergötterung ungestraft bleibe? hat ber Pabst nie vernommen, daß der Oratorianer*) Faber ein Buch "Bon der Andacht zum Pabste" geschrieben, ohne welche Niemand selig werden tönne, "da sie ein schlechthin nothwendiges Moment aller cristlichen heiligkeit fei"? hat er die verführerische Stimme der religiösen Schwärmer in England und Frankreich, belobt von dem sogenannten tirchlichen Clerus, nie gehört, welche ihn, den Pabst, preist als die britte Incarnation der Gottheit?

Ja, hat er nicht mährend des vaticanischen Concils gehört, daß ein Bischof in Rom selbst die gögendienerische Lehre dem Bolke von der Ranzel gepredigt?

Beiß Pius IX. nicht, daß jene Schwärmer, d. h. "fromme Priester" und "Ordensgeistliche" predigen und schreiben: der Pabst könne sagen: "3ch bin der heilige Geist"; "3ch bin der Weg, die Wahrheit und das Leben"; "Ich bin die Eucharistie"?

hat er nie erfahren, daß sie in dem erhabenen hymnus zur Non an die Stelle von "Deus" gesetht haben "Pius"? Daß er mit dem hymnus an den heiligen Geist "Bater der Armen, Gnadenverleiher 2c." angefungen wird?

hat Dupanloup nicht dies Alles urfundlich und öffentlich dargethan in feiner "Warnung für L. Beuillot" vom 21. November 1869?

*) Priefter des Oratoriums oder ber Orden ber heiligen Dreieinigkeit, gestiftet von Phil. Neri (1548), von welchem sich 1611 in Frankreich "bie Bäter des Oratoriums Jefu" abzweigten.

hat nicht des Pabstes eigenes officielles Organ, die "Civilta Cattolica", ihn als den Inhaber "der Charismen"*) verfündet, und behauptet, "daß, wenn er denke, Gott es sei, der in ihm denke", — daß er Alles das den Christen sei, was Jesus Christus selbst ihnen sein würde, wenn er sichtbar auf Erden geblieben wäre?

Und wann hat Pius IX. bei folchen gögendienerischen Reden wie Paulus und Barnabas zu Lyftra feine Kleider zerriffen, unter das Bolk ftürzent mit dem Rufe: "Ihr Männer, was thut ihr da! Auch ich bin, gleichwie ihr, fterblicher Mensch." (Ap. Gesch. 15, 15.)?

Dber wann hat der Pabst gegen diefen Göpendienst mit feiner Person -- ftrafend fich erhoben ?

Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, was vom Altlatholicismus überhaupt zu halten sei, oder worin es seinen Grund habe, daß bei solcher Ertenntniß vom Pabstverderben man nicht weiter komme. Es soll hier lediglich auf das Zeugniß hingewiesen werden, welches, aus jenem Lager erhoben, schwerer als anderwärts wiegt, zumal für Draußenstehende.

Ein Lutheraner bedarf freilich nicht des Bischof Reinkens, um zu glauben und zu bekennen: "daß er (der Pabst) der rechte Antichrift oder Widerchrift sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat" Schmaltaldische Artikel IV.); aber ein Lutheraner freut sich, wenn auch denen, die draußen sind und solcher Erkenntniß entbehren, immer mehr die Augen geöffnet werden über die wahre Gestalt des römischen Lügenvaters.

hierzu mag in weiteren Rreifen auch Bifchof Reintens' Beugniß beitragen.

Für die, welche in Folge feiner jest vielfachen Erwähnung auf firchlichem Gebiet mehr oder minder Theilnahme für ihn haben, ohne ihn zu tennen, diene folgende turze, wahrheitsgetreue Schilderung. Sie beruht auf eigener Anschauung trot des Gegensatzes zu den bisher in hiefigen Zeitungen zuweilen gegebenen Zügen.

Der ganze Mann hat eine höchft glüdliche Mischung von geistlicher Bürde und foldatischer Strammheit in feinem Besen und Auftreten. Bollendete Formsicherheit und Liebenswürdigkeit im Umgang verleihen ihm ein aristokratisches Gepräge, das den Mann im Bischofsmantel fast noch mehr als im Professorrock schmuden mag.

Ging er an ber paritätischen (b. i. evangelische und katholische Theologie umfassenden) Universität in Begleitung anderer Prosefforen während des "academischen Biertels" (recess) in den weiten Corridoren auf und ab: so erschien er als Saul, eines hauptes länger denn alles Bolt. Seine feurigen Augen zeugen von Gluth der Begeisterung und Thatfrast des Willens. Bei seinen Studenten genoß er hohe Achtung und Liebe. Die Jugendlichkeit und Schmeidigkeit seiner Bewegungen ließen auf außerordentliche Frische bes Geistes schließen. Obwohl sein blüchend gesundes Antlip teine Spur mön-

^{*)} Die göttlichen Gnadengaben in ber Rirche.

chischer Astele an fich trug: war doch der Gesammteindruck der einer ftraffen Jucht und ftrengen Selbstbeherrschung.

Rurg eine gange Manneserscheinung, wie Bürger von einer folchen fingt:

"Sein Auge funkelt bunkelhell Bie ein kryftallner Schattenquell. Sein Antliß ftrahlt wie Morgenroth, Auf Ras und Stirn herrscht Machtgebot!"

So sah der inzwischen zum altkatholischen Bischof gewordene frühere Professor Reinkens noch vor sechs Jahren aus.

Die Jesuwider-Brüder haben an ihm felbst in einer halben Sache einen ganzen Mann zum Gegner.

Zeugt diefer alttatholische, lutherischer, d. i. biblischer Rechtgläubigkeit untheilhaftige Bischof in der oben gezeichneten Beise gegen den Pabst: so fragt man verwundert, was vermeintlich rechte Lutheraner bannt und hemmt, den Unsehlbaren unsehlbar für den Antichrift zu erklären? "Die dritte Incarnation der Gottheit" im Batican! Das stößt doch bei offnen Augen und Ohren dem bleiernen Scheffel den Boden aus!

* * *

Rirglig = Beitgeschichtliches.

I. America.

Dr. Swing, ein Presbyterianerprediger in Chicago, wurde fürglich von Dr. Patten vor bem Presbyterium daselbst falscher Lehre angeflagt. *) Swing gab ju, daß er in etlichen Puncten vom Bestminfter Befenntniß abweiche, eine unbedingte Gnabenwahl nicht annehme, baß er zwar mit ben Unitariern (Leugnern ber Gottheit Chrifti) nach driftlicher Liebe (!) Gemeinschaft gepflogen, aber in manchen Puncten nicht mit ihnen übereinstimme. Das Presbyterium fprach ihn mit 45 gegen 15 Stimmen frei. Diejenigen Glieber, welche früher zur Neuen Schule gebort hatten, ftimmten für feine Breifprechung, bie Glieder der frühern Alten Schule bagegen. Patton erflärte, daß er an die Synobe appelliren werbe. Swing bagegen ift, um bem Streit zu entgeben, aus ber Presbyterianerfirche ausgetreten. Die Neue Schule ift immer liberal gewesen und bat, obwohl fie auch bas Bestminfter Befenntniß beibehalten bat, bemnach mit demfelben es nicht ftreng genommen, mährend bie Alte Schule an bem Calvinismus biefes Betenntniffes ftreng festhielt. Die Neue Schule bat auch diese ihre Stellung nicht aufgegeben, als fie fich vor einigen Jahren mit ber Alten Schule wieder vereinigte. Gemig aber if es unebrlich, ju einem Betenntniß fich verpflichten ju laffen und basfelbe, obwohl es gang unzweideutig gefaßt ift, anders auszulegen, als es ausgelegt werben tann. Dhue 3meifel handelt herr Patton gang ehrlich, wenn er bem, ber mit bem ftreng calviniftifden Bestminfter Betenntnig nicht Ernft macht, ben Namen eines Presbyterianers nicht jugestehen will, obwohl er ja freilich nicht minder fchwere Irrthumer vertheidigt, als herr Swing, ber arminianischen Irrthümern hulbigt. Mit Recht fagt ber "Chriftliche Botfchafter", ber übrigens auch ben arminianischen Standpunct ju bem feinen macht:

^{*)} Diefe Unterfuchung nennt ber "Beltbote" mit anbern Blattern "Repergericht".

"Barum nimmt die Presbyterianerfirche einem jeden Prediger, den sie ordinirt, ein Gelübde ab auf die Bestminster Confession, wenn man doch die Berlezung eines solchen Gelübdes nicht strafwürdig sindet? Und wie kann ein ehrlicher Mann sich auf eine Bekenntnißschrift verpflichten lassen, daß er sie glauben und vertheidigen wolle, wenn er sie doch nicht glaubt und nicht zu vertheidigen gedenkt? Wenn ein Prediger durch sein Ordinationsgelübde nicht gebunden ist, einen Theil der Bekenntnißschrift, auf die er verpflichtet wurde, zu glauben und zu vertheidigen, und alles seinem Gutachten überlassen ist, wo bleidt da der Schutz für die Reinerhaltung des kirchlichen Lehrbegriss?" — Man sieht aber auch hieraus, daß eine Einigung, die ohne Ausgleichung der Differenzpuncte zu Stande gebracht wird, nichts taugt. Man möchte gern auch in der lutherischen Kirche eine solche Einigung machen. Gott bewahre uns davor!

Presbyterianer und Die Generalfpnode. Auf der Generalverfammlung (General Assembly) ber Presbyterianer, die jüngst bier in St. Louis gehalten wurde, erschien Rev. Rhodes von hier, ein Glied der Generalfpnode, als Delegat, wie es im Journal ber Bersammlung heißt: "von ber evangelisch-lutherischen Rirche ber Bereinigten Staaten, wie sie burch bie Generalspnobe repräsentirt wird". (!) "Er achtete es", heißt es in dem Journal, "für ein großes Privilegium und es mare eine michtige Pflicht, alfo ju bethätigen und ju offenbaren ben Geift ber Chriftenheit, Die Gemeinschaft ber Beiligen, den Geift JEju Chrifti. - Er gab einen furgen Umriß ihrer Lehren, welche in jedem Punct bem Romanismus geradezu entgegen find. Dieje Lutheraner find wefentlich Presbyterianer und follten eingeladen werden, in dem allgemeinen Presbyterianerconcil zu figen. Er freue fich, daß die zwei Kirchen in vielen Puncten übereinftimmten, welche bie wesentliche Einigfeit bes Glaubens betreffen. Bir find Eins im Geist, Eins in JEju Christo und Eins im Ziel. Es wäre bas ernste Berlangen seiner Rirche, den brüderlichen Berkehr fortzuseben, wie berselbe seit einigen Jahren stattgefunden hat." — Bollte Gott, daß diese Namenlutheraner, wie sie herr Rhodes repräsentirt, einmal ehrlich würden, fich nicht länger Lutheraner nenneten und ben lutherischen Ramen ichändeten. Benn fie nun einmal nicht entschieden gur lutherifchen Lehre treten wollen, fo wäre es gewiß fehr erfreulich, wenn fie bas Berlangen ihres herzens ftillen und ins presbyterianische, reformirte heerlager übergingen - wohin sie ja gehören — heute lieber als morgen; benn diese gewissenlosen Leute tragen arößtentheils Sould, daß bie americanischen Bemeinichaften bie lutherische Rirche mit ibrer herrlichen reinen Lebre nicht tonnen tennen lernen. Belche große Unwiffenheit in Betreff ber lutherischen Rirche und ihrer Lehre unter diesen Gemeinschaften berricht, zeigt auch bie Antwort des Moderators. Derfelbe fagte nämlich : "Martin Luther, Johann Calvin, Augsburg und Bestminster find Ramen, bie in der Belt wohl befannt find. Luther war ber große helb ber Reformation, wie Johann Calvin ber große Organifator ber Reformation war, und bieje zwei großen Männer liebten und ehrten einander und je näher fie einander tennen und einander verftanden, befto mehr fanden fie, daß fie nicht fo weit getrennt feien, als fie zuerst geglaubt hatten. Und feine großartigeren Documente ihrer Art gibt es in ber Geschichte, als die Augsburgische Confession und bas Beftminfter Befenntniß 2c." G.

Die Cumberland Presbyterianer ernannten auf ihrer neulichen Bersammlung ein Committee, um mit einer von der nördlichen General Affembly der Presbyterianer ernannten Committee über die Abhaltung eines General-Concils aller Presbyterianertirchen zu verhandeln. G.

Colloquium. In der fühlichen Generalspnobe, zu welcher fünf Neine Synoben gehören und die sich die "Evangelisch-lutherische Generalspnobe von Nord-America" nennt, zeigt sich seit einiger Zeit eine Hinneigung zum Council. Auf ihrer kürzlich gehaltenen Sizung hat sich bieselbe für das Colloquium ausgesprochen, auch eine Committee erwählt, die mit andern Zeit und Ort 2c. desselben bestimmen soll. — Auch die mit leinem allgemeinen Rirchenkörper in Berbindung stehende Synode von Nord-Carolina hat sich zu Gunsten eines Colloquiums ausgesprochen. G.

Löhe's Bibliothet. Wie wir aus den Berhandlungen der Pennfplvanischen Sonode ersehen, hatte eine Committee den Auftrag, über den Anlauf dieser Bibliothef zu berichten. Die Committee erklärte, daß dieselbe, mit Ausnahme des liturgischen Theiles, nicht hinreichenden Werth habe, um die Auslage zu rechtfertigen, und empfahl daher, daß dieselbe nicht gelauft werde. G.

Die nördlichen und füdlichen Rethodiften. Delegaten der Bischöflich-methobiftischen Rirche erschienen auf ber im Mai in Louisville gehaltenen Conferenz ber fublichen Methodiften, um ju feben, ob nicht zwischen beiden Körpern wieder Freundschaft geschlossen werden tonne. Der "Christliche Botschafter" äußert barüber Folgenbes: "Bemertenswerth ift auch ber Berfuch ber Bischöflichen Methobistenfirche (Nördlichen), mit ber Gublichen Bischöflichen Rirche freundschaftliche Beziehungen anzufnupfen. Gie fanbte Dr. hunt, Dr. Fowler und General Fist als Delegation, ber füdlichen Kirche ihre Bludwünsche zu bringen. Die Delegaten bielten ausgezeichnete Reben, bie einen guten Einbruck machten. 3bre Miffion beschräntte fich blos auf bas Anfnupfen von freundschaftlichen Beziehungen und nicht auf die Andahnung einer organischen Union zwischen ben feit 1844 getrennten Methodiftenfirchen. Die füdliche Rirche bat auf die Freundschaftsanträge scharf geantwortet. Bon einer organischen Bereinigung könne nie auf ihrer Seite bie Sprache fein und ebe felbft Freundschaft gepflegt werden tonne, mußten bie Beschwerben beseitigt werben, bie fie gegen bie nördliche Rirche habe; ju biejem Ente fei sie bereit, eine Commission zu ernennen, die mit einer Commission von ber nördlichen Rirche zu diesem Zweck conferiren könne 2c. Die südliche Rirche hat eine ganze Reibe von Beschwerden gegen die nördliche Rirche namhaft gemacht. Die Zeitungen ber nördlichen Rirche, bie über ben Empfang ihrer Delegaten in großer Freude waren, find burd ben Ausgang ber Sache gang nüchtern geworden." Bon ber gegenseitigen Erbitterung jeugt auch bas Berhalten Raft's gegen feine fublichen Bruder, als er neulich im Guden reif'te, und beren Rlage über ibn im "Familienfreund" von New Orleans. Es beißt in biefem Blatt: "Daß Bruder Nast Pastoralarbeit getban bat unter ben Gliedern ber füdlichen Gemeinden in Rew Orleans, indem er fie von haus zu haus besuchte und babei bie Prediger umgangen, fich weder um ihre Freundschaft beworben, noch auch nur einen Besuch abgestattet, ift eine Verlegung ber Rechte. - Das Bild, welches ber Doctor" (Raft) "von ben Predigern in New Orleans und houfton und ben Predigern in Neu Braunfels entwirft, gibt bem Berbachte Raum, als wollte er ben Samen bes Unfriedens unter uns ausstreuen, mas wir jedoch zurudweisen. Dem Manne, ber por Rurgem burch einen offenen Brief im ,Chriftlichen Apologeten' unbarmherzig gezüchtigt wurde, werben Lorbeeren angeboten. Die Anderen werden bitter getadelt, und bie Schuld einer etwaigen Trennung ihrer Gemeinden auf ihren Ropf gelegt. Barum bas? bloß darum, weil fie bem Doctor nicht bie verlangte Ebre brachten. Der Berftand möchte einem ftille fteben bei ber Erscheinung folcher Bunder. Dan möchte weinen, wenn man bei bem Oberften ber Rirche fo wenig vom Ginn und Geift Chrifti findet." - Ei, Ei! wo bleibt ba bie vollfommene heiligung, beren fich ber metho. biftifche herr Dr. Raft und andere feiner Brüder rühmen? ØS.

"Our Church Paper." Ein Editor biefes Blattes erhielt neulich einen Befuch von Dr. Conrad, bem Editor bes "Lutheran Observer". Derfelbe erflärt nun, er habe bei ber Unterredung ausgefunden, daß ber Unterschied zwischen ihm und bem Doctor nicht fo groß sei, als es bisweilen scheine; der Doctor verdiene mit Recht den Play, ben er unter den tüchtigsten Journalisten unfers Landes einnähme, und bie entschiedenften Altlutheraner, welche mit der Stellung der Generalspuode befannt seien, müßten bas wichtige Bert, das der "Observer" vollführe, anerkennen. — Das ist gewiß eine recht bedauerliche Erflärung; ist ja doch das Bert, das der "Observer" in der lutherischen Kirche vollführen möchte, nichts anders, als ein Zerflörungswert. G.

Die Lunter (eine etwa 50,000 Glieder zählende wiedertäuferische Secte) haben fürzlich ihre Nationalconvention in Girard, Ju., in einem großen Belte gehalten. Ein wichtiger Gegenstand ber Berhandlungen war bie Art und Beife, wie der Bart ju tragen fei ; es wurde beschlossen, daß es gegen die Lehren der Kirche sei, den Bart nach der Mode ju tragen, bag es immer Orbnung ber Rirche gewesen fei, einen vollen Bart ju tragen, bag biefenigen in Rirchenzucht genommen werben follen, welche nur einen Schnurrbart tragen. Es wurde empfoblen, ben Schnurrbart furs zu ichneiben, damit ber Mund rein bleibe, ben Bruderfuß zu empfangen. Die Frage wurde aufgeworfen: ob auch einem farbigen Bruder ber Brudertuß ju geben fei; es tam jedoch ju feiner Entscheidung, ba einige fubliche Bruder feine Reigung zeigten, ihre fcwarzen Bruber zu fuffen ; bie Entfceidung foll ben einzelnen Bruderfirchen überlaffen werben. In Bezug auf Colleges wurde ausgesprochen, es fei nicht rathfam, Rinder in diefelben ju fchiden; bag folche Schulen im Namen ber Brüder errichtet würden, fei zu migbilligen, obwohl Einzelne es für ihre Person thun möchten. Eintritt in die Grangerlogen, Gebrauch von Pianos und andern musifalischen Inftrumenten, und Betheiligung an Bantgeschäften wurde verworfen. Es waren einige taufend, barunter circa fünfhundert "predigende" Brüder anwefenb. ଖ.

Reue Secte. Der "Christian Cynosure" vom 9. April fcreibt: "Eine neue Religion ist in Persien entsprungen, die: "Jurdani". Die Anhänger glauben an keinen Prophet, sondern beten, ohne alle religiöse Ceremonien, den Almächtigen an. Die Hauptlehren sind: Lob eines höchsten Besens, Bahrheit und Tugend. Die Moslemians bekämpfen diese Secte heftig." — Gollten diese Jurdani nicht Freimaurer oder Obd Fellows sein? Benigstens zeigt ihr Gerede vom höchsten Besen u. s. w. darauf hin. A. Ch. B.

Die Jefuiten in Neumerico. Ein gewiffer Rov. Steele, ber sich zur Zeit in Neu-Merico aufbält, schreibt barüber u. a. Folgendes: "Im gegenwärtigen Augenblick werben bebeutende Anstrengungen gemacht, um das bischerige Territorium Neu-Merico zu einem Staat zu erheben. Weil die Jesuiten diese Anstrengungen begünstigen, so befürchte ich, daß sie wahrscheinlich gelingen werden. Mit ber gegenwärtigen Bevölkerung kann Neu-Merico nur ein ultramontaner (ftrengrömischer) Staat werden, ber ganz und gar der Controlle der Jesuiten ober ihrer Werfzeuge andeimgegeben ist. Es ist stellich schon jest schlimm genug hier; sollten aber die an der Spise des zu schaffenden Staates ftehenden Berwaltungs- und Justizdeamten gänzlich aus Römlingen genommen werben, so möchte es für einen protestantischen Geistlichen hier bald ebenso unbedaglich und unsticher werben, wie für einen Abolitionisten in Sub-Carolina oder Teras vor dem Kriege."

Bolltommeue heiligung. Unter ber Ueberschrift: "It bas richtig", theilt ber "Chriftliche Botschafter" folgendes Geständniß eines Methodisten, bes Dr. Curry, bes Herausgebers einer methodistischen Zeitschrift, in Betreff dieser Lebre mit: "Es ift besonders merkwürdig, daß, während ein möglicht hohes Ibeal christlicher Bolltommenheit ziemlich allgemein anerkannt wird, es verhältnismäßig doch nur eine äußerst geringe Anzahl hervorragender Methodisten gibt, die diesen Stand erreicht zu haben bekennen. Ein ber Methodistenfirche angehörender Schriftsteller, ein Mann von Bedeutung und Einfluß, macht folgende, beinahe traurig kingende, aber wohl überlegte Bemerkungen über diesen Gegenstand: "Jast nicht einer unter zwanzig unferer Prediger bekennt öffentlich ober privatim, die christliche Bolltommenheit erreicht zu haben. Wir predigen wohl gelegentlich über biesen herrlichen Gnabenstand, aber unter unferen Laiengliebern sind bie Be-

fenner besfelben womöglich noch feltener als unter unferen Predigern. Gelbft unter unferen Bifchöfen - von 1784 an bis zum gegenwärtigen Augenblide - find bie Befenner ebenso schwer zu finden als in irgend einer anderen Klasse unserer Leute. Sogar bie Fürften und Großen unferes methobiftifchen Israels verhielten fich bezüglich ihrer eigenen Erfahrung in biefer wichtigen Sache ziemlich ftumm. Der apostolische Beelen bat niemals befannt, im Befit ber chriftlichen Bollfommenheit gewesen zu fein. In feinem 64sten Lebensjahre und im 42sten Jahre seines Predigtamtes veröffentlichte er in einem ber leitenden Blätter ber englijchen hauptstadt einen Brief, ber folgende Borte enthält: "3ch habe ber ganzen Belt gesagt, daß ich nicht vollfommen bin; ich habe ben Stand nicht erreicht, ben ich zeichne." Auch Bifchof Asbury gehört nicht zu Denen, die bie chriftliche Bolltommenheit erlangt zu haben befennen. Als der fromme und gottgeweihtt Bedding bas Ende feiner Tage berbeitommen fühlte, war er ftets ergeben, ruhig und fogar freudig in feinem Gott und heiland. Man bedrängte ihn damals fehr, doch ein Befenntniß von ber Erlangung ber christlichen Bollfommenheit abzulegen, was er jedoch ablehnte. Eine gar große Menge von Männern und Beibern unter uns, beren Leben in einem heiligen Lichte erglänzte und beren die Welt nicht werth war, haben jenen Stand niemals befannt. Einige thaten es in ber Bergangenheit, Einige thun es noch jest, aber es ift eine Thatsache, die sich einmal nicht ableugnen läßt, daß die Zahl der Befennenden im Bergleich mit der Zahl der Nichtbefennenden eine verschwindend kleine zu nennen ift. — Barum verhält sich dies also? Es wäre durchaus nicht am Playe, diefen Zustand ber Dinge einem Mangel an Treue seitens eines großen Theils der Kirche zuschreiben zu wollen. Done im mindeften bie Frömmigfeit Derjenigen, bie bies Befenntnig ablegen, ju bezweifeln, muß boch auf ber andern Seite zugegeben werben, daß, im Lichte bes gottlichen Bortes betrachtet, viele Nichtbefenner ebenfo gute Chriften find, wie jene - bag fie ihnen an Glauben, Eifer, an guten Berten, Sanftmuth, Demuth und Bruderliebe burchaus nicht nachfteben. Es würde daber icheinen, daß praftifc wenig ober gar nicht baburch verloren mare, daß fo viele guten Leute bas besondere Betenntnig von ber Erlangung einer gemiffen Form ber christlichen Erfahrung unterlaffen, worüber febr viel gesagt und geschrieben wurde, bie aber weder ihre Befenner noch andere Dersonen deutlich ju erflären im Stande find."

Römifd = fatholifdes Schulwefen. Betreff bessfelben macht ein Correspondent bes "Ratholifchen Glaubensboten" folgendes merkwürdige Geständniß: "So lange noch fo viele unferer Pfarrichulen bei dem bölgernen Mechanismus und ber Berfehrtheit ber angewandten Unterrichtsmethoden fo wenig leisten; fo lange man von bem Bahne befangen ift, daß jeder, ber lefen und theilweise falligraphisch fchreiben fann, zum Unterrichten qualificirt ift, fo lange es uns an böheren Lehranstalten mangelt, bie einen Bergleich mit einem beutschen Gymnassundus aushalten lönnen: fo lange follte man an die Gründung einer Universität (b. h. vorausgesetzt, bag man mit dem Namen nicht "humbug' treiben will) nicht denten. — — Die fatholischen Zeitungen bringen zwar oft lange Berichte über die großartigen Leistungen mancher Schulen: allein wie oft dentt nicht ein Sachverständiger beim Lesen folcher Lobhubeleien an die Borte Bauft's:

> Die Botschaft bör' ich wohl, Allein mir fehlt ber Glaube!

Und wenn die fatholischen Pfarschulen so viel leisten, wie fommt es benn, daß an manchen Orten die Hälfte, an einzelnen sogar zwei Drittel der gesammten fatholischen Schulzugend die, Public Schools' besuchen?? Ebe man also zur Gründung einer Universität schreitet, sollte man — meiner unmaßgeblichen Ansicht nach — zuerst an die Berbesserung der Elementarschulen denten."

Rirchlich - Beitgeschichtliches.

II. Ausland.

Großherzogthum Heffen. Hier fängt auch außerhalb ber "confessionellen" Areise ber zunehmende Theologenmangel nachgerade ernste Bedenken zu erregen an. Einen Pastor soll voch womöglich nach altem Brauch jede Gemeinde haben. Wo ihn aber hernehmen, wenn es so fortgebt, wie bisher? Dem Grunde, warum so wenige Theologie studiren wollen, nachdem sie das Gymnasium absolvirt haben, nachspürend, fängt man jest hie und da an, einzusehen, daß neben anderen ein Hauptgrund in der Beschaffenheit der Religionslehrer in den Gymnassien liegt. Machen diese die jungen Gymnassafieften nicht zu wahren Ebristen und begeistern sie bieselben nicht für das föstlichste aller Nemter, so ist es in der That nichts weniger als verwunderlich, wenn namentlich in jeziger Zeit die Jugend geradezu ein Grauen vor dem Pfarramte hat. Die "Süddeutsche Reichs-Post" schneber Sahl der Theologen (Gottesgelehrten) abgenommen in Berlin von 370 auf 214, in Bonn von 54 auf 39, in Breslau von 115 auf 50, in Greisswald von 26 auf 21, in Halle von 381 auf 223, in Königsberg von 116 auf 78, also von 1062 auf 625.

W.

Geffen = Darmfladt. Im Ganzen haben hier fünfzehn Prediger die Annahme ber unirten Rirchenverfassung geweigert. Eine frästige Stüße finden die Lutherischen an dem Grafen zu Erbach-Fürstenau; dagegen, so berichtet Dr. Münkel, scheint im Ganzen in den Gemeinden wenig Rückalt vorhanden zu sein. Das ist wohl begreislich, denn find die gläubigen Prediger nicht darauf bedacht, ihre Gemeinden in der reinen Lehre zu gründen und in denselben auch Scheu vor der Irrlehre zu erwecken, begnügen sie sich vielmehr damit, nur das sogenannte Allgemeinchriftliche vorzutragen, so ist sogn antürlich, daß die Gemeinden in der Zeit ber Entscheidung die Ruche dem Rampfe vorziehen.

B.

Jübifdes. Nachbem von bem Borftande ber Berliner fubifchen Gemeinbe eine Eingabe an ben Minifter bes Innern gerichtet worden ift, in welcher Ansprüche an ben Staatsfädel auch für Synagoge und jubifche Schule erhoben werben, circulirt gegenwärtig bei ben Synagogengemeinden eine zweite Petition an ben Minifter bes Innern und bes Cultus, welche für die judifche "Confession" die Gleichstellung mit ben chriftlichen Confessionen, resp. ftaatliche Mitunterftugung verlangt. "Das Jubenthum", beißt es u. A. in ber Petition, "lehrt nicht nur: Gebet bem Raifer, was bes Raifers; fondern auch in manchen gallen: Gebet bem Raifer, mas Gottes ift." In ben gallen nemlich, wo bas mofaische und rabbinische Recht und bas Ceremonialgeses mit ben ftaatlichen Gesehen in Collision tommen, geboten bie größten jubifden Autoritäten, bag erftere por ben legteren theils für immer, theils zeitweife in ben hintergrund treten mußten! ---Das ift fürmahr eine herrliche Religion, für Preugen wie gemacht, beren oberftes Princip bas befannte : "herrendienft geht vor Gottesbienft" ift. Um beften würde baber Preußen wohl thun, bie fogenannte evangelifche Rirche wieber ihrer Dienfte zu entlaffen und bafür bie fübische Religion jur Staatsreligion ju machen. **B**.

Berjudnug. Go ichreibt R. Frang in feiner neuen Schrift: "Der Nationalliberalismus und die Judenherrschaft" (München bei huttler): "Go allumfassend und tiefgreifend erscheint der geistige Einfluß des Judenthums bereits, daß die ganze öffentliche Meinung, ohne daß das große Publikum nur eine Ahnung davon hätte, von jüdischer Dentweise burchdrungen ist und im jüdischen Interessen arbeitet. Daher geschiebt es, baß die ganze sog, freisinnige Presse ununterbrochen an der Untergradung des Christenthums arbeitet, wenn sie dasselbe auch nicht offen angreift. Und angreift nicht etwa mit ben Baffen wissenschen frituft, sondern immer in oberflächlichsten, nicht setten frivolfter Beise, alle Institutionen und Lhätigsteitsäußerungen der christlichen Kirche mit Spott und hohn überschüttend, indessen unfere sogenannten Gebildeten, die doch äußerlich noch jur christlichen Kirche sich bekennen, sich schon fo stumpffinnig geworden zeigen, daß sie den von jüdischen oder judaisirenden Scribenten ihnen damit selbst angethanen Schimpf gar nicht mehr zu fühlen scheinen."

So schreibt die Leipziger "Allgemeine Evangelisch - Lutherische Riederbeffen. Rirchenzeitung" vom 10. April: "Einen anderen Beg, ber von vornherein barauf vergichtet, burch Unterftellung unter bas Breslauer Dber - Rirchen - Collegium einen neuen Rechtstitel in Preußen ju erwerben, bat Pfarrer Schedtler in Dreihaufen, ber einzige abgesette Beiftliche aus bem lutherischen Dberheffen, eingeschlagen. Geine ganze Bemeinbe, von 1800 Seelen, in mehrere Dörfer vertheilt, fteht ihm wie Gin Dann jur Seite. Alle Bemühungen, einzelne Gemeindeglieder wenigstens wankend ju machen, find bis jest vergeblich gewesen. Der neue vom Gesammtconfistorium gesendete Pfarm ift nach brei vergeblichen Berfuchen, Rirche ju halten, vorläufig wieder abgezogen. Gelbit ber Schullehrer hat es vorgezogen, fein Amt niederzulegen, als fich burch Berfegung von ber Gache ber Gemeinde trennen ju laffen. Für alle Pfändungen, die inzwischen geicheben, fteben die wohlbabenberen Glieber ber Gemeinde ein. Rachdem nun die Bitte ber Gemeinde, von ihrem Paftor auch fernerhin verforgt werden zu burfen, burch bas Eultusministerium abschlägig beschieden worden ift, bat biefelbe einen bedeutsamen neuen Schritt gethan. Um allen Berationen, wie fie bie lette Bergangenheit ihr mehrfach gebracht bat, aus bem Bege ju geben und nur junächft ihre firchlichen Berhältniffe felbftändig zu ordnen, hat fie dem Cultusministerium ihre Constituirung als freie lutherifde Gemeinde und zugleich als vollzogene Thatfache angezeigt, bag fie ihren bieberigen Pfarrer in diefer Form neu als ihren Pfarrer berufe. Auf den traditionellen Beg bes firchen - und privatrechtlichen Prozeffirens mit Landesfirche und Staatsregiment will fe gänzlich und freiwillig verzichten, sowie auf alles, worauf die Landestirche als solde mit irgend welchem Recht Anfpruch erheben könnte. Die Eingabe an das Cultusministerium, unterzeichnet von ben bürgerlichen Gemeinbebehörben und fämmtlichen gamilienvorftanben, und als , Gefuch um Abstellung ber polizeilichen Behinderung ber freien Religionsübung' überfcrieben, lautet folgendermaßen : "nachdem unfere ergebenfte Bitte an bas fönigliche Cultusministerium, ju gestatten, bag uns unfer bisheriger Pfarrer ferner pfartamtlich bediene, abichlägig beschieden, bleibt uns nur bas Recht ber Gelbfthülfe übrig, beffen fich eine Chriftengemeinde nach reformatorischen Grundfägen allezeit wieder bebienen barf. Bir erflären hiermit, daß wir als evangelisch - lutherische Gemeinde von Dreihausen mit Roßberg und Destem mit Mölle, fo viele fich unterschriftlich dagu befennen, ben bisherigen landesfirchlichen herrn Pfarrer Schedtler aufs neue unfererfeits zu unserer pfarramtlichen Bersorgung berufen haben. Diese Erklärung fann für das fonigliche Cultusministerium nur noch bie Bebeutung einer nachrichtlichen Anzeige haben; aber wir fühlen uns gebrängt, biefelbe ausbrudlich an jene Stelle gelangen ju laffen, weil wir bamit bie Erflärung verbunden haben wollten, bag wir nicht um Rechte und Rechtstitel mit ber gegenwärtigen Rirchenbehörde ber Proving Deffen ju prozeffiren benten, auch uns gegen bie Anflage verwahren, "Renitenten" ju beißen, indem wir bereits nach unferen bisherigen Schritten als außer bem Bereich bes toniglichen Confistoriums für ben Regierungs - Bezirf Raffel ftebend betrachtet werden burfen. Bir erflären, bag wir uns fortan wie bisher als um fo treuere bürgerliche Unterthanen erweisen können, je weniger ferner unfere firchliche Eriftens und Entwickelung mit ben ftagtlichen und burgerlichen Rechten verwickelt fein wird. Gelbstverständlich bleiben wir bem landesherrlichen Rirchenhoheitsrecht unweigerlich unterftellt. Dem Borftehenben gemäß burfen mir jugleich auf bas bestimmteste hoffen, daß bas hohe Ministerium Fürforge treffen wird, taß bie polizeilichen Magregeln, mit benen man bisher die pfarramtliche Birtfamftit bes herrn Pfarrer Schedtler unter uns ju bebindern gesucht bat, fofort abgestellt werten. Unterfchriften ber bürgerlichen Gemeindebebörben. Unterfchriften bes Familienvorfandes."

- Da bie ganze Angelegenheit damit auf das staatsrechtliche Gebiet verfest und, wie aus bem Schluß der Eingabe hervorgeht, die Gemeinde weit davon entfernt ift, ihre bürgerlichen Pflichten dabei zu vergessen, sie auch ausdrücklich das landesherrliche Dberhoheitsrecht anerkannt, so dürfte wohl kein Grund vorhanden sein, ihr nicht dieselbe Duldung zuzugestehen, welche man in Preußen den Gemeinden der sogenannten Immanuelspnobe gewährt. Danach würde dann die Bewegung in heffen eine breisache Form annehmen: eine altniederhessigke, eine kirchenregimentlich - lutherische und eine freilutherische."

Das nenefie weimariche Bollsichulgejes. Folgendes find die haupipunkte des neuen weimarischen Bolkschulgeses, wie es aus den Berhandlungen des Landtags hervorgegangen ist: die allgemeinen Ortsichulen sind genehmigt, Confessionsichulen bestehen fortan nur noch als Privatunterrichtsanstalten; für den Religionsunterricht steht der kirchlichen Behörde eine Mitwirkung unter der entscheidenden Oberauflicht des Staates ju; das Privatpatronat wird aufgehoben und das Schulpatronat überhaupt nur den Gemeinden größerer Städte zugestanden, welche die Schulen ausschließlich aus ihren Mitteln ohne schattiche Beihülfe erhalten.

Bobere Anftalten für Die anftralifd = Intherifde Rirde. Folgendes lefen wir im "Lutherischen Rirchenboten für Auftralien" vom 5. Februar : "Seit Jahren hat unfere Synobe das Bedürfniß gefühlt, eine höhere Lebranstalt zu besiten, um die Lehrträfte für Rirche und Schule daraus zu entnehmen. Unfere firchliche Gegenwart zeigt uns mehr als je ben Mangel an Lebrfräften. Noch find die zahlreichen Glieder unferer lutherischen Rirche im Bimmeradiftrict verwaist, noch ift ber nöthige Reiseprediger nicht vorbanden. noch hat ein weiter Diftrict im Norden nicht von einem Pastor unferer Kirche bedient werben tonnen; noch immer ift bie Schulftelle ju Rofenthal und an manchen andern Plägen unbefest, und wo immer eine vacant, große Schwierigfeit, einen paffenden lutherifchen Lehrer ju finden. Rach den Aussichten, Die wir haben, wird ber Mangel noch größer werden. Bollte man entgegnen: Barum werden von Deutschland nicht bie nöthigen Lehrfräfte berufen ? fo ift darauf ju antworten : In Deutschland ift der Mangel an bekenntnißtreuen Predigern ebenfalls groß, fowohl in den lutherifchen Freifirchen als Landestirchen. Bobl wird, wie 3. B. in Deffen, ein lutherischer Paftot nach bem anbern um feiner Betenntnißtreue willen abgeset; jedoch besto fräftiger machft auch in Deutschland bie verfolgte lutherifche Rirche, und noch gibt's Stellen genug, wo folche treue Beugen ein neues Urbeitofeld befommen tonnen. Bober und wie follen wir Lehrfräfte befommen? Bir haben es einft von unferer Synobe gehofft, aber muffen Anderes jest boffen und wollen es freimuthig aussprechen; vielleicht läßt's der DErr auch unferer Rirche nicht ungesegnet. - Da ift die lutherijche Rirche Amerita's, welche gang andere Bufunft und Lebensfraft hat, als wir unbefannten und in Folge unferer Rirchengeschichte auch verfannten auftralischen Lutheraner. Bon borther ichrieb uns Jemand vor Rurgem : "Die lutherische Miffouri Synode würde wohl nicht abgeneigt fein, unferm Mangel (an Lebrfräften) abzuhelfen, wenn wir uns dieferhalb nur an fie wenden wollten.' - Unfere regen, frijchen Glaubensbrüber in Amerifa haben nämlich ausgezeichnete Lebranstalten. Alle biefe Lebranstalten find mit tüchtigen Lebrfräften versehen, und unser Freund meinte, wir könnten ohne großen Roftenaufwand junge begabte Leute borthin jur Ausbildung fenden. Diefes tonnte eine Aushülfe fein, bis wir felbft fo weit fommen, eine Lehranftalt, unfern Berhältniffen angemeffen, ju befigen. Und wie gelangen wir zum Befig einer folchen ? Bir wollen hierüber unfere Gedanten ausfprechen. Benn ein Mann unferer Rirche, ber tuchtig im Lehrfache wäre, deffen Charafter wie Fähigfeiten Garantie für bas Bestehen einer Lehranstalt böten — wenn ein folcher im Namen Gottes die Sache anfinge, er würde, nach unferem Dafürhalten, nach fleinem Anfange gewiß gefegneten Fortgang feben. Die Lebranstalt mußte zunächft nach ber Beife beutscher Gymnasien eingerichtet werben, fo bag nicht nur die Böglinge, welche bem Prebiger- und Lehrstanbe fich widmen wollen, fondern überhaupt folche junge Leute, welche mehr als gewöhnliche Schulbildung - auf chriftlichem Grunde - erhalten wollen, darin Aufnahme und Unterricht fänden. Uber, boren wir bier manchen Lefer fagen : bann wird ja bie Anftalt eine private, ja vielleicht gar eine befenntnißlofe, eine weltliche Schule ?! Das Leptere folgt feineswegs mit Nothwendigfeit baraus. Es fommt Alles auf ben Leiter ber Anfalt an, bag berfelbe, wie icon gejagt, bem Betenntnig unferer Rirche in Babrheit treu jugethan fei. Und mit bem Ersteren bat es benn auch feine Gefahr, wenigstens viel weniger Gefahr, als wenn er - um des Brodes willen - ein Diener der Synode würbe, in Abhängigkeit von ihr träte. hier wäre er ein gemachter Lutheraner (und wer wollte behaupten, bag nicht ähnliches bei uns vorgefommen), bort ein Lutheraner nach hergensüberzeugung. — Zudem wird ein tüchtiger Lehrer — und das ift eine hauptfache — im weisen Gebrauche folcher Ungebundenheit, am besten nach eigenem Ermeffen fich einrichten tonnen, um fein Biel mit ben Schülern ju erreichen. Sind biefelben fo weit gebieben, bag fie einem Amte in ber Rirche vorfteben tonnen, bann ift's Pflicht ber Rirche, folde, bie ein Amt begehren, guvor versuchen und burch ihre Diener am Bort prüfen gu laffen, bann auch jum heiligen Predigtamte ju ordiniren, resp. dem Schulamte jugumeifen. Das, glauben wir, ift der Beg, auf welchem wir einige hoffnung begen tonnen, foll aus einer höheren Lehranstalt bei uns je etwas werden. Die hauptfache ift bie rechte Perfon für die wichtige Sache. Gibt uns der liebe Gott dieselbe, so wird es keine Schwierigfeiten mit Nebensachen, ben Ort ber Anstalt u. bgl. betreffend, haben. Benn wir mit biefer unferer ausgesprochenen Meinung eine fo michtige Sache in neuer Beife anregen, erflären wir zugleich, bag wir febr gern anderer Brüder Meinungen im "Rirchenboten" barüber hören wollen. Unfere Rirche bat bie meiften Mittel; wir meinen nicht Gob und Silber, fondern bas, was uns theurer fein muß, bas reine Bort, baraus gefunde Lebenstraft fommt, die fich bethätigen foll zum Rugen ber Gemeinde. Und es ift gewißlich mabr: wird uns diefes nur immer mehr, burch Gottes Gnade, Daupt- und hergensfache, richten wir uns in allen unfern firchlichen Angelegenheiten nur nach bemfelben, bann wird bie Beit auch nicht fern fein, Rirche und Schule mit Lehrfräften verforgt ju wiffen."

Die neuen preußischen Kirchengefese. Sehr wahr ift ohne 3weifel, was Dr. Byneten im Programm der "Deutschen Blätter" ichreibt: "So rückhaltlos wir, im beftimmten Gegensatz zum Ratholiciomus, dem Staat das volle Recht zugestehen, das Rechtsgebiet aller in feinem Bereich vorhandenen Gemeinschaften, also auch der religiösen, ausschließlich durch seinen Billen abzugrenzen, so wenig können wir es für berechtigt ansehen, daß der Staat den Maßstab für diese Abgrenzung der Rückschaften augenblickliche Zweckmäßigkeit statt der innern Natur jener Gemeinschaften selbst entnimmt. Wir wahren die unveräußerlichen Rechte von Rirche und Familie als ebenso organisch erwachsenber Gemeinschaften gegenüber allen Uebergriffen staatlichen Beliedens. Die preußischen Kirchengesetz zeigen eine grundfähliche Bermischung von Staat und Rirche."

Militärpflicht der Eheologen. Die "Allgemeine Evangelisch- Lutherische Rirchenzeitung" vom 20. März berichtet: Aus den bisherigen Verhandlungen der jur Berathung des Reichsmilitärgesets eingeseten Commission verdient hervorgehoben ju werden, daß ein Antrag auf Befreiung der Theologen von der Militärpflicht verworfen wurde. Die seit dem Jahre 1835 in Preußen bestehende (und durch die Militärersainstruction in den Bund übernommene) Praris, daß durch einen von je fünf zu fünf Jahren erneuerten Ministerialbeschluß die Theologen bis zum 27sten Jahre zurückgestellt, und falls sie dann die Ordination (resp. bei den Ratholisten die Subdiasonatsweihe) erhalten hatten, befreit wurden, ward noch besonders durch einen Jusas zu dem betreffenden Paragraphen, nach welchem die "Befreiung ganzer Berufsstasssafen" durch einen Rinisterialbeschluß unzulässtig sein soll, aufgehoben.

Wehre. Sehre und

Jahrgang 20.

August 1874.

Ro. 8.

Ueber die Nothwendigkeit des Lehrelenchus.

Ein Beugnist aus der lutherischen Kirche des vorigen Jahrhunderts.

Die erste beutsche theologische Beitschrift mar bie zu Anfang bes vorigen Jahrhunderts von dem lutherischen Theologen B. E. Löscher begründete Beitfcrift: "Unschuldige nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen." Da in berfelben bie Bahrheit tapfer vertheidigt murde, fo tonnte es an Borwürfen mancherlei Art nicht fehlen. Ein hauptvorwurf, ber ihr gemacht wurde, war ber des unbefugten Strafens und Polemifirens, ber Regermacherei; ein Borwurf, der allen entschiedenen Lutheranern je und je gemacht worden ift und noch gemacht wird, da derjenige, welcher für die Wahrheit zeugen will, zugleich gegen die Lüge und Berdrehung ber Wahrheit zeugen muß. Als unfere "Lehre und Bebre" auf den Plan trat und, wie ihr name fagt, nicht blos lehrte, fondern auch wehrte, tonnte fie diefem Bormurf auch nicht entgeben. Da es nun aber viele ängftliche Gemuther gibt, die fich zwar unfer Lehren wohlgefallen laffen, in unfer Bebren fich aber nicht recht ichiden tönnen, ba bie jener Zeitschrift gemachten Borwürfe auch der unfrigen gemacht werden, und ba es gilt, in diefem zur Erhaltung ber reinen Lehre und Ginigkeit ber Rirche nöthigen Lehren unb Behren unermudet fortzufahren, fo wird es nicht undienlich fein, einmal ju hören, wie fich bie Rebaction jener alten Zeitschrift über diesen Borwurf ausgesprochen, wie fie ihr Wehren vertheidigt Sie hat dies gethan im Borwort vom Jahr 1728, aus dem wir hiemit bat. einen Auszug geben. G.

Man will die Wahrheit nicht mehr leiden, darum erhebt man ein erbittertes Geschrei wider die fanftmüthigsten Zeugnisse für die alten evangelischen (lutherischen) Lehrsäpe. Es ist aber auch die alte Art Derer, die der Wahrheit widersprechen: wenn sie wider die Kraft göttlichen Worts nicht bestehen können, so schmähen und lästern sie.

Sie mögen aber nichts Neues wider uns aufbringen, als was vorlängst gründlich und unwidersprechlich abgelehnt worden ist. Daß wir uns zu

15

Richtern und Cenforen aufgeworfen, und gleichfam ein Tribunal aufgerichtet hätten, zu enticheiden, was orthodor sei, daß wir uns einer Infallibilität anmaßten 2c., ift der alte Borwurf, davon sie noch den ersten Beweis von Anfang her schuldig sind. — Unsere Erinnerungen und Zeugnisse göttlichen Strafamtes des Heiligen Geistes, welches er durch seine Wertzeuge in der Christenheit sührt; wie uns von Christo anbefohlen ist, zu lehren und zu predigen, also auch, nach seinem und seiner heiligen Workel Erempel, ob bem Wort und an dem Vorbild der heilfamen Worte zu halten und zu ftrafen die Widersprecher.

So ift bemnach ber Elenchus an sich felbst heilig und göttlich, und nichts weniger, als ein richterlicher Ausspruch. Wollen sie dem heiligen Geiste die Ehre lassen, daß er durch sein lebendiges träftiges Wort ein Richter ber Gedanken und Sinne des herzens sei, hebr. 4, 12., und daß sein Bort bereinst vor dem Richterstuhl Christi alle, die nicht gehorsam sind dem Evangelio, richten werde, Joh. 12, 48., 2 Thess. Die Diener des Worts sind nur zeugen der Wahrheit. Welche nun ihr Zeugniß und wiederholte Ermahnung nicht annehmen, die sind verkehrt, sündigen und haben sich seiter urtheilt (adroxardxperoe) Tit. 3, 10. f. Und mag man es als eine Wirtung ansehen, wenn sie über Tribunal und Richter schreien, da sie wohl ihr Gericht und Urtheil empfinden. Weil sie sicht verhärtet haben, der Bahrheit Raum zu geben, so erkennen sie weder sich seich, noch den, der sie kabrheit Raum zu geben, so erkennen sie weder sich siebst, wen, wen sie sier was heit Raum zu geben, so erkennen sie weder sich siebst, noch den, der siedt, und zürnen unterdeß über das unschuldige Zeugniß ber Diener solchen Borts.

Bir ftellen nicht in Abrede, daß bei Führung Diefes Beugenamtes jum öftern menschliche Fehler unterlaufen. Und wir lassen uns gern erinnern, und werden willig zurüdnehmen, wenn uns gezeigt wird, daß wir Biel und Mag überschritten haben. Aber die bloge unerwiefene Anschuldigung und angehängtes Schmähen macht es nicht aus. Ingleichen, ba uns Mancher nach eigenem Sinn und Leidenschaft richtet, wie es von uns gemeint fei, wie unfer herz babei ftehe, mas wir für geheime Absichten babei führen :c., ba richtet er wohl vor ber Beit; was er bem hErrn überlaffen follte, welcher ben verborgenen Rath der herzen offenbaren wird, 1 Cor. 4, 5. Bir entscheiden niemals für uns, aus eigenem Gutdünken, was orthodor oder heterodor fei, fondern zeugen nur von der Bahrheit und reinen Lehre unferer evangelischen (lutherifchen) Rirche aus Gottes Bort und ben fymbolifchen Buchern, barin unfere Borfahren vorlängft ihr Betenntnig und Beugnig abgelegt haben. Solches Zeugniß aber fordert unumgänglich, bag wir auch Diejenigen anzeigen, die von der Wahrheit abgehen.*) So maßen wir uns auch im

^{*)} So bezeugen sie in der Concordienformel: "weil zu Erhaltung reiner Lehre und zu gründlicher, beständiger gottfeliger Einigkeit in der Kirche vonnöthen ift, daß nicht allein die reine heilfame Lehre recht geführt, sondern daß auch die Widersprecher, is

geringsten keiner Infallibilität an, außer der, die uns im Wort ber Wahrheit gegeben ist, das gewiß ist und lehren kann, darin der Geist zeuget, daß Geist Wahrheit ist, 1 Joh. 5, 6. Dadurch bleiben wir im Glauben gegrünbet und fest und unbeweglich von der Hoffnung des Evangelii, Col. 1, 23., mächtig vor Gott (nicht von uns felber, fondern nach dem Maß seiner Gnade durch die unüberwindliche Kraft seines Wortes), zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes, 2 Cor. 10, 4. f. Ob wir nun in unsern Zeugnissen auf diesem gewissen Grunde stehen oder auch unwissend selbst bavon abwichen, davon überlassen wir ber Kirche Gottes und deren wahren Gliedern die völlige Freiheit, alles nach dem lautern untrüglichen Wort ber Wahrheit zu prüfen.

Dahin stellen wir auch das Urtheil, ob wir mit unferm bisherigen geugniß unsern Stand und Bernf überschritten haben. Bill Jemand bas Strafamt des heiligen Geistes, besonders in Ansehen der Lehrirrthümer, vom Beruf zu lehren also trennen, daß einer zu diesem, nicht aber auch zu jenem in gehöriger Ordnung Macht habe, der widerspricht Christo, seinen Aposteln, der alten christlichen Rirche und unferm evangelischen (lutherischen) zion und der beständigen Praris derselben. Wer mit Bestrafung falscher Lehrer, wo es nöthig ist, aus Menschenfurcht oder Gesälligkeit, zeitlichen Abstichten, weltlicher Rlugheit 2c. vorsählich zurüchält, der wird untreu an seinem Lehr- und Bächteramt, und ladet, so viel an ihm ist, Schuld auf sich, wenn durch sein unzeitiges Schweigen das Wort derer, die der Wahrheit fehlen, um sich frist, wie der Arebs, und oft vieler unschuldigen Seelen Blauben verkehrt, daß ihre Sinne verrücht werden von der Einfältigkeit in Christo. 2 Tim. 2, 17. f. 2 Cor. 11, 3.

Aber unfer Berbrechen soll hauptfächlich darin bestehen, daß unfer Beruf an unsere Gemeinden gebunden sei; bei denen möchten wir das Strafamt führen, nicht aber in ein fremdes Amt eingreifen, noch unser Zengniß auf solche Lehrer richten, die von uns nicht abhängen. Ewiger Gott! welch ein Jammer würde in der evangelischen (lutherischen) Rirche entstehen, wenn dieser neue Grundsas Burzel schlagen und obliegen sollte. So viel Particularlirchen, so viel eigene Lehrarten, eigene Glaubensbetenntnisse, so viel Spaltungen würden entstehen und der Leib Christi endlich gar zertrennt werden. Der bisherige haß, Anfeindung und Berfolgung bes Elenchus, sowie vieler Lehrer Rachlässigigkeit, Furcht, Temporissen und Schweigen hat ohnedem unser Zion in einen so betrübten Stand gesetz, als taum seit ber Reformation gewesen ist. Sollte nicht also die strietende Rirche Christi auf Erden einer uneinigen Armee gleich werden, barin ein jeder haufe

anders lehren, gestraft werden, 1 Tim. 3., Tit. 1.; benn treue Hirten, wie Lutherus redet, follen beides thun, die Schäflein weiden oder nähren, und den Wölfen wehren, daß sie vor den fremden Stimmen fliehen mögen, Joh. 10., und das Röstliche von dem Schnöden scheiden, Jer. 15.; so haben wir uns auch darüber und davon gegen einander gründlich und deutlich erflärt" 2c. (Form. Conc. II, Decl. p. 636.) feiner eigenen Gefahr überlaffen wird und nur für sich fechten soll, bis sie mit einander verloren gehen? Soll denn die Stadt des lebendigen Gottes von solchen Bürgern bewohnet sein, da nur ein jeder für sein haus sorget, eins nach dem andern im Feuer ohne Hülfe und Rettung aufgehen läßt? Soll er sprechen: was gehet mich jenes haus an? Ich bin nicht darüber geseht, nicht dazu berufen. Ist nicht Noth und Gesahr allgemein? Soll man nicht beispringen, wenn des Nachbars haus brennt?

Es beißt: Gie werben bich ichon rufen, wenn fie beiner Gulfe benöthigt find. Benn in ber Armee Alarm geschlagen wird, ober wenn man ben geind einbrechen fieht, die Sturmglode ruft ober bas baus ichon in Flammen ftehet, ift bas noch nicht Rufes genug? Die im hause wohnen, werben es oft am letten gewahr, fie ichlafen wohl in ficherer Rube; foll man fie nicht aufweden, oder warten, bis fie verbrannt find? Solchergestalt müßten alle Streitschriften bes Irenäus, Athanafius, Silarius, Cyprianus, Augustinus, aller Beugen ber Babrheit wider bas Pabstthum, Luthers, Chemnigens und fo vieler ausermählter Ruftzeuge verwerflich fein. Die wenigsten find wider folche Irrthumer geschrieben, welche allein in ihren eigenen Rirchen, babin fie besonders berufen waren, entstanden find ober im Schwange gingen. In ihren Rirchen mar es burch Gottes Gnabe und ihre wachfame Fürforge ftill, aber in ben auswärtigen tobten bie Biberfprecher. So hatte Luther Rom und Burch und andere, bie bem Evangelio entgegen waren, unangetaftet laffen muffen, oder fo lange warten muffen, bis ihm von ba besonders gerufen worden mare. Der Glenchus bat eigentlich nicht fowohl mit feiner Seerbe felbft, als mit ben von außen einbrechenden Bölfen ju thun Der Miethling fieht ben Bolf von ferne und bie Seinen ju fcugen. tommen und fist ruhig und ftill, bis er anfängt zu mürgen; ba fleucht jener oder wird felbst ein Bolf mit. Der treue hirte aber rufet und warnet bei Beiten, verwahret nicht nur feine Beerde, fondern ermuntert auch feine Mitfnechte. Es ift ja ein jeder unter uns berufen, feine ihm besonders anvertrautt Seerbe zu weiden; fo wir aber bie Gefahr ber andern Seerben, die unter unfern Mitlnechten fteben, von fern ober in ber Nabe feben, murbe auch ber Erzbirte und hausberr die Entschuldigung annehmen, wenn wir die benach. barten heerden hätten retten tonnen und wir fagen wollten, wir waren nicht über fie gesett? Sagt er nicht vielmehr: habt Acht auf euch felbft und auf Die ganze heerde, unter welche euch ber heilige Beift gefest bat ju Bifcoffen, ju weiden die Gemeine Gottes; benn bas weiß ich, daß nach meinem Abschied werben unter euch greuliche Bolfe tommen, die ber bertbe nicht verschonen (eloedeusovrat els buas, bie von außen, von ferne, von fremden Orten ber unter euch einbrechen); außer benen werden aus euch felbst Männer aufstehen, bie vertehrte Lehre reden, die Jünger an fich ju gieben. Darum machet (ded ronropeire), nicht nur ein jeber über fein anbefohlenes Bisthum, fondern über die gange Seerde, über die gange Gemeine Gottes; nicht nur wegen ber verfehrten Lehrer unter ench, fondern auch auf

· · · ·

bie auswärtigen Bölfe, die die heerde Christi anfallen, unter welchem Bischof fie auch ftebe. Ap. Gesch. 20, 28. f.

Ein jeder Bewohner ber Stadt hat doppelten Beruf und Pflicht: erftlich, bag er als ein hausvater feinem haufe vorftehe und basfelbe regiere; bernach, bag er als ein Bürger bas gemeine Befte ber Stadt befördern helfe und ber allgemeinen Noth und Gefahr fich annehme, als feiner eigenen. In unterfchiedenen Gaffen werden Bächter bestellt. Benn nun bie Bachter in ben andern Gaffen ichliefen oder von Mordbrennern gefangen und gebunden gehalten würden, daß fie nicht ichreien dürften noch tonnten, follen die etwa noch freien Bächter ftill schweigen und warten, bis das Feuer in ihre Gasse tomme? So ift in der Stadt Gottes jedem Bilchof und Lehrer zuerst fein besonderes Amt anvertraut, als einem haushalter über Gottes Geheimnisse, ba er bie Seerbe Chrifti weidet, lehret und ihr heil auf alle Beife befördert. Dabei bleibt er, fo lang es ruhig und ftill zugehet; ba forget er nur, bag er feinem eigenen haufe wohl vorstehe. Außer Diefem besonderen Beruf hat er auch als ein Bürger ber Stadt Gottes den allgemeinen Beruf, nach bem ihm verliehenen Mage und andern Umftänden, fo viel an ihm ift, ber gangen Rirche Bestes zu beforgen und im gefährlichen Buftand beizuspringen. Und es find fonderlich Diejenigen, welche Gott mit Gaben dazu ausgerüftet und berufen hat, daß sie das Bächteramt gleichsam über ganze Gassen und Theile ber Stadt führen follen, als academische und andere auf eine böhere Barte gestellte Lehrer, iculdig, für der gangen Rirche Beil und Bestes und vornehmlich für Erhaltung ber reinen Lebre ju forgen, ben Irrthumern fräftig ju midersprechen und alfo bie Gefahr der Berführung abzuwenden - bei ber Rechenschaft, welche ber Erzhirte Chriftus JEjus von ihnen fordern wird. Da denn für reine Lehre zu forgen, um fo viel mehr ihnen anbefohlen ift, je mehr bas ungeiftliche lofe Gefcmäte zum ungöttlichen Leben hilft und folches Bort um fich frißt, wie ber Rrebs, 2 Lim. 2, 16. 17. Sünden und Laftern ju fteuern und einen tugendhaften chriftlichen Bandel zu befördern, vermögen burch Gottes Gnade alle Privatlehrer in ihrer Gemeinde. Aber wo die Lehre in Gefahr läuft und ein Irrthum von Bidersprechern hart vertheidigt und ausgebreitet wird, da nimmt das ungöttliche Befen in Lehre und Leben zugleich überhand, und es liegt am Tage, daß auch der geschicktefte Borfteber und hirte einer Gemeinde nicht genug fei, er muß nicht nur feine nachbarn, fondern oft bie gange Stadt aufweden. Baren boch bie Apostel und bie, welche fur Säulen angesehen wurden, für fich allein felbft nicht binlänglich, ben Streit in Lehrpuncten beizulegen, fie mußten ein ordentliches Concilium anstellen und baburch zeigen, wie auch in folgenden Beiten bas Borbild ber heilsamen Lehre nicht nur von jedem Lehrer an seinem Theil besonders, sonbern als die theuerste Beilage von ber ganzen Rirche, infonderheit den Borftebern und Lehrern, insgemein bewahrt und vertheidigt werden muffe. Darum find allgemeine Symbole von der ganzen Rirche zu Beibehaltung ber reinen Lehre und Betenntniffes gemacht worden und bie Lehrer werden

> n di sa San j

229

barauf verpflichtet, daß fie nicht nur ihres Orts und in ihrer Gemeinde barob halten, fondern daß fie auch bei diefer geiftlichen Rriegsparole und Befenntniß ber gangen Rirche bleiben und folche nach ihrem Mag, Gabe und Beruf gegen alle Bibersprecher vertheidigen helfen wollen. Es wird demnach, foll anders bie Rirche, Die evangelische Babrheit und unfere fymbolifchen Bücher nach der von Gottes Geift vorgeschriebenen Ordnung durch feine Gnade, allwaltende Fürforge und träftigen Beiftand erhalten werden, bei bem Ausspruch unfers feligen Dr. Dannhauer beruhen müffen : "hirten find über eine gemiffe heerbe gefest, welche fie wirklich weiden und ihr vorfteben; wiewohl, was ihren Stand und Beruf, Gaben und Geschidlichteit und ihre obliegende Sorge in Ansehung der gangen Rirche anlangt, alle Bischöfe und Lehrer zugleich, einer fowohl als ber andere, Die ganze Laft tragen helfen muffen, Ap. Gefc. 20, 28., 2 Cor. 11, 28. Denn Die äußerliche Berfassung und Berwaltung ber Rirche burch hirten und Lehrer, durch Aeltesten und Borsteher, ingleichen die Beschaffenheit ber allgemeinen Berfammlungen und ber fall, ba diefer und jener Bifchof felbft zum Bolfe wird, erfordern eine allgemeine Aufficht und Bachfamteit." (Hodosoph. p. 147.)

Bir hoffen bamit unfern göttlichen Beruf, das Strafamt des heiligen Geistes zu führen, soweit es auf Beibehaltung des Borbildes heilfamer Worte, brüderlicher Erinnerung derer, die von einem Fehl übereilt worden find, öffentlicher Ermahnung auch derer, die das Ansehen haben, so sie nicht richtig wandeln nach der Wahrheit des Evangelii, Gal. 2, 11. 14., und endlicher Bestrafung der Widersprecher geht, nach dem uns verliehenen Maß der Gnade Christi zur Genüge dargethan und vor Gott und seiner Rirche legitimirt zu haben. In diesen Pflichten haben wir nicht nur die Bollmacht, sondern auch den Bestehl von Christo und sertheidigen Geist, der uns, wie zu Dienern, also auch zu Lehrern und Bertheidigern des Borts berusen hat.

hieraus ift flar, bag es ein gang unerhörter, untheologifder Gat fei, bağ bas Lehramt einem Diener bes 2Borts fo wenig Freiheit gebe, ben Specialelenchus gegen andere, außer feinen Rirchtindern ju führen, fo wenig es ihn berechtigen tonnte, Amtshandlungen in einer fremden Parocie zu verrichten. Goll ber Golbat ben Degen nicht eher ziehen, als nur bann, wenn unter feinem Regiment Berräther und Rebellen fich bervor-Soll er bie bande in ben Schoog legen, wenn bas Lager nur von thun? außen bestürmt wird? 3ft bas Schwert bes Beiftes ben guten Streitern JEju Chrifti nur allein gegen ihre Brüder zu führen anvertraut? Goll es nur gegen bie Schafe, nicht gegen bie von außen ber eindringenden Bolfe gebraucht werden? Amtshandlungen gehen auf die besondere Seelencur, ber Elenchus aber besonders gegen die, welche braugen find. Ein treuer hirte wacht und forgt in feiner Gemeinde, daß er ben fonderlichen und fcarfen Elenchus gegen feine Schafe fo leicht nicht nöthig habe. Er tann nach Unwendung ber Grade das reudige Schaf von der heerde absondern.

Aber foll er fo lange warten, bis die Bölfe in den Schafstall tommen und Irrgeifter in ber beerde ju murgen anfangen? Soll nicht jeder hirte bemubt fein, alles abzuwenden, mas feiner heerde ichaben tann? Aber die Träume ber Irrgeister find allen Gemeinden bocht icablic. Rommen Die Bölfe nicht bem Leibe nach unter unfere heerden, fo wüthen fie defto ärger mit ihrer verführerischen Stimme. Gie geben ihre falschen Lehren in öffentlichen Drud, fie fenden aus und haben allenthalben ihre heimlichen Jünger, welche folch Gift unvermertt ausbreiten, fie ichiden ihre vergifteten Buchlein berum, theilen fie felbst ohne Entgeld aus. Soll nun ber hirte warten, bis ber größte Theil der heerde angestedt, bezaubert, getödtet ift, bis ber Schade unbeilbar geworden ift? Wer ben Schaden Jofephe zu herzen nimmt, wird leicht erkennen, daß dieses nicht die lette Ursache des gegenwärtigen Jammers fei, daß die meisten hirten ichlafen, aus Furcht ichweigen, politifiren und den Bölfen freien Lauf laffen. Ach, Gott, bemabre uns die theure Beilage und nimm bich beiner heerde felbst an!

Rechtschaffenen academischen Lehrern tann niemand die Bürde, Autorität und ben Beruf ftreitig machen, daß fie öffentliche und allgemeine Lehrer ber Rirche feien (nicht in dem Grad, wie die Apostel, fondern nach der Berfaffung ber Rirche). Denn sie find bazu geset, bag sie die von ber Rirche angenommene und in ihren Symbolen befannte Lehre öffentlich, nicht sowohl Particulargemeinden eines Ortes ober Landes, sondern den von 100 und 1000 Rirchen babingefendeten Prophetenföhnen vortragen und burch treuen Unterricht fie als Gottesmenschen geschidt und tüchtig machen, Andere ju lehren, Die Irrthumer ju ftrafen, burch evangelische Moral ju beffern und in ber Gerechtigfeit zu zuchtigen, auch alle übrigen zum Amt eines evangelischen Predigers gehörigen guten Berte auszurichten, 2 Tim. 3, 16. 17. Beral. 1 Cor. 12, 4. 7. 10., Tit. 1, 9. f. Theologifche Racultäten find all= gemeine Soulen ber ebangelijoslutherijchen Rirche, mithin ihre Lehrer allgemeine Behrer ber Rirche zu obigem 3wed. Indem Die lutherifche Rirche von allen Drten und Enden ihre Söhne dahin fendet, fie dafelbst zum Amte zurichten zu laffen, ertennt und bestätigt fie gleichsam burch ihre Praris und Approbation folche Schulen und alfo auch ihre Lehrer als allgemeine, fo lange dieselben bei ber reinen, unverfälschten, göttlichen und fymbolischen Lehre bleiben. Denn wie die fymbolischen Bucher burch einmuthige freiwillige Berpflichtung und Unterschrift allgemeine Befenntniffe ber gangen Rirche geworden find, fo find alle reine Lutheraner burch biefes Betenntnig, als burch ein Band des Friedens und der Liebe, vereinigt und verbunden. Und es fieht baber eine jede in folchem Betenntnig - und Liebesband ftebende Rirche die von ihrer Particularfirche darauf verpflichteten und in folcher Lehre treu beharrenden academischen Lehrer an, als wären fie von ihr felbft oder im Namen der ganzen Rirche verpflichtet; daher man in schweren Fällen und Gemiffensfragen inogemein ju folchen allgemeinen, auf der Rirche allgemeine Lehre und Bekenntniß beilig verpflichtete und nach einmuthiger Approbation in ihrem Stand treu und in der Lehre rein befundenen Facultäten vor andern feine Buflucht nimmt. Die Rirchen vertrauen ihnen ihre Söhne an in ber guten Buversicht, bag fie in reiner evangelischer, fymbolischer Lebne wohl gegründete, nach dem Mag ihrer Gabe zu den Amtepflichten geubte und erfahrene, auch wider alle Irrgeister wohl verwahrte und nach Erforderung bes Elenchus erfahrne Männer jurud befommen. Und wie folche Rirchen bie Abficht haben, bag ihre Göhne und bie aus benfelben ermählten Rirchenbiener auch im Amte halten follen an dem Borbild ber beilfamen Borte, bie fie von ihren academischen Lehrern gehört haben vom Glauben und von ber Liebe in Chrifto, fo fteben biefe Rirchen und ihre Diener auch diesfalls noch. in Berbindung mit ihren vorigen Lehrern, daß fie auf Berlangen, aber auch unerinnert, fo bald fie es felbft inne werden, ihre auf Abwege gerathenen Souler und Brüder zurüdrufen, auch nach Erforderung ber' Umftande öffentlich bezeugen, daß fie ber Bahrheit gefehlet haben und ben Glauben Außerdem find fie auch fonft verpflichtet, für die Erhaltung ber vertehren. reinen Lehre nach ben fymbolischen Buchern ju forgen und mas berfelben entgegen ift, ju erinnern, wenn auch Die anbruchigen Lehrer nicht aus ihrer Schule waren. Ber fie barin zu hindern gedentt, ber verfündigt fich nicht fowohl an ihnen, als an der gangen evangelischen (lutherischen) Rirche, an ber Babrheit, Die barin bisher freien Lauf gehabt hat und ihrer fymbolifden Einigkeit und Berbindung.

Bir legen im Angesicht ber Rirche nicht mehr, als unfer Zeugnis ab. Die Rirche, infonderheit ihre reinen evangelischen Lehrer mögen, follen und werden es alles prüfen. Go wir als Menschen fehlten oder Jemand mit falfden Imputationen beschwerten, nehmen wir gern an und beffern gar oft und mit aller Aufrichtigkeit, mas erinnert worben ift, beuten alles, foviel als möglich, zum Besten und nach ber Liebe. Solche Beugniffe, bruderliche Erinnerungen und Betenntniffe ber Babrheit find ja tein Dominat, teine Eingriffe in ein fremdes Amt, feine Jurisdiction ober herrichaft über andere Lehrer, noch vermeffencs Richten. Bie ich mich teiner Berricaft über meinen Nachbar anmaße, wenn ich ihm fage, daß feinem haufe Gefahr bevorstehe, noch weniger, wenn ich die Stadt vor den von außen einbrechenden Feinden warne; alfo ift es auch, wenn ich meine Brüder erinnere, oder bie Rirche vor Diefem ober jenem Irrgeift warne. Lehrer und Bachter ber Rirche erinnern und warnen vor ber Gefahr; eine jede Particularfirche hat nach ihrer Berfaffung die Freiheit, folche Erinnerung anzunehmen oder ju verachten, die anftößigen Lehrer und ihr Bornehmen zu bulden oder zu ändern. Wir fagen mit Josua: Gefällt es euch nicht, bei ber alten evangelischen Bahrheit und symbolischen Lehre zu beharren, zu welcher fich eure Bater bekannten, so erwählet euch, was ihr wollet; wir aber und die es mit der lutherischen Rirche treu meinen, wollen ber Babrheit unfer Beugniß geben, Jos. 24, 15. Wir nöthigen Niemand, bei uns Recht zu nehmen, ober fic nach unserm Ropf zu richten; aber wir zeigen an, was wir ber Schrift und

232

ben symbolischen Büchern nicht gemäß finden. Wer nun unser Zeugniß hört, der folgt nicht uns, sondern Christo und seiner Kirche. Will er es nicht thun, so zwingen wir ja Niemand. Daß wir aber darum schweigen sollen, wo Wölfe einbrechen, wo sich Gesahr zeigt, wäre wider unsere Pflicht. Es ist dem Wolf allemal zuwider, wenn ihn die Hirten anschreien; sollen sie darum still sigen oder vor dem Wolf fliehen? Etwas anderes ist es, des fremden Rnechtes Gewissen, zumal in Mitteldingen, richten, Röm. 14, 4., etwas anders prüsen und urtheilen, ob dieser oder jener in der Rirche öffentlich auftretende Lehrer an dem Borbild der heilsamen Lehre halte.

Unfer wohlgemeintes Beugnif ift bisher auch nicht ohne Segen geblieben, noch Gottes Gnade an uns vergeblich gemefen. 3ft Fluch, Born, Unruhe, Streit. Rerrüttung baraus entftanden, fo bat bas Evangelium und bie bimmlische Babrheit von Anbeginn tein anderes Schidfal gehabt. Chriftus ift getommen, ein Feuer anzugunden. Benn wir reben, fo fangen fie Rrieg Aber fluchen fie, fo beten und fegnen wir. an, Pf. 120, 7. Wir leben in ber ftreitenden Rirche auf Erden und muffen uns leiden als die guten Streiter Belche Zerrüttung anrichten, werben ihr Urtheil tragen. JEsu Christi. Db aber folches auf die falle, welche ob dem Bort und der fymbolischen Einigkeit halten, ober auf bie, welche von der Bahrheit weichen, das wird ber Tag offenbaren. Bar boch bas auch Ababs Sprache: Bift bu, ber Ifrael verwirret? 1 Ron. 18, 17.

Billig follte jeder, der im Berdacht irriger Lehre fteht, von feiner Particularfirche zur Rede gesetzt werden. Beil es aber nicht geschieht, fo ift es wohl, nur menschlich davon ju reden, die höchste Unbilligkeit, daß der Berführung freier Lauf verstattet werden foll, hingegen bie Beugen ber Bahrheit ftill bazu ichmeigen ober fich eines unverantwortlichen Eingriffs beschuldigen laffen follen. Ja, wenn fich ein Lehrer unterftünde, ungerufen in eine frembe Gemeinde ju tommen, die Diener berfelben vor fich allein ju forbern, ihre Lehre, Amt und Bandel ju beurtheilen, fie beghalb ju ftrafen, ju richten und ju verdammen, bas möchte man allenfalls einen folchen Eingriff nennen. Benn aber Irrgeister nicht nur vor ihrer Gemeinde predigen, fondern in öffentlichen Schriften vor der gangen Rirche wider die Betenntniffe derfelben auftreten und lehren und badurch alle, bie in taufend andern Rirchen folche lefen und noch nicht geubte Sinne haben, in die äußerste Gefahr des Irrthums und Berluft ihrer Seligfeit geset werden, die Rirche aber beunruhigt wird, fo mögen zwar beren Borgefeste fie barüber richten, wie fie miffen, tönnen und wollen, aber fie werden badurch unmöglich bas Aergerniß aufheben und bem angerichteten Schaden steuern. Sollte nun die Rirche in folcher Gefahr ichmeigen, welch entfeslicher Jammer wurde baraus entfteben !

Gottes Vorfehung hat ohne Zweifel wegen ber antichriftischen Tyrannei und baraus erfolgter Trennung ber Rirche die Buchdrudertunft gegeben, das

gesegnete Reformationswert baburch ju befördern. Da es fast unmöglich ift, rechte freie Concilia und Synoden, auch nicht einmal einer besondern, 3. B. ber evangelisch-lutherischen Rirche zu versammeln, fo ift ibr bies Mittel noch gelaffen, daß anstatt ordentlicher Berfammlungen, barin die Irrthumer angezeigt, unterfucht, widerlegt und abgethan werden tonnten, die Rirche bennoch durch öffentlichen Drud in einer beständigen, öffentlichen, freien Communication ftehen tann, vermittelft welcher bas Irrige entbedt, von reinen Gliedern geprüft, aus Gottes Bort widerlegt, und Die Particularfirchen überzeugt und befestigt werden tonnen, zur Beibehaltung ber reinen Lehre bas Unrichtige und Irrige unter ihren Gliedern abzuthun. Bill man aber diefe noch freie Stimme einschränken, was ift bas wohl anders, als wenn ber antichriftische Beift in einem Concil tyrannifiren und den versammelten Lehrern Die Freiheit ihrer Stimme hemmen wollte, unter bem Bormand, fie maßten fich einer gerichtlichen Untersuchung an, die ihnen nicht ju Beißt bas nicht allen Irrgeistern und Bölfen freien Lauf geftehe? ftatten ?

Die feindliche Stimme in den verführerischen Schriften, der Angriff, die vor Augen schwebende Noth schreiet um Gülfe. Da ist Beruf und Besehl; und wer in solcher Gefahr meint, er wolle mit ftillem Wefen das Seinige schaffen, der macht sich seines Berufes, als ein Borsteher, Lehrer und Bächter ber Kirche, unwürdig, wenn er der Gefahr steuern und helfen tann und boch zurüch bleibt.

Schließlich follten wir noch auf bie Frage und Beschuldigung antworten : Ber hat benn wohl gewiffen Lehrern bie Racht gegeben, nicht nur felbft bie gange Rirche ju repräfentiren, fondern auch jeden, ber nicht mit ihnen übereinftimmt, alsbald für einen geind ber reinen Rirche zu erklären, ober als anbrüchig und anftedend dem Bolte vorzumalen? Es wird aber die Antwort und unfere Unfculd aus Borbergebendem icon erhellen. Woraus will man boch ichliegen, dag wir uns jemals angemaßt, die gange Rirche zu repräsentiren? Gott bat uns in feiner Rirche zu Lehrern, hirten und Bachtern gefest und uns fowohl, als allen feinen treuen Rnechten, unter benen wir uns für bie geringsten halten, gar theuer anbefohlen, nicht nur ju lehren und bie anvertraute heerde ju weiden, fondern auch die Geifter ju prüfen, die Bahrheit ju betennen, wider die 3rtthümer ju zeugen und bie theure Beilage ber reinen Lehre feiner gangen evans gelischen (lutherischen) Rirche zum Dienft, nach dem uns verliehenen Daß feiner Gnade, bewahren ju helfen. Und weiter geben wir nicht. Bir legen nur unfer wohlgemeintes Beugniß für die Rirche, für ihre Berfaffung und Lehre ab. Benn man von Gottes Bort, von der apostolischen Lehre, von ben allgemeinen und unfern lutherischen Glaubensbekenntniffen abweicht, ba tönnen wir ja nicht schweigen ober uns wider unfern Beruf, Pflicht und Gemiffen der Sünden der Biderfprecher theilhaftig machen. Bir wünschen von herzen, dag wir alle mögen nach

einer Regel einhergehen, daß den Abweichungen gesteuert, die Riffe geheilt, Misverständniffe durch aufrichtige Erklärung beigelegt werden mögen, und unser evangelisch-lutherisches Bion durch die Barmherzigkeit Gottes in Einem Geiste der Wahrheit, der Liebe und des Friedens verbunden, lauter und unanstößig bleiben möge bis auf den Tag unsers HErrn JEsu Christi. Ihm fei Ehre und Lob von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Paftor Sörger und die bayerifche Sandestirche.

Daß herr Paftor hörger in seiner Schrift: "Das Pabstthum ber bayerischen Landestirche"*) die Schäden dieser Landestirche wesentlich richtig gezeichnet hat, zeigt auch ein in der "Zeitschrift für Protestantismus und Rirche" (Juniheft) erschienener Artikel: "Der landestirchliche Nothstand und das pastorale Gewiffen." Dieser Artikel ist zwar gegen Pastor hörger und fein Wert gerichtet, aber nichtsdestoweniger zeugen die darin sich findenden Geständnisse, die Art und Weise, wie man ohne alle Beweise über hörger aburtheilt und über sein Zeugnis sich hinwegsest, die darin sich fundgebenden Beweggründe, warum man hörger nicht beistimmen mag und die Gründe, womit man das aufgewachte Gewissen wieder einzuschläfern sucht, — dafür, daß hörgers Zeichnungen wesentlich richtig sind.

Bas nun zunächft bie in biefem Artikel fich vorfindenden Geständniffe betrifft, so find sie derart, daß man wohl daraus schliegen tann, hörgers Zeugniß rumore, man fühle die wuchtigen hiebe. Es heißt unter Anderem: "Man wird vielleicht fofort einwenden: Diefe Roth bestand feit lange und wurde getragen. Warum nun mit einem Male eine Sache in Bewegung bringen, welche bisher den Gewiffen feine fo große Anfechtung machte, daß man barüber feine Stimme erhob? Indeg! bas Lettere geschah ichon in verschiedener Beife ----. nun aber ift Diefer beille Punct in unfern tirchlichen Berhältniffen von Neuem in einer Beife zum Gegenstand ber Erörterung gemacht worden, welche auch von Neuem die alten Bedenten aufgewedt hat, und zwar in einer fo ernften Beife, daß fie mit einfacher Ignorirung nicht zu beseitigen find. Bir find biefür genöthigt, auf eine Thatfache zurudzugehen, welche vor Allem bazu gedient hat, berührte Frage zu einer Gewissensfrage zu machen. Es ift bie im vorigen Jahre erschienene Schrift von A. hörger mit bem Titel: "Das Pabstthum der bayerischen gandestirche." Das bequemfte nun allerdings mare, diefe Schrift nicht zu lefen, oder nachdem man fie gelefen, einfach todtzuschweigen, bas wäre ein einfaches Mittel, um die ganze Sache nicht zur Sprache gebracht zu sehen. Aber ob es christlich,

۱

^{*)} Ein neuer Borrath von biefer Schrift ist beim Agenten, M. C. Barthel, angetommen. Preis, 50 Cents, mit Porto.

gerecht, auch nur flug wäre? Mit Ignoriren wird tein Gegenfat, fein Biberfpruch mahrhaft gehoben, fondern nur in ber Anficht bestärft, daß er berechtigt und gefürchtet fei. Rlug, gerecht, eines Chriften wurdig ift es, ju prüfen, auszuscheiden, was nicht mit der Babrheit besteben tann, und bas Babre und Berechtigte einer Erscheinung völlig anzuertennen, felbft auf die Befahr bin, daß man Urfache findet, nach biefer oder jener Seite bin fich richten und Buge thun ju muffen." (G. 342.) "Es tommt uns nicht in ben Ginn ju bezweifeln, daß börgers Schrift aus dem Gemiffen gefloffen fei." (S. 344.) "Bir erkennen an, daß er im Einzelnen fehr viel Bahres gesagt hat, bittere Dahrheiten, vor denen wir tein Recht haben, die Augen ju ichließen. Und nach diefer Seite muffen wir betennen: Bir gehören nicht zu benen, bie bas Rind mit dem Babe ausschütten möchten, bie ein einfaches Anathem über ihn aussprechen tonnen, sondern die Ursache finden, bas Bahre, was uns freilich in fehr bitterer, lieblofer" (?) "Gestalt hier entgegentritt, anzuerfennen. Bebe uns, wenn wir fo weit gefommen wären, daß wir in bequemer Ruhe und Trägheit in dem altgewohnten Bleife fortgingen, gegen unfere eigenen Sünden und gegen die Sünden unferer Rirche bie Augen ichließen murden, und wollten ba die Dhren verstopfen, wo ber Beift Gottes unferm Beifte bezeugte, daß wir Babrheit boren." (G. 351.) "Bollen wir alfo nicht felbft uns die Buftande unerträglich machen helfen, fo müffen wir fort und fort uns gegenfeitig erweden und auch durch bie ungeeignetsten" (!) "Stimmen uns demüthig an. weden laffen, daß wir offen und ehrlich unfere und unferer Rirche Gunden erkennen, bereuen, beweinen, bekämpfen in fortwährender Bucht an uns und an unfern Buftänden." (G. 352.) "Endlich hat hörger auch viel Babres gefagt bezüglich ber mangelnden ernften Lehr- und Lebenszucht, besonders am Altare, auf welche fein Gegensatz vor Allem hinausgeht. Wir. möchten alle unfere theueren Amtebrüder recht herzlich und ernftlich bitten, mit uns nicht leicht über diese Puncte hinwegzugehen. Es ift mahr! Es ift zum Erschreden, besonders in Städten, am meiften aber in unferen großen Städten, wie entsehlich leicht es genommen wird mit der Buchtfrage. Lobe hat feiner Beit furchtbar ernfte Borte geredet und fie bleiben noch bis auf biefe Stunde in ihrer vollen Geltung. Besonders wo feine Beichtanmelbung besteht, und man fich auch nicht ernftlich Mube gibt, es baju ju bringen, wo möglicher Beife Ratholiten, ja felbft Juden, wenn fie nicht bavon fern bleiben, und alle möglichen Sectirer zum Tijch des hErrn tommen tonnten, (am Ende auch tommen?) - - wo hurer und Trunkenbolde ac. naben tönnen, ohne daß fie vorher ein ernft marnendes ober im Nothfall abweisendes Wort gehört haben - überall da muffen wir es, recht mild gefagt, bewundern, wenn ein Diener Chrifti und der lutherijchen Rirche noch mit einem herzen fungiren tann, das nicht voll Angft und Schreden ift." (S. 356.) "Benn wir nun Alles bas noch als erträglich" (?) "bezeichnen tonnen, besonders für den Einzelnen, der eine beffere Lage bat, fo

ift es boch ein Punct in börgers Schrift, ben wir allerdings als bochft gemiffensbeschwerend anertennen muffen. Und wir find überzeugt, bier aus dem herzen einer namhaften Zahl von älteren und jüngeren Amtebrüdern berauszureden. Es ift bie ausdrüdliche Bereidigung auf bie bestehenden Chegesetet, ber 6te Punct der bestehenden Pfarrinstruction. Und mit bem hinweis auf diefen ichweren nothstand erreicht unfere Betrachtung ihren eigentlichen 3med, um beffen willen wir fie überhaupt anstellen. Es ift Thatfache, daß um diefes Punctes willen vor Allem eine Anzahl Canbidaten, und mahrlich nicht die ichlechteften, fondern edle Rräfte, welche wir in diefer ichmeren und betrübenden Rirchenzeit bochft nöthig brauchten, bie fcmerften Gemiffenenöthe durchzumachen haben. Alles Uebrige glaubte fo Mancher noch ertragen ju tonnen, ohne burch ben Eintritt in bas landesfirchliche Amt fein Gewiffen allzusehr bedrängt zu feben, wenn nur der Eid nicht verpflichtete zu dem unbedingten Beborfam gegen die bestehenden Ebegesethe. Und fo geht denn Einer und der Andere mit bem Gedanken um, irgendwie auf andere Beije fich Brod und Beruf am Ende noch suchen zu müffen. Andere aber leiften den Eid nur mit ichmerem geschlagenem Bewiffen, indem fie gleichsam Die Augen vor Diefem Puncte zudrücken und ibn beruhen laffen. Aber ach! welch ein Jammer, wenn man schon mit befcmertem Gemiffen eintreten muß in das beilige Amt und in ihm mit folch beschwertem Gemiffen arbeitet! Belch fcmere Anfechtungen auch fpäter bas noch machen tann, wenn man fich boch beredet hat ober bat bereden laffen, mit auch nur zweifelndem, nicht gang festem Gemiffen einen folchen Eid gu leiften, bas ift bem Schreiber biefes nur ju mohl befannt. Und wir wagen es getroft auszusprechen : Nicht wenige Umtebrüder auch in böherem Lebensalter fühlen immer von Neuem einen Stachel in ihrem bergen und fuchen fich durch allerlei fünftliche Combinationen Die Sache zurecht zu legen." (S. 361.)

Nach diesen Aeußerungen sollte man meinen, daß hörgers Zeugniß eine gute Statt finden würde. Allein dem ist nicht so. Man nimmt es nicht an. Bird aber etwa nachgewiesen, daß hörger Thatsachen entstellt, Documente gefälscht hat? Nein. Des unliebsamen Zeugnisse erwehrt man sich durch einige Krastausdrücke. Dergleichen sind: "Maßlossfeit des Angrisson, "Fanatismus bis zur äußersten Ungerechtigteit", "Meisterstück von Schwarzmalerei". (S. 344.) "Bahrlich ein solcher überstürzender Fanatismus richtet sich selbst und erspart Einem die Sorge, daß auch nur ein Bernünftiger sich einem solchen hörgerschen Pabstthum in die Arme wersen werde, bei dem jede freiere Bewegung absolut unmöglich wird." (S. 347.)

Man fingt fich auch allerlei Troftlieber vor und fingt fich badurch wieber in den füßen Schlaf ein, aus dem hörger die Schläfer, freilich nicht eben fanft, gewedt hat. Es heißt unter Anderem: "Er (hörger) weiß fich und Andere nicht aus Schrift und Geschichte zu tröften und zu ftarten. Alle bieber gehörigen Stellen der Schrift und Betenntniffe läßt er gestiffentlich bei .

Seite und scheint fich geradezu barin zu gefallen, auch den von Gott felbft bargereichten Troft in folch fcweren Lagen zu verschmähen, um feine rabicalen 3deen durchsehen ju tonnen. Go tennt er nichts von dem Bort "Gebulb' und "Erziehung', Die in Gottes heilsöconomie, im Alten, wie im Neuen Testament, in der Führung der Bölter, wie des Einzelnen, eine fo mächtige Rolle fpielen. Er weiß bie Gleichniffe JEfu von dem irdifchen Bestand ber Rirche, besonders bas , Gute und Böse' in Matth. 22. nicht ju So windet er fich felbft die typische Stellung feinem Trofte zu verwenden. eines Judas in bem erften Jüngerfreise aus den händen. Er icheint nicht an bie burchaus wider jihn ftreitenden Stellen der Augustana Artikel 8. und besonders ber Apologie im Artifel von ber Rirche zu denten und an tie Berwerfung ber Schwentfeld'ichen Rirchenirrthumer in bem Artikel 12. ber Concordienformel Nr. 6." (S. 344.) Aber, fragen wir billig, follte bas Bort von göttlicher Gebuld denen zum Troft gegeben fein, die barauf bin die hände in den Schoof legen, anstatt gegen das Böje zu tämpfen ? Sollte die Babrheit, daß in der äußerlichen Gemeinschaft der Christen viel falfcer Chriften und heuchler, auch öffentliche Sünder find, benen zum Troft gereichen, bie ein fo ernftes Beugniß gegen bas Bofe nicht bantbar annehmen, Die nicht ernftlich hand anlegen, daß es beffer werde? Sollten in Babrheit benen, bie gegen bie Schaden ber Landestirchen eifern, bonatiftifche und Schwentfeld'iche Irrthümer zugeschrieben werden tonnen? Saft icheint es, als murbe ber Buftand, daß heuchler und Gottlofe neben ben Frommen in ber fichtbaren Rirche leben, als Normalzuftand betrachtet. Es beißt: "bat nun Chriftus ausdrudlich" (Matth. 28.) "Boltstirchen gewollt, fo wollte er auch, daß die unabänderlich mit ihnen gegebenen, großen Gebrechen in Leben und Bucht getragen werden und bie Bolfstirchen um besfelben willen nicht verlaffen werden follten, fo lange fie bas "Laufen und Lehren" leiden wurden." (S. 360.) So fingt man fich ein: Die Rirche wird ja aus Böltern gefammelt, barum hat Chriftus Bolfstirchen gewollt mit allen Gebrechen berfelben! Es heißt ferner: "Das Rirchenregiment ift tein Biberchrift, es handelt nicht nach Launen. Es weiß freilich ebenfowohl als hörger, daß unter ben Anzustellenden heuchler und Bölfe fein tönnen. Aber es ift nicht Bergenstündiger und Richter, und darf nicht allgu icharf feben, besonders in biefer Beit, wo man nicht weiß, woher Geiftliche nehmen. Unfer Betenniniß räumt nicht fo radical auf, wie borger. Es tann ,heuchler und Gottlofe' am Altar feben, und boch die Sacramente nehmen laffen (Aug. VIII.) und bie Gemiffen beruhigen, daß fie dennoch träftig find." (S. 349.) Das ift eine ichredliche Rebe. Beil Geiftliche ba fein muffen, fo barf bas Rirchenregiment nicht fo fcharf feben, fondern barf auch Bölfe anftellen, wenn es teine anderen Lehrer haben tann! Darf bas Rirchenregiment fich beffen tröften, was denen ju Troft gefagt ift, Die feine Macht haben, Die ftatthabenben Greuel zu beseitigen ? Und die Augeburgische Confession foll das Inftellen von Bölfen lehren? Damit, bag unfere Confeffion fagt, die Sacra-

mente feien nicht unfräftig, wenn fie auch von bofen Rirchendienern gereicht werden, foll fie aussprechen, dag man fie haben, dag man fie dulden muffe, wenn fie abgefest werden tonnen? Damit foll fie aussprechen, bag man Die falfchgläubigen Prediger bulden und behalten muffe? Denn bei biefem Beugniß gegen bas Pabstthum ber bayerischen Landesfirche handelt es fich nicht nur um heuchler und im Leben Irrende, sondern um falsche Lehrer und Bölfe. — Ein anderer falfcher Troft biefer herren, die die hände in den Schooß legen, ift ber, daß fie ja bei den Schäden der Landestirche immer noch feufzten. So treffend hörger nachgewiesen hat, daß mit diesem blogen Seufgen es nicht ausgerichtet fei, fo läßt fich boch ber Schreiber feinen füßen Troft nicht nehmen. Er fcreibt: "Er (Sörger) versteht nichts von ben Seufgern ber Rnechte Gottes, bie nach Bengel Gott wohlgefallen, bie aber er als ein Altweiberchriftenthum brandmarten möchte." (S. 345.) Freilich gefallen dem lieben Gott die Seufger feiner Rnechte, aber eben nur die Seufger feiner Rnechte, d. i. folcher, bie auch zugleich arbeiten, wirken, tämpfen, bie bie hand nicht in ben Schooß legen. - Selbft für ben Punct, ben er in börgers Schrift als einen bochft gewiffensbeschwerenden anertennen muß, ben Eid auf die Ehegesetete, weiß er Troft. "Go tonnen wir benn nur", fcbreibt er, "in ber Allerhöchften Entschließung vom 7. Januar 1856 einen tröftlichen Ausweg finden, ba bier Schonung ber Gewiffen gewährt wird, fo daß ein Eid auf die Ehegesetepe eben damit teine ausnahmslose Buftimmung ju bem § 6. resp. ben bestehenden Ehegeseten in fich fchließt. - - Und fo tönnen, fo wollen wir auch die Schäden unferer tirchlichen Berhältniffe noch tragen, wie Gott fie trägt" (barf man das alles thun, was Gott in Geduld und Langmuth trägt? - bann barf man freilich alle Sünde thun), "auch Die Chegesetete, um jener bochften Erflärung willen. Aber freilich, auch Diefe Erflärung ift fo gehalten, dag ängstlichere Gemuther - und folche gibt es eben — teine rechte Rube darin finden tonnen. Denn ,nur in den dringlichften Fällen' foll Schonung eintreten, und Diefe Fälle entscheidet boch wie-Bir begreifen bas vollständig, aber mir begreifen ber nur bie Bebörde. auch, daß damit eigentlich dem Zwede nicht gedient ift. Denn damit ift böchstens bem Gemiffensstandpunct ber Rirchenbehörde Rechnung getragen, nicht aber dem angefochtenen Gewiffen des Einzelnen, das zufällig nicht das ber Bebörde fein tann, und dem mit jenem Allerhöchsten Erlag boch gedient fein foll. Um nun bennoch ben gewährten Troft barin ju finden, muß man benn zu einer neuen Reihe von vermit= telnben Gägen greifen." (G. 371.) Bie fcbredlich ift es, muthwillig etwas zu beschwören, mas miber Gottes Bort ftreitet und boch bafür Troft ju suchen! - Ein anderer Troft ift der: Man muß die Schäden mit Sem und Japheth zudeden! Er fagt: "Er (Sörger) versteht es meisterlich, alle Schäden, alle Sünden, alle fleden ber baperischen Landestirche mit fast hamitifcher Pietätlofigkeit zusammen ju fuchen, ohne auch nur mit einem Gedanken an den Schluß ber Auslegung des achten Gebots ju denken." (S. 344.) Aber find etwa die Sünden, die Hörger angegriffen hat, nur noachitische Schwachheiten? Und lehrt das achte Gebot, daß man Böses gut heiße, daß man aus Finsterniß Licht, aus sauer süß mache? Wer dies meint, hat das "Alles zum Besten kehren" noch nicht verstanden.

Der Schreiber gesteht, "daß man diese Bedenten stets hatte, aber immer von Neuem zu übertäuben, oder wenigstens sich auf alle Beise zurecht zu legen suchte." (S. 342.) Er sagt zwar: "Freilich dürfen wir daraus teine Faultiffen für unsere Trägheit machen"; wir meinen aber doch, daß er es gethan habe und thue; sonst würde er hörgers Zeugniß nicht so verächtlich bei Seite sepen.

Bas mag aber wohl ber Grund bavon fein? Ein Grund ift wohl ber Mangel an Berftändniß bes hörger'fden Standpunctes und überhaupt bes wahren Lutherthums. "Es ift ferner mabr", heißt es, "bag in unferer Landestirche fehr verschiedene theologische Standpuncte fich finden, von dem von haus aus berechtigten lutherischen bis berab zu bem rationalifirenben" (!). "Und wenn man fich auf Miffourischen Standpunct stellt, dann allerdings möchte fich eine gang ftattliche Lifte von Bolfen, Irrlehren, Seelenmördern ergeben, und wir wagten taum Einen ju finden, ber Onade vor dem hörger'schen Gerichte fände. Auch ein Löhe ift ein gefährlicher 3mlehrer nach ihm. Aber wir gestehen: Wenn wir heute aus der Landeslirche austreten müßten, fo würden wir jedenfalls an hörger nie uns anschließen." (Done Zweifel murde hörger folche Perfonlichteiten auch nicht annehmen, felbst wenn fie fußfällig um Aufnahme bäten.) "Denn feinen Standpunct fönnten wir nur theilen, wenn wir im Stande wären, aus unferer haut ju fahren, bie uns von Innen heraus feit Jahren angewachsen ift. In einer lutherischen Rirche, Die einen Löhe felbst nicht mehr tragen tonnte, fublen wir uns allerdings nicht babeim." (S. 354.) Bir meinen, ein folcher Leichtfinn tann unmöglich ben börger's ichen Ernft faffen.

Ein anderer Grund, warum man das Zeugniß hörgers schnöde behandelt, mag wohl auch die Persönlichkleit des Zeugenden sein, zumal hörger sich auch auf die so verachteten Missourier bezieht. "Was kann von Nazareth Gutes kommen!" ift wohl auch hier das Feldgeschrei. Sollte nicht durch die (S. 353) erwähnten "ungeeignetsten Stimmen" auch die hörgers mit gemeint sein?

Ein hauptgrund aber, warum man hörgers Zeugniß gering achtet, ift bas "liebe Brod." Es heißt: "Allerdings wird nun wohl schwerlich Einer aus diesem einen Grunde" (wegen der gewiffensbeschwerenden Bereidigung auf die Chegesethe) "seinen von Gott ihm angewiesenen Posten verlassen. Wir kennen das herz und die Lage der Menschen. hier protestiren Weib und Rind, bort der franke Körper und die Mittellofigkeit. Nan lächele nicht über diese Prosa! Man frage sich, ob hier nicht die einsache,

Digitized by Google

240

allerdings vielfach beschämende Babrheit gesagt ift?" (G. 362.) Ferner: "Es ift nicht blos ber "Brobjad", ben man fo oft in Anfpruch nahm. Nein! Er fpielt feine Rolle. Aber er allein tonnte tein Gemiffen gang befcmichtigen und gewiß viele Gemiffen nicht." (G. 367.) In ber That fcmachvolle Eingeständniffe!

G.

(Eingefandt von Prof. Crämer.) Lebeusregeln für Prediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

XX.

Er habe die Fertigkeit ober die Gabe zu lehren.

Fast alle bisher aufgezählten Tugenden hat der Bischof oder Lehrer der Rirche mit den anderen Christen gemein, das aber wird an ihm insonderheit erfordert, bag er fei "lehrhaftig" ober : zum Lehren geschidt. Denn eine zum beiligen Amt zu erwählende Person foll nicht nur bes rechten Glaubens und eines erprobten Bandels fein, fondern auch mit Lehrgaben ausgerüftet. Daber gebeut St. Paulus dem Timotheus 2 Tim. 2, 2., "was er von ihm gebort habe burch viele Zeugen (b. i. in Gegenwart vieler Zeugen, ober, wie es nach Tertullian de Praescript. Theodoret, Chryjostomus und Theophylaft auslegen, ,nicht heimlich und im Berborgenen, fondern im Beifein vieler'), treuen Menschen zu befehlen, bie ba tuchtig find auch andere zu lehren." Er will nämlich, daß fich Timotheus nach Leuten umfebe, welche fowohl innerliche als äußerliche Sulfen und Mittel haben, die ba nöthig find andere ju lehren. Bu jenen gehört die Renntniß des Bortes Gottes, zu diefen bie Gabe ju reben. Beides verheißt ber heiland feinen Jüngern, ba er Luc. 21, 15. fagt: "Ich will euch Mund und Beisheit geben." Unter Beisheit versteht er bas geiftliche Berftandniß, welches bie Renntnig ber göttlichen Geheimniffe in fich begreift, Ap. Gesch. 6, 3., Ephef. 1, 8. 2c.; unter Mund aber bas Bermögen, nicht allein bas im Bergen gedachte geschidt und deutlich vorzutragen, fondern auch berzhaft und im Fluß zu reden. "Ber ift hiezu (nämlich das Evangelium des heils zu predigen) tüchtig?" 2 Cor. 2, 16., nämlich von fich felbft, benn "bag wir tuchtig find, ift von Gott", 2 Cor. 3, 5. "Es foll aber", fagt ber große Apostel ber beiden, ein Bifchof und Rnecht des hErrn lehrhaftig fein", d. i. mit Lehrgaben ausgerüftet, zum Lehren tüchtig, 1 Tim. 3, 2. und 2 Tim. 2, 24. Er fagt nicht: jum herrichen geschidt, fondern jum Lehren; nicht fagt er: ein Gelehrter, wie die Bulgata 1 Tim. 3, 2. überfest, fondern lehrhaftig, b. h. zum Lehren tüchtig, der nicht nur gelehrt fei, fondern auch andere lehren tonne. "Richt, der mit Beredsamkeit begabt fei oder tnabenhaft nach Floskeln

16

hafche, fondern ber in den göttlichen Dingen unterrichtet fei und rathen tonne, was fich foidt", wie Theodoret ju 1 Tim. 3. bas Bort "lehrhaftig" richtig erflärt. Sonft bedeutet es bei ben Griechen gewöhnlich zum Lehren geneigt, mächtig und paffend. St. Paulus erflärt bies thetifc und antithetisch Tit. 1, 9., wo er will, daß ein Bischof, b. i. jeder Diener ber Rirche, "halte ob dem Wort, das gewiß ift, und lehren tann, auf daß er mächtig fei", flicht allein "zu ermahnen durch bie beilfame Lehre", fondern auch "ju ftrafen bie Biderfprecher", "welchen man muß bas Maul ftopfen", B. 11., und "fie icharf ftrafen, auf daß fie gefund feien im Glauben", B. 13.: fo, daß er mittheilen tonne, was jur Lehre und jur Strafe bient, und "mächtig fei in Berten und Borten", Ap. Gefch. 7, 22. Sieronymus, da er die angeführten Worte Pauli betrachtet, sagt: "Es nüpt dem Bischof nichts, fich bes Bewußtseins ber Tugenden zu erfreuen, wenn er nicht auch bas ihm anvertraute Bolt lehren tann." Desgleichen. "Riemand, fei er auch noch fo heilig, foll fich den Titel eines Paftors anmagen, wofern er nicht auch lehren tann, die er weidet." Jacob Andrea, Method. Concion. pag. 15., fagt: "Ein fo fchwieriges und heiliges Amt foll niemandem vertrauet noch von irgend jemand übernommen werden, ber nicht mit ben nöthigen Gaben ausgestattet und ju bem fo wichtigen Dienft von Gott berufen fei." Paulus Tarnovius, Disput. 1. de officio Ministror. Verbi &c., fordert von dem, ber eine heilige Predigt hält, ober fie ausarbeiten will, vor allem "Gaben ber Natur und ber Gnade." Unter ben Gaben ber Natur versteht er vornehmlich "Gewandtheit des Geistes, Fertigkeit des Urtheils und die Fähigkeit, das mas im Berftand gefaßt und aufbewahrt ift, in ber Rebe auszubruden, welches alles (fagt er weiter) die Gnade des Seiligen Geistes mehrt und vervolltommnet, indem fie mit der Lehrgabe ausstattet und bas Geschentte fördert in benen, die fleißig beten und fich bestreben, ihr Pfund nur jur Erbauung ber Rirche und zur Ehre Gottes zu verwerthen." Biele find gelehrt, Die gleich. wohl zum Lehren weniger tüchtig find, oder die Fähigkeit nicht befigen, die beilfame Lehre andern mitzutheilen. Biele find fehr weife und boch unberedt und unmündig, welche, was sie im Geiste trefflich gefaßt haben, aus Mangel an Worten nicht vorzubringen miffen; bismeilen lehrt die Erfahrung, die Meisterin ber Dinge, daß viele nicht fo gelehrige, indem sie zumal die Gnade bes heiligen Geistes anflehten, durch ber Sprachmeister Runft und durch häufigen Gebrauch oder llebung die Natur verbessert haben. ---

XXI.

Er fei ber Bunge oder Sprache mächtig, fliche aber die Geschwäsigktit.

Bum Predigen wird eine gewiffe natürliche Sähigkeit zu Reden erfordert, eine nicht fowohl geläufige als freie Bunge gewünscht; nicht Redfeligkeit und Geschwäßigkeit, fondern eine den göttlichen Aussprüchen gemäße Beredsamkeit und Bohlredenheit. "Richt ohne Beischeit, Liebe und Redegabe wird einer jemals ein fertiger Prediger sein", fagt Bellarmin, Concion., 36. in die

Pentecost. Cicero, ber Fürft ber lateinischen Berebsamteit, betennt, lib. 1. de Invent., bag Beisheit ohne Beredfamteit ben Gemeinwefen wenig nupe, Beredfamteit ohne Beisheit aber ihnen meift nur allgu febr ichabe, nie nupe. Augustin fagt lib. 4. de Doctr. Christ. cap. 5.: "Belche beredt reden, die werben gern, welche weise, die werben mit Rugen gehört." Und barum rebe ber Prediger nicht allein weise, sondern auch beredt, ba nichts beffer ift, denn "eine heilfame Anmuth ober anmuthige heilfamkeit." Bas St. Jacobus, Rap. 3, 3-5., von ber Bunge fagt, das tönnte man hieher ziehen und fagen : Die Junge ber Redner ift ber Zaum und bas Ruder bes gangen Staates. Gott hat allen Menschen den Berftand gegeben, ber wunderbar nach dem Bahren und Guten verlangt und ihm folgt, zumal wo dasselbe in paffender Rede vorgetragen wird. Sete einen, der der Bunge nicht mächtig ift, die Gebanten feines Geiftes nicht in bequemer Rebe ausbrüden tann, ber ftodt, ftottert, Die Borte wiederholt, Langeweile erzeugt, zum Lachen reizt, ich bitte bich, wozu wird ber je überreden ? Ein firchlicher Mann foll nach Augustin, a. a. D., "bie göttlichen Aussprüche nicht allein verftändig, fondern auch fein handeln." Er trachte, daß er fich eine fertige Bunge verschaffe, damit fie fich nicht an allzu große Schnelligkeit ober Langfamkeit ober an abgebrochenes Stoden ober an irgend einen anderen Sehler gewöhne, badurch bie Predigt allen Liebreig verliert. Inzwischen erinnert hieronymus recht, Epist. 2. ad Nepotian : "3ch will nicht, daß bu ein Marttfchreier, Rabulift oder finnlofer Sowäper seieft. . . . Borte aussprudeln und durch Schnelligkeit im Reben fich bei bem unverftändigen Dobel Bewunderung verschaffen, ift bie Sache ungelehrter Leute." Und bald hernach : "Nichts ift fo leicht, als ben gemeinen Pöbel und ungelehrten haufen, der, was er nicht versteht, um fo mehr bewundert, burch Bungenfertigfeit täuschen." "Biele Poffen reißend und bie Buborer burch große Gefchmäßigkeit binhaltend, entläßt er fie mit leeren händen, ohne daß fie einen, fei es großen oder fleinen, Bortheil davon tragen", fagt irgendwo Chrysoftomus. Ernft erinnert auch Luther in ben Randgloffen ju Df. 47. B. 8. ju ben Borten : "Lobfinget ihm flüglich", "bag man im Predigen das Wort mit Fleiß handle und darauf bleibe, nicht einher fcreie und plaudere, wie bie wilden Schreier und Speier und frechen Prediger, bie ba reben, was fie buntet." Biele Mundfertige fperren burch ihre Bungen-Beläufigteit und Schwägerei dem Bolt die Dhren auf, aber fie bringen Laute ohne Ginn hervor, ba fie weder benten, was fie reden, noch ihre eignen Borte verstehen, die nicht hervorgebracht werden, fondern herausfallen", fagt Erasmus, de Ecclesiast. pag. 26. edit. pecul. "Die Lärmfäffer haben bas größte Geton; ba beißet es oftmals: viel Gefchrei und wenig Bolle." Ein Meer von Borten, ein Tropfen von Sachen - bas ift nicht Berebfamkeit, fondern ein Bort-Durchfall, der unbedacht die Borte herausschüttet. Ambrofius, lib. 1. de Offic. c. 3. p. 3. tom. 1. Oper., fagt : "Binde beine Rebe an, daß fie nicht überwuchere, daß fie nicht geil werde und burch Bielreden fich Fehler häufe. Sie fei mehr tnapp und halte fich in ihren Ufern. Ein aus-

tretender fluß führt bald Schlamm mit fich." Bir forbern baber an bem, ber bie Stelle eines Lehrers ber Rirche einnimmt, eine mäßige Beredfamkit und eine folche, die bie heilige Rede nicht nur schmudt, sondern sie sowohl wirksam als fruchtbar macht, wie fie die heilige Schrift selbst liebt. Bo jedoch zu bemerten ift, bag ber, welcher burch einen gehler ber natur zum Reden nicht fehr tüchtig ift, den Mangel ber Rede durch Unbescholtenheit bes Lebens ersepen möge. In diesem Fall kommt es nicht darauf an, ob die Diener ber Rirche beredt ober langfam rebend find, vergleiche 1 Cor. 1, 17. und 21., ba ber Schöpfer unferes Mundes fich aus bem Mund ber Unmündigen Lob zurichten tann, Df. 8, 3., Matth. 21, 16. Mofes, ber an Pharao, ben mächtigsten Tyrannen, ju fendende Bote, in einem handel, ber gleich als ein Bunder anzuftaunen ift, fagte 2 Mof. 4, 10. : "3ch bin je und je nicht wohl beredt gewefen" (Symmachus überfest: ,gut redend', Aquila: ,ein Mann der Borte':), d. i. ich bin nicht mit Beredfamkeit begabt, wohl redend, beredfam. Er fügt ben Grund bingu: "3ch habe eine fcmere Sprache und eine fcmere Bunge", b. i. eine nicht fertige Bunge, fei es, daß er von Natur ober burch einen anderswoher zugezogenen gebler eine langfame Bunge oder eine fcmache, ober eine fchlechte Stimme batte, und baber zum Redenhalten untuchtig war. Aber diefer Entschuldigung ober biefem Einwand Mofis fest ber hErr eine zwiefache Bestärfung entgegen, eine bes Grundes, ber von Gottes Macht bergenommen ift B. 11.: Gott bat bem Menschen ben Mund geschaffen; Gott hat den Stummen, Tauben, Sebenden und Blinden gemacht. Alfo tann auch Gott diefe unverschuldeten Mängel wieder wegnehmen, zur rechten Beit ben Mund öffnen, die Stummen mit ber fertigsten Bunge begaben und aus folchen, die eine fcwere Sprache und Bunge haben, die beredteften und beliebteften Redner machen. Die andere ber Berheißung, dann bei ihm fein zu wollen, B. 12.: "3ch will mit beinem Munde fein und bich lehren, mas bu fagen follft." Richt nur verheißt er, daß er bei ihm fein, fondern auch, daß er ihm bie Borte und Sachen reichlich an die hand geben wolle, was auch Chriftus im neuen Testament feinen Jüngern verheißen bat, Matth. 10, 10., Luc. 12, 11. u. 12. hieraus erhellt, daß Bohlredenheit und Anmuth ber Sprache ober Rede eine fonderliche Gabe Bottes ift. Biewohl übrigens die Berfündiger der himmlifchen Bahrheit zuweilen langfam redend und von einer fchweren Bunge find, fo ift boch nicht fo fehr barauf zu feben, mit wie großer Beredfamteit als mit wie großer Deutlichkeit uns bas zum heil nothwendige vorgetragen wird, nach jenem Ausspruch Augustins: "Der, welcher lehrt, foll nicht forgen, mit wie großer Beredfamteit, fondern wie mit großer Deutlichfeit er lehre." Der Rranke begehrt nicht einen beredten, fondern einen beilenden Arat Die Rranten werben nicht burch Beredfamteit, fonbern burch Argeneien geheilt. Es wird hier die Frage aufgeworfen : "Db eine ftammelnde Bunge einen vom Rirchendienft ausschließen tonne?" Antw. Dunte, Cas. Conscient. cap. 18., sect. 1. quaest. 7., jählt fie unter bie Gebrechen bes

Lebensregeln für Prebiger.

Leibes, die vom Predigtamt ausschließen. Uber die Erfahrung lehrt, daß es Leute gegeben hat, die im privat - und gemeinen Gespräch beständig stotterten, auf der Ranzel jedoch fließend und ohne Anstoß geredet haben. —

XXII.

Er vertraue burchaus nicht auf seinen eignen Geist, Studium, Fleiß oder seine Zugend, sondern allein auf die Hilse Gottes.

Carl Regius, lib. 2. de Orat. Christ. cap. 13. p. 73., lobt die Erinnerung bes Jesuiten Laver, ber in einem Briefe fcbreibt : "Um fich wie im Uebrigen, fo im Predigtamt, die driftliche Demuth anzueignen, ift die hauptfache, daß man Gotte, ber Quelle alles Guten, was Gutes immer uns daber zufließt, als von ihm empfangen zuschreibe; eingedent, daß alles Fromme und Rechte, was bu in ber Predigt vorgetragen haft, teineswegs bein, fondern Gottes ift, ber es burch beinen Mund redet. Richts fcbreibe bir ju, als bie Fehler, die Trägheit, die Ueberhebung, den undankbaren Sinn gegen Gott, gegen bie Gemeinde, gegen deine Collegen, auf deren Fürbitte, nicht auf bein Berdienst, bir bas Pfund von Gott gegeben murde." Die Diener bes Borts find Gefäße ober Bertzeuge ber gottlichen Onabe; obne Gott tonnen fle alfo nicht mehr thun, als eine flote ohne einen Spieler wohl tonen ober ein Beil von fich felbft ein Bert errichten tonnte. Fromm und wahr ichreibt ber Apostel, indem er nichts fich felbit oder feinem Fleiße beimißt, fondern alles ber göttlichen Gnade jufchreibt, 1 Cor. 15, 10.: "Bon Gottes Gnaden bin ich, bas ich bin, und feine Gnade an mir", nämlich bie mir gegeben, mir verlieben worden, "ift nicht vergeblich - eitel, unfruchtbar - gewesen, fondern ich habe viel mehr gearbeitet, benn fie alle" (b. i. bie übrigen Apostel, benn mit Diefen vergleicht er fich B. 9.). Doch fügt er fogleich die Berbefferung hinzu: "nicht aber ich, fondern Gottes Gnade, die in mir ift". Ebendasfelbe follen alle hirten ber Seelen von fich halten, follen ihre natürliche Armuth und Schwachheit ertennen und mit dem Apostel fprechen : "Richt ich, fondern Gottes Gnade, die in mir ift", und in mir und burch mich fraftig-Und 2 Cor. 3, 4. u. 5. fagt er: "Ein folch Bertrauen aber lich wirket. haben wir durch Chriftum zu Gott" (nämlich daß wir nichts unfrer Rraft zuschreiben wollen, fondern alle Ehre auf Chriftum übertragen; beshalb fügt er hinzu): "nicht, daß wir tüchtig find von uns felber, etwas ju denten" (geschweige benn ju thun, nämlich was baju bient, uns ober andern ben Glauben zu verschaffen, das heil zu erlangen; vorzüglich aber fieht der Apostel auf fein Amt), "als von uns felber, fondern daß wir tuchtig find, ift von Gott". Es ift alfo nicht bas Bert menfchlichen Fleißes, fondern Gottes Babe ift es und von ihm allein hängt bas Bermögen ab, recht und nach bem Sinn göttlichen Billens und mit Frucht ber Seelen zu predigen. Derfelbe Apostel zeigt Col. 1, 29. offen an, wie viel er aus fich leiften tonne in Ausrichtung der heiligen Aemter, da er fagt : "3ch arbeite und ringe, nach ber

245

Birlung bes, ber in mir fräftiglich wirlet." 1. gebraucht er bas Bort zoπico, welches nicht ichlechthin ober irgendwie arbeiten bedeutet, fondern angestrengt und bis zur Ermüdung. 2. fügt er, nicht zufrieden mit dem Bort : arbeiten, aywvicouevos bingu, b. b. "tämpfend", gleichfam im Ringen, mit böchfter Bachfamteit, Sorgfalt, Anftrengung, vielfacher Mube, Gefahr, mancherlei Leiden, gleichfam als ein Bettfämpfer. 3. erflärt er, bag bies bas Bert nicht feiner Rräfte fei, fontern "Gottes oder Chrifti Birfung", als fpräche er: Das immer bier Gutes ift, bas ift alles von Gott, ber in mir wirfet, indem er mir die Rräfte verleiht, den Billen anregt, das berg mit Gifer erfüllt und ben Borten Rraft gibt, daß fie in die Bergen bringen "Daß alfo bie Bubörer durch unfer Reden gelehrt, durchs Lehren u. f. w. bewegt und mit Beweisung geiftlicher Rraft gebeugt werben, bas ift feineswegs bas Bert menschlicher Rräfte, ift nicht ber Beisheit, ber Renntnis, bem Urtheil, dem Beift, ber Beredfamkeit ober Gewandtheit im Reben zuzuschreiben, fondern ift vielmehr eine ausgezeichnete, vom Bater bes Lichts, ber Quelle aller Güter und Gnaden, durch unabläffige Bitten zu erlangende Gabe", wie Olearius fagt, Orator. Eccles. lib. 2. cap. 3. p. 13. Niemand bilbe fich baber auf feine Rrafte etwas ein, fondern was er immer vermag ober leiftet, bas rechne er gang Gott an, als von ihm empfangen. Je mehr wir uns beimeffen, defto mehr rauben wir Gott. Ber ftolg ift auf die Gaben ber Gnade, 3. B. bağ er fromm ift; bağ er im Beinberg des BErrn grucht fchafft; daß er die Gemüther ber Menschen rührt, ber ift ein ehrloser Dieb, ber icanblichfte Räuber ber Ebre und bes Ruhmes Gottes. Groß zwar, ich befenne es, ift die Bürbe ber Gottesinechte auf Erden, Luc. 10, 16. Doch lobt man an ihnen am allermeisten bie Rebe: "Bas find wir?" ober jene bes David : "Ber bin ich, hErr Gott? und was ift mein haus"? 1 Chron. 18, 16., ober bie bes Abraham : "Biewohl ich Erbe und Afche bin", 1 Mof. 18, 27., ober endlich bie des heiligen Paulus, 2 Cor. 12, 11.: "Biewohl ich nichts bin." —

XXIII.

Er fei in feinem Amte tren.

Sehr vieles zwar wird von denen gefordert, welchen die Berwaltung des Schapes der himmlischen Lehre vertraut ift, aber unter allem das hauptstüd ift die Treue. Diese seht alles andere voraus: die rechtmäßige Berufung, die Rechtschaffenheit des Glaubens, die Unbescholtenheit des Lebens, die genugsame Kenntnis, die Fähigkeit zu lehren, den Fleiß, die Arbeit. "Dafür halte uns jedermann", sagt der Apostel der heiden 1 Cor. 4, 1. u. 2., "nämlich für Christi Diener und haushalter über Gottes Geheimnisse. Run suchet man nicht mehr an den haushaltern, denn daß sie treu erfunden werben." hieher gehört auch Christi Ausspruch, Matth. 24, 45. u. 46., Luc. 12, 42. u. 43.: "Welcher ist aber nun ein treuer und Kluger Knecht, den sein herr gesehrt auch Efinde" oder über bie ganze übrige Schaar

ber Diener; ber Sprer hat es mit "über die Rinder des hauses, b. i. hausgenoffen, wiedergegeben, - "bag er ihnen jur rechten Beit Speife gebe?" (rd σιτομέτριον, bas Maag Getreide; die Septuaginta gebraucht 1 Mof. 47, 12. bas Bort ocrouerpelv von Joseph, ber bas haus feines Baters und feiner Brüder in Egypten mit Nahrung versorgte und ihnen nach ber Babl ber Rinder und nach eines jeden Leibesbeschaffenheit den Unterhalt austheilte.) "Selig ift ber Rnecht, wenn fein herr tommt, und er findet ibn alfo thun." Ein treuer haushalter ift, der in dem ihm aufgetragenen Amte nicht läffig und träge ift; ber ehrlich, aufrichtig, forgfältig und mit großem Fleiß basfelbe ausrichtet; nichts außer oder wider den Billen feines herrn thut, ändert, neuert; ber alles zur rechten Beit beforgt, fich bem Rugen aller anbequemt und endlich alles auf feines herrn Ehre richtet. So sucht auch ein treuer haushalter im hause Gottes, b. i. in der Rirche, nicht bas, was fein ift, fondern was zur Ehre Gottes und zum heil feiner Buhörer dient, 2 Cor. 12, 14., und verwaltet fein Amt ohne heuchelei und Betrug, mit gebührender Sorgfalt und fleiß. Er empfängt nicht fowohl, als daß er gibt und austheilt; und nicht bas Gift fegerischer Irthumer, fondern die beilfame und rechte Lehre, die allein der Seelen Speise ift, theilt er aus. Bie läftig einem hausberrn ein fauler Diener ift, fo unangenehm ift bem himmlischen bErrn ein Diener ber Rirche, ber zu den göttlichen Befehlen gabnet. Bohl mögen baber bie Berfundiger bes Evangeliums erwägen, daß fie Gefandte bes Rönigs ber Rönige, Diener unferes hErrn JEfu Chrifti, haushalter bes himmlifchen hausvaters find, und mögen bemnach in allen und jeden Theilen ihres Amtes Gott und ber Rirche ihre Treue beweifen und ben iculdigen Fleiß an-Sie follen wiffen, bag fie vor bem Angesicht ber ju fürchtenben menben. Majestät wandeln; wiffen, daß die ganze beilige Dreieinigkeit fleißig auf ihren Dienft ichaue und einmal über ihren geleisteten Dienft ftrenge Rechenfchaft fordern werde. Rein Tag, feine Stunde, tein Augenblid vergebe, daß ihnen nicht ber Gedanke an die zu gebende Rechenschaft in den Sinn tomme. Sie follen miffen, daß ihrer Sorge und Treue Menschen, die von Emigteit mit Gottes unschätbarer Liebe geliebt, mit dem theueren Blute feines eingebornen Sohnes erlöst find, anvertraut feien, daß fie biefelben mit der Prebigt göttlichen Borts durch Birfung bes heiligen Geiftes erleuchten und zum emigen heil unterweisen und führen möchten. Sie follen bedenten, bag fie für beren Seelen Chrifto, bem Richter, an jenem großen Lag des Gerichts Rechenschaft geben müffen, Bebr. 13, 17., und bag Jehovah bas Blut berer, Die burch ihre Rachlässigfeit umtommen, von ihren händen fordern wirb. Sefet. 3, 20. Es ichwebe ihnen immer vor Augen und vor bem Sinn ber Blipftrahl des Fluches, welchen Gott denen droht, die die Pflichten ihres Amtes träg und läffig ausüben, Jer. 48, 10.: "Berflucht fei, ber bes BErrn Bert läffig thut", oder wie eine andere Lesart hat, "betrüglich"; weil namlich ein forglofer Lehrer ber Rirche ein betrügerischer Menich ift, als ber burch Schuld feiner Nachläffigkeit Gott um feine Ebre, die Seelen um die Frucht.

Gottes Bort um feine Rraft betrügt. hülfemann in feinem Commentar S. 854. fagt zu diefer Stelle: "Trüglich bedeutet hier nachläffigkeit ober Lauheit in ber Ausrichtung, wie aus dem Gegenfas erhellt Spruchw. 10, 4.: "Lässfige (trügliche) hand macht arm, aber der Fleißigen hand macht reich." Und hernach G. 858.: "Der höchste Fluch ruht auf denen, die in der übertragenen Sorge für die Seelen nachlässig find, wie erhellt aus dem Beispiel Jeremiä, Rap. 20, 9. und aus Paulo, 1 Cor. 9, 16." Bei Ezechiel, Rap. 34, 2. ff., gebraucht Gott die ernsteften Drohungen gegen hirten, die fich felbst weiden, nicht bie heerbe. Er fagt : "Bebe ben hirten Ifraels, Die fich felbft 3hr freffet bas gette und fleidet euch mit der Bolle und weiden!... schlachtet bas Gemästete, aber bie Schafe wollet ihr nicht weiden. Der Schwachen wartet ihr nicht und die Rranken heilet ihr nicht." Ber von uns beweist eine folche Sorgfalt für die Schafe Christi, wie sie Jatob gegen die heerden seines ungerechten Schwiegervaters Laban bewiesen hat? 1 Mos. 30, 26. u. 29., 31, 40. Recht bemertt Gregor, lib. 7. epist. 48 .: "Benn ber fo arbeitet und macht, ber Labans Schafe weidet, mit welcher Mube, mit welchen Bachen foll fich ber anftrengen, ber Gottes Schafe weidet? dem anch göttlicher und himmlischer Lohn verheißen ift." Beffen unterziehen fic nicht Die Aerzte, um ben babin fterbenden Leibern ben turgen Gebrauch bes Lichtes ju verlängern? Soll uns nicht bas Bohl ber Seelen um fo mehr am hergen liegen, je vorzüglicher Die Seele ift, benn ber Leib? je mehr auch ber bem Prediger bereite emige Lohn allen vergänglichen Gewinn übertrifft. Gemiß ift es ein ungeheueres Berbrechen, wenn er bie bes ewigen heiles beraubt, bie er hätte retten können. Jefalas, Rap. 56, 10. u. 11., fagt von den Propheten ober Bischöfen, die das Amt ju lehren ober ju predigen träge verwalten, ober bie ihnen vertraute heerde nicht vor ben Bölfen ichugen, dag fte "blinde Bachter" feien, d. i. unmiffende, "ftumme hunde", die nicht bellen tönnen, die faul find, liegen und schlafen gern; geizige, begierige hunde, auch wenn fie fehr gut genährt ober gemäftet werden, "bie nimmer fatt werben tonnen; hirten, die feinen Berftand miffen; ein jeglicher fiebet auf feinen Beg" oder Gewinnft. Aber warum hunde? "Beil (wie Drufflus, Tract. de Proverb. sacris, num. 24., fagt) hunde und Bischöfe in einem gleichen Berhältnis ftehen. Denn wie Diefe Das Bolt Gottes, fo bewachen jene bas Beshalb fie Schäferhunde genannt werden, als benen obliegt, bie Bieb. Schafe vor dem Anfall wilder Thiere ju fcugen und die, wenn fie den Bolf tommen feben, ihn entweder burch ihr Gebell verscheuchen ober boch verrathen follen. Thun fie bies nicht, fo find fie ihren herren nichts nuge."

(Fortfepung folgt.)

Soll ich je einen Fehl haben, so ist mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu unvernünstig herausstoße, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielt. Luther.

Literarifges.

Die Reilinschriften und das Alte Testament. Bon Eberhard Schrader, Doctor der Theologie 2c. 311 Gießen 2c.

Den Plan dieses Berkes giebt der Berfasser in der Borrede selbst mit den Worten an: "An der hand des Alten Testaments sollen die Paläste von Nimrud-Galah, Ruppundschick-Rinive und diejenigen der Sargonstadt durchwandert, die Ruinenhügel Babylons bestiegen, die Gräber Warka's und Mugheir's aufgededt werden. Was die Alabasterplatten, Backteine und Thoncylinder auf das Alte Testament Bezügliches enthalten, das soll beigebracht, nämlich im Originaltert beigebracht, übersept und wenn nöthig, erläutert werden."

Es ift für einen Chriften febr glaubenftärtend, bas in Diefem Buche Mitgetheilte zu lefen. Babrend Biele felbft mitten in der Chriftenheit Die Babrheit der Bibel leugnen, öffnen fich Die Städte und Paläfte der Borwelt, Die Jahrtausende lang in Schutt begraben lagen, und bestätigen durch ihre Infcbriften die Babrheit der Bibel. Bir erhalten badurch ein gang neues werthvolles geschichtliches Material. So wußte man bis dahin nichts genaueres über bas Schidfal ber Stadt No oder Theben in Egypten, welcher ber Prophet Nahum Cap. 2, 8. f. ermähnt, ba fomohl die Bibel, als die Profangeschichte barüber ichweigt. Doch eine Schrift berichtet uns, daß ber Untergang der Stadt genau in der vom Propheten beschriebenen Beise erfolgt ift, indem der affprische Rönig Afurbanipal ergablt, wie er jener Stadt durch feine Truppen ein Ende gemacht habe. Nur dadurch wird die Freude an bem Buche etwas getrübt, daß nach demfelben die affprische Chronologie mit ber biblischen nur in zwei Daten übereinftimmen, fonft aber beträchtlich abweichen foll. Doch ein Chrift hält an ber biblifchen Chronologie feft, wenn auch jur Beit noch nicht alle Schwierigkeiten berfelben gelöf't find, benn auch in Beziehung darauf gilt Pf. 119, 160.: "Dein Wort ift nichts benn Babrheit." S. Fid.

Rirglig = Beitgeschichtliches.

I. America.

Ein Zweig der Mormonengefellschaft will bekanntlich von Brigham Joung nichts wiffen und folgt den Söhnen des verstorbenen "Propheten" Jos. Smith. Diefe Partei nennt sich die "reorganisite Rirche Jesu Christi vor allem Polygamie und foll sehr im Junehmen begriffen sein. Sie verwirft vor allem Polygamie und bie Infallibilität Brigham Youngs. Doch hält sie andere mormonische Irrlehren fest. Sie glaubt auch, bag der Kanon der Schrift noch nicht abgeschlossen sie Sott noch fort und fort den Menschen sich unmittelbar offenbare; daß es noch jest Propheten, Apostel 2c. wie einst gebe; daß burch Dandauflegung die Gabe des Deiligen Geistes mitgetheilt werde; daß bie Prediger burch die, welche Autorität besiten, mit Handauflegung ordinirt werden müssen; daß bie Taufe durch Untertauchen vollzogen werden müsse.

Der "Lutheran Visitor", bas Organ ber fühlichen Generalfpnobe, bringt einen Artikel über bie Untersuchung bes Dr. Swing wegen falfcher Lehrer vor bem Presbyterium in Chicago (f. "Lehre und Bebre", Juliheft, S. 216.), aus welchem Artikel wir folgende treffliche Bemerfung mittheilen : "Eine andere Lection für uns Lutheraner ift bie Thatfache, bag vor einiger Beit eine Bereinigung ju Stande tam zwischen ben Parteien ber Alten und Neuen Schule in ber presbyterianischen Rirche, und biefer Professor Swing freut fich darüber, daß er aus der Neuen Schule tommt und beansprucht die lodere Freiheit, welche bie Alte Schule, in ihrem heftigen Berlangen nach Bereinigung, ihren Freunden gewährte, mit ihrem Rationalismus unter ben weiten Falten einer allgemeinen Auslegung des Glaubensbekenntniffes Juflucht zu nehmen. Dies ift fehr bedeutungsvoll. Es ift nur eine ber endlofen Streitigkeiten, bie fie, wie wir fürchten, haben werben, ba fie um ber Einigung willen etwas nachgaben, ober vielmehr eine äußerliche form ber Einigung fcon tünchten, während in Birflichfeit feine innerliche Einigfeit ober Sympethie vorhanden ift. Bei unferm lobenswerthen Berlangen nach Bereinigung ber gangen lutherischen Rirche laßt uns nicht vergeffen, daß wir in denselben Irrthum fallen und eine Bereinigung machen fönnen, bie in eine noch weitere Spaltung ausbrechen würde. Se wünschenswerth eine Einigung fein würde, tann fie teine wirfliche fein, tann fie bie Radfchläge nicht vermeiden, welche die ganze Rirche erschüttern und zerreißen, fo ift es beffer, getrennt zu bleiben, sie ist nur ein schwaches Band (rope of sand), bas bei ber ersten Bewegung reißen würde." G.

Der Pabst und Die Bereinigten Staaten. Pius ber Neunte foll sich also gesprochen haben: "Die Bereinigten Staaten sind bas einzige Land, wo ich noch von der Regierung als Pabst angesehen werde. 3ch fürchte stets, daß die europäischen Regierungen meine handlungen controliren oder denselben opponiren werden. Rach den Bereinigten Staaten kann ich ohne Anstand Documente senden, ohne bann Opposition von Seiten deren Regierung fürchten zu müssen."

Die Universalisten von Maine haben sich auf ihrer Convention am 25. Juni faß einstimmig für die Bahl von Frauen zum Predigtamt entschieden. In einem Amendement zu ihrer Orbnung wird der Ordinationscommittee verboten, bei der Bahl oder Prüfung der Candidaten irgend welchen Unterschied wegen des Geschlechts zu machen.

II. Ausland.

In Oberheffen haben sich alle lutherischen Geistlichen, bie auf bem Befenntniß stehen, fest verbunden, unter keiner Bedingung auf eine Abendmahlsgemeinschaft mit anberen, die nicht das lutherische Bekenntniß bekennen, noch, falls dies etwa versucht werden sollte, auf eine gemeinsame Synodalverfassung mit Reformirten und Unirten einzugeben. — Die kleine Gemeinde in Steinbach - Hallenberg, welcher in Folge eines von Steinbach ausgegangenen Schreibens durch den Cultusminister die Mittheilung zugegangen war, baß sie, weil nicht aus Altpreußen bestehend, nicht unter der Generalconceffion stände und auch keine corporativen Rechte zu erwarten hätte, hat sich mit Justimmung des Landraths einstweilen unter das hessische Einigungs - und Versammlungsrecht vom Jahre 1848 gestelt.

3n Strafburg find am 19. April sechs Ifraeliten burch bie Taufe in die Riche Augsburgischer Confession aufgenommen worden.

Rurheffen. Folgendes lefen wir in der "Frankfurter Zeitung" vom 25. April: "Der abgesette Pfarrer Rohnert zu Steinbach-hallenderg im Areise Schmalkalden if aus der reformirten niederhessischen Kirche ausgetreten, um mit etwa siebenzehn Familienvätern der altlutherischen Gemeinde Steinbachs im Anschluß an die Breslauer Gemeinde eine altlutherische Gemeinde zu gründen. Nachdem zu diesem Zwecke in herges-hallenberg bereits ein haus gekauft worden, wird im jüngsten Kreisblatte von Schmalkalden

•

vom bortigen Lanbrath v. Senfft-Pilfach eine Ansprache bes Ober-Präsidenten v. Bobelschwingh an Rohnert's Anhänger veröffentlicht, in welcher hervorgehoben wird, ,daß die General - Concession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landesstirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 in der Provinz Hessen-Rassau feine Gültigkeit hat, daß daher alt-lutherische Bereinigungen, welche sich in hießiger Provinz bilden möchten, keinerlei Rechte oder Berechtigungen der Geistlichen der öffentlich anerkannten Rirchen erhalten würden, und daß hierin auch keine Aenderung eintritt, wenn solche Geistliche durch Mitwirkung altlutherischer Geistlichen aus den älteren Provinzen eingeführt werden, oder eine neugebildete alt-lutherische Bereinigung in Dessen fich dem unter dem Oberfirchen-Collegium in Breslau stehenden Bereine alt-lutherischer Gemeinden anschließen würde. "— Go tyrannisch biese Etats-Privilegien genießen, so hat der Staat ohne Zweifel auch das Recht, die Bedingungen festzusen, unter welchen man an solchen Privilegien Theil haden könne. B.

Beimar. Bie wir aus dem "Kirchenblatt" der Breslauer vom 1. April ersehen, billigen diefe den Austritt Pastor Rieth's aus der Sachsen-Beimarschen Landesfirche, obgleich Luthardt erstärt hatte, ein Lutheraner könne mit gutem Gewissen darin bleiben, ba officiell festgestellt worden sei, "daß an dem Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche (durch die neue Synobalordnung) nichts geändert werde und daß auch jeder einzelnen Gemeinde ihr bisheriger Bekenntnißstand gewahrt bleiben solle." Dies nennen aber die Breslauer mit Recht eine "nichtsfagende Bestimmung".

Ein Sohn Dr. Gueride's in halle, Dr. G. Gueride, Director ber Realfdule in Schneeberg, hat eine Broschüre geschrieben: "Die Zeichen der Zeit", beren Anzeige in Luthardt's "Rirchenzeitung" also schließt: "Eine neue Zeit scheint sich ihm zu nahen, ein neues Princip bricht sich Bahn, die obligatorische Civilebe bricht erwünsche Bresche in ben alten Bau, und das Endresultat wird sein: ,der freie Staat und die freie Schule neben der freien Rirche." Man sieht: sein Ideal ist Nordamerica." Da es sich bei Guericke jun. zunächt nur um das gegenseitige Berhältnis von Staat und Rirche hanbelt, so bürfte er nicht so Unrecht haben. B.

Bredigermangel. Das evangelische Prebigerfeminar in Friedberg (Deffen - Darmftabt), bas feit 36 Jahren in Birtfamfeit ift, wird nach Berlauf eines Jahres unfreiwillige gerien machen. Es find zwar in ber letten theologischen Prüfung in Giegen brei Canbibaten bestanden, die jest ihr Jahr in Friedberg abmachen. Für bie nächfte Beit ift jedoch in Folge des geringen Besuches ber boben Schule von Theologen durchaus feine Aussicht, daß fich Candidaten der Prüfung unterziehen, und dann wird das Seminar eine Zeit lang feiern müffen. Der Protestanten - Berein gibt ber Orthoborie Schuld, daß fie vom Studium der Theologie abschrede, und boch weiß weder Deffen - Darmftadt noch Friedberg noch Gießen von biefem Schredmännchen, wohl aber von vielen Liebesbezeuaungen gegen den Protestanten - Berein. - Der Mangel an jungen Geiftlichen bat ben Baben'ichen Oberfirchenrath ju einer Anfprache an bie Gemeinden veranlaßt, indem er bie Charfreitagscollecte in eine Stipendiencollecte für Stubirende ber Theologie verwandelt. Er erflärt fich jest ichon außer Stanbe, ältern Geiftlichen auf ihre Bitte in allen gällen Dilføgeiftliche ju fenden; es fei ferner ju beforgen, wenn nicht ein größerer Bugang junger Geiftlichen für bie nächfte Beit berbeigeführt werbe, bag fleinere Gemeinben keinen eigenen Geistlichen mehr erhalten könnten, und zulett, daß am Ende gar bie für bie feelforgerliche Dflege ber unter Ratboliten zerftreuten Protestanten gegründeten Daftorate eingeben müßten. (Dr. Münkel.)

Pabstivergötterung. Am 13. Mai bieses Jahres, bem Geburtstage des Pabstes, schrieb das pähfliche Hofblatt: "La Voce della Verita", u. a. Folgendes: "Inmitten dieser Fluth von Berbrechen bietet er (der Pabst) sein reines Leben wie einen Spiegel dar und braucht sich nicht zu scheuen, ben modernen Pharifäern und 3öllnern gegenüber wieber die Frage zu stellen: Wer von euch kann mich einer Sünde zeihen?" Rachdem sich der gegenwärtige Pabst schon früher selbst den Weg, die Wahrheit und das Leben genannt hat, darf freilich auch jene Gleichstellung desseleben mit Christo nicht mehr wunder nehmen. Den Stuhl des Antichrists einnehmend, muß er ja auch vorgeben, er sei Gott. 2 Thess. 2, 4. Nach Obigem scheint übrigens wieder ein neues Dogma der Rirche des Pabstes in Aussicht zu stehen, das der Sündlosigsfeit desseleben. Wohlan, er erfülle das Maaß seiner Bäter, es wird endlich auch an ihm erfüllt werden, was von dem Antichrist geweissagt ift.

Eine mertwürdige Liberalität in Bezug auf Julaffung zum heiligen Abendmahl haben fürzlich einige Glieder der unirt-evangelischen Rurmärklichen Conferenz zu Branbenburg a. d. h. kundgegeben. Die "Allgemeine Evang.-Luther. Rirchenzeitung" berichtet: "Daß die Berschmähung der firchlichen Trauung und der Taufe den Berluft des Hirchlichen Wahlrechts nach sich ziehen müsse, wurde zwar allgemein angenommen; getheilt waren dagegen die Meinungen in Bezug auf die Versagung des heiligen Abendmahl 18." — Warum sollten aber auch die das Abendmahl verweigern, die in bemfelben nichts geben, als ein Stüdlein Brob und ein Schlücklein Bein? B.

",Lutherihnm" und Babftthum im Bunde. 3n feiner Beitfcbrift (III. Quartalheft b. 3.) eitirt Dr. Gueride bes reformirten Dr. A. Bahn Erflärung: "Bo ift ber beilige Born über Roms Gunden? Diefelben Männer, welche die Union mit ben Reformirten verabideuen, verschluden Roms Irrthumer wie Delicateffen; fie fallen unter bas Bort Christi, daß sie Müden seigen und Rameele verschlucken." Darauf antwortet benn Dr. Gueride: bag bie Lutherischen erstlich nur in bem gegenwärtigen Bertheibigungstampfe ber Römischen mit benfelben und zwar nur "im Princip bescheidentlich fympathisiren"; zum anbern, daß ja die Lutheraner "in feiner Beise nur von fern von ben Römifch - Ratholifchen in ihrem Besitzthume zur Zeit gefränkt worden" feien. "Richt also bie Römisch - Ratholischen, wohl aber die Reformirten find zur Zeit ihre eigentlichen hostes, wenn auch in einzelnen Personen möglicherweise immerbin noch amici hostes." - Go ift es alfo endlich babin getommen, daß felbft Männer, wie Dr. Gueride, nicht mehr erfennen tonnen, daß bas Pabftthum unter allen Umftänden bes Lutherihums Erbfeind ift und bleibt. Auch ber herausgeber des Braunschweiger "Rirchenblattes" forribt in der Nummer vom 9. Mai: "Bie ifts zu begreifen, daß Prof. Luthardt ausdrückich erflärt, ber Gieg ber römischen Rirche in dem Rampfe, den fie allen andern Rirchen voran besteht, würde ein Unglud fein ?" R.

Revidirte Lutherbibel. In einer Recension des revidirten Reuen Testaments, welche sich in der Guericke'schen "Zeitschrift" (III. Quartalbeft 1874) findet, lefen wir: "Bisher hatten wir in unserm Baterlande, soweit es nicht vom Pabst abhängt, nur Eine beutsche Bibel, die Luthers. Auch die Reformirten und ihre Zweige, Methodisten u., haben sie angenommen. Allein die Zerklüftung der Geister scheitt folche Einheit in beutscher Junge nicht mehr tragen zu können. Die, welche unter dem Einfluß der Union ftehen, haben sich diese Möndeberg'sche Bibel nach R. Luther erwählt oder erwählen lassen. Die Protestantenvereine sind nicht zurück geblieben, und legen sich eben auch eine eigene Bibel durch ihre Gelehrten zu. Wo will da Luthers alte Bibel bleiden? Rögen sie diejenigen frei und treu bewahren, welche in Luthers Sinn und Glauben der Zeiigeistreligion absagen, und Altlutheraner gescholten werden !"

Ein mertwürdiges Beugniß hat ber verstorbene Bonner Profeffor hundeshagen abgelegt. In einer Lebensffizze desfelben, welche Ströbel in Gueride's Zeitichrift recensirt, heißt es von ersterem: Der "bie Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen in ber protestantischen Rirche" als eine Forderung der Religionsfeinde abweisend, ben großartigen Grundfag vertheidigte, "der Staat habe Raum genug für alle Formen ber

Bahrheit und des Irrthums; keiner berfelben werde von den Gesegen etwas in den Beg gelegt; sie mögen daher im Staate ihre Rämpfe ausstämpfen und, wie es ihnen gefällt, auch als Kirchen sich etabliren; in der evangelischen Kirche aber, eben weil sie nicht der Staat ist" (und kein "Lummelplat der Bissenschaft" sein soll, "sondern nur die Rirche, können diese Gegensätze niemals einen unbedingten Spielraum finden; denn sie habe ein Bekenntnis und müsse einen unbedingten Spielraum finden; denn sie habe ein Bekenntnis und müsse einen Löch verschaft und verschaft anten Grundanschauung auch bis zu seinem Lobe treu geblieben ist, und im Blict 3. B. auf die Lisco-Sydow'sche Frage es oft mit allem Nachdruct ausgesprochen hat, der Staat könne ein Dutend verschiedener Kirchen und Religionen in seinem Schoofte tragen, eine Rirche aber hinsichtlich ihrer Glaubensfundamente nur Ein Bekenntnis in ihrer Mitte bulden"; weshalb er "auch für das unleugbare Recht Aller, die Lutheraner sein und bleiben wollen, ins Mittel getreten" ist.

Ueber Strauß' "neuen Glanden" fcreibt felbst ein Beischlag: "Der hund, sagt ein Sprichwort, frißt wieder, was er gespeiet hatz als sold einen hund scheint Strauß sich die Menschheit und Weltgeschichte zu densen, daß er das bereits vor zweitausend Jahren als ungeniesbar Ausgespiene ihr von neuem mundgerecht machen will."

Der reformirte Domprediger Dr. Rahn in Galle bat "ein Bort über die Rirchengejege" berausgegeben, welches Ströbel recenfirt, wobei lesterer Folgendes auszieht und bemerft: Er (ber Berfaffer) führt aus, wie fläglich es in der pfeudoevangelischen Rirche bestellt war. "Trop aller ,gläubigen' Predigt tam es in großen Städten, in denen fie mehrere Jahrzehnde verfündet war, nicht bazu, daß auch nur fünfzig Männer ein wirkliches herz für das Evangelium der Reformation gewannen. Dies hörten sie auch felten genug. Denn bie ,gläubige' Predigt war ein Gemenge von göttlichem Berf und menschlicher Billensfreiheit", bas "bem wirklich angefochtenen Gewiffen teinen bleibenden Troft bringen tonnte. Der Mangel an tiefer Sündenerkenntniß und an Erfahrung göttlicher Gnadenfreiheit ließ jeden Freund reformatorischer Schriften und reformatorischen Lebens bie große Rluft entbeden zwischen bem, was jene und was wir Evangelinm nennen. Dieje Entfrembung von dem Glauben und ber Treue der Reformation zeigte fich benn auch überall, wo es galt, leines Befenntniffes gewiß zu fein. Es tamen Spnoben zufammen und ichieden, ohne zu miffen, mas fie für gemeinfame Babrheiten glaubten". Unter folchen Umftänden "ging denn bie theologische Jugend dahin, zufrieden, geringen Stoff für ein gefürchtetes Gramen jusammen ju suchen, unbefümmert um bie Grundlegungen wahrer evangelischer Theologie. Einer erschreckenben Unwiffenheit begegnet man, forfct man einmal nach ben reformatorifchen Begriffen von Befes und Befeteswerken, von Sünde und Gnade, von Rechtfertigung und Deiligung. Dier find auch nicht einmal bie Anfänge in den jugendlichen Gemüthern vorhanden." "Riemand haben wir unter uns, auf den wir mit Gewißheit und innerer Freude als auf einen Führer von Gott gefandt, hinweisen könnten." Bohl aber gibt es unter uns Biele, "welche bie Altfatholifen "Brüber" nennen, bie boch bas hauptärgerniß ber Reformation, die Deffe, feiern und mit Gepp fagen: bag bie Lutheraner nicht gerade weit mit ihrem sola fide getommen wären. haben dazu bie liberalen Parteien unter uns ein Recht, die nicht einmal zu bewahren wußten, was Rom noch bewahrte, und bie nicht mehr wiffen, was fie glauben ? In Babrheit, fast alle unfere Bege, sowohl bie ber Negation, als auch ber conservativen Beharrlichkeit führten nach Rom. Ber arbeitet mehr für Rom als der Protestantenverein, der das entleerte Bolf zu biefen Trabern leitet, und wer mehr als alle bie, bie ein Apostolicum vertheidigen, ohne es evangelifch ju verfteben !" Das Römerthum wurgelt tief in ben "conferpativen" und in den "liberalen" Gemüthern. "Dies fommt aber baber, daß man nie mit ben Reformatoren in wahrer Geelennoth in ber freien Gnabe feine Errettung

gefunden bat; man blieb bei aller äußerlichen Chriftlichteit unter bem Befes." Darum fonnten auch unfere modernen "Gläubigen" niemals "in ber Berdrängung bes unfichtbaren Chriftus burch fichtbare Scheinchriftuffe bie größten Gefabren für alles burd Bott gewedte Leben ertennen. Seine eigentlichen Feinde fab man in benen, bie ba fprachen : es ift fein Gott und fein Sohn Gottes. Sie waren die eigentlichen Gequer Chrifti. 3m Liberalismus, in ber tablen Regation befämpfte man ben unerträglichften Gegenfas. Er war fo groß, bag ber Unterschied mit Rom fcwand. Gang anders aber empfanden bie Reformatoren." Gie faben "gerade in Rom den Untichrift und fein Reich, in dem an die Stelle bes rechten Chriftus ,fein Affe' trat. Gie irrten barin nicht, fondern ftanben mit folcher Betrachtung gang auf biblischem Boben". "Man nennt heute oft bie Auffassung ber Reformatoren, daß ber Pabft ber Antichrift fei, eine übertriebene, und Döllinger freut fich, daß man diefelbe habe fallen laffen; aber man beweif't damit nur, bag man ben Schriftboden verlaffen hat und bas Berftändnig verloren für das, mas eigentlich Günde und fündigen ift." Dan geräth auf folchem Bege in tiefen 3rtthum ,, und tritt das Blut und bie Thränen der Reformatoren mit Jugen". "Riar und fcarf follte fich ein treuer evangelischer Mann von ben Liberalen und von den Romifcen fceiben : gewiß, daß fein einfamer Beg ber ber Bahrheit ift." Go fpricht ein Reformirter, - beschämend für Biele, bie fich mit Emphase "Lutheraner" nennen. hören wir noch, welche Birtung auf Rom er von ben "Rirchengesegen" erwartet. Bie jeber Beschichtsfundige ,,tann er nur bies fagen, daß bloge Gefete, ein energischer Liberalismus, geschichte Minister gegen Rom nicht ausreichen, fonbern zulest in bem fcweren Rampfe ermatten". Die Staatspolitif will ,,nicht ben Schein auf fich laben", als fei fie gegen bie evangelische Babrbeit gunftiger gefinnt wie gegen ben römischen Irrihum. "Dan bat bamit eigentlich icon bie ichlugliche Erfolglofigfeit feiner Arbeit ausgesprochen, benn alle rein ftaatlichen Baffen werden ftumpf ohne bie Dacht bes Bortes Bottes." "Bir glauben barum auch nicht an einen wirklichen Gieg gegen Rom, fonbern fürchten für die Bufunft große Concessionen und traurige Rieberlagen. Rur die von Gottes Bort gestärften Abler und Salfen haben fcarfe Rrallen gegen bie fromme Luge, die tein Recht im himmel und auf Erben achtet." Dhne bem Reiche bes Pabftes irgendwie ju fcaben, werben bie "Rirchengefese" nur bas Reich Chrifti in Preußen vollends vermüßten. "Möge ber uns bevotftebende Gerichtshof nicht eine Gerichtsftätte ber Benigen werben, bie Gott mehr fürchten als Menschen, mehr fürchten nicht nach pähklicher Sayung, sondern nach Seinem geoffenbarten Billen! Es hat auch Solche in der Geschichte gegeben, die ohne Img fagen tonnten: bag fie allezeit bereit waren, ben Rönig zu ehren, bag fie aber um ber Gerechtigfeit willen Gott in feiner böchften Dajeftät mehr obediren mußten." - hiermit haben wir bie wefentlichen Grunbftriche ber Brofcure angegeben; möchte boch biefes "Bort über bie Rirchengesepe" nicht unbeachtet verhallen!

Breslaner Lutherthum. In einer Anzeige ber "Dringenden Bitte" Paftor Bagner's schreibt Ströbel: Bas wir dem Breslauer Synodalverbande "der evangelischlutherischen Kirche in Preußen" schon vor vielen Jahren vorausgesagt, ihre thatsächliche Erhebung der Kirchenordnung über die heilsordnung, der Adiaphora über den Glauben, werde zuleht üble Früchte bringen, — das hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr beftätigt und bestätigt sich jest aufs neue. Eine Spaltung ist bereits geschehen, eine zweite broht anzubrechen, wenn Generalsprode und Ober-Kirchen-Collegium auf ihrer unlutherischen Menschenzelestreiberei beharren.

b. harleg schreibt in einer Recension ber Schrift: "Russische Bekehrungen": "Jur Zeit gibt es fast eine Legion von Wahrheiten, die man in Deutschland tauben Obren predigt." Und das sagt der theure Mann nicht etwa blos von dem ungläubigen Deutschland! B.

Thätigfeit des prenfifden Gerichtshofes für firchliche Angelegenheiten. Bolgendes theilt bie Luthardt'iche "Allgemeine Beitung" vom 5. Juni mit: In einer am 20. Mai gehaltenen Sitzung hat der Gerichtshof für firchliche Angelegenheiten wieder mit einer Angelegenbeit eines evangelisch - lutberischen Geiftlichen aus hannover sich beschäf-Bur Berbandlung gelangte nämlich bie Appellation bes Paftor Rrufewis in Alpentíat. fen (in ber Inspection harsefeld im Consistorial-Bezirf Stade). Derfelbe war vom Landes - Confistorium in Dannover, wie es beißt, "wegen feiner firchlichen Anfichten" vom Amte fufpenbirt worben, fo zwar, bag er feinen bisher bezogenen Behalt auch ferner forterheben, aber bie geiftlichen Functionen felbft nicht ausüben burfte, fonbern genöthigt war, hierzu auf feine Roften einen Stellvertreter ju halten. Gegen biefes Ertenntnig batte Pastor Rrusewis bei bem Gerichtsbof für firchliche Angelegenheiten Berufung eingelegt. Paftor Rrufewis war felbft erschienen und führte feine Sache perfonlich. Das Minifterium batte teinen Bertreter entfendet, und ber Geritchebof ertannte ichließlich nach längerer Berathung auf Bernichtung bes Ertenntniffes bes Landes - Confiftoriums. Als Motive zu biejem Beschluß wird Folgendes angegeben : "Junächft erschien bem Gerichtsbof bie von bem Confistorium geführte Untersuchung ungenügend; fobann aber war bie Sufpenbirung bes Paftors von bem Confistorium auf Grund einer Berfügung desselben vorgenommen worben, welche nach Ansicht bes Gerichtshofs im Biberspruch mit ben Bestimmungen des Strafgesetbuchs ftebt. Die betreffende Berfügung batirt noch aus ber Zeit bes Rönigreichs hannover und weift bie Geiftlichen an, Rlaganträge ftatt bei bem Staatsanwalt bei ihren firchlichen Borgefesten ju erheben. Daftor Rrufewis hatte fich biefer Anordnung entgegen zweimal in einer Rlagefache an ben Staatsanwalt gewendet, und war hauptfächlich biefes Bergebens halber fuspendirt worben." Daftor Rrufewis, fügen bie Zeitungen bingu, wird fomit feine Functionen bemnächft wieber aufnehmen.

Elfaß. Folgendes lefen wir in Luthardt's "Allgemeiner Rirchenzeitung" vom 5. Juni: Als wir nach bem letten großen Rriege, wird ber "Rreuzzeitung" aus bem Elfaß geschrieben, burch ben Friedensschluß von 1871 wieber mit Deutschland vereinigt wurden, ba tonnte jeder treue Erläffer nur bas eine wünfchen : bag alles Gute, mas auch unter frangösischer herrschaft noch geblieben, erhalten und besonders alles Recht geschütt und gewahrt bleibe. Befonders mußte es jedem treuen Lutheraner hart anliegen, daß bie bisher auch von ben römisch- tatholischen Machthabern anerkannten Rechte ber lutherischen Kirche feineswegs geschädigt würden. Db man auch wußte, wie in Preußen gewiffe Leute eine Borliebe für die Union haben, fo hoffte man auch wieber zuversichtlich. bağ bas herricherhaus, bas als Devije bas Bort Suum cuique ermählt bat, es fic gur Ehre rechnen würde, bas Recht ber lutherischen Kirche bes Elfaß zu handhaben. 3m Jahre 1871 foien es zwar, als ob man mit neuen "Drganifationsplänen" für diefe unfere Kirche umginge. Es tam jedoch, wohl nicht zu unferem Schaden, nichts Neues zu Stande. Die Regierung schien von dem Gedanken auszugeben, alles in dem Zuftande zu laffen, wie sie es angetroffen hatte. Das war insofern gut, als es bas alte gute, bisher giltige Recht betraf. Benn man aber meinte, die verdorbenen ungesehlichen, willfürlichen, allem Recht hohnsprechenden Zuftände, die ber Rationalismus geschaffen, wären gewissermaßen bas Recht: so war man völlig im Irrthum. Leiber schien solche Meinung maßgebend ju fein. Man ließ bas größtentheils aus liberalen Mitgliedern bestebende Directorium machen was es wollte, ohne barnach ju fragen, ob feine handelungemeife auch mit bem ju Recht bestehenden Betenntniß übereinftimmte. Man bieg alle Ernennungen von Pfarrern gut, ohne Rudficht ju nehmen auf deren Abweichungen von ber allein ju Recht geltenden Lehre ber Rirche. Auf gablreiche Protestationen aus verschiebenen Gemeinden schien man nicht zu achten. Selbst notorische Majoritäten von gläubiger Seite fanden feine Berüchichtigung. Es ift gewiß nicht zu viel, wenn wir elfäffischen

Lutheraner wünschen und verlangen, bag unfere Rirche Augeburgischer Confession nad biefem und allen ihren übrigen Befenntniffen regiert werde, und bag man befonders auch an der theologischen Facultät ju Strafburg folche Professoren anftelle, die treu auf dem Confessionsgrund ber lutherifchen Rirche fteben. Bir haben um fo mehr Urfache, unfer Recht geltend ju machen, ba wir als lutherifche Chriften nach Gottes Bort treu ju Raifer und Reich fteben, mährend bie Liberalen bes Elfag im Grunde nur welfche Demofraten find, wie es fich ja jungft im Reichtstag felbft auch berausgestellt bat. - Daß bie neuefte Magnahme ber Regierung folchen berechtigten hoffnungen nicht Rechnung getragen, diefelbe vielmehr wieder bem Liberalismus ju Billen gehandelt, indem fie endlich nach viermonatlichem Barten entacgen ber politiven Babl einer politiven Mebrheit einen liberalen Inspector ernannt hat, so daß nun alle fünf Inspectorate des Elsaß mit Liberalen befest find : biefes aller Billigfeit und Gerechtigfeit widerfprechende Berfahren haben wir bereits mitgetheilt. Und von ber ebenfalls icon mitgetheilten Ernennung bes Infpectors Ungerer zum Mitglied bes Directoriums urtheilt ber "Evangelisch - lutherische Friedensbote": auch durch dieje Ernennung bat die Rirche Augeburgischer Confession eine neue Rränfung ihrer unverbrüchlichen Rechte erhalten! Die lange und wie weit, muß man ba in ber That fragen, wird auf diefem ichiefen Bege noch fortgeschritten werden? -Daß aber in Elfaß ber Protestantenverein, tros aller Gunft ber Kirchenbehörde, noch lange bie zu Recht bestehende lutherifche Rirche nicht zu Grabe getragen hat, bezeugte auf bie ichlagenbfte Beije ein lutherifches Diffronsfeft, welches am Pfingsmontag in Rothbach, einem fleinen Dorfe bes Unterelfaß, abgehalten wurde. In den fünfundzwanzig Jahren, feit welchen biefes Miffionsfest in jener Gegend gefeiert wird, haben fich bie Theilnehmer von Jahr ju Jahr gemehrt. 3weiundbreißig Gemeinden waren diesmal babei vertreten und bie Einnahme überftieg 800 grs. Ungeheuer war bie Menge und gab bem Tag ben Charafter eines echt firchlichen Bolfsfeftes. Die Rirchenbebörde ficht freilich scheel dazu, und folchem gest beiwohnen beißt feineswegs ihre Gunft gewinnen. Bie ichattenhaft find bagegen bie Diffionsfeste bes Protestantenvereins! Eines berfelben in Gerftheim lieferte ben Ertrag von 33 grs. Freilich, wer bie fonntäglichen Banberungen burch bas gange Unterelfaß fabe, wie bie Leute genöthigt finb, oft zwei ober brei Stunden ju geben, um ihre Rirche ju finden, die fie in ihrer Gemeinde haben follten, ber mußte icon gestehen, bag bie Elfäffer bem Protestantenverein nicht grun find. Es gibt Gemeinden genug, bie vergeblich gläubige Pfarrer vom Directorium verlangt und gegen aufgebrungene Protestantenvereinler Protest bei ber Regierung eingelegt haben. Alles vergeblich! Dag bei folchen Buftanden dem Sectenwefen handleiftung gethan wird, liegt am Lage.

Anftralien. Bie wir aus dem "Lutherischen Kirchendoten für Auftralien" vom 4. April ersehen, wurde in Lobethal, wo Pastor Krause steht (früher der Buffalo-, später der Ohio-Synode angehörig, deren "Ehrenmitglied" er noch heute sein will), am 24. die 26. Februar dieses Jahres eine Specialspnode abgehalten, zu dem Zwecke, die von Pastor Krause in seiner Gemeinde hervorgerufenen Zerwürfnisse beizulegen. Dieser Zweck is denn auch glücklich mit Gottes hilfe erreicht und Pastor Krause in allen gegen ihn erhobenen Antlagen zum Widerruf bewogen worden. Er hatte, Anderes zu geschweigen, u. a. behauptet, "ein Pastor, welcher ausschließlich allgemeine Beichte hält, sei tein lutherischer", wobei er an die Berhältnisse in der Ohio-Synode erinnert wurde, der er faß zehn Jahre lang gliedlich angehört habe. Pastor Krause hatte auch in der Hige des Sureites auf sein Amt refignirt, später aber in unordentlicher. Weise dies Keisgnation annullirt.

Retrologisches. Am 7. Juni ftarb ber befannte Rirchenhistoriker Prof. Dr. Rarl Rudolph Bagenbach in Bafel; er war geboren den 4. März 1801.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 20.

September 1874.

Ro. 9.

(Auf Bunfd ber "Bereinigten Columbus- Conferens" eingefandt von E. W. Rähler, Paftor.) Hat die Gemeinde daß Recht, ordentlicher Weife einen wefentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?

Ein Referat für die Bihungen der am 3. und 4. Märş in Lancaster, Ghio, versammelten Columbus=Conferenş.

Thefis I.

Das öffentliche Predigtamt ift ein Amt des Bortes.

Anmerfung 1.

Da um das Predigtamt die folgenden Thefen sich drehen, dasselbe die materia circa quam des Referates ist, so muß es uns auch vor allen Dingen daran liegen, diesen Begriff lurz und schriftgemäß zu definiren. Das öffentliche Predigtamt, sagen wir, um darauf hinzudeuten, daß wir nicht das Amt in abstracto, sondern in concreto meinen; d. h. nicht das Amt felbst, losgedacht von den Personen, die es tragen, sondern in Abssicht auf die Personen, die in diesem Amte stehen, soll es der christlichen Betrachtung zu Grunde liegen.*) Die Frage in unserer Thesis ist: Was für ein Amt führen die öffentlichen Prediger in der Kirche? Und da ist die fürzeste und einfachste Antwort: Das Amt des Wortes.

Anmertung 2.

Bas Luther durch "Amt" übersett, heißt im Griechischen diaxovla, decrouppla, olxovoµla u. a. m.; vergl. Joh. Gerhard loc. de minister. § 8.; woraus ersichtlich ist, daß das Wort "Amt" in neuerer Zeit namentlich in einem nichts weniger als biblischen Sinne gebraucht, oder vielmehr mißbraucht worden ist.

^{*)} Bom Predigtamt in abstracto rebet Art. V. Aug. Conf. und Form. Conc. (pag. 828 R.): Ministerium ecclesiasticum, h. e., Verbum Dei praedicatum et auditum. D. E.

Anmertung 3.

Das öffentliche Amt in der Kirche ift also ein Dienst, der burch bas Bort ausgerichtet wird. hierher gehört junächft Ap. Befc. 6, 4.: "Bir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Bortes" (deaxovia rou dóyou). In diefer Stelle wird ohne Zweifel summarisch zusammengefaßt, was die Apostel und alle Prediger als das Befentliche ihres Dienstes anzusehen haben : sie follen das Bort, d. i. Gottes Bort, treiben. Es liegt auf der hand, daß rou dorov der Genit. object. ift. Die Apostel wollen fagen : Unfer besonderer Dienft, unfer vornehmftes Amt foll dasjenige fein, welches bas Bort Gottes zum Gegenstand (objectum reale) bat, burch bas Bort wollen wir unfern Dienft, unfer Amt treiben. Anfang, Mittel und Ende unfers Amtes ift das Bort. - Ferner: 2 Tim. 4, 5.: "Thue bas Bert eines evangelischen Predigers" (edappeliorou). Das Bert des Timotheus und jedes evangelischen Predigers soll also dasjenige fein, was eben fein Rame befagt : er foll ein Evangelift, ein Berfundiger ber frohen Botschaft sein. Das Evangelium, also das Wort Gottes, ift demnach objectum reale ministerii, d. h. der Gegenstand, auf welchen fich fein Amt und Werk concentriren muß. Daher benn auch Paulus Tit. 1, 9. fpricht: Und halte ob dem Wort, das gewiß ift und lehren tann; und 2 Tim. 4, 2.: Predige das Wort, halte an zc. - Matth. 28, 20. lautet das Generalmandat bes hErrn an feine Rirche, alfo auch an beren öffentliche Diener: "Und lehret fie halten alles, was ich euch befohlen habe." Die Lehre aber ift im Borte enthalten; baber benn Chriftus bas Amt bes Bortes feinen Jüngern gnädig befiehlt; vergl. Luc. 24, 47. - Bon ben übrigen apostolischen Lehrausfagen gebort vor allen Dingen bierber 2 Cor. 3, 6. ff., wo ber heilige Apostel die Diensithätigkeit des Predigers nennt ein Amt bes neuen Testamentes (diazovia zaivijs diadying B. 6.) ober bes Beiftes (rou nueuparos B. 6.) ober bas Amt, bas bie Gerech. tigteit predigt (The dixacoours B. 9.), weil fie die neue Gottesgemeinichaft, ben Leben ichaffenden Beift Gottes, Die in Chrifto bergestellte Berechtigkeit vermittelt burch bas Bort, den loros rijs xarallarijs 5, 19., welches zwar Sache aller Christen ift, deffen Berlündigung aber ber befonbere Beruf ber amtlich Beauftragten ift, B. 20. Siernach ruht alfo bie Bedeutung bes amtlichen Thuns in dem göttlichen Urfprung und Inhalt bes von ben Amteträgern verfündigten Bories: bas öffentliche Predigtamt ift bemgemäß, wie bie Thefis fagt, ein Amt bes Bortes. Bergl. Art. Smalc., Anhang von Gewalt und Dberteit des Pabftes, Müller pag. 334; Luther in der Epistelpostille D. II. p. Epiph. Erl. Bb. 8, 28 und ben felben im Betenntnig vom Abendmahl Chrifti, Bald XX, 1378.

Thesis 2.

Wem das Amt des Wortes gegeben ift, dem find damit alle Aemier verliehen, die durch das Wort in der Kirche ausgerichtet werden.

Anmerkung 1.

Rachdem wir in der 1. These gesehen, daß die Prediger das Amt des Bortes bekleiden, so fragt es sich nun: was heißt und bedeutet das? Bozu ist also ein Prediger, dem dies Amt verliehen ist, berechtigt? Die Antwort lautet zunächt allgemein: zu allem, was durch das Wort ausgerichtet wird.

Anmertung 2.

2 Cor. 5, 19. heißt es: "Denn Gott mar in Chrifto und verföhnete bie Belt mit 3hm felber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet bas Bort von ber Berföhnung." Daburch, bag Chriftus uns, die wir durch die Sünde himmel und Seligkeit verscherzt hatten, mit Gott verföhnt hat, indem Er um unferer Günde willen gestorben und um unferer Rechtfertigung willen auferwedt ift, hat Er uns bie Thore bes himmelreichs wieder geöffnet. Damit wir nun aber in den geöffneten himmel eingehen tonnen, hat Er unter uns aufgerichtet bas Wort von ber Berföhnung, beffen öffentliche Bertunbigung - nach Thefis 1, Anm. 2 ber besondere Beruf der amtlich Beauftragten ift. Dies Amt nun nennt ber hErr die Schlüssel bes himmelreichs Matth. 16, 19. Die Uebergabe ber Schlüffel ift bas Symbol einer gemiffen anvertrauten übergebenen Macht, denn wer die Schlüffel hat, ber hat ju allem Bugang. Benn nun Chriftus die Schlüffel Petro und beffen Amtonachfolgern, jur öffentlichen Berwaltung im namen ber Rirche, gegeben bat, fo lehrt Er bamit, bag Er fie ju feinen Berwaltern und haushaltern bestellen wolle, ben Bürdigen die Schäge ju öffnen und fie zum Befit und Gebrauch berfelben zuzulaffen, ben Unwürdigen aber ju verschließen und felbige vom Reiche Gottes jurudjumeifen. halten wir aber fest, daß Amt des Bortes und Schluffel des himmelreiches identifch find, fo finden wir, bag mit ben Schluffeln bes himmelreichs jene Dienftverrichtung, Gewalt und Machtvolltommenheit verliehen wird, vermöge beren alles verrichtet wird, mas für bas Reich Chrifti ober zur Regierung ber Rirche nöthig ift, mit andern Borten: wer bas Bort öffentlich ju verwalten hat, ber hat bamit auch bas Recht empfangen, alles zu verrichten, was burch bas Bort getrieben wird. Unfere Thefis muß bemnach richtig fein.

Anmerfung 3.

So schreibt unser theurer Bater Luther: "So das Amt des Bortes einem verliehen wird, so werden ihm auch verliehen alle Aemter, so durch das Bort in der Kirchen werden ausgerichtet." (Sendschreiben an den Rath und Gemeinde zu Prag vom Jahre 1523, Balch X, 1862). Melanchthon: "Es ist offenbar, daß in der heiligen Schrift die kirchliche Gewalt und die Schlüssel eins und dasselbe bedeuten" (Corpus Reformat.

XII, 494). Matth. Flacius: "nun aber enthalten und begreifen bie Schluffel alle rechtmäßige Gewalt und Macht bes Rirchenregiments, etwas ju thun ober ju laffen, mas weder geleugnet werden fann, noch geleugnet ju werden pflegt."*) nur der Pabft und Die pabftlichen Bifchofe haben ihre casus reservati, in denen andere nicht valide fungiren tonnen. Go foreibt hierüber M. Chemnit: "Diefelbe Bewandtnig hat es mit den vorbehaltenen Fällen; in der alten Rirche nämlich übertrug man die Beurtheilung fcmerer Berbrechen, welche Die Strafe ber Ercommunication nach fich zogen, ben Bijchöfen, bamit nach ihrem Rathe ben Schuldigen ein bestimmtes Raf öffentlicher Buge zu deren Befferung und zur Erbauung der Rirche auferlegt würde. . . Daraus machte man fpäter bie casus reservati, in welchen bas Bort Gottes einen bußfertigen Günder burch feinen Prediger, möchte berfelbe auch ordentlich berufen fein, abfolviren tonnte; nur der Bifchof ober ber römische Pabft burfe dies thun, eine Ginrichtung, die nicht etwa um ber Ordnung ober ber Disciplin wegen gemacht mar, fondern weil die Bollmacht, Sünden ju vergeben, angeblich im Pabft ruben follte, nach beffen Billfur fie auf die Rirchendiener niedrigerer Ordnung übertragen werde. Als ob bas Bort Gottes nur bann Günden vergeben tonnte, wenn, infofern und im Falle ihm die aus dem pabftlichen Bergichrein abgeleitete Gewalt beiwohne! Die Macht und Rraft bes Bortes Gottes foll alfo nach ben verfchiedenen Graden derer, von benen es verwaltet wird, verschieden fein, fo daß es burch einige nur fleine, burch ben Pabft aber alle, auch die größten Gunben vergeben tonne. . . Das ift aber erfunden worden, um bie Macht bes Antichrifts zu befestigen."+)

^{*)} Jam vero continent sive complectuntur claves omnem legitimam vim atque potestatem ecclesiastici regiminis, sive agendi aliquid, sive omittendi. Quod negari nec potest noc solet. (Demonstrat., quod electio praesul. et episc. non ad ecclesiast. solum, sed et ad laicos pertineat. p. 56.)

^{†)} Eadem ratio etiam est de casibus reservatis; in veteri enim ecclesia enormia crimina, quibus censura excommunicationis annexa est, referebantur ad Episcopos, ut de ipsorum consilio certa ratio publicae poenitentiae reis ad ipsorum emendationem et Ecclesiae aedificationem imponeretur... Inde postea facti sunt casus reservati, in quibus V. D. peccatorem poenitentiam agentem per nullum ministrum, quantumvis legitime vocatum, absolvere possit, nisi id faciat vel Episc. vel Romanus Pontifex: idque non disciplinae vel ordinis causa, sed ideo quod plenitudo potestatis remittendi peccata resideat in Papa, juxta cuius arbitrium illa derivetur in inferiores ministros. Quasi V. D. non remittere possit peccata, nisi ubi, in quantum et in quibus casibus ipsi assistat potestas ex scrinio pectoris Pontificii derivata. Verbi igitur Dei vis et potentia pro differentia eorum, aquibus administratur, variabitur, ita ut per quosdam tantum parva peccata remittere possit, per Papam vero possit quaevis et maxima... Sed ad stabiliendam Antichristi tyrannidem illa conficta sunt. (Exam. Conc. Tridentloc. X, Sess. XIV, Can. XI, f. m. 456 A.)

bes heiligen Prebigtamtes irgend einem gaien temporär ju übertragen ? 261

Thefis 3.

Die mit tem Amte des Bortes (im engeren Sinne) verliehenen Rechte find: die Gewalt, das Evangelium zu predigen, die Sacramente auszutheilen und die Gewalt eines geistlichen Gerichtes.

Anmerfung 1.

Die vorige Thesis hatte uns bewiesen, daß mit dem Amte des Bortes alles dasjenige verliehen wird, was durch das Bort ausgerichtet wird. So entsteht jest die Frage: Bas wird denn durch das Bort ausgerichtet? Belches sind die Rechte eines zum Predigtamte Berusenen? Benn wir in Parenthesis hinzusehen "im engeren Sinne", so wollen wir darauf hinweisen, daß es wesentliche und abgeleitete Rechte des Predigtamtes gibt, deren lettere zum Predigtamt im weiteren Sinne gehören, wovon unten Thesis 7 handelt. Unfere vorliegende These ist aus Balther, Die Stimme unserer Kirche 2c. Theil 2, Thesis V, S. 243 genommen.

Anmertung 2.

Alle Befenstheile bes Amtes am Wort lassen sich unter die genannten Gewalten subsumiren. Matth. 28, 19. 20.; Joh. 20, 21. 23.; Joh. 21, 15. 16.; 1 Cor. 4, 1. Siehe Balther, a. a. D.

Anmertung 3.

Daß die angegebenen Gewalten die wesentlichen Theile des Predigtamtes find, bezeugen unfere Betenntniffe zum öfteren. Go beißt es in ber Augeb. Conf. Art. 28: "nun lehren Die Unfern alfo, bag die Gewalt ber Schlüffel ober Bifchofen fei laut des Evangeliums ein Gewalt und Befehl Gottes, bas Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und bie Sacramenten ju reichen und ju handeln. . . Denfelben Bewalt ber Schlüffel ober ber Bifcofen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Borts und der handreichung der Sacrament gegen vielen ober einzelnen Personen, barnach ber Beruf ift. ... Derhalben ift bas bischofliche Amt nach göttlichen Rechten: bas Evangelium predigen, Sünd' vergeben, Lehr urtheilen, und bie Lehr, fo bem Evangelium zumider ift, verwerfen und die Gottlofen, beren gottlos Befen offenbar ift, aus chriftlicher Gemeinte ausschließen, ohne menschliche Gewalt, allein burch Gottes Bort." (Müller, G. 63. 64.) Bergl. Apol. Conf. Aug. Art. 28, Müller 288; Schmalt. Artit. S. 340 u. a. m.

So schreibt ferner Polyt. Leyser in der Evangelienharmonie: "Die es das Amt jemandes ist, der von einem Könige die Schlüssel der Stadt empfangen hat, wenn er seinem Könige treu sein will, die wahren Bürger innerhalb der Mauern aufzunehmen, den Bürgern nicht seine, sondern des Königs Befehle vorzulegen, dafür zu sorgen, daß die Bürger Nahrung und

262 hat bie Gemeinde bas Recht, ordentlicher Beife einen wefentlichen Theil

Rleidung haben, bie, welche nicht nach ben Gefeten ber Stadt leben wollen, wieder aus ber Stadt hinauszuwerfen . . ., fo findet fich, daß auch die Bewalt ber Schluffel bes himmelreichs ungefähr in Diefen hauptftuden besteht. Denn es ift bas Amt ber Rirchendiener, erftlich burch bie Taufe als burch das Sacrament der Aufnahme . . . in die Kirche aufzunehmen. Zweitens ift es ihr Amt, ben bereits Aufgenommenen nicht menschliche Träume, nicht bie Lehrfäge ber Philosophen, nicht die Concilienbeschluffe, fondern die Lehn Christi vorzulegen. . . Drittens müffen sie sich auch Mühe geben, daß die Gläubigen burch Gebrauch bes Tifches des BErrn mit lebendigmachender Nahrung bes neuen Menschen gespeif't und getränkt werden. . . Biertens wenn aber Einige ben Frieden ber Rirche ftoren und entweder burch 3rtlehren ober burch gottlofes Leben Andern zum Mergerniß find und feine Ermahnung annehmen wollen, fo muffen fie fie von ber Gemeinschaft ber beiligen ausschließen und aus der Rirche binausthun, jedoch wenn fie durch Buße zurudtehren und bas Aergerniß abgebeten haben, fie wieder zur Gemeinschaft zulaffen. *)

So fchreibt endlich M. Chemnit: "Diefes Amt hat aber eine von Gott verliehene Macht, 2 Cor. 10., aber eine folche, die durch gewiffe Pflichten und Grenzen umschrieben ift, nämlich das Bort Gottes verlündigen, die Irrenden belehren, die Sündigenden bestrafen, die Trägen ermahnen, die Aengstlichen tröften, die Schwachen aufrichten, den Bidersprechenden widerstehen, falsche Lehre prüfen und verdammen, die Bergehen in den Sitten bestrafen, die von Gott eingesetten Sacramente verwalten, Sünden vergeben und behalten, ein Borbild der heerde zu sein, sowohl privatim für die Gemeinde beten, als auch die öffentlichen Gebete in der Kirche vorsagen, die Sorge für die Armen übernehmen, tie halsstarrigen öffentlich in den Bann thun, aufnehmen und mit der Gemeinde verschnen, die Rirchendiener einsegen nach der Borschrift Pauli... Denn das ist, was zu jenen zwei hauptftüden gehört, nämlich zu der Gewalt, das Evangelium pre-

) Nam quemadmodum qui a rege aliquo claves civitatis consecutus est, eius muneris est, si regi suo fidelis esse velit, veros cives intra moenia excipere, civibus non sua, sed regis sui mandata proponere, curare, ut cives habeant victum et amictum; eos qui secundum leges rei publicae vivere nolunt, ex civitate rursus ejicere . . .: in his fere capitibus etiam potestas clavium regni coelorum comprehensa deprehenditur. Nam ministorum est primum, per baptismum, tamquam per sacramentum initiationis, intra ecclesiam recipere. . . Deinde eorundem est, jam receptis imponere et inculcare non humana somnia, non philosophorum placita, non conciliabulorum decreta, sed Christi doctrinam. . . Tertio dentetiam operam, ut vere fideles usu mensae Dominicae cibentur et potentur vivifica alimonia novi hominis. . Quarto, si qui vero pacem Ecclesiae turbant et vel erronea doctrina, vel impia vita aliis scandalo sunt, nec ullam admonitionem admittere volunt, eos a communione sanctorum excludant et ex Ecclesia ejiciant; si tamen per poenitentiam revertantur et scandalum deprecati fuerint, eosdem ad communionem rursus admittant. (Harm. ev. cap. 85. p. 1626.) digen und Sacramente zu reichen und zu der Gewalt des geistlichen Gerichtes. ")

Die Dogmatiker nennen diese doppelte Gewalt der Prediger die potestas ordinis und die potestas jurisdictionis. (Siehe Gerhard, loc. de min. eccles. § 192.)

Thesis 4.

Ordentlicher Beise ist die Gemeinde, welche das Berufungsrecht hat, nicht nur bis ans Ende der Tage an das Predigtamt gebunden, sondern sie barf basselbe auch nicht verstümmeln, d. h. sie muß alle wesentlichen Theile desselben miteinrichten.

Anmerfung 1.

Ein Amt des Bortes, feine Träger zu allen durch das Bort auszurichtenden Aemtern berechtigend, nämlich zur öffentlichen Predigt, zur öffentlichen Berwaltung der heiligen Sacramente und zur Ausübung eines geistlichen Gerichtes: das ift, wie wir faben, das heilige Predigtamt. Da wir hier von dem Predigtamt reden, wiefern es in Beziehung zur Gemeinde steht, fo ist jest für unfern 3wed nothwendigerweise die Frage zu beantworten: In welchem Berhältniffe steht die Gemeinde, für welche und durch welche das Predigtamt ja besteht, sowohl im Allgemeinen zu demfelben, als auch zu feinen einzelnen Befenstheilen? die Thefis giebt, die Antwort.

Anmerfung 2.

Die Gemeinde, d. i. die unsichtbare Bersammlung der Gläubigen, deren sichtbare Repräsentanten naturgemäß die stimmberechtigten Glieder sind, hat die Schlüssel und das geistliche Priesterthum principaliter et immediate (Art. Smal. 1. Anh. Müller 333) vom hErrn empfangen. Matth. 18, 15—20.; 1 Petr. 2, 5—10. Nun aber werden die Schlüssel öffentlich vom Predigtamt verwaltet (Thes. 2, Anm. 2). Folglich ist die Gemeinde es auch und kann nur sie es sein, durch beren Bahl, Beruf und Sendung das Predigtamt gewissen dazu tüchtigen Personen übertragen wird. Ap. Gesch.

^{*)} Hoc vero ministerium potestatem habet divinitus concessam, sed illam certis officiis et limitibus circumscriptam: praedicare scl. verbum Dei, errantes docere, peccantes corripere, segnes hortari, anxios consolari, infirmos erigere, contradicentibus resistere, falsam doctrinam taxare et damnare, vitiå morum arguere, sacramenta divinitus instituta dispensare, peccata remittere et retinere, esse exemplar gregis, orare pro ecclesia et privatim et publicas preces ecclesiae praeire, pauperum curam agere, contumaces publice excommunicare, et vicissim resipiscentes recipere et ecclesiae reconciliare, institutere ministros ecclesiae iuxta Pauli praescriptum.... Haec enim sunt, quae ad duo illa capita pertinent, ad potestatem scl. ordinis et potestatem jurisdictionis. (Exam. loc. XIII. Sect. 1 fol. m. 474 A.)

1, 15—26.; 6, 1—6. Daher schreibt Quenstedt: "Unter "Schluffel" wird die Kirchengewalt verstanden, wovon das Recht, Kirchendiener zu berufen und zu bestellen, ein Theil ist."*)

Anmerfung 3.

Die Gemeinde ift ordentlicherweise bis ans Ende der Tage an das Prebigtamt gebunden — heißt es in der Thess. Das wird bewiesen nicht nur aus der göttlichen Stiftung des Predigtamtes überhaupt, Ap. Gesch. 20, 28.; 1 Cor. 12, 28. 29.; Ephes. 4, 11., sondern auch aus Christi Beschl, daß das Apostelamt bis ans Ende der Tage mähren soll. Matth. 28, 19. 20.: "Gehet hin und lehret alle Böller — — und lehret sie halten alles, was ich euch besohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Also muß auch die Gemeinde bis ans Ende der Tage das öffentliche Predigtamt unter sich aufrichten und an dasselbe gebunden sein.

Anmertung 4.

Das lettere allerdings nur ordentlicher Beise. †) Denn abgesehen bavon, bag ben Gemeinden bas öffentliche Predigtamt in diefer letsten betrübten Beit leicht genommen werden tonnte, fo giebt es auch Rothfälle, in welchen die Ordnung bes heiligen Amtes nicht inne gehalten merben tann und foll. In folchen wirtlichen Nothfällen tann jeder Chrift bas Bort verfündigen, abfolviren, taufen, ja auch Abendmabl austheilen, und zwar find bann diefe handlungen burchaus ebenfo giltig und fräftig, als wenn fie durch einen ordinirten Pfarrer ausgeführt werden. Freilich muß jeder, ber fo von ber Ordnung abweicht, auch wiffen, warum er bas thue. Der Grund bafur aber ift tein anderer, als ber, ben Gottes Bort felbft angibt, bag namlich bie Liebe bes Gesetes Erfüllung fei. Ber den Grund nicht weiß und thut's boch, auf's Geradewohl bin, ber fündigt wider bas Gemiffen und migbraucht feine christliche Freiheit. Uebrigens ift auch mohl zu bedenten, bag im Nothfalle von Gottes Ordnung nur fo lange und fo weit abgewichen werden barf, fo lange und fo weit ber Nothfall vorhanden ift. Ein fortfahren im Brechen ber Ordnung ohne Roth mit Berufung auf die Liebe wäre eben nur Eigenwille und Berachtung ber göttlichen Ordnung und Majestät, welche folche Ordnung gestellt hat. Es muß alfo wohl bei dem bleiben, mas Luther ichreibt: "Ja, viele dürfen auch wohl berausfahren und fagens Bas dürfen wir mehr der Pfarrer und Prediger, tonnen wir boch felbit babeime lefen ? Beben alfo ficher babin und lefen es babeime auch Dber wo fie es schon babeime lefen, fo ift es boch nicht fo nict.

^{*)} Per claves intelligitur potestas ecclesiastica, cuius pars est jus vocandi et constituendi ecclesiae ministros. (Theol. did.-pol. P. IV, c. 12. s. 2. p. 402.)

⁺⁾ Um ein vorhandenes Mißverständniß aufzuhellen, war es nothwendig, auf biefen Begenstand etwas näher einzugehen. D. E.

bes heiligen Prebigtamtes irgend einem Laien temporär ju übertragen ? 265

fruchtbar noch fo kräftig, als kräftig das Wort ift durch die öffentliche Predigt und ben Mund bes Predigers, ben Gott bazu berufen und geordnet hat, daß er dir's fagen foll." (hauspostille D. VIII p. Trin. Bald VIII, 1816 s.) Bas bier aber von ber öffentlichen Berfündigung bes Evangeliums gefagt wird, bas gilt offenbar auch von der Predigt des Evangeliums an den einzelnen Sünder, ober von ber Privatabfolution. Benn freilich auch nicht geleugnet werden foll, bag die Absolution das Evangelium ift, welches alle Chriften als geiftliche Priefter jederzeit zu vertündigen berufen find, fo muffen wir boch ebenfo entichieden festhalten, daß überall ba, wo die Abfolution einen gemiffen öffentlichen Charafter trägt; gaien nur im Nothfall abfolviren follen, widrigenfalls fie in Gottes Dronung greifen. Go fagt Luther: Andere Chriften, ob fle gleich bas Amt nicht haben, dennoch im Falle der Roth haben fie auch Befehl, dich ju tröften, wenn bu um deiner Sunde millen verzagt bift." (hauspost. D. XIX p. Trin. Erlang. Ausg. III, 114.) Und an einer andern Stelle: "Bir haben wohl alle Gewalt, Beichte ju bören, aber niemand foll fich vermeffen, diefelbe öffentlich ju üben, denn ber bazu von ber Gemeinde ermählet ift. heimlich aber mag ich fie wohl brauchen, als wenn mein Nächster fommt und zu mir spricht: Lieber, ich bin beschweret in meinem Gewiffen, fage mir eine Absolution, fo mag ich bas Aber beimlich, fage ich, muß bas geschehen." (Rirchenpoft. frei thun. D. Quasimodogen. Erl. Bb. XI, 348.)

Anmertung 5.

Auf ben Gebrauch bes Predigtamtes, welches Gott eingesett bat und in ber Rirche erhält, ift bie Gemeinde aber auch barum hingemiefen, weil burch bies Amt ben Menschen ewige Guter gegeben werben 2 Cor. 10, 4. ff.; 13, 3. 4. Da nun aber bas Predigtamt ein Amt bes Bortes ift und burch bas Bort jene himmlischen Guter vermittelt werden (Thefts 1, Anm. 2); ba ferner Predigt, Sacramente reichen und geistliches Gericht ausüben, wesentliche Theile des Amtes am Wort find, also durch die einzelnen Theile ebenfowohl wie durch bas gange Amt Gott bie Menschen aufnimmt, von ber Sünde, vom Lode und von der Gewalt des Leufels fie errettet und bas ewige Leben ihnen mittheilt, fo folgt baraus, bag bie Gemeinde das Predigtamt unverftummelt, d. h. alle wefentlichen Theile besselben miteinrichten muß. Burde also eine Bemeinde, vorausgesetzt, daß fie nur einen Prediger hat, bemfelben zwar z. B. bas Amt, bas Evangelium burch bie öffentliche Predigt zu verfündigen, übertragen, ihm aber unter feinen Umftänden gestatten, ju taufen, bas beilige Abendmahl zu verwalten, zu abfolviren und bas Gefet zu treiben, fo murbe fie bas Amt verftümmeln, was fie weder barf, noch giltig zu thun im Stande ift, wie wir weiter unten noch feben werden. Dhne bie Predigt ift nämlich tein Glaube möglich, Rom. 10, 14.; ohne die Laufe ift ein Erwachsener in

steter Gefahr, in jeder Anfechtung Schiffbruch zu leiden, und was die Rinder anbetrifft, so ist die Tause für dieselben das einzige Gnadenmittel. Marc. 10, 15. 16., vergl. Joh. 5, 4.; 1 Petr. 3, 21.; Gal. 3, 27.; Ephes. 5, 23. u. a. m. Der Endzwed des heiligen Abendmahls aber ist vor allen Dingen, die Bergebung der Sünden zu verstegeln Matth. 26, 28.; den ach so oft wankenden Glauben zu stärken; die brüderliche Liebe und die Einigkeit des Betenntnisse zu fördern, 1 Cor. 10, 17. Rann eins dieser Gnadenmittel, die etwa nicht zusammengenommen die Schlüssel ausmachen, sondern deren jedes gewiß und wahrhaft ebenso gut wie jedes andere Gnadenmittel ben Himmel dem bußfertigen Sünder erschließt, schlen, weggelassen werden, ohne den Menschen in die allergrößte Seelengesahr zu bringen? Gewiß nicht. Es liegt also auf der hand; weil die Gemeinde das Amt des Bortes aufrichten muß, darum muß sie auch alle wesentlichen Theile desselben miteinrichten.

Anmertung 6.

Ein kurges Zeugniß Joh. Gerhard's möge hier noch Plat finden. Derselbe schreidt: "Die Nothwendigkeit (des Predigtamtes) hängt von der göttlichen Ordnung ab; benn es hat Gott gefallen, durch die thörichte Predigt selig zu machen, die daran glauben, 1 Cor. 1, 21., und dieses Bohlgefallens Folge ist die Abhängigkeit jener höchsten und köstlichsten Birkung, nämlich die Bekehrung und Seligkeit der Menschen, von der Predigt des Evangeliums und daher auch von dem Rirchenamte, und ber ungertrennliche Zusammenhang beider, Röm. 10, 14.; Ephes. 4, 11. 12.; 1 Tim. 4, 10. Daher sie auch in Obadjah heilande genannt werden."*)

Thesis 5.

Die Gemeinde kann Stufen (rakers, raymara) des Einen Amtes am Wort einrichten, d. h. sie kann die Ordnung treffen, daß dieser diesen, jener jenen Theil des Predigtamtes zu besorgen hat; es geschieht dies aber nur de iure humano.

Anmerfung 1.

Den aus ben vorhergehenden Thefen abgeleiteten Grundfag festhaltend, daß alle wefentlichen Theile des Amtes von der Gemeinde muffen eingerichtet werden, find wir doch zu der Frage berechtigt: Ist nun die Gemeinde verpflichtet, alle Theile des Amtes zusammen von einer Person ausrichten zu laffen? Die Antwort lautet nach dem obigen Sape: nein.

^{*)} Necessitas (min. eccl.) dependet ex divina ordinatione; placuit enim Deo per stultam praedicationem salvos facere credentes (1 Cor. 1, 21.), cuius sodoxia; consequens est effectus illius summi et preciosissimi, conversionis scl. et salutis hominum, a praedicatione evangelii ac proinde etiam a ministerio ecclesiastico dependentia et necessaria utriusque connexio... Unde etiam in Obadia vocantur "servatores". (Loc. de min. eccles. § 3.)

Anmertung 2.

Bon ber apostolischen Borschrift 1 Cor. 14, 40. ausgebend, daß in der Rirche alles ehrlich und ordentlich (xard rafiv) zugehen folle, traf man in der alten lutherischen Rirche, zumal in großen Parochien, die Ordnung, daß gewiffe Perfonen lediglich für gemiffe Functionen bes beiligen Amtes bestimmt So hatte man Nachmittagsprediger, hilfsprediger, Diatonen, wurden. Archidiakonen, Subdiakonen, sogenannte Ratecheten 2c. 2c., die zum Theil nur predigten, oder nur tauften, begruben, traueten, Beichte bielten, bas heilige Abendmahl verwalteten u. f. m. - lauter Ordnungen, die auch in ber alten Rirche nur unter anderen Namen befannt waren. Auch jest noch ift es in größeren Gemeinden oft nöthig und heilfam, folche Stufen in den Berrichtungen des Predigtamtes einzurichten, wie denn ja auch in vielen unferer Gemeinden in America neben dem hauptprediger ober Senior noch ein ober mehrere hilfsprediger (Collaboratoren) fteben, die fich in die Beforgung ber verschiedenen Functionen des Amtes getheilt haben. Eine solche Drdnung ift nun keineswegs erft im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ber Rirche nothwendig geworden, sondern wurde ichon in der apostolischen Beit burch bie beiligen Apostel felbst fanctionirt und in der Rirche eingeführt. Der Apostel erwähnt Ephes. 4. neben Propheten und Lehrern Sirten, welche einer bestimmten heerde ber Gemeinde vorgesett waren 1 Pet. 5, 1. 2., und alfo nicht blos lehrten, fondern auch die heiligen Sacramente verwalteten und Geelforge übten; auch Lehrer, welche einfach bem Bolte bie Lehre vortrugen, bergleichen fpäter die Ratecheten waren, Röm. 2, 20.; Ebr. 5, 12. Alle Stufen begreifen die Apostel unter dem namen des Epistopates, ober, was basfelbe ift, bes Presbyteriums. Benn auch die Gemeinde Berichiedenen verschiedene Theile bes Predigtamtes gur Beforgung übertragen barf, fo überträgt fle boch thatfachlich jedem einzelnen bas Schlüffelamt, ba jeder durch ben Theil des Amtes des Bortes, welchen er verwaltet, ben himmel aufschließt, alfo auch jedem bas Amt bes Bortes, bas Predigtamt felbft. Doch vergleiche bierüber die folgende Thefis.

Anmertung 3.

Bon ber größten Bichtigkeit ift es, festzuhalten, daß es kein Gebot Gottes ift, daß, welche und wie viele Stufen oder Ordnungen im heiligen Amte fein follen. Bäre eine dergleichen Ordnung de jure divino, wie dies das antichristische Pabstthum lehrt, *) fo wären wir natürlich an die Stufen gebunden, welche von den Aposteln in der ersten Rirche eingeführt wurden. Aus den Briefen Pauli aber, die an verschiedene Gemeinden geschrieben find, können wir schen, daß zu der Apostel Zeiten nicht in allen Gemeinden und

^{*)} Si quis dixerit, praeter sacerdotium non esse in ecclesia catholica alios ordines et majores, et minores, per quos, velut per gradus quosdam, in sacerdotium tendatur, anathema'sit. (Conc. Trident. ed. Dr. Smets, p. 124.)

immer dieselben und ebenso viele Stufen und Ordnungen gewesen seien. Dieselben waren frei, und man nahm bei ihrer Einrichtung nur Rücklicht auf Ordnung, Wohlanständigkeit und Erbauung. War es aber zu der Apostel Zeit frei, so wird es auch jest noch so sein. Die Einrichtung also, daß man auch jest noch diesem dieses, jenem jenes Stück des Predigtamtes zur Besorgung überträgt, ist eine menschliche, wenn auch gute, heilsame und oft nothwendige Ordnung.

Anmerfung 4.

Unfere Kirche bekennt in ben Schmaltalbischen Artikeln: "hier lehret hieronymus, daß solcher Unterschied ber Bischofen und Pfarrherren aus menschlicher Ordnung kommen sei, wie man benn noch im Wert siehet." (Anh. Müller p. 341.) Benn aber hiernach ber Unterschied zwischen Rirchenregiment und Pfarramt menschliche Ordnung ift, wie viel mehr bann ber Unterschied zwischen Predigern, die an einer und berselben Gemeinde stehen, mögen sie immerbin vermöge ihrer Functionen eine höhere und niedere Titulatur tragen!

Bir erlauben uns noch, hier auf die lichtvolle Behandlung biefes Gegenstandes in Martin Chemnis' Examen Concil. Trident. ju ver-Nachdem Chemnit bie Amtsgrade in der apostolischen und alten weisen. Rirche genannt und nachgewiesen hatte, daß dieselben durchaus frei, nur um ber Ordnung willen eingerichtet worden feien, fahrt er fort: "Ganz ebenfo, ju bemfelben 3mede und mit berfelben Freiheit werden bie meiften jener in der alten Rirche üblichen Grate auch bei uns inne gehalten." Und weiter unten: "bas britte, mas wir in der Lehre der Pabftlichen von ben Graden verwerfen, ift Diefes, daß fie vorgeben, nach Chrifti Einfegung und Befehl, und nach der Ueberlieferung der Apostel fei es nothwendig, daß fo viele Grade in den einzelnen Rirchen feien. Denn oben haben wir bas Begentheil aus ber apostolischen Geschichte bewiesen. Und Die Bater, ju beren Beit eine folche Bertheilung ber Grabe bes Rirchenamtes bestand, betennen ausbrudlich, biefelbe beruhe nicht fomobl auf einem göttlichen Befehl, als auf apostolischer Tradition."*) Die Schriftlehre, die Geschichte ber Rirche, und bie Natur ber Sache find ebenfo viele Protefte gegen die leider auch von sogenannten Lutheranern adoptirte Irrlehre von dem angeblich nach göttlichem Rechte bestehenden Unterschied ber Amtegrade.

(Fortfesung folgt.)

^{•)} Hac vero ratione, in hunc usum, et ea libertate, plerique illi veteris Ecclesiae gradus apud nos etiam servantur.... Tertium, quod in Pontificiorum doctrina de Ordinibus improbamus, illud est, quod fingunt, ex institutione et mandato Christi et ex Apostolorum traditione necesarium esse, ut tot ordines sint in singulis ecclesiis. Antea enim diversum ostendimus ex Apostolica historia. Et patres, quorum aetate fuit talis ministerii ecclesiastici distributio, expresse fatentur, illam non esse vel mandati divini, vel traditionis Apostolicae. (Exam. loc. XIII, sect. 2. cap. 2. f. m. 477 A. 478 A.)

(Eingefanbt von Paftor Bagner in Ratibor.)

"Chriffus der nene Gesetgeber",

wichtigste Grundlage der "motivirten Anträge" Dr. hufchke's über Chefcheidung.

"3hr Bort frift um fich wie ber Rrebe." 2 Tim. 2, 17.

Die Anträge, beren Besprechung ben größten Theil ber Berhandlungen ber letten Generalfpnode ber "evangelisch-lutherischen Rirche in Preußen" (foll beißen, ber unter bem Breslauer Dber - Rirchen - Collegium ftebenden Synode) eingenommen hat, betreffen die biblische Lehre von ber Chescheidung. Bewiß ein Gegenstand, der der gründlichsten Behandlung auf einer lutheriichen Synode wohl werth ift, für welchen jeder Chrift, bem bie gange Schrift wahrhaft als Gottes Bort gilt, von herzen münfchen muß, daß es ihr gelinge, das Wort Gottes in diefer Sache zur vollen Anerkennung zu bringen. Denn wem ware nicht bereits ein Schreden angetommen bei ber Babrnehmung, welch beillofe Berwirrung in Betreff Diefer Lehre unter den Theologen unfrer Tage berricht, welch freche Berachtung ber bafur in ber Schrift gegebnen ewig gültigen Normen fich in den meiften ftaatlichen Gesetzgebungen fundgiebt, und mit welcher unbegreiflichen Leichtfertigfeit bie Praris ber meisten lutherischen Landestirchen diesem Erempel bes Staats folgt! Wenn man nun aber die von Dr. hufchte der Synode gedrudt vorgelegten "motivirten Anträge wegen ber aufzustellenten Eberechtegrundfage", auf beren Grund die Berhandlung geführt wurde, liest, fo weiß man nicht, ob man fich mehr über den darin angefündigten Ernft, fich dem Worte Christi in Betreff Diefer Lehre unbedingt unterwerfen ju wollen, freuen foll, ober mehr betrüben über die gesetliche Befangenheit des Antragstellers, die dem Borte Chrifti nicht anders zur unbedingten Gültigfeit verhelfen zu tonnen glaubt, als baburch, daß fie unfern Mittler wiederum ju einem neuen Gefetgeber macht und feine Rirche abermals zu einer Gefepesanstalt, fowie über bie Leichtfertigfei, mit ber man fich fchließlich boch wieber ber unbedingten Gültigfeit bes Bortes Chrifti für alle Menschen burch einige geschidt angebrachte Sinterthuren zu entziehen weiß. Gott Lob! wir find nicht gesonnen, wo uns Gottes Gefet burch Christi Mund, wie in der Bergpredigt und in feinen Antworten an die Pharifäer (Matth. 5, 31. 32.; 19, 3-12.; Marc. 10, 2-12.; Luc. 16, 18.), flar für alle Meufchen ausgelegt vorliegt, uns bem Beborfam gegen Diefelbe burch Unterschiebung eines blogen fogenannten Princips, nach Art ber mobernen Theologie zu entziehn und es trifft alfo bie von hufchte und feinen Schülern ihren Gegnern Schuld gegebne Rede: "man brauche Matth. 5, 32. nicht fo genau und buchstäblich zu befolgen, benn Chriftus fei ja tein Gefetgeber", uns wenigstens nicht; aber eben fo wenig laffen wir uns beitommen, nach Art der Breslauer Theologie den längft von unfrer Rirche verworfnen römischen Say, daß Christus als neuer Gesepgeber neue Befepe über die Ebe gegeben habe, aufs neue in die lutherische Rirche einzubringen; und nun vollends bie Lehre von einem Gefetgeber, beffen Bollmacht fich nur auf ein fleines Säuflein Menichen erftredt, und nicht einen Schritt weiter reicht, als es bem ehebrecherischen und unfolactigen Geschlechte Diefer Tage beliebt, Diefelbe anzuerkennen! Rein, was wir nach ber Schrift als Chrifti mabren Ausspruch über Die Ebeordnung erfannt haben, dafür fordern wir von allen Menschen unbedingte Unterwerfung als unter Gottes ewig gültiges Gefet, unbefümmert barum, ob fie basselbe ver-Diefen gangen Ernft, ben bie Miffouri - Synode mit achten ober verlachen. Bottes heiligen Chegeboten an alle Menschen macht, bat fie in einigen gallen, wo fie vor allen Dingen die Auflöfung von fcbriftmidrigen Berbältniffen und Biederherstellung von unrechtmäßig geschiednen Eben forderte, fo nachbrudlich bewiefen, daß felbft ber haupttämpfer für "Chrifti neue Ebegefepe" auf der Breslauer Generalfpnode nicht umbin tonnte, fie deshalb einer allgu gesetlichen Strenge ju beschuldigen. (Done 3weifel hatte er ben in ber November - Nummer bes Jahrgangs 1870 von "Lehre und Behre" berichteten Fall im Auge). Man tann, wenn man Diefe wohlgemeinten Bersuche ber Rudtehr zur biblischen Cheordnung und boch biesen Mangel aller evangelischen Unterlage, ja felbst biefe Rraftlofigkeit, nur ber eignen gesetzlichen Theorie vollen nachdrud zu geben, in ber Breslauer Synode wahrnimmt, nicht anders als ausrufen: "und gebet gleich, als wenn die Rinder bis an bie Geburt tommen find, und ift teine Rraft ba, ju gebären", 3ef. 37, 2. Als lutherisch möchte man fich gern beweisen und fordert barum mit Recht Unterwerfung unter Gottes flares Bort von ber Ghe, und boch hat man es noch nicht fo weit in der lutherischen Ertenntniß gebracht, daß man den unerläßlichen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, ohne ben ein Berftändniß ber beiligen Schrift nun einmal nicht möglich ift, an faffen vermöchte! neue, ftrengere Gefete foll Chriftus über Die Ebe gegeben haben, als Gott zuvor ben Menschen gegeben bat, und boch bat man nicht ben Muth, fie gegen irgend jemand geltend zu machen, als wie viele fich ben Ordnungen feines engsten Reichs, ber auch in Diefem Stude Chrifto geborfamen Synode, freiwillig unterworfen haben; niemandes Gemiffen außerhalb betfelben foll damit belaftet werden, mit niemand wünscht man in unangenehme Berührung zu tommen!

Bomit es bagegen ber Breslauer Synobe ein ganzer Ernft ift, bas if vielmehr, bag ber gesehliche Sauerteig ber Pharifäer und Schriftgelehrten, ber sie bereits um die lautere Lehre "von der Kirche" gebracht hat, nun so schnell und fräftig wie möglich auch alle andern Artikel ihres Lehrspftems burchfäure; und dazu sollen denn die "motivirten Anträge" Huschk's nach Kräften mithelfen. hat bereits das nun feierlich fanctionirte unterscheidende Bekenntnis der Breslauer Synode, die sogenannte "Deffentliche Erklärung", zu ber sie sich im vorigen Jahre abermals bekannt hat, aus der Rirche nur ein andres Bolt des Gesets gemacht, welches sich von dem Bolt des alten Testaments nur burch anders lautende Gesets unterscheidet; steht es

ihr unzweifelhaft fest, daß "bie Rirche doch auch eine äußere Polizei, d. i. ein äußerlich verfaßtes Reich ift", faft fo greifbar, wie bas Rönigreich Frantreich und die Republik Benedig; was follte fie da noch abhalten, nun auch Chriftum für den neuen Gefetgeber Diefes Boltes und Reiches zu ertlären? Nein, wir muffen vielmehr fagen, daß, wenn diefer Sat fehlt, dem gangen Bau feine Spite, feine Rrone fehlen würde. - Dber, wenn wir felbit den günftigeren gall annehmen wollen, bag es biesmal ben Meiften in Breslau weniger um jenen Irrthum, fondern in erster Linie wirklich um geborfame Unterwerfung unter Chrifti Borte von ber Che zu thun gemefen fei, fo ftellt fich fo viel unmidersprechlich beraus: Die Breslauer Synode ift gang außer Stande, fo lange fie fich nicht von ihrer falfchen Lehre "von der Rirche" reinigt, in irgend einer Lehrfrage etwas Erfpriegliches ju Tage ju förbern; es wird auch bas Befte, mas fie zu leiften vermag, immer wieder von bem verberblichen Sauerteige pharifäischer Gesehlichkeit und Meußerlichkeit angestedt fein; darum tonnen wir nur bem Urtheile harlef' beiftimmen : "Das ift mir gemiß, wenn im Gegenfage ju bem Musbrude ,Princip' (ben auch wir, wie bereits erflärt, in Bezug auf Christi Borte von der Che feineswegs billigen) von einem neuen "Gesee Christis geredet wird, man geradezu ein hauptprincip der Reformation, einen Fundamentalartikel für das richtige Berftändniß bes Evangeliums, durchlöchert. Es hätte dahin nicht tommen tonnen, wenn nicht bei diefer, wie bei andern Fragen, es Bielen, die fonft auf bem Boben ber Rirche fteben wollten, ein Geringes beuchte, vermeintliche Fortichritte ber Erkenntnig mit Preisgabe ber allerwichtigsten Grundprincipien zu ertaufen. Bo bas intelligere discrimen legis et evangelii aufgebort hat, ba verzichte ich überhaupt auf die Möglichkeit einer Berftandigung."

Dag bie Frage, ob bie Ebe aus einem ober mehreren Gründen geschieden werben tonne, - über bie befanntlich unfre Betenntniffe nichts Ausbrudliches enthalten - von unfern Bätern bereits fo beantwortet fei, daß nicht noch Bieles zu erörtern, vielleicht bie und ba zu berichtigen nöthig fei, behaupten wir nimmermehr. Aber bas Erste, was wir von Leuten, die heute Die Rirche erft bas richtige Berftändnig von Chrifti Borten über biefen Begenstand lehren wollen, fordern muffen, ift bies, daß fie fich juvor barüber ausweisen, ob fie auch mit der lutherischen Rirche einhellig von Chrifti Mittleramt lehren. Fragen wir fie felbst barum, fo icheinen fie fich in feinem Artifel ihrer Rechtgläubigkeit fo versichert zu fühlen, als in diefem; fie glauben fie fo unmiderfprechlich nachgemiefen ju haben, daß fie am liebsten barüber tein Bort mehr verlieren : "Im Artitel von der Rechtfertigung gilt tein Befet, um fo mehr im Gebiete bes tirchlichen Lebens, in allen Materien ber äußern Rirche, wozu auch bie Ehefache gehört. Benn gefragt wird, ob Chriftus Gefete gegeben, durch die wir Bergebung ber Sünden verdienen follen, fo antworten wir nein; wenn es fich aber barum handelt, in welchen Berten ber Chrift' fich für bie Onabe bantbar erweisen foll, fo ift Chriftus

272

allerdings hiefür der Gesetzeber. Bill man uns deshalb einer Abweichung vom Betenntniß beschuldigen, so wiffen wir, gewißigt durch frühere Erfahrungen, was wir von solchen Schreckschuffen zu halten haben; denn bereite 1864 hat die Synode, als Einige ausdrücklich den Ausdruck, daß "Ehristus Gesetzeber sei", verworfen wiffen wollten, auf Super. Nagels Abrathen hin solchem Berlangen nicht nachgegeben; daß sie sich übrigens hierin im völligen Einvernehmen mit dem lutherischen Betenntniß weiß, versteht sich von selbst." So zuversichtlich auch solch niemand, wenn wir, gleichfalls gewisigt durch manche Erfahrungen, darauf nicht viel geben, sondern grade hier den eigentlich faulen Fled am ganzen Breslauischen System erkennen.

"Einer ift euer Meifter, Chriftus", Dieje Borte ertönten nach langer Beit auf ber letten Generalfpnobe wieder einmal aus Aller Dunde, als man jur Besprechung ber Anträge ichritt; Er, an ben uns ber Bater gemiefen: "ben follt ihr boren"; Seinem Borte allein gilt es, bie ihm gebubrende Ebre ohne Anfehn der Perfon, auch der trefflichften frühern Lehrer, zurudzugeben. In ber That eine berrliche Losung! Wer wollte fich wundern, wenn durch biefelbe von vornherein die Gemüther ber meiften Deputirten für die hufcht'ichen Anträge, burch bie ja bies alles bewirft werben follte, gewonnen wurben? Allein ift benn diefe Lofung fo gang gleichbedeutend mit ber, bie aus Diefen Anträgen felbft beraustlingt : bem neutestamentlichen Gefetgeber muß feine ihm gebührende Ehre zurudgegeben werden ?" ober, wie Paftor Grave Die Sache noch anschaulicher machte: "Gleichwie es jur Reformationszeit galt, benen gegenüber, bie bie Berföhnung nicht in dem Einen Opfer Chrifti pollbracht faben, fein bobepriefterliches Amt zu retten, fo gilt es beute, fur bie Ebre feines töniglichen Amtes einzutreten gegenüber allen benen, die Ebrifto nicht bie Machtvolltommenheit, feiner Rirche wirtlich Gefete aufjuerlegen, juertennen wollen ?" ---

Alfo: "Chriftus ber neue Gesetzgeber!" Wohlgemerkt, nicht in dem Sinne, daß hier wieder einmal der redet, der bereits auf dem Berge Sinai geredet hat, und der freilich am besten lehren kann, was seiner damaligen Worte Bedeutung noch für heute und bis an den jüngsten Tag sei! D nein, nicht auf jenes in Sinai gegebene Gesetz bezieht sich Christi Versicherung: "Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehret die Leute alfo, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich", sondern auf eine Anzahl Gebote, die jest eben, und zwar im Gegensatz zu Mosis Geboten, die Jüngerschaar zum ersten Male aus Christi Mund zu hören bekommen soll; geahnt mögen sie vorher bereits von der menschlichen Natur allerdings schon gewesen fein, auch auf sie als die Bollendung des Ganzen durch Mosis Gesetz sien hingewiesen, aber vorhanden waren sie vorher noch keineswegs, geschweige benn für irgend jemand verbindlich, bevor sie nicht durch des neuen Gesepgebers Mund feierlich promulgirt wurden; und darunter bestindet sieh auch bas neue Ehegesen, welches jest erst und nicht früher, Ehristus seiner Kirche gegeben hat (p. 5.). Und wie die Einleitungsworte, so hat auch die Schlußbemerkung hinter der Bergpredigt die Bedeutung, dir Christum in feinem Amte "als Geschgeber im eigentlichen Sinne" vor Augen zu stellen: "er lehrte gewaltig (als einer, der Autorität hat) und nicht wie die Schriftgelehrten"; wo bliebe sonst der gewaltige Unterschied zwischen ihm und den Schriftgelehrten, wenn sein Amt, wie das ihrige, sich nur auf Auslegung des Gesepes hätte beschränken müssen? Dies alles finden wir aussührlich erörtert in Gräve's Schutschrift für die "motivirten Anträge" und zur Erweisung dieses Gharakters der Bergpredigt werden denn eine ganze Schaar helden der neuern Theologie, Tholud, J. Müller 2c. ins Feld geführt; auch Delitssch's Namen bemerken wir darunter.

"Chriftus, ber neue Gefetgeber !" Für wen benn? Rach feinem toniglichen Amte find ihm ja alle Dinge unter feine Fuße gethan, auch alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, herrschaft, und alles, was genannt mag werden, Ephef. 1, 21. Da nun eben dies tönigliche Umt Chrifti durch obigen Gat besonders wieder ju Ehren gebracht werden foll, fo giebt er feine neuen Befete boch ohne 3meifel als Befetgeber für alle Menfchen, gleichviel, ob fie inner - ober außerhalb feines Gnadenreiches fteben ? - Beit gefehlt : "Chriftus bat bei Gründung feines Reichs und nur für Diefes ein neues Recht ber Chefcheidung aufgestellt", p. 9. ; "Chriftus erflärte bie Eben nur in feinem Reiche unfceibbar" (p. 10.); "gleichmie nun alle Gefete und Drbnungen eines Reichs nur für Genoffen Desfelben gegeben werden, fo hat naturgemäß Chrifti Bebot über die Ebescheidung nicht auch Bezug auf Eben, in benen ber eine Theil nicht Chrift ift, weil ba von Seiten bes andern Theils das Recht feines Religionstreifes, das ber herzenshärtigteit, und zwar bies auch nach Gottes Billen, fich geltend macht." "nur für Eben feines Reichs gilt ber Ausspruch Chrifti in ben Evangelien, b. b. bie völlige Unlöslichteit bes Chebandes, von Seiten bes einen wie bes andern Chegatten, außer wegen hurerei" (p. 10.). Ja, "Chriftus bat bem, der nicht unter feiner Gnade fteht, auch bie Unauflöslichkeit ber Ehe nicht befohlen" (p. 11.). Benn die Meinung einfach die wäre, daß thatsachlich Gottes Gefet nur bei ben wirflich unter ber Gnade Stehenden jur vollen Anertennung tommt und bem Anfang nach gehalten wird, fo mußte jeder lutherifche Chrift von Sergen beiftimmen; bas ift aber burchaus nicht bie Meinung; fondern bermaßen ift von vornherein die Gültigfeit des Chegefepes Chrifti nur auf die Grenzen feines Gnadenreichs beschränkt, daß es ein gewaltsamer Uebergriff in ein fremdes Rechtsgebiet mare, wollten wir bie ehelichen Berhaltniffe außerhalb ber Rirche nach ber Norm des Ebegesetes Chrifti beurtheilen; der braugen Stehende barf wirklich aus allen möglichen Gründen bie Che löfen, "wie es ihm fein Recht ber herzenshärtigfeit zugesteht" (p. 11.); und "wenn berjenige, für ben bas Recht feines Rreises ber herzenshärtigteit gilt, fich nach feinem Rechte von Andern icheidet, fo ift die Ebe auch wirklich gelöst" (p. 10.). Ja, foweit laffen fich Chriftus und Paulus fogar herbei, daß fie ,,um der

18

1

herzenshärtigkeit ber Nichtchristen willen, sogar das Scheidungsrecht für die felben ausdrücklich anerkennen" (p. 12.). — Ich habe zwar von Paulo alle Gebuld und Langmuth Gottes über die Sünder preisen gehört: "Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehn; nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun, sintemal er einen Tag gesett hat, auf welchen er richten will ben Kreis des Erbbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem er es beschlossen hat", Ap. Gesch. 17, 31.; aber von einem "Recht der herzenshärtigkeit" gestehe ich, weder aus Pauli noch Ehristi Munde, noch in der ganzen heiligen Schrift ein einziges Börtchen vernommen zu haben. Und das ist noch dazu die viel gepriesne Ehrenrettung des königlichen Amtes Christi, daß er, wenn es feinen Creaturen beliebt, seine Gespen nicht anzuerkennen, ihnen das Recht dazu noch frierlich verssicht, seine Messel

Bunderlich! Dben hatte huschte versichert, "die Ehe fei nach ihrem unmittelbaren Befen ein Berhältniß bes Schöpfungs-, nicht bes Gnadenreichs" (p. 3.) und "Ehristi Gebot solle daher nur eine Biederherstellung ber ursprünglichen, mit der Schöpfung gegebnen Gottesordnung sein", "ein aus ber ursprünglichen Stiftung der Ehe in der Schöpfung hergeleitetes Recht", (p. 9.), und doch giebt es einen von Christo bestätigten Rechtstreis für die willfürlichen Uebertretungen dieser aus der Schöpfung stammenden Sottesordnungen von Seiten seiner Creaturen!

Alfo nur für fein Reich giebt Chriftus fein neues Ebegefet! Billig fragen wir: Für welches Reich? Da es, wie wir gehört, nicht bas Reich ber Schöpfung und ber Macht ift, fo bleibt boch wohl tein andres übrig, als bas Reich ber Gnade, die Gefammtheit ber Rinder bes Reichs, die als guter Same bin und ber unter bem Unfraut ober ben Rindern ber Bosheit ftebn, alle, bie Chriftus als bie Seinen anerkennt, weil fie feinen Beift haben! Reineswegs, antwortet huschte; ber Gegensatz ift gar nicht: Belt und Gnabenreich, fondern ber bier allein in Betrachtfommente zwifchen Belt und anstaltlicher Rirche. Und bafür wird mit einigem Schein ber Gebrauch bes Borts "Ungläubig" 1 Cor. 7, 15. angeführt: "Das Wort "Ungläubig' ift hier durchaus nicht im Sinne des feligmachenden Glaubens und verdammenben Unglaubens gemeint, und bezeichnet folche, welche der äußern Dronung bes haufes Gottes, für welche ber Apostel Anordnungen trifft, nicht angehoren, mag ihre herzenostellung gegen Gott fein, welche fie wolle. In biner Materie ber äußern Rirche tann jemand ein Bruder ober Schwefter fein, ber in feinem herzen ein heuchler und außerhalb der geiftlichen Rirche ift, und tann fo umgetehrt auch ein Ungläubiger fein, ber in feinem herzen vielleicht ein gläubiger Cornelius ift" (p. 12.). "Nur in Diefem feinem Reiche, d. b. bei feinen Jüngern, erklärt JEfus die Che unscheidbar." "Gleichwie nun alle Gesetze und Dronungen eines Reichs nur für Genoffen desselben gegeben werden; wie alfo 3. B. namentlich in Chrifti Reich bas vorgeschriebne Beim bes Bater - Unfer, Die Feier ber Gacramente, Die Borfchriften über Die Lemter

nur für Chriften Berbindlichkeit haben, ebenso gilt dies auch von Chrifti Bebot über bie Chefcheidung" (p. 10.). Bir murden uns aber febr täufchen, wenn wir uns unter Diefer anftaltlichen Rirche, welcher Chriftus fein neues Ebegefetz gegeben hat und bie allein bemfelben von Gott unterstellt ift, bie gange fichtbare driftliche Rirche, ben gangen haufen ber Getauften, benten wollten; fondern hiefur ift unerläßliche Bedingung Rechtgläubigfeit einer Rirchengemeinschaft und zwar rechte Lehre auch im Artikel von ber Ghefceidung, fo bag in Deutschland ber zuftandige Rechtstreis, in welchem Chriftus Die Anertennung feines Chegefetes fordern barf, fich fcmerlich über bie Breslauer Synode hinausstreden wird. Mit flaren Borten fpricht dies Sufdte aus (p. 11.): In allen falfchlehrenden Rirchen, auch mo eine fonft rechtgläubige lutherische Landesfirche fich in ihrem Scheidungsverfahren nicht ftreng an Chrifti Gebot bindet, "unterstehen die Christen fo wenig, wie die Juden und heiden nach ihrem Rechtsfreife, bem durch falfche Lehre verbrängten Scheidungsgebote Chrifti", tonnen alfo auch menigstens für ihre Perfon nicht für Uebertretungen besfelben verantwortlich gemacht werden, fondern biefe Berantwortung fällt bochftens bem gangen Rirchen - Drganismus ju, und ihre Gunde besteht nur barin, daß fie nicht bem Organismus ber wahren Rirche angebören, während bie in Diefem für fle gültigen Rechtsgebiet erlangten fcbriftwidrigen Scheidungen ober Biederverheirathungen vor Gott volle Rechtefraft baben und felbft bann behalten, wenn fle nachmals ju bem rechtlehrenden Rirchen - Organismus treten, und barum auch von bemfelben als gültig anzuertennen find. Ja mit erstaunlicher Genauigteit miffen uns bie "motivirten Anträge" ben Beitpuntt anzugeben, wo von Stund an Chriftus bas Recht verliert, von einem Menschen Geborfam für feine Ebegesetzu verlangen, weil berfelbe eben um die Stunde in ein andres von Chrifto gleichfalls anertanntes Rechtsgebiet eingetreten ift. Go boren wir : Benn ein Glied ber Breslauer Synobe fich fcriftmibrig auf gerichtlichem Wege fcheiden läßt, ebe er ercommunicirt war, fo ift die Scheidung vor Gott ungiltig, und ber unfouldige andre Chegatte wird, wofern nicht Die Berfündigung bes Chebruchs auf ber andern Seite baju tommt, feineswegs von bem Chebande frei; benn ber Sichscheidende war jur Stunde noch Mitglied bes Reichs Chrifti und unterftand noch ber barin gültigen Gerichtsbarkeit, wonach es nur Einen .Scheidungsgrund giebt. Benn es bagegen ber Synobe gelingt, ber gerichtlichen Scheidung burch beschleunigte Ercommunication juvor ju tommen, fo hat bas für ben unschuldigen Theil ben Bortheil, bag er auch vor Gott vom ehelichen Bande frei wird; benn eben burch bie Ercommunication, moburch ber Betreffende aufhört, ein Glied bes Reichs Chrifti ju fein, wird ihm zugleich Die Berechtigung zurudgegeben, Die Ghe aus allen möglichen Grunben nach ben in feinem nunmehrigen Rechtsgebiet gültigen Gefeben auch vor Bott rechtsfräftig ju löfen; und, eben weil eine folche vor Gott giltige Löfung ber Che, um bes in ber Rirche verbleibenben unfculdigen Gatten willen, vielmehr ju munfchen ift, als bas Fortbestehn berfelben, barum geben bie "motivirten Anträge" für folchen Fall die Anweifung, mit ber Ercommunication möglichft zu eilen, um bem Günder feinen Freibrief zum rechtsgiltigen Bollzug der Günde möglichft bald einzuhändigen. Mit allerhand berartigen Bestimmungen, in denen die bedentlichste Gewiffensverstrictung mit den wiltürlichsten Löfungen der Gewiffen hand in hand gehn, beschäftigt fich die ganze zweite hälfte der "motivirten Anträge".

Staunen aber muß man, wie man bas Fündlein einer neuen Sefesgebung Christi, auf welche man obendrein die Ohnmacht des eignen Glaubens in so auffallender Weise überträgt, daß sie der herzenshärtigkeit der Menschen gegenüber alsbald ihre bindende Kraft verlieren soll, für die Biederherstellung der königlichen Würde Christi ausgeben darf! Solche bequeme hinterthüren, mit denen man sich aus allen Berlegenheiten zu helfen weiß, die aus der Geltendmachung des Gebots Gottes etwa entspringen könnten, und wodurch man einen Weg sindet, andrer Leute Sünde selbst kirchlich auguerkennen, sollen die unbedingte rücksichologe Unterwerfung unter Christi Bort heißen! Solche Gewissenstrick einerseits, wodurch die Gültigkeit ober Ungiltigkeit einer Ehescheidung von der 24 Stunden früher oder später erfolgenden Ercommunication abhängen soll, und solche Lösung des Gewissens in Betreff des Ehestands, die dem widerstrebenden Sünder grade durch ben Bindeschlüssele zu Theil wird, sollen aus dem geistlichen Sinne bes neuen Reichsgeses Christi über die Ehe herkommen!

Benn hufchte ben Gegenfdriften gegen feine Ebegrundfate Schuld giebt, "baß fie auf fehr bedenklichen, ben Diedrich'ichen verwandten allgemeinen 3rrthumern, befonders in ber Lehre vom Befes, beruhten" (p. 7.), fo tann uns ber Borwurf, für ben er wohl auch gegen Diebrich felbft noch ben Beweis ichulbig ift, wenigstens nicht treffen; benn wir betennen mit ber Concordien - Formel (p. 636.) ohne Claufeln : "und werden bie Antinomi ober Befegesstürmer billig verdammt, welche bie Predigt bes Befeges aus ber Rirde werfen." Gang und unbedingt wollen wir uns den Borten Chrifti in ber Bergpredigt als der authentifchen Auslegung des ewig gültigen Gefetes Bottes unterwerfen; benn, wenn ber Gefetgeber felbft fein Gefet auslegt, follte bas nicht eine authentische Auslegung fein? Bir miffen auch, daß Pauli Inweisung, 1 Cor. 7., damit nicht in Biderspruch ftehn tann; über die fcriftgemäße Methode, beide Sprüche am richtigften mit einander zu vereinen, mellen wir gern weitere Belehrung annehmen. Aber ebenfo entichieden betennen wir auch mit derfelben Concordien - Formel (p. 533.): "Bir glauben, lebren und betennen, daß ber Unterschied bes Gesetes und Evangeliums als cin besonder herrlich Licht mit großem Fleiß in ber Rirche zu erhalten, baburd bas Wort Gottes nach der Bermahnung St. Pauli recht getheilet wird." (p. 639.): "Demnach, auf daß beide Lehren, des Gefetes und Evangeliums, nicht mit einander gemengt und vermischt, und ber einen zugeschrieben werbe, was der andern zugehört, dadurch denn leichtlich das Berdienft und die Gutthaten Christi verdunkelt und bas Evangelium wieder ju einer Ge-

feseslehre gemacht wird, wie im Pabstthum geschehn, und dem Pabstthum wiederum die Thür in der Kirchen aufgethan werde, fo muß mit allem Fleiß der wahre eigentliche Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelium getrieben und erhalten werden, und, was zur Confusion inter legem et evangelium Ursach geben möchte, siefigig verhütet werden."

Es ift wohl zu beachten, daß auch Diefe Säte zunächft gegen die Untinomer, welche in bem Streben, bas Gefet gang aus ber Rirche zu bannen, grade bas theure Evangelium wieder zu einer Gefegeslehre machen mußten, gerichtet find, und bag in Diefem Stud ihre icheinbaren Antipoben, Die Dabftifcen, grade als ihre nachften Bermandten bezeichnet werden, weil ihr umgefehrtes, durch und durch gesetliches Befen im Grunde auch mit einer fonoben Berachtung des mabren gottlichen Befepes hand in hand geht; bie Ebre, Die fie für bas fogenannte neue Befes Chrifti beanfpruchen, muffen fie ja nothmendig erft bem emigen Gefete Gottes für alle Menfchen rauben. Auch bie Breslauer, Die immer fo fchnell mit bem Bormurf Des Antinomismus jur hand find, mögen fich wohl prüfen, ob trop ihres durch und burch gefetichen Buges nicht ein ebenfo gutes Theil antinomistischen Befens in ihnen ftede, wie in ben Papiften, bas beißt, basfelbe Geringhalten von Bottes rechtem, ewig gültigem Gefep. Bird boch nothwendig durch ihre ,,neuen Befege Chrifti" bie Unabanderlichteit und Einheit bes ewigen Befeges Bottes angetaftet, wie es Gott bereits im Paradiefe bem Menfchen ins Berg gepflanzt, nach bem Sündenfalle ben Menfchen wenigstens als Untläger noch immer ins Gemiffen geschrieben, auf Sinai mit leferlicher Schrift burch feinen eignen Finger auf den zwei fteinernen Tafeln erneuert, und im neuen Bunde durch Chrifti Mund als unabänderlich bestätigt und feinen mabren Inhalt in feiner gangen Tiefe erflärt bat. Statt beffen werden uns zwei Befetgebungen, eine vorchriftliche und bie Chrifti, untergeschoben; was biefe als fchmere Gunde verdammt, läßt jene als gut und wohlgethan, und zwar nicht blog vor bem bürgerlichen Gerichtshof, fondern vor Bottes Richterfpruch felbft gelten. nicht etwa ift blog bas altteftamentliche Ceremonialgefet mit feinen mancherlei bie Gemiffen bindenden Laften, oder bas judifche Polizeigefet mit feinen icheinbar bie Gemiffen löfenden Unmeifungen für bie judifchen Gerichtshöfe, im neuen Teftamente aufgehoben, fondern ber Inhalt Des Moralgesepes felbst ift, nach Diefer Lehre, ein andrer geworden; Dies fei Die mahre Bedeutung bes "3ch aber fage euch" in ber Bergpredigt; ja für eine eregetische Gewaltthat wird es gradezu erflärt, dem Detalog des Alten Bundes bereits bas neutestamentliche Moralgeset als wirklichen Inhalt unterschieben zu wollen. (Die genauere Ausführung von den fürzern An-Deutungen der motivirten Säpe, in "Die Chescheidung, Referat für Die Beneralfpnode". Leipz. 1873.) Bir laffen barauf Joh. Gerhard antworten : "Da bie Pharifäer Chrifto Das Gefes Mofis vorhalten, fo antwortet er: Mofes hat um eurer Bergenshärtigteit willen gestattet, euch von euren Beibern zu fcheiden; er unterscheidet alfo gar wohl zwischen dem Gericht des Gewiffens und dem Gericht der Obrigkeit (forum conscientize et forum politicum), zwischen den Geboten des Moralgesetes und den bloßen Jugeständniffen aus politischen Rücklichten, welche zur Berhütung von Schlimmerem etwas zulaffen, was mit dem Moralgeset und der Rächstenliebe keineswegs stimmt. Etliche der Scholastiker, Thomas Scotus und neuere, als: Cajetanus, Eck und Bellarminus, wollen, daß den Juden die Scheidung als etwas an sich von Gott Erlaubtes gestattet worden sei. Man sieht leicht, was sie mit solchen Behauptungen zu erreichen hoffen; sie möchten uns nämlich gern glauben machen, Christus sei ein neuer Gesetzer, der erst die im alten Testament rechtmäßige Ehescheidung abgestellt und ein neues Gesetz gegeben habe, wodurch er erst das Band der Ehe völlig unauflöslich gemacht habe. Aber es wird ihnen von Etlichen ihrer eignen Genossen wiedersprochen, von Innocenz, Lombardus, Bonaventura."

(Fortfesung folgt.)

(Eingefandt von Prof. Crämer.) **Bebensregeln für Prediger,**

genommen und übersetzt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

(Fortfeşung.)

Der Apostel ermahnt in feiner Synobalrede Ap. Befch. 20, 28. Die Bifcon und Melteften, bie er von Ephefus hatte zu fich rufen laffen, daß fie fowohl auf ihr als ber anderen beil von gangem bergen, mit aller Sorge und allem Sinnen bedacht fein follen; er fagt: "So habt nun Acht auf euch felbft und auf die ganze Seerbe, unter welche euch ber Seilige Geift gefest bat, ju weiden bie Gemeine Gottes, welche er burch fein eigen Blut erworben bat." Daraus erhellt, daß der Titel Bischof ein Titel der Umsicht und Sorge fei. Daber fei benn fern aller Ueberdruß, Trägheit, Saumfeligteit, Schläfrigteit bei ber Pflege ber heerbe; es fei ferne Untreue und Rachläffigkeit. Belche unfer Erzbischof Christus JEjus "treu geachtet bat und geset in bas Amt". 1 Tim. 1, 12., . b. bie er für treue Leute gehalten und fie baber gnabiglich berufen, unterwiefen, mit den nöthigen Gaben ausgestattet, fie treu gemacht und in das Predigtamt geseht hat, die follen fich auch als "treue haushalter und Diener" erweisen, 1 Cor. 4, 2., Ephef. 6, 21. Dannhauer fragt, tom. 1. Theol. Consc. part. 2. spec. Dial. 3. quaest. 15. p. 1008 .: "201burch allein bas Predigtamt fo ausgerichtet werden tonne, beg bas Gemiffen ruhig fei?" und antwortet: "Durch Treue. Durch Treue wird bas Gewiffen ficher gemacht, in welcher Tugend allein bas ganze Predigtant befchloffen ift; welche allein ein jeder zu beweisen gehalten ift, feiner aber, daß er gludlichen Erfolg habe, damit fich bas berg bes Rechten bewußt fei, 1 Cor. 4, 1. u. 2. . . . 3ch meine die Treue, welche einen einfachen Diener in feinem Privathause ziert, die Onefimus feinem Philemon iculdete, die fich auf

bas gange haus bes herrn erftredt" 2c. Gie follen ihr Amt nicht mit Unwillen verrichten, mas benen eigenthumlich ift, bie beständig über bie Befcwerde ber Geelforge flagen, bie bas Predigen, fei es aus nachläffigkeit ober aus einer anderen Schuld, oft unterlaffen, und fo bas Chriftenvolt um feine Speise betrügen, oder auch durch andere ihre Stelle vertreten laffen und mittlermeile felbft entweder ber Rube pflegen oder weltliche Sändel betreiben. hieher gehört ber Apoftolifche Canon; "Ein Bifchof ober Meltefter, ber 'ben Elerus ober fein Bolt vernachläffigt, und basfelbe nicht in ber Gottfeligfeit unterweifet, foll abgefest werden." Denn daß fie in ber Römifchen Curie fagen : "Die Bifcofe tonnten burch andere predigen", barauf antwortet fein, ber gesagt hat: "Ber burch einen andern predigt, wird eine Bitars-Seligkeit, aber eine persönliche Strafe haben; er wird in die hölle geben burch fich felbit, ins Paradies burch einen andern", fiebe bei Mortonus, de Notis Eccles. Apolog. Catholic. lib. 1. cap. 20. Der Liebe ift alles leicht, fo febr, daß Bernhard recht fagt: "Bo bie Liebe ift, ba ift teine Mube", Serm. 86. in Cant. Und hieronymus : "nichts ift ben Liebenden bart, feine Arbeit ift ihnen fcmer." Außer und wider ben Billen Gottes, ber fie ju Bifcofen gefest bat und beffen Diener und haushalter fie find, Ap. Befc. 20, 28., Tit. 1, 7., follen fie nichts thun, ändern, noch neuern, fondern in allen Dingen Gott und ber Rirche ihre Treue beweifen und alles nur auf Gottes Ehre beziehen. Dr. Mörlin, Chemnigens Borgänger in der Braunfcmeiger Ephorie und ein febr fcarfer Bertheidiger der lutherischen Lehre, pflegte bie angehenden Prediger mit diefen Borten zu vermahnen : "Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig." Doch boren wir vielmehr ben Apostel, ber 2 Tim. 4, 5. feinen Timotheus alfo unterweiset: "Du aber fei nüchtern allenthalben, leide bich, thu das Bert eines evangelischen Predigers, την διαχονίαν σοῦ πληροφόρησον", b. i. fülle bein Amt volltommen aus (bie Metapher ift von Schiffen mit voller Ladung bergenommen, bie mit günftigem Bind und vollen Segeln, vor aller hinderung ficher, in den hafen einlaufen), Luther hat es übersett: "richte bein Amt redlich aus". Διαχονίαν πληροφορείν heißt demnach: durch aufrichtige, treue, muntere, anhaltende Erfüllung aller Stude bes ihm anvertrauten Amtes allen gang völlig und fröhlich beweifen, bag man ein aufrichtiger und treuer Diener Chrifti ift, ber feines Studs feines Amtes fehlt, oder ber nichts von dem, mas von einem treuen Diener des Evangeliums mit Recht gefordert werden tann, unterläßt und im Uebrigen ohne Sorge ift. Ber fo treu feinen Dienft verwaltet und Die Stude feines Amtes mit höchftem Fleiß ausrichtet, ber wird am jungften Tag jenes befeligende Bort Chrifti boren, Matth. 25, 21.: "Ei du frommer und getreuer Rnecht, du bift über wenigem getreu gewesen, ich will bich über viel fegen"; als fpräche er: Du follft hinfort tein Rnecht und haushalter mehr fein, ber von feinem haushalt Rechenschaft geben muß, fondern ein Erbe und herr der bir ju übergebenden Guter; "geh ein ju deines hErrn Freude." hieronymus fagt zu diefer Stelle : "Bas tann es größeres geben für einen treuen Rnecht, als bei feinem herrn zu fein, und feines herrn Freude zu sehen?" Und Chrysoftomus: "Mit den Worten: "gehe ein zu deines HErrn Freude' werde die ganze Seligkeit angezeigt, da die Ehre eines Rnechtes nicht größer sein könne." Mit Recht ruft also Augustin, Soliloq. cap. 35., über dieser Freude aus: "O Freude über Freude, die alle Freude übersteigt, außer welcher es keine Freude gibt, wann werde ich zu dir eingehen, daß ich Gott schaue, der in dir wohnt." —

(Fortfepung folgt.)

Rirglig = Beitgefgigtliges.

I. America.

Ueber bas Beechericandal fpricht fich bas Blatt "Christian Cynosure" folgendermaßen aus: "Es werben oft Beforgniffe geäußert über ben Effect, ben bie Beecher-Tilton - Angelegenheit auf bie Intereffen der Religion haben tann. Es fceint uns, bag, was auch bas Publicum für ein Urtheil fällen wird, die Sache der wahren Religion nicht wefentlich barunter leiden wird. Mr. Beecher ift nie bas Mufter ober ber Bertheibiger eines felbstverleugnenden, freugtragenden Chriftentbums gemefen. Er bat ein Evangelium ber Sentimentalität gepredigt. Er ift ein Schauspieler gewesen, auf ber Rangel nach Effect hafchend, wie andere Leute es auf der Bühne thun. Man wußte nicht cher, bag er ein Abolitionift fei, als bis die Gefahr vorüber war. Dann gab es teinen, ber fo fühn war, als er. Bon Musteten und Ranonenfugeln handelte er in Predigten, währnd er Tangen und Billiard in feinen Borlefungen feinen und andern Leuten anpries. Diefe Combination von Umftänden machte ihn zum Günftling nicht fowohl ber Chriften, als vielmehr ber Beltmenfchen. Die Leute, welche feiner Borlefung ,manhood and money" applaubiren tonnten, find nicht die Leute, welche die chriftliche Religion, fondern die Religion, welche Mammonsbienft genannt wird, unterftugen. Gein Lob ift öfter und lauter von Beitungen, bie teinen Anfpruch auf Chriftenthum machen, gefungen worben, als von andern. Jest ift es umgefehrt. Die weltliche Preffe, welche ihm ohne Dag ichmeichelte, fängt an, ohne Anstand und ohne Dag ihn zu verfluchen, und bie religiofe Preffe - fpricht ruhig und hofft bas Befte. S. 20. Beecher hat ben Rirchen großen Schaben gethan. Er hat bie beutlichen Lehren ber Bibel verwäffert und verbrebt, bis erflärte Atheisten, Ungläubige und hauptspieler feine wärmften Bewunderer geworden find. Er bat über bie gespottet, welche barauf bestehen, bag man fich ber Belt nicht gleichstelle und bat also diejenigen betrübt, welche glauben, daß wir davon ausgeben und uns fern halten follen. Aber nun, ba er bankerott ju werben icheint, geht bas chriftliche Gefühl bes Lanbes traurig rücklings, um den Mantel ber Liebe über bas ju werfen, was feine Schande ju fein fcheint, mabrend es feinen ehemaligen Bewunderern eine Freude ift, diefelbe ber Belt laut zu verfünden. Die chriftlichen Rirchen werden nicht verlieren, fonbern gewinnen, wenn die Anflagen als wahr erwiesen werden und boch werben fie trauern. Gie werden nicht beitragen, fondern verlieren, wenn die Anflagen als falfch erwiefen werden und boch werben fie fich freuen." Ø.

In einer Berfammlung des Presbyteriums von Oft-hannover, in Petterburg, Ba., wurde von einem Gliede die Frage gestellt: ob ein Presbyterianer-Prediger, ber bei der Trauung absichtlich das Wort "gehorfam" bei der Frage an die Braut wegläßt, und nicht dafür ein anderes gleichbedeutendes Wort gebraucht, sich dadurch einer Rüge von Seiten des Presbyteriums schuldig macht? Die Comite gab die Entschei-

280

bung: baß ein Presbyterianer-Prebiger, ber bas thue, nicht bas volle Ehebündniß, wie es nach den Gesehen der Kirche und dem Worte Gottes gefordert wird, von der Braut verlangt, und deshalb sich einer Rüge von Seiten des Presbyteriums aussehe. — Die Rüge hat freilich der Herr verdient, die Begründung derselben aber ist nicht stichhaltig, da wir über die Bollziehung der Trauung in Gottes Wort keine Borschrift haben. Ab. Bd.

Die Doctoren Aranth und Vaffadant und die Allianz noch einmal. Gegenüber ber vom "Lutheran" übernommenen, aber ungenügenden Bertheidigung bes Berhältniffes ber genannten herren zur Allianz bemerkt ber "Lutheran Observer": "Dr. Krauth wurde burch bie Programmscommittee ber Allianz eingeladen, eine Arbeit über ein gegebenes Thema, Idealismus, vorzulesen, und er nahm die Einladung an und erschien zur Zeit und am Ort, wie angezeigt und verlas feine Abhandlung. Dr. Paffavant wurde auf biefelbe Beife eingeladen und nahm bie Einladung an. Sein Rame und der Gegenstand, über welchen er nach Uebereinfommen eine Abhandlung vorlefen wollte, wurden auf bem allgemeinen Programm gebruckt und Zeit und Ort feines Bortrags wurden in ben täglichen Blättern New Jorf's angefündigt und bie Unfündigungen von ber Programmscommittee ber Allianz täglich ausgegeben. Aber Dr. Paffavant erschien nicht. Die wahre Urfache aber, warum er nicht erschien und fein Berfprechen erfüllte, war weber bie von ber "Beitichrift" ober bem ,Lutheran' bezeichnete, fonbern es geschab, wie wir von bester Autorität erfahren haben, wegen Rrantheit. Mit andern Borten, fein Grund betraf weder Betenntnig noch Theologie, noch Benennung, fondern Gesundheit. "Lehre und Bebre' war daber ju rechtfertigen, wenn fie mit ihrer Empfehlung bes von Dr. Paffavant eingeschlagenen Beges zurüchielt, bis nachgewiesen war, bag bie Urfache, weshalb er bavon fern blieb, die von ben deutschen und englischen Organen des General Council bezeichnete war." - Bu bemerten ift noch, daß ber "Lutheran Observer" in ber Theilnahme an der Allianz nichts Ladelnewerthes findet, sondern nur barin, daß ber "Lutheran", ber angeblich bie Theilnahme an ber Allianz nicht gut heißt, bie wirfliche , Theilnahme diefer herren, die als Editoren am "Lutheran" betheiligt find, unehrlicher Beife megbisputiren möchte. ଔ.

Das ", Canadaer Rircheublatt" bringt aus der "Zeitschrift" (welcher ?) folgenden Erguß "über Miffourischen Fanatismus": "Andere bemühen sich mit dem Zelotismus vergangener Jahrhunderte, über , der reinen Lehre' zu wachen, und halfen niemand mit ehrlicherem halfe als diejenigen, die so frech sind, auch zu behaupten, daß sie , die reine Lehre' haben. Eifern ist aut, wenn es geschieht um die Wahrhelt. Aber die Art und Weise diese Eiferns erzeugt in uns je und je das Gesühl der ,reinen Leere' und das ist gar nicht erbaulich. Diese wissen sich so ganz um ausschließlichen Besit der Ertenntniß, daß sie auch nicht einmal gewahr werden, daß die Eine Sonne auch Andern Strahlen des Lichts und ber Wahrheit barmherzig zusendet."

Entherdensmal. Dr. Morris schlägt vor, daß dem Dr. Luther im Fairmount Part bei Philadelphia bis zur feier des hundertjährigen Bestehens der Regierung ein Monument errichtet werde, welches etwa \$12,000 kosten würde. Bir meinen, das beste Densmal wäre eine reiche Dotation der rechtgläubigen lutherischen Colleges und Seminare.

II. Ausland.

Sachjen. Go melbet bas "Gächfische Kirchen- und Schulblatt" vom 4. Juni: Gicherem Bernehmen nach haben bie in evangelicis beauftragten Staatsminister beschloffen, jur Erfüllung der in dem Synobalabschiede für die erste evangelisch-lutherische Landesspnode vom 7. Juni 1871 unter Nr. 2 (G.- u. B.-Bl. 1871, G. 81) ertheilten Busage und jur Erledigung einiger anderen bringlichen Gegenstände nach Schluß oder Bertagung des gegenwärtigen Landtags eine außerordeniliche Synode einzuberufen. Die Gläubigen in Sachsen werden sich schwerlich auf diese Synode freuen, denn was können sie anderes von dieser zweiten Synode erwarten, als zu ernten, was sie in der ersten gesäet haben? W.

Sachjen. Nachdem auf ber erften ganbesspnobe bie fogenannte gläubige Partei, obgleich fie in ber Majorität war, bem feind gewichen war und bie Rirche preisgegeben hatte, meinten manche, es fei bies nur eine Ueberrumpelung gewesen, auf ber folgenden Spnobe werbe fie befto tapferer fein. Bir tonnten leider uns bamit nicht tröften, mußten vielmehr fürchten, daß sich bier das Wort des BErrn erfühlen werde : "Wer da hat, bem wird gegeben, daß er die fülle habe; wer aber nicht hat, von bem wird auch genommen, bas er bat." Matth. 13, 14. Und fo ift's auch geschehen. In einem Bericht über bie Berhandlungen ber Landessynobe im Juni bieses Jahres, ber fich im "Pilger aus Sachfen" vom 5. Juli findet, lefen wir u. A. Folgendes : "Eine nicht geringe Bewegung rief in ber Synobe bas Auftreten bes Prof. Edftein aus Leipzig hervor, welcher bie Spnobe und namentlich bie rechte Seite berfelben mit einer Lauge von Spott förmlich über-Man tenne, führte er etwa aus, die Synobe taum wieder, gegen bas ju erwartenbe goß. Schulgefes fei im Jahre 1871 mit ben icarfften Baffen ins Felb gezogen und jest, nachbem bas Gefet fertig fei, wehe ein wunderbarer Geift bes Friedens burch bie Berfammlung und gebe sie stillschweigend auf, was sie damals so entschieden gefordert. Die Art und Beife, wie ber Rebner fich aussprach, mußte wohl Unwillen erregen und rechtfertigte bie icharfen Burudweisungen, bie er erfuhr. Aber etwas Babres, bas läßt fich faum vertennen, lag boch in bem, was er fagte. Es scheint allerdings ein Umschlag in ber Stimmung, besonbers auf ber rechten Seite ber Synobe eingetreten ju fein. Jenes Mal (1871) große und lebhaft ausgesprochene Befürchtungen, bag burch bas angefunbigte Schulgefes bas chriftliche Bolfeleben werbe geschädigt werben, jest große Buverficht, baß fich Alles befriebigend gestalten werbe; jenes Dal fast Entrüftung barüber, bag bas Rirchenregiment felbst bie Grundlinien bes zu erlaffenden Gefepes ber Synobe vorenthielt, diesmal fo völliges Genügen an dem engeren Erlaffe über die Beauffichtigung bes Religionsunterrichts, daß man es gang in ber Ordnung ju finden ichien, daß bas Minifterium bie Entwürfe ber Ausführungeverordnung und Inftructionen ber Synobe vorenthalten hatte." B.

Preußische Landestirche. Dr. Münkel schreibt: Das Berbot des Berliner Oberfirchenrathes, auf ben Areissynoden die Bekenntnißfrage zu verhandeln, wird von den Lutherischen als eine Drohung gegen sie und als ein Schlag in ihr Angesicht aufgefaßt. Die "Areuzzeitung" berichtet von einem Superintendenten, der beim Anblick des oberkirchenräthlichen Schreibens mit Ihränen in den Augen ausgerufen habe: "Ach, ich armer Superintendent!" . . Den Schluß verschweigt sie, nennt ihn aber "herzbrechenb". Ein hauptziel der neuen Synodalverfassung ist die Durchführung der Union, die nach den bisherigen Schritten und Berfügungen des Oberfirchenrathes sowohl in dem Sydow'schen handel als in den Rirchenvorstandswahlen dem Protestantenverein entgegenfommend sein wird.

Die Preffe in Südweftdeutschland. Folgendes lefen wir in der "Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" vom 3. Juli: Die Preffe und die Innere Mission bildete den hauptgegenstand der Berhandlungen der Südwestdeutschen Conferenz für Innere Mission, welche am 9. und 10. Juni in heidelberg ihre zehnte Jahresversammlung hielt. Wie sehr die Bahl dieses Themas eine der wundesten Stellen unferer Zeit getroffen, ging aus den lebhaften und intereffanten Verhandlungen hervor, die sich an den einleitenden Bortrag des Oberfirchenraths Pfarrer Dr. Mühlhäußer aus Bilferdingen anscholfen, in welchem berselbe mit Beschräntung auf das südwestliche Deutschland als dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Südwestverichen Conferenz in musterhafter

Beichnung ein Bilb von bem heutigen Buftand unferer Preffe entrollte, um bargulegen, wie unfere heutige Preffe ju ber chriftlichen Beltanschauung fteht, und fobann auf bie Aufgaben bingumeifen, welche ber Inneren Miffion bei ber Benugung ber Preffe gestellt find. Davon ausgebend (wir folgen bier bem Bericht ber "Gubbeutschen Reichspost"), bağ unter ber Preffe an die ganze literarifche Production zu benten fei, foweit fie auf den religiöfen und fittlichen Buftand, auf Gefinnung und Lebensanschauung unferes Bolfes einen Einfluß ausübt, machte er zunächft auf ben mächtigen Einfluß ber Preffe aufmertfam, "ber in ben oberen und mittleren Schichten unferes Bolfes, alfo in ben tonangebenben Kreisen unserer Bevölkerung, ungleich viel größer geworben ift als das gesprochene Wort, und daß es ganz überwiegend die Presse ift, welche die geistliche Nahrung unseres Bolles vermittelt". Er warnte aber auch davor, unsere Presse, wie sie gegenwärtig beschaffen ift, als den wirklichen Ausbruck bessen gelten zu laffen, was in unferem Bolke lebt, bas Gott Lob! bis heute noch beffer ift als feine Preffe. In ber Preffe fpiegelt fich aber boch im Großen und Gangen ber Rampf ab, in welchem wir beute fteben; in ibr wird vorzugeweife ber Entideibungstampf geführt zwijchen zwei Beltanichauungen : ber auf chriftlich - biblischer Grundlage beruhenden und der materialiftischen. Der Referent war liberal genug, auch ben Gegnern bas Recht jugufprechen, in der Preffe ju Borte ju fom-Bollen aber die Bertreter und Befenner ber chriftlichen Beltanschauung ben Entmen. fceibungstampf führen, fo muffen auch fie in ber Preffe auf den Rampfplat treten. Bir brauchen baber eine christliche Preffe. Bie fteht es nun mit ber bereits vorhandenen chriftlichen Lagespresse? In Bürtemberg eriftirt das "Evangelische Sonntagsblatt" mit feinen 54,000 Abonnenten, ber "Christenbote", bie "Blätter für das Armenwesen" 2c.; in Baben neben bem "Reichgottesboten" bas "Evangelische Kirchen- und Bollsblatt" und bas bem firchlichen Liberalismus dienende "Subdeutsche evangelisch - protestantische Bochenblatt" 2c. Babrend alfo im Gangen nur fleinere Rreife von folchen, bie bereits ein bewußt chriftliches Intereffe haben, von biefer religiöfen Preffe erreicht merben, muß bie driftliche Beltanschauung heutzutage nothwendig auch in ber politischen Tagespreffe vertreten fein. "Denn biefe bildet für ben gangen gebildeten Theil unferes Bolfes eine Urt von unentbehrlichem täglichem Brob und fteht mit ihrem Einfluß, mas Breite und Umfang betrifft, in erfter Reibe." Das Bedürfniß, der größeren Tagespreffe auf ihrem eigenen Gebiete bie driftliche Ueberzeugung und Beurtheilung ber Ereigniffe vom driftlichen Standpuncte aus entgegenzustellen, bat nun für Subdeutschland in ber "Subbeutschen Reichspost" ihren Ausbrud gefunden. Gie ftebt als bie erfte bebeutenbe Unternehmung biefer Urt von driftlich - positiver Geite ba. Uber leider ift noch ju flagen, "bag noch nicht alle, bie ben chriftlichen Glauben hochhalten, auch bie Bichtigkeit eines folchen Organs einfehen ober über eine Meinungeverschiedenheit in untergeordneten Fragen hinwegfeben, um ein folches Blatt ju unterftugen". Es gereicht uns evangelischen Christen gewiß nicht zur Ehre und zum Gewinn, daß in der Bürdigung der Bedeutung ber Tagespreffe wir von ber römifch-tatholifchen Rirche weit übertroffen werben; benn bie ultramontanen Blätter erfreuen sich befanntlich unter dem fatholischen Bolte einer weiten Berbreitung und eines mächtigen Einfluffes. Nachdem fo ber Redner über ben Stand ber fatholischen wie der an intensiver Birksamkeit bie ganze übrige Preffe übertreffenden focialdemofratischen Pregthätigfeit anziehende Notizen gegeben, gelangte er gur Beurtheilung ber liberalen Lagespreffe. Gie ift bie eigentliche herrscherin auf biesem Bebiet, welche "getragen burch bie Gunft ber Regierungen, beren amtliche Befanntmachungen in ihr veröffentlicht werden", unter den fogenannten Gebilbeten ihr großes Publifum hat, bas aus diefer Quelle feine wohl präparirte "Bildung", die alle eigene Gebankenarbeit erspart, in fo bequemer Beise ichopft. Gie ift es aber auch, die wir für bie Entoristlichung unseres Bolfslebens in hohem Grade verantwortlich machen müssen. Denn sie führt den Rampf gegen das Christenthum im Namen der humanität. "Gie

geht mehr oder weniger entichieden barauf aus, aus unferem öffentlichen Leben jebe Einrichtung, bie irgend einen ausgesprochenen driftlichen Charafter trägt, auszumergen." Der biblifch-chriftlichen Beltanfcauung ftellt fie bie moderne Cultur entgegen ,,als bas eigne Product des Menschengeistes, auf bas er alle Urfache habe, ftolg ju fein". Bur bie Schäben ber Beit preif't fie als einziges Mittel mehr Bildung und Aufflärung au, "worunter fie bie Buftimmung ju jener in der Partei geltenden Summe von Grundfagen und Meinungen versteht, nach der die Erscheinungen des Lebens zu beurtheilen find, und die auf ber Lehre von der natürlichen Bortrefflichfeit bes Menichen beruben". Confequenz ift bagegen nicht bie Stärke ber liberalen Partei. Bu ben Pregerzeugniffen biefer Gattung gabite ber Redner in Bürtemberg ben "Schwäbischen Merfur", "ber aber wohl auch einmal ein Wort christlicher Ueberzeugung aufnehmen tann". In der Abneigung gegen driftliche Ueberzeugungen geht ber "Bürttemberger Staatsanzeiger", bas Drgan ber Regierung, noch weiter. Das Stuttgarter "Neue Tagblatt" und bie Deilbronner "Redarzeitung" nehmen einen gemäßigteren Standpunct ein. 2m verbiffenften ift ber bemofratifde "Beobachter" und von radicaler färbung ber "Schwarzwälber Bote". In Baben trägt bas verbreitetfte Blatt, bie "Babifche Landeszeitung", mit ihrer foftematifchen Beindschaft gegen alles positive Christenthum einen großen Theil ber Berantwortung für ben gesunkenen religiöfen Ginn. Gang benfelben Standpunct nimmt, wenn fie überhaupt einmal eigene Gebanten fundgibt, bie officiofe "Rarleruher Zeitung" ein, welche bie vielen fleinen Amteverfündigungeblätter pflichtichuldigft mit ihrem Echo begleiten. In ber Pfalz vertritt ben politifchen und firchlichen Liberalismus neben einer Menge Localblätter ber "Pfälzer Rurier". In Deffen bominiren bie größeren Frankfurter Blätter, bas "Frantfurter Journal", bie ", Neue Frankfurter Preffe" und bie "Frankfurter Beitung", "bei welchen es ichwer fein mag, ju entscheiden, welches fich vom Chriftenthum am forgfältigsten freihält". Die "Main - Beitung" und bie "Bormfer - Beitung" und wohl bie ganze liberale Rreispreffe zeichnen fich neben ber Gehäffigfeit gegen bie "Muder" in Beziehung auf bas Chriftenthum burch eine unvergleichliche Trivialität aus. heffen bat auch noch bie Eigenthumlichteit einer deutich - fatholifchen Preffe, bie leider auch in evangelischen Pfarrhäusern Eingang findet. Richt weniger als brei tatholische Blätter nehmen bagegen unter ber Megibe bes Bifcofs von Maing ben Rampf mit der liberalen Preffe auf, mährend bie chriftliche Beltanschauung im evangelischen Geifte nur von dem "Deutfcen Boltsfreund" mit Entschiedenheit und Geschich vertreten wirb. Mit Recht bezeichnete es ber Rebner als einen unnatürlichen Buftanb, bag bie positiv-chriftliche Ueberzeugung aus ber füddeutschen Preffe fast ganz verbannt ift, wobei die "Rölnische Zeitung" und namentlich bie Augeburger "Allgemeine Beitung" mithelfen, und bag ein großer Theil ber höheren und mittleren Stände fich von der Bibel emancipirt. Mit Recht führt er aber auch Rlage barüber, bag es noch fo viele beimliche Christen unter uns gibt, "aus Furcht vor ben Juden", die es über fich bringen tonnen, alle Tage die Blätter ju lefen, von denen ihre heiligsten Ueberzeugungen oft in der frivolften Beije angegriffen werben. Es ift leider eine traurige Babrheit : "wenn es in der bisherigen Beife weiter gebt, fo wird bas Christenthum unter unferen gebildeten Rlaffen nach und nach auf ben Aussterbeetat gesett", ja wir glauben hinzufügen zu dürfen, daß wir im Großen und Gangen an biefem Punct bereits angekommen find, und, wenn es fo fortgeht, wird ber gepriefene Fortichritt unferer Beit auch bie niederen Rlaffen in gleicher Beife entchriftlichen auf Roften von Gesittung, Bohlfahrt und Frieden des gangen Boltes. - Reben ber politischen Tagespreffe verbreitete fich ber Rebner aber auch über bie übrige literarifche Production und zwar zunächst über die belletristischen Journale, tie in unferem Bolfe von Jahr ju Jahr gablreichere Lefer finden. Es ift leider nur allgu mabr, "daß auf biefem Bege bas Gift bes modernen Zeitgeistes, in ber verführerischen Form bes geiftreichen Plauterne, ber fpannenden Ergählung ober des pifanten Biges bargeboten,

und auch in ber Frauenwelt die Grundlagen criftlicher Gesinnung und bie Fähigfeit zu ernfter Berufserfüllung zerftört wird". Es genügt ber hinweis auf bie "Gartenlaube", "welche unferem Bolf ein unberechenbares Capital an Glauben und fittlichem Ernfte geraubt hat". Unter ben Bipblättern, für bie in ber Regel nichts mehr heilig ift, fteht oben an ber "Rlabberabatich", "ber mit feinem Scheidemaffer echt mobern jubifchen Beiftes einen mächtigen Reiz ausübt". Beffer noch im Durchichnitt find die für unfere Jugend bestimmten periodischen Blätter, die fogenannten "Jugendblätter". Auf dem Gebiet ber Erzählung und bes Romans ift natürlich bie moberne Beltanschauung weitaus vorberrichend. Bir haben aber leider auch nach frangönichem Borbild eine machfende Somus - und Chandliteratur, bie nicht nur in Bibliothefen, fondern auch burch eigene Colporteure viel mehr Eingang findet, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Rachdem ber Redner dann noch auf die ftattliche Reihe von trefflichen Erzeugniffen chriftlichen Geiftes auf bem Gebiet ber Ergählung, der Bolts - und Jugendichriften bingemiefen, tam er auf die Brofchurenliteratur ju fprechen, "beren Bedeutung um fo größer geworben ift, je fcwerer fich bas gegenwärtige Gefchlecht baju entfchließt, eine gründliche Belehrung in Buchern ju fuchen"; erwähnte bie umfangreiche und von reichem Segen begleitete Thätigkeit der chriftlichen Tractatgesellichaften, "die nicht boch genug angeschlagen werden tann, namentlich feit die Gesellschaften jur Berbreitung driftlicher Schriften bie Pflicht ber Sichtung ber vorhandenen Tractate anerfannt haben und ausüben", und fchloß endlich feine in bobem Grade instructive Umschau mit einigen Notizen über bie Ralenderliteratur, wobei er noch barauf aufmertfam machte, wie die uns gegenüberstebenben Richtungen, namentlich der "Allgemeine Bolfsbildungsverein" bas Gebiet ber Bolfsfcriften und Brofduren fleißig gebrauchen, um ber mobernen mit bem Cbriftentbum verfeindeten Beltanschauung im Bolte tieferen Eingang zu verschaffen burch bas Darbieten von Büchern, die geradezu einen pantheiftischen und materialistischen Inhalt haben. Am Schluffe feines Bortrags aber wies ber Rebner noch auf einige Aufgaben bin, bie ben evangelischen Chriften binfichtlich ber Preffe erwachsen und berührte in erfter Linie bas Bedürfniß von Zeitungen, welche an die Fragen ber Zeit ben Dafftab ber göttlichen Babrheit anlegen und für die driftlichen Grundüberzeugungen einstehen, wie Gubbeutschland eine folche bereits an ber "Subdeutschen Reichspoft" besigt. Aber auch ben Befellichaften für Schriftenverbreitung und Colportage bleibt neben bem Buchhandel eine immer aröhere Aufgabe. "Sie müffen bie Zeichen ber Zeit zu beurtheilen versteben und einen flaren Blid für diejenigen Puncte baben, an benen fie mit ihren Schriften einsegen. Die Gesellichaften für herausgabe neuer Schriften, bie in unfer Bolt einzugreifen vermögen, muffen einen mehr buchhändlerischen Charafter annehmen, wie bies bie Evangelische Gesellschaft in Elberfeld gethan bat und die Evangelische Gesellichaft in Stuttgart ju thun im Begriff fteht. Und endlich follte noch viel mehr als bisber für bie Berbreitung guter Bilber geschehen, namentlich größerer, bie bas Bohnzimmer ichmuden helfen." Gewiß werben alle, welche bie Bichtigkeit bes besprochenen Gegenftandes nicht unterschäpen, es willfommen heißen, wenn ihnen in Rurgem bie Bimmer iche Buchbanblung in Frankfurt a. M. ben wirklich trefflichen Bortrag unter bem Titel: "Unfere Preffe" als besondere Brofchure barbieten wird.

Bahern. Die im October 1873 zu Bayreuth abgehaltene bayerische Generalspnobe hatte befanntlich einstimmig darum gebeten, daß dem nächsten Landtag ber Entwurf zu einem Verfassungsgeset vorgelegt werden möchte, wornach diejenigen Bestimmungen des Unhangs II. zur zweiten Verfassungsbeilage, welche die Verfassungen ober die sonstigen inneren Angelegenheiten ber protestantischen Landestirche Bayerns betreffen, fortan nicht als Staatsgeset, sondern als ein Rirchengeset gelten sollen, damit sie fünftig einfach unter tönigliche Sanction auf Antrag der protestantischen Kirchenbehörde und mit Zuftimmung der Generalspnobe den Zeitverhältnissen entsprechen abgeändert werden fönnen. Es wurde zugleich von ber Generalspnode ausdrücklich betont, daß hierbei felbsverftändlich ber Summepistopat des Landesherrn und das verfassungsmäßige Berhältniß der Kirche zum Staat gänzlich underührt bleiden solle. Seit jenem Antrag ist der Landtag bereits zum zweiten Mal versammelt, ohne das über ein Eingehen auf die obige Bitte irgend etwas verlautet håtte, so das man fast vermuthen möchte, das Staatsministerium sei jenem Antrag nicht besonders hold. (Aug. Ev.-Luth. Kztg.)

Italien. Gegenüber einem in Oberitalien vorgetommenen halle eines Bersuches, Pfarrstellen durch Bollswahl zu besehen, hat der Pabst unter dem 23. Mai dieses Jahres erklärt, daß dort dasselbe gelten solle, was er durch die Encyflica vom 21. November vorigen Jahres für die Schweiz hinsichtlich der Ernennung der Pfarrer durch Bollswahl bestimmt hatte, — so daß Jeder, welcher in den Kirchenprovinzen von Benedig und Mailand es wagt, auf Grund einer Ernennung zum Pfarrer oder Bicar durch Bollswahl von einer Kirche Bestift zu ergreisen, oder kirchliche Rechte und Beneficien sich anzumaßen, und die kirchlichen Hunctionen daraufhin auszusüben, durch die That selbst der größeren, dem Pabste speciell reservirten Ercommunication und den übrigen canonischen Strafen verfällt.

Ehefcheidungen. Ueber die auffällige Junahme berselben schreibt jest auch ein so liberales Blatt wie das Berliner "Fremdenblatt": Als ein trauriges Zeichen muß festgestellt werden, daß nicht nur die Zahl der geseslichen Ehescheidungen eine schreckenerregende Oöhe erreicht hat, sondern auch, daß Trennungen zwischen Eheleuten nach Uebereinfunft, sowie auch heimliche Entfernungen das bisher bestandene Berhältniß bei weitem überschreitet.

Breuken. Die Synobe Berlin - Land hat mit allen gegen zwei Stimmen bie nachftebende Erflärung ju Protofoll gegeben : "Das Berbot bes hochwürdigften Dberfirchenrathe in feinem Erlag vom 2. Juni biefes Jahres, burch welches für bie biesjährigen Rreisspnoben alle Erflärungen, Befundungen und Berhandlungen über Confeffion und Union untersagt worden find, tann die versammelte Synobe Berlin - Land mit ber verfaffungsmäßigen Zuftändigkeit ber Kreisspnoben nicht in Uebereinstimmung finden. Gie bat bemfelben zwar willig Gehorfam geleiftet, tann es jedoch Gewiffens halber nicht unterlaffen, bas Recht zur Berhandlung auch berartiger Fragen auf Grund bes § 53, Rr. 2 ber Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 für die Zufunft für fich in Anspruch zu nehmen." Dieser von fünf Mitgliedern ber Synobe beantragten Erflärung waren folgende Motive beigegeben : Die Berlegung bes Rechts und ben Eingriff in bie Freiheit und Befugnif ber Synoben, welche wir in bem Berbot bes bochwürdigsten Dberfirchenraths feben, nicht mit Stillschweigen bingunehmen, halten wir im Intereffe einer gebeihlichen Entwickelung unferer firchlichen Berfaffungezuftände für eine bringende Pflicht ber Rreisspnoben. - Gewiß werben noch andere Synoben mit berartigen Erflärungen folgen. (Allg. Ev. - Luth. Ratg.)

Großherzogthum heffen. Das Unionslutherthum findet in neuerer Zeit immer mehr Anklang und Anhang. Es ift eine feltsame Erscheinung, ein Bersuch, zwei Sachen mit einander zu verbinden, die mit einander schlechterdings nichts zu thun haben. Union und Lutherthum — das sind seit den Tagen Luthers entschiedene Gegensätze gewesen, dis man in neuester Zeit es möglich gemacht hat, beides zugleich zu sein: Lutheraner und Unionsmann. Freilich wissen wir in Preußen aus nächter Ersahrung, daß dieser Bersuch übel abgelaufen ift. Das Lutherthum hat die Rosten dies Experimentes tragen müssen. Ber lutherisch und unirt zumal sein will, kann es nur so, daß er das erstere mit Borten, das lehtere mit der That ist. Das Wesen bes Unionslutherthums besteht eben darin, daß bie Bertreter besselben zwar möglicht viel und laut für die lutherische Rirche und wider die Union reden, dabei aber nur insoweit lutherisch sind und handeln, als die Union es gestattet. Und ba bie Concessionen ber Union manchmal größer, manchmal geringer find, fo wechfelt bie Gestalt bes Unionslutherthums wie ein Chamaleon. Immer aber ift dieses Lutherthum, weil es eben ber Union verhaftet ift, ein Meffer obne Rlinge, ein Baum ohne Früchte, eine Bolte ohne Baffer. - Ran ficht bies in neuefter Zeit wieder recht beutlich an den Kirchenförpern, welche mehr ober minder flar in bas Lager ber Union übergegangen find, in ihrer Mitte aber eine Anzahl Glieder haben, welche lutherisch gesinnt boch innerhalb ber bergebrachten firchlichen Berbindung bleiben wollen. — Am auffälligsten ift in diefer hinsicht bas Auftreten ber Unionslutheraner im Großherzogthum Deffen. - Die Lefer erinnern fich wohl aus früheren Mittbeilungen. bag in diefem Lande eine neue Rirchenverfaffung eingeführt worben ift, welche die Union aufs flarfte und beutlichfte berftellt. In ber evangelischen Rirche heffens besteben nach biefer Berfaffung lutherifche, reformirte und unirte Gemeinden, welche aber nicht nur firchenregimentlich, sondern auch durch Abendmahlsgemeinschaft mit einander verbunden Bie wenig es zu bebeuten hat, ob eine Gemeinde bort fich lutherisch ober anders find. nennt, ficht man baraus, bag nach ber neuen Rirchenordnung für die Bugehörigkeit ju einer Gemeinde es nicht auf das Bekenntniß, sondern auf den Bohnort ankommt. Damit ift "einfach die Union eingeführt", fagte mit Recht früher die "Allgemeine Evangelisch - Lutherische Birchenzeitung". Alle Rämpfe, Protefte, Petitionen ber Lutheraner in heffen haben nun nichts geholfen. Sämmtliche Paragraphen ber Rirchenordnung find vom Landesberrn fo bestätigt worden, wie die liberale Synodalmajorität fie beschloffen hatte — mit einer einzigen Ausnahme. Auf alle Proteste nemlich ift ber erste Paragraph ber Rirchenverfaffung folgendermaßen gefaßt worden : "Die evangelische Rirche bes Großberzogthums, welche fich als ein Glied ber gesammten evangelischen Rirche erfennt, umfaßt fämmtliche evangelische Gemeinden (lutherische, reformirte und unirte) bes Landes, unbeschadet bes Befenntnißstandes ber einzelnen Gemeinden." Dieje lesten Borte ,,unbeschadet 2c." find bie Bewilligung ber Regierung auf die Forderungen ber Lutheraner. - Aus biefen Borten versuchen nun bie meiften Lutheraner einen Stuhl ju gimmern, auf bem fie fich niederlaffen tonnen. 3mar wiffen fie genau, baß fie bamit auf eine lutherifche Rirche vollftändig verzichten ; fie tönnen fich auch nicht verbergen, daß ihren "lutherifchen" Gemeinden febr viel unlutherifches zugemuthet wird; fie werben boch auch barüber nicht im Unflaren fein, daß ber "Befenntnifftand" ber einzelnen Gemeinden nun abhängig gemacht ift - wenigstens zum großen Theil - von ben Personen ber Geiftlichen; aber fie laffen fich genügen und fagen, "bas Betenntniß fei als Grunblage ihrer firchlichen Griftenz anertannt, mährend fie vergeffen, hinzuzufügen, daß bie Union als Grundlage ihres firchlichen handelns anerfannt ift. — Besonders betrübend aber ift biefe ihre Stellung, wenn man fich erinnert, mit welcher Rlarheit fie noch vor zwei Jahren ertannt haben, mas fie forbern mußten. - Gie forberten bamals hauptfächlich Folgenbes: 1. bag jeder Confession ein ihr zugethanes Rirchenregiment gegeben werde; 2. bag an ber Universität und im Prediger-Seminar auch Lutheraner angestellt würden; 3. bag bie lutherischen Pfarrstellen ausschließlich mit lutherischen Pfarrern beset würden ; 4. bag ben lutherischen Pfarrern bie Zulaffung Unirter und Reformirter zum Abendmahl nicht jur Pflicht gemacht werbe; 5. daß bei Einführung ber neuen Berfaffung bie lutherische Rirche ihre eigenen Synoben, Decane und Superintenbenten erhalte. - Bon allen biefen Forderungen ift nun teine erfüllt worben, auch nicht eine. Dennoch laffen bie bortigen Lutheraner fich genügen. In der That, was sollen eigentlich die Behörden von "Forberungen" ber Lutheraner halten! Gie erkennen nun mit ber That an, daß fie fich bamals überforbert haben. Doch bamals behaupteten fie, bas mindefte ju forberu, mas gefordert werden muffe. Und nun begnügen fie fich mit den Borten ,,unbefcadet bes Betenntnifftandes ber einzelnen Gemeinden", obwohl fie felbft wilfen, bag bieje Bufage burch gablreiche Bestimmungen ber Rirchenordnung aufgehoben wird. D wie völlig haben fie fich ihr Biel verruden laffen! - Bas tann es nun irgend helfen, daß fie fich

auf einen in neuerer Beit empfangenen Brief bes Minifteriums berufen, in welchem fe bem Betenntniß günftige Bufagen finden. Gelbft wenn folche wirflich vorhanden maren, was haben fie ju bedeuten! Ein Brief ift eben ein Brief, auch wenn er "in Folge allerböchfter Ermächtigung" geschrieben ift; bie neue Rirchenverfaffung aber ift Befes. Unb es ift in ber That eine schwache Stuge, wenn fie jest fagen : ,,es ift bie ausgesprochene Billensäußerung bes Großherzogs und ber oberften Rirchenbebörde, daß in Bezug auf bas Befenntnigrecht nichts geändert werde. Finden fich alfo in ber Berfaffung bebentliche ober zweideutige Bestimmungen, fo muffen biefelben nach biefer flar ausgefprochenen Billensmeinung beurtheilt und gedeutet werden." Bas foll bas beißen ? Erftens fann fein Gefes ber Belt nach einer "allerhöchften Billensmeinung" gebeutet werden. 3meitens, wie foll benn bas gemacht werben ? Die foll ich benn bie gesetzliche Bestimmung, bağ jeber lutherische Pfarrer jeben Reformirten zum Abenbmahl laffen muß, fo umbeuten und beurtheilen, daß bas Befenntniß gewahrt bleibt? hier hilft tein Deuten. - Aber in ber That ift auch in bem erwähnten Actenftud nichts zu finden, was nicht vollftanbig mit ber Rirchenverfaffung barmonirte. Denn wenn auch bas Minifterium anerfennt, bag bie Geiftlichen und Gemeinden berechtigt find, fich auf bas Betenntniß zu berufen, fo fügt es boch gleich bingu, daß bies nicht "in firchenspaltenbem Sinne" geschehen barf. Positiv ausgebrudt beißt bas, es muffe in unirtem Ginne geschehen; benn bie Union bedeutet ben Geift ber Mäßigung und Milde, welcher ben andern Confessionen bie Rirchengemeinschaft nicht versagt. Und schließlich tommt bas Schreiben barauf hinaus, bag ben lutherischen Geiftlichen burch bie neue Berfaffung bie Berfundigung bes reinen Evangeliums und bie ftiftungsgemäße Verwaltung ber heiligen Sacramente "nicht unmöglich gemacht" werbe. Als ob bas ein lutherischer Pfarrer wäre, bem es "nicht unmöglich" ift, Gottes Bort ju prebigen, ober bas eine lutherifche Gemeinde, ber es "nicht unmöglich gemacht" ift, Gottes Bort ju boren. - In einem haben allerdings bie beffiichen Lutheraner, die in ihrer unirten Landesfirche bleiben wollen, Recht : es ift ihre Lage jest ungefähr biefelbe, wie früher auch. Aber theils tann bas ihr Eingeben auf die Union überhaupt nicht entschuldigen, da sie besser wissen, was der lutherischen Kirche. ihren Dienern und Gemeinden nothwendig ift; theils ift boch auch infofern ein Unterfcied, als jest eben die Union in rechtlich gültiger und abschließender Beise eingeführt ift, während ber frühere Zustand boch mehr auf Billfür ber Berwaltung und auf mißbräuchlicher Praxis beruhte. — Wenn nun tropbem bie in ihrer Landeskirche verbleibenben besfifchen Lutheraner fich für Diener und Glieber ber lutherischen Rirche halten und vielleicht auch von anderen lutherischen Rirchen als folche angesehen und behandelt werden, fo ift bas ein Beugniß, wie ber Beift bes Unionslutherthums immer mehr mächtig wirb. Das Unionslutherthum aber ift bie Union mit dem Schein bes Lutherthums, und ber Erbe ber Union ift ber Protestantenverein. - Mit Recht fagt einer ber wenigen lutherifden Geiftlichen, welche fich ber neuen Dronung ber Dinge in Beffen - Darmftabt nicht ju fügen vermögen : "Es handelt fich bier um bie Frage, ob ich meine Gemeinde burch Radgiebigkeit gegen bas falfch gerichtete Rirchenregiment in ben Schlund protestantenvereinlicher Union führe, ober ob ich Alles einfese, und als ein guter Birte ibr in Festigfeit bes Glaubens vorangebe, wenn ber Bolf tommt." - Der vollftändigften Billigung erfreuen fich jene heffischen Lutheraner, welche es in ber Union fein wollen, natürlich von Seiten ber preußischen Bereinslutheraner. Aber Dieje Bundesgenoffenschaft tann allen wirflichen Lutheranern bie Ueberzeugung nur verschärfen, daß bie Stellung berer, welche in Beffen Landestirche und Lutherthum festhalten wollen, eine faliche und verlorene ift. Und je lauter ihnen von unferen Bereinslutheranern Beifall gegeben wird, befto lebhafter gebenten wir des Spruchworts : "fage mir, mit wem bu gehft, fo will ich bir fagen, wer bu bift." (Bresl. Rrobl.)

Lehre und

Jahrgang 20.

October 1874.

Ro. 10.

(Eingefanbt von Paftor Bagner in Ratibor.)

"Chrifins der neue Gesetzgeber",

wichtigfte Grundlage der "motivirten Anträge" Dr. Hufchke's über Chefcheidung.

* (Fortsepung und Schluß.)

"3hr Bort frift um fic wie ber Rrebs." 2 Tim. 2, 17.

Darum bleiben auch wir dabei: Bon einem zweifachen Bunde Gottes hören wir in der Schrift oft genug sprechen, von einem zweifachen Gesets nirgends. Bielmehr, wo die Schrift in ihren Berheißungen am lieblichsten von der Bortrefflichteit des fünftigen neuen Bundes vor dem alten redet, da bestätigt sie zugleich die Unveränderlichteit und Unumstößlichteit des Einen Gesetse, Jerem. 31, 31-33.: "sondern das soll mein Bund sein, den ich mit dem hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der HErr: Ich will mein Geset in ihr herz geben und in ihren Sinn schreiben." Diese Einheit und Unabänderlichteit des Gesets im alten und neuen Bunde ist es auch, die uns aus allen Aussprüchen unsers Bekenntnissentiges entgegentritt, so oft es bes Gesets Erwähnung thut:

Concord. Form. (p. 534): "Wir glauben, lehren und bekennen, daß das Gesehe eigentlich sei eine göttliche Lehre, welche lehrt, was recht und Gott gefällig, und strafet alles, was Sünde und Gottes Willen zuwider."

(P. 642): "Sünde ift alles, was wider bas Befep ift."

(P. 536): "Wie denn unfre ersten Eltern auch vor dem Fall nicht ohne Gefetz gelebt, welchen das Gefetz Gottes auch in das herz geschrieben, da sie zum Ebenbilde Gottes erschaffen worden."

Apologie (87): "hier aber an dem Ort nennen wir das Geseth die zehn Gebote Gottes, wo (ubicunque) dieselben in der Schrift gelesen werden. Bon den Ceremonien und Gesethen der Gerichtshändel wollen wir hier nicht reden."

Großer Katechismus (p. 443): "So haben wir nun die zehn Gebote, einen Ausbund göttlicher Lehre, was wir thun follen, daß unfer ganzes Leben Gott gefalle, und den rechten Born und Röhre, aus und in welchen quellen und gehn müffen alles, was gute Werke fein follen, alfo daß außer den zehn

19

Geboten tein Wert noch Befen gut noch Gott gefällig fein tann, es fei so groß und töftlich vor der Welt als es wolle. — Siehe aber, ift das nicht eine verfluchte Bermeffenheit der verzweifelten heiligen, so fich unterstehen, höher und beffer Leben und Stände zu finden, denn die zehn Gebote lehren, geben für, es sei ein schlecht Leben für den gemeinen Mann, ihres aber sei für die heiligen und Bolltommenen, und sehn nicht, die elenden, blinden Leute, daß tein Mensch soweit bringen tann, daß er eins von den zehn Geboten halte, wie res zu halten ist, sondern noch beide, der Glaube und das Bater - Unser, zu hilfe tommen muß. Denn man wird noch lange teine Lehre noch Stände aufbringen, die den zehn Geboten gleich find, weil ste fie erlangt, ist ein himmelisch, engelisch Mensch, weit über alle heiligteit der Welt. Nimm sie nur für und versuchen die wohl, lege alle Araft und Macht baran, so wirst du so viel daran zu schaffen gewinnen, daß bu keine andre Werke noch heiligteit fuchen noch achten wirst."

Und p. 379: "Denn das muß ja sein, daß, wer die zehn Gebote wohl und gar tann, daß der muß die ganze Schrift können, daß er könne in allen Gachen und Fällen rathen, helfen, trösten, urtheilen, richten, beide geistlich und weltlich Wefen, und möge sein ein Richter über alle Lehre, Stände, Geister, Rechte und was in der Welt sein mag."

Concord.-Form. (p. 634): "Es haben Johannes, Chriftus und die Apostel ihre Predigt von der Buße angefangen und also nicht allein die gnadenreiche Berheißung von der Bergebung der Sünde, sondern auch das Geseg Gottes ausgelegt und getrieben."

(P. 635): "Es ift wahr, daß die Apostel und Prediger des Evangelii, wie auch Christus selbst gethan hat, die Predigt des Gesetzes bestätigen und anfahen bei denen, die noch nicht ihre Sünden erkennen, noch vor Gottes Jorn erschrocken sind."

Apologie, p. 109: "Und Röm. 3, 31. faget Paulus: Wir heben bas Gefet nicht auf durch den Glauben, fondern richten das Gefet auf. Item fagt Christus: Willst du ewig leben, fo halte die Gebote. Bir reden aber nicht von den Ceremonien Mosis, fondern von den zehn Geboten, welche von uns fordern, daß wir von herzensgrund Gott recht fürchten und lieben follen."

Bon besondrer Wichtigkeit ift mir bei diesen flaren Zeugniffen von der Einheit des einmal und für alle Menschen ohne Unterschied gegebnen Geses, daß darin zugleich die volle Uebereinstimmung des natürlichen Geseses, "welches in aller Menschen herzen angeboren und geschrieben ist", mit den zehn Geboten, "wo irgend dieselben in der heiligen Schrift gelesen werden", sich ausgesprochen findet. Dem entsprechend haben auch unsre Bäter stes gelehrt, daß nichts von den speciellen Bestimmungen bes alten Testaments zu dem ewig gültigen Moralgeset oder zu dem wessentlichen Inhalte der zehn Gebote gerechnet werden tönne, was nicht bereits in dem natürlichen Geses

begriffen fei. 3mar tann durch Schuld ber Menschen, die die Bahrheit Gottes in Ungerechtigkeit aufhalten, Rom. 1, 12., ju Beiten die Schrift bes natürlichen Gefetes auch im Gemiffen faft verblichen fein, boch bezeugt es bie Erfahrung, bag fie beim Lefen bes geschriebnen Gefetes burch bie göttliche Erleuchtung und Bidergeburt gar bald wieder aufgefrischt wird und in hellen lebendigen Bügen hervortritt. Diefe völlige Uebereinftimmung und Gleichbedeutung des natürlichen und geschriebnen Moralgesetes hat darin ihren Grund, daß bas eine wie das andre nur ben in Gottes Befen felbft gegründeten, ewigen, unveränderlichen Billen in Betreff beffen, mas einer vernünftigen Creatur als folcher gebührend und nicht gebührend ift, enthält. Alle Bestimmungen bes alttestamentlichen Gesetes bagegen, die zwar auch Gottes Billen, aber nur für eine bestimmte Zeit und für ein bestimmtes Bolt enthalten, alle sogenannten positiven Gebote, die von vornberein nur für die Dauer ber altteftamentlichen Detonomie gegeben worden find, bis daß der verheißne Same täme, wie bas ganze Ceremonialgeset und bas burgerliche Befet, haben auch nicht im alten Bunde zu bem ewig gültigen Inhalt ber gebn Gebote gebort (mochten fie felbit der Form nach vorläufig, wie bas Sabbathogefet, unter den zehn Geboten fich eingereiht finden); noch viel weniger aber tann es im neuen Testament, mo alle örtlichen und zeitweiligen Buthaten und Besonderheiten des Reichs Gottes für immer aufgehoben find, abermals andre pofitive, bas beißt, nicht alle Menfchen angehende Gefege geben, ober irgend etwas für Gottes Gefet ausgegeben werden, was nicht zugleich von bem in ber Menschen Gemiffen geschriebnen ewigen naturgesete bezeugt murbe. Läuft es barum überhaupt icon ber natur bes neuen Bunbes ichnurftrade zumider, barin von neuen, nicht alle Menichen verpflichtenben Gesehen Gottes zu reden, fo ift es boch gemiß ein noch unbegreiflicheres Unding, ein neues Chegefet Chrifti, welches nicht zugleich alle Ebeleute auf bem gangen Erbboden anginge, zu erträumen, ba es, wenn für irgend etwas, fo für biefe aus der Schöpfung des Menschen ftammende Stiftung Gottes eine im Naturgesetz bezeugte unwandelbare Gottesordnung geben muß, an ber weder um der Menschen Bosheit willen ein Buchstabe nachgelaffen, noch von Gott felbit burch fpätre Bufage bas Geringste gemehrt werden tann. Ausbrudlich bezeugt uns bas in Bezug auf Die Ebe St. Paulus Rom. 13, 8-10.: "Denn, bas ba gefagt ift: bu follft nicht ehebrechen, bu follft nicht töbten 2c., oder fo ein ander Gebot mehr ift, das wird in diefem Bort gefaffet: bu follft beinen Rächften lieben als bich felbft." Nun ift aber eben Dies Bort: "bu follft beinen Nachften lieben als bich felbft", Die Summa ebensowohl des naturgesetes als des geschriebenen. - Auch huschte icheint im Anfang mit uns hierin völlig übereinzuftimmen; ausdrüdlich versichert er, bag "bas Chegebot Chrifti nur eine Bieberherstellung ber von Gott ericaffnen ursprünglichen Ordnung ber Gbe fei, daß die Ebe nach ihrem urfprünglichen Befen ein Berhältniß bes Schöpfungs -, nicht bes Gnadenreichs fei", und ,,daß daber die Bedingungen Diefes Berhältniffes nur auf bem ge292

fcopflichen Leben beruhn", p. 3. Bie tommt er benn baju, bald barauf ju lehren : "Chriftus hat den nicht unter feiner Gnade Stehenden die Unauf. löslichkeit der Ebe auch nicht befohlen" (p. 11)? und: "da für diefe das Recht ihres Rreises ber herzenshärtigkeit gilt, fo find, wenn bergleichen nach ihrem Recht fich fcheiden, die Eben auch wirklich gelöst", p. 10. Rurgum, was innerhalb ber Rirche ein ehebrecherisches Berhältnig mare, bas ift nach Diefer Theorie außerhalb berfelben auch vor Gott völlig zuläffig und rechte. gültig. Raum tritt an irgend einem Puntte bie Inconfequenz ber "motivirten Anträge" greller zu Tage als bier. Rach eines jeden verftandigen Menschen Urtheil bleibt huschte nichts andres übrig, als entweder ben einen ober ben andern biefer fich widerfprechenden Gape fallen ju laffen. Entweder mache er Ernft mit feiner Berficherung, daß Chriftus nur die urfprüngliche mit der Schöpfung gestiftete Gottesordnung ber Ebe wieder bergestellt habe; bann wird er aber auch zugeben müffen, daß dies Befes Chrifti, welches dann felber nur das alte, bereits von der Schöpfung vorhandne oder bas Naturgefet ift, alle Menschen ohne Unterschied angeht, und bag bies Gefet, auch wo es die Menschen noch so freventlich übertreten, sein Recht im Gemiffen ber Menschen ichon geltend zu machen miffen werbe; bann laffe er aber auch feine Rebe von einem "erft bei Gründung bes Reichs Chrifti und nur für biefes gegebnen Gebote für bie Ehe", vor allen Dingen aber bie bochft anftößige Rede von "einem Recht ber Bergensbärtigteit" fallen! Dber, er mache mit diefen lettern Reben einmal bis babin Ernft, bag er nicht erft Die Unmiffenden mit feinen Berficherungen von der bereits in der Schöpfung gestifteten Ordnung der Ebe täufche; er fage frei beraus, bag es fich in feinen Anträgen nicht um diefe alte Gottesordnung, fondern vielmehr um eine erft burch Chrifti Rirchengesete gestiftete, gang neue Art ber Ebe handelt, die von ber in ber Schöpfung gestifteten wesentlich verschieden ift, bie nicht mehr bem Schöpfungs -, sondern dem Gnadenreich angehört und ein tirchliches Inftitut ift, wenn er ja noch Bedenten trägt, fie mit ben Römischen ohne Beitres ein Gnadenmittel und Sacrament ju nennen! Dag in der That diefe römifche Bezeichnung für huschte nichts fo Abschredendes haben tann, wie fie für bie lutherische Rirche je und je gehabt hat, tann man aus ben bei ihm gang geläufigen Bufammenstellungen, wo wir bie Ebe nicht nur mit andern firchlichen Ordnungen, sondern felbst mit den Sacramenten in Einer Classe finben, erfehn : "Gleichwie nun aber alle Gefete und Dronungen eines Reichs nur für Genoffen besfelben gegeben werden, wie alfo zum Beispiel bas vorgeschriebne Beten bes Bater = Unfer, bie Feier ber Sacramente, bie Borfchriften über bie Aemter 2c., nur für Christen Berbindlichkeit haben, ebenso sest auch Chrifti Gebot über bie Ehescheidung Eben feines Reichs, b. b. unter Chriften voraus, und hat naturgemäß nicht auch Bezug auf Eben, in benen der eine Theil Nichtchrift ift" (p. 10). Bir freilich denten etwas höher von den Sacramenten und andern Gnabenmitteln, diefen Berten, nicht der Menfchen, fondern Gottes an den Menschen, durch welche uns Gott Gnade anbietet,

überreicht, ftärkt, bestätigt, verstiegelt, als daß wir sie unter die Jahl der gefeslichen Gebote rechnen sollten, so wenig als wir den Glauben zu den Werken rechnen. Doch, da diese ungenügende Redeweise bereits von den Bätern nach Gebühr zurückgewiesen worden ist, so genügt es uns für unsern Zweck, nachzuweisen, wie die Ehe nach huschte zu den nur der Rirche gehörigen Stistungen gehört, und mit welcher Borliebe er sie neben den Sacramenten in dieser Classe anführt!

Bir haben icon vorhin nachgewiesen, wie es nichts anders heißt, als: ben Unterschied zwischen dem alten und neuen Testament aufheben, und bie Chriften wieber unter ben Buchtmeister, unter bie Pfleger und Bormünder ftellen, wenn man im neuen Teftament abermals von neuen Gesehen Christi redet, welche nur die Chriften angehn, alfo nicht bereits in dem ewigen Gefet ber Liebe, bas ihnen in bas herz geschrieben ift, und in bem alle Menschen angehenden Naturgefet begriffen find. Da aber alle positiven, neben bem ewigen Moralgefes ftehenden Gefese des alten Bundes entweder Cerimonial= ober bürgerliche Befete waren, fo tonnte man zweifelhaft fein, unter welche von beiden, ob unter die Cerimonial = oder bürgerlichen Gefete, hufchte bas neutestamentliche Ebegesets rechnet. nach ber obigen Bufammenstellung mit "bem Brauch ber Sacramente, bem vorgeschriebnen Beten bes Bater - Unfer" u. f. m. fcheint fie beffer zu erftern zu paffen ; wiederum fcheint fie ihrer natur nach boch mehr unter die bürgerlichen Gefete des neuen Bundes zu gehören, freilich ein fo unerhörter Ausdrud in der lutherischen Rirche, daß ihn wohl auch hufchte nicht gutheißen murbe. Um ficherften werden wir aber bie Mei= nung ber Breslauer treffen, wenn wir fie unter "bie äußre Rirchenverfaffung ber anstaltlichen Rirche" rechnen; benn in berfelben fieht ja in ber That Die Breslauer Synode alles, mas das alte Testament mit feinen Cerimonialund bürgerlichen Befegen nur im Schattenwert und unvollfommen vorbilden tonnte, ju feiner Bollenbung gelangt und als im Rörper bargestellt. Unter Diefem namen begreift befanntlich die "Deffentliche Erflärung" (bas neue Breslauer Betenntnig) alles, was fie von besondern neutestamentlichen Gefegen ju fagen weiß; wenn babei ber Ebegesegese nicht ausdrudlich gedacht wird, fo fommt das daber, daß damals die "motivirten Anträge" noch nicht gestellt maren ; fonft aber jählt fie uns unter Diefem namen alle Stude auf, mit benen wir die Ebe vorbin von hufchte zufammengestellt funden, fie fagt (p. 20): "Bas nun Gott felbft nach ber äußern Seite ber Rirche für bie Berfaffung und ben Gottesdienft eingesett bat, als: bas Predigtamt, bas Rirchenregiment, den Brauch der Sacramente und des Bater-Unser, die Uebung ber Rirchenzucht"; und dies alles will fie fobann als "die von Gott eingesetten Cerimonien von den blog von Menschen eingesetten" einigermaßen unterschieden miffen, boch fofern, daß fie beide bie zum Befen ber Rirche gehörige Berfaffung ausmachen. Bir aber freuen uns, daß Chriftus, "ber Mittler eines beffern Teftaments" (hebr. 8, 6.), gefommen ift, und dag wir uns nun nicht wieder ju irgend welchen dürftigen äußern Sagungen ber

294

anstaltlichen Rirche, fie heißen, wie fie wollen, zu wenden brauchen, um ihnen von neuem zu dienen. Gal. 4, 9.

Je entschiedner aber unser Betenntniß von keinem andern Geset im neuen Bunde etwas wissen will, als von dem ewig gültigen Morolgeset des alten und neuen Bundes, desto ernstlicher lehrt es uns auch den Unterschied, wie nämlich das Bolt der Gnade oder des neuen Bundes zu diesem Geset so ganz anders steht, als das Bolt des Gesets oder des alten Bundes. Denn, je weniger das Gesch selbst einer Berbesserung bedürftig ist, desto mehr find die, welche es angeht, bedürftig, daß durch Gottes Gnade mit ihnen gar manches zuvor vorgehe, damit sie es auch wirklich zu erfüllen vermögen; und bies alles soll ihnen eben der neue Bund bringen. So hören wir:

Conc. = Form. (p. 537): "Alfo ift und bleibt das Gesetz beiden Bußsertigen und Unbußsertigen, bei wiedergebornen und nicht wiedergebornen Menschen ein einiges Gesetz und ist der Unterschied, soviel ben Gehorsam belangt, allein an dem Menschen, da einer, so noch nicht wiedergeboren, dem Gesetz aus Zwang und unwillig thut, was von ihm erfordert, der Gläubige aber ohne Zwang mit willigem Geist, so viel er neugeboren, thut, das keine Dräuung des Gesetz aus ihm nimmermehr erzwingen tönnen."

Apologie (p. 111): "Die Dede nennt Paulus den menschlichen Gebanten und Bahn von zehn Geboten und Cerimonien, nämlich, daß die heuchler wähnen wollen, daß bas Geset möge erfüllt und gehalten werden burch äußerliche Werte."

Diefe ganz andre Stellung der Gläubigen zum Gefet nennt die Schrift bie gänzliche Freiheit der Gläubigen vom Gefet. 1 Tim. 1, 9.: "Dem Gerechten ift tein Gefetz gegeben, fondern dem Ungerechten." Diefelbe besteht, turz gefaßt, in dreierlei: 1. daß der Gläubige nicht durch das Gefetz gerecht werden foll, Röm. 3, 28.; 2. er von dem Fluche des Gefetzes erlöst ift, Gal. 3, 13.; 3. er nicht mehr unter dem zwingenden Buchstaben des Gefetzes ftebt, fondern dasselbe aus freiem Triebe des Geistes erfüllt; ja, je freier er sich vom Gefetze weiß, besto mehr sich felbst ein Gefetz wird, Gal. 5, 18.

Gehört dies aber wirklich zum unterscheidenden Charakter des neuen vom alten Bunde, daß seine Genoffen ebensowohl vom Fluche als 3wange bes Gesetse befreit find, so daß sie nun gleichzeitig nicht mehr unter dem Gesege find und doch erst recht in demselben leben und wandeln, so kann Christus, ber "Mittler des neuen Bundes", durch den dies alles zu Stande gebracht werden sollte, selbstverständlich sein Amt mit einer neuen Gestzgebung oder Bervollständigung des Gesetses weder angesangen, noch, wie sich dies alle Römische und Römischgesinnte träumen laffen, damit beendet und vollendet haben. Es bleibt dabei: "Christus ist des Gesets Ende; wer an den glaubt, der ist gerecht", Röm. 10, 4. Ist er aber getommen, des Gesets Ende zu sein, so kann er nicht gleichzeitig seinen Jüngern neue Gesetse haben auflegen wollen; sondern: "das Geset ist durch Mosen gegeben, die Inade und Wahrheit ist durch JEsum Christum worden", Joh. 1, 17. Bohl

fann er, bamit er fein eigentliches Amt mit Erfolg thun tonne, fich berablaffen, zuvor ein fremd Bert zu thun, b. i., er tann Moft, ber mit aller Gefetgebung bas Bolt boch nicht einmal nur zum rechten Berftändniß bes Gefepes zu bringen vermochte, dadurch ju hilfe tommen, daß er felbft bas Besetz in feine hand nimmt und besselben geiftlichen Ginn lehrt, also bie Dede Mofis hinwegthut; aber auch felbft diefe Gefegesauslegung fteht nur in einem bienenden und vorbereitenden Berbältniß zu dem eigentlichen Inhalt feines prophetischen Amts, der Predigt von der Gnade oder dem Evangelium, nach Jef. 61, 1. 2.; Luc. 4, 17-21. 36n aber gar zu einem neuen Gefesgeber machen ju wollen, galt unfern glaubensfeften Batern gleich einer Schmähung bes Berdienstes Chrifti. Nicht burch neue Gefege tonnten mir vom Fluch des Gefetes erlöet werden, fondern badurch, daß Chriftus durch fein Thun und Leiden den unerfüllten Forderungen bes Gefestes genug that. Auch tann folch fein Berdienft fchlechterdings nicht mit neuen Befegen beftehn, wohl aber damit, daß er durch Mittheilung des uns erworbnen Geiftes bas alte Gesets in uns ju einem neuen machte, wie 1 Joh. 2, 7-18. ju lesen und Jerem. 31, 31 - 34. zuvor geweissagt ift. Ber sich baran nicht genügen laffen will, fondern es zur Ehre, fei es bes prophetischen ober toniglichen Amtes Chrifti für unerläßlich hält, bag er feiner Rirche noch höhre und beffre Gebote auflege, Die eine noch würdigere Uebung für die Fulle bes erworbnen neuen Lebens feien, als die gebn Gebote, der beweist damit, daß er weder jemals bas Evangelium, noch auch nur bas Befet in feinem gangen Ernft und Gewicht begriffen bat.

Unfre Betenntniffe aber reden in der Sache fo flar, daß in der That viel Muth dazu gehört, zu behaupten, mit ihnen bestünde die Lehre von "Christo dem neuen Gesetgeber" ganz wohl, oder gar, daß sie diese Lehre selbst führten, wie hin und wieder auf der Breslauer Synode versichert wurde. Hören wir einige ihrer Zeugnisse:

Concord. - Form. (534): "Es werden aber, wie das Geset und Evangelium, so Moses selbst als ein Gesetzlehrer und Christus als ein Prediger bes Evangeliums gegen einander gehalten." "Was dann die Offenbarung ber Sünde belangt, weil die Decke Moss allen Menschen vor den Augen hängt, so lange sie bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christo hören und also ihre Sünde aus dem Geset nicht recht lernen erkennen, und entweder vermessne heuchler werden, wie die Pharisäer, oder verzweiseln wie Judas; so nimmt Christus das Gesetz in feine hände und legt dasselbe geistlich aus, Matth. 5. Und also wird Gottes Jorn vom himmel herab geoffenbart über alle Sünder, wie groß derselbe sei, badurch sie in das Gesp gewiesen werden, und alsdann aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welches Erkenntniß Moses nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen tönnen."

Ja sogar bas Leiden und Sterben Christi ift für uns, "so lange es uns Gottes Zorn predigt und den Menschen schredt, noch nicht des Evangeliums

eigentliche Predigt und demnach ein fremdes Wert Christi, dadurch er kommt zu feinem eignen Amt, d. i. Gnade predigen, tröften und lebendig machen, welches eigentlich die Predigt des Evangeliums ist."

Apol. (110): "Chriftus ift uns aber dazu bargestellt, daß um feinetwillen uns Sünde vergeben und der heilige Geist geschenkt wird, der ein neues Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Chriftum im herzen zeigt. 3tem er wirket auch andre Gaben, Liebe, Dankbarkeit, Reuscheit, Geduld."

Apol. (89): "Bir fehn, daß etliche hochgelehrte haben Bücher gefcbrieben, damit anzuzeigen, als ftimmten die Worte Chrifti und die Sprüche Socratis und Zenonis fein zusammen, gleich als fei Chriftus getommen, daß er gute Gefete und Gebote gebe, durch welche mir Bergebung ber Sünden verdienen follten, und nicht vielmehr Gnade und Friede Gottes ju verfündigen und ben heiligen Geift auszutheilen durch fein Berdienft und Blut." -Es ift mahr, daß hier die Borte dabei ftehn : "dadurch wir Bergebung der Sünden verdienen follten", woran hufchte und feine Anhänger alsbald bie fluge Gloffe hängen: daraus folge mit Nothwendigkeit, daß, wo es fich um folche Gebote handle, mit denen man nicht daran dente, Bergebung der Sunben bamit zu verdienen, Chriftus dergleichen zu geben allerdings gefommen fein muffe; und auf dieje Beije hoffen fie dieje Stelle vielmehr ju ihrem Dienft nutbar gemacht zu haben. Bir antworten aber mit derfelben Apologie: "In baufälligen Sachen bedarf man viel Gloffen; aber in guten Sachen ift allezeit eine solutio ober zwei, die durchaus gehn und löfen alles auf, fo man bagegeu vermeint aufzubringen." Und biefe durchausgehende Eine solutio macht ebenda die Apologie mit folgenden Borten namhaft: "Denn Christi Wohlthat und ben großen Schatz bes Evangelii, welchen Paulus fo boch hebt, recht zu ertennen, muffen wir auf einem Theil Gottes Berheißung und die angebotne Gnade, auf dem andern Theil das Gefes foweit von einander icheiden als himmel und Erbe." Darum laffen wir uns bie Beweistraft eines fo flaren Zeugniffes nicht fo fcnell rauben und find gemiß, daß die Borte: "dadurch mir Bergebung der Sünden verdienen follten" gewiß nicht in dem ihnen von hufchte beigelegten Ginne beigefügt worben find. Finden wir benn, wenn wir ben Bufammenhang näher anfebn, bie geringste Andeutung eines folchen Gegenfapes, wonach eine bestimmte Battung Gefese wiederum einer andern Claffe gegenübergestellt werden, namlich folche Befete, burch die man Bergebung ber Sünden zu verdienen bofft, folchen, bei benen bies nicht bie Meinung ift? ober bezeugt es nicht vielmebr ber ganze Busammenhang auf bas unzweideutigste, daß schlechthin jede Art Bebote, welche ju geben nach etlicher hochgelehrten Bahn Chriftus gefommen fein foll, der Gnade und dem Frieden, welche zu bringen er allein gefommen ift, entgegengeset merben? Dag aber ber Bufat babei ftebt: "badurch wir Bergebung der Günden verdienen follten", mird uns von der Apologie felbit babin erflärt, daß fich die verblendete menschliche Natur feit dem Gundenfalle

an jegliches Befep, es fei welcher Art es wolle, mit bem Bahn hängt, als ob es uns dazu gegeben fei, Bergebung ber Sünden badurch zu verdienen; fo ift es ja bem untadelhaften Gefete Gottes von Anfang gegangen, und ben neuen Besehen Chrifti - wenn er fich bagu bergeben wollte, bergleichen ju geben -, würde es um nichts beffer gehn, wie ja bereits bie Begriffe, die fich biefe bochgelehrten von Christo machen, genugsam ertennen lassen. Denn fo bieg es furg vorher: "Denn diemeil bas natürliche Gefet, welches mit bem Befet oder ben gebn Geboten übereinstimmt, in aller Menschen Sergen angeboren und geschrieben ift, und alfo bie Bernnnft etlichermaßen die zehn Gebote faffen und verftehen tann, will fie mabnen, fie habe genug am Gefet und burch das Gefes tonne man Bergebung ber Sünden erlängen." Ber unfrer Bäter Schriften nur oberflächlich gelefen bat, bem mag man es gang einleuchtend machen, daß fie mit dem Bufat: "badurch wir Bergebung ber Günden verdienen follten" eine bestimmte Gattung von Befegen haben bezeichnen wollen; wer fie aber einigermaßen genauer tennt, ber weiß auch, bag bies nach der Absicht der Bäter vielmehr die allgemeine Beschreibung aller Befepe ohne Ausnahme ift, darum, weil es bei ber Berderbtheit der menfchlichen natur nur einmal bas allgemeine Schidfal aller Gesete ift. So ift bie Meinung ber gangen Stelle offenbar bie: Chriftus bat fich beshalb gar nicht erft auf Gesetgeben eingelaffen, weder auf Gesete, mit benen wir im Boraus Bergebung ber Günden verdienen tonnten, noch auf Gefete, mit benen wir fie nachträglich bezahlen zu tonnen uns träumen laffen möchten, fondern hat unferm Schaden auf teine andre Beife als burch fein Berdienft und Blut ohne Gefete abzuhelfen gewußt.

Bie tann man boch gegen folche flare Zeugniffe bie Augen verschließen, wie Apologie p. 273:

"Die Widersacher erdichten ihnen felbst einen Traum, daß Christus das Geset Mosts habe abgethan und sei gekommen also nach Moses und ein neu gut Gesetz gebracht, dadurch man Vergebung der Sünden verdienen müsse. Durch den schwärmerischen närrischen Gedanken brüden sie Ehristum unter und seine Wohlthat." "Ehristus ist nicht also gekommen, neue Besetz zu bringen, daß er um unsers Werts willen die Sünde vergebe, sondern sein Verdienst, seine eignen Werte sets willen die Sünde vergebe, sondern sein vohne Verdienst Gnade erlangen." Bas ist hier doch der überall durchgehende Gegensch? etwa: gewisse Gesetz und eine neue Art Gesetze? oder nicht vielmehr: Gesetze (es seien frühre oder spätre, Moss oder Christi Gesetz) und Gnade; unsere Werte und Ehristi Wert?

Nach ber allgemein anerkannten Regel, daß niemand den Sinn feiner Borte zuverläffiger erklären könne, als der Berfaffer felbst, mögen hier noch einige Stellen aus Luthers Erklärung des Galaterbriefs stehn, die uns bezeugen werden, daß unfre Bekenntniffe in der That die Lehre von "Christo, bem neuen Gesegeber", haben schlechthin verwerfen wollen: "Biewol aber folches fo gar unverborgen ift, als die liebe Sonne im Mittage; find gleichwol die Papisten so toll und blind gewesen, daß sie aus dem Evangelio ein Gesetz von der Liebe, und aus Christo einen Gesezgeber gemacht haben, welcher viel schwerere Geseze soll gegeben haben, benn Moses selbst. Aber lasse viel schwerere Blindheit fahren, und lerne hier aus St. Paulo, daß das Evangelium lehret von Ehristo, daß er getommen sei, nicht darum, daß er ein neu Geset und Gebot gabe, darnach wir wandeln sollten, sondern darum, auf daß er sich selbst zum Opfer gabe für die Sünde der gangen Welt."¹)

Und zu Gal. 4, 4. 5.: "Diefer Tert zeuget auch, daß Chriftus das Geset, nachdem es feine bestimmte Zeit ausgewähret, aufgehaben und abgeschaffet, und also Diejenigen erlöset habe, so damit beladen und beschweret gewesen sind, und nicht ein neues gebracht habe über das alte, so durch Mosen etwa gegeben ift."²) — Und nachdem er gellagt, wie ihm und allen, die aus dem Pabstthum hertommen, diese pestifera doctrina von Christo, dem Gesezgeber, die sie mit der Muttermilch eingesogen haben, auch später noch immer anhänge, und bagegen seine jungen Zuhörer glücklich gepriesen hat, daß sie bamit verschont werden, fährt er fort:

"Doch seid ihr gleichwol des Teufels Listen darum nicht gar entronnen: Denn ob ihr wol von diesem gottlosen Bahn nicht beschmeisste feid, wie wir Alten; so habt ihr doch Fleisch und Blut, darzu eine verkehrte Bernunst, verberbten Willen, die natürlich sogeschicht sind, daß sie Christum für einen Gesetzgeber halten. Darum ist's hoch vonnöthen, daß ihr euch besleißiget, Christum also zu erkennen und anzusehen, wie ihn St. Paulus allhier vormalet. Geschieht es aber, daß die Natur, so vorhin verderbet ist, auch noch falsche, verführische Geister zu Lehrern hat, derer die Welt allezeit voll ist, dieselbigen helsen benn die Bosheit der Natur so stätten und fördern, daß das Uebel zwiesach grösser und ärger wird; das ist, wo man von Christo unrecht lehret, da nimmt die blinde Vernunst, die sonst natürlich nicht anders von Christo hält, denn daß er ein Gesetzer und Richter sei, in ihrem Irrthum immer zu, und bildet denselben ihr so gewaltig ein, daß sie fein ohne große Mühe und Arbeit nicht fann los werden."⁸)

¹⁾ Quamquam hoc meridiana luce clarius sit, tamen tanta fuit papistarum dementia et caecitas, ut ex evangelio legem caritatis, ex Christo legislatorem fecerint, qui graviora praecepta tulerit, quam Moses ipse. Sed evangelium docet, Christum non venisse, ut ferret novam legem et traderet praecepta de moribus, sed ideo venisse dicit, ut hostia fleret pro peccatis totius mundi. (Comment. in ep. ad Gal. Erlang. I, 113.)

²⁾ Porro hic locus testatur quoque, Christum completo tempore legis eam abrogasse et per hoc liberasse oppressos ea, non tulisse novam post et supra veterem illam Mosi. (II, 148.)

⁸⁾ Non tamen ideo penitus effugistis dolos diaboli. Nam etiamsi hac impia opinione de Christo legislatore nondum sitis imbuti, habetis tamen ipsa materialia, h. e., carnem, rationem et malitiam naturae, quae de Christo non

Ferner: "Das Gefes ift nicht ein folcher Juchtmeister, ber uns treibet zu einem andern ober neuen Gesethgeber, ber gute Berte von uns fordere, fondern zu Christo, ber uns gerecht und felig machen folle."1)

Darum bleiben wir mit unsern Bätern unverrückt bei dem Sape: Lehren konnte Christus wohl das Geses, aber neue Gesehr geben nimmermehr, oder: Christus erat legis doctor, non legislator.

Ben übrigens der deutliche Rlang unfrer lutherischen Bekenntnisse in Sufchle's Lebre noch nicht eines Fremden Stimme ertennen läßt, den werden fowerlich mohl felbft bie mit hufchte fast wörtlich übereinftimmenden Quefprüche in ben Betenntniffen ber falfchen Rirchen zur Ertenntniß feiner naben Berwandtichaft mit diefen und nicht mit der lutherifchen Rirche bringen. Für uns aber, die mir auch eines Mannes wie huschte's Rede an unferm Betenntnig ju prüfen uns bas Recht vorbehalten, ift es allerdings nicht gleichgültig, wenn wir einerseits hufchte's hauptfat von Chrifto, bem neuen Gesetgeber, in den Beschluffen des Tridentinischen Concils wörtlich also wiederfinden : Si quis dixerit, Christum Jesum a deo hominibus datum fuisse ut redemptorem, cui fidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant, anathema sit. ("Benn jemand fagen wollte, Jefus Chriftus fei von Gott ben Menschen als Erlöser gegeben, bem fie vertrauen follen, nicht auch als Befetgeber, dem fie geborchen follen, der fei verflucht"), und wir an bem beigegebnen Anathema gegen die Leugner Diefes Sapes merten, bag ber römischen Rirche an ber Aufrechterhaltung Diefes Sapes fo überaus viel gelegen ift, ja daß fie mit diefem Sape ibr ganges Lehrgebäude fteben und fallen ficht; und wenn wir andrerfeits felbft bei Leuten der äußerften Linten, mit benen fonft hufchte gewiß teine Berwandtichaft wird zugeben wollen, bei ben Socinianern in ihrem hauptbetenntnig, bem Ratauischen Ratechismus, gleichfalls hufchte's Lehre fast mit feinen eignen Borten wieder finden; benn ba folgt auf die Erklärung jedes der zehn Mosaischen Gebote immer die Frage: "Bas hat der herr Jesus ju biefem Gebote hinzugefügt?" ober: "was ift im neuen Teftamente zu diefem Gebote hinzugefügt worden ?" Bird huschte hierin vielleicht grade einige Spuren des hierin noch vorhandnen consensus ber gangen Christenheit jur äußersten Rechten und Linten erbliden ? Muß er es dann nicht auf das höchfte bedauern, daß grade die luthe-

potest aliter judicare, quam eum esse legislatorem. Ideo summo conatu vobis decertandum est, ut ita discatis Christum agnoscere et intueri, quemadmodum Paulus eum hoc loco depingit. Quodsi vero praeter hanc malitiam naturae accesserint et impii doctores, quorum mundus semper plenus est, hi naturae malitiam adjuvant, ut duplex malum flat, h. e. mala institutio auget et confirmat perniciosum errorem rationis caecae, quae naturaliter judicat Christum legislatorem esse, eumque errorem tam potenter imprimit animis, ut sine magno labore et conatu non possit aboleri. (Ib. 149.)

¹⁾ Lex non est paedagogus in alinm legislatorem, qui boua opera exigit, sed in Christum justificatorem et salvatorem. (Ib. 119.)

rische Kirche sich von solchem consensus in so wichtiger Sache so auffällig ausschließt?

Die "motivirten Anträge" find nun zwar, Gott fei Dant, auf ber letten Breslauer Generalspnode noch nicht zur endgültigen Annahme gelangt; wiewohl die meisten Synodalen sich ohne viel Mühe überreden ließen, daß es sich bei Annahme derfelben um Abtragung einer alten Schuld der lutherijchen Rirche handle, was bei der gänzlich mangelnden Unterscheidungstraft zwischen Gesetz und Evangelium nicht zu verwundern ift. Daß es noch nicht völlig foweit tommen tonnte, ift befonders dem mannhaften Biderftande bes Coreferenten Superintendent Kornmann zu banten, welchem die nicht leichte Aufgabe zu Theil ward, die mit vielem fleiß und Beschid vorbereiteten Trugfcluffe im Bortrage Des hauptreferenten, Paftor Grave, welcher fich bie Bertheidigung ber huschkeichen Lehre jur Aufgabe gestellt hatte, an Drt und Stelle ju widerlegen, und der fich diefer Aufgabe mit vieler Treue unterzogen bat. Nur wurde der daraus ju hoffende Gewinn leider mieder dadurch ju nichte gemacht, daß er felbft, wenn ich ihn recht verstanden habe, am entgegengesetten Schaden leidet; daß er nämlich Die wirflich verbindende Rraft ber Gesepesauslegung Chrifti in der Bergpredigt durch Unterschiebung eines blogen fogenannten "Princips" unter ben buchftablichen Sinn abfcmacht! Und, auch in dem Puntte, wo er diesmal noch feststand, in Betämpfung ber Lehre von Christi neuer Gesetgebung, mird ihm auf die Länge wohl nichts anders übrig bleiben, als nachzugeben, weil es eben ein gang vereinzelter Poften ber rechten Lehre ift, ben er mitten in feiner übrigens aut Breslauifchen Lehrstellung bamit festhält; benn, wie will ein Mann, ber in bem bisberigen Breslauer Lehrstreit mit allen Rräften ben Gay vertheidigt hat, daß "die Rirche eine über die Berwaltung von Bort und Sacrament hinausgebende gesetgeberische Autorität habe", auf die Länge ber nothwendig fich ergebenden Confequenz widerstehen, daß bann das Amt eines Befetgebers in erfter Linie boch Chrifto ihrem haupte zutommen muffe? foll ber Rirche beigelegt werden, was man an Christo nicht Bort haben will? --- Bielmehr follte uns freilich der umgetehrte Fall erfreuen, wenn die flare Ertenntnig des Irrthums an Diefem Einen Punkte den Erfolg hätte, dem theuern Mann Die . Augen auch über die übrigen Irrlehren feiner Synode ju öffnen. Bon berzen wünschen wir ihm dazu Gottes gnädige Erleuchtung.

Bum Schluß faffen wir unfre Meinung in den Sat zusammen: Benn es der Breslauer Synode lediglich darum zu thun ift, den Borten der Schrift von der Ehe, wie wir sie am klarsten aus Christi Gesepauslegung vernehmen, die gebührende Anerkennung, durch unbedingte Unterwerfung unter ihren buchstäblichen Sinn, zu leisten, so wird sie an niemand getreuere Bundesgenoffen finden als an uns; wenn sie aber auf trummen Wegen zu diesem Biel zu gelangen gedenkt, d. h. tadurch, daß sie Christi Amt in das eines neuen Gesepgebers verkehrt, und den Unterschied zwischen Befep und Evangelium verduntelt, so sind wir von Stund an geschieden Leute!

Literarifges.

Martin Luther als deutscher Classifier in einer Auswahl seiner kleinen Schriften. Neue Folge. Frankfurt a. M. heyder und Zimmer. 1874. (428 Seiten in 8.)

Es ift bies ber zweite Theil bes im Jahre 1871 unter bemfelben Titel erschienenen Bertes. Es ift hocherfreulich, bag bas Unternehmen, Luther als deutschen Classfer auch bei benen einzuführen, die denfelben zu ftudiren burch tein religiofes Intereffe bewogen werden, einen fo guten Antlang und Erfolg gehabt hat, daß die Berlagshandlung nun einen weiteren Band hat erscheinen laffen tonnen. Auch die in diefem Bande getroffene Auswahl aus bem reichen Schat ber Schriften Luthers ift eine bochft gludliche ju nennen. Die hier aufgenommenen tennzeichnen nicht nur Luther als deutschen Classiter nach Inhalt und Form gang vortrefflich, sondern find auch bazu sonderlich geeignet, auch folche Lefer für ben chriftlichen Inhalt zu geminnen, welche gerade diesen bei ihrer Lutherlecture nicht suchen. Die Schriften: In den Abel beutscher nation - Bon ber Freiheit eines Christenmenschen - Bon weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorfam fculdig fei - An bie Rathsherren aller Städte deutschen Lantes, daß fie chriftliche Schulen aufrichten follen - Db Rriegsleute auch im feligen Stande fein tonnen -. welche bier u. a. mitgetheilt find, geben ein Bild bes Beiftes Luthers, bas auch auf ben, welcher ber lutherischen Bahrheit fern fteht, aber einer ernfteren Beiftesrichtung ift, ben heilfamften Eindrud machen muß. Der Preis biefes Bandes ift 12 Thaler. Bu haben ift bas Buch in der "Pilger"-Buchhandlung in Reading, Pa. Ð.

(Praxis catechotica.) Catechismus=Lehren für Erwachfene, fowie zur haus-Andacht. Sammt einem Gebetbüchlein für Reifende. herausgegeben von J. Friedr. Stard, Ev. Prediger zu Frankf. a. M. 1733. Aufs Neue herausg. von J. Kohler. Philadelphia, 1874.

Ein Buch vorstehenden Titels ift uns zur Anzeige zugefendet. So empfehlenswerth nun aber dasselbe im Ganzen ift, so fordert doch von uns Pflicht und Gewiffen, auch die demselben anhaftenden Mängel nicht zu verschweigen. Die Anlage des Buches ist vortrefflich. Ohne dem 3wed, die im Catechismus enthaltenen Lehren gründlich zu entwickeln, den auch eine "Praxis catechetica" haben muß, Eintrag zu thun, wird doch hier alles zur Pflanzung eines wahren, lebendigen und thätigen Christenthums angewendet. Der Catechismus ist so wirklich zu einem Erbauungsbuch im jest gewöhnlichen Sinne zugerichtet. Bis auf einen Punct ist zwar die Lehre barin entschieden lutherisch, aber nicht immer so genau und forgfältig ausgebrückt, wie man es sonst in den Lehrschriften Unserer gottseligen Bäter gewohnt ist. Ein Beleg für den echt lutherischen Charalter der Lehre, welche der liebe alte Stard hier vorträgt, ist u. a., daß er die aus dem ersten Gebot gezogenen

٠.

Lehren mit folgenden Borten beginnt: "Als ein Frommer gefragt murbe, wie weit er in feinem Christenthum getommen fei, antwortete er: ich lerne noch am erften Gebot. " S. 18. Ferner heißt es im füuften hauptftud von ben Schluffeln bes himmelreichs: "Benn ein heuchler und boshafter Mensch fich zum heiligen Abendmahle anmeldet und auch ein Befenntnis feiner Günde thut, fo betrügt er fich felbft; die Bergebung wird ihm gefprochen auf feine Beichte und Betenntnig, weil aber fein Berg ferne davon ift, fo ift er ber Bergebung nicht fähig, ob fie ihm gleich mahrhaftig ertheilt ift." S. 179. Sehr unaccurat und migverftanblich lautet aber u.a. Folgendes : "Recht glauben, fromm leben und felig fterben foll eines wahren Chriften einziges Berlangen, Bunfchen und Begehren fein. Das Erfte erlangen wir aus bem Evangelium, bas Unbere aus bem Befes, bas Dritte aus Gnaden." S. 11. Erlangen wir wirflich frommes Leben aus bem Befet und feliges Sterben aus Gnaden im Unterfchied von bem Borhergebenden? Gewiß nicht! Ebenjo bedentlich ift es, wenn es von ber fichtbaren Rirche beißt: "Darin gebören Fromme und Gottlofe." Denn wohl find auch Gottlofe in ber fichtbaren Rirche, aber ver-S. 93. tehrt ift es ju fagen, daß fie barein geboren. Much bie fichtbare Rirche ift ja ein Beigenfeld, in welchem freilich bem Beigen auch Untraut beigemifcht ift, aber teineswegs ju demfelben gebort. Offenbar falfch aber ift endlich Stard's Lehre vom Sonntag. Er fchreibt: "Benn Paulus Col. 2, 16. fpricht: So laffet euch niemand Gewiffen machen 2c., fo versteht er nicht die driftlichen Feiertage ober ben Sonntag, wie bie Freigeister gerne fagen, fonbern die judischen Sabbathe, ob man im Christenthum noch muffe den Sonnabend, die Neumonde und das Berföhnungsfest feiern." (S. 29.) Benn aber biefes wahr mare, fo maren alle Betenner ber Augeburgischen Confession "Freigeister". Denn im 28sten Artikel berfelben beißt es: "Die es bafur achten, daß die Drdnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet fei, bie irren fehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan. . Und bennoch, weil vonnöthen gemefen ift, einen gemiffen Lag ju verordnen, auf daß bas Bolt müßte, wenn es zufammenfommen follte, bat die christliche Rirche den Sonntag dazu verordnet, und zu diefer Beränderung besto mehr Gefallens und Billens gehabt, damit die Leute ein Erempel hätten ber chriftlichen Freiheit, daß man müßte, daß weber die haltung bes Gabbaths, noch eines andern Tages, vonnöthen fei." Sehr gemiffensbeschwerend wider Col. 2, 16. ift es baber, wenn Stard forribt: "Bas alle Lage erlaubt ift, als arbeiten, reifen, feine Geschäfte bestellen, ift bes Sonntags Sünde. Es geben die Chriften den Beiden ein groß Aergerniß und thun eine unverantwortliche Sünde, welche am Sonntage ... ihnen dienen, Gespräch halten. . Das Sprüchwort der Rnechte und Mägde: ber Sonntag ift für mich, ift recht zu verstehen. Berfteht ihr es alfo, daß ihr ben Sonntag . . Landeleute besuchen . . . wollt, fo hat Gott an euch einen Greuel, ber Fluch wird euch brücken auch noch im Chestand, wo ihr nicht

wahre Buße für diese schweren Sünden thut." (S. 31. f.) Das ist offenbar judische Lehre. Sonst, wie gesagt, ist das Buch erbaulich und kann dasselbe von denen, "die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen", mit Nupen gebraucht werden. Dem in der Leher noch ungegründeten Bolt es in die hände zu geben, müssen wir anstehen.

B.

Deutsches Leben in Norbamerica. Reiseeindrüde von H. Krummacher, evang. Pfarrer. Neusalz a. D. Berlag von H. G. Lange. Für Nordamerica in Commission bei Wadernagel und Bendel in Reading, Pa.*)

herr Paft. Krummacher aus der unirten Rirche Deutschlands besuchte als Glied die im letten herbst in New Yort gehaltene Bersammlung der Evangelischen Allianz und machte bei dieser Gelegenheit auch einen Ausslug in's Land. Ratürlich bekam er da viele Reiseeindrücke und in Zeiten wurde es proclamirt, daß er dieselben der Menscheit nicht vorenthalten werde. Manche, die große Dinge erwartet haben, werden nun nach Erscheinen des Buchs dassselbe enttäuscht und unbefriedigt bei Seite legen.

Im ersten Rapitel zeigt herr Krummacher 3wed und Plan der Schrift an, gibt eine Reisesstätze und Beiträge zur Geschichte Nordamericas. Im zweiten Rapitel redet er über sociale und politische Berhältnisse (Deutsche und Jankees — die Einwanderung und ihr Empfang — Moralität und wirthschaftliches Fortkommen der Immigranten). Das dritte Rapitel mit neun Abschnitten ift der "Religion und Rirche" gewidmet. Im vierten Rapitel ift von Philanthropie und innerer Mission, im fünsten von Bildung und Unterricht die Rede.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß einige intereffante Abschnitte im Buch vorkommen, aber es wird wohl Reinem entgehen, daß dasselbe im Ganzen sehr flüchtig geschrieben ist, die Gegenstände meist oberstächlich behandelt sind. Das ist auch gar nicht zu verwundern. Ist ja doch herr Rrummacher nur acht Wochen in America gewesen. Bon diesen gehörten zwei der Ulianzversammlung; die übrigen sechs brachte er auf Reisen oder bei unirten Pastoren zu. Um ein Beispiel anzuführen, so widmet er im sechsten Abschnitt des dritten Rapitels ("Gemeinde- und Rirchenordnungen deutscher Synoden") kaum eine Seite einer dürftigen Darstellung ber Constituirung der Missouri-Synode, brei Seiten der Constituirung der "Deutschen evangelischen Synode des Westens" und verwendet über vierzehn Seiten zur Mittheilung zweier unirter Gemeindeconstitutionen.

herr Rrummacher ift ein eingefleischter Unionsmann und hat feine Information fast nur in den unirten Pfarrhäusern geholt. Ein unparteiisches,

^{*)} Der Berleger hat, ohne ber Genehmigung ber "Pilger"-Buchhandlung gewiß ju fein, beren Firma aufgebruckt.

richtiges Urtheil über die Lutheraner wird daher wohl niemand erwarten tönnen.

Bo es nach Union riecht, verweilt er mit Bohlgefallen. Daher erhält benn die sogenannte lutherische Generalspnode, die Mittämpferin für Union und Kampfgenossin gegen entschiedenes Lutherthum, ein gutes Lob. "Unter ben lutherischen hat die Generalspnode den lutherisch-confessionellen Charakter am wenigsten scharf ausgeprägt." — "Bas die Lehre betrifft, so ift die Generalspnode allerdings principiell dem erclusiven Confessionalismus abhold; so beschidt sie die reformirten und evangelischen Synoden durch zuhörende Delegaten; die Sache der Allianz wird von ihren Organen vertreten und an der Generalconferenz der Allianz in New Yort nahmen die Mitglieder der Generalspnode zahlreich Theil." (S. 89.)

Daher findet auch bas General Council noch Onabe vor herrn Rrummacher. "Confessionell ftrenger ift bas General Concil. - - In Bezug auf die confessionelle Färbung gibt es Berschiedenheiten innerhalb bes General Concils. Den ftrengconfessionellen Miffouriern gilt basselbe, als Banges betrachtet, für wesentlich ,unirt', doch erwartet man auf jener Seite" - Mährlein aus den unirten Pfarrhäufern -, "ein Theil der Paftoren werde in nicht ferner Beit fich vom General Concil trennen und fich ber entfcieden confessionellen Miffouri-Synode anschliegen. Db Diefe hoffnung begründet ift, laffe ich dahingestellt; neuerdings find vom General Concil Vorschläge auf Bereinigung ber lutherischen Sonderkirchen ausgegangen, welche nicht vom Geifte des Erclufivismus eingegeben find. Es gibt innerhalb des General Concils eine schärfere und eine mildere Richtung. Daf bie erstere vorhanden, davon zeugt auch die fühle, theilweise gegenfähliche Stellung, welche ein Theil ber Geiftlichteit und ber tirchlichen Preffe jener Seite zur Allianzversammlung nahm. Andererseits aber offenbarte fich auch das Borhandeusein eines von erclufiver Schroffheit freien Standpunctes darin, daß Dr. Krauth, der Präsident des General Concils und Dr. Passavant fich bei der Allianz betheiligten, ber lettere durch Uebernahme eines Referats." (S. 89. 91. 92.)

Daher bekommt auch die Jowa-Synode in Betreff ihrer Lehrstellung ein Lob vor der Miffouri-Synode. "Die Jowa-Synode — — steht mit ben Missouriern in vielfachem, lebhaftem, oft hipigem Rampfe. Eine ihrer Differenzen bezieht sich auf den Chiliasmus an (sic!). Die Missourier verwerfen die Lehre vom tausendjährigen Reich in jeder Gestalt unter Berufung auf die Bekenntnisse; Jowa dagegen vertritt die Ansicht, daß über diese Lehr in den Symbolen keine abschließenden Bestimmungen enthalten seien und daß daher jeder die Freiheit habe, sich über diese Materie seine eigene Ansicht zu bilden, vorausgesest, daß er sich nicht in den groben Chiliasmus verirre, den die Bekenntnisse und die verwerfen. Die beiderseitige Stellung zur Sache ist besonders insofern von principieller Bedeutung, als sie zeigt, daß auf missourischer Sweisel auf-

kommen zu lassen scheint an der absolut bindenden Kraft der Bekenntnisse und an ihrer Sufficienz und Unverbefferlichteit. Die Jowa - Synode ift mit ihrer um ein Gran freieren Stellung zu den Symbolen gewiß lutherischer als bie Miffouri - Synobe. Auch in Bezug auf einen andern Differenzpunct, ber nicht auf dogmatischem, fondern auf ethischem Gebiete liegt, bürfte ber Jowa-Synode das Lob gebühren", - befonders da man auch bei folchem Loben bas Lob ber Welt nicht verscherzt - ,,bag ihre Auffaffung die lutherifche fei. Es handelt fich um die sittliche Berechtigung des Binonehmens. Bon ben Miffouriern ift - auf ben Antrag bes Prafes Balther, wie mir verfichert wurde — durch Synodalbeschluß über alles Zinonehmen bas Berwerfungsurtheil gesprochen worden. Jowa bestreitet, daß dieses Urtheil biblifch und fymbolisch begründet fei, und rechnet es ju den menschlichen "Auffagen'. Dieje Auffaffung wird man, weil fie bie ichriftgemäßere und von Befeglichteit freiere ift, als die beffer lutherische bezeichnen durfen, obgleich fie auch von Calvin" - nicht aber von Luther - "getheilt wird" 2c.

Daß er auf die Miffourier und "Miffouriergruppe" nicht gut zu sprechen ift, ift aus diesen Proben schon ersichtlich. Sie scheinen ihm besonders hart im Magen zu liegen. Seinen Erpectorationen über dieselben widmet er darum mehrere Seiten.

Seine Darftellung ift nicht, wie er verspricht, eine "getreue, objective". Bie ließe fich diefelbe erwarten von einem Manne, ber alles durch feine unirte Brille anficht, der mit Borurtheil gegen bekenntnißtreue Lutheraner eingenommen ift, ber alles als baare Münze annimmt, was ihm in den unirten Pfarthäufern über die Miffourier ergählt wird, der auch die ihm gewordenen Miffourischen Synobalberichte mit unirter Brille lief't, ber nur zwei ober brei Mal mit Leuten aus ber "Miffouriergruppe" auf ganz turze Beit zufammengetommen ift? Er fcbreibt nämlich: "Bie fich bas erclusive Miffouri-Lutherthum im Auftreten der einzelnen Paftoren barftellt, davon habe ich persönlich Einiges gesehen und gehört. Am Centralfit, im Concordia-Seminar fand ich bei Prof. Schaller freundlichen Empfang und erhielt mancherlei Austunft; Gelegenheit zu einem Gang burch bie Anstalt fand ich nicht.*) In einer fleinen Stadt im Staate Bisconfin besuchte ich mit dem evangelischen Pfarrer bes Orts ben lutherischen, von hermannsburg ftammenden Amtebruder, um ihn zur Theilnahme an einem Miffionsfest einzuladen" 2c. (S. 101.) "Um den Charafter des Miffourilutheranismus zu vervollftändigen, füge ich noch einige fleine Rüge, bie mir von Andern erzählt find, hinzu. - - Dabei laffe ich babingestellt, ob es genau bem Sachverhalt entspricht, wenn mir berichtet wurde, in einem Synobalprototoll fei zu lefen gewesen" 2c. - Das mag, meinen wir, wohl mit

^{*)} Einfach darum, weil herr Arummacher nichts bergleichen begehrte und man nicht meinte, ihm bergleichen aufdringen zu follen.

unirtem, aber nicht mit biblischem, lutherischem Christenthum fich vereinigen laffen.

"Am mächtigsten und auch am schrofften ift bas Lutherthum in der Miffourigruppe", schreibt herr Krummacher und ergeht fich nun des weiteren über diese Schroffheit und redet natürlich, wie der Blinde von der Farbe.

Recht naiv ift, bag er gegen Schluß feiner Erpectorationen bemerkt: "Db übrigens die Miffourier ein wohlbegründetes Recht haben, fich mit Emphafe lutherisch ju nennen, ift mehr als fraglich. In der Berfaffung berrfchen Formen, welche auf reformirter Seite ausgebildet worden find; im Cultus regiert mehr die Einfachheit, als die Fulle, was wiederum mehr dem reformirten Typus entspricht, als dem lutherischen; was die Lehre betrifft, fo wird eine gaffung des Formalprincips vertreten, die febr häufig als reformirter "Scripturarismus' bezeichnet worden ift, und bie in Bahrheit weder bem einen noch bem andern Zweige ber Reformation angehört, vielmehr ein Product des spätern Orthodorismus ift; -- woher mag wohl der liebe Mann biefen Blöbfinn haben? - bag ferner ben Symbolen und insbesondere ber Concordienformel normative Dignität beigelegt und fo die Tradition als gleichwerthig" (!) "neben bie Schrift gestellt wird, ift entschieden unevangelifc und barum auch unlutherisch, wie es benn auch mit bem Eingang ber zulest genannten Befenntnißichrift in ichneidendem Biderspruch ftebt, Gerade hinauf aber, nämlich auf die Seftstellung einer unerschutterlichen Lehr-Autorität, einer unverrudbaren Lehr-Schrante, fällt bei dem Miffourilutherthum bas Schwergewicht; nicht fo febr um bas Materielle ber lutherischen Auffaffung ift es ben Miffouriern ju thun, als um Formel-Sicherung ber Lehreinheit für ihre Gemeinschaft." (G. 103 f.)

Doch wir laffen bies unfinnige Geschwät und erwähnen nur noch eines schönen Mährchens, bas ihm in den unirten Pfarrhäusern erzählt worden ift, und bas seine Entstehung wohl bem Bohlwollen biefer und ähnlicher Areife und ihrem sehnlichen Bunsche verdankt. "Richt wenige find indeß der Reinung, daß bie den ganzen großen Rirchentörper zusammenhaltende Racht boch nicht eigentlich das Concordia - Buch, sondern vielmehr das Concordia-Geminar sei, oder beutlicher, der im Concordia - Seminar wohnende und bassselbe leitende Generalpräses der Synode, Prof. Dr. Balther. Benn einmal der bominirende Einfluß dieses geistig bedeutenden, geistlich erfahrenen und charattervollen Mannes wegfällt, wird es sich zeigen, ob der unter feiner traftvollen, umsichtigen und rastlos thätigen Leitung vereinigte Berband farf genug ist, um in seinem gegenwärtigen Bestande fortzudauern." (S. 104.)

Da wäre denn wohl a Pastore non bene informato ad Pastorem melius informandum zu appelliren.

Der unirten Synode ("evangelischen Synode des Weftens") wird mit großer Liebe gedacht und ihr eine große Zutunft verheißen, weil — der herr Pastor Rrummacher auch unirt ist. Er schreibt: "Diese Ueberzeugung beruht allerdings nicht allein auf meinen americanischen Beobachtungen, son-

bern ift, wie ich bereitwillig zugebe, mit bedingt durch meinen kirchlichen und theologischen Standpunct." (S. 114.) Daß der unirte hause der zukunftsvolle ift, glauben auch wir; denn es ist von den letzten Zeiten geweiffagt, daß Liebe zur Wahrheit immer mehr abnimmt, dagegen Liebe zur Lüge, Indifferentismus, Unglaube 2c. die Oberhand hat.

Doch genug. Schade, daß durch dies Buch in Deutschland abermals manche irrige Ansicht über die Rirche Americas verbreitet wird. hier wird dasselbe weniger schaden. Bei Theologen, die hier gebildet worden sind, wird das Ansehen deutscher Gelehrsamkeit nicht wenig dadurch erschüttert werden. G.

Dentiches Gefang = und Choralbuch. Eine Auswahl geiftlicher Lieder und Choräle aus allen Zeiten der criftlichen Rirche für firchlichen und häuslichen Gebrauch. Nach den besten hymnologischen Quellen bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen über Berfasser, Inhalt und Geschichte der Lieder verschen von Philipp Schaff, Doctor und Prof. der Theologie im Unions-Seminar zu Neu-Yort. Neue, verbefferte und vermehrte Auflage. Philadelphia: 3. Rohler, 202 R. Bierte Straße. Ref. Rirchen = Buchhandlung, 907 Arch Straße. 1874.

Das Gefangbuch vorstehenden Titels ift freilich tein lutherisches. Sø viele Lieder besfelben bem reichen Liederschate unferer Rirche entlehnt find wer tonnte auch ein nur einigermaßen beutsche Chriften befriedigendes tirchliches Gefangbuch liefern, ohne bas Beste aus ber "fingenden Rirche" ju holen? - fo haben boch nicht nur nicht wenige Lieber, die wahre Perlen unferer Rirche find, bier teine Aufnahme gefunden, wir nennen nur folgende: Gott fei gelobet und - JEfus Chriftus, unfer heiland, ber vom -D Traurigkeit — Schatz über alle Schätze — So wahr ich lebe, spricht — Bater unfer im himmelreich - Bom himmel boch - Benn meine Günd mich tränten - Bo foll ich flieben bin - Auf, auf," mein herz mit greuden — Dant fei Gott in der höhe — Es wollt uns Gott genädig fein — Bottes Sohn ift tommen - BErr Chrift, ber ein'ge Gottefohn - BErr JEju Chrift, bu haft bereit - 3ch dant bir, lieber hErre - 3ch ruf zu dir, Berr JEfu Chrift u. f. w. u. f. w. ; es tommen auch bie und ba Auslaffungen in lutherischen Liedern vor, die offenbar nur um des specifisch - lutheriichen Inhalts bes Ausgelaffenen willen in einem unirt-evangelischen Befangbuch dem Redacteur nöthig erschienen find. Bie fonderbar batten fich auch barin 3. B. "bie blutgefüllten Schalen" ausgenommen? Auch enthält bas Gefangbuch eine ziemliche Anzahl von Liedern, Die in einem lutherischen Befangbuch unmöglich hätten Aufnahme finden tonnen; theils echt unioniftische, theils überschwängliche, theils unevangelisch moralisirende und triviale, wiewohl von letter Art nur fehr wenige. Richts besto weniger scheint uns das gegenwärtige Gesangbuch, fo weit unsere Renntnig diefer

Literatur reicht, nach Inhalt und Form bas beste unter allen ju fein, welche bisher die reformirte und unirt-evangelische Rirche bervorgebracht bat; es ift auch von folcher Beschaffenheit, daß es auch für einen Lutheraner, namentlich für einen lutherischen Prediger und Schullehrer, ber teinen Bugang ju ben hymnologischen Quellen hat, von nicht geringem Werth ift. Die vorgesette "hymnologische Einleitung", welche "bas chriftliche Rirchenlied, feine Bedeutung, Geschichte, Entartung und Erneuerung" behandelt, enthält viel Biffenswürdiges; noch wichtiger aber find die jedem Liede vorangesesten biftorifch - fritifchen Bemertungen und verpflichten Diefelben ben Lefer au aufrichtigem Danke für die forgfältige mubevolle Arbeit, deren Refultat bieje Bemertungen find. Go wenig wir häufig mit bem gelehrten und fonft fo feinfühlenden herrn Redacteur in Betreff feiner reichlichen Tertveränderungen übereinstimmen tonnen, fo verdient es boch ein bobes Lob, daß, fo weit wir haben Bergleichungen anstellen tonnen, ftets bie vorgenommenen Beränderungen auch als folche bezeichnet und die ursprünglichen Lesarten mitgetheilt find. . Für unrecht müßten wir es übrigens ansehen, wollten wir verschweigen, daß hier auch ein Lutheraner eine Anzahl von berrlichen Liedern findet, die nur in wenigen Liedersammlungen gefunden werden. Die bei den einzelnen Liedern gegebenen hinweisungen endlich auf die bereits vorhandenen "gelungenen englischen Uebersepungen" berfelben find eine im boben Grade toftbare Bugabe. Bas ichlußlich bie jedem Liebe vorangestellten von herrn G. F. Lantenberger in Philadelphia bearbeiteten und von hofprediger Emil Frommel in Berlin revidirten vierstimmigen Chorale betrifft, fo erhöhen dieselben den Werth diefer neuen Auflage um ein Bedeutendes. Schade, daß der ursprüngliche Sat und die rhythmische Form ber Choråle nicht burchweg festgehalten worden ift, wiewohl es bocherfreulich ift, bag berr Landenberger hiermit bie ersten Schritte gethan bat, auch in America ju ben Chorälen in ihrer urfprünglichen Gestalt in feinen Rreifen gurudguführen.*) Die erste Auflage enthielt nur 500 Lieber und 10 gob- und Segensspruche; Dieje zweite ift mit 40 Liebern vermischten Inhaltes ver-Die Ausstattung bes Buches läßt in jeber Beziehung nichts ju mehrt. wünschen übrig. Der Preis ift: Schön in Leber gebunden: \$2.00, für feinfte Ausstattung \$4.75. **B**.

*) fr. Dr. Schaff schreibt felbst in seiner hymnologischen Einleitung: "Mit ber Gesangbuchsverschlimmbesserung ging die Choralbuchsrevolution hand in hand. Bor allem trat nun nach bem verkehrten Grundsage, daß das Maß der Langsamkeit (der Langweileret) auch das Maß der Feierlichkeit sei, an die Stelle der alten, schwungvollen und lebendig bewegten Rhythmik, welche der Glaubenskraft und Innigkeit der Lieder entsprach, die schleppende Monotonie des geraden oder viertheiligen Tactes mit steigen halben Noten von gleichem Werthe, worin die geschliche Erschlaftung und profaische Rüchternheit des Zeitalters der sogenannten Aufklärung wiederklingt. "Dadurch verlor der Choralgesang", wie Roch richtig bemerkt, "alle Frische und Lebendigkeit und erhielt nun ben Eindruch ungemeiner Langweiligkeit, Schwerfälligkeit und Einförmigkeit, so daß faß ein Choral dem andern zu gleichen schen schwerschlicht." (XV. XVI.)

Rirglig = Beitgeschichtliches.

I. America.

Gettysburg. 3m "Luth. Observer" wird barüber Rlage geführt, bag fo viele Studenten im Seminar ber Generalfynobe ju Gettysburg nicht aushalten, fondern lieber auf andere Seminare, 3. B. Andover, Jale, Princeton geben wollen, weil bieje viel be-Eltern und Freunde ber jungen Leute werben ermahnt, alles aufzubieten, rühmter seien. um fie bem Gettysburger Seminar zu erhalten, ba ja auf ben Seminaren ber Presbyterianer und Congregationalisten die Unterschiedslehren der lutherischen Kirche nicht gelehrt würden und lutherische Prediger nicht wohl auf benselben ausgebildet werben tonnten. Go gewiß nun bies lettere an fich ift, fo findet es boch bier feine Anwendung und es nimmt uns Wunder, daß man sich über die jungen Leute befoweren tann. Denn wenn bie Generalfynode mit allerlei Secten fympathifirt, wenn fie Repräsentanten auf bie Synoben berselben sendet, wenn ein Repräsentant auf ber Presbyterianer - Synobe erflären tann, fie feien wesentlich Presbyterianer, fie feien mit ihnen Eins im Beift, - ift's ba ben Studenten zu verargen, wenn fie auch auf bie Seminare biefer Secten geben wollen? Sie führen ja nur aus, wozu fie fort und fort angeleitet werben. Benn fie in Gettysburg boch nur wesentlich bie Theologie biefer Secten vernehmen, ift's ihnen ju verdenten, wenn fie dieje Theologie lieber aus ber Quelle fcopfen wollen? Bas nust es ihnen, daß fie ein bischen von ben lutherischen Unterscheidungslehren in Gettysburg hören, ba fie boch in ber Generalfpnobe feinen Gebrauch bavon machen fönnen, indem in berfelben noch nie Ernft bamit gemacht worben ift? ଖ.

Rethodiften. Die Berfechter ber "vollfommenen Deiligung" ganten fich. Gø fcreibt ber "Chriftliche Botichafter", das Organ ber methodiftischen "Evangelischen Gemeinschaft", in feiner Nummer vom 12. Auguft : "Die fogenannte "heiligungsbewegung" bat allem Anschein nach in ber Bischöflichen Methobistenfirche ein ernftes Stadium er-Die National Association, Rev. Instip und Genoffen, haben eine Gefellichaft reict. gebildet, bie fich , National Publishing Association jur förderung ber heiligung' nennt, und in Philadelphia ihr Quartier aufgeschlagen bat. Das ,Methodist Home Journal' hat fie angefauft und in ,Christian Standard and Home Journal' umgetauft. Das foll alfo auch ein , Book Concern' geben. Inbireft ift bamit erflärt, daß bas große methobistifche Book Concern in New Port in ber Berbreitung von Schriften jur Förderung ber heiligung feine Pflicht verfäumt. Diefes bat Männer ftusig gemacht, bie bisher Rev. Instip's Borgeben fraftig unterftust haben. Dr. Lore, Ebitor bes "Northern Christian Advocate' von Spracufe, R. J., bringt in feinem Blatt vom 6. August eine ichneidende Rritif gegen bie neue Berlagsgesellichaft, und verspricht noch mehr ju bringen. Er weif't nach, bag ber Berlag ber Bifcoflichen Methobiftentirche faft alle Bücher über heiligung gebrudt hat, die von Bebeutung find, und ift bereit, immer mehr ju bruden. - Dr. Bhedon, Ebitor bes ,Quarterly', vielleicht ber größte Theologe ber Bifcofflichen Methobistenfirche, bat im Julibeft bes ,Quarterly' Dr. Crane's Derf über bie Beiligung angezeigt und feine Ansicht von ber Beilgung ziemlich eingehend bargelegt. Der ,Christian Standard' fritifirt nun die Rritif Whebon's und beschuldigt ben großen Gelehrten der Irrlehre, er fei von Dhesley's Lehre abgewichen und lehre falfc und verderblich. Andere meinen, Bhedon's Erflärung fei ganz ausgezeichnet. Das find icarfe Gegenfäße."

"heimathlofe Priefter." Die römischen Zeitschriften haben sich auch über bas Aergerniß, das ber berüchtigte Beecher gegeben hat, ausgesprochen, und zwar so, als ob bie römischen Priefter nie ein Basser getrübt hätten, als ob es nicht eine Unmasse von Buchern fcanbalofer Chronif von Pabften, Pfaffen, Monchen und Nonnen gabe. Bur felben Beit wird im "Glaubensboten" u. a. auch bie Frage befprochen, was mit "beimathlofen Prieftern", b. b., mit folchen, bie fich eines groben Bergebens fculbig gemacht haben, ober ohne Beugnig aus andern Ländern bier angefommen und barum von feinem Bifcoff angestellt werden, anzufangen fei. Ein Correspondent ichlägt vor, folde Priefter in die Trappistenflöster ju steden und nöthigenfalls die Trappisten burch ein Gebot bes Pabstes zur Annahme zu zwingen. Ein anderer Correspondent hält biesen Zwang für eine Beschimpfung ber Trappisten und ichlägt vor, bag ein Unterschied gemacht werbe zwischen folchen Prieftern, die gefallen find und folchen, die neu angetommen find. Ein anderer Schreiber ichlägt vor, für die "beimathlofen Priefter" eine Beimath (Befferungsanftalt) ju gründen. Er ichlägt vor, daß jeder Priefter \$5.00 baju beifteure und fügt hinzu: "Wenn man sogar gefallene Frauensleute burch wohlthätige Anstalten unterftüst und vor Bergweiflung ju bewahren fucht, warum foll man beimathlofe Priefter fich felbft ohne Gnade überlaffen ?" Ein Abt eines Trappiftenflofters in Rentucty erflart, baß fie "nicht gezwungen fein wollen" und "daß bie Aufgabe ber Schweftern vom guten Dirten" (gegenüber gefallenen Frauenspersonen) "nicht fo fcwierig" fei, "als ber Umgang mit folchen Männern" (gefallenen Prieftern). - Alfo boch ein ziemlicher Borrath von "Beechers" unter ben römischen Prieftern! 3tem, wer unter einem gläfernen Dache wohnt, werfe nicht mit Steinen. 65.

Eine deutsche Synode in der Generalfynode. Die deutsche Conferenz der zur Generalfynode gehörenden Maryland-Synode hat sich als eine Synode constituirt. Einem Beschluß nach nimmt sie die ungeänderte Augsburgische Consession an. Benn sie mit diesem Besenntniß nur auch Ernst machte!

herr Paftor Brobft tifct in feiner "Lutherifchen Zeitfcrift" feinen Lefern bie Befchreibung ber Buße als eine "fehr fcone" auf, die fich im reformirten Deidelberger Ratechismus findet und nach welcher biefelbe "in ber Absterbung bes alten und Auferftehung bes neuen Menschen" besteht und wobei offenbar Betehrung und Deiligung verwechselt wird. G.

Der ", Entherifde Berold" theilt einen Abichnitt aus den Borlefungen von Profeffor Bed in Tübingen mit über ben "menfchlichen Charafter JEfu", beffen Colug alfo lautet: "Ber nun auch nur vom natürlichen Standpunct ausgeht, und er überblicht unbefangen bieje gebrängte Berbinbung ber mannigfachften, fceinbar beterogenen Buge ju einer fo abgerundeten Charaftergestalt, ju einer fo freien und bennoch ftreng gemeffenen Lebensbewegung, ber muß wenigstens ein naturoriginal anerkennen. Ber aber bie Naturoriginalität überhaupt abzuwerthen weiß vom inneren, transcendenten Grundwiffen (Gemiffen) aus, wer babei bie Correspondengen würdigt, bie zwischen dem letteren und ber Lebensgestalt Christi mehr und mehr sich bilden, wer namentlich in Christo bie vollendete Ausprägung beffen würdigt, was wir in unferer Natur gerade jur göttlichen Gignatur rechnen, wer bieje freie Berföhnung ber in unferer Natur liegenden Bibersprüche in's Auge faßt, ber muß in Chrifto eine göttliche naturoriginalität anertennen." - Es nimmt uns nicht wenig Bunder, daß ber "herolb" bie Phantafien eines geiftreichen Ropfes, wie Dr. Bed ift, für tiefe Blide in bas Schriftwort ansehen und feinen Lefern als etwas Roftbares bieten fann; widerftrebt es boch einem Chriften icon, von dem "Charafter 3Efu" ju reben. (H.

Folgendes berichtet eine hiefige (Richmond, Ba.) Lageszeitung: Rew haven, Cennecticut, September 21.: "In diefer Stadt berrichte heute eine große Aufregung wegen ber Wahl von drei Gliedern des Schulrathes (Bourd of Education).... Da ein hervorragender römisch-latholischer Priefter von feiner Canzel berab öffentlich erflätt hatte, daß nun für die Römisch-Ratholischen die Zeit gefommen sei, da es gelte zu hanbeln und die Controle über den Schulrath in die hände zu besommen, damit ihre (der

Ratholiken) Schulen aus dem öffentlichen Fond erhalten würden, war ein katholikes. Lidet erschienen. Zwei Glieder des gegenwärtigen Schulrathes sind Ratholiken. In Folge ber großen Aufregung wurden über 5000 Stimmen abgegeben, etwas in den disherigen Schulwahlen von New haven noch nicht Dagewesenes. Ungefähr 1400 Stimmen wurden für die katholischen Candidaten abgegeben; sie wurden jedoch geschlagen und die regulären Candidaten mit einer Majorität von ungefähr 1500 Stimmen erwählt. Biele Ratholischen verwarfen den sich so fart zeigenden sectirerischen Geist und weigerten sich, für das katholische Lidet zu ftimmen." — Warum fragen die katholischen Priefter, um sich nicht zu blamiren, in solchen Fällen nicht zuvor den "Unschlbaren" zu Rom? — E.

II. Ausland.

Paftor Diebrich fcreibt in feiner "Dorf - Rirchen - Beitung" vom April biefes Jahres u. A. Folgendes : "Die Uebertragungsleute" (worunter er bie fogenannten Miffourier verfteht, weil biefelben lehren, daß bas Predigtamt nicht ein besonderer fich felbft fortpflangender Stand fei, fondern nur ein Dienft, welcher burch Berufung ber Gemeinbe, als Inhaberin bes Priefterthums, übertragen werbe) bie Uebertragungsleute ,,wollen vielmehr in Rudficht ber fleischlichen Freiheitsgefühle unferer Beit nur zuerft in ben Sattel tommen, um nachher als bie vom Bolte felbft zum geiftlichen Regieren (wie Luther bas Prebigen oft nennt) Berufenen fest ju figen, weil fie von ber Liebe jum Borte und von ber Gottesfurcht teinen festen Gip mehr erhoffen, welche hoffnung, fo fie einer bat, auch freilich ein großes Bunber ift. Die Papiften bichten ben göttlichen Pabft, ber Lehre einen festen Grund bei ben Menschen ju geben. Die Milfourier erdichten bie Uebertragung ber Gemeinbeglieder, 'bag fie's als Ding ihrer Babl und ihres Billens felbit festigen follen ; andere laffen fich burch bie Polizei fest ftellen." - Befanntlich ftanb Paftor Diebrich früher fehr innig mit Grabau, fo bag biefer ihn ju feinem Diatonus berufen ließ; erfterer ift nun zwar mit lesterem zerfallen, aber bag beibe noch immer Ein Beift treibt, erhellt aus ben angeführten Expectorationen, bie leichtfertigft von ber Lehre und Gefinnung bes Gegners ein greuliches Bilb malen, bas nur im Ropfe bes Malers eriftirt. Diebrich tann fich fo wenig, wie Grabau, benten, wie Menfchen von ber Furcht vor Gottes Bort und von ihrem Gemiffen getrieben einer Lehre treu anhängen fönnen, bie ihm verbächtig erscheint. Das traurigste aber ift, bag Diebrich es nicht ber Mube werth achtet, feines Gegners Lehre ju verfteben ju fuchen, und bennoch in ber gemiffenlofesten Beife barauf los polemisirt. Ein solcher Mann verbient es kaum, das man mit ihm ein Wort wechselt, ba man basselbe an ihm auf alle Fälle verschwendet. Bir thun Diedrich nicht Unrecht, wenn wir u. a. aus ben oben angeführten Borten ben angegebenen Schluß machen. Er erflärt wirflich unfere fogenannte Uebertragungslehre für eine bloße Frucht fleischlicher Rirchenpolitif. In ber angezeigten Nummer fcbreibt er ferner : "Es gilt fich burch bie Erfahrungen ber bisberigen Freifirchen in Deutschland und America in etwas wißigen ju laffen, bag man Irrwege neuer Rirchenpolitif meibe." Gott fei Lob, dag Paftor Diebrich burch nichts weniger unfer Gemiffen trifft, als wenn er bie Quelle unferer Lehre in Rirchenpolitif fucht; fie ift vielmehr unfer Eigenthum burch Gottes Inabe im beißen Feuer ber Anfechtung geworben, gerade als Rirchenpolitif uns an den Rand bes Berberbens und ber Berzweiflung gebracht hatte und uns nun nichts übrig geblieben war, als bas ewig feste Bort Gottes und bas barauf unerschütterlich gegründete Befenntnig unferer theuren Rirche, welches beides wir benn als ben einzigen Rettungsanter ergriffen und fo ba angelangt find, wo wir gegenwärtig fteben. **B**.

Preußen. Folgendes lefen wir in ber "Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Rirchenzeitung" vom 10. Juli: Nach bem Billen des Ober - Kirchen - Raths in Preußen, wie er in ber Inftruction zur Ausführung ber neuen Rirchengemeinde- und Synobalordnung fich tund gegeben, follen im Befis aller firchlichen Rechte und Ehrenrechte und felbst des Rechtes, die firchliche Gemeinde zu vertreten und ihr vorzuftehen, auch folche Personen sein und bleiben, welche, wie der Cultusminister Dr. Falt am 17. December vorigen Jahres im Abgeordnetenhause fagte: "sich auf das energischefte von der Rirche losgelöst haben." Wenn dies so allgemein würde und babei auf die Dauer fein Bewenben behlelte, so würde offenbar von einer chriftlichen Gemeinde fünftig nur noch völlig unwahr geredet werden können.

Versus Lehrfortbildung. In Kannftabt war am 17. Juni bie "evangelifchlutherifche Conferenz für Bürttemberg", beren Ausschuß vom Dber - Confistorial - Rath Burt, Director geger in Stuttgart, Defan Lachler in Deilbronn und Pfarrer Bölter in Redargröningen gebildet wird, bas erfte Mal verfammelt. Die Eröffnungs-Anfprache ift gewiffermaßen als Programm veröffentlicht worden. Darin wird das Wort "halte, was bu haft"! für ben Bablfpruch bes Bereins erflärt. "Damit", beißt es, "ift aber nicht gemeint bas gesthalten an Formen und Einrichtungen, die fich überlebt haben, oder bas Inanfpruchnehmen einer äußeren Beltftellung, bie fich nun einmal nicht balten laßt, fonbern bas gesthalten an ber übertommenen Bahrheit, wie der hErr in bem Rapitel fagt: Gebente, was bu empfangen und geböret haft, und halte es! Reues zu gewinnen auf bem Gebiet ber driftlichen Babrheit, neue Schäge ber Ertenntnig an's Licht ju forbern, wie es etwa in ben Lagen ber Reformation geschab, ober gar neue Betenntniffe ju formuliren, dazu hat unfere Beit bas Beug nicht, und fo oft etwas ber Art verfucht wurde, wenn auch in ber besten Absicht, hat es einen fläglichen Ausgang genommen. Aehnlich bem Bauwesen beffen, ber zuvor nicht überschlagen hatte, ob er auch habe, es binauszuführen. Unfere Aufgabe beißt: halte, was bu haft! Das will auch unfer lutherifcher Berein. Er will nichts neues bringen. Dies überläßt er ben Secten, die eben baburch unfer atheniensisches Geschlecht an fich gieben, bag fie ftets was neues berbringen. Bir werben in Bürttemberg freilich mannichfach angesehen als ein novum, ein tertium genus hominum, als eine erotifce Pflange, welche auf ichwäbifchem Boben nicht wachsen könne und nicht wachsen bürfe, und in mancherlei Tonarten befommen wir bas non licet esse vos ju boren. Dem gegenüber wollen wir es immer wieder mit Wort und That bezeugen: wir wollen nichts Reues, Unerhörtes aufbringen." Ran fieht, biefe Bürttemberger wollen feine Jowaischen Fortschrittstheologen fein. Dber follten wir etwa Jowa "migverftanden" haben ? **B**.

Rene theologifche Literatur. Während früher die Theologie auf dem Büchermarkt die ftärksten Ziffern aufzuweisen hatte, zählt fie jest bei weitem nicht mehr so viele Werke als im Borjahr. Noch in dem ersten Semester des Borjahrs betrugen die fämmtlichen Reuigkeiten der theologischen Literatur, ohne die Erbauungsschriften, 425, in dem ersten Semester dieses Jahres dagegen, wie das soeben erschienene Hinriche iche "Berzeichniß" nachweisit, nur 324, also 101 weniger. Die periodische theologische Literatur erscheint in jenen Semesterziffern mit 137 beziehungsweise 117 Rummern, und die Differenz in dieser Unterrubris würde allo allein über 144 Procent ausmachen. Die Erbauungsschriften und Predigten figuriren in beiden Ratalogen mit 244 rosp. 263 Rummern, und ihre Jahl nahm bemnach in diesem Jahre um 19 zu. Die gesammte Theologie repräsentirte im ersten Semester bes Borjahres 669 Nova, in diesem nur 587, also 82 weniger = 12,2 Procent. Dagegen hat die gesammte literarische Production um 5,8 Procent zugenommen.

Lehrermangel. Folgendes lefen wir in Dr. Münkels "Reuem Zeitblatt" vom 3. Juli: In einer Conferenz ber Bürgermeister und Kreisschulinspectoren zu Lennep im Rheinlande wurde festgestellt, daß augenblicklich, Anfangs Mai, 33 Stellen von Bollsschullehrern unbesetzt feien. Wiederholt und vergeblich seine diese Stellen ausgeschrieben, welche theilweise erheblich über den Mindestfas ber Einnahme hinausgingen. Es ergab

fich baraus bie Gewißheit, bag an eine Befegung fammtlicher erledigten Stellen nicht ju benten fei, wenn man bei bem Minbeftfage ber Einnahme verharren wolle. Der Regierungerath Giebe gab noch weitere Auffchluffe über ben Regierungebezirt Duffelborf. Allein an den evangelischen Schulen find 200 Stellen unbesetzt, während von den Seminaren bei ber nächsten Prüfung nur 23 Lebrer entlaffen werden. Es müffen minbestens 15 Jahre vergehen, ehe der Ausfall durch den Nachschub aus den Seminaren gedeckt werben tann. Noch ungünstiger liegen bie Berbältniffe bei den tatholischen Schulen bes Regierungsbezirtes. Benn man in 15 Jahren ben Ausfall glaubt beden ju fönnen, fo wird babei vorausgeset, daß noch ein brittes Lehrerseminar im Regierungsbezirke errichtet und mit Zöglingen gefüllt wird. Nun aber hat fich gezeigt, daß bei bem fürzlich eröffneten zweiten evangelischen Seminare nur bie hälfte ber vorhanbenen Stellen mit Böglingen hat beset werben tonnen. Rach einer Durchschnittsberechnung find in fämmtlichen Seminaren des Staates nie mehr als 4/5 der Stellen besept. Bum großen Schaden ber Bolfsichule ift man genöthigt, Stellen mit Gehilfslehrern ju bejegen, die feine Prüfung bestanden haben. Go ber Regierungsrath. An andern Orten hilft man fich damit, die Schulen theilweise zusammen zu ziehen, und den unversorgten Unterricht unter bie übrigen Lehrer ju vertheilen. - Die Bermehrung ber Lehrerseminare, die man in Aussicht genommen hat, hilft nur ftellenweise und gewiß nicht auf die Länge, wenn die Grundursachen bes Uebels nicht gehoben werden. Deren werden brei namhaft gemacht. Der Gehalt der Lehrer ift zwar durchweg verbessert. Gleichwohl steht er noch nicht auf ber Bobe, um den Berlodungen ju einträglichern gachern ber Induftrie, Gewerbe u. dgl. bie Spipe ju bieten. Ein brauchbarer Ropf bat jest viele Bege, Die lohnender und angenehmer find, als ber Weg burch den Schulftaub. hat man nun den Lehrern nicht febr viel ju bieten, fo hat man mertwürdiger Beife angefangen, nicht wenig von ihnen ju fordern. Die Seminarbildung, welche früher für bie geringern Stellen mit Einem Jahr erlangt war, verlangt jest burchweg eine breifährige Lehrzeit, und ift baber bedeutend vertheuert. Das Bilbungefieber, mit dem man Lehrer und Schulen beimsucht, bat einen ungleichen Rampf mit bem Gelb - und Erwerbofieber ju bestehen, wenn es fich nicht bagu versteht, einen großen Theil der jungen Leute auf Staatsfosten auszubilden. Endlich hat es teinen geringen Einfluß, bag bie Militärfreiheit des Lehrerstandes aufgehoben ift. Freilich wenn der Militärdienst, wie man behauptet hat, das beste Bildungsmittel für das Bolf ift, fo gehört niemand mehr unter das Militär als ber Lehrer, und bann ließe fich ibre Bildung noch bedeutend vereinfachen, indem man ben einjährigen Gang burch bas Seminar mit zwei Jahren Militärdienst ergänzte und vollendete. — Das "Evang. Zeitblatt" bemertt bei Gelegenheit der obigen Conferenznachrichten : "Es läßt fich mit Beftimmtheit voraussehen, daß binnen furgem ein ansehnlicher Theil ber Boltsschulen gefcoloffen und die Rinder ohne Unterricht fein werben. Rur bie meift- und beftbietenden Gemeinden werden noch in der Lage fein, Erzieher für ihre Jugend ju gewinnen; die übrigen werden barauf verzichten müffen."

Rethodismus in Deutschland. Dr. Münkel fcreibt: Die Methobisten zählen gegenwärtig in Deutschland nach ihrer eigenen Angabe 7000 Glieber mit 58 Paftoren. Die meisten bavon werben auf Sübdeutschland kommen. Wenn man bedenkt, daß sie schoon seit 25 Jahren unter uns arbeiten, so ist ber Erfolg noch ein schwacher, woraus man schließen könnte, daß ber deutsche Boden für diese Art Thätigkeit nicht sehr geeignet ist.

Dr. Brüduer, jest Propft in Berlin, früher Profeffor in Leipzig, wo er in Berein mit Luthardt und Rahnis im Jahre 1865 apologetische Borträge hielt, liefert den traurigen Thatbeweis dafür, daß neugläubiger Unionismus schon in der nächten Bersuchung zu völligem religiösen Indifferentismus und Verbündung mit dem Unglauben wird. Auf der Berliner Kreissynode fiel der Sieg dem Protestantenverein zu. Die Mehrheit der liberalen Partei betrug 19-20 Stimmen gegen 14-13, welche auf die sogenannte orthobore Partei fielen. Die "Allgemeine Evangelifch - Lutherifche Rirchenzeitung" vom 10. Juli bemerkt hierzu : "Gleichwohl glaubte General-Superintendent Propft Dr. Brüdner, welcher auf biefer Synobe anwefend war, zum Schluß ber Berathungen auf Grund feiner Bahrnehmung in allen Synoden erflären ju follen, daß er überall ju feiner Genugthuung bie Bereitwilligkeit gefunden habe, an der Rirche bauen ju belfen, nirgends aber bie Ablicht, bie Rirche zu ichabigen. Aus biefem Beftreben muffe fich, wenn auch bie Bege verschieden feien, nothwendig eine Bafis für eine gebeihliche Beiterentwidelung ber Kirche ergeben." — Der Berlauf ber Glaubensstellung bes unionistischen Brückner ift eine gewiffe Beiffagung bes Berlaufes ber Glaubensttellung ber ganzen unirten Rirche : fie wird nemlich außer 3weifel in völliger Indifferenz, in nachtem Unglauben endigen. Uhlich, ber noch nicht lange verftorbene Bater ber fogenannten freien Gemeinden, beschreibt einen ähnlichen Berlauf feiner Glaubenoftellung ehrlich folgendermaßen: "3ch tonnte anfangs fagen, wir halten an Jesus feft, an ihm, ber zu boch fteht, als daß man fagen dürfte: Er war ein bloßer Denfch. 3ch tonnte zeben Jahre fpäter fagen : Gott, Tugend und Unsterblichfeit, biefe brei find bie ewige Grundlage aller Religion. Und bann wieder zehen Jahre später konnte ich jene Erklärung aufstellen, in der Bott gar nicht mehr erwähnt wird." Da baben wir die brei Stationen, wenn man ben wahren Glauben verläßt: neugläubiger Unionismus, Rationalismus, und endlich — Atheismus. B.

Sachjen. Folgendes fcreibt Superintendent haffe in Frauenstein in Sachjen, im "Sächfischen Rirchen - und Schulblatt" vom 13. August : "Die Berpflichtung der Religionslehrer ift in ber evangelisch-lutherischen Rirche, fo lange es eine folche gibt, Officium und Prärogative ber Confistorien, urfprünglich von und vor ihnen felbft, in neuerer Beit burch ihre Commiffarien, die Ephoren, geubt und vollzogen. Es ift und bleibt baber zu verwundern, daß auf ber außerordentlichen Landessonode ber evangelisch - lutherischen Kirche unsers Landes im Juni dieses Jahres der Antrag: den Religionslehrern des von ber ordentlichen Synobe bes Jahres 1871 geforberte und burch Cultus - Minifterialverordnung vom 27. Juli 1871 unter dem beigegebenen Formular B. vorgeschriebene Gelöbniß durch Organe ber Rirche abnehmen ju laffen, nicht durchgebrungen, fondern an ber Gegenrebe bes herrn Staatsminifters gescheitert, auch bei ber Bieberaufnahme in einer Ephorenconferenz ju Chemnit am 14. Juli diejes Jabres neuerdings abgeworfen worben ift. - Eine ruhige Bieberansicht jener in Nr. 29 biejes Blattes Spalte 228 nach ben ftenographischen Nieberfchriften wiebergegebenen Gegenrebe binterläßt unwiberfpredlich ben Einbrud, daß auch bei uns ber Staat von feiner Prätension, bie Rirche in und unter fich zu haben, nicht laffen und ihr fogar in ihren eigensten innersten Angelegenbeiten irgend einen Schein von Selbstftändigfeit, welche über eine bloße fachverftändige gutachtliche, bisher icon gewährte Mitbeaufsichtigung berfelben hinausgeht, ichlechterbings nicht einräumen will. Goll fie es in ber vorliegenden Beziebung fogar noch mehr werben, als fie es burch Depreffion ber Rreisconfiftorien ju Deputationen ber Rreisdirectionen war, indem der Staat jene Berpflichtung nun vollends allein an fich zieht? Sind die Religionslehrer als folche feine, nicht ber Rirche Diener? Gibt es wirflich außer bem Staate nichts und fein Reich, bas nicht von biefer Belt ift? Und wenn er nun heutzutage auch bies mit fein will, tann er es ?"

Sachfen. Rach bem "Pilger aus Sachfen" vom 19. Juli war ber im Juni diefes Jahres in Dresden tagenden zweiten Landessynode eine Petition von dem Kirchenvorstand zu Grödit in der Oberlausit zugegangen, worin die Synode ersucht wird "um Biederaufhebung des Beschlusses der ersten Synode betreffs Einführung einer neuen Gelöbnisformel für Geistliche und Religionslehrer und um Rückgabe des zuvor in Geltung gewesenen Religionseides", oder, falls solches nicht thunlich sein sollte, wie die Binsteller sich selbst bescheiden, "um eine berartige authentische Interpretation (zuverlässige Erllä-

rung) bes Ginnes ber neuen Formel, welche feinen Zweifel obwalten laffe, daß bie neue Formel ben Predigern und Lehrern genau biefelbe Berpflichtung gegenüber ber in ben Betenntnißschriften ber evangelisch-lutherischen Rirche bezeugten Lebre auferlege, wie ber alte Religionseib". Die Sache wurde einem Petitionsausschuf übergeben, welcher burch Prof. Dr. Lutharbt folgenden Antrag verfolgte: "Da burch bie neue Gelöbnifformel weder ber Befenntnifftand ber evangelijch - lutherischen Landesfirche, noch die Berpflichtung ber Geiftlichen und Religionslehrer auf biefes Betenntniß alterirt (bem Befen nach verändert) werden follte, ba bie Petenten ferner vom hoben Rirchenregiment ihrer eigenen Erflärung zufolge bie ausbrüdliche Berficherung erhalten haben, bag bie Bestätigung ber neuen Formel ficherlich nicht geschehen wäre, wenn basselbe Urgend eine Gefahr für ben Betenntnißstand ber lutherischen Kirche darin gefunden hätte — so beschließt die Synobe: bie Detition bes Rirchenvorstands ju Gröbig auf fich beruben ju laffen." hierzu macht ber "Pilger aus Sachjen" folgende Bemerfungen : "Bätte nun bie Synobe bie bem Antrage, die Petition auf fich beruhen ju laffen b. b. bie Petenten mit ihrem Gesuche abzuweisen, vorangestellte Begründung fich angeeignet, fo mare den Petenten und mit ihnen gemiß vielen lebendigen und treuen Gliebern unfrer Landesfirche, bie fich gleich ihnen burch bie neue Berpflichtungsformel beunruhigt fühlen, bie von ihnen gesuchte Beruhigung gewährt worben. Aber was geschah? Bor Beginn ber Berathung erflärte ber Präsident v. Behmen, bie Beschlußfassung tonne fich feiner Anficht nach nur auf ben eigentlichen Antrag bes Ausschuffes : ,bie Petition bes Rirchenvorstanbs ju Gröbit auf fich beruhen zu laffen' erstreden, nicht aber zugleich auf die biefem Antrage beigefügten Dotive (ibn begründende Sage). Der Ausschuß erflärte burch Prof. Dr. Luthardt fein Einverständnig damit und nach durch baldigen Antrag auf Schluß febr abgefürzter Debatte beschloß bie Synobe wirklich gegen eine Stimme, die Petition auf fich beruben ju laffen, bie Bittfteller alfo, ohne ihnen irgend welche beruhigende Erflärung ju geben, abfcläglich ju bescheiden. Bar bas nicht hart? hieß bas nicht folchen, bie um Brod bitten, einen Stein bieten? Dan fagt freilich: wenn auch über bie Dotive nicht mit abgestimmt worben ift, fo ftanden fie boch an ber Spipe bes Untrags und fie find in ben Berichten und in den Synodalverhandlungen ju lefen und werden wohl auch ben Petenten mit zugefertigt. 3a, aber boch wahrlich nicht als Motive der Synode, fonbern lediglich als Motive des Petitionsausschuffes. Bie viele ober wie wenige Mitglieder ber Synode biefen Motiven beiftimmten, ift völlig unentichieden geblieben. Man fagt ferner, es fei wider allen parlamentarischen Brauch, die Motive eines Antrags jur Abftimmung ju bringen. Dag fein, aber das mußte der Petitionsausschuß, in welchem parlamentarifc gründlich geschulte und mit allen parlamentarischen Gebräuchen völlig vertrante Männer figen, boch miffen und er hätte barum einen andern Antrag ftellen follen, einen foichen, burch welchen ben Petenten bie beruhigende Erflärung nicht blos in ber form einer Privatmeinung bes Petitionsausichuffes gegeben murbe. Belches Bebenten hat ihn benn eigentlich abgehalten, ju beantragen, bag bem Rirchenvorstanbe ju Gröbis bis erbetene authentische Interpretation von ber Synobe gegeben werbe? Go muß man wohl fragen, aber eine Antwort auf biefe Frage erbält man von bem Petitionsausichuffe nicht; benn bas tann boch nicht als eine folche gelten, wenn fein Berichterstatter gesagt bat: ,auch bie zweite Bitte um authentische Interpretation unterliegt sehr wesentlichen Bedenken. Es kommen eine Reihe von formellen Fragen und Schwierigkeiten in Betracht, auf welche ich einzugeben nicht nöthig habe." Nun, bas im hintergrunde gebliebene hauptbebenten war wohl bies : man fürchtete, es möchte für einen folchen Untrag in ber Synobe feine Majorität zu erlangen fein ober es werbe boch burch bie Debatte barüber bie nicht unbebeutende Rluft aufgededt werden, durch welche die Buftandebringer der neuen Gelöbnißformel in ihren bogmatischen Grundanschauungen von einander geschieden find, es werbe offenbar werden, daß die neue Gelöbnißformel durch einen Compromiß ju Stande gefommen ift, ber ein unbebenflicher beshalb nicht genannt werben fann, weil bie Parteien, bie ihn - allerdings mehr in ftillichweigendem Uebereinfommen als nach gepflogenen Berhandlungen — ichloffen, den Borten, in welche fie die neue Gelöbnißformel faßten, einen verschiedenen Sinn unterlegten, fo bag bie Einen mit ebenjo viel Recht behaupten tonnten und tonnen: es ift an ber Berpflichtung burch die neue Gelobnifformel im Befentlichen etwas burchaus nicht geändert, wie bie Andern : es ift burch die neue Gelöbnißformel bas Band, welches die Lehrer ber Rirche an diefe fnüpft, etwas gelodert, es wird burch fie auch ber freieren theologischen Richtung auf ben Cangeln und Rathebern ein weiterer Spielraum gewährt. — Dergleichen unliebsame Bloßlegungen, die jedenfalls neue Aufregung hervorgerufen haben würden, wollte man wahrscheinlich Rüglich umgeben — wie benn überhaupt eine böhere Synodalpolitif fich mehr und mehr ju entwideln fcheint - und barum vornemlich fcheute man fich wohl, bie authentifche Interpretation in ber Synode ju beantragen." hiernach follte man meinen, wenigstens ber "Pilger" werbe bie treuen Gröbiger in ihren Bedenten ftarten ; aber weit gefehlt! Bielmehr fährt ber "Pilger" hierauf folgendermaßen fort: "Benn nun nach alle bem ber Berichterstatter bes ,Pilgers' auch nur beflagen tann, daß die Synode blog ju einem negativen, die Petenten rein abweisenden Beschluffe tam, ftatt diesen die von ihnen erbetene beruhigende Erklärung ju geben, fo hat er boch dies fein Bedauern wahrlich nicht beshalb hier ausführlicher ausgesprochen und begründet, um etwa bie Gemiffensbebenten ber lieben Brüder in Gröbig und anderwärts zu fteigern. 3m Gegentbeil, fest überzeugt, bag bie Petenten trop jenes Beschluffes ber Synode vollftänbige Beruhigung faffen tonnen, möchte er ben lieben Brübern recht laut und nachbrücklich zurufen : Gebet euch zufrieden! 3br tonnt es und hättet es icon vorher gefonnt auf Grund ber euch ertheilten ausbrudlichen Berficherung unfres hohen Rirchenregiments, ,bag bie Beftätigung ber neuen Formel ficherlich nicht geschehen wäre, wenn basselbe irgend eine Gefahr für ben Befenntnifftand ber lutherischen Rirche barin gefunden hatte.' Dieje Berficherung tann hierbei allein Maag und Ausschlag geben und bei ihr tonnet ibr euch felbit bann beruhigen, wenn bie Synode, was fie boch nicht gethan, erflärt hätte, bag fie mit ihrem Antrage auf Abanberung ber Berpflichtungsformel eine Abschwächung ber Berpflichtung beabsichtigt hätte ; benn die Synobe fann eben nur beantragen und ihre Zuftimmung jum Erlaß von Gefegen und zur Abänderung allgemein firchlicher Einrichtungen ertheilen oter verweigern, nicht aber Gefete ober Berorbnungen erlaffen. Das Recht bierzu fteht allein bem boben Rirchenregiment ju und biefes, als ber Gefetgeber, tann baber anch allein feine Gefete und Berordnungen authentisch interpretiren. (Uebrigens ift in ber Synobe gegen bie bem Antrage beigegebene Motivirung wenigstens teine Stimme laut geworben.) Go haltet euch benn an die euch vom Rirchenregimente ertheilte tröftliche Berficherung und mit Absehung von dem Ursprunge der neuen Berpflichtungsformel an den Bortlaut berfelben felbit, an welchem ihr ja eurem eigenen Beugniß zufolge einen bauptfachlichen Anftof nicht nehmen könnt, und Gott ber heilige Geift, ber ein Geift bes friebens und ber Einigfeit ift, laffe euch mit fo vielen auf bemfelben Glaubenegrunde mit euch ftebenden Brüdern mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen, bag unfre theure evangelisch - lutherische Kirche burch bie neue Gelöbnißformel in Bahrheit nicht gefährdet ift !" - In ber That, wer feinem Rirchenregimente gegenüber fo vertrauensselig ift, der ift vor einem Martyrium in biefen unioniftischen Beiten, in benen bie "boben Rirchenregimente" fo bereit find, irgend welche gewünschte beruhigende Erflärungen ju geben, ziemlich ficher. Gottes Bort freilich fagt: "Berflucht ift ber Mann, ber fich auf Renichen verläßt und hält Fleifch für feinen Urm und mit feinem Bergen vom BErm weicht." Jer. 17, 5. Go handelten auch die alten treuen Lutheraner nicht; diefe begehrten in folchen gallen nicht beruhigende Erflärungen, fondern beruhigende Thatfacten. Bie viel beruhigende Erflärungen wurden auch in ben neueren Beiten ben Lutheranern

Rirchlich - Zeitgeschichtliches.

von ihrem "hohen Kirchenregiment" gegeben; in der bekannten preußischen Cabinetsorbre vom 28. Februar 1834 hieß es 3. B.: "Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben bes bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften ber beiben evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben. Durch ben Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milbe ausgebrückt, welcher die Berschiedenheit einzelner Lehrpuncte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußere kirchliche Gemeinschaft zu versagen." Was thaten aber hierauf die treuen Lutheraner? Ließen sie sich wie jest die Sachsen, durch solche "beruhigende Erstlärungen" ihres hohen Kirchenregiments beruhigen? Nein! da hieß es, Gott sei Dank! vielmehr wieder wie zur Zeit der Reformation:

> Sie fungen füß, fie fungen faur, Berfuchten manche Liften: Die Anaben ftunben wie ein Maur, Berachten die Sophiften.

O möchten auch die gläubigen Prediger Sachsens mit solchem Sinne sich wappnen! Berben sie aber in ihrer Bertrauensseligkeit Menschen gegenüber verharren, so wird Gott einst das lutherische Sachsenvolk von ihren händen fordern, das sie jest an die Feinde der Wahrheit verrathen und verkaufen. W.

Laudestirche und Freifirche. In einem Bericht über bie lette "Eisenacher Rirchenconferenz" im Juni biefes Jahres äußert sich ber "Pilger aus Sachsen" vom 19. Juli u. a. folgendermaßen : "Bielleicht hofft man bem von Einigen fo erfehnten Biele einer beutschen Rationalfirche unter preußischer Führung näher ju tommen. Bir fehnen uns nicht barnach; benn eine folche "Nationalfirche" würde weber national fein — wo bliebe bie tatholifche Balfte bes beutichen Bolts? - noch recht eigentlich Rirche, ba fie auf ben gerbrechlichen Stab ber landesfirchlichen Berfaffung fich ftugen mußte, anftatt auf den Rels bes Glaubens und Bekenntniffes. Aber wir glauben auch nicht, daß man bas Biel erreichen wird. Denn bie Rirchenregierungen werben fich wohl huten, ihre jegige Selbftftändigkeit einem folchen Erperiment zum Opfer zu bringen. Und wer weiß, ob fie in zwei ober vier Jahren überhaupt noch über Landestirchen gu verfügen haben? Denn wenn es fo fortgeht, wie es feit Jahrzehnten 3. B. in Baben und Preußen gegangen ift, fo werben trop aller Reparaturen bie Landesfirchen boch über turg ober lang in Trümmer Rönnte baraus eine große lutherifche Freifirche erstehen, fo hatte bieje ja bas zerfallen. erfte Anrecht an ben beutschen namen."

Freudenbotichaft für Chiliaften. Die nächte Generalconferenz der evangelischen All i anz wird, wenn dieser Borschlag der Londoner Committee auch anderwärts Beisall findet, in Jerusalem gehalten werden. Ein Wechselblatt bemerkt dazu: "Man hofft baburch auch den Christen im Morgenland einmal die hand zu bieten, um die Segnungen einer solchen Versammlung zu genießen und auf die ganze alsatische Belt einen heilfamen Eindruck zu machen. Auf dem Rückweg sollen die Delegaten von Europa und America in Rom noch besondere Versammlungen veranstalten. So würde Jerusalem, bas ohnedies sehr günstig als Weltmittelpunct liegt, wieder die Stadt werden, ""da man zusammenkomme"" — ein geistlicher Creuzzug, und der Schauplat von einem neuen Pfingstfest." (Ref. Rz.)

Dentschland. Man will statistisch festgestellt haben, daß wenn die theologischen Facultäten an den deutschen Universitäten noch ein volles Jahrzehnt so wenig zahlreich bleiden, wie in den beiden letzten Jahren, im Jahr 1885 nur noch die hälfte der Pfarrstellen überhaupt wird besetht werden können.

Rirche und Staat. Der höchke preußische Gerichtshof hat dem neuen kirchlichen Staatsgerichtshofe das Recht abgesprochen, "Geistliche" abzusehen. Schlimm genug, daß, um dies zu constatiren, erst an den höchken Gerichtshof gegangen werden mußte.

B.

Beimar. Pfarrer Rieth ift mit feinem Gesuch um Berleihung von Corporationsrechten an feine Gemeinde abschlägig beschieden worden. Die Freiheit des Religionsbekenntniffes und der gemeinsamen Religionsübnng soll zwar den Ausgeschiedenen nicht verfümmert werden und ihm selbst unbenommen sein, rein religiöse Dandlungen zu verrichten. Aber wie er sich derselden bei den Mitgliedern der Landesfirche gänzlich enthalten soll, so wird ihm auch die Befugnis nicht zugestanden, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse ihm auch die Befugnis nicht zugestanden, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit rechtlicher Birtung vorzunehmen.

Babern. In ber "Allgemeinen Evangelisch - Lutherischen Rirchenzeitung" vom 14. August lefen wir: Als einen erfreulichen Fortichritt in ber Aufhebung laftiger Bevormundung haben wir den föniglichen Erlag vom 5. Juni biefes Jahres begrüßt, melcher ben Confistorien Bollmacht ertheilt, Urlaubebewilligungen für bie ihnen untergeordneten Diener ber Rirche auf die Dauer von feche Bochen ju ertheilen, und zwar ohne Unterschieb, ob hiermit eine Reife im In- ober im Auslande verbunden ift. - Bugleich wird in bemfelben berichtet, bag zwar die Babl ber theologifchen Candibaten in Bavern abgenommen habe, daß aber bie Refultate ber Prüfung in biefem Jahre "febr gunftige waren und daß bei unseren Candibaten sich ein großer Eifer ber Fortbildung zeigt, so daß fast alle bedeutende Fortichritte in Renntniffen und praftifchen Leistungen bewiefen, febr abweichend von den Prüfungen ber Schulafpiranten, bei benen vielfach gar tein Fortschritt, bei manchen sogar ein auffallender Rückschritt bemerkbar war. Es ift bas auch ein Beichen ber Beit. Die jungen Theologen gieben fich mehr in bie Stille gurud unb beschäftigen fich mit ben Aufgaben ihres Amtes, vertiefen baburch ihr ganges Befen und lernen fich baburch auf bas Gebiet concentriren, auf bem fie etwas ju wirten berufen find. Die jungen Lehrer geben fich ber Lecture ihrer phrafenreichen und oft fo nichtsfagenben Schulzeitungen bin, bringen ihre Freistunden an öffentlichen Orten ju, wo viel raisonnirt und wenig gebacht wird, und verlieren baburch nach und nach bie Luft an einem ernfteren Studium. Bobin bas in die Länge führen wird, das wird fich zeigen."

Bayern. Bei Gelegenheit einer Petition der Borftädter Rürnberg's um Einrichtung von confessionslosen Schulen auch in den Borstädten hat der dortige liberale Bürgermeister erklärt: "Es hat sich bei den öffentlichen Prüfungen herausgestellt, daß die Kinder in den confessionslosen oder Simultanschulen auch nicht mehr lernen als in den alten confessionslosen oder Simultanschulen auch nicht mehr lernen als in den alten confessionellen Schulen." Dieses Jugeständniß ist in der That sehr merkwürdig! Früher hieß es immer: daß die Kinder in der Schule nicht mehr lernen, daran sind die vielen Sprüche und Lieder 2c. schuld, damit wird zu viele Zeit und Kraft verbraucht, und die Lehrer können nicht ihre ganze Zeit und Kraft auf das Lesen, Schreiden, Rechnen und die gemeinnützigen Kenntnisse verwenden. Und siehe: jest gibt es in Rürnberg schon seit einigen Jahren solche Schulen, in denen die Lehrer ihre ganze Zeit und Kraft auf biese lehteren Gegenstände wenden können und mit den Sprüchen und Liedern und biblischen Geschichten auch gar nichts mehr zu thun haben: und die Kinder lernen auch nicht mehr! (Allg. evang.-luth. K1.)

Großherzogthum heffen. In ber "Allgemeinen Evang. - Luther. Kirchenzeitung' vom 14. August wird berichtet: Das Staatsregiment hat nun bereits sehr entschiedene Zwangsmaßregeln angewendet, um der "selbständigen" Landesfirche Glieder zuzuführen, welche diese mit ihren geistigen Mitteln nicht gewinnen konnte, Zwangsmaßregeln, bie sehr entschieden in das Gewissen ber Einzelnen eingreisen. Die Gemeinde Usenborn hatte bekanntlich ganz ohne einen Geistlichen, da die Pfarrstelle eben vacant ift, erflärt, baß sie bei neue Verfassung nicht annehmen könne, weil durch viele ihrer Bestimmungen das Recht ber lutherischen Confession nicht blos gefährdet, sundern völlig vernichtet sei. Sie hatten den Großherzog gebeten, ihnen in Ausübung seiner Summepissopatrechte in alter Weise einen lutherischen Pfarrer zu geben oder einen von ihnen gewählten zu beftätigen; sie wollten dann der staatlichen Oberaufsicht nach wie vor sich unterstellen, ganz

Rirchlich - Zeitgeschichtliches.

fo, wie wir es oben angebeutet haben. Dan gewährte ihnen jeboch ihre Bitte nicht, und einem Regierungscommiffar gelang es fogar, eine Anzahl Gemeinbeglieder, etwa ein Drittel, von ihrer Renitenz abzubringen. Die treugebliebenen aber constituirten sich nun als eine freie lutherijche Gemeinbe, wählten fich ben Pfarramtscandibaten Rich. Lucius aus Robbeim zum Pfarrer, richteten ein Privatlocal als Betsaal ein und machten von allem biefem ber Staatsregierung Anzeige. Das freie Bereinsrecht gibt ihnen ju folchen Schritten ein volles Recht. Aber was geschah? Deutschlatholiten hat man Gemeinben bilden, öffentliche Gottesbienfte einrichten laffen, ben Taufen und Copulationen berfelben bürgerliche Geltung verliehen; Methobiften und Baptiften bürfen fich ungehinders versammeln und ihre Gottesdienste halten: bem lutherischen Dfarrer ju Ufenborn aber bat man von Staats wegen nicht blos bie Bornahme von Laufen und Trauungen unterfagt, was ja, fo lange diefe handlungen bürgerliche Folgen haben, fich vielleicht rechtfertigen ließ, fondern man bat ihm auch bie Begleitung ber Leichen, felbst in bürgerlicher Rleibung, das Reben am Grabe (das national-liberale Abvofaten zc. wer weiß wie oft fcon gethan), ja endlich felbst das Abhalten von Gottesdiensten in Privathäusern unter Androhung gerichtlichen Einschreitens verboten. Db ju einem folchen im letteren Ralle, b. h. bei ber Abhaltung von Privatgottesdiensten, wirflich ein gesetlicher Grund wird aufgefunden und geltend gemacht werden tönnen, ift fehr ju bezweifeln. Ueberdies aber wurde die Gemeinde Ufenborn beschieden, fie tonne tein Recht ber Eriftenz als lutherifche Gemeinde im Lande Beffen in Anfpruch nehmen, ba eine lutherifche Rirche resp. Gemeinde in Deffen neben ber in ber Landesfirche vorhandenen nicht bentbar fei. Die Frage, ob in ber neuverfaßten beffifchen ganbesfirche noch eine lutherifche Confession vorbanben ift, was von allen entidiedenen Lutheranern bestritten wird, ericheint bemnach enticieden burch : bas Staatsregiment. Das ift ber infallible protestantische Pabft.

Geffische Tyrannei. In heffen hat bas Confistorium die Gemeinden gewarnt, ihre Rinder nicht von Bilmarianern confirmiren zu laffen, da die Confirmation nicht anerfannt werde, und die Rinder nach wie vor die Schule besuchen müßten.

Alttatholicismus. Die "Allgemeine Evangelisch - Lutherische Rirchenzeitung" berichtet: Das alttatholifche "Comite jur Beförderung firchlicher Unionsbeftrebungen", unterzeichnet Döllinger, hat soeben folgende Mittheilung veröffentlicht: "Am 14. Geptember und ben nächftfolgenben Tagen wird in Bonn eine Conferenz von Männern gehalten werden, welche, verschiedenen Rirchengemeinschaften angehörig, in der Sehnsucht und hoffnung auf eine fünftige große Einigung gläubiger Chriften fich begegnen. Als Grundlage und Mafftab bes Erreichbaren und ju Erftrebenden find bie Befenntniffformeln ber erften firchlichen Jahrhunderte und bie Lehren und Inftitutionen ju betrachten, welche in ber allgemeinen Rirche bes Dftens wie bes Beftens vor ben großen Trennungen als wesentlich und unentbehrlich gegolten haben. Das Biel, welches zunächft erftrebt und mittels ber Conferenz gefördert werden foll, ift nicht eine abforptive Union ober völlige Berfcmelzung ber verschiedenen Rirchenförper, fonbern bie Derftellung einer firchlichen Gemeinschaft auf Grund ber unitas in necessariis mit Schonung und Beibehaltung ber nicht jur Substanz bes altfirchlichen Befenntniffes gehörigen Eigentbumlichfeiten ber einzelnen Rirchen." - Befanntlich hat fich Dr. Döllinger ichon vor zwei Jahren in feinen Duseumevorträgen mit biefer 3bee beschäftigt.

Enther in Borms. Bir lefen in ber "Allgemeinen Evang.-Luther. Kirchenzeitung" vom 14. August: Bekanntlich ift in neuerer Zeit ber Zweifel entstanden, ob Luther auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 die bekannten Worte: "hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen !" auch wirklich so gesprochen habe. Archiv.-Rath Dr. Burthardt in Weimar hat, auf mehrere Quellen gestützt, im Jahr 1869 behauptet, der Schuß der Rede Luther's habe nur gelautet: "Gott helfe mir, Amen !" Bon Prof. Dr. 3. Röstlin in halle ist nun im Ofterprogramm der Universität Salle - Bittenberg ("Luther's Rebe in Borms am 18. April 1521" [Salle 1874]) eine erneute Untersuchung mit Buhilfenahme von weiteren Quellen angestellt worben. Ans biefer forgfältigen Forschung ergibt fich nun, bag bie meisten unter ben ichriftlichen und gebrudten Darftellungen jener Reichstagsrebe Luther's bie Rede überhaupt nnr im Ausjug geben, bag uns nur ber lateinische Tert ber großen Rebe Luther's am 18. April authentisch vorliegt und feine eigene Uebersegung ber Rebe in's Deutsche eine freie war, fowie bag jener berühmte Schlußfas entweber am Schluß feiner zweiten Antwort ober am Schluß ber gangen Berhandlung, nach einer Bechseirebe mit bem Official Ed, gefprochen wurde, als der Raiser nach Luther's Neußerung über die Irrthumsfähigkeit ber Concilien ben Bint gab, ein Ende zu machen. Für unzweifelhaft hält es Röftlin nach ben vorliegenden Quellen, daß ber Ausruf Luther's mehr enthielt als nur ben hilferuf ju Gott. Namentlich find bie Borte : "3ch fann nicht anders, bier ftebe ich !" in gleichzeitigen Quellen febr gut bezeugt. Das "bier ftebe ich !" findet fich auch in einer Prebigt, bie Luther auf der Reife nach Worms in Erfurt gehalten bat. Dit Gewißheit läßt es fich nicht feststellen. Statt: "Gott belfe mir!" tann Luther auch gefagt haben: "Gott tomm mir zu hilf !" (Rach bem gewichtigen Zeugniß des Augsburger Gefandten Peutinger.) 3mmerhin haben wir alfo guten Grund, an bem befannten Schlufwort trop aller Einwendungen festzuhalten.

Baden nimmt in Sachen bes Fortichritts ein ähnliches Berhältnis zum übrigen Deutschland ein wie die Schweiz: es ift auf ber liberalen Rennbahn immer um einige Nafenlängen voran. Bor einigen Jahren hat es bekanntlich mit der facultativen Einführung ber confessionslosen Schule den Anfang gemacht. Der Erfolg war nichts weniger als glänzend. Nur ein sehr geringer Bruchtheil der Gemeinden hat bis jest von der ertheilten Befugniß Gebrauch gemacht. Für jeben Gegner ber Einrichtung, ber ben Glauben an die Selbstachtung des Liberalismus noch nicht völlig verloren hatte, mußte bas beruhigend fein. Er burfte hoffen, bag ber angerichtete Schade auf ein verhältnismäßig fleines Gebiet beschräntt bleiben werbe. Allein ganz neuerdings hat sich gezeigt, bag felbst ber fehr geringe Magstab, ben man bisher an die Principientreue ber Rarlsruher Rammermehrheit zu legen gewohnt war, noch um ein Erkleckliches zu groß gewefen ift. Wo nichts ift, ba läßt sich eben auch nichts mehr meffen. Der Badische Nationalliberalismus tennt nur noch ein Princip : bie nachte Gewalt, und es ift nur zeitgemäß, bağ biefes Princip gerade auf bem Gebiet querft und mit voller Rudfichtslofigteit gur Anwendung fommt, welches ber alte ehrliche Libeialismus allezeit als ein Noli me tangere betrachtet hat, auf dem Gebiet der Glaubens - und Gewiffensfreiheit. Schon vor mehreren Monaten fprach fich ein Rarloruher Correspondent ber "Reuen Frankfurter Preffe" babin aus : bag Regierung und Bolfsvertretung, wenn fie bem Lande etwas ,,recht Gutes" zuwenden wollten, gar nichts Befferes thun fönnten, als die facultative confessionslose Schule obligatorisch zu machen. Dieser Rath, ber wahrscheinlich von nah betbeiligter Seite berrührte, hat, wie alles, was auf bie Schäbigung und Zerrüttung bes Bolfslebens abzielt, aufmertfame Dhren gefunden. (Allg. Ev. - Luth. Ritg.)

Bilmarianer. Rach ber "Deffischen Morgenzeitung" waren es zehn Gemeinden, in welchen die abgesetten Geistlichen ihren vornehmsten Anhang hatten. Diefes häuflein, berichtet fie, ift im steten Abnehmen, und die 3ahl derer beträchtlich, die zu ihrer verlaffenen Rirche wieder zurücktehren. "Am auffallenbsten tritt dieser Umschwung in dem oberhessischen Dreihausen zu Tage. hier ist von der anfänglichen Abneigung gegen den gesammt- confistorialen Pfarrer nur noch wenig zu bemerten, und die Rirche, die früher leer stand, füllt sich allmälig wieder mit den bisherigen Anhängern Schedtlers. Ein gleiches wird aus Balborn und Sond berichtet." Pfarrer Wisel, der schon mehrsch bestrafte, ist in Gelbstrafe genommen, well er sich in einer Zeitungs-Anstündigung "Pfarrer von Schemmern" genannt hat. (Müntel's R. 3tbl.)

Sehre und Wehre.

(Eingefandt.)

Dr. A. Brömel über Prof. Balthers Pofille.

herr Dr. A. Brömel, Superintendent des herzogthums Lauenburg, Amte - Nachfolger bes feligen, treulutherischen und bochverdienten Superintendenten Catenbufen, deffen Gedächtniß auch unter uns im Segen bleiben wird, bat in feinem neueften Berte: Somiletische Charafterbilder, Bb. 2, S. 302 ff. auch bie Evangelien - Poftille von herrn Prof. Balther einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Der ehrmurdige Berfaffer ift uns bereits burch feine Schrift: "Bas beißt tatholifch? Eine nach ben Betenntniffen ber lutherifden und tatholifden Rirche abgefaßte Schupfcrift wider Roms alte und neue Angriffe, Grimma 1853" lieb und werth geworden. Darin ertlärt er fich entschieden gegen bie romanifirende Lehre von Rirche und Amt, und hat zugleich ein Bort ber Anerkennung für unfere Synode, indem er S. 242 bemerft: "Ueberall, wo bie lutherische Rirche auf ihre eigenen Fuße gestellt wird, wo fie jeder ftaatlichen Anlehnung verluftig geht, ba feben wir auch, wie fie fich nach bem altlutherischen Rirchenbegriffe aufbaut, nach bem Die Schluffelgewalt bei ber gangen Rirche ift. In Bezug auf bas Regiment feben wir bas unter uns beutlich an ber beutschen evangelisch-lutherischen Synode von Miffouri, Dhio u. a. St., als beren Betenntniß bas im Sinne ber alten lutherischen Lehre abgefaßte Buch: "Die Stimme unserer Rirche in ber Frage von Rirche und Amt von Balther, Erlangen 1852' anzuseben ift." Diefes Buch nennt er S. 240: "ein bedeutendes und in diefer Frage durch ben Reichthum ber hiftorischen Documente flar entscheidendes."

Durften wir nun hienach von dem Berfaffer im Boraus ein günftiges Urtheil über eine im Geifte unserer Synode verfaßte Schrift erwarten, so fühlten wir uns doch überrascht durch das wahrhaft großartige Lob, welches er über Prof. Walthers Predigten ausspricht. Da nun Dr. Brömel ein ebenso gründlicher Renner der homiletischen Literatur, als ein fähiger Beurtheiler derselben ift, so dürfte es dem Lefer nicht unintereffant sein, das Besentlichste aus seiner Aritit zu erfahren. Daneben wollen wir aber auch

21

bie Bedenken und den Ladel, welchen der Berfasser gleichfalls offenherzig über die Theologie Prof. Walthers und der Miffouri-Synode ausspricht, dem Lefer nicht verschweigen, sondern lieber gleich damit beginnen, da ja die Theologie den Inhalt der Predigt bestimmen muß. Es heißt darüber S. 305:

"Richt ber Lohn ber Treue ift bas Aufbluben ber Miffouri-Synode, fondern ber reinen Lehre. Nur fie", behauptet Balther, "ift Die Urfache bes Gedeihens ber lutherifden Rirche in Amerita. Reine Lehre, fagt er, ift reines Wort Gottes, reines Brod des ewigen Lebens, reiner Same der Rinber bes Reiches, reiner Quell bes Glaubens und ber Liebe, reine Brunnen göttlichen Troftes, mit einem Borte: reiner, ficherer und gerader Beg ju Chrifto und in ben himmel." Das ift mabr : bas uralte reine Bort, recht getheilt in Befet und Evangelium, bas ift bas Licht ber Belt gewesen und ift's noch jest -, aber bie reine Lehre forbert auch reine und feste Bergen bes Glaubens, fräftige Charaftere, Die alles bingugeben bereit find außerlich, weil fie es innerlich bingegeben haben; fie fordert Theologen, bie mit ungebrochener Glaubensfestigkeit, unverworren mit bem Streite einer zweifelfüchtigen Theologie bas gange Bort Gottes zum Lichte ihres Glaubens gemacht haben. Ein folcher Theolog ift Balther. Bas er predigt, ift nichts anderes, als die alte, wohlbefannte lutherifche Orthodorie, nirgends hat er etwas dazu =, nirgends etwas davon abgethan. Er fteht genau da, wo die alten lutherischen Prediger und Dogmatiter fteben; nirgends schaut er vorwärts bei dem Rampfe ber Theologie unferer Tage. Balther fieht nur rud-Bon Fortschritt in der Theologie, von einer erneuten Begründung, wärts. von weiterem Ausbau der alten Lehre, von einer Berechtigung, Die reformatorifchen Glaubensfäße mit ben Baffen ber Biffenfchaft unferer Beit wieder zu erobern und ju vertheidigen, von der Pflicht der Theologie, im großen Beiftertampfe ber Gegenwart fich ebenbürtig zu beweifen, wird Balther nicht viel miffen wollen. Für ihn haben Luther und die alten Theologen bas befte Bort für unsere, wie für alle Lage gesprochen. Seinen Luther tennt Balther aber auch wie ein ebenbürtiger Gohn feinen Bater. Nur daß bei dem Mangel an aller theologischen Geistesarbeit aus ber Gegenwart beraus bie lutherifde Miffouri - Synode in Gefahr fteht, fo abgeschloffen zu werden, wie 3. B. die tatholifche Rirche. Es giebt aber und foll geben eine lutherifche Glaubensfestigteit, bie burch bie miffenschaftlichen 3meifel und Antithefen fiegreich hindurch gegangen ift. Balthers Theologie, fo ehrmurdig und großartig fie auch erscheint als eine wunderbare Bergangenheit, die mitten in unfrer tampfvollen Gegenwart noch lebt, und wie ein Dom bes Mittelalters bafteht, ift boch nicht bas lette Biel, bas bie Rirche im Auge behalten muß; bas Alte in neuer Beife, bas neue im Anschluß an bas Alte produciren, bas wird boch ichließlich für bie lebendigfte Gemeinichaft, bie es auf Erben giebt, für bie Rirche bes lebendigen Gottes bas bochfte Biel fein und bleiben." . . "Balther ift ein gelehrter Theolog, aber er lebt meift nur in ber Gelehrsamteit, Die hinter ihm ift."

Dr. A. Brömel über Prof. Balthers Poftille.

"Benn aber", beißt es G. 316 ff., "bie lutherifche Rirche in ben Fürftenftaaten fritische Momente genug burchgemacht hat und vielfach noch mitten im Durchmachen ift, fo hat fie bafur auch bas Licht ber Biffenschaft nicht nur nicht zu icheuen, fie barf auch des Sieges über biefe Beltmacht gewiß fein, abgesehen davon, daß ihr durch diesen Rampf in ihrem Berufe, der Welt bas beil zu verfündigen, Baffen gegeben werden, beren großer Bortheil niemals von ber Rirche unterschätt worden ift. Bir verweisen bierbei auf Tertullian und Augustin, fowie auf Luther, Chemnip und Gerhard, und auf bie neuern großen Lutheraner, bie burch ihre wiffenschaftliche Tüchtigkeit im Bunde mit dem lautern Bekenntniffe bie allerwesentlichsten Dienste ber Rirche geleistet haben und noch leisten. . Bo eine lebendige Rirche ift, ba ift auch eine lebendige Theologie, und wo eine lebendige Theologie ift, ba giebt es auch Rampf und bedenkliche Situationen; man tann diese aber nicht dadurch vermeiden, daß man fich in vergangene Beiten flüchtet, um mit ihrem Fleiße und ben Früchten ihres Rampfes ben Anforderungen ber Gegenwart ju genügen. Das bloße Rudwärtsschauen in bie Rirche ber Bergangenheit ift gerade fo verberblich, wie bas bloße Bormärteschauen in bie Rirche ber Butunft. Das Eine wie das Andere verliert den Boden unter den Füßen. Die Theologie ber Miffouri-Synode würde, wenn fie endgültig überall durchdränge, der Rirche gerade fo wenig nuten, wie Speners Flucht in's taufendjährige In berfelben Bestiegung wird ferner noch gesagt: "Benn aber Reich." Deutschland eine Republit murbe, bann mare mahrscheinlich viel meniger Aussicht vorhanden, die lutherische Rirchenlehre gur vollen Geltung gu bringen, wenn nicht etwa eine Freifirche fich bilben würde, die fich ebenfalls nur mit der Theologie der Bergangenheit beschäftigte, allen Einfluß auf die Gegenwart verlöre und endlich ausstürbe, wie ber Pietismus."

Dr. Brömel steht offenbar unter dem Eindrude, die Theologie der Miffouri-Synode und Prof. Walthers fei weiter nichts als eine mechanische Repristination der alten lutherischen Orthodorie. Man erwartet deshalb, daß sein Urtheil über Prof. Walthers Predigten sehr ungünstig ausfallen würde. Allein merkwürdiger Beise ist das gerade Gegentheil der Fall. Er lobt dieselben mit einer solchen Wärme und Innigleit, daß man sieht, es ist nicht bloß der Berstand, sondern auch das herz, welches in ihm redet. Er fagt S. 306:

"Bir bemerten aber ausdrücklich, daß bas, was wir eben über Balther gefagt haben, auf ihn sich nur als Theologen, nicht aber als Prediger bezieht. So entschieden orthodor Balther auch in allen seinen Lehren als Prediger ist, so gewiß als er in seinen Predigten als derselbe erscheint, der er in seinen theologischen Berten ist, so darf man boch nicht glauben, als ob die Predigten den Eindruck einer bloßen Repetition der Lehre des sechszehnten und stebenzehnten Jahrhunderts machten. Balther ist ein Theolog, dem man es allenthalben abfühlt, daß er vieles erduldet, dem die Bahrheit über alles geht, der für ste alles eingeset und einzusehne bereit ist, der in schwerem

Lebenstampfe bie Lehren ber Reformation als einzige Bahrheit ertannt und erprobt hat. Daber aber tommt es, daß Balther in feinen Predigten auch ein gang anderer Mann ift; er wurde ju allen Beiten bas rechte Bort gefunden haben, nach dem Glauben und der Liebe, die in ihm find, feinen Bubörern in's herz und Gemiffen zu reben. .. Beil er aber ein lebendiger Beift ift, ber vollen Ernft mit dem Borte Gottes macht, darum befömmt ber orthodore Mann ein völlig zeitgemäßes b. h. ganz subjectives Gepräge. Beil er ein tief innerlicher, gang in JEfu lebender Prediger ift, deffen Theologie burch und burch prattifch ift, immer angeregt vom lebendigen Gemeindebedürfniß, weil er mitten unter geinden, namentlich Secten ftebt, weil er ben lebendigen Glauben an ben BErrn JEfum immer in ben Bordergrund ftellen muß, wenn er firchlich eriftiren will, barum befommt feine Sprache eine Lebendigkeit, wie fie in ber lutherischen Rirche febr felten ift." Endlich faßt Dr. Brömel fein Urtheil über Prof. Balther furg zufammen : "er ift fo orthodor wie Joh. Gerhard, aber auch fo innig wie ein Pietift, fo corrett in ber form, wie ein Universitäts - ober hofprediger und boch fo populär mie Benn die lutherifche Rirche ihre Lehren wieder in's Bolt brin-Luther felbft. gen will, bann wird fie fo treu und gewiß in der Lehre und fo anfprechend und zeitgemäß in ber form fein muffen, wie es bei Balther ber gall ift. Balther ift ein Musterprediger in ber lutherischen Rirche. Bie anders ftände es in Deutschland um die lutherifche Rirche, wenn viele folche Predigten gehalten murben !"

Bir glauben es gern, daß es Dr. Brömel voller Ernst ist, wenn er zum Schlusse feines Borwortes sagt: "Bei dem Bewußtsein ..., daß ich von allen ben Männern, deren Bild ich hier zu zeichnen versucht habe, selbst vieles gelernt und sie alle mit Liebe angeschaut habe, fürchte ich trot des Ladels, den ich da oder dort nicht habe verschweigen dürfen, das Urtheil der Lefer nicht. Ich hoffe, mein Lob und meinen Ladel allezeit sachlich begründet zu haben." Allein wie eigenthümlich ist hier Lob und Ladel vertheilt. Aller Ladel fällt auf Walther den Theologen, alles Lob auf Walther den Prediger. Seine Theologie ist nach Dr. Brömel mangelhaft, seine Predigten dagegen musterhast. Ober sollte die missourischer unheilbringenden Einfluß ausgeübt haben? Horen wir weiter Dr. Bömels Kritit darüber.

"Bon den lutherischen Bätern", fagt Dr. Brömel S. 307, "hat Balther in Bezug auf die Form, die Ordnung, die scharfe Eintheilung und Gliederung. Wer aber meint, seine Rede bewege sich nun auch so gravitätisch und schwerfällig, wie die der altlutherischen Prediger, der würde irren. Die Form ist bei Balther freilich überall auf's corretteste gemahrt. Alles Einzelne hebt sich leicht ab, jedes steht an seiner Stelle, alles ist eingetheilt und geordnet von Anfang bis an's Ende. Man sieht es der Form an, wie Balther an seiner Predigt arbeitet, wie er sinnt und denkt, um äußerlich und innerlich alles untadelhaft herzustellen. Wie in einem scheren Gefähr ruht die Fülle seiner

Gebanken in der Form der Predigt. Diefe Form gießt er voll bis an den Rand, aber das feste Gefäß hält alles zusammen. Innerhalb der Form aber bewegt Balther sich auf's Freieste. Er betet so innig, er führt die lieblichsten Berse und Sprüche an, er weiß so kräftig vom herzen zum herzen zu reden, er weiß immer die hauptsache des Evangeliums, den Trost ber Bergebung der Sünde so erfahrungsvoll in den Mittelpunct zu stellen, daß man vom Anfang bis zum Ende mit der größten Freude zuhört. Bir wollen das erste, beste Beispiel von der Innigkeit anführen, die die Balther'schen Predigten durchdringt.

"Beil Balther erfüllt ift von ber Liebe Chrifti und ber Liebe ju den Brüdern, barum hat seine Sprache eine fo große Lebendigkeit. Bisweilen geht fie ihm aber Angesichts ber großen Geheimnisse bes Evangeliums aus. Er fagt bas bann ganz offen. Mit gutem Bedacht, fagt er in ber Beibnachtepredigt, habe ich, meine Lieben, beut nicht gesprochen, ju euch ju reben, fondern allein ju lallen. . Seine Buborer redet er bisweilen fo an, dag aller Troft ber Predigt burch bie Anrede icon zum Ausbrud tommt. Dftern redet er feine Buborer an: Theuererlöfete, bocherfreute; am Charfreitage: Durch Chriftum theuer ertaufte und verföhnte Bubörer. Um biefen theuern Bubörern aber bas Evangelium nahe ju bringen, muß himmel und Erde ibm bienen, um in iconen Bilbern bas mitzutheilen, was feine Seele erfüllt. Die wirklich lutherischen Prediger haben es alle mit Luther gemein, daß ein fcopferischer hauch durch ihre Predigten hindurchgeht. Die Tiefe ber gottlichen Geheimniffe, bie Freudigkeit bes Glaubens, fowie bie reine Freude an ber Creatur bringen in ihre Predigten etwas Poetifches, bas ebenfo anfpricht, wie bie Poefie in ihren Rirchenliedern. In Balther ift bei aller eminenten Lehrhaftigkeit biefe poetische Aber fehr fpürbar. Er hat Predigten gehalten, in benen er in phantafiereicher Ausmalung Personen und Scenen bis auf's Einzelnfte beschreibt, ja die Predigt am Tage der Rirchweih besteht nur aus ber Schilderung bes Bachaus mit gang turger Application, aber in allen ben Ausmalungen, Die fich in feinen Predigten finden, tritt immer als burchfclagende hauptfache beraus: bie prattifche Belehrung und Auferbauung. Er tann babei an bie unscheinbarften Borte antnupfen und an ihnen ben größten Reichthum bes Glaubens offenbaren. Dbicon Balther über bie alten Peritopen predigt, fo weiß er es boch ju vermeiden, bie fattfam befannten Peritopengebanten, wie fie in hunderten von Predigten vorliegen, nochmals zu wiederholen; er predigt zwar freilich auch über die praktischen Themata von Rechtfertigung, Seiligung, Gebet, Ebe, Leiden, Auferstehung und himmelfahrt Chrifti, aber immer in neuer geiftvoller Beife, freilich ohne fich fonderlich mit feinem Terte zu beschäftigen." . .

Man sieht aus diefer Kritit über die Form, was auch sein ganz Buch beweist, daß Dr. Brömels Urtheil ein wissenschaftlich und ästhetisch gebildetes und durch das Studium der Classifter geläutertes ist. Wenn nun ein so ausgezeichneter Kritiker, wie Dr. Brömel, der so hohe Anforderungen an die Predigt macht, weil ihm ein so hohes Ibeal bavon vorschwebt, ber noch dagu voll ernster Bedenken gegen die missourische Theologie ist, bennoch Prof. Walther für einen Musterprediger erklärt, ja sogar wünscht, daß solche Predigten auch in Deutschland gehalten werden möchten, so ist das ein ebenso glänzenbes Zeugniß für die Redlickleit und Demuth von Dr. Brömel, als für die formelle Bollendung der Predigten von Prof. Walther. Referent glaubt beshalb, es werde dem geneigten Lefer ebenso lehrreich als erfreulich sein, wie es ihm selbst gewesen ist, zu hören, wie Dr. Brömel sich über den Inhalt der Walther'schen Predigten ausspricht, wobei er jedoch, um nicht zu viel Raum wegzunehmen, die aussführlichen Citate aus Walthers Predigten ausläßt, zumal diese den Meisten bekannt sein dürften.

Dr. Brömel fagt S. 310: "Das aber, wodurch Balther fo eindringlich wirkt, ist natürlich nicht die Form, sondern der Inhalt feiner Predigten. Er predigt als guter Lutheraner das ganze Wort Gottes; Lieblingsgedanken hat er nicht. Mit der größten Ueberzeugungstreue predigt er den ganzen Inhalt der Schrift; und das gerade ist das Wohlthuende. Nicht ein Titelchen der Schrift giebt er aus."... "Sein Bekenntniß ist aber ein freies und fröhliches; er bekennt feinen Glauben, wie der Bogel seine Lieder. Er jubelt als ein Erlöster."... "Walther wird nicht müde, die Pflicht zu bekennen hervorzuheben um deswillen, der uns geliebet bis zum Kreuze und um unferer Mitbrüder und Miterlösten willen."... "Aber um zur Freudigkeit des Glaubens zu kommen, predigt er freilich auch vom steten Rampfe des Christen wider sein Fleisch", S. 311... "Tobte, träge Orthodorie ist ihm ein Greuel."...

"Immer und immer wieder kehrt Balther aber zur Rechtfertigung allein durch den Glauben zurück."... "Rechtfertigung und heiligung stehen ihm stets vor Augen."... "Die Erlöfung schildert er aber stets als eine universelle."... "Weil er aber über die Berföhnung mit Gott als feligstes Geheimniß fo gern redet, und selbst darin lebt und webt, darum fordert er auch fo bringend auf, sich verföhnen zu lassen. Seine Rede wird sehr lebhaft und andringlich, wenn er hierauf zu sprechen kommt."..

"Die Gnadenbrunnen find ihm natürlich lediglich das Bort und die Sacramente. Mit unerschütterlicher Festigkeit hängt er an dem Borte." . . "In's Bort weiset er daher alle hinein; hier ist der himmel offen, das herz Gottes aufgethan. Durch's Wort foll alle Furcht vertrieben werden." . . "Die Kraft des Bortes Gottes kann man nicht blos an Balther felbst sehen, fondern auch an seiner ganzen Kirchengemeinschaft. Nichts als das Bort Gottes hat sie zusammengebracht und zusammenerhalten. Während in Deutschland das Lesen des Bortes Gottes fast wieder wie in der katholischen Kirche nur auf den engen Areis der Theologen sich beschränkt, die das Bort auslegen, zerlegen und in dasselbe hinein legen, als ob nur Theologen die Bibel verständen, die übrigen aber von der Tradition zu leben hätten, freut sich Balther, das Gott seinen Christen sein Bort nicht gegeben, um die

Bahrheit den Gelehrten zu unterwerfen, als ob diefe ihnen basselbe allein aufschließen tonnten." . . "In Diefem Borte allein hängt Balther und bie gange Miffouri - Synode; nach ihm wollen fie ihr ganges Rirchenwefen gestalten und Balther freut fich, daß er mit ben Seinen in Amerita Raum hat, völlig nach Gottes Wort fich einzurichten." ... Es wird dann aus Balthers Dredigten mitgetheilt, wie viel die Chriften in fast allen Fürftenftaaten durch die Obrigteit ju leiden haben, welche falfche Lehre befördern und dazu bemerkt Dr. Brömel, daß den Lutheranern in den Fürstenstaaten Mandes in Amerita und in ber Miffouri = Synode fehr bedenklich erscheine, fährt jedoch fort: "Bir geben ju, daß in den gedrudten Predigten, die in den Fürstenstaaten neuerlich gehalten worden find, vielfach die lutherische Lebre ihren abäquaten Ausbrud nicht gefunden hat. Grundlehren, wie 3. B. Die von der Taufe, Absolution und Abendmahl werden selten genug oder aber nicht vollftändig auseinander gesett. . Benn es aber ba ober bort unter uns noch fehlt, es wäre Unrecht, wenn wir uns burch Balther nicht an unfer Unrecht erinnern laffen und befennen wollten, daß feine Predigten manchen Troft enthalten, ber uns, wie gefagt, in vielen unfrer Predigten abhanden getommen ift. Bir benten bierbei besonders an die Lehre von ber Abfolution, auf die Balther fo großen nachdrud mit vollem Rechte legt, von der aber in der dermaligen deutschen Predigt fast nie die Rede ift zum großen Schaden bes firchlichen Lebens." . "Ber aber den Troft der Abfolution fich recht aneignen will, ber lefe bie ichone Predigt am beiligen Oftertage, wo Balther die von Gott felbst allen Menschen, allen Sündern, mit einem Borte aller Belt gesprochene Abfolution, auf bas berrlichfte verstegelt durch bie Auferstehung Chrifti, febr icon barftellt. Bie Gott Diefe Absolution in ber Auferstehung Christi den Menschen durch Bort und Sacrament und auch in ber Abfolution queignet, das ift bas große Thema ber Balther'ichen Prebigten überhaupt. Gegenüber ber ungeheuren Schuld ber Menfchen preifet Balther fortmährend die Objectivität der Erlöfung, die der Glaube fich aueignet."

"Balther schwächt aber ben Buß- und Glaubenstampf, die Nothwenbigteit der Heiligung nicht ab dadurch, daß er die Objectivität des heils, die Gott fo reichlich darbietet, fo start avientuirt. Nur weil er so scharf von Günden, Tod und Gericht lehrt, wird seine Darstellung der Absolution in Bort und Sacrament so außerordentlich trostvoll. Walther sieht den letten Rampf als nahe bevorstehend an."... "Ber aber so der Ewigkeit in's Angesicht schaut, dem wird niemand es für Mangel an Ernst auslegen, wenn er, wie Balther thut, seinen Trost objectiv in den helmboldt'schen Bers turg zusammenfast:

> Sein Wort, sein Tauf, sein Nachtmahl Dient wider allen Unfall, Der heilige Geist im Glauben Lehrt uns daranf vertrauen.

Dieje hohen Gnabengüter aber ber Belt und ber Chriftenheit rein ju bewahren, das ift nach Balther recht eigentlich ber Beruf der lutherischen Rirche.".. "Das führt uns auf Balthers Lehre von der Rirche. Bou vornherein muffen wir aber hierbei fagen : fo fcarf und ernft Balther auch bie Lehre von ben Gnadenmitteln in ben Bordergrund ftellt und es als Aufgabe ber lutherischen Rirche bezeichnet, biefe Gnabenmittel rein burch bie Belt bindurch zu tragen, fo weitherzig lehrt er von der Rirche felbft. Er folgt auch hierin ben Anschauungen der Reformatoren und ihrer Symbole. Dag bie lutherische Rirche ausschließlich Die Rirche fei, Diefen Gab weiset Balther ohne weiteres ab." . . "Er will burchaus teine bonatistische Rirche. Freilich will er bie Rirche nicht falfch erweitern, aber auch nicht falfch verengern. Der römischen Rirche und ben Secten gegenüber zeigt er bie lutherische Rirche in ihrer Beitherzigteit." . ",Rur bas Berhältniß zu Chrifto macht ben Christen; bas ift Balthers Canon, mit bem er völlig auf bem Standpuntte ber wahren Rirche ju allen Beiten fteht. Mit Schmerz ficht Balther auf Die Berriffenheit ber Chriftenheit." . . "Echt lutherifch hängt Balthers Berg an ber unfichtbaren Rirche. Go febr er auch die fichtbare Rirche bervorhebt und ibre Gnadenmittel preiset: fcließlich ift fie ihm doch nur Partitularfirche. Die rechte heilige Rirche ift bie unfichtbare, Die überall wohnt, auch in ben Secten." . . "Diefe tiefe, weitherzige Anficht von ber Rirche bat Balther ber Reformation ju banten." . . "Auch barin ift Balther gang erfüllt von dem Beifte Luthers, bag er mit ber tiefften Glaubensfreudigkeit und Gemigheit ben Pabft ben Antichrift nennt." . . "Balther bringt barauf, bag bie Lutheraner bas berrliche Bert ber Reformation ertennen und bas geschentte Rleinod ber Offenbarung bes Antichrifts in fomählicher Undantbarkeit nicht wegwerfen."

"Als ein echter Sohn der Reformation ift Balther auch ein treuer Freund feines neuen Baterlandes, und beweiset bas unter anderem wie Luther gang besonders baburch, daß er feinem Bolte und besonders feinen Glaubensgenoffen ihre Sünden iconungelos aufdedt. Babrheit, Freiheit und mannlicher Muth ift bas Grundelement Balthers." Es folgen nun ausführliche Auszüge aus Prof. Balthers Bußtagspredigt, an welche Dr. Brömel bie Bemerfung fnüpft : "wenn wir nie etwas gebort hatten von dem Steigen und Fallen ber Freifirchen : Diefe ameritanischen Bilder ber lutherischen Freifirche, wie Balther fie uns barftellt, muffen uns auf's äußerfte vorfichtig machen in bem Streben, bie freitirchlichen 3beale, bie ba ober bort auch unter uns auffteigen, zu verwirklichen" . . "wird die lutherische Rirche . . sich beffer befinden, als in ihrer hiftorischen Berbindung mit bem, um es turg zu fagen, mobern eingerichteten Staate Deutschlands? ... Ein Mann, wie Balther, in dem die lutherische Rirchenlehre nicht nur vollftändig in Fleisch und Blut übergegangen ift, ber auch die Freiheit ber ameritanischen Berhältniffe freiwillig erwählt hat, um feines Betenntniffes in Amerita völlig frob au werben, ber auch fonft mit großer Dantbarfeit auf Diefe Freiheit hinficht und fie

preiset bem Drude ,in den Fürstenstaaten' gegenüber, er gerade ist es, der uns, wenn auch ohne feinen Willen, vor ameritanischen Zuständen auf's entschiedenste warnet."

herr Dr. Brömel follte fic burch bie tirdlichen Schaben, welche Profeffor Balther aufdedt, nicht bewegen laffen, an ber Butunft ber lutherifchen Freilirche in Amerika zu verzagen. Die Schäden find ba; würden fie geleugnet ober übertüncht, dann wäre allerdings ihre heilung unmöglich. Allein fo lange folche Bufpredigten, wie ber "gewaltige prophetische Ernft" Prof. Balthers fie balt, noch unter uns gehalten und buffertig angenommen werben, fo lange ift auch ber Argt noch ba, ber allen Schaden beilt burch fein fraftiges Bort. Und was das "Steigen und Fallen" betrifft, fo lehrt bie Befchichte, dag basselbe fich nicht ausschließlich auf die Freitirchen befchränkt, sondern überhaupt ber Rirche eigen ift, Die in Abficht auf die Reinbeit ber Lehre bem Monde gleicht, ber bald ab -, bald zunimmt. Doch ja, es giebt ein trauriges "Fallen ber Freifirchen". Man bente nur an ben Byzantinismus, an das Joch der Cafareopapie, welchem einft die alte chriftliche Freikirche anheimgefallen ift. Bie tann aber boch herr Dr. Brömel nur fragen: wird die lutherische Rirche in Amerita fich beffer befinden, als in ihrer Berbindung mit dem modern eingerichteten Staate Deutschlande? Die Union, wodurch ber Staat einem großen Theile ber lutherischen Rirche in Deutschland bereits den Untergang gebracht hat, zeigt, was wir vom Staate in Deutschland ju erwarten haben, und erfüllt uns mit gerechter Beforgnig für bie Butunft unferer theueren Muttertirche.

Es ware gewiß vertehrt, fich von ber Freitirche falfche 3beale ju machen. So lange bie Rirche hinnieden ftreitet, werden Fleisch, Belt und Satan ohne Unterlag Berderben anrichten, und ber Rirche große Noth bereiten, bie Berfaffung mag fein, welche fie will. Die Berfaffung an fich ift eine Abiaphoron. Bur wahren Eintracht der christlichen Rirche ift nicht noth Gleichförmigkeit ber Berfaffung, fondern Einheit und Reinheit ber Lehre. Nict bie Freiheit begründet und erhält die Rirche, sondern Gottes Wort und Sacra-Aber ebenso vertehrt ift es auch, ju vertennen, mas ju Gunften ber ment. Freifirche fpricht. Bie Gottes Bort bezeugt, bat ber hErr feine Rirche nicht ber weltlichen Obrigkeit unterworfen, sondern ihr ben Freibrief gegeben mit ben Borten : "Dein Reich ift nicht von biefer Belt", und bamit bas Recht, ihre Angelegenheiten felbit zu ordnen. Thatfache ift, bag die Rirche ihre berrlichfte Bluthezeit als Freifirche erlebt bat, nämlich in ben erften Jahrhunderten nach Christo und zur Zeit ber Reformation. Wenn baber Profeffor Balther Die Freiheit, welche Die Rirche bier genießt, mit Dant gegen Gott als ein löftliches Gut preist, fo ift er offenbar in vollem Rechte. Und indem er verderbte ameritanische Buftande ftraft, fo liegt barin nur eine Barnung vor ber Günde, nicht aber vor ber Freifirche.

Bei all dem Ladel, welchen Dr. Brömel über Prof. Balther als Theologen ausspricht, gesteht er boch offenherzig, daß feine Theologie "burch und

٠

burch prattifch ift, immer angeregt vom lebendigen Gemeindebedurfnig". Es hat ihr also nicht geschadet, daß Prof. Walther nur rüdwärts fleht, und daß für ihn Luther und die alten Theologen das beste Wort geredet haben ; es muß ihr im Gegentheil wesentlich genützt haben, daß Balther die Theologie der Reformation in fich aufgenommen hat. Ift aber Balthers Theologie durch und durch praktisch, b. b. dient alles und jegliches in ihr nur jur Ehre Gottes und zum heil ber Seelen, bann erfüllt fie ja bie Aufgabe, welche Gott ber Theologie gegeben hat. Mit diesem Lobe fordert uns herr Dr. Brömel auf bas bringenbfte auf, gleichfalls nur rudmärts ju fcauen, und bie alten Bege ju gehen, die auch er früher empfohlen hat, in der Borrede ju seiner Schrift: Bas heißt tatholifch? S. VIII.: "3ch habe nicht neue Bege eingeschlagen, ich tenne wohl auch neue Bege, aber ich tonnte fie nicht geben, ich bin die Die herrlichkeit ber alten Rirche habe ich bem Lefer alten Bege gegangen. au zeigen gesucht, und dahin fubren alte, wohl befannte und viel betretene Bege." So fcbrieb herr Dr. Brömel im Jahre 1853, und jest? -

Auch herr Prof. Balther tennt wohl neue Bege; aber auch er hat feine Gründe, warum er fie nicht gehen tonnte. Wohlan, auch wir wiffen, warum wir mit ihm die alten guten, wohl bekannten, Gott gebe auch viel betretenen Bege gehen, nämlich weil Gott uns zuruft: "Tretet auf die Bege und schauet, und fraget nach den vorigen Begen, welches der gute Beg fei, und wandelt darinnen, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen", Jer. 6, 16.

Uebrigens verschließen wir uns keinesweges gegen ben wahren Fortschritt. Benn die neue Theologie ihre Erscheinung macht, die im großen Geisteskampfe ber Gegenwart sich ebenbürtig beweist, welche die alte Lehre weiter ausbaut, die reformatorischen Glaubenssätze mit den Baffen der Wiffenschaft unferer Zeit wieder erobert und vertheidigt, ja, ein bessers Bort spricht, als Luther und die alten Theologen gesprochen haben, dann werden auch wir sie mit Freuden willsommen heißen. Eine jede Theologie jedoch, die ein Jota von Gottes Wort und Luthers Lehre verleugnet, wenn sie statt, sondern als Berrath an der lutherischen Rirche. Wir erinnern zum Schlusse an das treffliche Wort herrn Dr. Brömels in der erwähnten Vorrede vom Jahre 1853: "Darum weniger pia desideria und weniger Rirchendiplomatik, aber mehr Treue!" —

Es giebt eine natürliche und eine criftliche Selbstbeherrschung. Jene ift aber nur eine hemmung und Unterdrückung des gröberen Fleisches durch bas feinere Fleisch des hochmuths, ber Eigenliebe, der Menschenrückschit; biese dagegen ist die Bewältigung der Ausbrüche des Fleisches, als 3. B. des Jornes durch rechtschaffene Furcht Gottes und wahre Liebe des Nächsten frast bes Glaubens an Christum und der Wirfung des heiligen Geistes. Deshalb ist nur diese, aber nicht jene gut vor Gott.

hat bie Gemeinde bas Recht, ordentlicher Beife einen wefentlichen Theil 2c. 331

(Auf Bunsch der "Bereinigten Columbus-Conferenz" eingesandt von E. B. Rähler, Pastor.) Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?

Ein Referat für die Bihungen der am 3. und 4. Mär; in Lancafter, Ohio, versammelten Columbus-Conferen;.

(Fortfeşung.)

Thesis 6.

Wenn die Gemeinde einen wesentlichen Theil des Predigtamtes überträgt, so überträgt sie virtualiter das Ganze desselben, nur mit der Beftimmung, den bezeichneten Theil allein zu besorgen. (Der zu einem Theil des Amtes Berufene hat aber nicht das Recht, ohne anderweitigen Beruf ben Theil eines Andern zu übernehmen.)

Anmerfung 1.

Da Derjenige, welcher bas Amt hat, zu predigen, Sacramente zu verwalten und geiftliches Gericht ju üben, Memter befleidet, Die burch bas Bort ausgerichtet werden und er alfo bas Amt am Bort ober bas Predigtamt ju verwalten hat (Thefis 1-3); ba ferner bie Gemeinde nicht nur an bas Predigtamt im Allgemeinen, fondern auch an bie einzelnen Theile desfelben gebunden ift, baber fie benn auch basfelbe nicht verftummeln barf (Thefis 4); ba fie endlich die Functionen des Predigtamtes wohl vertheilen barf, boch aber nur nach menschlichem Rechte (Thefis 5): - fo ift es offenbar, bag bie Gemeinde, wenn fie auch nur einen Theil zur Beforgung jemanden übergiebt, ihm doch virtualiter das ganze Amt des Wortes übertragen muß. Mit andern Worten: ba bie Predigt das hörbare Wort ift, die heiligen Sacramente das sichtbare Wort, nämlich eine fichtbare Predigt bes Evangeliums find, und alle Rirchenzucht, wenn wir fo fagen dürfen, bas fühlbare Bort, nämlich eine handgreifliche Uebung bes Gefepes ober bes Evangelii ift, ba alfo alle biefe Stude, welche bas Predigtamt verwaltet, weder in ihrem Urfprung, noch in ihrer Birfung verfchieden find, fondern alle aus bem Borte fliegen und bie Seligfeit des Menfchen im Auge haben: fo ift es gar nicht anders möglich, als bag zu einer Function bes Amtes bas ganze Wort gehört. Bas ift es alfo, was bie Gemeinde Demjenigen, ber 3. B. nur ju taufen bat, überträgt? Dhne Zweifel find es die Schluffel, wozu auch die Taufe gehört. Mit diefen Schlüffeln, bie er nach göttlicher Drbnung von Gemeinschaftswegen verwaltet, öffnet er einem bestimmten Theile ber Gemeinde ben himmel und bie Gnadenschätze Gottes. Dasselbe thut aber auch Derjenige, welcher nur ju haben nun beide verschiedene Schluffel, oder ift ein Schluffel predigen hat. handlicher, bequemer zum Aufschließen als ber andere? Das fei ferne! Der Unterschied ift nur dieser, daß durch die Pretigt ber himmel börbar auf-

geschloffen, burch bie hochwürdigen Sacramente berfelbe fichtbar geöffnet wirb. hört man A. die hausthur öffnen, und fieht man B. basselbe mit bemfelben Schlüffel thun, fo wird niemand fo thöricht fein, ju glauben, bag A. einen halben, und B. ben andern halben Schluffel in Berwahrung habe. Es lann gar nicht anders fein : mag jemand auch nur eine Function des Dienstes am Bort verrichten, fo muß er boch ju biefer einen Function bas gange Amt haben, ja, ift er auch nur verbunden, einen Theil Diefes Amtes zu verwalten, fo ift er boch virtualiter auch zur Berwaltung ber anderen Theile befähigt. Denn wenn bie menschliche Dronung, nach welcher bie Gemeinde Stufen einrichtet, einmal übertreten würde, trate 3. B. einmal einer ber Fungirenden aus: würde nicht bie Gemeinde bas Amt verftümmeln, wenn unfere Behauptung nicht richtig wäre? Und wiederum: wenn einmal ber für einen beftimmten Theil des Amtes bestellte um der Liebe willen den Theil des andern übernähme, tonnte er bas ruhigen Gemiffens thun, wenn er fich nicht auf bas ftugen tonnte, mas wir oben entwidelt haben? - Rurg, ift der Grundfas unter Thefis 2 richtig, fo ift auch ber folgende einfache Syllogismus unumftöglich:

So jemandem ein Amt verliehen wird, das durch das Wort ausgerichtet wird, dem ift damit das Amt des Worts verliehen;

Nun aber verwaltet N. N. ein Amt in ber Rirche, welches durch bas Bort ausgeführt wird;

Folglich hat N. N. auch bas Amt des Wortes.

Anmertung 2.

Auch die apostolische Praris bestätigt die Richtigkeit unserer Thefis. Nach 1 Cor. 1, 17. hatte St. Paulus die Verwaltung des Tauffacramentes Andern zur Besorgung übergeben, während er selbst mit der mündlichen Verlündigung des Evangeliums vollauf beschäftigt war. Reineswegs aber hatte der Apostel des Rechtes zu taufen sich begeben, wie dies Vers 14 und folgende beweisen. Obwohl er also aus Rühlichkeitsgründen blos einen Theil des Amtes am Wort verwaltete, so wußte er doch, daß dies Recht, welches er praktisch benutze, auch das Recht, andere Amtshandlungen zu verrichten, involviere. —

Anmertung 3.

So heißt es in den Schmaltaldischen Artikeln: "Denn das Evangelium gebeut denen, so den Rirchen sollen fürstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen sollen. Und überdies giebt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll. Ru muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die der Rirchen fürstehen, sie heißen gleich pastores, presbyteri oder Bischoste."1) Der

1) Im latein, Terte: Hanc potestatem communem esse etc. Müller, p. 340.

berühmte Dr. Joh. Beneb. Karpzov interpretirt dies fo: "1) Beide Gewalten (die potestas ordinis et jurisdictionis) haben alle Pastoren der Kirche zugleich; 2) sie werden bei der Ordination vollständig übertragen und kommen dem Einen nicht mehr und nicht weniger als dem Andern zu."1) —

In benfelben Schmaltalbischen Artiteln heißt es ferner: "Bie benn in ber noth ein schlechter Laie einen andern abfolviren und fein Pfarrherr werden tann." (Müller p. 341.) Berftehen wir unter "Pfarrer" (lateinisch: minister et pastor) eine Person, bie bas Amt bes Bortes und alfo auch alle durch bas Bort auszuübenden Memter hat, fo ift nach unferm Betenntniß ichon ein Laie, ber im Nothfall abfolvirt, alfo einen wefentlichen Theil bes Amtes am Bort ausübt, nicht nur fraft feines geiftlichen Priefterthums bazu berechtigt, fondern er ift auch deffen, ben er abfolvirt, Pfarrer, d. b. er bat, obwohl er nur einen Theil des Pfarramtes ausübt, boch bas gange Amt; mit andern Borten, im Rothfalle tonnte er alle andern Amtehandlungen valide verrichten, ba icon eine einzige berfelben ibn zum Pfarrer, zum Paftor bes Andern macht. Denn ohne im Befit bes geiftlichen Priefterthums ju fein, tonnte er auch tein einziges priefterliches Bert thun. Das aber nun auf bas burch die Uebertragung ber priesterlichen Rechte entstandene Predigtamt angewendet, fo finden mir, bağ ein Diener am Wort, ohne bas ganze Amt zu haben, teinen Theil besfelben ausüben tann.

Joh. Gerhard endlich schreibt: "Obwohl es verschiedene Ordnungen im Rirchenamt giebt, so tommt doch die potestas ordinis, die in der Predigt des Bortes und in der Berwaltung der Sacramente, und die potestas jurisdictionis, die in dem Gebrauche der Schlüffel besteht, allen Rirchendienern gleichmäßig zu."²) Dies müffen wir zugeben oder leugnen, daß jemand, der z. B. nur tauft, ein Kirchendiener, ein Paftor sei. Tertium non datur.

Anmertung 4.

Der lette in der Thesis sich findende Sat lag ursprünglich nicht im Plane des Thesenstellers. Eine scheinbar unlösliche Differenz, die sich im Laufe der Debatte kund gab, bewog ihn, diesen Jusatz zu machen. Wenn derselbe hier auch nicht ganz am Orte ift, so hat er doch das Gute, daß er jedes Migverständniß abschneidet. Wenn die Gemeinde nämlich einmal Stufen des Amtes einrichtet, so trifft sie damit eine, wenn auch nur mensch-

1) Utraque 1) communis est omnibus pastoribus Ecclesiae; 2) in ordinatione in solidum confertur, nec uni prae aliis magis aut minus competit. (Isag. in libros eccles. luther. symbolicos. Dresdae 1725. p. 924.)

2) Quamvis enim diversi sint in ministerio ecclesiastico ordines; tamen potestas ministerii in praedicatione Verbi et sacramentorum administratione, ac potestas jurisdictionis in usu clavium consistens, omnibus ministris ex aequo competit. (Loc. de min. eccles. § COVI.)

liche, Ordnung. Sie zu brechen würde zwar nicht an und für fich eine Sünde fein, aber boch gegen jedes firchliche Decorum, ja gegen die Liebe verftogen. Benn 3. B. Derjenige, welcher in einer großen Gemeinde nur die Sacramente verwaltet, ftirbt, fo ift bie Gemeinde feineswegs genothigt, dem Paftor, ber nur zu predigen hat, auch bie Berwaltung ber Sacramente ju übergeben, fondern fie tann einen andern dazu berufen. Soll der zweite Paftor Die Geschäfte bes ersten für immer mitubernehmen, fo mußte ihn bie Gemeinde erst bazu ausdrüdlich bevollmächtigen. Allein felbstverständlich ift es, daß im Falle einer Bacang ber bleibende Paftor Die Dienftverrichtungen bes Andern fo lange übernimmt, bis deffen Play wieder ausgefüllt ift. Bir wollen den obigen Bufat alfo nicht fo verstanden haben, als muffe die Gemeinde bem, ber ben Theil eines Andern übernimmt, Diefen erft ausdrüdlich übertragen, sondern wir haben nichts als die firchliche Ordnung und Bohlanständigkeit im Auge. Es wäre ja natürlich eine greuliche Unordnung, wenn ber, welcher 3. B: ju taufen bat, ohne Beiteres die Geschäfte feines Collegen an fich reißen wollte.

Thefis 7.

Es giebt aber Dienfie, welche zwar in ber Kirche nothig find zu beren Regierung und baher zum Predigtamt im weiteren Sinne gehören, bie aber das Führen des Amtes im engeren Sinne nicht nothwendig in fich schließen; daher solche Hilfsdienste auch von solchen gethan werden können, welche damit die Berechtigung nicht bekommen, auch das Amt des Wortes und die Sacramente auszuüben.

Anmertung 1.

Die ben Borwurf bes gegenwärtigen Referates bildende Frage ift burch die vorhergehenden Thefen zum Theil beantwortet. Bir wiffen nämlich jebt, baß jemand, ber einen Besenstheil des Amtes am Bort zu versehen hat, diefes nur deswegen tann, weil ihm das ganze Amt am Wort übertragen worben ift; er bekleidet also wirklich bas Predigtamt. Eine Schwierigkeit ift jeboch noch nicht gehoben. Da ja bie Gemeinde zweifelsohne bas Recht hat, einer gemiffen Person nur eine Function des Predigtamtes zur Berwaltung au übergeben : follte fie ba nicht auch bas Recht haben, irgend einer ihr qualificirt erscheinenden, etwa aus ihrer Mitte gewählten Person für einen beftimmten Fall bas Amt des Wortes ju übertragen? Näher. Benn j. B. eine predigerlose Gemeinde das heilige Abendmahl einmal feiern will, dürfte fie ba nicht Einen aus ihrer Mitte temporär zur Austheilung besselben berufen, ihm also für diesen Fall das heilige Amt übertragen? Der Einwurf, bann würde ja bas Predigtamt verstümmelt werden, tann boch nicht in allen Fällen erhoben werden; ber Bunsch ber Gemeinde, einen Prediger zu haben, ber alle Amtehandlungen ju verrichten bat, tonnte boch febr fcnell erfüllt, also bie göttliche Ordnung, das heilige Predigtamt ganz und unverstümmelt

bes heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär ju übertragen ? 335

unter sich aufzurichten, immerhin innegehalten werden. — Das sieht jeder, jenachdem die Schwierigkeit gelöst wird, muß auch die Antwort auf die an die Spitz unseres Referates gestellte Frage ausfallen. Die folgenden Thesen sollen daher zeigen, wer denn ordentlicher Beise das Predigtamt verwalten darf.

Die vorliegende 7te Thess nun beschäftigt sich mit ber Antwort auf die Frage, ob denn jemand, der zu einem nicht wessentlichen Theile des Amtes berufen wird, nothwendigerweise auch das Predigtamt im engeren Sinne überkommen muß. Nothwendigerweise fagen wir. Denn davon reden wir hier überhaupt nicht, ob ein Laie oder eine zum Regieramte bestellte Person rate, d. h. giltig, wie einen Theil, so das Ganze des Predigtamtes verwalten kann. Sondern das haben wir im Auge, ob im Laienältestenamte, welches sicherlich ein selbständig gewordener Ableger des Predigtamtes ist, nun auch das Amt sensu strictiori, nämlich das Amt des Wortes und ber Sacramente enthalten ist, ob also z. B. der Schullehrer, ber ja auch einen Theil des heiligen Amtes verwaltet, zur Führung des ganzen Amtes berechtigt ist. Müssen wir das Erstere entschieden bejahen, so können wir doch auf die Frage, ob ein mit einem Hilfsdien stein ber Rirche Betrauter legitime auch das Amt des Amt des Mortes im engeren Sinne, verwalten bürfe, ebenso entschieden mit "Rein" beantworten.

Anmertung 2.

Dag es in ber Rirche Dienste giebt, bie ju ber Regierung berfelben nöthig find und baber auch zum Predigtamte im weiteren Ginne geboren, lehrt die heilige Schrift. Schon unter Thef. 5. Anm. 2. haben wir gesehen, bag auch die Rirchenämter höherer Dronung, wie die Schrift biefelben berjählt, aus dem Apostelamt, dem heutigen Predigtamt fließen und in demfelben ihre Burgel haben. Es ift dies ein Berhältniß, bas ebenso fehr in ber Natur menschlicher Lebensvorgänge, wie in dem besonderen göttlichen Rathfolug ber Belterlöfung feine Urfache hatte. Benn irgendwo ein Berein ju einem besondern 3mede fich bildet, fo enthalten die erften gesellschaftlichen Nemter bereits alle Aufgaben, Rräfte und Thätigkeiten in fich, die fpäter bei beliebiger Ausdehnung des Bereins ju' Tage tommen. , Alles Spätere ift icon von Anfang an bagewesen und ift nur eine weitere Entwidlung bes So auch die Memter ber Rirche. Evangeliften, querft vorhandenen Lebens. Birten, Lehrer, Melteste und Diatonen betleiden nicht Memter, Die nach und nach erft von Gott neu gestiftet murden, fondern fie maren in und mit bem Apostelamt zugleich gesett. Auch die Rirchenämter niederer Ordnung find Die Producte aus den zwei Factoren, deren einer das Apostelamt und der anbere die Gemeinde ift. Bahrend alfo dieje Memter Ableger des Apostolates waren, fo waren fie wiederum der Gemeinde zu deren Regierung nöthig. --Die Apostel hatten anfangs alle Gemeindedienste allein versehen. Die Berwaltung bes Gemeindevermögens war gang in ihren händen. Auch die

Berforgung ber hilfsbedürftigen, besonders ber Bittwen, mit Lebensmitteln und andern Erforderniffen des leiblichen Unterhaltes war ihre Sache, und wenn fie fich, wie bas nicht anders fein tann, ber handreichung einzelner Bruber babei bedienten, fo geschah bies mehr nur in zufälliger Beife. Bei ber ftets machsenben Gemeinde jedoch mar es ben 3wölfen nicht möglich, alle Theile bes beiligen Amtes gleichmäßig zu beforgen. Gie fordern beshalb bie Gemeinde auf, Männer, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Beiftes und Beisheit feien, ju bezeichnen, bamit ihnen ein Theil ber bisberigen apostolischen Amtelast übertragen werbe. Diefer Meußerung gemäß mählte die Gemeinde fieben Diatonen, beren Aufgabe gunachft die Armenpflege und Bermögensverwaltung in der Gemeinde war. Diefe Diener, beren moralifche Beschaffenheit St. Paulus 1 Tim. 3, 8-13. forbert, mochten fie nun bas Aeltesten amt im engeren Sinne (πρεσβύτεροι) ober bas Borfteheramt (προϊστάμενοι, ήγούμενοι) ober ben Diafonat im engeren Sinne (diazovoi) betleiden (Rom. 12, 8.; Ebr. 13, 7. 17. 24. und ähnliche Stellen), trugen einen Theil des Rirchenamtes und ftanden dem Rirchenamte xar' eforyv, bem Predigtamte zur Seite. Die Aemter ber Borfteber, Aeltesten, Armenpfleger, ber Schullehrer, Rüfter, Cantoren in unfern Gemeinden find baber auch fämtlich als beilige firchliche Memter anzuseben.

Anmertung 3.

Doch schließen bieselben bas Führen bes Predigtamtes im engeren Sinn keineswegs in sich. Schon bei der Einrichtung bes Diakonates behalten sich die Apostel bas Amt des Wortes ausdrücklich vor, Ap. Gesch. 6, 4. Konnten auch die Diakonen "ihnen selbst eine gute Stufe erwerben", 1 Tim. 3, 13., also zum Predigtamt im engeren Sinne tüchtig werden, so liegt es doch schon hierin ausgesprochen, daß sie an und für sich keineswegs schon zur Führung des Predigtamtes berechtigt waren. — Die hauptstelle aber, die hier in Frage kommt, ist 1 Tim. 5, 17.: "Die Aeltesten, die wohl vorstehen, halte man zwiesacher Ehre werth, sonderlich (uc*licora*) die da arbeiten im Wort und in der Lehre." Hier werden also zwei Gattungen von Aeltesten vorausgeset, solche, die im Wort und in der Lehre arbeiten, also das Predigtamt im engeren Sinne bestleiden, und solche, bei benen dies nicht der Fall, deren Dienst somit ein anderer war, ein solcher nämlich, der für die Regierung der Gemeinde, für die Sittencensur und Erhaltung ber Rirchenzucht eingeschut war, Röm. 12, 8.

Anmertung 4.

Wenn bas nun klar ift, baß nämlich zwar ber Dienst am Wort zar' efozyiv alles in sich schließt, was zur Regierung ber Gemeinde nochwendig ist, daß aber umgekehrt bas sogenannte Aeltestenamt keineswegs die Führung bes Predigtamtes sensu strictiori involvirt: — so muß also dies Aeltestenamt hilfsdienste umfassen, welche auch diejenigen verrichten können, welche bamit noch nicht zu Predigern werden und die Berechtigung nicht erhalten, bas Amt bes Bortes und ber Sacramente ju verwalten. Man hat freilich geglaubt, ber felbstleuchtenden Kraft des Schriftwortes etwas zu benehmen, wenn man den Unterschied zwischen ben für die Berfundigung bes Evangeliums besonders installirten Rirchendienern und den sogenannten gaienälteften für mehr als nur für etwas Neußerliches und Bufälliges bielte. Man meinte, ben nicht hierarchischen Geift ber lutherischen Rirche bamit an ben Lag legen zu müffen, bag man zwischen beiderlei Gattungen von Aelteften teine Grenze mehr bestehen laffen wollte. Allein Diefer Unterfchied liegt au tief im Befen ber Rirche, als bag er jemals verschwinden tonnte. 3meierlei Dinge find es, auf die es bier vornehmlich antommt. Die gründliche Renntniß ber beiligen Schrift und bas Berftändniß berjelben in ihren mannigfaltigen bogmatischen, ethischen, geschichtlichen, rechtlichen und andern Beziehungen, wie fie nur burch Jahre langes Studium erworben werden tann, ift eine fo mefentliche Borausfehung bes Lehrälteftenamtes, bag ein Aelteftenamt, dem fie abgeht, nur für eine unvollfommene Stufe desfelben gelten tann. Die Möglichleit, burch eigene Forschung in ber Schrift zu einem tieferen Schriftverständniß gelangen ju tonnen, ihre Grundgebanten mit Sicherheit aufzufaffen und nach benfelben, als nach einer allgemeinen Richtichnur, bie Lehren zu beurtheilen : bas ift burch bas eben Gejagte ben gaien feineswegs abgesprochen. Ebensowenig tann von uns bezweifelt werden, daß in unzähligen Fällen der einzelne Laie den einzelnen Theologen an Lebendigkeit und Bahrheit des Schriftverständniffes weit übertreffen wird, ba ber leben-Dige Glaube als ber Schluffel ber Schriftertenntniß nicht an bas Fachftudium gebunden ift. Nur wird ber Laie (sit venia verbo) hierin boch immer mehr ober weniger bes bewußten theoretifchen und prattifchen Ueberblides entbehren, burch welchen erft alle Glieder Diefes geiftigen Organismus zur Gesammtwirkung vereinigt und zur Gesammtwirkung angewendet werben.

Es ift wohl zu beachten, daß der Befehl, die Kirche durch Gottes Wort zu weiden und zur Seligkeit zu leiten, nicht auf alle diejenigen ausgedehnt ift, welche ein Amt in der Gemeinde bekleiden. Nur denjenigen gilt er, welche das Edangelium verfündigen. Der wefentliche Unterschied zwischen Laienältesten und Lehrältesten ist also im Grunde von dem HErrn selbst gesept.

Eine Mittelstellung zwischen dem Lehrältestenamt und der übrigen Diakonie nimmt die Schuldiakonie ein, sofern das Arbeiten in der Lehre eine ihrer Hauptaufgaben ist. Aber ihr Dienst beschränkt sich doch nur auf einen, wenn auch den edelsten Theil der Gemeinde, während der Lehrpreesbyter ein Bischof, d. h. ein Aufseher sowohl über die Alten als über die Jungen ist. Wenn also das Predigtamt und die Lehrdiakonie in einer Beziehung sich beden, so ist doch die wesentliche Bestimmung der lehteren: den Eltern in dem Geschäfte der Erziehung handreichung zu leisten und sich der Kinder persönlich bis in's Einzelnste anzunehmen. Ihre regimentliche Seite tritt in dem

22

338 Dat bie Gemeinde bas Recht, ordentlicher Beile einen wefentlichen Theil

Rechte der Schulzucht hervor. Aber diese darf immer nur das untergeordnete Element bleiben; der persönliche Dienst an jedem einzelnen Kinde ist die Hauptsache. Das letztere zu überwachen muß die Sache des Bischofes bleiben, dem daher der Schullehrer sowohl in amtlicher Beziehung, als auch als seinem Seelsorger untergestellt bleibt.

Anmertung 5.

Auf einen Fall möchten wir uns erlauben, hier noch die Aufmerkfamkeit zu lenken. Blos beim Austheilen des heiligen Abendmahls äußerlich helfen, sest fo wenig voraus, daß der Hilfsleistende das Predigtamt im engeren Sinne habe, so wenig dies der Fall ist, wenn der Rüster bei der Tause hilft. Eine äußerliche Hilfsleistung beim engeren Dienst am Wort geschieht ja freilich nicht außer oder neben dem Wort, sie ist vielmehr zu den wahren Berrichtungen des Ministeriums zu zählen; aber sie beschäftigt sich doch nur mit einem höchst unwesentlichen Theile des heiligen Dienstes. Wer aber die Communicanten zu prüfen und zuzulaffen hat, der führt das Amt des Wortes im ganz eigentlichen Sinne. Siehe Walther, Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, Seite 186, Anmerfung 10. — Uebrigens wollen wir hier wiederholt erklären, daß wir in allen Fällen, wo wir nur den Predigern den engeren Dienst am Wort zusprechen, nur die legitime Ordnung im Auge haben.

Anmertung 6.

Daß die gesammte hilfsdiakonie im Predigtamt zusammenfließt und baher als Ableger desselben ihm zu unterstellen ist, das bezeugt, wenn auch nur beiläufig und indirekt, unser Bekenntniß. In der Concordienformel heißt es: "Wir gläuben, lehren und bekennen, daß . . . die ganze Gemeinde, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Wortes als die Vorsteher der Gemeinde Gottes 2c. 2c."1)

Aus den Privatschriften unserer rechtgläubigen Bäter mögen folgende Beugniffe hier Plat finden. Go schreibt Luther von den Diatonen: "Das Diakonatamt ift nicht ein Dienst, das Evangelium oder die Epistel zu lefen, wie heute zu Tage gebräuchlich, sondern die Rirchengüter den Armen auszutheilen, damit die Priester, von der Last der zeitigen Güter ents lediget, mit dem Gebete und dem Borte Gottes desto geflissener und freier anhalten möchten." (Balch XIX, 140.) — Ferner schreibt Joh. Gerhard von den Regierältesten: "In den apostolischen und ersten Rirchen gab es zwei Gattungen von Presbytern, welche man lateinisch Genioren nennt, wie aus 1 Tim. 5, 17. geschlosser wird. Denn einige verwalteten das Lehramt, oder wie der Apostel dasselbst redet, arbeiteten im Bort

Lateinifch: praecipue ministri Verbi Dei, tamquam ei, quos Dominus suae Ecclesiae regendae praefecit. (Sol. decl. Art. 10, Mültt, S. 699.)

bes heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär ju übertragen ? 339

und in ber Lehre, welche Bischöfe, Pastoren zc. genannt wurden. Andere aber waren nur für bie Sittencensur und bie Erhaltung der Rirchenzucht vorgesett . . ., bieje wurden Regierer und Borfteber genannt, wie aus 1 Cor. 12, 28., Rom. 12, 8. gefchloffen wirb. Umbrofius fcbreibt ju 1 Tim. 5. 1) ju Anfang: "Auch die Spnagoge und hernach die Rirche hat Senioren gehabt, ohne deren Rath nichts in ber Rirche vorgenommen wurde, und ich weiß nicht, burch welche nachläffigkeit bies abgetommen ift, als etwa burch bie Trägheit ober vielmehr durch ben Stolz ber Lehrer, indem fie allein etwas gelten wollten." Beide Gattungen trugen gemeinschaftlich den namen Borfteher . . und Borgesette . . Aus beiden zugleich war jenes beilige Collegium gesammelt, welches Paulus bas Presbyterium nennt." 2) - Dag aber ber Unterschied zwischen Lehrältesten und Regierältesten nicht willfürlich ift, bezeugt ber bänische Bischof Brochmand: "Saravia und Eraftus ftreiten heftig dafür, daß ein aus firchlichen und bürgerlichen Perfonen bestehendes Presbyterium nicht göttlich, sondern eine menschliche Erfindung fei. **Wir** fegen ihnen die Stelle 1 Tim. 5, 17. entgegen . . ., wo ber Apostel ausbrudlich lehrt, daß es Aeltefte zweier Gattungen gebe. Die einen leifteten ihren Dienft burch Lehren, ben andern aber mar bie Sorge für bie firchliche Bucht aufgetragen, die Auslegung wird aus Paulus felbst bestätigt, welcher 1 Cor. 12, 28. ber Regierer Erwähnung thut, b. i. folcher Menschen, welche nicht fowohl lehrten, als bie Rirche regierten. Denn fie werden von ben Aposteln, Propheten, Lehrern unterschieden." 8)

Bie das Laienältestenamt in der alten lutherischen Kirche angesehen wurde, darüber siehe die Zeugnisse bei Balther, Die rechte Gestalt u. s. w., S. 111—115. Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, S. 355 ff., wo u. A. auch die besonderen Dienstverrichtungen der Aeltesten und die Diatos nen hergezählt werden.

(Schluß folgt.)

1) Der dem Ambrofius zugeschriebene Commentar hat wahrscheinlich einen älteren Beitgenoffen bes Rirchenvaters, ben römischen Diaton Silarius zum Berfasser; baber "Commentar bes Ambrofiafter" (Gueride, Rirchengesch. I, 442 Anm.).

²) "Presbyterorum, quos latine dixeris seniores, duo fuere genera in apostolica et primitiva Ecclesia, ut colligitur ex 1 Tim. 5, 17. Quidam enim docendi munere fungebantur, sive, ut apostolus ibidem loquitur, laborabant in verbo et doctrina, qui dicebantur episcopi, pastores etc. Quidam vero morum censurae et ecclesiasticae disciplinae conservandae dumtaxat praeerant...; hi dicebantur $x \nu \beta s \rho v \bar{\eta} \tau at$, gubernatores.. ac $\pi \rho o i \sigma \tau d \mu \varepsilon v ot$. Ambrosius in 1 Tim. 5 in princ.: "Et Synagoga et postea Ecclesia seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur in ecclesia, quod qua negligentia absolverit, nescio, nisi forte doctorum desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri." — Ex utrisque simul conjunctis collectum fuit illud collegium sacrum, quod Paulus vocat presbyterium." .. (Loc. de min. eccl. § 232.)

3) Syst. univ. theol. II. fol. 383., citirt bei Balther, Die rechte Gestalt 2c., S. 57.

Bermijates.

Der "Erlanger Beitichrift" gebührt wohl ber Ruhm, über ben Beitpunct, wann bie Rirche fich vom Staate wieder ju trennen habe, fich am porsichtigften ausgelaffen ju haben. Sie fcreibt bierüber im Auguft - hefte Diefes Jahres: "Benn bie Rirche an der Belt ihre Arbeit gethan haben wird, fo bag fie etwas weiteres an ihr nicht mehr ausrichten tann, fondern für ben ihr aufgetragenen Dienft nirgends mehr Empfänglichteit und Aufnahme bei ihr findet: bann muß es jur Scheidung tommen, und ber herr wird fie herbeiführen; ju einer Scheidung, welche bie Rirche frei macht, aber allerdings frei mit allen ben Bedingungen, welche ben Migbrauch ihrer Freiheit aus Uebermuth und Eigenwillen ihr verleiden, von der Luft dagu fie gründlich beilen werben. 3ft biefe Beit icon ba?" (Naive Frage !) "Gicher-Dann aber febe fich jeder wohl vor, mas er thut, wenn er vor lich nein. ber Beit in Ungeduld das Band bricht, bas ihm läftig wird, aber zugleich ihn noch fougt und hält." (S. 68.) Die "Beitfcrift" hat fich biermit offen. bar den Rücken so gedeckt, daß sie sich damit nicht compromittirt hat, wenn auch, wie immer fich bie Berhältniffe gestalten mögen, eine Scheidung vor dem jüngsten Tage nicht vor fich geht. 28.

Bilmarianismus. Der niederhefstiche Pfarrer F. Pfeiffer schreibt in feiner Schrift: Der Rampf der hessischen Rirche 2c. (1874): "Rur da ift wahres Wort und Sacrament, wo beide unter das vom xóptos (HErrn) geordnete, in Seinem Namen, zu Seiner Ehre und zum alleinigen Aufbau der heiligen xopia (Rirche) verwaltete heilige Amt der Diener Christi gestellt sind. Außerhalb dieser Ordnung ist die Taufe nichts, ist das Abendmahl nichts, ist die Absolution nichts, ist das Wort Gottes nichts." — Ist das nicht deutlich genug geredet? Es sehlt nur noch: ist Christus nichts, ist Gott nichts!

Die Lehre von der Communicatio idiomatum betreffend. Fulgendes lefen wir in Dr. Philippi's "Medlenburgifchem Rirchen - und Beitblatt" vom 29. Juli: "Jemand nahm an ben Borten bes 146ften Gefanges: "D, große Noth! Gott felbft ift tobt' nicht bogmatifchen (?), fondern grammatischen (logischen?) Anftog. Bas ihm auch gesagt wurde, er blieb dabei, der Ausdrud : "Gott ift todt", fei ebenfo unpaffend, als wenn man von einem verftorbenen Menschen fagen wolle: Die Seele des N. N. ift tobt. Frager und Befragte find beide nicht mehr am Leben. Dennoch intereffirt es, ju erfahren: Bie und woburch ware bem Bedenten bes dem Stante mittlerer Bildung angehörenden Mannes ju begegnen gemefen ?" - Bir meinen, einem folchen Manne hätte erstlich flar gemacht werden muffen, daß "Gott ift tobt" und "Die Seele bes n. n. ift tobt" burchaus teine analogen Sate feien, ba bort mit bem Bort "Gott" bie gange Der fon Chrifti, bingegen bier mit bem Bort "Seele" nicht eine Derfon, fondern nur ein Theil berselben angezeigt wird, und zwar berjenige, von bem bas natürliche Lobt-

Bermifchtes.

fein nicht pradicirt werden tann. Bu fagen : "Die göttliche Ratur Chrifti ift tobt", mare freilich ebenfo unrichtig, wie: "Die Geele bes n. n. ift tobt"; fo logifc richtig es aber ift, von ber gangen Perfon eines Menfchen zu fagen: "Diefer unsterbliche Densch ift verwundet", obwohl er nur nach feinem fterblichen Leibe verwundet ift, fo logifch richtig ift es auch, von ber gangen Perfon Chrifti zu fagen : "Gott ift tobt", obwohl Chriftus, ber Gottmensch, nur nach feiner menschlichen Ratur tobt mar. Das Allernöthigste aber mare wohl gemesen, ben an bem Sat "Gott ift tobt" fich Stoßenden und in der Lehre noch Ungegründeten baran ju erinnern, daß ja Die beilge Schrift auch von Gott fage, er habe fein Blut vergoffen, von dem Fürften des Lebens, er fei getödtet worden, von dem hErrn der herrlichfeit, er fei gefreugigt worden, von Gott über alles, er tomme ber von ben Bätern; bies alles feien aber bem : "Gott ift tobt" gang offenbar volltommen analoge Sape; wenn jedoch die Schrift 3. B. fagt, Chriftus, Gott über alles, tomme ber von den Batern "nach dem Fleisch", fo zeige die Schrift auch felbft an, warum fo geredet werden tonne und muffe, weil nemlich um der Bereinigung ber göttlichen und menschlichen Natur in Christo zu Einer Person willen von biefer feiner gangen Perfon auch bas ausgesagt werben tonne und muffe, was ihr nur nach einer von beiden Naturen zutomme. Wie Einfältigen die Sache flar zu machen fei, hat wohl niemand beffer verftanben, als unfer Luther. Derfelbe ichreibt bierüber in feinem großen Betenntnig u. A. Folgendes: "Es ift recht geredt: Gottes Sohn leidet; benn ob wohl das eine Stud (daß ich so rede,) als die Gottheit, nicht leidet; so leidet bennoch bie Person, welche Gott ift, am andern Stude, als an ber Gleich als man fpricht: Des Königes Sohn ift wund, fo boch Menfchheit. allein fein Bein wund ift. Salomon ift weise, jo boch allein feine Seele Abfalon ift icone, fo boch allein fein Leib icon ift. weise ift. Petrus ift grau, fo boch allein fein haupt grau ift. Denn weil Leib und Seele eine Perfon ift, wird's ber gangen Perfon recht und wohl zugeeignet, alles was bem Leibe oder Seele, ja dem geringsten Glied des Leibes widerfähret. Dieß ift bie Beife zu reden in aller Belt, nicht allein in ber Schrift, und ift bazu auch die Bahrheit; denn in der Bahrheit ift Gottes Sohn für uns gefreuzigt, bas ift bie Person, bie Gott ift, benn fie ift, fie, (sage ich,) bie Person, ift gefreuzigt nach ber Menschheit. Alfo foll man ber ganzen Perfon zueigen, was dem andern Theil ber Perfon widerfähret, um beswillen, daß beide eine Person ift. So reden auch alle alte Lehrer, auch alle neue Theologen, alle Sprache und bie ganze Schrift." (Erl. 20. 30, S. 204.) **B**.

Altfatholicismns. Ganz wahr fagt Dr. Gerh. Gueride, Director ber Realschule zu Schneeberg in Sachsen, in feinem Schriftchen "Die Zeichen der Zeit" (Zwidau und Leipzig 1874) von dem Altfatholicismus: der "durch die preussische Dotation feines Bischofs einen härteren Stoß erhalten hat, als durch alle Bannflüche des Pabstthums".

Literarifdes.

Troft = und Lebensworte an Trauersfrätten. Eine Sammlung von Leichen - und Grabreden von C. F. Barth, Archidiakonus. Fünfte Auflage. Gera bei C. B. Griesbach. 1874. (VI und 205 Seiten in 8.)

Ein Büchlein vorstehenden Titels ift uns zur Recension zugefendet wor-Bare ber Schluß von wiederholten Auflagen eines Buches auf Die ben. Bute besfelben ficher, fo mußte bas vorliegende ein fehr gutes fein, benn in turger Beit bat es fünf Auflagen erlebt. Der Grund bes guten Abgangs Diefes Products dürfte jedoch hauptfächlich in der Berlegenheit liegen, in welder fich ungeübte Prediger bei bäufig in ihren Bemeinden eintretenden Totesfällen befinden, wo es Sitte ift, alle Begräbniffe mit Leichenreden ju verbin-Da greift mancher wohl zu irgendwelcher Sammlung folcher Reden als ben. ju einem Roth - und Silfebuchlein, wenn der Berth derfelben an fich ein auch noch fo geringer ift. Rein rationalistisch ift gegenwärtige Sammlung nicht. Dies zeigen u. a. folgende Gape : "Bon ber Seele Diefes lieben Rindes burfen wir getroft fagen: fie ift bem herrn wohlgefällig. Dasfelbe rubte ja noch fo gang in ber Taufgnade; ber Tauffegen war ihm unverlett geblieben. Es hatte fich noch nicht wider Gottes Gnade geset, noch teine miffentliche und muthwillige Günde begangen; es war mit bem hellen Rleide ber Unfould und Gerechtigkeit Jeju Christi bededt." (G. 9.) Bon einer Jungfrau beißt es: "Es ging ihr bas herz auf im füßen Bonnegefühle, wenn fie von ber Liebe Gottes in Chrifto Jefu borte; ihr Geift ward burch bes herrn Bort gebildet, ihr herz eine Bohnung bes bochften. Gie gehörte mit ganger Liebe ihrem Beilande an; in feine bis in den Tod getreue Liebe fich ju verfenten und zu verlieren, für ibn und fein Reich mitzuwirten, Andere burch Bort und Beispiel zu erbauen, bas mar ihres Bergens tiefftes Bedurfniß, fehnlichftes Berlangen und föftlichfter und reichfter Genug." (G. 46.) Daneben lefen wir aber auch : "Er hielt fest im Auge, daß der Berth, Die Bebeutung, Die Schönheit eines Lebens nicht in ber hingabe an flüchtigen, beraufchenden Genuß zc., fondern in bem Durchdrungen - und Beberrichtfein von fittlichen Grundfägen und Machten, Die von allem Gewöhnlichen und Unlautern fernhalten, auf den Pfad der Ehrbarteit und den Beg der Gerechtigfeit hinführen und auf demfelben erhalten, und gur unabläffigen Berfolgung und Erfaffung des Lebensziels ermuntern und antreiben." (G. 61.) Auf einen Tobten, ber viel ,auf dem Gebiet ber Landwirthschaft gearbeitet und geleiftet" hatte, wendet ber Berfaffer bas Bort: "3ch weiß beine Arbeit" (Dffb. 2, 2.) an! (G. 128.) Bon einem "älteren Manne" beißt es: "Erichien ber heimgegangene feltener an bem Drte, wo ber herr feines namens Gebächtniß gestiftet bat, wir miffen's nicht, was ibn ferngehalten bat. Aber bas müffen wir ihm laffen: er hat ein prattifches Chriftenthum bethätigt und geubt." (G. 163. f.) Am Grabe eines Bittwers, ber fich nicht bes

besten Rufes erfreute", beißt es: "Er ift nicht gleichen Weg mit uns gegangen; es tam ihm wohl felten das Bedurfniß an, ju ichauen die iconen und lieblichen Gottesbienste", und bennoch follen bie Sinterlaffenen ibm "bie Ruhe gönnen, die er gefunden hat", er wird ein "Bollendeter" genannt; nur im Schlußgebet für den Lodten (wie denn fast jede Rede mit einem folchen Bebete fcließt,) heißt es: "Breite beine Barmherzigfeit über ihn aus und führe ihn, wenn's beine Gerechtigfeit leidet (!), zum Anschauen beiner ewigen herrlichkeit." (S. 166. f.) Selbit eine Rede bei bem Begräbniß eines Selbftmörders findet fich in dem Buche, welche zum Schluffe ein Gebet um die Seligmachung desselben enthält. Für ein verstorbenes Rind wird ge= betet : "Lag co in deinem iconen himmelogarten unter der lieben Engel hut lustig aufwachsen." (S. 5.) Bei Gelegenheit des Begräbnisse eines anberen Rindes heißt es von den verftorbenen : "Rinder mill der himmel haben ; in seinem klaren Lichte, unter seinem stillen Frieden erheben sie sich von Stufe zu Stufe der Erfenntniß Gottes und seiner Gnade, wachsen zu gottähnlicher Bolltommenheit und heiligkeit heran." (S. 7.) Auf der Rückfeite des Litelblattes lesen wir: "Uebersepungørecht vorbehalten." Wir meinen, die Beforgniß, daß diejes Recht irgend jemand fich anmagen werde, ift unnöthig, wenn auch die neun und funfzig Leichen - und Grabreben, die das Buch in guter Ausstattung enthält, nicht bas Schlechtefte biefer Art find, was gegenwärtig burch ben Drud vervielfältigt worden ift. **B**.

Rirdlid = Beitgefdidtlides.

I. America.

Aus einer Predigt Beecher's, gehalten am 23. Aug. Berlest es icon alles driftliche Gefühl, bag biefer Mann, während alle Zeitungen von feiner Scandal - Geschichte angefüllt find, öffentlich aufzutreten und zu predigen wagt, fo ift es freilich noch viel betrübender, daß Taufende und aber Taufende fich ju feinem lofen Gefchwät berandrängen, und biefen feichten Lobrebner bes fich immer bober entwidelnben, immer humaner werbenden Menfchengeiftes als einen großen Rangelrebner anftaunen. Dan bore 3. B. und ftaune, mas er über ben berrlichen Tert 2 Tim. 2, 19. ju fagen weiß, indem er bie Frage aufwirft: "Bas ift Religion ?" und in Beantwortung derselben feinen Bubörern zum Beweis, daß die chriftliche Religion nicht untergehe, einzureden sucht, daß unfer Gott entfrembetes Geschlecht immer religiofer werbe. Dies follte man nun freilich nicht für möglich halten. Doch nichts leichter als bies, wenn man nur frech genug ift, wie Beecher, bie ewige Gotteswahrheit in etwas gang anderes, gegentheiliges umzudeuten, und bann ju behaupten, dies fei diefelbige ewige Bahrheit, nur in einer anderen Form und Ausbrudsweife. So lehrt er von ber Rirche: "3ch glaube, daß Gott bie Rirche gestiftet bat, nämlich : als Gott die Menschen ichuf, machte er fie zu geselligen Befen, fo bag niemand leben fann, er bedürfte benn, irgendwo mit feinen Mitmenschen in Berührung zu fommen. Die Bedürfniffe ber geselligen Naturen ber Menschen haben fie in Rirchen gufammengeführt. Als Gott ben Menfchen gefellige Raturen anericuf, orbnete er, baß fie zusammengeführt werden follten burch ihre Neigungen, ihren Geschmad, ihre Begeisterungen, und dieje Anordnung ift ber Grund, auf welchem bie Rirche fteht. Es ift beschloßen, baß ihr zufammentommen follt mit eueren Bestrebungen, mit eurer Anbacht, mit euren Begierden, mit eurer hoffnung." - Ueber bas Predigtamt läßt er fich alfo aus: "Steht ein Prediger ba, mich ju lehren, ift er mein Meifter? Rein. Rann er mir helfen, wohl und gut. Gleich anderen Leuten ift er ju fcagen nach bem, mas er ju thun vermag. Bas er ift, bin ich auch. 3ch bin ein Günder vor Gott, und lebe von Gottes Gnabe und Gute, und fo auch er. Reine Drbination, feine lange Reihe von Einfluffen, und ob 10,000 mal 10,000 Jahre auf feinem haupte rubten, tonnte aus einem Denfchen etwas anderes machen als einen Menfchen. hört er auf, ein Menfch ju fein, fo ftirbt er und ift dabin. Alle Menschen, die da leben, haben dieselben Leibenschaften und Begierben; bie menschliche Ratur ift allenthalben biefelbe; auch Prediger haben ihren Stoly, ibre Eitelfeit, ihre Schwachbeiten, ihre Bersuchungen; fie find gerate wie andere Renfchen, und nie hat Gott einen über feine Genoffen geset, oder ihn ju ihrem Dberen gemacht." Religion ift ihm "menschliche Erfahrung; die Thätigfeit ber Geele gegen Gott und gegen Menschen. Religion ift bie Erfahrung ber menschlichen Seelen in ihrem Berhältniß ju Gott. Sympathie gegen Gott und Menfchen - bas ift Religion". Bom menfchlichen Berberben fagt er: "Es ift viel von ber Berberbtheit bes Denfchen gelehrt worben. 3ch glaube, ich fonnte euch eine Lehre von bem ganglichen Berderben nach ältväterischer Beife predigen, bie einem jeden von euch die Röthe in's Geficht treiben und ihn verdrießlich machen würde, fo daß ihr würdet fagen : Davon glaube ich fein Bort. Ebenfo glaube ich, euch bas, mas Leute in ber alten Beit über biefen Gegenstand ju predigen versuchten, fo predigen ju tonnen, daß es feiner von euch in Abrete ftellen würde. Bum Beispiel: Jebermann wird in einem Buftand geboren, ber gleich Rull ift. Bur's erfte ift er nichts. Man fagt une, bie Menschen wurden ohne bie ursprüngliche Gerechtigfeit geboren. Aber bas ift noch nicht bie Balfte; fie werben ohne alles und jetes Urfprüngliche geboren, ein Gadden fleischlicher Materie ausgenommen. Die hauptthätigfeit bei ber Geburt ift bas Gaugen. Die Menschen werden ohne Ramen, ohne Gewerbe geboren. Gie werben geboren ohne Bermögen ju geben, ohne Bermögen etwas zu greifen, ohne Bermögen zu feben, ohne Bermögen zu boren. 3bre Ginne werben nicht geboren, fie feien benn bereits Monate auf Monate in ber Belt. Ein bloges Samenforn wird geboren. Gagt man mir baber, bag bie Menschen ohne bie ursprüngliche Gerechtigfeit geboren werben, fo finde ich feine Schwierigkeit, bas ju glanden, da fie ohne alles geboren werben. Gie fühlen weber, noch benfen fie. Gie find ein Convolut von Fähigfeiten, bie nach und nach entwidelt werben tonnen." Bas Bunber, bag er bei einer folchen Anthropologie von der Birfung der göttlichen Gnade alfo lehrt: "3ch habe ben Eindrud, bag es feine einzige menfoliche Geele gibt, bie nicht bas Product bes göttlichen Beiftes mare, und bag biefer Geift bas lebende Element bes Universums ift; baß alfo, wie bie Sonne im Frühling an bie Gruft jeder ichlafenden Pflanze flopft, wie eine Auferstehung ftattfindet, wo immer eine Rnoope ober ein Reim ift; wie jebe Blume auf Anregung bes Connenlichts und ber Connenwärme bervorbrechen muß, ebenfo bie Burgeln ber Kraft, bie in ben menschlichen Geelen liegen, geradezu von ber göttlichen Seele beschienen werben muffen, um in benfelben Berftand, Gemuthobewegungen und moralifche Empfindungen bervorzubringen. Diefer bescheinende Einfluß Gottes ift allgemein. hilft alfo ber Geift Gottes ben Menfchen etwas vor ihrer Befebrung? 3a freilich, allen Menschen, allewege und überall, ben Bilben und ben halbeivilifirten ebenfowohl, als ben Civilifirten. Alle Denfchen, welches immer ihre Art fein möge, fteben unter ber göttlichen Leitung ber Borfehung und unter bem anregenden Einfluß bes gottlichen Beiftes. Richt alle mögen bavon fo viel Rugen ziehen, wie wir, aber er ift für fie fowohl ba, wie für uns. Blaubt nicht, daß ihr bie einzigen Leute feid, welche beten. Trunkenbolbe beten auch. Es ift feiner bier, ber fo ängstliche Gebete ju Gett emporgesendet hätte, als dies ichon Menschen gethan haben, welche in den Augen ber

Belt febr folecht find. Deint ihr, baß folechte Menfchen babinfahren ohne Gewiffensbiffe und ohne manche Seufzer nach bem Dagwischentreten ber göttlichen Rraft? 3ch fage euch, bie Rämpfe von Menschen, bie bem Lob in ben Rachen finken, find in Gottes Augen oft taufendmal bewundernswürdiger als bie leichten Anftrengungen von Denfchen, bie von Natur zur Tugend geboren find. An den Einen verlorenen dachte Gott mehr als an bie neunundneunzig Gerechten, die der Buße nicht bedurften; und ich meine, es fei bas vorherrichende Gefühl, daß Gott nie ben Menichen näber, bilfreicher und ihnen theuerer gewesen sei, als beut zu Tage. Die erste Babrbeit ift die Baterschaft Gottes, die nächtfolgende bie Brüderichaft ber Menichen, und ich bente, biefelben waren nie fo berrichend und lebensfräftig als eben jest. . . . Manche benten, daß ein Menfch, welcher beim Gefühl ber Gegenwart bes Allerhöchften ichaudert und gittert, ber fo fromm ift, daß er feine Band auf ben Mund und fein Angesicht in den Staub legt, und ausruft : 3ch Unreiner, ich Unreiner! Gott erbarme fich mein, bes Sünders! febr religiös fei. Doch bas bängt von Umftänden ab. 3ch fannte Leute, bie fich einer Gemutheftimmung bingaben, in ber fie tief von Ehrfurcht burchbrungen wurden, wenn fie gerade unter religiöfen Ginflüffen ftanden, welche aber in ihrem Geschäft ber Bersuchung nicht widerstehen konnten, fondern betrogen und im handel ihren Bortbeil erfaben, fich aber mit ihrer Liebe gegen andere rechtfertigten. Gie fagten : ,3ch liebe meinen Nachften wie mich felbft' am Sonntag, aber auch: "Jeber ift fich felbft ber Rächfte" am Montag und bie übrigen Bochentage. 3br werdet Leute finden, die in Conferenzen und firchlichen Berfammlungen, ober wenn Die Glode anschlägt, ehrfurchtevolle Gefühle haben, und in denen unter folchen Umftanben bie weltlichen Gefühle zurüchtreten. Gie geben zur Rirche, nehmen, wenn fie an bie Rirchenthüre fommen, ihren hut ab, gehen an ihren Sip, ohne nach rechts ober links ju fcauen, beugen fich nieber, warten bes gangen Gottesbienstes, fteben auf, geben binaus und fühlen, daß fie religiös gewefen find. Da feben fie aus ber gegenüber liegenden Rirche junge Leute berausströmen, welche schwagen und lachen, und es schaubert ihnen bei bem Gebanken, was für ein irreligiojes, gottlofes Beschlecht von Rinbern beranwächst. Gie baben ihrer Religion gepflogen. Dieselbe ift zwar bintenfarbig, fcwarz und düfter; aber table ich fie beshalb? Sage ich, fie paffe und ftimme nicht zur chriftlichen hoffnung. An ihrem Play ift fie eben fo recht, wie jeder Theil in einem Mufifftud recht ift. Manche fagen mir, fie glaubten nicht an Religion, weil fie Rirchenältefte, Borfteher und sogar Pastoren boje Dinge thun faben. Freilich thun fie Bojes. Sie würden nicht zum menschlichen Geschlecht gebören, wenn fie es nicht thäten. Aber gebt und febet, mas Mütter für ihre Göhne bulden. Geht und fehet im Rleinen basfelbe Gubnopfer, welches Chriftus vollbrachte, an benen, bie buchftablich ihr Leben opfern, indem sie es leben und hingeben für Unwürdige, Arme und Nothleidende. Bollt ihr fagen, bie Religion fterbe aus? Gie blubt allenthalben. Jedes haus ift berfelben voll, febes Dorf damit angefüllt." - Doch, ihr werdet mit mir fagen: Genug und übergenug. Aber webe, webe bem Bolf, bas auf folche lofe, ja gottlofe Rebe borchet. --

٥.

II. Ausland.

Chiliafterei. In ber "Allgemeinen Evangelisch - Lutherischen Rirchenzeitung" finbet sich in ben August- Rummern ein Auffat bes Neuenbettelsauer Pfarrers Dr. F. Beber mit ber Ueberschrift: "Realismus ober Spiritualismus in ber Auslegung bes prophetischen Bortes." In diesem Auffat erflärt sich Beber für ben "Realismus ber Auslegung", worunter er eben nichts anderes versteht, als die alte steischliche, jüdische Schriftauslegung, welche die Juden einst abgehalten hat, den ihnen allzu "spiritualistischen" Christus anzunehmen. Als Refultat seiner Untersuchungen gibt Beber selbst anz "Daß bas Reue Testament bieses Dreisache lehre: 1. daß Israel als Bolt seinen specifischen geschichtlichen Beruf, Mittelpunct bes Reiches Gottes auf Erben zu fein, nicht verloren hat; 2. daß das Reich Gottes als Reich Ifrael zu feinem Abschluß kommt, und daß bemnach 3. die Berheißungen einer Wiederherstellung Ifraels und einer von ihm ausgehenden Friedens- und Segensherrschaft, wie sie die Propheten enthalten, ihrer Erfüllung noch harren, also nicht in sogenannter geiftlicher Beise der Christenheit aus der Bölferwelt zugeeignet werben dürfen. Damit ift aber auch das Recht der realistischen Auslegung der Propheten erwiesen (!). "Benn Derr Beter dies wirklich glaubt, so erscheint es uns in der That seltsam, daß er nicht ohne weiteres selbst ein Jude wird; wenigftens kennen wir einige vormalige Lutheraner, welche auf dem Wege des Weber ichen "Realismus" endlich wirklich Juden geworden sind.

Redlenburg. Das "Medlenburgifche Rirchen - und Beitblatt" vom 26. August foreibt: Bährend überall, namentlich ba, wo die liberale Phrafe herricht, über Abnahme bes theologischen Studiums und Mangel an theologischem Rachwuchs geflagt wird, so baß bie und ba bie eintretenden Bacanzen ichon jest faum besetst werden können, fo ift in bem als orthobor verschrieenen Medlenburg nicht nur fein Mangel zu fpuren, fondern eine so große Menge jüngerer theologischer Kräfte vorhanden, daß der Bedarf der nächften Jahre reichlich gebeckt ift. Rach Angabe bes Staatskalenders pro 1874 haben nicht weniger als 94 Canbibaten bas erfte theologische Gramen bestanden, baju tommen noch 10 Canbidaten, welche Dftern diefes Jahres tentirt find, fo bag die Gefammtfumme ber augenblidlich tentirten Canbibaten 104 beträgt. Die meiften find allerdings im Schulfache angestellt, boch find unter ber angegebenen Babl nur folche begriffen, welche noch in's Pfarramt ju treten beabsichtigen. Bon biefen 104 tentirten Candibaten haben im Bangen 34 (25 nach Angabe bes Staatsfalenders und 9 ju Oftern biefes Jahres) bas Eramen pro ministerio bereits bestanden. Rechnet man bingu, daß in Roftocf einige 30 Stubirende ber Theologie infcribirt find, und ebenso viele auf auswärtigen Univerfitäten ftudiren mögen, fo wie baß ungefähr 40 bie Arbeiten zum Tentamen haben, fo wird man zugestehen muffen, daß die Rirche in Dedlenburg trop ober wohl richtiger wegen ibres haltens am Befenntnisse noch lange nicht in der Lage sein wird, gleich bem liberalen Musterstaate Baden über Berödung der theologischen Facultät und Mangel an theologischem Rachwuchs zu flagen. Allerdings wird jest vielen schon auf der Schule burch Spott ber Lehrer und Mitschüler bas Studium der Theologie verleidet, fo daß 1. B. ju Dftern unter ben Abiturienten unferer Gymnafien bie Babl berer, welche fich bem Stubium ber Theologie wibmen wollten, geringer als früher war, dagu fommen bie jest fo beliebten "Umfattlungen" auf der Universität, auch bleibt eine Anzahl im Schulfach hängen, immerhin aber wird auf Jahre fein fühlbarer Mangel eintreten, wenn nur ber augenblidliche reichliche Bestand nicht vom theologischen Studium gurudichredt. Solche Wartezeiten wie in früheren Jahrzehnten haben unsere Candidaten noch lange nicht zu befürchten. Der Rirche Chrifti find gerade jest große und fchwere Aufgaben gestellt. Möchte der DErr auch fernerhin bei uns das Wort geben mit großen Schaaren Evangeliften. (Pi. 68, 12.) Dafür ju forgen mit Gebet und mit der That ift namentlich die Aufgabe ber Paftorenhäufer.

Einer Correfpondenz aus Deutschland entnehmen wir Folgendes: "Man vermißt zuvörderst völlig die Einheit und Reinheit der Lehre, indem auf den verschiedenen Ranzeln innerhalb desselben Rirchengebiets alle Färbungen vom platten protestantenvereinlichen Rationalismus bis zum befenntnißtreuen Standpuncte vertreten sind, ja auch zu Rechte bestehen. Dem entsprechen nun auch die Gemeindezustände, die uns das Bild unbeschreiblicher Verwirrung hinsichtlich ber Lehre bieten. Daß es wegen der dem reinen Worte widerstrebenden Elemente auch an aller Rirchenzucht fehlt und ein wüstes Wesen herricht, liegt wohl nahe. Es muß erst, wenn es hier, wie anderswo in den beutschen lutherischen Canbestirchen, zu einer gesegneten firchlichen Gestaltung fommen soll, eine gründliche Auseinandersetzung und Sichtung vor sich gehen. Die Zufunft ber Kirche des reinen Wortes und Sacraments ift allein noch in der Trennung der befenntnißtreuen Elemente von den im jähen Abfalle begriffenen massenhaften Bestandtheilen zu such und zu sinden. Diese Trennung versucht aber der Staat, der eine festgeschlossen tirchliche Masse, natürlich eine betenntnißlose, unter seiner eisernen Faust behalten will, mit allen nur erdenstlichen Mitteln der Gewalt und List zu hintertreiben, wie wir das im ehemaligen Rurfürstenthum heffen und überall da, wo in den annectirten Landestheilen eine Freisirche angestrebt wird, seben. Go sieht ein nicht unbedeutender Theil bestenntnißtreuer landestirchlicher Lutheraner mit bitterem Webe im herzen der Folgezeit entgegen, und dämmert wohl schon in Bielen, deren Gewissen in sirchlicher Omsschlich beschweret sind, der Gedante an eine Jussucht in America auf. Ja nach meinem Dafürhalten halten nur bie äußerst ungünstigen Nachrichten, die über handel und Wandel in America gegenwärtig zu uns herüber dringen, noch eine Massenderung eine Zeit lang hin, falls ber Staat seine die Gewissen tyrannissenen Stellung zur Rirche nicht bald ändert."

Bilmarianer. In einem gebruchten Schreiben vom 1. Mai bieses Jahres erflärt einer ber hauptführer, ber vorige Metropolitan hoffmann, im Ginne feiner Partei, daß fie mit ben feparirten Breslauer Lutheranern feine Rirchengemeinschaft halten fönnen, weil biefelben eine falfde Lehre von Rirche und Rirchenregiment führen, was beißen foll, bag fie bie Regimentsvollmacht bes geiftlichen Amtes beeinträchtigt haben. Dag außerbem bie Ereigniffe von 1866 bie Bilmarianer gegen bie Breslauer verftimmt haben, ift befannt. Mit bem Eintritt in bieje Rirchengemeinschaft würden fich bie Bilmarianer geradezu verurtheilen, fagt hoffmann, und verwirft baber bas Berfahren Rohnert's ju Steinbach - hallenberg, ber mit feinem Eintritt in diefelbe von bem göttlichen Auftrage ber Bilmarianer abgefallen ift. - "Eben fo wenig", fährt hoffmann fort, "tönnen aber auch bie gebachten heffischen Geiftlichen bas Biel ihres Rampfes in bem Eintritt in eine ber bermalen bestehenden lutherischen Rirchen suchen"; was indeg nicht beißen foll, daß fie mit allen Lutheranern brechen, und fich absperren wollen. Nur machen fie ben bebeutfamen Bufas, bag fie allein mit benen Gemeinschaft halten tonnen, ,,welche mit une", fagt hoffmann, "auf gleichem Glaubensgrunde und in demfelben Gegenfase ju bem Abfalle und ben Irrlehren unferer Tage ftehen, aber freilich auch nur mit biefen". 2Bie manche von benen, welche ihnen ihre Sympathie bewiefen haben, werden faum mehr als einen erfreulichen Play unter ben Steuerzahlern (ber misera plebs contribuens) behalten. Jeboch bas möchte man noch hingeben laffen, wenn nur nicht bie abermalige Berfplitterung ber Rirche zu augenfällig wäre. (Münfel's n. 3tbl.)

Strafburg, 19. September. Fünfundfiebengig Pfarrer ber Augeburger Confession haben an ben Reichstanzler eine Abreffe gerichtet, beren Bortlaut folgender ift: "Durchlauchtigster Fürft! Die unterfchriebenen Pfarrer ber evangelifc - lutherifchen Rirche von Elfag - Lothringen haben die Ehre, Em. Durchlaucht ben unterthänigsten BBunfch auszufprechen, es möchte an Stelle bes nach Beibelberg berufenen Dr. Schult, bisherigen Professor ber Theologie in Straßburg ein Mann ernannt werden, ber auf dem Befenntniß der Augeburgischen Confession ftehend, fein Amt auf eine dem Glauben der lutherischen Kirche entsprechende Beile bethätigen würde. In biefem ihrem Berlangen flugen fie fich barauf, daß die theologische gacultät von Stragburg den Beruf hat, Geiftliche für die Rirche Augsburgischer Confession von Elfaß-Lothringen zu bilden, daß aber tropdem die Dehrjahl ihrer Professoren eine bem Glauben biefer Rirche entgegenstehenbe Richtung vertritt ; fie können auch nicht umbin, ihrem Schmerz Ausbrud zu verleihen, bag neuerdings eine Ernennung ftattgefunden bat, die den berechtigten Bünfchen der befenntnißtreuen Glieber unferer Rirche feine Rechnung trägt. In ber hoffnung, Em. Durchlaucht möchte bie Rechtmäßigfeit Diefes Borgebens bulbvoll anerkennen, zeichnen wir in tieffter Ehrfurcht Ew. Durchlaucht unterthänigfte Diener."

Religiouswechfel. In Berlin find im Jahre 1873: 936 Personen aus ber evangelischen Rirche ausgetreten, davon, soweit befannt geworden, 12 jur römisch-katholischen Rirche, 13 zu den separirten Lutheranern, 8 zu den Baptisten, 10 zu der Freien Gemeinde, 12 zum Judenthum (wie der Bericht über die Areisspunde Berlin I. constatirte allein 9 innerhalb diefer Synode) und 881 zu feiner religiösen Gemeinschaft. Bon diesen 936 Austritten fanden 811 statt, um eine Civilehe zu schliefen. In die evangelische Rirche wurden aufgenommen 48 Juden und 226 Ratholisten, 68 aus anderen Religionsgesellschaften und 1 separirter Lutheraner. Im Regierungs-Bezirf Potsdam traten 10, im Regierungs-Bezirf Frankfurt a. D. 18 Lutheraner zur Landesfirche über.

Affen. Im Morgenland ist sowohl die christliche als die muhammedanische Welt von einem wahrhaften Wallfahrtstaumel ergriffen. Aus Kleinasien frömen die Pilger schaarenweise nach Metta; auch die griechischen Wallfahrtsorte sind überfüllt, namentlich das Rloster Panormiott, dem heiligen Michael geweiht, auf der Insel Symi. (Kreuzztg.) — Der König von Korea ist abgesest worden; sein Rachfolger steht unter Leitung der Regentin- Rutter, die eine Christin ist. Man erwartet von ihr die Eröffnung des Lanbes für den Verlehr mit dem Auslande. — In Arabien ist ein Jude aufgetreten, der sich für den Melsias erstärt. Er gibt vor, Wunder thun zu können und hat sich eine Zeit lang in der Wüste aufgehalten, um, wie er sagt, sein Fielsch zu tödten.

Jtalien. Drei Gemeinden im Mantua'ifchen, St. Giovauni de Doffo, Fraffino und Paludano haben, da fie vom Bischof teine Geistlichen erhielten, sich selbst folche gewählt. Der Bischof hat sie zwar ercommunicirt und der Justizminister die Bahl tassur, aber tropbem amtiren sie ungestört.

Genf. Die Einführung ber neuen Rirchenverfaffung ift ein Beweis, wie bie Bolismajorität auf conftitutionellem Bege zur Geltung tommt. Bon 16,301 eingeschriebenen Bählern haben 4369 bafür, 3552 bagegen, etwa 8000 gar nicht gestimmt. — Durch bas neulich im Canton Genf angenommene Rirchengeses hat man bort nicht bloß bie Rirche Calvins, fontern überhaupt bie driftliche Rirche abgeschafft. Bir führen zum Beleg bafür nur einige Bestimmungen biefes neuen Rirchengeses, bas unferen Liberalen als Rufter gilt, an : "Erstens follen alle foweigerifchen Protestanten in Bufunft Rirchenmitglieder fein, was bis jest nur in Betreff ber Genfer ber gall war; bann haben bie Geiftlichen tein besonderes Glaubensbetenntnig abzulegen, find an teine Dogmen, feine Liturgie gebunden, tonnen frei lehren und predigen und find nur ihrem Gemiffen und ihren Bablern verantwortlich, und endlich ift bie Ordination ber Geiftlichen aufgehoben; bagegen muß fich jeber Candidat bei ber Universität Genf über feine wiffenschaftlichen und theologischen Studien ausweisen." - Die Professoren werben einfach vom Staaterath ernannt. Die Compagnie des pasteurs ift ohne alle Rechte und Competengen; boch hat man ihr erlaubt, jufammenjufommen (wie Boigt bemerfte, wenn fie bies ju ihrer Unterhaltung thun wollen). Ein Rebner bemerft: man fonne fich ja bie Paragraphirung bes Befeges ersparen und einfach becretiren : bie Nationalfirche ift aufgehoben.

(Ev. firchl. Ang.)

Altfatholicismus. Bom 14—16. September waren zu Benn am Rhein altfatholische, anglicanische und griechische Theologen verschmelt, um sich über dogmatische Fragen zu berathen und auf eine Einigung der verschiedenen Rirchen hinzuwirken. Bei ben Berhandlungen mit den Anglicanern und Americanern, welche fast ausschließlich in englischer Sprache geführt wurden, legte herr v. Döllinger eine Reihe von Thesen über einzelne freitige dogmatische Puncte vor, und es wurde in Bezug auf diese von beiden Seiten anerkannt, daß darüber kein wesentlicher Gegensatz bestehet. — Am 15. September einigten sich die Theologen der brei Confessionen nach einer langen und lebhaften Debatte über folgende Erklärung: "Bir ftimmen überein, daß bie Art und Beise, wie die Borte "filioque" dem Nicenischen Slaubensbekenntnis zugesets wurden, ungesessich war, und

baß in der Ausficht auf fünftigen Frieden und Einigfeit es febr wünfchenswerth ift, baß bie gange Rirche bie Frage ernftlich in Ermägung giebe, ob bas Glaubensbefenninig in feiner urfprünglichen form wieber bergestellt werben tann, obne Aufopferung irgend einer in ber gegenwärtigen abendländischen form ausgebrückten Lehre." Bemerfenswerth ift aus den übrigen Berhandlungen u. A., daß Döllinger und Bifchof Reinfens fich für bie Giltigfeit ber Bifcofs - und Priefterweihen ber anglicanifden Rirche ausfprachen. - Die beiden hauptpuncte, bie Lehren von bem Ausgange bes heiligen Geiftes und vom Primate, wurden weiteren Erörterungen, junächft im Schoofe einer Commiffion, vorbehalten; bezüglich ber anderen Puncte wurde constatirt, bag, fofern fie bogmatischer Ratur, ein Gegenfas zwijchen ben beiben Rirchen nicht vorbanden ober eine Berftanbigung möglich fei, und bag bie Befeitigung ber Unterschiebe in ber Disciplin und im Cultus jur. herbeiführung einer firchlichen Ginigung nicht nöthig fei. - Der Bortlaut ber von ber Conferenz mit großer Stimmenmehrheit angenommenen Thefen ift nach ber Ueberfegung bes mit ben anglicanischen Theologen vereinbarten Tertes folgender: 1. Die apolrophen Bücher bes alten Testaments find nicht eben fo canonifc, wie die im bebräifchen Canon enthaltenen Bucher. 2. Reine Uebersepung ber beiligen Schrift tann eine böhere Autorität beanspruchen, als ber ursprüngliche Tert. 3. Das Lefen ber beiligen Schrift in ber Bolfssprache barf nicht verboten werden. 4. 3m Allgemeinen ift es angemessen und bem Beift ber Rirche entsprechend, bag ber Bottesbienft in einer bem Bolfe verftändlichen Sprache gefeiert werbe. 5. Glaube, ber burch Liebe wirffam ift, nicht Glaube ohne Liebe ift Mittel und Bedingung ber Rechtfertigung bes Menschen vor Gott. 6. Die Erlösung tann nicht burch ein ,meritum a condigno' verdient werben, benn es gibt fein rechtes Berhältniß zwischen bem unendlichen Berth ber von Gott verheißenen Erlöfung und bem endlichen Berth menfchlicher Berte. 7. Die Lehre von ben ,Opera supererogationis' und einem ,Thesaurus meritorum sanctorum', b. b. bie Lehre, bag überreichliche Berbienfte ber Seiligen Anderen zugewendet werden fönnen, fei es burch die häupter ber Rirche ober bie Urheber ber guten Berfe felbft, ift unhaltbar. 8. 8) Die Bahl ber Sacramente wurde erft im zwölften Jahrhundert auf fieben festgefest, und bann nicht als Tradition von den Aposteln oder älteften Beiten ber, fondern nur als Ergebniß theologischer Speculation als allgemeine Rirchenlehre aufgenommen. b) Ratholifche Theologen (3. B. Bellarmin) geben zu und wir mit ihnen, bag Taufe und Euchariftie ,principalia, praecipua, eximia salutis nostrae sacramenta' find. 9. Indem wir die beilige Schrift als primäre Glaubensregel anerkennen, ftimmen wir barin überein, daß die echte Tradition, d. h. die ununterbrochene, theils mündliche, theils fcriftliche Ueberlieferung ber uns von Chriftus und ben Aposteln hinterlassenen Lehre eine autoritative Quelle ber Lehre für alle aufeinander folgenden Generationen von Chriften ift. Dieje Tradition wird theils aus Confenfus ber großen Rirchenförper, welche in biftorischer Continuität mit ber ursprünglichen Rirche fteben, ertannt, theils anf wiffenschaftlichem Bege aus ben geschriebenen Documenten aller Jahrhunderte gewonnen. 10. Bir verwerfen bie neue römifche Lehre von ber unbeflectten Empfängniß ber feligsten Jungfrau als im Biderspruch ftebend mit der Ueberlieferung ber erften breizehn Jahrhunderte, gemäß welcher Chriftus allein ohne Gunde empfangen ift. 11. Der Gebrauch des Sündenbekenntniffes (der Beichte) vor der Gemeinde oder dem Priefter nebst ber Ausübung ber Coluffelgewalt ift von ber urfprünglichen Rirche bis ju uns gefommen und ift, gereinigt von Migbräuchen und frei von Zwang, in ber Kirche beiaubehalten. 12. Abläffe fonnen fich nur auf Bugen beziehen, welche wirflich von ber Rirche felbst auferlegt find. 13. Der Gebrauch bes Gedachtniffes für Die verstorbenen Bläubigen, b. b. bie Erflehung einer reicheren Berleihung ber Gnabe Chrifti für fie, ift von ber urfprünglichen Rirche auf uns gefommen und in ber Rirche beigubehalten. 14. Die euchariftifche Feier in ber Rirche ift nicht eine fortwährende Bieberholung ober Erneuerung bes Gubnopfers, welches Chriftus ein - für allemal am Creuze bargebracht bat,

fondern ihr Opfæcharakter besteht barin, daß sie bas bleibende Gebächtnis desselben und eine Darstellung und Vergegenwärtigung auf Erden jener Einen Darbringung Chrifti für das Deil der erlösten Menschbeit ift, welche nach Debr. 9, 11. 12. fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird. — Indem dies der Charakter der Eucharastie bezüglich des Opfers Christisk, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des hErrn empfangenden Gläubigen nach 1 Cor. 10, 17. Gemeinschaft untereinander haben. (Köln. 3tg.)

Eine Dentidrift bat ber Ausschuß ber Allgemeinen lutherischen Conferent (Prafib. Dr. v. Barley, Super. Dantworth in Göttingen, D. - C. - Rath Dr. Rliefoth, Prof. Dr. Lutharbt, Appellationsrath Dr. Bollert in Gifenach) ausgeben laffen über bie Civilftandsgesetgebung in Preußen, welche bemnächft im gangen beutichen Reich eingeführt werben foll. In biefer Dentschrift wird erflärt, wenn eine Gbe ichriftwidrig geschloffen worden fei, muffe Ausschluß vom heiligen Abendmahl erfolgen, bis bie Ebe ftaatsseitig ober durch ben Tob wieber aufgelöft fei. Treten bie beiben galle ber Löfung nicht ein, "fo ift nur in Tobesnöthen auf Reue bie Abfolution und Communion ju gewähren". Bir feben nicht ein, warum eine folche gottwidrige Che erft vom Staate gelöf't werben mußte. Barum follen fich folche angebliche Cheleute nicht, wenn der Staat fie nicht wieder auseinandergeben laffen will, die Scheidung bennoch vollziehen tonnen, fonderlich wenn fie bas Beugnig für bas Recht und bie Pflicht bagu aus Gottes Bort von ber chriftlichen Gemeinde haben? Freilich muffen fie dann, was der Staat beswegen über fie verbangt, ertragen. Das bas aber auch immer fein möge, fo ift es boch immer etwas Geringeres, als in einem fündlichen Berhältniß fortleben, ein verlegtes Gewiffen haben und Abfolution und Sacrament entbehren. Die Dentschrift fagt nach Dr. Münkel's Bericht ferner: Der weltliche Richter mag nicht umbin tonnen, bie Ghe ju fceiben bei fcweren Sävitien (Difhandlungen), Lebensnachstellungen, langwierigen Freiheiteftrafen u. f. w. "Aber es ift ein anderes, die Ebe bürgerlich ju trennen und die Ebe ju fcheiden mit ber Birfung, daß bie Bieberverheirathung erlaubt ift. Diefe tann bie Rirche, gebunden burch göttliches Gebot, nur verstatten, wenn bie Ebe gelöf't ift, ober burch eine Berfculbung, welche nach Gottes Bort ben Ebegatten lebig fpricht." Gewiß ein wichtiges Beugniß! **B**.

Trennung von Staat und Kirche in Deutschland. Folgendes lesen wir in ber "Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Rirchenzeitung" vom 28. August: Die Frage über die Neuordnung des Berhältnisse von Staat und Kirche beschäftigt alle Geifter und ruft allerlei Rathichläge bervor. Co bat benn auch ein evangelischer Geiftlicher in Burttemberg in einer Corift: "Die freie Rirche. Ein Bort für die Trennung ber Rirche und bes Staates" (Stuttgart 1874, Bruchmann [V, 210 S. gr. 8] 1 Thir.) feinen Beitrag geben ju follen geglaubt. Er ift ein icharfer Gegner ber preußifchen Cultusgefese; er ficht barin bie Monopolifirung ber Religion in ber hand bes Staates. Auf biefem Bege ift nicht zum Biele zu tommen. Der Berfaffer weiß feinen anderen als bie Trennung bes Staates und der Rirche b. b. die Freiheit der Kirche. Gie liegt im unbedingten Intereffe ber Rirche. Die kirchliche Berfündigung muß auch vom Schein frei werben, als ftebe fie in fremden Diensten. Das Bort wird auf diesem Bege bann weit mehr Eingang finden. Die unverträglichen Gegenfage in ber Rirche werben fich bann fceiben und organifiren, die verträglichen werben fich vertragen. Nur eines muffen fich bie Rirchen bann gefallen laffen: bie Bermögenslofigfeit. Gie muffen von fteten freiwilligen Gaben leben, und barin ihre Lebensfähigfeit beweisen, auch teinen Befis, felbft nicht von Gebäuden u. bergl. haben! Der Staat müßte allerdings "für firchliche Locale, inclusive Drgeln, forgen". Benn aber ber Staat biefen Dienft verweigert? "Der Gottesbienft mußte bann eben in einem gemietheten Locale gehalten werben." Benn aber feines ju erlangen ift? Der werthe Rathgeber moge einmal in Bafel nachfragen, ob

.

es möglich ift, Miffion zu treiben ohne allen Besit? Bu folchen Utopien kommt ein abftracter biblischer Radicalismus, der die geschichtlichen Verhältnisse und die aus denselben sich ergebenden Nothwendigkeiten verkennt. — Weiß die "Allgemeine Evangel.-Luther. Rirchenzeitung" nichts bessers dem selbstverleugnenden, allein auf des OErrn Befehl sehen Bürttemberger entgegen zu sehen, so hätte sie wohl besser gethan, zu schweigen. B.

In ber "Allgemeinen Evangelifch - Lutherifchen Rirchenzeitung" vom Elfaß. 28. August fcreibt ein Correspondent aus bem Elfag: Bir haben versucht, die Pfarrer nach ihren Glaubensrichtungen einer ftatiftifchen Rlaffification ju unterwerfen. Die Ergebniffe, ju benen wir gelangten, find ju intereffant, als bag wir fie bier vorenthalten bürften. Gie bezeichnen ben Buftand, in welchem fich bie lutherifche Rirche bes Reichslandes am 1. Juli biefes Jahres befand. Gämmtliche 233 Pfarrer und Pfarrvermefer haben wir ju bem 3wed in fünf Rlaffen eingetheilt : Unter bie erste Rlaffe fummirten wir fämmtliche Liberalen in ihren verschiedenen Abstufungen, auch folche, die teine eigene Richtung haben, aber mit dem großen liberalen Strome schwimmen : Summa 97. Die zweite Rlaffe wird burch bie geringe Anzahl berjenigen gebilbet, bie, obgleich bem Unglauben näher stehend, boch nicht in allen Stücken mit dem Protestantenverein gehen; es find ihrer 25. Die britte Rlaffe enthält Bermittlungstheologen (Partei bes "Gonntagsblatt"), auch einige, bie über ben Parteien ju fcmeben meinen: 29. Die vierte Rlaffe umfaßt bie Pietiften von Barter's Schule mit besonderer Borliebe für die bafeler Miffion : 33. Die fünfte Rlaffe endlich bilden biejenigen, bei benen ein ausgeprägtes lutherifchfirchliches Bewußtfein vorhanden ift, ob fie nun in allen Stüden mit Pfarrer horning geben ober nicht (eine Scheidelinie, bie fich zum besten ber Rirche von Jahr zu Jahr mehr vermifcht) : ihrer find 49.

Gäfarespapie. In ber "Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Rirchenzeltung" vom 11. September lefen wir: Bie eine fürzlich erlassen Berfügung ber Provinzialbehörden ausführt, ift nach einer Ministerialinstruction vom Jahre 1839 die Zulässelt ber Unterrichtserthellung burch Privatlehrer "wesentlich auch davon abhängig gemacht, baß gegen die gedachten Personen in religiöser und politischer Beziehung — wobei unter ben gegenwärtigen Verhältnissen genz besonders das firchenpolitische Verhalten in Betracht zu ziehen ift — tein Bedenten obwaltet", was zunächt von ber Ortsbehörde beziehungsweise ben höheren Inftanzen geprüft werden soll. Um ja tein Misverständniss über bie Tendenz biefer Verfügung auftommen zu lassen, wird noch hinzugefügt: biefe Borschrift bezieht sich felbswerständlich auch auf Geistliche, welche als Privatlehrer auftreten, und ift baher sowohl bie Erlaubniss zur Eröffnung als die Gestatung ber Fortertheilung des Privatunterrichts von der Erfüllung biefer Vorschrift abhängig.

Breußen. In Bielefeld ift eine "lutherische" Pastoralconferenz folcher, die nicht austreten, sondern proteftirend in der Kirche ihr gutes Recht vertheidigen wollen, für Minden-Ravensberg zusammengetreten. Theilnehmer etwa 100. (Kreuzzig.)

Die Ethil der Bilmariauischen Theologie. Folgendes lesen wir in Dr. Philippi's jr. "Medlenburgischem Kirchen- und Zeitblatt" vom 9. September: Jum Kissinger Attentat liegen aus lutherischem Lager zwei entgegengesetzte, gleich widerliche Rundgebungen vor, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, wiewohl sonst rein politische Angelegenheiten von dem Bereiche dieses Blattes ausgeschlossen sind. Die "hessplichen Blätter", welche es darauf anzulegen scheinen, sich und die von ihnen vertretene Sache da, wo sie überhaupt noch, sei es aus persönlicher Unflarheit, sei es aus politischer Antipathie, Anflang sinden, um alle Sympathie zu bringen, schreiben: "Wir bezeugen, daß hier allerdings ein Fall vorliegt, für welchen unser sittliches Bewußtsein ben Tob bes Verbrechers fordert, aber damit sind wir in unserem Urtheil über die That und ben ... Thäter bennoch himmelweit von benen geschieden, welche die Gelegenheit wahrnehmen, um von Abideu und Berachtung ju triefen. Denn Schreiber biefes ertennt es als eine feiner werthvollften Eigenschaften, bag er ju einer Rlarheit fittlichen Urtheilens fich hindurchgerungen bat, bie es ihm ermöglicht, Perfonen um ihres Thuns willen mit faltem Blute bem Tobe ju überliefern und gleichwohl eben biefen Perfonen menschliches Mitgefühl und felbft Achtung, unter Umftänden fogar bie bochfte perfonlich - fittliche Achtung nicht ju verfagen." Es folgt nun ein Citat aus einer Schrift bes burch feine Berforobenbeit befannten herrn von Gauvain, welcher in Bezug auf (Attentäter) Blind fcreibt: "er wollte lieber feine hand an Fleifch und Blut legen, ebe er wanten wollte in bem, was fein materiell - ursittlich gerüfteter Beift für bas (formal) sittlich Gebotene für fich hielt. . . Reine Spur von Berachtung ober Efel gegen ben Blind, obicon wir ohne Befinnen zum Richtbeil gerufen !" Unter Empfehlung biefer Borte zur Ruganwendung auf ben gall Rullmann beißt es bann weiter in ben "Deffischen Blättern": "Diefe Babrheit trifft ihrem Grundfay nach nicht ben Ultramontanismus, fondern ben fogenannten Bismardianismus in's herz und bas töbtlich." - Und weiter : "In Babrheit bätten wir bem gurften in feinem Intereffe wohl wünschen fönnen, bag ibn bie Ruger nicht gefehlt. Denn was in biefem galle wegen Mangels feiner perfönlichen Leitung um fo jäher getommen wäre, würde alebann jur golie für um fo glangendere und bauernbere Bürdigung feines im Ende nicht erprobten perfonlichen Berthes gebient baben. Da er aber nur mit einer Bleffur aus bem Attentat hervorging, fo blieb er behalten ben Befchiden, welche fich über feinem Berte erfüllen muffen. . . Bir impntiren bem Fürften bie gleiche Achtung, welche wir felbft zollen, nach einer Geite bin, wo bas Berbrecherische ber That nicht liegt, vielmehr ein subjectiv Ebles in ber Person bes Berbrechers, imputiren ihm nur bas fympathische Berftandniß für diejenige fittliche Seite ber Sache, welche es erflärt, wie bas antife Beitalter bas politifche Attentat zu verberrlichen vermochte, wie mit dem Biederaufleben ber flaffifchen Studien, auch folche Anfcauungsweise nicht bloß unter Jesuiten wieder Plat greifen, und wie felbft ein Schiller folche handlung als heldenthat in feinem Tell ju feiern fich gebrungen fühlen tonnie." Benn biefe Borte bem unfaubern Cynismus ber ultramontanen Blätter ben Rang freitig zu machen luchen, fo übertreffen die Borte, welche ber Kilfunger Babeprediger Biefinger bei Gelegenheit des Dankgottesdienstes gesprochen, fast noch das "bygantinische Gebeul" bes Liberalismus. Bir protestiren auf bas Entschiedenste bagegen, bag berartige Stimmen (wir meinen fowohl bie aus ben "heffifchen Blättern" mitgetheilten Borte als auch bie Rebe bes herrn Paftor Bicfinger) ber lutherifchen Rirche ober ber confervativen Partei jur Laft gelegt worben. Bei folchen Rundgebungen ber Bilmarianer tann man es bem Confiftorium wahrlich nicht verbenten, wenn es bie Geiftlichen vor Unterftugung ber "fogenannten" Miffionsanstalt ju Melfungen, "bes Sammelpunctes und herbes ber Renitenz auf firchlichem Gebiet und ber Begünftigerin firchen- und ftaatsfeindlicher Tenbengen" warnt.

Retrologisches. In Andreasberg am Harz, wohin er sich zur Lur begeben, starb am 6. August Aug. Wild. Flörke, Pastor zu Toitenwinkel bei Rostod, bekannt durch seine Schriften: "Die Lehre vom tausendjährigen Reich" (1860) — "Die letzten Dinge" (1866) — "Bom hochwürdigen Sacramente" (1869) — "Der Summepisson, seine Bedeutung und sein Fall" (1872) — sowie durch mehrere in Guerick's "Zeitschrift" erschienene Artikel. — In Riel, wo er vergeblich Deilung von einem Beinschaden, der schießlich die Amputation nothwendig gemacht, gesucht hatte, starb ferner nach schwerem Leiden am 15. August Karl Vetrus Thdr. Crome, Pfarrer der lutherischen (Immanuel-) Gemeinde zu Rade vorm Wald, 53 Jahre alt. Er hat befanntlich schon im Jahre 1848 tas Stader Sonntageblatt gegründet und bis zum Jahre 1850 redigirt und das vortreffliche "Christliche Richen- und Daus-Gesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinen" (2te Ausschusten.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

December 1874.

Ro. 12.

(Eingefandt.) Der Rame Jehovah.

Den Namen Jehovah hat Gott felber sich gegeben 2 Mos. 3, 14. 15., vergl. 6, 3. 4. Benn aber Gott einen Namen ertheilt, so ist es kein sinnloser Schall, sondern er bezeichnet damit stets das innerste Besen, oder die Eigenschaften, oder das Bert, oder auch alles zugleich von der Sache oder Person, welcher er denselben beilegt, wie die Namen Abraham 1 Mos. 17, 5., Sarah 17, 15. 17., Isaat 21, 6., Israel 32, 29., Johannes Lut. 1., JEsus Matth. 1, 21. und andere beweisen. Auch erklärt er ausdrüdlich 2 Mos. 3, 15.: Das ist mein Name ewiglich, dabei soll man mein gedenken für und für. Das alles ift gewiss Grund genug zu der Erwartung, dass Gott mit diesem Namen eine Wahrheit offenbaren wolle, deren Renntnis für jeden Menschen von der höchsten Bichtigkeit sein muss, ja dass dieser Name ein wahrer Schacht göttlicher Gedanten sei.

Dass die Juden hiervon ein lebendiges Bewusststein hatten, beweist schon ihr seit der Malkabäerzeit allgemein gewordenes abergläubisches Verhalten in Absicht auf diesen Namen Gottes, dass sie denselden nicht aussprachen und glaubten, wer ihn auszusprechen wage, müsse des Lodes sterben. Philo, der jüdisch-alerandrinische Gelehrte, der zur Zeit der Apostel lebte und das apolryphische Buch der Weisheit geschrieben haben soll, erzählt in seinem Leben Moss von einer goldenen Platte, in welche die vier Buchstaben J-h-v-h eingegraben gewesen seinen wit der Unterschrift: Dieses ist nur benen, die durch Beischeit gereinigte Ohren und Jungen haben, erlaubt, an heiliger Stätte zu hören und zu lesen, sonst aber durchaus keinem und nirgends.*) Spätere jüdische Gelehrte versichern, die eigentliche Aussprache des Namens Jehovah sei anfänglich (wahrscheinlich bald nach Maleachi) auf den

^{*)} J-h-v-h — ό μονοις ώτα χαι γλωτταν σοφια χεχαθαρμενοις θεμις αχουειν χαι λεγειν έν άγιοις, αλλφ δε ούδενι το παραπαν ούδαμου. De Vita Mosis 1. 3.

Lempel beschränkt und bis zum Lode Simons des Gerechten (201 v. Chr.) von den Priestern nur noch in der Segenssormel 4 Mos. 6, 24 — 26. angewendet worden; nach dieser Zeit sei auch das unterblieben. — Es verlohnt sich wol der Mühe, denselben etwas näher zu erwägen und seiner Bedeutung nachzussinnen. —

1. Ueber die Etymologie biefes namens ift unter Juden und Chriften icon viel bin und ber gestritten worden. Allein der hohe Ramengeber felbst überhebt uns alles Streits, indem er 2 Moj. 3, 14. genügenden Aufschlufs barüber gibt. Freilich, wer, wie ber icharffinnige hebraift Gefenius, ber ebenfo ftolge als gelehrte Ewald und andere Rationalisten, die beilige Schrift für ein Erzeugnis menschlicher Beisheit anfieht und deshalb die Etymologie des Schöpfers aller Sprache nicht gelten lafst, ber fcwebt auch bier, wie in allem, bas bes Beiftes Gottes ift, mit feinen Gebanten in ber Luft. Sagen wir aber auch hier mit Samuel: Rede, hErr, bein Rnecht höret! Die Stelle 2 Dof. 3, 13-15., wo ber unerschaffene Engel bes hErrn bem Schafbirten Mofes in einem brennenden Bufch erscheint und ihn zum Propheten und Führer Ifraels und zum Mittler bes Gesetes beruft, lautet nämlich alfo: Mofes fprach ju Gott: Siehe, wenn ich ju den Rindern Ifrael tomme und fpreche ju ihnen: Der Gott eurer Bäter hat mich ju euch gesandt; und fie mir fagen werden: Bie heißt fein Name? was foll ich ihnen fagen? - Gott fprach ju Mofes: Ehjeh ascher ehjeh (אהיה אישר אהיה), 3ch werbe fein, ber ich fein werbe. Und fprach: Alfo follft bu ju ben Rindern Ifrael fagen: Ehjeh (אהיה), 3ch - werde - fein, der hat mich zu euch gesandt. - Und Gott fprach weiter ju Mofes : Alfo follft bu ju ben Rindern Ifrael fagen : Jehovah ("min"), eurer Bäter Gott, ber Gott Abrahams, ber Gott Ijaafe, ber Gott Jatobs hat mich zu euch gefandt. Das ift mein Rame ewiglich, ba= bei foll man mein gedenken für und für.

Mofes fragt nach bem namen beffen, ber ihn jum Fuhrer bes Bolkes Ifrael beruft. Der im brennenden Bufch Erscheinende antwortet: Ehjeh ascher ehjeh (אהיה אישר אהיה), 3¢ werde fein, ber ich fein werde; alfo follft bu zu ben Rindern Ifrael fagen: Ehjeh (אהיה), 3ch - werde - fein, hat mich zu euch gesandt; Jehovah ("mm) hat mich zu euch gefandt. Er wieberholt alfo breimal hintereinander bas Bort Ehjeh (אהיה) und bafs bies die erfte Perfon bes Futurs von bem Beitwort hajah (היה) (fein) fei, barüber find alle einig. Benn nun der Engel des hErrn dem Mofes befiehlt, er folle ben Rindern Ifrael fagen: Ehjeh (אהיה), 3ch - werde - fein, hat mich gesandt, und gleich barauf, er folle fagen : Jehovah (mm) hat mich gefanbt, fo ift flar, bafe, mährend bas erftere bie er fte Derfon bes Futurs ift, bas lettere bie britte Perfon berfelben Beitform ift, nur nicht von bem Borte hajah (היה), fondern von dem völlig gleichbedeutenden havah (היה), welches nur bialettisch verschieden und im Aramäischen bas gewöhnliche ift, im hebräischen aber nur bichterisch gebraucht wird. Bahrend alfo Gott mit Mofes redet, fpricht er: Ehjeh (אהיה), 3ch - werde - fein; wenn

aber Mofes zu ben Kindern Ifrael fpreche, fo folle er von Gott als von einem gleichfam abwesenden Dritten fagen: Jehovah (ההה), Er — wird — fein. Bir halten daber Jehovah (ההה) nicht mit Gerhard für eine Zusammenfezung von havah (ההה) mit einem nomenbildenden Jod, noch viel weniger mit hieronymus für eine Bildung von hovah (ההה) (Berterben), sondern mit Flacius, durch das dreisach voraufgehende parallele Ehjeh (אההה) dazu bewogen, für die ganz regelmäßig gebildete dritte Person des Futurs von havah (ההה), sein. —

Es tonnten jedoch die Botale, mit welchen Jehovah (mm) im Alten Testament geschrieben ift, befremden; benn wenn Jehovah (mm) bie britte Perfon bes Futurs von havah (nm) ift, fo muffen die Botale lauten : Jihveh (יהוה Jeheveh (יהוה). Allein man nimmt mit großer Babrfceinlichteit an, bafe Jehovah (יהוה) feine Botale von Adonai (ארוני) entlehnt habe. Infolge einer fruh herrichend gewordenen vertehrten Auslegung von 3 Mof. 24, 16. pflegte man, wie wir ichon gehört haben, den Ramen Jehovah (mm) nicht auszusprechen, fondern las dafür, wo er vortam, Adonai (ארוני) (herr), deffen Puntte man ihm baber geradezu unterlegte, meshalb die Septuaginta Jehovah (mmer mit zuptos (herr) überseben, als ob Adonai (ארתי) daftände. hierin folgen ben Septuaginta auch bie Evangelisten und Apostel; 3. B. Pf. 110, 4.: "Der hErr bat geschworen" u. f. w., fteht Jehovah (mm) und Die Septuaginta übersehen zupios. Diefe Borte führt Paulus Ebr. 7, 21. an, wo er ebenfalls für Jehovah zuptos fest. - Diefe Annahme wird auch badurch fehr ftart unterftugt, bafs ber Jube ba, wo Jehovah Adonai (יהוה ארוני) im Terte ftebt, alfo zweimal 200nat hätte gesprochen werden müffen, das erste Mal Elohim (Gott) (אלהים) fpricht und, um dieses anzuzeigen, Jehovih Adonai statt Jehovah Adonai (יהוה ארוני) foreibt; fowie baburch, bafe bie Präfire b' (ב) und l' (ל) vor Jehovah (mm) ein Pathach befommen, Lajhovah anstatt Lijhovah, als wenn fie vor Adonai (ארתי) ftänden. - Ja, Philo behauptet geradezu, bafs es nicht nur ju feiner Beit, fondern ichon von Alters ber unverlegliche Sitte fei, anstatt Jehovah immer Abonai ju fprechen. (De Vita Mosis 1. 3.) - Es ift bemnach Jehovah, wie wir erwiesenlau haben meinen, einfach die dritte Perfon des Futurs von havah (הוה), obgleich mit ben Botalen von Adonai (ארוני) gesprochen, und bedeutet buchftäblich: Er - mirb - fein.

2. Dass Moses auf den Befehl Gottes, zu Pharaoh zu gehen und das Bolt Ifrael aus der egyptischen Anechtschaft zu führen, erst nach dem Namen Gottes fragt, ist gewiss bei ihm kein bloßer Einfall oder gar Borwiß gewesen, sondern auf Antrieb des heiligen Geistes geschehen, damit Gott bei diesem großen Bendepunkte in der Geschichte seiches Ausschehe auf Erden eine Beranlaffung hätte, sich den Menschen mehr, als bisher, zu offenbaren, sie in feinen ewigen Gnadenrathschluß von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes einen tieferen Blick, als bisher, thun zu lassen. Bas will benn Bott bamit fagen, wenn er ertlärt, er beiße: 3ch werbe fein, ber ich fein werbe, 3ch - werbe - fein, Er - wird - fein? Ueberfest man die Borte Ehjeh ascher ehjeh (אהיה אשר אהיה), wie die Bulgata und Geb. Schmidt: ich bin, ber ich bin, fo widerstreitet bas offenbar ber Grammatik, ba ehjeh (אהיה) fonder Zweifel bie Form ber Zufunft ift, welche allerdings auch, vornehmlich in Sentenzen, für bie Gegenwart gebraucht wird, was bier aber anzunehmen gar tein Grund vorliegt; und fodann mare bamit febr wenig gesagt; benn auch jedes Geschöpf ift, was es ift, und wenn ein Mensch nicht fagen will, mer er fei, fo antwortet er: 3ch bin, ber ich bin; mas geht's bich an? Dafs die Septuaginta biefe Borte überfegen: 'Eyw elut 6 wv, ich bin ber Seiende, war, wie Joh. Clericus bemerft, Die Beranlaffung, bafs Philo und mehre griechische Bäter die Bedeutung dieses allerheiligsten namens aus ber platonischen Philosophie ju erholen suchten, mas Die Finsternis um Erflärung bes Lichtes fragen beißt; benn, fpricht David Pf. 36, 10., bei bir ift Die lebendige Quelle und in deinem Lichte (nicht'im Lichte irgend einer Philosophie) feben wir bas Licht. Gerhard bingegen erflärt, ber Name Jebovah zeige an : 1) bafs Gott felbst die Urfache feines Seins fei und allein wahres Sein habe; 2) dafs er ein Befen über und außer allem Geschöpflichen fei; 3) bafs alles Geschöpfliche von ihm abhänge; 4) feine Unveränderlichfeit; 5) feine Ewigkeit; 6) feine Einfachheit; 7) feine Babrhaftigkeit; 8) feine Berfchiedenheit von allen Gögen. (Exeg. Loc. II, cap. I.) Aber 2 Dof. 6, 3. fpricht Gott: 3ch bin erschienen bem Abraham, 3faat und Jatob B'elschaddaj (באל שרי) ale ber allmächtige Gott, u-sch'mi Jehovah (באל שרי), aber nach meinem namen Jehovah war ich ihnen nicht befannt. Und Rap. 5, 2. fagt Pharaoh: Ber ift ber Jehovah, des Stimme ich hören müffe und Ifrael ziehen laffen? 3ch weiß nichts von dem Jehovah. 3hm ift biefer Name also ein gänzlich unbefannter und neuer. Benn Gott nun mit diefem Namen nichts anderes offenbaren wollte, als was soeben aufgezählt worden ift, wie tönnte er bann fagen, dafs er diesem Namen nach der Belt bis babin unbefannt gemefen fei? Dber follten etwa bie Patriarchen aus ber Ueberlieferung von ber Schöpfung, aus feinen Berheißungen und beren Erfüllung,-aus feinen Drohungen und deren Bollftredung, aus feinem Ramen El-schaddaj (אל שרי) nicht gewusst haben, bajs er ber Urheber aller Dinge, ein Wefen über allen Geschöpfen, ein unveränderlicher, emiger, mabrhaftiger und barum ber einzig wahre Gott fei? Ganz gewiss! Rein, es muss eine tiefere Bedeutung haben, wenn Gott bei diefer namengebung fo feierlich viermal bie Form ber Butunft anwendet.

Gleich nach dem Sündenfalle hatte Gott dem fündigen Menschengeschlechte einen Erlöser vom Lode verheißen. Da war derselbe des Beibes Same genannt. Dem Abraham hatte Gott verheißen, dass durch seinen Samen alle Böller der Erde gesegnet werden sollten, welche Berheißung er dem Isaat und Jatob wiederholte. Endlich war die Berheißung näher dahin bestimmt, dass aus dem Stamme Juda der held, dem die Böller anhangen würden, herkommen follte. Aus all diesen Berheißungen war zunächst das vollkommen klar, dass der zufünftige Erlöser ein wahrer Mensch fein werde. Auch war sein Leiden und Sterben durch den geweissgaten Fersenstich offenbart und in der Opferung Isaals bereits abgeschattet. Ja, auch die Art und Weise, wie die Menschen seiner Erlösung theilhaftig werden, nämlich der Glaube, war schon dadurch, dass Adam und Eva mit selbstgesuchten Feigenblättern ihre Blöse nicht decken konnten, sondern von Gott sich Aleider machen und anziehen lassen nußten, sonderlich aber durch das leuchtende Beispiel Abrahams bekannt.

Jest aber feufzte bas Bolt Ifrael icon Jahrhunderte lang in ichredlicher Rnechtschaft und Bedrüdung von feinen egyptischen Feinden, und Gott machte fich aus berglicher Barmherzigteit eben auf, basselbe mit ftarter hand und ausgeredtem Urm und unter entfeglichen Strafgerichten über die verftodten Feinde besselben aus biefer feiner Drangfal berauszureißen und es zum Bolte feines Eigentums zu machen, in welchem er ben rechten Gottesbienft ftiften, fich in feiner Gerechtigkeit und Gnade offenbaren und endlich ben Rathschluss der Erlöfung herrlich hinausführen wollte. Beim Beginne Diefes gewaltigen Bertes gibt er fich ben Ramen Jehovah. - Ber benn? Bie Paulus 1 Cor. 10, 4. 9. und Ebr. 3, 6. uns belehrt, fo war diefer Engel bes BErrn, ber aus dem brennenden Bufch Mofen berief und burch ihn Ifrael aus Egypten burch Die Bufte ins gelobte Land führte, ber fich ben Gott Abrahams, Ifaats und Jatobs nannte und fich den Namen Jehovah beilegte, ber burch bas ganze Alte Testament hindurch diejenige Person war, burch welche Gott fich offenbarte, - niemand anders, als ber Sohn Gottes, unfer hochgelobter hErr und heiland JEfus Chriftus. Benn nun. Diefer bier ju Mofes fpricht: 3ch beiße: 3ch - werde - fein! was tann er anbers bamit fagen wollen, als: ich werde ber Erlöfer der Belt fein! 3br habt viel von bem verheißenen Beibes - und Abrahams-Samen gehört. Daís berfelbe ein mahrer Mensch fein wurde, um fur das menschliche Geschlecht fich von der höllischen Schlange in die Ferfe ftechen ju laffen, ju leiden und ju fterben, bas mufstet ihr. Dafs berfelbe aber auch mehr fein muffe, als ein bloßer Menich, um bas menschliche Geschlecht wirklich erlöfen ju tonnen, bas wusstet ihr auch. Aber dafs ich felbft, ber Gott Abrahams, ber Gott Ifaats und ber Gott Jatobs, der von Anbeginn mit den Menfchen geredet bat und ben Patriarchen erschienen ift, bafs ich felbft, bas ewige Bort bes ewigen Gottes, Fleisch werden und ber verheißene Beibes - und Abrahams-Same fein würde, das habt ihr bis jest nicht gewufst. Und dass dies göttliche, unwandelbare Babrheit ift, bafur gebe ich euch ein Unterpfand und jugleich ein Borbild, indem ich Ifrael aus feiner Rnechtschaft berausführe. Bie ich jest Ifrael aus der leiblichen Bedrüdung des egyptischen Pharaob erlöfe, fo werde ich, nachdem ich werde Menfch geworden fein, bas gange menschliche Geschlecht aus ber geiftlichen Bedrüdung bes Bornes Gottes und ber ewigen Rnechtichaft bes höllischen Pharaoh erlöjen. Bie ber Burgengel, ber die Erstgeburt in ganz Egyptenland schlägt, an euch, beren Thürpfosten mit dem Blut des Paffahlammes gezeichnet find, vorübergeht, so wird bas ewige Gericht Gottes von allem, was Sünder beißt, diejenigen, beren Rleider in meinem Blute als des rechten Paffahlammes helle gemacht find, nicht treffen. Und wie ich jest das befreite Israel zum Bolte meines Eigentums mache und ihm das gelobte Land, worinnen Milch und honig fließt, zum irdischen Erbtheil schenke, so werde ich aus allen Böltern der Erde diejenigen, die meine Erlösung von Sünde, Tod und hölle annehmen, zu meinem geistlichen Eigentum machen und ihnen das himmlische Canaan zum ewigen Erbtheil schenken, wo sie eisen von dem verborgenen Manna und mit Wollust werden getränkt werden, als mit einem Strome.

Bas follten nun Mofes und die Kinder Ifrael mit diefer wunderlichen Offenbarung des Sohnes Gottes machen? Sie follten die erste Person des Zeitworts in die dritte umwandeln und in gewiffer Zuversicht jubeln: Er — wird's — fein! Ehjeh (אהיה), 3ch — werd's — fein! fo klang also die Berheißung aus dem Munde des Sohnes Gottes; Jehovah (ההיה), Er wird's — fein! so bekannte der Glaube im alten Bunde.

Benn bies es nicht ift, was der Sohn Gottes mit biefem Ramen Jebopab offenbaren wollte, fo wiffen wir nicht, mas für einen Sinn es haben foll, wenn er erklärt, er fei ben Patriarchen als ber allmächtige Gott, aber nicht nach feinem namen Jebovab befannt gewesen. Es icheint jedoch biefem Ausfpruch ju widersprechen, dass ichon Eva bei der Geburt Cains ausruft: 3ch habe ben Mann, den Jehovah, und dafs bis auf die Zeit des Auszugs aus Egypten öfters der name Jehovah vortommt. Allein Mofes fcbreibt bie Gefcichte ber Borzeit mit ber Sprache, Die zu feiner Beit gang und gabe ift; benn wir muffen es wahr fein laffen, dafs vor ber Offenbarung im brennenben Busch tein Mensch auf Erden den Namen Jehovah tannte. Da nun Eva in ihrer herzlichen Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöfer in ihrem Erstgebornen denselben icon ju erbliden meint und ihn in ihrer Freude als folchen bezeichnet, fo fest Mofes dafür Jehovah, mas fomit nur gur Beftatigung unferer Erflärung Diefes namens bient. Mit Diefer Bedeutung von Jehovah ftimmt auch prächtig, was ber hErr felbft 2 Mof. 34, 6. 7. von Diefem Namen predigt: Jehovah, Jehovah, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue; ber bu beweiseft Gnade in taufend Glied und vergibst Miffethat, Uebertretung und Sünde. Dass auch Jeremias diesen Namen so verstanden hat, beweist sein Ausspruch Rap. 23, 6. : Dies wird fein Name fein, dafs man ihn nennen wird: Jehovah zidkenu (יהוה צרקנו) Jehovah (Er - wirb - fein) unfere Gerechtigteit, vgl. 33, 16. Aus diefer Deutung des Namens Jehovah ift ferner leicht erklärlich, warum berfelbe im gangen Alten Teftament feinem Bögen, feinem Menfchen und feinem Engel auch nur übertragener Beife beigelegt wird, was boch öfter mit bem namen Elohim geschieht, fondern einzig und allein dem, der bier mit Mofes redet. Denn tein Bope, tein Menich und tein Engel bat auch nur

ben Berfuch gemacht, die Menschheit zu erlösen, sondern der Sohn Gottes trat die Kelter allein. Der Engel des HErrn spricht es endlich auch als seinen ernsten Billen aus, dass man bei diesem Namen seiner gedenken solle für und für. Wovon aber möchte er wol tiefer die Erinnerung in das menschliche herz eindrücken, als von seinem Erlösungswerke? Jum Gedächtnis an seinen Bersöhnungstod decht er ja noch heute für uns den Tisch mit seinem eigenen Fleisch und Blut.

Bährend aber im alten Bunde die Berheißung lautete: Ehjeh (אהיה), 3ch - werd's - fein, und ber Glaube freudig befannte: Jehovah (mm), Er - wird's - fein, ift hingegen für uns beides in die Bergangenheit gerudt, und bie frohe Botichaft aus dem Munde diefes felben Sohnes Gottes lautet für uns: Es ift vollbracht, und der Glaube im neuen Bunde jubelt: JEfus Chriftus ift uns von Gott jur Beisheit, jur Gerechtigkeit, jur Beiligung und jur Erlöfung geworden (erevnon), bas Bort ward (erevero) Fleisch, und deshalb weiter: Das Blut JEju Chrifti, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde. Aber auch für uns, bie wir im neuen Bunde leben, hat der Name Jehovah, nachdem der Sohn Gottes längst fein 3ch - werbe - fein erfüllt bat, feineswegs alle Bedeutung und Geltung verloren. Denn auch uns ruft berfelbe Gottesfohn noch immerdar ju: Ehjeh (אהיה), 3ch - werde - fein - ber Richter ber Lebendigen und ber Todten! Und auf diefes 3ch - werde - fein foll ebenfalls der Glaube jubeln : Jehovah (mm), Er - wird's - fein! Barum? Er felber antwortet: Benn aber dieses anfängt ju gescheben, fo febet auf und bebet eure häupter auf, barum, bass sich eure Erlösung nahet! C. S. Rohe.

(Eingefandt.) Abendmahls=Gemeinicaft.

Es wird taum Jemanden unter uns unbetannt geblieben sein, daß in Deutschland ein Streit zwischen den Gliedern der Immanuel-Synode und den sogenannten Missouriern ausgebrochen ist. herr Pastor Semm, Mitglied jener Synode, begehrte Abendmahlsgemeinschaft mit herrn Pastor Ruhland, dieser aber ging darauf nicht ein. Darüber ist der Streit entbrannt.

hier fragt sich's: ob Pastor Ruhland mit der Ablehnung der begehrten Abendmahlsgemeinschaft zu weit gegangen sei oder nicht? Abendmahlsgemeinschaft seht Glaubensgemeinschaft voraus; wo diese fehlt, tann jene nicht stattfinden, ohne dadurch einer falschen Union Eingang zu verschaffen. Wollen wir daher auf die vorgestellte Frage die rechte Antwort haben, so müssen wir zuvor die Lehre besehen, wie sie in den Publicationen der Immanuel-Synode und deren Glieder an die Oeffentlichteit getreten ist. Hören wir daher — ohne auf eine Widerlegung hier Rücksicht zu nehmen — was von Gliedern diese Ministeriums gelehrt wird:

1. von der Kirche.

Paftor Räthjen: "Bir verwerfen, daß die Rirche fei die Summa ber hin und her in ber Welt zerstreuten und nur Gott befannten Gläubigen." L. D. R. 3t. 1858, 10. "Auch wir fagen mit Pistorius: Rur die lutherische Rirche ift die Rirche Christi zu nennen; wir verstehen aber darunter die Gemeinden, die reine Lehre wirklich haben. ..." L. D. R. 3t. 1860, 9.

Pastor Könnemann behauptet in seiner Schrift "Wort und Sacramente, die Gnadenmittel der Kirche", vom Jahre 1861, daß die Kirche nur da sei, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird.

2. vom Predigtamte.

Die Immanuel-Synode vom Jahre 1865 verwarf positiv folgende zwei Säpe: "a) Das Predigtamt ist von Gott der Gemeinde gegeben; die Gemeinde überträgt es Einem aus ihrer Mitte, um es an ihrer Statt und in ihrem Namen zu verwalten. b) Beil die Gemeinde das Schlüffelamt hat, so hat sie als Aussluß desselben und eben damit auch die äußerliche Rirchengewalt." Synodalbericht von 1865.

Die Immanuel-Synobe vom Jahre 1866 erklärte fich nach Ehlers Blatt No. 13. "nicht einverstanden mit der Lehre vom Predigtamt, welche gemeinhin die Miffourische genannt wird".

Pastor v. Nollen: "Das hirten- oder heutige Pastorenamt ist nicht ein von der Gemeinde oder von den Gläubigen, sondern nach göttlicher Offenbarung und Willen von den Aposteln übertragenes, soweit die Befugnisse übertragbar waren." Immanuel. Jahrg. 11, 94.

Pastor Crome: "Mit diefer vielbewegten Uebertragungs = Theorie ift's ein fehr gebrechliches Ding." L. Synodalbl. v. Lohmann, heft 5.

Paftor Diedrich: "Wie ift's mit dem Uebertragen? Die Miffourier meinen, die Prieftergemeinde übertrage ihre Predigtpflicht dem Prediger als einem Priefter unter und neben ihnen. Es wird mir schwer, den Spott solcher oberflächlichen und kindischen Ansicht gegenüber zurud zu halten." E. D. R. 3t. 1863, 10.

3. von der geiftlichen Amtsgewalt.

Pastor Räthjen: "Das Predigtamt allein ist bas eigentliche und oberste Kirchenregiment und hat die Gewalt des Ordo und der Jurisclictio, d. h. Spendung der Gnadenmittel und der Rirchenzucht." L. D. R. 3t. 1860.

Pastor Diedrich: "Gott handelt durch das Predigtamt und zwar in der Art allein, daß die Prediger ihm für das, was fie in diesem Amte thun und lassen, ganz allein verantwortlich bleiben, Fürsten und Gewaltige, Einzelne und große haufen mögen dazu reden, was fie wollen. Rein Mensch kann ihnen die Berantwortung abnehmen, er heiße nun Fürst, Consistorium ober Gemeinde. Darum ist dies, Kirchenordnungen zu machen, bem Pfarrer allein zugeschrieben." Citirt in Dr. Müntels N. Itbl. 1860. "Das eigentliche kirchliche handeln ist alles beim Pastor." L. D. R. It. 1860, 40. "Der Pastor ist für sein Thun nur Christo verantwortlich." Nagels Kirchenbl. 1864, 196.

Aber auch das fagt Pastor Diedrich: "Ein folches Befehlsamt verwerfen wir durchweg, das die Aufgabe hätte, — die Kirche zu leiten und zu regieren." Freimund, 15. Dec. 1866.

4. vom Antichrift.

"Immanuel" vom 1. Febr. 1868: "Wir können nichts Tröftliches hinzufügen, als etwa dies, daß die lutherische Kirche den Ausspruch, daß der Pabst der rechte Endechrift sei, zwar heute noch mit den Schmalkaldern festhielte, aber die, welche das Pabstthum nur für antichristisch hielten, darum nicht für Berirrte erklärte."

Pastor Diedrich glaubt sich ,,nicht berechtigt, zu fagen: Die Reformatoren stellen den Glaubenssatz auf: der Pabst ist der Antichrist". L. D. R. 3t. 1868, 127.

Daß bas Borstehende nicht unsere Lehre ift, wird jeder zugeben, der unfere Lehre kennt, und auch dieses, daß die unsrige zum Theil, von der Jmmanuel-Synode in deren öffentlichen Sitzungen, verworfen worden sei. hier könnte ich nun zum Ende eilen, aber da jest von Abendmahlsgemeinschaft die Rede ist, gegen welche auch die Sünden wider die zweite Tasel des Gesepes eine Ursache der Abendmahlsverweigerung abgeben, so sehe ich mich genöthigt, noch

5. von den Berunglimpfungen,

bie wir von jener Seite ber erfahren haben, noch Einiges mitzutheilen.

Pastor Diedrich legt ben Missouriern Worte in den Mund, die sie nie fo gesagt haben, wie er seinen Lesern mittheilt. "Die Missourier haben fürzlich gesagt: Wer den Pabst nicht als den Antichristen erkennt, den wollten sie für keinen Lutheraner, ja für keinen Christen halten. . . . E. D. R. It. 1868, 123. So haben wir nie geredet. Pastor Diedrich gibt vor: "Sonderbar ist's, daß die Missourier zugleich dafür streiten, daß der Antichrist felig werden könne. . . . E. D. R. It. 1868, 127. Wir haben ihn öffentlich gefragt (E. u. B. 15, 202), mit wem wir darüber gestritten haben, aber bis heute ist er, meines Wissens, die Antwort hierauf schulzig geblieben.

Paftor Diedrich schiebt den Miffouriern unlautere Absichten unter. In ber L. D. R. 3t. 1873, 117 schreibt er also: "Die Uebertragungsleute wollen vielmehr in Rücksicht der fleischlichen Freiheitsgelüfte unserer Zeit nur zuerst in den Sattel kommen, um nachher als die vom Bolke selbst zum geistlichen Regieren (wie Luther das Predigtamt oft nennt) Berufenen festzusigen, weil sie von der Liebe zum Wort und von der Gottesfurcht keinen festen Gis mehr erhoffen, welche hoffnung, so sie einer hat, auch freilich ein großes Bunder ist. Die Papisten dichten den göttlichen Pabst, um der Lehre einen festen Grund bei den Menschen zu geben; die Missourier erdichten die Uebertragung der Gemeindeglieder, damit sie's als Ding ihrer Bahl und ihres Billens selbst befestigen sollen. . . " Und "Immanuel" 11, 131 fagt derselbe: ich "denke wohl, daß sie gern Jung und Alt von uns abziehen möchten; ich verstehe es ganz so, wie sie's machen; nur sehe ich, daß es ihnen nicht nach Bunsch gegangen ist."

Es fei genug. Der Schimpfereien, beren fich namentlich Paftor Diedrich gegen uns bedient hat und noch bedient, bier weiter nicht zu gedenken.

Diefe Gemeinschaft nun - bie fo in Lehre und Leben fteht, in beren Mitte, unfers Biffens, teine Stimme gegen Diefe offenbar falfche Lehren, Biderspruche, Infinuationen und Berleumdungen laut geworden ift, bie burch Paftor Diedrich ichon 1862 erfuhr, daß wir ihn und die Seinen nicht für unfere geheimen Freunde halten, ber noch neulich fcbrieb : "ich will auf ihre Art ihr Mann nicht fein", "Immanuel" 11, 21, und : "Aber wenn auch unfre Meinung vom Predigtamte wenig von ber Miffourischen abweichen mag; ber Geift in uns erweist fich gewiß verschieden, weil wir über Menschen-Macht und Bermögen, Sünde, Selbst und Belt verschiedene Anschauungen haben." "Immanuel" 11, 133 — diefe begehrt Abendmahløgemeinschaft mit ben Unfern zu haben, und ba fie ihnen verweigert wird, fcbreien fie's in alle Belt hinaus, als widerführe ihnen etwas Seltsames. Noch vor Ausbruch bes Streits über bie Bermeigerung ber Abendmablegemeinschaft ichrieb Diedrich: "Und fo ift's immer, andres ift nicht möglich, als bag bie Streitenden auseinander geben, fintemal über ben Glauben Streitende nicht Eine Rirche vorgeben können." "Immanuel" 11, 93. Aus diefem Sate gebt boch wohl diefes deutlich bervor, dag wo und fo lange die Lehreinigkeit zwifchen zwei firchlichen Corporationen fehlt, ber gemeinfame Abendmahlegenuß nicht ftattfinden tonne; handeln wir aber danach, fo muffen wir die Belt mit Rrieg erfüllt haben. Als einft Paftor Frifchmuth von Paftor Feldner zur Diocefan . Synode, Die mit gemeinschaftlichem Abendmahl follte eröffnet werden, eingeladen wurde, gab Frischmuth die Erklärung ab: "Da eine Einigkeit zwischen ihnen nicht vorhanden fei, tonne er bas heilige Abendmahl unmöglich bazu migbrauchen, Die nicht vorhandene Einigfeit barzustellen. Mit anbern Borten, er tonne beim Sacrament teine heuchelei treiben." L. u. B. 12, 126. Gang recht! liebe herren. 3ft der vorliegende gall nicht von berfelben Art? Bir würden es baber herrn Paftor Ruhland und benen, die mit ihm find, hoch anrechnen, wollten fie die einmal ertannte und befannte Babrheit gemiffenlos hintansegen, burch gemeinsamen Abendmahlsgenuß eine Glaubenseinigfeit darftellen, die nun einmal zwischen Immanuel und Diffouri nicht vorhanden ift. Unfere herren Gegner felbit ertlären einen folchen Abendmahlsgenuß für einen Mißbrauch desfelben; aber warum tadelt

man die Unfrigen, wenn fie fich folcher Günde nicht wollen theilhaftig machen ?

Da benn Abendmahlsgemeinschaft unter solchen Umftänden nicht stattfinden tann, wollen wir einem Vorschlage des herrn Pastor Diedrich, so viel als möglich, nachzukommen suchen: "schließe allerorten nur das erst zu gemeinsamem Belenntniß in Wort und zu gemeinsamem Abendmahl zusammen, was eines Glaubens ist, so werden wohl verschiedene Gruppen sein; aber man achte sich dann auch in verschiedenen Gruppen nach dem, was man an gemeinsamem Grunde hat." "Freimund" 1866, 15. Dec.

,

F. R. Tramm.

(Auf Bunsch der "Bereinigten Columbus-Conferenz" eingefandt von E. B. Rähler, Pastor.) Hat die Gemeinde daß Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?

Ein Referat für die Bihungen der am 3. und 4. Märş in Lancafter, Ghio, verfammelten Columbus-Conferenş.

(Schluß.)

Thesis 8.

Wer einen wesentlichen Theil des Amtes am Wort verwalten soll, follte ordinirt oder doch zum Predigtamt ausgesondert sein. 1)

Anmerfung 1.

Benn jemand, der einen Wesenstheil des heiligen Amtes verwaltet, dazu das Amt des Bortes haben muß, so kann es gar nicht anders sein, da ja ein Laie, auch wenn er ein kirchliches Amt niedrigerer Ordnung bekleidet, nach göttlicher Ordnung noch keineswegs berechtigt ist, das öffentliche Predigtamt im engeren Sinne zu verwalten, als daß ein solcher hierzu auf eine besondere Beise berufen werden muß. Wir sagten deshalb in der Thesse: er sollte ordinirt oder doch zum Predigtamt ausgesondert sein.

Anmerkung 2.

Bir find weit entfernt, mit dem Obigen der Ordination eine ab solute oder göttliche Nothwendigkeit zuzuschreiben, da hinsichtlich ihrer göttlichen Stiftung allerdings das argumentum a silentio gilt. Bielmehr erkennen

¹⁾ Die Conferenz acceptirte bie Thesis in folgender Faffung: "Ber — muß ordentlich berufen, also ausgesondert, aber auch nach firchlicher Ordnung ordinirt werben." Obwol dieser so redigirte Say auf dasselbe hinausläuft, was wir mit dem Obigen sagen wollten, so erlauben wir uns doch unfern Say als den teitenden hinzustellen, ba natürlich die Anmerkungen von ihm abhängen. Die letteren zu ändern halten wir uns nicht für berechtigt, da sie in Form und Inhalt von der Conferenz acceptirt sind.

wir mit ber gangen rechtgläubigen Rirche die Ordination für ein Abiaphoron, Bergl. Balther, Stimme unferer Rirche zc. Th. II, ein Mittelbing. Th. 6 B, S. 296 ff. Dennoch halten wir fie wiederum im Einflange mit ber Rirche Gottes für relativ nothwendig. Die Ordination ift nämlich eine burch uralte apostolische Praris fanctionirte firchliche Dronung, bie ju einer Erklärung und öffentlichen Bestätigung bient, daß die ihr vorhergegangene Berufung zum heiligen Predigtamt eine rechtmäßige fei. Dannhauer fcreibt: "Ber ift ber Ordnung feind, ber biefen Gebrauch hoffartig verachtet? Er ift weder friedliebend, weil er wider die Rirche ift, noch gewiffenbaft, weil er bie Mittel für nichts achtet, welche zur Beruhigung bes Gewiffens dienen, sondern ein eigensinniger Ropf."1). Wer ohne Noth die Ordination unterläßt, ift ein Schismatiker, er sondert sich von der rechtgläubigen Rirche aller Zeiten ab. Benn wir daber in ber Thefis die Ordination gewiffermaßen als die conditio sine qua non zur Uebernahme bes heiligen Amtes hinstellen, so wollen wir damit allerdings nicht so mißverstanden sein, als sei sie dieses um eines göttlichen Gebotes willen, aber wir reden bamit ganz im Sinne unferer Rirche. Es foll nämlich bamit gefagt werden, ohne ordentlichen, von der Rirche als rechtmäßig erflärten Beruf foll und barf niemand einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes verwalten (1 Cor. 12, 29.; Röm. 10, 15.; Jaf. 3, 1.). Barum heißt es aber benn nicht einfach: er muß ordentlich berufen fein? Es ift flar, hätten wir die Thefis fo formulirt, fo könnte man noch fagen: Alfo irgend jemand, den die Gemeinde ju einer einzigen Amtehandlung beruft, hat bas Predigtamt fur Diefen Fall überkommen. Aber bas ift es gerade, was wir verwerfen. Wenn es uns auch nicht einfällt, ju leugnen, daß j. B. die Berwaltung des beiligen Abendmahls von einem im Rothfall von einer gangen Gemeinde zeitweilig berufenen, obgleich nicht ordinirten Laien giltig und rechtmäßig ift - 20alther, Paftoraltheol. S. 180 -, fo muffen wir boch entichieden betonen, dag nur ber bringenofte Nothfall Dies gestattet. Benn eine Gemeinde einen Richt - Ordinirten im gewöhnlichen Falle beruft, fo läßt fie bie firchliche Die Berufung zum Amte bes Bortes muß um berer Ordnung außer Acht. willen, welche laufen und nicht gefandt find, Jerem. 23, 21., irgend ein öffentliches Zeugnis haben, und biefes Zeugnis giebt eben die Ordination. Benn bem aber fo ift - und tein Lutheraner wird es leugnen -, fo ift alfo auch recht, wenn wir behaupten : Ber einen wesentlichen Theil bes beiligen Amtes verwalten foll, follte baju or binirt fein.

Anmertung 3.

Bo Fälle eintreten, in benen es unmöglich ift, die Ordnung der Ordination inne zu halten, ba müffen wir zum mindeften irgend eine Ausson-

Quis igitur ό ἄταχτος, qui hunc ritum superciliose contemnit? Nec pscificus, quia contra ecclestam, nec conscientiosus, quia conscientiae tranquillandae media susque habet, sed ἰδιογνώμων. (Lib. conscient. P. I, p. 1006.)

der ung der zum heiligen Amte zu berufenden Person verlangen, denn Apostg. 13, 2. heißt es: "Da sie aber dem hErrn dieneten und fasteten, sprach der heilige Geist: Sondert mir aus (doposoare) Barnabam und Saulum zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe." Bergl. Röm 1, 1.

Anmertung 4.

、

Johann Freder, aus Cöslin gebürtig und ein Schüler Luthers, fungirte als Prediger in hamburg, Stralfund, Rügen und Bismar, ohne jeboch ordinirt ju fein. Bon bem Greifsmalber Theologen Dr. Rnipftrov aufgefordert, fich nachträglich ordiniren zu laffen, um bas gegebene Aergernis wieber gut ju machen, weigerte fich Freder beffen nicht nur, fonbern nannte bie Ordination eine Berftridung der Gemiffen. Er murbe beshalb 1551 abgesset. In einem über diesen Sall ausgestellten theologischen Bebenten erklärte bie wittenbergische Facultät im Jahre 1553 u. A. Folgendes: Obwol die Ordination an und für fich nicht nothwendig fei, fo biene Diefelbe boch ju einer Publication und Approbation des Berufes. Sie für einen Bewiffenszwang erflären, bieße nichts anders, als die Meinung aussprechen, es tonne jemand bas Predigtamt übernehmen, wenn auch gleich tein Eramen und teine Confirmation bes Berufes vorhergegangen. Das fei eine Unordnung, die nicht gebilligt werden tonne. (Siehe Bift. und theol. Einleitung in die Religionsstreitigt. ber ev. = luth. Rirche zc. zc. von Joh. Geo. Bald, Ih. IV, p. 419 ff.) Der Straßburger Theologe Dannhauer fcreibt über bie Ordination: "Ift bie Drbination gewiffenshalber nöthig? Allerdings ift fie nöthig: nicht vermöge einer Nothwendigteit des 3wedes und Mittels (als ob ber beabsichtigte 3wed nur durch diefes Mittel erreicht werden tonnte). . . Jeboch ift fie nothmenbig nach Maßgabe eines apostolischen und positiven (nicht moralischen) Gebotes: ,Sondert aus', Apostelg. 13, 2., und einer uralten apostolischen Sitte (1 Tim. 5, 21.), desgleichen nach der Nothwendigfeit, daß man bie geprüften und nicht geprüften Lehrer ber Rirche unterscheiden tönne, daß nicht ein gewisser Befold mit Recht flagen tonne, bag bie Lutheraner öfters Stipendiaten, fo burch handauflegung noch nicht ordinirt, zu Bicarien gebrauchen, also auch die Beicht anhören, die Kranken speisen, ihr Nachtmahl austheilen laffen, - bamit nicht jemand meine, es habe mit einem Paftor und mit einem Nachrichter biefelbe Bewandtnig."1) Dem Umftande, daß nur

An ritus ordinationis sit per conscientiam necessarius? Necessarius utique, non necessitate medii ac finis... Attamen necessarius est necessitate mandati apostolici ac positivi: dφορίσατε Act. 13, 3. et moris apostolici antiquissimi
Tim. 5, 22. Necessitate itidem expedientiae ad διάχρισιν doctorum ecclesiae probatorum et non probatorum, ad reverentiam ministerii ostendendam, ne conqueratur Besoldus aliquis: Daß bie Lutheraner 1c. 1c., ne quis putet pastoris et lictoris eandem esse rationem. (Lib. conscientiae II, 1005.) Bergl. bas Brugniß 3 s b. Fecht's bei Balther, a. a. D. S. 65 f.

Ordinirte im Amt des Wortes arbeiten follen, scheint Kromaper zu widersprechen, wenn verselbe schreidt: "An einigen Orten, wie in den wittenbergischen (wahrscheinlich: württenbergischen), zuweilen auch hier in schwädischen Kirchen theilen Studenten der Theologie Sacramente aus."¹) Diesen scheinbaren Biderspruch mit dem obigen Citat aus Dannhauer löst jedoch die solgende in den Bitten bergischen Consilien sich befindende Stelle auf: "Es ist in vielen württenbergischen, schwädischen, elfässischen und andern oberländischen Augeburgischer Consession, schwäden kranke trösten, begraben) den ordinieren studiosis theologiae, die noch keine parochiam oder sedem ordinariam haben, als Mitgehilfen ter Ordinariorum, committirt werden." (Consil. theol. Wittenberg. II, p. 108.) Ohne Ordination oder ein Analogon durften studiosis nicht; sie mußten das ganze Amt haben, um einen Theil desselben ausüben zu können. —

Thesis 9.

Ein folcher tann auch nicht temporär berufen werden und daher auch nicht, wenn er gleich ordinirt ift, ohne einen ordentlichen Beruf zu haben, in fremden Gemeinden legitime Amtshandlungen verrichten, es fei benn, daß die Noth dazu zwänge.

Anmertung 1.

Diefe Thefis verneint die Frage, ob die Gemeinde jemanden, den fie zur Beforgung eines wefentlichen Theiles des Amtes am Wort beruft, das heilige Amt vorübergehend, zeitweilig übertragen könne — eine Frage, deren Erledigung unfer Referat abschließen wird.

Anmertung 2.

Ift jemand wirklich zum Predigtamt berufen, so ist er von Gott berufen. Apostg. 20, 28.; Ephes. 4, 11.; 1 Cor. 12, 28.; Ps. 68, 12.; Jes. 41, 27. Die Gemeinde ist nur das Berlzeug zur Aussonderung der Person zu dem Berle, dazu der HErr dieselbe berusen hat. Riemand aber kann Gott vorschreiben, wie lange Er jemanden das Amt anvertrauen soll. Die Gemeinde kann daher einen Prediger nie seines Amtes entsehen oder entlassen, es sei denn, daß sie beweisen könne, Gott selbst habe ihn feines Amtes entseht oder entlassen. Bollte beshalb die Gemeinde einen temporären Beruf ausstellen, entweder mit dem Borbehalt, den Berufenen beliebig wieder entlassen, oder nur auf einen bestimmten Termin, so wäre ein solcher Beruf weder giltig noch rechtmäßig. Ein temporärer Beruf ist lein Beruf. Bergl. übrigens die trefflichen Auseinandersehungen bei Balther, a. a. D. S. 41 ff.

1) Theologiae studiosi quibusdam in locis, ut ecclesiis Wittenbergicis, quondam etiam hic Suecicis, sacramenta dispensant. (Theol. pos. p. 1059.)

Anmertung 3.

Aber wie? wird man einwenden, beruft nicht eine Gemeinde häufig einen fremden Prediger, zeitweilig in ihrer Mitte zu amtiren? Ift Diefes nicht von jeher Praris in ber lutherischen Rirche gewesen, und gibt es baber nicht galle, wo die Gemeinde bennoch einen temporaren Beruf ausstellen barf? - Predigt ein Prediger in einer fremden Gemeinde, fo thut er bies entweder, wenn diefe einen Prediger hat, als deffen Stellvertreter, alfo in deffen Beruf; ober aber ift fie vacant und ein frember Prediger amtirt in ihr, fo bedient fich die fremde Gemeinde des Predigtamtes, welches die Gemeinde bes betreffenden Predigers aufgerichtet bat; bann ift bie fremde Gemeinde Gaft ber eigenen Gemeinde bes Predigers ober fie hat benfelben von ihr geborgt. Es liegt auf ber hand, daß ein folcher Prediger fich feineswegs beffen iculbig macht, fein Amt auf Grund eines temporären Berufs ju führen. Bergl. was in der Pastoraltheol. S. 44 Anm. gesagt ift, de theologis ad tempus commodatis. Uebrigens wenn Studenten predigen, fo thun fie dies teineswegs in der Boraussepung, daß ihnen das Predigtamt baburch übertragen werbe, fondern ebenfalls im Berufe bes ordentlichen Prebigers als beffen Stellvertreter für bestimmte Salle. Migler ichreibt ihnen in feinem Opus novum ju: "non publica quidem vocatio, sed privata . missio" und eine "vocatio caritatis", welches lettere fich eber hören läßt, als die privata missio.

Anmerlung 4.

Benn bie Gemeinde teinen temporaren Beruf ausstellen barf, fo ift es flar, daß teine zwar ordinirte, aber außer Amt ftebende Person in ihr Amtshandlungen verrichten darf, ohne giltig und rechtmäßig dazu berufen zu fein. Unsere Theologen antworten daher auf die Frage: "Ob ein Bertriebener die Taufe, bas heilige Abendmahl und andere Theile bes Amtes anders wo verwalten bürfe?" Folgendes: "Benn jemand nicht an eine Gemeinde ordentlich berufen ift, fo tann er auch nicht in derfelben, felbft wenn er früher Paftor und zum Amte ordinirt gewesen wäre, Die Sacramente verwalten. Alfo tann auch nicht ein Bertriebener bie Taufe, bas heilige Abendmahl und andere Theile bes Amtes verwalten. Denn er ift für eine bestimmte Gemeinde berufen und ordinirt; mo nun biefer Beruf aufgehört hat, ba erlischt auch bie burch bie Ordination erlangte firchliche Berechtigung, wenn nicht ber betreffenden Person die Sorge für eine neue Gemeinde burch einen neuen gleichfalls rechtmäßigen Beruf auferlegt wird. Gott will, daß alles ordentlich und ehrlich zugehen foll. Die Ordination zum Amt genügt nicht, wenn nicht ber Beruf an eine bestimmte Gemeinde ba ift. Die Sichel barf nicht an eine fremde Ernte gelegt werben. Ja nicht einmal ben heiligen Predigtstuhl barf er in einer Gemeinde, an melche er nicht berufen ift, ohne Biffen und Billen bes betreffenden Ortspaftors besteigen." (So Mich. Balther und Raspar Brochmand.)1)

¹⁾ An exul possit baptismum et sacr. coenam aliasque ministerii partes alibi

368 hat bie Gemeinde bas Recht, orbentlicher Beije einen wefentlichen Theil z.

Richts besto weniger antworten fie auf Die Frage: "Ob ein Prediger. welcher fein Amt niedergelegt bat, in ber 3wischenzeit bis zur Anfunft feines Nachfolgers bas Rirchenamt versehen tonne vermöge feines früheren Berufs obne einen andern befondern Beruf?" Folgendes : "Er tann jedenfalls ohne einen neuen und feierlichen Beruf predigen und Sacramente verwalten. Denn die Obrigkeit 1) als die Säugamme der Rirche, ebenso die Borsteher und häupter der Rirche wollen und fordern es, dann ift der wenn nicht ausbrudliche, fo boch ftillschweigende Confens noch vorhanden, wenn feine Arbeit willtommen ift." (So bie Leipziger Theologen.)2) — L. hartmann fcbreibt : "Benn einer Gemeinde ein rechtgläubiger Paftor fehlt, fo wird es auch einem andern Ordinirten, weungleich nicht ordentlich an diese Gemeinde Berufenen erlaubt fein, die Sacra zu verwalten, zumal wenn die Gemeinde barin einwilligt." *) Man fieht, unfere Theologen ertennen Ausnahmsfälle an, in welchen ein Ordinirter temporär Amtshandlungen in einer fremden Gemeinde verrichten barf. natürlich gilt bies aber nur bann, wenn ber betreffende Ordinirte nicht icon einen andern weltlichen Beruf ergriffen, ober boch gang und gar ben Dienft in ber Rirche quittirt bat, und wenn es bie Noth erfordert.

Anmerlung 5.

Daß der temporäre Beruf als solcher ungiltig und unrechtmäßig sei, bezeugt Chemnit loc. theol. de Eccles. II. p. 331 und Kromayer Theol. pos. P. II. p. 530. (Stimme unserer Kirche 2c. S. 375. 378.)

1) hier in Amerika natürlich bie Gemeinde.

D. C.

2) An minister, qui renuntiavit officio, possit intermedio tempore usque ad successoris sui adventum vacare muneri ecclesiastico vi prioris vocationis sine alia speciali? — Potest omnino absque nova et solemni vocatione concionari et sacramenta administrare; nam magistratus tamquam nutritius ecclesiae, itemque provisores et primates ecclesiae id volunt et poscunt; tum consensus adhuc durat ecclesiae, si non expressus, tamen tacitus, cum ejus opera grata fit. (L. c. fol. 485.)

8) Si desit ecclesiae alicui orthodoxus pastor, licebit etiam alii ordinato, utut ad istam ecclesiam ordinarie non vocato, sacra obiré, maxime si consentiat ecclesia. (Pastorale ev. p. 144.)

administrare? — Ad quam Ecclesiam quis non est ordinarie vocatus, in ea etiam, quamvis alias fuerit pastor et ad ministerium ordinatus, sacramenta administrare nequit. Sic exul baptismum et sacr. coenam aliasque ministerii partes administrare nequit. Nam ad certam ecclesiam vocatus et ordinatus est, quae vocatio ubi desiit, ibi et ordinationis virtus expirat, nisi novae ecclesiae cura per vocationem novam aeque legitimam alicui obtingat. Deus omnia $\epsilon \delta \sigma \chi \eta \mu \delta \nu \omega \varsigma$ fieri vult et zard $\tau d \xi \nu$. Ordinatio ad ministerium non sufficit, nisi vocatio adsit ad certam ecclesiam; falx non est immittenda in alienam messem. Quin ne cathedram quidem sacram scandere licet in ecclesia, ad quam non est vocatus, inscio aut invito ejus loci pastore. (Opus novum Nic. Misleri fol. 476.)

Blumenlefe.

Thefis 10.

Die Gemeinde darf daher einen wesentlichen Theil des heiligen Prebigtamtes ordentlicher Beise nur demjenigen übertragen, den sie zum Amte des Wortes ordentlich berufen und ausgesondert hat, nämlich auf so lange, als es Gott, dem Stifter des Amtes, gefallen wird. ¹)

Anmertung.

Diefe Thefis giebt auf die gestellte Frage Antwort. Sind die vorhergehenden Säte richtig, so ist auch dieser lette Sat richtig. Ihm aber, JEsu, dem hochgelobten haupte seiner Rirche, sei Ehre, Gewalt und alleiniger Ruhm von nun an bis in Ewigkeit. —

Blumenlefe.

Die Lehre Luthers, daß der Pabst ber Antichrift fei. Erfreulich ist es, im "Kirchen-Blatt für evangelisch-lutherische Gemeinen in Preußen" (dem der Breslauer) vom 1. September dieses Jahres zu lesen: "In der Zeit jener ersten Erwedung gab man Auszüge aus Luther neu heraus, aber eben nur seine töstlichen Zeugnisse nach Inhalt seiner unvergleichlichen Erklärung zum zweiten Artikel; bei Einbruch der Union erhielten seine Zeugnisse beson von bie Reformirten neues Ansehen; nun kommen auch mehr und mehr selbst die Zeugnisse zu Ehren, die ben Pabst als Antichrist hinstellen, und als das non plus ultra confessioneller Beschränttheit angeschen werden."

"Die Reformirten", so schrieb ganz wahr Johann Melchior Göpe vor mehr als hundert Jahren, "bestigen in Deutschland teine Dorflirche, aus der sie nicht die Lutheraner vertrieben hätten."

Lutheraner in Deutschland. Schon im Jahre 1846 schrieb Dr. v. harleß: "Die Dinge lassen sich ja so an, daß in nicht gar ferner Zeit ein Deutscher Lutheraner unter die Parias der Germanischen Christenheit gezählt wird. Man entrichtet fünftig am 18. Februar (Luthers Todestag)

¹⁾ So möchten wir im Gegensatz zu bem sogenannten temporären Beruf uns ausbrücken. Man hört manchmal von einem le benstänglichen Beruf reden, um diesen Gegensatz zu bezeichnen. Das ist misverständlich. Die Gemeinde darf weder zeitweiligen noch lebenslänglichen Beruf ausstellen. Die Dauer des ordentlichen Berufs liegt in Gottes händen. Wenn man die obige Ausdrucksweise auf den Beruf zum Hilfsprediger anwendet, wird man leicht sehen, daß keineswegs, wie man uns häufig entgegengebalten, ein solcher Beruf ein temporärer, ein interimistischer Weise, etwa auf so lieben Gemeinden Pfarradjuncten häufig in misverständlicher Weise, etwa auf so lange, bis der eigentliche Passor der Hilfe nicht mehr bedürfe. Doch an und für sich ist ausstellen will und 2. wenn sie den Berufenen auf so lange als ihren Pastor ansehen will, bis Gott ber Herr ihm ein neues Arbeitsfeld zuweist. D. E.

bie Todesfeier damit, daß man das Andenken an die Kirche, die Deutschland einst evangelisch frei gemacht hat, als eine historische Antiquität celebrirt, die annoch lebende Rirche aber mit Füßen tritt. Man wird dann aus dem apostolischen Wort: "Das Alte ist vergangen, siehe, Alles ist neu geworden", eine Fraße gemacht haben und wird das Tertullianische Motto umgekehrt lesen, nemlich also: Semper veritatem error praecedit (der Irrthum geht immer über die Wahrheit). Das wird das Ende der modernen theologischen Weisheit sein, und dann werden sie ihre Ratheder auf den Trümmern der Kirche und auf den Ruinen der deutschen Staaten aufschlagen können. Ob sie dann auf den Trümmern lachen oder weinen, ist mir einerlei; Carthago wird gerstört sein."

Prophezeien. Ein gewiffer Prediger las feine Predigten vom Papier. Eines Tages tam er in ein Haus, wo der Hausvater grade in den Propheten las. "Nun", frug der Prediger: "was thust du denn?" "Ich prophezeie", war die Antwort. "Ich zweiste, daß du meinst, was du sagst. Du liesest blos Prophezeiungen." "Nun", war die Antwort. "Wenn Predigtlefen predigen ist, warum soll Prophezeiungen lesen nicht prophezeien sein?" (Fröhl. Botsch.)

"Der Charafter un ferer Beit", fagte Detan Buchruder auf ber letten Conferenz für innere Miffion in Gunzenbaufen in Bayern, "ift ein Auseinandergeben des Boltslebens und der Kirche Christi. Damit lentt unfere Zeit in die lette Beltzeit ein."

Schleiermacher und Claus harms. Es ift nicht felten geschehen, daß berjenige, welcher einen Anderen vom Bege bes Irethums abzuleiten bas Bertzeug in Gottes hand mar, denselben boch nicht zum Biele führen tonnte und daß daber ber Schüler über feinen Meister hinaus ging. Ein folches Bertzeug ift u. A. Schleiermacher für nicht Benige geworden. So erzählt Claus harms von sich aus der Zeit seines Studentenlebens in Riel, als er noch tief im Rationalismus ftat: "Ein Freund sagte mir in einem Collegio: Du, harms, ich habe ein Buch bekommen, das ift eins für bich. — — Das waren Schleiermacher's Reben über die Religion. Wir. gingen nach der Stunde eben am haufe des Freundes vorbei; er holte das Buch aus feiner Stube. — — Es war eben Sonnabend - Mittag. Nachmittag fing ich an, darinnen zu lefen, las tief in die Nacht hinein, brachte es zu Ende, mag darnach wohl ein paar Stunden geschlafen haben, fing Sonntag-Morgen wieder von vorn an zu lefen, ba ward es mir im Ropfe nicht anders, als würden zwei Schrauben an meine Schläfen gesets. Darauf legte ich bas Buch hin, ging um den kleinen Riel, den einfamen Gang, den Bang ber Stillen in der Stadt, und auf Diefem Gange war's, bag ich, wie mit einem Male, allen Rationalismus und alle Aesthetif und alles Selbstwiffen und alles Selbstthun in dem Werfe des heils als nichtig und als ein Nichts erfannte, und mir die Nothwendigfeit wie einbligte, daß unfer heil von anderer hertunft fein muffe. Ift diefes wem myfteriös, myftifc und Diefe Erzählung eine Mothe, ein Phantasma, bann nehme er es fo; ich

370 '

Bermifchtes.

tann's nicht deutlicher geben, hab' aber daran, was ich die Geburtsstunde meines höheren Lebens nenne; boch richtiger gesagt, die Todesstunde meines alten Menschen nach feiner Ertenntniß in göttlichen Dingen, anders gefprochen, wie Stilling gefagt von dem Eindrude, den herder auf ihn gemacht habe: ich empfing von diesem Buche den Stoß zu einer ewigen Bewegung. Bas war aber gewonnen? O sterben wir erst, fo kommt das Leben wie von felbft, denn vor dem Tode tönnen wir nicht leben, das Leben ift ein hindurchbrang, Joh. 5, 24., und Luthers Ratechismus : "Bo Bergebung ber Sünden ift, ba ift Leben und Geligteit'; Bergebung ber Günden aber ift des Lodes Db ich benn nun bas Leben mit vollen händen ergriffen habe? -Lod. D nein, ich hatte nur den Tod begriffen, das Leben noch nicht, war felbft nur ergriffen in etwas und ichien mir felber als gestellt auf einen Boden guten Landes, ben ich felber nun anbauen müßte, wie Abam ber Garten Eben angewiesen war, bag er ihn bauete und bewahrte. Mehr hatte ich von Schleiermacher nicht, boch biefes hatte ich von ihm. - Nicht lange nach diefen Reben Schleiermacher's erschienen feine Predigten; wie griff ich nach benen, allein wie täuschte ich mich! Der mich gezeugt (?) hatte, ber hatte tein Brob für mic. 3ch bachte, er würde bas Leben, mas burch ihn in mir aufgegangen war, hinüber leiten jur Bertündigung, feine Predigten murden feine popularifirten Reden fein; bas maren fle aber fo menig, bag fie an Stellen mir als bas Gegentheil vortamen. 3ch mar auf mich felber gestellt; ich ftand mit meinem Chriftenthum allein, ober wer es hatte, fo wohl wie ich, reiner, reicher, wie ich, fo habe ich Reinen getannt." (Aus harm's von ihm felbft geschriebenem Leben. Riel, 1851. G. 67. ff.)

Bermijates.

Demosthenes und Cicero. Fenelon läßt ben Demosthenes so ju Cicero sprechen: Du lentst die Aufmertsamleit der Juhörer auf deine Person, ich lentte sie nur auf den Gegenstand, wovon ich redete. Du wurdest von ihnen bewundert und mich vergaßen sie, indem sie nur an den Entschluß dachten, wozu ich sie bestimmen wollte. Du gewährtest ihnen eine geistreiche Unterhaltung, ich traf, ich warf nieder, ich zerschmetterte wie durch Donnerschläge. Wenn man dich gehört hatte, rief man: wie schön hat er geredet! Wenn man mich gehört hatte, hieß es: Auf, Krieg gegen Philipp! Dich lobte man; wenn ich gesprochen hatte, war man so hingerissen, daß man nicht daran dachte, mich zu loben. Du hattest deine Reden ausgeschmudt, in den meinigen entbedte man keinen Schmud, es fanden sich darin nur bestimmte, träftige, deutliche Gründe und dann Wendungen wie Blitze, denen man nicht widerstehen konte.

> (Aus: homiletifche Charatterbilder, von Dr. U. Bromel. 2ter Band. Seite 122.) S. E.

Chiliasmus. Dr. Th. Kliefoth schreibt in der diefes Jahr erschienenen zweiten Abtheilung seiner Auslegung der Offenbarung Johannis (S. 188.) ganz richtig: "Es ist das Schickfal des Chiliasmus, daß er in allen Schriftstellen, in denen er angeblich enthalten sein soll, schließlich immer nur vorausgesetst ist." — Auf der jüngst abgehaltenen bayerischen Pastoralconferenz wurde ein Bortrag Prof. Dr. v. hoffmann's verlesen, in welchem es u. a. hieß: "Jest ist die Zeit des heiligen Geistes, und die Zeit des Sohnes Gottes folgt erst, die Rirche haben wir, und das Reich sommt." Der Bortrag, sagt der "Freimund", war ein Meisterwert nach Form und Inhalt, eine Fundgrube von Schrifterkenntniß, eine Eschatologie auf wenigen Blättern. — Man weiß in der That nicht, worüber man sich mehr verwundern ober vielmehr entsepen soll, ob über v. hoffmann's Phantasterei, oder über "Freimunds" Blindenurtheil.

Der berühmte Egyptologe Brugich, ein geborener Deut-Afrita. fcher, hat neuerdings in Egypten Untersuchungen über ben biblischen Erobus angestellt. Das Ergebniß berfelben will er bei Gelgenheit bes Drientaliften-Congreffes in London öffentlich vortragen. Brugich findet, daß bie aus jener Beit vorhandenen Papprusrollen und monumentalen Infcriften mit den Angaben der Bibel übereinstimmen. So besagt eine im Museum ju Lüttich aufgefundene Papprusrolle, "daß ein Schreiber allmonatlich unter Die hebraer, Die Steine ju den großen Festungewerten von Ramfes fcbleppten, Getreide vertheilte". Andere Papprusrollen bestätigten, daß die Stadt von Ramfes bem 3weiten gebaut wurde. Es hat fich fogar ein febr emphatijches Lobgedicht auf die Stadt Ramses vorgefunden, bas auf einer Seite feiner Blätter einen Ausweis über bie Maurerarbeiten enthält, aus bem bervorgeht, daß die hebräer unter militärifcher Uebermachung täglich eine beftimmte Anzahl von Biegeln abliefern mußten. Aehnliches erzählt befanntlich auch bie Bibel. Man bat lange Beit hindurch über ben Plat gestritten, auf welchem Ramses aufgeführt war. In Folge ber auf Anordnung bes Rhedive angestellten Nachgrabungen tann man mit voller Sicherheit annehmen, daß die gigantischen Ruinen bes alten Tanis, das egyptisch Ban, bebräifch Boan bieg, die Refte von Ramfes feien, wohin der 68fte Pfalm den Schauplatz ber Bunder verlegt. Ramfes lag an dem damals, fehr breit gewefenen tanitifchen Urm des Nil; Diefer Urm berührte Die Festung Migdol, von ber bie Bibel ebenfalls fpricht, und floß in der Nähe des von Mofes gleichfalls erwähnten Bezirts Ditom. Bon Ramfes bis Migdol verfolgten bie Ifraeliten bei ihrem Auszuge genau denfelben Weg, ben, wie eine Papprusrolle bes britifchen Mufeums ergablt, ein egyptischer Beamter behufs ber Berfolgung flüchtig geworbener Stlaven einfchlug, welche bie Bufte ju erreichen fuchten, indem fie von Ramfes nach Sutoth, Etham und Migdol eilten, fämmtlich Orte, welche bie Bibel ebenfalls aufjählt. Auch bie biblifchen Angaben über die Büftenreife der Ifraeliten ftimmen mit dem Inhalte ber erwähnten und ähnlicher Documente überein. So durchziehen fie bie Bufte

Literarifdes.

Schur, die zwischen dem Mittelmeer und dem Golf von Suez liegt. In jenen Gegenden tamen, wie Strabo und Diodor erzählen, häufig verderbliche hochfluthen vor, die einmal eine Armee des Persertönigs Artaxerres vernichteten. Die bitteren Waffer der Israeliten bei Mara sind die Bittersalzseen von Suez; der Ort Elim, wo sie lagerten, heißt gegenwärtig Ein Musa, und erst nach dem Umwege über die Landenge von Suez zogen sie zum Berge Sinai herab.

Literarifges.

Gormania sacra. Ein topographischer Führer burch bie Rirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Jugleich ein hilfebuch für tirchengeschichtliche Orteslunde. herausgegeben von C. J. Böttcher, ev.-luth. Pastor. Leipzig, Berlag von Justus Naumann, 1874.

Mit biefem von der betreffenden Berlagshandlung jur Anzeige in unferem theologifch - zeitgeschichtlichen Monateblatt, uns zugesendeten Berte machen wir unfere Lefer mit Bergnügen befannt. Es ift basselbe ein Wert gang eigenthümlicher Art, ein "topographifches hilfs- und handbuch für bie beutsche Rirchengeschichte". 3war hat ichon ber berühmte Bittenbergische Dogmatiler Johann Andreas Quenftebt in feiner Schrift "De patriis illustrium doctrina et scriptis virorum omnium facultatum" (1654) den Bebanten in Ausführung gebracht, eine allgemeine Gelehrtengeschichte mit topographischer Grundlage ju fchreiben; eine Banderung aber fast von Drt ju Drt burch ein firchengeschichtlich fo ausgezeichnetes Gebiet, wie Deutschland ift, um allenthalben bie tirchlichen und religiöfen Mertwürdigfeiten ber verfoiebnen Ortschaften aufzusuchen und dronologisch geordnet mitzutheilen, ift ein ebenso neuer wie gludlicher Gedante. Der Lefer erhält damit, fo ju reden, eine firchenhiftorische Landfarte, burch welche einerfeits bas Land als ein Boben ber mannigfaltigsten firchlichen Greigniffe und Entwidlungen anfcaulich vor bie Seele tritt, anderfeits auch wiederum bie Perfonen und Thatsachen lebendig und für das Gedächtniß behältlicher werden. Ueber das in feinem Berte Gegebene fpricht fich ber Berfaffer felbit u. a. folgendermaßen aus: "Im Bordergrunde fteben die Personalien, und zwar zunächft ein Berzeichniß der an dem Orte geborenen oder verstorbenen Personen. 3n bie Bahl berfelben find hervorragende Rirchen = und Schulmänner, nennenswerthe Raifer, Rönige und Fürften, Miffions -, Reformations - und fonft namhafte Prediger, Liederdichter, Erbauungs- und chriftliche Boltsfchriftfteller, Arbeiter ber äußeren und inneren Miffion, Männer ber theologischen Biffenschaft, Philosophen, ältere Geschichtsschreiber, Die zugleich tirchenhiftorifchen Berth haben, Bertreter chriftlicher Runft, infonderheit ber Mufit, Schmärmer und Sectirer, einzelne firchliche Perfonen, die auf weltlichem Bebiete fich auszeichneten zc., aufgenommen. Die Perfonen werden jedoch nie ermähnt ohne Beifügung ihrer hauptfächlichsten Leiftungen, resp. einer auf Grund lutherischer Anschauung gegebenen turgen Charafteristit. Auf Die Geburts - und Sterbepersonalien folgt, wo davon zu berichten ift, bie Gefcichte ber Rlöfter und Bisthumer, banach bas Berzeichniß ber bervorragenben Ortsgeiftlichen, fobann vortommendenfalls bie Geschichte ber Univerfitat mit den bedeutendsten Docenten und Studenten*), ferner das in Betreff der Schule zu Berzeichnende (fowohl Lernende als Lehrende), und endlich eine Bufammenstellung ber in feines ber vorigen Capitel paffenden Personalien. (Noch lebende Personen find unberücksichtigt geblieben.) Daran schließt fich bas aus ber firchlichen Chronif des Orts zu Erwähnende, die eigentlichen (wirklichen oder fagenhaften) Facta enthaltend; ferner Beschreibung oder boch Erwähnung der Gotteshäuser und der tirchlichen Runstwerke in denfelben, sowie in den öffentlichen Sammlungen. 3m letten Capitel (bei den einzelnen Ortichaften) ift bas fonft nicht wohl zu Rubricirende (Anftalten für Miffion, Dentmäler, Curiofa 2c.) verzeichnet. Beigegeben find ausführliche Register ber Orte - und Personennamen." Das Buch ift ein vortrefflicher Führer für folche, welche Deutschland u. a. auch zu bem 3wede bereifen, die mancherlei dortigen firchenhistorisch mertwürdigen Ortschaften und beren Dentmäler in Augenschein ju nehmen. Die gegebenen zahllosen turzen, bis in die neueste Zeit reichenden biographischen Notizen allein find ein Schat von außerordentlichem Berthe. Die Angaben find, foweit wir diefelben geprüft haben und prüfen tonnten, fast durchgängig mit fo fritischer Benauigteit gemacht, daß es gewiß wenige firchenhiftorifche Berte gibt, welche denselben nicht einige Correcturen der eigenen (namentlich im Lopographifchen) entnehmen tonnten. Dag fich auch in Diefes Bert Berfeben eingefolichen haben mögen, verhehlt fich ber Berfaffer felbft nicht. So wird um nur eines anzuführen - ber Titel bes Brandt'ichen Zeitblattes "homis letifch - literarifches" anftatt "homiletifch - liturgifches Correspondenzblatt" genannt. Auch mas Urtheile über Perfonen und Charalteriftiten berfelben betrifft, fo ift freilich nicht alles probehaltig. Um auch hierzu nur ein Beifpiel anzuführen, fo ichreibt der Berfaffer Anderen ohne Anftand von 3. Recht nach: "Der Spenern in öffentlicher Disputation Die Seligteit absprach." (S. 798.) Damit hatte es aber eine ganz andere Bewandnig. Selbft Dr. Tholud, der fonft nur ju gern an den alten treuen Lehrern gebler findet, theilt barüber nach einem Briefe A. C. Beller's Folgendes mit : "Ein Theologe wollte unter Fecht feine Disputation vertheidigen. Bie gewöhnlich wurde fie der Facultät vorgelegt und Dr. Engelfen fand, daß nur dem Namen Spener bas b. (beatus = felig) vorgefest war, und teinem Andern, auch nicht Gerhard und Chemnis. Als er es nun allen vorsegen follte, ftrich ber Candidat es lieber bei Spener." (Rirchliches Leben bes 17. Jahrh. II, 186.) Auf ben 1531 und XVI Seiten engen fconen Drude ift übri-

^{*)} Das ift, berühmte ober berüchtigte Männer, die ba ftudirt haben.

gens eine Masse von Stoff deutsch-kirchlicher Specialgeschichte gegeben, die ganz erstaunlich ift, und daß von dem im Buche genommenen topographischen Standpuncte aus die wichtigsten Einblicke in die Kirchengeschichte gewonnen werden, die auf anderem Wege nicht erzielt werden können, bedarf wohl keines Nachweises. Das Werk ist die Arbeit eines nahezu zwanzigjährigen eisernen Fleißes. Es zerfällt in zwei Bände, von denen der erste Nord-, der andere Süddeutschland (incl. Elfaß - Lothringen) und Destreich umfaßt. Der Preis beider Bände ist 3 Thir. 15 Ng.

Rirglig = Beitgeschichtliches.

I. America.

Rethodifiifder Gallimatthias. Aus ben im "Fröhlichen Botichafter" veröffentlichten Berhandlungen der Dhio Deutschen Conferenz der Bereinigten Brüder theilen wir folgenden Bericht als Curiosum wortgetreu mit : "Moralische Reformen. Berthgeschätte Mitglieder ber Obio Deutschen Conferenz: Gnade und Liebe zuvor. Dieweil es mir auferlegt ift über obigen Gegenstand zu berichten, fo wünsche ich in Rurgen, folgendes hervorzuheben. Moralifc ift bas Gegentheil von Unmoralität, und bieweil alle Unmoralität Sünde ift und Gott nicht gefällt, und endlich vom herrn ftrafbar ift, barum ift ben Menschen gesagt (in heil. Schrift) was gut für ihn ift, und was der herr sein Gott von ihm fordert, nemlich fittlich moralisch ju werben, und ju leben. Aber weil bie Rinder diefer Belt fo febr unmoralifc lebten und viele von den Rindern Gottes in ibr Ney gefangen wurden, barum ruft ber Apostel ber Rirche Christi zu: "Stellet euch nicht biefer Belt gleich, sondern verändert euch durch Berneuerung eures Sinnes'; bennoch haben sich etliche unmoralische Eigenschaften (Sünde) in die Kirche eingedrungen. Darum fo fei es biermit 1. Beschloffen : Da wir als Prediger der Obio Deutschen Conferenz ber unmoralischen Günde ber Trunkenheit im ftrengsten Ginne entgegen wirfen wollen, auf ber Rangel und im Privaten. 2. Dieweil viele ber Töchter Bions (fo genannte Rinber Gottes) ftolz geworden, fo fei auch biermit Beschloßen: Daß wir als Bächter auf Bions Mauern, auch bem ichredlichen Rleider - haar - und Golb - Pus welches boch auch bie Bibel und unfre Rirchenordnung ftreng verbietet, ebenfalls mit ber Gnabe Gottes entgegen wirfen (fonberlich weil bie Temperenz Schwestern biejes Uebel bulben). So bag bie göttlichen Sittenlehre befolgt : ,Dag ihr verfündigen follt bie Lugend beg ber euch berufen hat', welcher doch fanftmüthig und von herzen demüthig war. Gott verhilf uns allen ju folchen Reformen. Amen."

Jowa-Synode. In ben von Inspector Bauer in Reuendettelsau redigirten "Kirchlichen Mittheilungen aus, über und für Nord-America" (No. 9. 1874) findet sich ein Bortrag des Genannten, welchen derselbe am 21. Juli dieses Jahres zu Aha gehalten hat. Darin wird u. a. vom "americanischen Missionsfeld" berichtet. Rachdem der Bortrag die äußere Entwickelung der Jowa-Synode geschildert hat, schließt er mit folgenber ziemlich mysteriösen Andeutung gerade in Betreff ber hauptsache, der Lebre: "Was bie Lehrrichtung der Synode Jowa betrifft, so wurde darüber der Berfammlung Bericht erstattet. Da dies aber doch nur andeutungsweise geschehen konnte, der Gegenstand aber in dieser Form für viele Leser theils unverständlich, theils misverständlich ift, so schenes besser ben Brüdern jenseits zu überlegen zu geben, was uns auf dem herzen liegt. Es handelt sich nemlich um die Frage, ob sie die auch in der Luthardt'schen "Evangelisch- lutherischen

375

Rirchenzeitung' 1874 Ro. 23. veröffentlichten Säte, das Berbältniß der Jowa- zur Diffouri-Synobe betreffend, als bas jest geltende eigentliche Glaubensbefenntnig ber Synobe nach der Seite hin, und was Say 6 und 7 anlangt als den in diesem Streite maßgebenden und leitenden Grundfas ber Synobe betrachtet wilfen will, im Begenfaß zu ben Grundfäßen, zu welchen sich bie Synobe in ihrem Bericht von 1858 betannt bat. (!) Go febr mir Friedensbestrebungen auf bem confessionellen Gebiete ju fcagen und ju murbigen verfteben, fo ftebt uns bie göttliche Babrheit boch noch barüber. Go fehr wir bas Anfehen ber Symbole betonen, fo fteht uns bie Schrift boch noch böher. Die ganze Stellung ber Synobe Jowa zu Miffouri scheint uns aber burchaus verfehlt und unhaltbar ju fein, wenn bie Synobe Jowa fich bes Rechts begibt, mit dem Licht und ber Macht bes göttlichen Bortes bie Ertravagangen bes unlutherischen Orthodorismus ber Missouri-Synobe einfach und gründlich niederzulegen. Bon bem Berhältniß ber Schrift aber zu den Symbolen, alfo von der hauptsache in biesem Streit, finden wir in biesen Sägen nichts erwähnt; und das scheint uns bedenklich. Bas hilft es, Tradition mit Tradition zu betämpfen? Unfere Freunde werden fich die Sache nochmals ernftlich erwägen, auch bas, was bei ihnen geschichtlich anders" (Euphemismus!) "geworden ift, als es früher war. Es möchte ihnen sonft der Borwurf begegnen, daß sie burch Beröffentlichung genannter Sätze in eine gewille zweibeutige Stellung gerathen wären. Bei einer Aufgabe aber, wie fie bie Jowa-Synobe bat, muß sie (und jedes ihrer Glieder) genau wissen, was sie will und soll; auch die übrige lutherische Rirche bat ein Recht, ju wiffen, weffen fie fich ju ihr ju versehen bat. 1 Cor. 14, 8. Der DErr schaffe allenthalben Frieden in Seiner Rirche und Einigung in ber Bahrheit."

Bifitatoren = Amt. Bei Eröffnung ber Sipungen bes englischen Diftricts ber Spnobe von Dhio u. a. St. am 20. Dctober biejes Jahres empfahl ber Prajes bes Diftricts in feiner Eröffnungørede ber Synobe die Einrichtung des Bifitatoren - Amtes. Es if dies höchft erfreulich. Luther fagt von diesem Amte : "Wie ein göttlich, heilfam Werf es fei, bie Pfarren und driftlichen Gemeinen burch verständige, geschichte Leute zu bejuchen, zeigen uns genugfam an beide, Neu und Alt Testament. . Ber fann erzählen, wie nübe und noth fold Amt in der Christenheit fei? Am Schaden mag mans merten, der darans tommen ift, fint ber Beit es gefallen und verfehret ift. 3ft boch feine Lehre noch Stand recht ober rein blieben, fonbern bagegen fo viel greulicher Rotten und Secten auffommen, als bie Stift und Rlöfter find, baburch bie chriftliche Rirche gar untergebrudt gewefen, Glaube erloschen, Liebe in Bant und Rrieg verwandelt, Evangelion unter bie Bant geftedt, eitel Menschenwert, Lehre und Träume anstatt bes Evangelii regiert haben. Da hatte freilich der Teufel gut machen, weil er folch Amt darnieder und unter fich bracht. Demnach, so uns jest bas Evangelion burch überreiche, unaussprechliche Gnade Gottes barmberziglich wiedertommen, . . hätten wir auch basselbige rechte Bischof- und Besucheamt, als aufs böchfte vonnöthen, gerne wieder angerichtet gesehen. . Co boffen wir, alle fromme, friebsame Pfarrherren, welchen bas Evangelion mit Ernft gefället, und Luft haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, . . fich williglich, ohne Zwang, nach ber Liebe Art, folcher Bifitation unterwerfen und fammt uns berfelben friedlich geleben. . Bo aber etliche fich muthwillig bawider fegen würden und ohne guten Grund ein fonderliches wollten machen, wie man benn wilbe Röpfe findet, bie aus lauter Bosheit nicht etwas Gemeines ober Gleiches fönnen tragen, sonbern ungleich ober eigensinnig fein ift ihr herz und Leben : muffen wir biefelben fich laffen von uns wie bie Spreu von ber . Tennen sondern und um ihretwillen unser Gleiches nicht lassen." (X, 1902. ff.) Bir wiffen leiber nicht, ob ber Diftrict, welchem ber Prajes bieje Cache empfohlen bat, barauf eingegangen fei, zweifeln jedoch nicht baran. Benn jest auch im Council bie Einrichtung

bes bischöflichen Amtes besprochen wird, so hat das hoffentlich keine andere Bedeutung, als biese, daß man auch da die Nothwendigkeit eines Bistatoramtes zur herstellung der Einheit in Lehre und Praxis fühlt. Hätte freilich die Agitation für Einführung von "Bischöfen" zum Grunde, daß Bischöfe einer kirchlichen Körperschaft ein gewisses äußerliches Ansehen geben, so wäre das eine Gott gewiß höchst mißfällige Sache, ja, gerade heraus gesagt, ein Greuel. Schon der Titel "Bischöfe" ist schwerlich zu empfehlen, da dieser Titel eine Bedeutung besommen hat, in welcher keine rechtgläubige Rirche das Amt derselben aufrichten kann. Eine andere Sache ist es allerdings bei den Standinaviern, die seit ber Reformation je und je Bischöfe gehabt haben im protestantischen Sinn. 20.

Centralamerica. In Guatemala hat der Präsident Barrios alle Rlöster bis auf ein Nonnenkloster aufgehoden und auch dieses den Angehörigen und Behörden zu Besuchen geöffnet. Den Geisklichen ist verboten, außer der Function geiskliche Rleider zu tragen. Die Geisklichkeit droht allen, welche das Kloster besuchen, mit Ercommunication.

Rethodiftifche Propaganda. Der Missionsausschuß der Methodistenfirche, dessen Sitz New Jorf ist, hat für Missionszwecke \$24,000 für Deutschland und die Schweiz, \$7000 für Dänemark, \$12,000 für Norwegen, und \$32,000 für Schweden angewiesen. Man kann hieraus ersehen, wo die Methodisten die besten Aussichten auf Eingang in das Bolt zu haben meinen. 30.

General Council. Ueber bie lette Berfammlung biefes Rörpers fagt ber "Pilger" von Reading u. a. Folgendes : "Am Mittwoch Morgen war das freundliche Städtchen ungewöhnlich lebendig. Bas nicht schon in der Nacht abgereis't war, fand man nun mit bem Reisefact in ber hand auf ber Strafe und Abieu und good-bye erflang es von allen Seiten. . Ber weiß, ob wir fie Alle wieber feben, von benen wir nun Abichieb nabmen. - Aber bas muffen wir nun auch fagen, daß wir unbefriedigt jurudtehrten. 3mmer und immer wieder, wir konnten es nicht helfen, brängte sich uns die Frage auf: war es ber Mühe werth, hierher ju tommen? Bir fingen an ju rechnen. Bu diefer Berfammlung famen nabe an 70 Glieber ber Rirche aus allen vier Binben zufammen und reisten, Der- und Rückreise gerechnet, fo etwa 40,000 Meilen und ließen es fich über \$1000 foften. Die Beit bes Aufenthalts aller Perfonen, auf eine Perfon reducirt, würde für diese über 500 Tage betragen. Stebt das Alles im Berhältniß zu den Resultaten biefer Berfammlung? Bas ift benn eigentlich ausgerichtet? Bas hat bie lutherische Rirche im Großen und Gangen burch biefe Berfammlung gewonnen? - Die meisten Beschäfte hätten eben fo wohl durch Befanntmachung in ben firchlichen Blättern erledigt werben können. Dabin jählen wir fast fämmtliche Berichterstattungen. Der eigentliche geschäftliche Theil wäre in ben händen von zwei ober brei Perfonen gut verwahrt gewefen. - Bielleicht aber bentt ber Lefer, was follte man benn fonft noch ausrichten? Bab's benn noch etwas zu besprechen, zu berathen und zu verhandeln? 3a, lieber Lefer, genug noch, aber bas war kein business und beshalb lief man es wohl liegen. - 3m Jahre 1870 wurden die Thefen über bie Lehre von ber Rechtfertigung vorgelegt. Jest, nach Berlauf von vier Jahren, hat man die 18te derselben besprochen. Weshalb blieb man nicht babei, weshalb beenbigte man nicht die Debatte über alle 23 Thefen? Bie lange will man noch bamit fortfahren? — Bäre es ferner nicht 'mal an ber Zeit gewefen, Umschau in ben einzelnen Synoben zu halten und zu forschen: 1. ob bas Logenwefen in ben Gemeinben der resp. Synoben ju - ober abgenommen hat? Die Berhandlungen der Synoden schweigen über diefen Punct. Das ift ganz natürlich, weil die Synoben die Sache haben auf sich beruhen lassen. (Bird auch wohl beim Alten bleiben!) 2. wie es in ben einzelnen Synoben bezüglich bes Chiliasmus, und ber Rangelund Abendmahls-Gemeinschaft aussicht? Die vier Puncte find feineswegs erledigt. Bobl find Befchluffe gefaßt und Erflärungen abgegeben worden, aber ohne weitere Folgen. Glaubt man bamit die Sache abgethan zu haben? — So wäre Arbeit genug da gewesen, hätte man Luft gehabt, sie anzugreisen. Aber schon am Montag hörten wir von vielen Seiten, daß man am Dienstag sich vertagen wolle. "We must get through by to-morrow night." — "There is no more business before us." — "I must go home." — "I wont stay any longer." Und so ging man, eilends auseinander und wir gingen mit und dachten bei uns, wir hätten eben so wohl zu hause bleiden können. "Observator"."

Canada - Synode. 3m "Rirchenblatt" von Canada lefen wir Folgendes: "Und , bie Lobten find nicht auferstanden'. Die Mittlere Conferenz ber Canada-Synode, nämlich: "Ein Anderer als ich mag fie nunmehr aus dem Grabe rufen, nachdem ich ihr bie Grabrede über Matth. 27, 57-60. am Bormittag ben 7. October in ber jur Confereng anberaumten Beit gehalten babe." Die Conferenzen, und fo auch bie Mittlere, bat Beruf und Pflicht nach ber Meinung ber Synobe, die fie in's Leben gerufen, bas in ihrem Bereich liegenbe Gemeinbewesen in ber Lehre und im Leben ju pflegen, ju erwärmen, ju befördern, ju beleben und fester ju gründen. Gie find Theile bes Leibes 3Efu Chrifti. Der mittlere Theil liegt offenbar ichlafen, begraben an ber Bladcreef feit 1868. Reine Leichenfeier ift ihr gehalten worben bis jest, wo fie gezeigt hat, bag fie nicht mehr aufwachen will. Richt ein Glied ift außer mir und bem Delegaten ber hiefigen Gemeinbe zugegen gewesen. Bir waren genöthigt, uns als ein "Nicht-Quorum" unfähig für Geschäfte zu erklären. Das ist der Thatbestand. 3ch habe dieses schon in der Einladung vermuthet und vollends fast erwartet, als durch ein Bersehen von Seiten des Druckers bieselbe auch um eine Rummer zu spät im "Rirchenblatt" erschien. Die Obarisäer, äugslich vor der Auferstehung, Pilatus, das Sinnbild der Weichlichkeit und Nachgiebigkeit für bas fleisch, bie hüter des Grabes, Stein und Riegel haben wahrlich nicht gefehlt, die Conferenz im Grabe zu halten, fo war es benn paffend, ben Leichnam zu falben mit Galben, ober nach jesiger Sitte, bie Grabrede zu halten. Gott Lob, daß 3Ejus tros Pharijäer, Pilatus, hüter, Stein, Riegel und Salbung erstand. Auch bie Conferenz als ein Theil des Leibes 3Eju mag in derselben Kraft ja noch auferstehen. Gebe Gott es! Die vor und nach der Conferenz eingelaufenen Entschuldigungen ift teine Conferenz zu prüfen fähig, benn fie liegt im Grabe und ich habe fie nicht als folche zu prüfen und zu beurtheilen. Der herzensfündiger thut es. — Rachdem der Singchor das schöne Grablied: "Mag auch die Liebe weinen", gefungen hatte, ging bie zahlreiche Berfammlung von ber Lobtenfeier jur Lebensfeier, bem Miffiousfeft über." - Go unrecht es ift, wenn Paftoren bie Conferenzen verfäumen, fo ift es boch noch fcbredlicher, bei Bestrafung diefes Unrechts Gottes Bort fo ichandlich ju mißbrauchen. Der Schreiber mag wohl gebacht haben, etwas fehr Geiftreiches geliefert ju haben. G.

II. Ausland.

Graffchaft Bernigerode (innerhalb Preußens). Folgendes schreibt bie "Allgemeine evangelisch - lutherische Kirchenzeitung" vom 2. October: Bie vielleicht noch erinnerlich, enthielt sich die am 30. Juni zu Bernigerode abgehaltene erste Kreisspunche gemäß dem Berbot des Ober - Kirchen - Raths zwar jeder Discussion über Betenntnis und Union; aber mit Rücksicht auf eine im Jahre 1860 ber obersten Kirchenbehörde übergebene und in sämmtliche Pfarrarchive durch consistentie Berordnung aufgenommene feierliche Ertlärung des regierenden Grafen, welche die Jugehörigkeit sämmtlicher Gemeinden ber Grafschaft zur evangelisch - lutherischen Kirche bezeugt und worin verlangt wird, daß auch die Kreisspunde an dem Befenntnis bieser Kirche ihre Norm und Schranke haben müsse, hielt die überwiegende Majorität der Versammlung bei ihrem erstmaligen Zusammentritt es für geboten, bies auch ihrerseits zu bestätigen. Begen dieser Constatirung bes Befenntnisstandes hat nun ber Ober - Kirchen Rath den Superintendenten der Grafschaft Bernigerode, Consistental-Rath Dr. Arnbt, ber, wie bei jener Gelegenheit auch noch hervorgehoben wurde, durch feine Bocation ausdrücklich angewiefen sei, sein Ephoralamt in Gemäßheit der Bekenntnisse ber lutherischen Rirche zu führen, bereits vor mehreren Wochen zur Rechenschaft gezogen und jest eine Disciplinaruntersuchung wider ihn eingeleitet. — Lutherisch sein wollen ist also in Preußen ein Berbrechen, wenn man sich nicht von ber Landesfirche separitt! W.

Stand der tatholischen Kirche in England. Die häufigen Uebertritte zu biefer Rirche und die Junahme ihrer Geistlichen, Kirchen und Rlöfter haben ben Glauben erweckt, daß die Katholiken in England überhaupt im Junehmen seine. Nun ist es wahr, eine Junahme zeigt sich. 1869 gab es 950 Kirchen und 204 Bethäuser. Hünf Jahre später, 1874 waren die Kirchen auf 988 und die Bethäuser auf 276 gewachsen. Um 1865 lebten in England 1521 Priester, welche sich 1874 auf 1893, also um 27 Procent erhöht hatten. Indes aus solchen Jahlen geht nicht die Junahme ber Katholiken, sonbern nur ber katholischen Priester hervor. Denn wenn im Jahre 1869 bie Jahl ber Katholisten 1,321,600 betrug, so war dieselbe schon 1871 auf 1,193,000 gesunken, und bieses Sinken kommt weniger auf Rechnung ber Auswanderung als bes Abfalls, wobei man in Betracht ziehen wolle, daß im Jahre 1870 die pählliche Unschlaretit zum Glaubensartikel erhoben ist. (Münkel's R. 3tbl.)

Der Confenjus - ober Unionstatechismus ber rheinischen Drovinzial-Synobe ift auf Antrag des Provinzial-Schulcollegiums zu Münfter von bem Cultusminister Falf in bie Seminare von Petershagen und Soeft eingeführt, und ber bisherige (Barmer) abgeschafft, ohne bag bas Confistorium ju Münfter barüber gebort ift, und tropbem bag ber lutherische Ratechismus in allen Schulen bes Regierungsbezirfes Minden, höchstens mit vereinzelten Ausnahmen gebraucht wird. Die Mindener Rreisspnobe bat bagegen einftimmig Protest erhoben. Bas bas Provinzial - Schulcollegium zu feinem Antrage bewogen hat, erfahren wir nicht. Erinnern wir uns aber, daß nach den Schul-Bestimmungen bas vierte und fünfte hauptstud bes Ratechismus innerhalb ber preußischen Union von bem Unterrichte in Bolfsiculen ausgeschloffen find; fo ift es nicht im Biberfpruch bamit, wenn ein Unionstatechismus eingeführt wirb. Dan muß vielmehr annehmen, daß in ben Schulen nur das Gemeinfame ber Reformirten und Lutheraner gelehrt werden foll. Das Beitere foll bem Confirmandenunterrichte vorbehalten bleiben. (Münkel's N. Zeitblatt.) Bas werden aber die Prediger für einen lutherischen Confirmandenunterricht ertheilen, die es geschehen laffen, daß die ihnen anvertrauten Rinder erft unioniftifc geichult werben? B.

Giviltrauung. Auf ber hannoverschen Landessynobe, bie am 29. September eröffnet wurde, handelte es sich auch darum, was mit benen zu geschehen habe, welche sich nicht kirchlich trauen lassen. Im "Kirchenblatt für Braunschweig und hannover" vom 14. October wird gemeldet: "Unsere Spiritualisten wie Lohmann und Sup. Münchmeyer" (auch letzterer soll ein Spiritualist fein?) "sagen: Diese bürfen nicht vom Sacrament ausgeschlossen werden, da dieses göttliche, die Trauung aber nur menschliche Ordnung ist." — Daß die bloße Thatsache, sich nicht kirchlich trauen zu lassen, keine der Rirchenzucht unterworfene Sünde sei, ist ohne Zweisel richtig. Welcher Lutheraner kann sich 3. B. für verpflichtet erachten. sich ohne Zweisel richtig. Welcher Lutheraner kann sicht vorziehen, den ersten besten Friedensrichter trauen zu lassen? Wird ein solcher es nicht vorziehen, den ersten besten Friedensrichter damit zu beauftragen? Es können barum nur die zur Ablehnung ber kirchlichen Copulation hinzutommenden Umstände dieselbe undriftlich machen.

Alttatholicismus. Auf dem Altfatholifencongreff in Freiburg erklärte Bischof Reinfens: "Die Bahrheit Chrifti ift eine einzige, aber die Formen derselben für das Denten der Menschen können wechseln. Sei es Jude, Beide, Mohammedaner, Chrift, ihm gehören alle an, für sie hat er sein Blut vergossen, und wenn sie thun, was ihnen die innere Stimme gebeut, so sind sie mit Christo verbunden, auch wenn fie ihn noch nicht bem Ramen nach kennen. In diesem Sinne fassen wir die alleinseligmachende Kirche auf, die alle umfaßt, welche nach ihrem Gewissen handeln." Man sieht hieraus, der Altkatholicismus ist auf dem besten Wege, mit dem Deutschlatholicismus zu einem großen rationalistischen Brei zusammenzussiegen. 28.

Mariencultus in der ebangelischen Rirche. Ja fo ift es. Unglaublich und boch wahr! Schon früher ift es bem Schreiber biefes wiederholt aufgefallen, wenn er gerade in Leipzig war und unter ben firchlichen Nachrichten im "Tageblatte" bie Anfündigung fand, daß Sonnabend Nachmittags 12 Uhr in ber Thomasfirche jur Besper auch ein "Salve regina" als Motette gesungen werden würde. Bir beruhigten uns jedoch bamit, bag wir annahmen, man habe wohl nur irgend eine berühmte Composition jenes alten Tertes benutt, ihr aber einen andern Tert untergelegt, ba wir nicht glauben fonnten, daß man in einer evangelischen Rirche und namentlich in Leipzig einen Gesang, in welchem die Maria als himmelstönigin angebetet wird, jur Aufführung bringen werbe. Aber siehe ba, neulich fällt uns ber Musiftert von den beiden Motetten in die Sande, welche am 9. Mai biefes Jahres in ber Thomastirche aufgeführt worben find, und ba ift wieder als bie zweite Motette ein "Salve regina" von Robert Papperis genaunt und jugleich ber ganze Tert abgebruckt, in welchem Maria als mater misericordize, vitae dulcedo et spes nostra, ja fogar als advocata nostra angeredet und um ihre hilfe angerufen wird. hiernach fteht es alfo feft, bag in ber Thomasfirche ju Leipzig zuweilen auch jur Jungfrau Maria gebetet wird. Benn bas Pabft Pius IX. mußte, wie wurde biefer fich barüber freuen, er, ber große Berehrer ber Maria, ber ihre immagulata conceptio zum Dogma erhoben und fie bamit aus ber Reihe ber fündigen Menschenfinber herausgenommen hat. (Sächsiches Kirchen - und Schulblatt.) Auch Luther hat einst bie iconen Delobicen, welche er vorfand und womit pabftifche abgöttifche Terte gefcmudt waren, behalten, aber rein evangelische Terte benfelben untergelegt. In feiner Borrebe "auf die lateinischen und beutschen Begräbnißgefänge" vom Jahre 1542 fcbreibt er biervon: "Der Gefang und die Noten find föftlich, ichabe wäre es, baß fie follten untergeben ; aber undriftlich und ungereimt find bie Tert ober Borte, bie follten untergeben. . Darum wir folche abgöttifche, tobte und tolle Terte entfleidet und ihnen die fcone Rufica abgestreift und bem lebendigen, beiligen Gottes - Bort angezogen, dasselbe bamit zu fingen, zu loben und zu ehren; daß also folcher schöner Schmuck ber Musica in rechtem Brauch ihrem lieben Schöpfer und feinen Chriften biene, daß Er gelobet und geebret, wir aber burch fein beiliges Bort mit fußem Gefang ins Derz getrieben, gebeffert und geftärfet werben im Glauben." (S. Luthers Berfe. Ball. A. Tom. XIV, 414. f.) Uebrigens ift ber rationalistische faft - und fraftlose Tert vieler neuerer beliebter Rirchencorgefänge nicht viel beffer, als ein papiftisches "Salve regina", bagu bie benfelben fomuden follende Dufif meift entweber ein geiftlofes Geflingel, ober boch eines burchaus unfirchlichen Charafters. B.

Judenthum in Dentschland. Folgendes lefen wir in ber "Allgemeinen Evangelisch - Lutherischen Rirchenzeitung" vom 2. October: Infolge des großen Juwachses ber jüdischen Bevölkerung, ganz besonders aus den polnischen Provinzen, hat sich in Berlin bas Berhältniß jeht schon so gestaltet, daß auf je zehn Kirchen eine Synagoge kommt, eine Eigenthümlichkeit, welche der hauvtstadt des Deutschen Reichs vor allen anderen hauptftäbten allein eignet und ihr auch bereits den Namen "Neu-Jerusalem" eingebracht hat. Ueber welche Mittel dieser Theil der Berliner Bevölkerung verfügt, kann man daraus ersehen, daß unter den 933 Schülern, welche das Wilhelmsgymnassum im letten Binter besuchten, 127 und unter den 926 Schülern biese Sommers schon 128 jüdischer Religion, dagegen nur 23 resp. 24 römisch - katholischen Bekenntnisses waren. Und doch gählt Berlin ungefähr breimal so viel Ratholiken als Juden ! Aber es ift nur eine neue Bestä-

11

tigung ber alten Thatsache, baß eher ein Dupend jübische Familien ben Kindern einen böheren Unterricht gewähren tann als eine einzige christliche. Wird daher, wie es jest ber Fall ift, dem jüdischen Ebrgeiz ber Weg zu allen Nemtern offen bleiben, fo läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß in nicht zu ferner Zeit für einzelne Branchen mehr jüdische als christliche Bewerber vorhanden fein werden.

Sachfen. In Sachfen scheinen gegenwärtig die Methodisten nicht unbedeutende Fortschritte zu machen. Es ist erfreulich zu seben, daß die gläubigen Pastoren, so fehr ihnen vor lutherischer Freikirche sonst graut, doch diese lieber empor kommen sehen wollen, als die methodistische Secte. Im "Pilger aus Sachsen" vom 20. September lesen wir: "Bielleicht bauen die Berhältnisse selbst das Aufhören der Landeskirche an. Früher schwärmte ich zuweilen auch dasür, jest bangt mir davor. Aber wenn die sächsische Andeskirche aufhört, so wäre das traurigste, was folgen könnte, ein Auseinandergehen in Secten. Das einzige ist eine evangelisch-lutherische Freikirche. Man importire nicht ein frembländisches Gewächs, den Methodismus." Man bedenkt aber freilich nicht, daß man, je mehr man in der Landeskirche dem Bekenntnis abbrechen läßt, das Bolk auch um so mehr dazu zubereitet, infolge des gepflegten Indisferentismus endlich in die Secten zu flüchten.

Die Generalfpnobe biefes Landes richtete im October vorigen Jahres bie Bayern. Bitte an bas Oberconsiftorium, "dasselbe wolle erwirken, daß als Berfaffungsgesets fünftig gelte : Diejenigen Bestimmungen bes Ebicts von 1818 über bie inneren Angelegenheiten ber protestantischen Rirche in dem Königreiche und bes Gesets vom 4. Juni 1848, welche Die Berfaffung berfelben betreffen, gelten fortan nicht als Staatsgefes, fondern als Rirchengeses. In dieser Eigenschaft können sie künftig unter königlicher Sanction auf Antrag ber Rirchenbehörde und mit Buftimmung ber bezüglichen Generalfynobe authentifc interpretirt und abgeändert werden. Der Summepiflopat des Landesherrn und bas verfaffungsmäßige Berhältniß ber Rirche zum Staate bleiben von biefem Gefege unberührt." In ber Abgeordnetenfammer ju München hat jeboch ber Cultusminifter v. Lus biefes von den ichwerften Gemiffensbedrängungen, unter denen die baprifchen landestirchlichen Pfarrer feufgen, wenigstens leben, dictirte Berlangen für unausführbar erflärt, weil bie Stellung des (fatholischen) Rönigs zur protestantischen Kirche, das jus in sacra nicht ausgenommen (!), Grund nicht in rein perfönlichen Berhältniffen bes Staatsoberhauptes ju ben Protestanten habe, fondern ein Ausfluß feiner politischen Stellung als folcher fei. - Gelbft bas fanatifc antifreifirchliche "Rirchenblatt für Braunschweig und hannover" vom 26. September bemerkt hierzu : "Man follte benten, im Lichte biefer Berhandlungen müßte bie Unmöglichkeit der Rirchengewalt in den händen des fatholischen Rönigs allen flar werben." - Bas werben nun die Bayern thun? - Bir fürchten, fie werben fich in bas, wie man jest in ber Regel bei folden Angelegenheiten meint, Unvermeibliche fügen und bas aufgewachte Gemiffen wieder jur Rube verweisen. **B**.

hannover. Im "Braunschweig - Hannover'schen Kirchenblatt" vom 26. September lesen wir: "Eine Entscheidung des preußischen Cultusministers hat die Verfügung des hannover'schen Landesconsistoriums sistirt, durch welche die beiden Wahlen für die Ratharinenfirche in Osnabrüc und für die Creuzstirche in hannover für ungiltig erklärt waren, weil ein (nicht gewählter) badischer Unirter mit zur Wahl gestellt war. Das geschliche Verscheren soll nun innegehalten werden, wonach das Landesconsistorium seine Verfügung nochmals zu begründen hat, und dann die Sache ber Entscheidung des Königs von Preuten als Inhabers des Kirchenregimentes unterliegt. Die leider einmal geschehene Anerkennung bieser Inhaberschaft des Kirchenregiments rächt sich auf dies Weise."

Preußen. Ebendaselbst heißt es: "In Potsdam hat die Unterofficierschule fürzlich eine neue Fahne erhalten, welche der Hof- und Domprediger Rogge mit folgenden Worten geweiht hat: "Und so weihe ich diese Fahne fraft meines Amtes als ein berufener und verordneter Diener des Wortes zu einem unverlezlichen und hehren Eigenthum be Truppentheiles, dem sie nach dem Willen und Befehle des Kaisers und Königs übergeben wird. Sie werde und bleibe allen, die ihr zugehören, ein heiliges Sinnbild tameradschaftlicher Gemeinschaft, ein Panier der Ehre und des Ruhmes in Kriegs - und Friedensgeiten, ein Bahrzeichen der Treue bis in den Tod. Dazu weihe ich dich im Namen des Baters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen! In der preußischen Kirche, die sich immer willig als Ceremonienmeisterin und zur Decoration bei Staatsactionen gebrauchen läßt, ist vieles möglich. Aber einen solchen Mißbrauch des Ramens des breieinigen Gottes wie des geistlichen Amts durch einen hochstehenden Diener ber Kirche haben wir nicht für möglich gehalten. Bahrlich die Geistlichen sind selbst schuld, wenn die Rirche zur dienstharen Magd des Staats herabgewürdigt und von ber öffentlichen Meinung mit Berachtung angeschen wird."

Secten. In Calcutta, der hauptstadt Borderindiens, haben fich zwei neue Secten gebilbet. Gie wollen eine Union zwischen ben verschiebenen Gecten und Rirchen, beibnifden und driftlichen, berbeiführen. 216 erftes Erforderniß gilt die Beseitigung ber Rafte. Die eigentlichen Reformer zerfallen in zwei hauptsecten Veda Somadsch und Brama Somadsch. Die lettere ift die bedeutendfte: ihre Anhänger neunen fich felbft Eckesharawadis, Theisten, Anhänger bes einen Gottes, betonen alfo ben Gegenfas gegen ben Polytheismus. In Calcutta beißen fie Brama samayam (Bramanengemeinde), in Bombay Pirathnam samayam (Gebetegemeinde). Die Secte foll und will eine Art orientalischer Universalreligion sein auf Grund des alten, von den spätern Auswüchsen gereinigten Hinduismus. Die conservativ-nationale Fraction unter ibnen leugnet beharrlich jeden Einfluß bes Christenthums und verwirft dasselbe ganglich. Dagegen gibt es auch Bernünftige, welche bas Chriftenthum gelten laffen ; unter ihnen ift ber Stifter Babu Refcub Lichandra Sen felbft. Er gibt ju, daß Indien in einer chriftlichen Atmosphäre lebe, und feine Lebensfräfte aus bem Christenthume giebe. Die lesteren suchen und unterhalten den Berfehr mit den Christen ; unter ihnen haben die Schriften bes ameritanischen Deiften Parter großen Ginfluß gewonnen; auch mit andern bauptern bes unitarischen und pantheistischen Unglaubens in England, Frankreich und Amerika werben Berbindungen angefnüpft. "Befanntlich blidt auch ber beutiche Protestantenverein", fagt Dr. G. Kramer in ber halleschen Missions-Bierteljabresichrift 3abrgang 24., Beft 1., "mit hoffnung auf biefen junginbischen Bermanbten, ter, um gur reinen Religion ju gelangen, nicht erft eine trinitarifc verunstaltete Glaubensform abjuftreifen habe." In einer Anmerfung fteht: "Es find die bramanischen Protestantenvereinler, mit benen fie auch bie hochtrabenden Rebensarten gemeinfam baben. In bunbert Jahren feiert vielleicht bie aufgetlärte indische Belt Tschandra - Senfeste als Pendant ju ben beutschen Schleiermacherfesten." Der Brama Somabich in Semoy ftellte bie Frage zur Discussion : welche Religion die meiste Aussicht babe, in Indien durchzudringen, und welche für die geistliche Wohlfahrt des Bolkes am meisten leiste? Rach fünf Seffionen entschied man fich einftimmig für bas Christenthum. Die Bersammlung löste fich fehr erbost barüber auf, und ift feitdem nicht wieder zusammengetreten. Gie betennen eine Art Universalreligion und verehren blos einen höchsten Gott, von dem fie Bergebung ber Günden und Erlöfung hoffen und erbitten; fonft besteht ihr Befenntnig nur in moralifchen Geboten. Chriftum erfennen fie ale ben größten und besten Menfchen an ; feine Gottessohnschaft leugnen fie; feinem Borbilde wollen fie nachwandeln und feine Bebote halten. 3hr Betenntniß lautet folgendermagen: 1) Om, Gott eriftirt vor allen Dingen. Er hat durch feinen Billen bas Beltall geschaffen. 2) Er ift allein BErr und Schöpfer. Er ift allgegenwärtig und allmächtig. Er ift unfichtbar. Er hat fein Dafein burch fich felbft und ift ohne feines Gleichen. 3) Das Befentliche feiner Berehrung ift, ihn zu lieben und Gutes zu thun. 4) 36m zu dienen ift hinlänglich zur zeitlichen und

ewigen Seligfeit. "Laßt uns", fagt Tichandra Sen, "allefammt, Sindu, Moslem und Parsi zu dem einen Gott beten, so werden unsere religiösen Differenzen aufhören." — Neuerdings hat der Brama Somadich eine Art Rindertaufe eingeführt mit Untertauchung und Namengebung. Nun find aber diefe Sectirer ichon wieder unter fich ger-In Calcutta bestehen ichon zwei abgesonderte Somabiche. Ein Theil ift in den fallen. bodenloseften Unglauben und Atheismus abgefallen; ein anderer verläuft fich in Menschenvergötterung. Sie erklären Tichandra Sen selbst für ben von Gott gesandten Deiland und Erlöfer, den fie als "ben guten herrn" anbeten. Es ift noch tein Beispiel nachgewiesen, daß einer der Anhänger sich dem Christenthum zugewendet hätte. — Aeußerlich nimmt biefe Gesellschaft zu, aber nur unter den Gebildeten, in's Bolf bringt fie nicht. Sie hält fast allenthalben Gottesdienste und erbaut prächtige Rapellen. Tichandra Sen felbft bereist bie größeren Städte, hält Borträge und ftiftet 3weigvereine. Er wird als eine nicht unbedeutende Persönlichkeit hingestellt. Seit einiger Zeit hält er sich zu den Baischnawa, den Anhängern Tschaitanjas, die als Beltentsager leben und tein Fleisch effen. - Die Anhänger der Beba Somabich haben zwei Erflärungen zu unterfchreiben: 1) ich bete an das höchste Befen, Gott, Schöpfer, Erhalter, Zerstörer, Erlöfer, allwissend, allmächtig, ohne Geftalt und Gleichniß, und außer ihm nichts anderes; 2) ich will mich bemühen, ben bem Geifte bes reinen Theismus entfprechenden Gottesbienft berzuftellen, gereinigt vom Aberglauben und ben gegenwärtigen Ceremonieen des hinduismus. ---(Nach: Miffionenachrichten ber Oftinbifchen Miffionsanstalt. Bb. 24. Beft 1.)

A. Cb. B.

Aufruf jum 3med einer Einigung der Lutheraner in Deutschland. Folgenden Aufruf finden wir in ber Leipziger "Allgem. Evangelisch-Lutherischen Rirchenzeitung" vom 16. Dctober: Durch bas fich in unferer Beit vollziehende Geschid, welches über bie lutherifche Rirche in unferem beutichen Baterlande gefommen, ift biefelbe ungeachtet ber überall wiedererwachten Liebe und bes erneuten Befenntniffes ju ihr in Gefahr gerathen, baß zu ber äußeren Zersplitterung auch noch eine innere gegenseitige Entfrembung treten Richt nur bie verschiedenen einzelnen Landesfirchen vollziehen ihre Rämpfe, jebe Fönnte. für sich, ohne irgend welche thatsächliche Theilnahme ber andern, sondern auch frühere Mitlämpfer und Mitbefenner fennen einander nicht mehr, fobald ein Theil burch Rampf aus der Landeskirche berausgebrängt, der andere zurückgeblieben ift, und nicht felten greift über ben Austritt eine Berftimmung Plat, welche benfelben fast für Abfall rechnet. Aber auch umgefehrt wird ber Unflarheit ber Rechteverhältniffe, welche nicht wenige auch ber aufrichtigen Geeten in ber im Befenntniffe erschütterten Landesfirche länger gurudhält, in fcbroffer Confequenz nicht bie nöthige Gebuld entgegengebracht. Und wiederum bie aus verschiedenen Landestirchen Ausgetretenen bleiben einander fern; und bie verschiedenen Synobalverbände ber Separirten tehren fich fo gegen einander, bag fie nicht bazu tommen, fich als Glieber einer und berfelben lutherischen Rirche zu bezeugen und zu bethätigen. In bem übrigen Theil aber, ber fich lutherisch nennt und nicht in gleiche Rämpfe verwidelt ift, herricht bei ben Paftoren eine Sprödigfeit und bei ben Gemeinden eine Gleichgültigfeit, die nichts merft und fühlt von dem Streit und Leib, in welchem die Mitbrüder und Glieber berfelben Rirche fteben. Und boch follte ein jeder feben, daß bie Rämpfe feiner Rirche gefämpft werden, daß es fich um Sein ober Nichtfein der lutheriichen Rirche handelt. Er follte merten, daß bie Sache ber lutherifchen Rirche in Deutichland alfo fteht, bag bas, was bisher burch Unions -, Annectirungs - und Berfaffungsbebrängniffe zur Bersplitterung ber Landesfirchen geschehen, erft ber Anfang ber Rrifis ift, baf bie Stunde aber für jede Landesfirche nicht mehr fern ift, wo es sich entscheiden muß, ob fie überhaupt noch als einen Theil ber lutherifchen Rirche in ber Bufunft fich behaupten wird. — Diefen Nothständen gegenüber ift es bobe Beit, das innere Einsfein, worin boch bie wefentliche Einheit unferer Rirche besteht, ju bezeugen und zu bethätigen. Darum rufen wir bie Freunde und Befenner unferer lutherischen Rirche in Deutschland ju einer freien Conferenz auf, welche ben 28. Dctober biefes Jahres in Eifenach von zwölf Uhr Mittags ab bis Abends im Gaale der Elifabethenruhe gehalten werden foll. - Insbesondere ist diefer Aufruf bestimmt: 1. Das Gemeinschaftsbewußtsein aller Glieder und Diener unferer lutherischen Rirche in Landesfirchen wie in freifirchlichen Berhältniffen ober endlich im Rampfe um bie lestere, ftarten ju belfen und ju neuer perfönlicher Acuferung durch diese in freiester Form abzuhaltende Conferenz einzuladen. 2. Auf der beablichtigten Conferenz felbft bie Berbältniffe zwifchen ben Brüdern, bie icon länger in freifirchlichen Berhältniffen fteben, ober fich neuerdings jur Separation von lutherischen Landesfirchen gebrängt gesehen haben, und benen, bie im landesfirchlichen Berbande angefochtener ober unangefochtener Art leben, dabin ju erörtern, daß a. der Beift ber Behäffigfeit, ben ältere und neuere Scheibungen biefer Art erwedt haben, gedämpft werbe und bagegen nach bem mannichfachen Beispiel reformirter Rirchen, fowie auch nach folchen unferes eigenen Betenntniffes in America mehr brüderliches Berftandniß für firchliche Freizügigkeit und ein Geift ber Einigkeit im Glauben neben ben Berschiedenheiten in Berfaffung und Gemeinschaftsleben gewedt werbe; b. das Busammenwirfen aller treuen Freunde und Befenner unserer Kirche für alle, die um des Bekenntnisses und Gewiffens willen in firchlichen Rämpfen fteben und leiden, gemehrt, und bagegen fowohl dem Streit ber Brüber unter einander aller Art als ber Gleichgiltigfeit gegen alle firchlichen Rämpfe, bie bas eigene Gebiet noch nicht berühren, gesteuert werde. 3. Formell ift unfer Absehen nicht auf lange Borträge und Disputationen, fondern auf personlichen Austaufc von Bertretern aus den verschiedenen firchlichen Lebensfreisen und brüderliches gemeinfames hanbeln, resp. auf gemeinfame Erflärungen und Entichluffe bazu gerichtet. Für wichtige hauptfragen wird auf Thesenstellung Bebacht genommen. Borbergebenbe Anmelbung zur Theilnahme an der Conferenz ist erwünscht und wird solche von Pastor Rieth in Gifenach entgegengenommen. R. Ruhn, Confistorialrath und Pastor in Bellftedt in Schwarzburg - Sonbershausen; Th. harms, Paftor in hermannsburg; R. Beffer, Kirchenrath und Paftor in Balbenburg; 3. Diebrich, Paftor in Jabel von der 3mmanuelfpnobe; S. Steininger, Paftor in Großbrüchter in Schwarzburg - Condershaufen; Ch. 20. Bollert, Paftor in Greiz von der Immanuelfpnode. - Bir gestehen, wir find gespannt barauf, was bas Ergebniß ber hiermit zusammengerufenen Conferenz sein werbe. Der Zwed ift jedenfalls bochft löblich; ob bas Berfahren, welches man bierbei beobachten wird, ebenso richtig sein werde, wird die Zeit lehren. Bir wünschen bas Leptere von gangem Dergen. Ð.

Die Rönigin = Mutter von Bayern, Marie, Tochter bes preußischen Prinzen Bilhelm, eines Bruders Friedrich Bilhelms III, ift jur pabftlichen Rirche übergetreten. "Seit Jahr und Lag", schreibt die Leipziger "Allgem. Evangelisch - Lutherische Kirchengeitung", "liebte fie es, wiederholt in bie Einfamkeit bes oberen Lechthals Ausflüge ju machen und bei dem latholischen Geistlichen dort ihr Quartier zu nehmen. Bon Seiten bes gegenwärtigen Rönigs, ihres Sohnes, hat feine Einwirkung barauf stattgefunden. Sie liebte es, die meifte Beit in ber Einfamteit hobenfchwangaus jugubringen, in gang fatbolischer Umgebung. Bon ihrem Beichtvater in München baburch bie meiste Zeit getrennt, hatte fie teinen evangelischen hausgeiftlichen und, fo viel wir miffen, teine evangelische hofdame. Sind wir recht berichtet, so ift es besonders bas Infallibilitätsbogma gewefen, welches ihr imponirte." (!) Genanntes Blatt macht zwar bie Bemertung: "Uns icheint wenigstens der Uebelstand die hauptschuld zu tragen, daß unsere baverischen Röniginnen nicht mehr, wie bas weiland bei unferer ersten Rönigin ber Fall war, einen eigenen hofprediger haben, ber ihnen jur Geite ftande", aber hatte fie nicht, wie bemerft, einen Beichtvater ihrer Rirchengemeinschaft? hat biefer, als fie fich in Gefahr begab, nicht ernftlich bavor gewarnt? **B.**